

VIERTELJAHRSCHRIFT

FÜR

VOLKSWIRTSCHAFT,

POLITIK

UND

KULTURGESCHICHTE.

DREISSIGSTER JAHRGANG.

ERSTER BAND.

VIERTELJAHRSCHRIFT
FÜR
VOLKSWIRTSCHAFT, POLITIK
UND
KULTURGESCHICHTE.

HERAUSGEGEBEN

VON

KARL BRAUN.

UNTER MITWIRKUNG VON

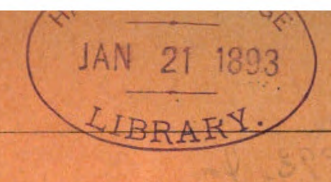
K. BIEDERMANN, E. BLAU, M. BLOCK, V. BOEHMERT, M. BROEMEL,
TH. BUCK, A. EMMINGHAUS, W. ENDEMANN, E. FITGER, TH. HERTZKA,
A. LASSON, J. LEHR, K. MANDELLO, A. MEYER, F. C. PHILIPPSON,
E. SAX, A. v. STUDNITZ, M. WIRTH U. A.

BAND CXVII.

DES XXX. JAHRGANGS I. BAND.

BERLIN.
VERLAG VON F. A. HERBIG.
1893.

INHALT.



VIERTELJAHRSCHRIFT

FÜR

VOLKSWIRTSCHAFT, POLITIK UND KULTURGESCHICHTE.

HERAUSGEGEBEN

VON

KARL BRAUN.

UNTER MITWIRKUNG VON

K. Biedermann, E. Blau, M. Block, V. Bœhmert, M. Broemel, Th. Buck, A. Emminghaus, W. Endemann, E. Fitger, Th. Hertzka, A. Lammers, A. Lasson, J. Lehr, K. Mandello, A. Meyer, F. C. Philippson, E. Sax, A. v. Studnitz, M. Wirth u. A.

DREISSIGSTER JAHRGANG.

ERSTER BAND, 1. HÄLFTE.

(DER GANZEN REIHE HUNDERTUNDSIEBZEHNTER BAND.)

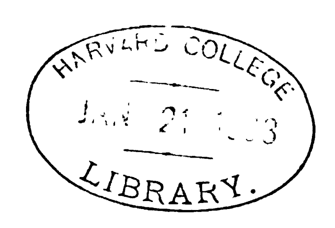
INHALT.

BERLIN.

VERLAG VON F. A. HERBIG.

1893.





Über Ertragssteuern.

Mit besonderer Rücksicht auf die preufsische Steuerreform.

Von
Dr. J. Jastrow,
Privatdozent an der Universität Berlin.

1.

Indirekte Steuern knüpfen an einzelne Vorgänge und Thatsachen des Lebens an. Sie haben nicht die Absicht den zu treffen, der die Steuer zu entrichten hat. Der Staat, welcher die Steuer erhebt, macht keinen Versuch, die Person aufzufinden, welche schliefslich von der Steuer getroffen wird.

Ein näheres Heranrücken an die von der Steuer zu erfassende Person findet statt, wenn die Steuer nicht mehr an einzelne Vorgänge und Thatsachen anknüpft, sondern ganze Betriebe und Besitztümer zu belasten sucht. Eine Steuer auf den Ertrag eines Gewerbes, auf den Ertrag eines Grundbesitzes, des Geldbesitzes u. s. w. soll in der Regel den treffen, welcher den Ertrag geniefst. Indes begnügen sich diese „Ertragssteuern“ mit der Annahme, dafs Steuerzahler und Steuerträger *in der Regel* zusammenfallen. Es ist dies jedoch keineswegs immer der Fall. Der Ertrag des Ackerbaues wird vielfach in der Weise besteuert, dafs auch der verschuldete Grundbesitzer die volle Steuer des Ertrages zu entrichten hat.

Je länger derartige Steuern auf einzelne Erträge bestehen, desto mehr zeigen sie die Neigung, zu einem System auszuwachsen, welches nicht einzelne sondern alle Erträge umfafst. Eine Grund-, Gewerbe-, Renten- und Lohnsteuer gilt für ein vollständiges System, sodafs jede Art menschlichen Einkommens

von ihm erfafst wird. Innerhalb eines solchen Systems wird nun jede einzelne Steuer so ausgebildet, dafs sie eine partielle Einkommensteuer auf einen einzelnen Ertrag darstellt. Aus dem vollendeten und abgeschlossenen System geht dann der Gedanke hervor, das Einkommen als Ganzes zu besteuern.

Sobald der Grundsatz ausgebildet ist, dafs jede Person ihr Gesamteinkommen zu versteuern hat, ist die direkteste Steuer erreicht, welche mit Hülfe der heutigen Finanztechnik erreichbar ist. Es finden zwar auch hier noch Überwälzungen statt, aber nur noch in dem Mafse, wie es mit Steuern notwendig verknüpft ist.

2.

Weswegen nach Ausbildung der Einkommensteuer die indirekten Steuern noch beibehalten werden, ist klar. Während die Einkommensteuer eine allgemeine ist, sollen die indirekten Steuern dazu dienen, einzelne Vorgänge und Thatsachen, welche aus besonderen Gründen eine besondere Steuer vertragen können, zu erfassen. Ebenso klar ist es, weswegen neben einem vollendeten Einkommensteuer-System gleichwohl noch *einzelne* Ertragssteuern beibehalten werden. Weswegen aber behält man neben einer guten Einkommensteuer auch noch das vollständige System der Ertragssteuern bei, wenn dasselbe in höherer Ausbildung wirklich nichts anderes ist, als ein geschlossenes System partieller Einkommensteuern?

Die gewöhnlich geltend gemachten Gründe erscheinen wenig stichhaltig. Will der Staat verschiedene Erträge verschieden besteuern (z. B. Rente höher als Löhne), so sind dafür nicht verschiedene Steuern notwendig. Es würde vielmehr genügen, in einer einheitlichen Einkommensteuer verschiedene Abstufungen zuzulassen, wie dies auch wiederholt versucht und durchgeführt worden ist.

Man bringt wohl auch Ertragssteuer und Einkommensteuer in einen Gegensatz, indem man die ersteren Objekt-, die letzteren

Subjektsteuern nennt. Allein dieser Gegensatz hat keinerlei grundsätzliche Berechtigung. Objekte können keine Steuern zahlen, sondern immer nur Subjekte. Wenn der Staat nach einem Objekt die Steuern erhebt, so erhebt er sie von dem Subjekt und entnimmt dem Objekt nur den Mafsstab. Die schliefslichen Träger aller Steuern sind die Menschen. Und es ist nicht einzusehen, weswegen ein Staat ein System von Objektsteuern nicht aufgiebt, sobald genügend dafür gesorgt ist, dafs die Menschen in richtiger Art besteuert werden.

Man giebt endlich als besonderes Merkmal der Objektsteuern an, dafs sie den Schuldenabzug nicht gestatten, während derselbe bei der Einkommensteuer zulässig und notwendig ist. Es seien hier zwei steuertechnisch verschiedene Principien der Besteuerung, welche, beide gleich berechtigt, an verschiedenen Stellen der Steuerverfassung zum Ausdruck kommen. Allein diese behauptete Eigentümlichkeit der Objektsteuern steht auf dem Papier; sie wird in der Praxis nicht durchgeführt. Die Gewerbesteuer-Gesetze z. B. enthalten in der Regel die ausdrückliche Vorschrift, dafs die Veranlagung stattfinde nach der Höhe des Ertrages ohne Abzug der Passivzinsen. Die Veranlagung geschieht aber nach Ausweis der Handlungsbücher. Selbst wo die Veranlagung auf das strengste gehandhabt wird, wo man die Verzinsung des Betriebskapitals, welche der Kaufmann in der Bilanz vom Gewinn abgesetzt hat, bei der Versteuerung eigens wieder zusetzt, selbst da ist doch noch niemand auf den Gedanken gekommen, die Tausende von Posten, die sich in einer kaufmännischen Buchführung für Diskontierung etc. finden, dem Ertrage zuzurechnen. Stellen wir uns vor, dafs zwei Kaufleute ein Geschäft gleichen Umfanges ohne eigenes Kapital betreiben. Der eine, indem er 100000 Mark zu 5% geliehen bekommt, der andere, indem er für seine Waren bei den Fabrikanten einen Kredit von 12 Monaten geniefst und denselben im Durchschnitt mit 100000 Mark jährlich in Anspruch nimmt. Wenn beide nach Ausweis ihrer Bücher einen Reingewinn

von 10000 Mark erzielt haben, so kann allenfalls der erste dazu genötigt werden, die abgesetzte Summe von 5000 Mark Passivzinsen für Zwecke der Veranlagung wieder zuzusetzen. Den letzteren dazu zu nötigen, giebt es im Veranlagungsverfahren aber gar keine Möglichkeit, weil die einzige Grundlage der Veranlagung, die kaufmännische Buchführung, nicht im Abschlufs, sondern in der ganzen Veränderung ihres Systems auf dem Gedanken beruht, dafs diese Passivposten nicht zum Ertrage gehören. Sie erscheinen unter den verschiedensten Namen und an den verschiedensten Stellen der Buchführung und sind vielfach nur stillschweigend in erhöhten Einkaufspreisen enthalten. In der Praxis stellt es sich daher so, dafs auch die strengste Veranlagungsart möglicherweise den erstgenannten Kaufmann mit 15000 M., aber den letztgenannten sicher nur mit 10000 M. Ertrag veranlagt. Ja, die Praxis geht weiter und nimmt sogar trotz der ausdrücklichen Vorschrift des Gesetzes direkt oder indirekt auf Schuldenzinsen Rücksicht, selbst wo es sich blofs um Verzinsung des Betriebskapitals handelt. Die Besteuerung der Passsivzinsen ist kein wesentliches Merkmal der Objektsteuern. Nur so lange die Steuerquote klein genug ist, um genaue Nachrechnungen unnötig zu machen, oder in Fällen, in denen die Ertragssteuer sicher abwälzbar ist, erhält sich die Besteuerung der Passivposten.

Alle Versuche, es zu erklären, weshalb der Staat für das Einkommen, welches er besteuert, neben der Einkommensteuer noch ein vollständiges System von Ertragssteuern beibehält, sind bisher vergeblich gewesen. Es besteht in der That kein Grund für diese Beibehaltung. Der Staat hat es mit Personen zu thun, die er besteuert. Sobald er seine Steuerverfassung so ausgebildet hat, dafs er das Einkommen dieser Personen als Ganzes genügend erfafst, liegt für ihn kein Grund mehr vor, dasselbe Einkommen noch einmal in allen seinen Teilen zu erfassen.

Der wahre Grund, weswegen im Zeitalter ausgebildeter

Einkommensteuern das System der Ertragssteuern noch nicht verschwunden ist, liegt gar nicht in der staatlichen, sondern in der kommunalen Steuerverfassung. Was beim Staat die Ausnahme ist, daſs er nicht eine ganze Person, sondern nur einen einzelnen Ertrag zu besteuern hat (z. B. den Grundbesitz eines Ausländers), das kommt in den Kommunen viel häufiger vor. In manchen Kommunen ist es die Regel, daſs nur Einzelerträge und nicht ganze Personen-Einkommen zu besteuern sind, z. B. in ländlichen Gemeinden, in denen die Steuerzahler sich aus auswärtswohnenden Grundbesitzern und Fabrikanten zusammensetzen. Während der Staat seine Verfassung darauf gründen kann, daſs er Personen besteuert und für jene Ausnahmefälle Ausnahmebestimmungen treffen kann, sehen sich die Kommunen bei einer bloſsen Einkommensteuer-Verfassung alsbald in der Lage, diese Ausnahmebestimmungen so oft anzuwenden, daſs durch die künstlich konstruierten Teilpersönlichkeiten, Forensen etc. kaum noch ein Durchfinden ist. Daher besteht in der Kommunalbesteuerung die Notwendigkeit, einen Modus zu schaffen, welcher die Erträge als solche besteuert, ohne Rücksicht darauf, wie sie in der Hand eines bestimmten Subjektes zu einem Einkommen zusammenflieſsen. — Für die Kommunalbesteuerung von Erträgen wird auch geltend gemacht, daſs die kommunalen Leistungen dem Grundbesitz, dem Gewerbebetriebe etc. nach dem Umfange des Betriebes zu statten kommen. Daher sei es auch gerechtfertigt, die Steuer zu erheben ohne Rücksicht auf etwaige Verschuldung. Der Gedanke, den Kommunalsteuern mehr den Charakter von Gebühren für kommunale Leistungen zu geben, trete in den Ertragssteuern am deutlichsten hervor.

Kann diese Charakterisierung der Ertragssteuern für kommunale Zwecke im allgemeinen zugegeben werden, so bedarf der Kardinalpunkt, der Abzug der Passivzinsen, einer gründlichen Berichtigung. Die Ertragssteuern werden auch in den Kommunen nicht von dem Objekt, sondern von dem Subjekt getragen. Es ist daher auch in der kommunalen

Verfassung die angebliche Eigentümlichkeit der Objektsteuern, der Abzug der Passivzinsen, nicht zuzulassen, oder doch nur innerhalb der oben bezeichneten Grenzen möglich: solange es sich um einen mäfsigen Steuerfufs oder um zweifellos überwälzbare Steuern handelt. Denn wenn es auch richtig ist, dafs der verschuldete Grundbesitzer die Werterhöhung durch kommunale Leistungen in demselben Mafse geniefst, wie der schuldenfreie, dafs dem Gewerbetreibenden die kommunalen Einrichtungen nach dem Umfange seines Gewerbes dienen, ohne Rücksicht darauf, ob er es mit fremdem oder mit eigenem Kapital betreibt: so hat diese Argumentation doch ihre Grenze an der Tragfähigkeit des Subjekts. Nur wo die Grundsteuer so konstruiert ist, dafs der Steuerzahler nicht Steuerträger ist, nur wo die Gewerbesteuer sich mit einer mäfsigen Quote begnügt, ist es in der Praxis möglich, den Nichtabzug durchzuführen (wiewohl auch dann nicht immer). Wo aber keines von beiden zutrifft, kann auch in der kommunalen Steuerverfassung die Besteuerung der Passivzinsen sich in der Praxis nicht halten.

Für eine ergiebige Gestaltung kommunaler Ertragssteuern ist es von der gröfsten Wichtigkeit, mit dem überlieferten Vorurteil, als ob dieselben den Abzug der Passivzinsen nicht gestatteten, zu brechen. So lange beispielsweise eine Gewerbesteuer bei diesem Vorurteil beharrt, wird sie sich mit dem Prozentsatz begnügen müssen, den allenfalls auch der mit fremdem Kapital Arbeitende noch tragen kann, während sie, die Passivzinsen freilassend und sich blofs auf den wirklichen Gewinn werfend, denselben nach seiner ganzen Steuerkraft in Anspruch nehmen kann. Eine Gewerbesteuer von 1 Proz., welche von zwei Fabrikbesitzern, die mit 100 000 Mark Betriebskapital je 10 000 Mark erwerben, 100 Mark Steuer erhebt, ohne Rücksicht darauf, dafs der eine 5 000 Mark Zinsen abzugeben hat, der andere nicht, erhebt thatsächlich von dem Verschuldeten 2 Proz., von dem Schuldenfreien nur 1 Proz. Wollte man eine solche Gewerbe-

steuer aber auf 4 Proz. erhöhen, so wäre es kaum noch möglich von dem Verschuldeten wie von dem Schuldenfreien 400 Mark einzuziehen. Übrigens ist das obige Beispiel bescheiden gewählt. Es giebt Kaufleute, welche jährlich 40 000 Mark Passivzinsen und nur 10 000 Mark Reinertrag haben (es ist dies ja auch immerhin ein noch ganz lohnendes Geschäft). Dieselben durch eine 4prozentige Gewerbesteuer mit 2000 Mark, d. h. mit 20 Proz. des Reingewinns zu treffen, wird gewifs als unmöglich anerkannt werden. Eventuell können diese Beispiele noch gesteigert werden. Denn das Gesetz, dafs eine Kette nicht mehr trägt, als ihr *schwächstes* Glied, gilt in der Finanzwissenschaft, wie in der Physik. Sie verdammt jede Steuer welche den Verschuldeten dem Schuldenfreien gleichstellt zur Beschränkung auf den geringen Prozentsatz, den schliefslich auch der Verschuldete tragen kann; wie man etwa die sog. »Pferdesteuer« (ein paar Groschen für die Rotzversicherung) von der Anzahl der Pferde erhebt, die zufällig im Stall angetroffen werden, weil es sich hier um einen so minimalen Betrag handelt, dafs die Ungleichheit höchstens von nervösen Leuten empfunden wird. — Ebenso verfällt eine landwirtschaftliche Ertragssteuer, welche ohne Rücksicht auf Passivzinsen erhoben wird, dem Schicksal des Konstantbleibens. Den landwirtschaftlichen Ertrag alljährlich mit seiner ganzen Höhe heranzuziehen, ist nur möglich wenn man die jedesmaligen Passivzinsen freiläfst. — Eine Kapitalrentensteuer endlich, welche Steuern von Aktivzinsen erheben will, ohne Rücksicht darauf, dafs ihr Passivzinsen gegenüberstehen (d. h. von der einen Seite des Kontobuchs, ohne Rücksicht auf die andere!) wäre allenfalls denkbar, solange sie sich in minimaler Höhe hält (wie eine kleine Stempelabgabe). Wer aber die Rente als Einkommen ernstlich besteuern will, kann natürlich nur den Überschufs der Aktivrente über die Passivrente treffen wollen.

Es ist daher auch für kommunale Ertragssteuern durchaus zu betonen, dafs sie *partielle Einkommensteuern* sind.

Jede derselben will *den* Teil des Einkommens einer Person erfassen, welcher einem bestimmten Betriebe oder Besitze entstammt.*)

Wer einen Gegenstand in seiner Eigenschaft als Bestandteil eines Ganzen kennen lernen will, muſs vorher einigermaſsen das Ganze kennen, von welchem jener Gegenstand nur einen Teil bildet. Für die Veranlagung der Ertragssteuern folgt daraus, daſs sie richtig nur stattfinden kann, wenn man einigermaſsen das persönliche Gesamteinkommen kennt, von welchem der Einzelertrag einen Bestandteil bildet. Danach erledigt sich die Behauptung, daſs man bei der Veranlagung eines einzelnen Betriebes Schulden nicht abziehen *könne*, weil ein Betrieb keine Schulden habe, sondern immer nur die Person. Wenn man den Betrieb als Bestandteil des persönlichen Gesamteinkommens faſst und sich über dieses vorher orientiert, so ist eben dafür zu sorgen, daſs die Schulden des Subjekts auf seine verschiedenen Betriebe und Erträge in einer angemessenen Weise verteilt werden. Es ist richtig, daſs diese angemessene Weise durchaus nicht immer leicht herauszufinden sein wird. Wenn ein Kaufmann sein Wohnhaus mit Schulden belastet hat, so können dieselben ihrer ganzen Entstehungsart nach sehr wohl Geschäftsschulden sein. Es kann auch in manchen Fällen dem schärfsten Beobachter und dem steuerzahlenden Individuum selbst die Entscheidung der Frage unmöglich sein, inwieweit die Schulden auf dem einen, inwieweit sie auf dem anderen Betriebe lasten. Allein die Unmöglichkeit der begrifflich zweifellosen Entscheidung hat diese Frage mit sehr vielen anderen unseres Steuerrechts gemein. In der Durchhauung des gordischen Knotens haben alle Veranlagungsbehörden hinreichende Übung, um aus diesem Grunde die Entscheidung nicht ablehnen zu müssen. Und jedenfalls ist

*) Immer abgesehen von Steuern auf *einzelne* Erträge, welche aus besonderen Gründen neben einer Einkommensteuer erhoben werden, wie z. B. eine Bergwerksteuer, eine Schanksteuer etc.

es angemessener, dafs eine zukünftige Gesetzgebung das richtige Princip ausspricht und der Praxis es überläfst, wie sie sich in gewissen Fällen zurechtfindet, als umgekehrt das falsche Princip aufrecht zu erhalten, blofs weil es ein (angeblich) sicheres und zweifelloses ist. — Eine gewisse Schwierigkeit entsteht allerdings dadurch, dafs bei den Ertragssteuern als Kommunalabgaben die verschiedenen Betriebe oft verschiedenen Kommunen angehören werden. Dieser Schwierigkeit läfst sich dadurch begegnen, dafs für Kollisionsfälle an Stelle der kommunalen Veranlagungsbehörden deren gemeinsame Oberbehörde tritt.

Mit dem Abzug der Passivzinsen scheint aber eine der hauptsächlichsten Qualifikationen der Ertragssteuern für kommunale Zwecke hinfällig zu werden. Man sagt, dafs die Leistungen der Kommune wesentlich dem Betriebe zu gute kommen, ohne Rücksicht darauf, ob er mit eigenem oder mit fremdem Kapital wirtschafte. Wenn in dem obigen Beispiele eines Kaufmannes mit 100 000 Mark geliehenem Betriebskapital der Kaufmann am Geschäftsorte blofs mit 5000 Mark zur Gewerbesteuer veranlagt wird, während die andern 5000 Mark von seinem Gläubiger an dessen Wohnsitz zur Rentensteuer veranlagt werden: so entgeht der erstgenannten Kommune offenbar die Hälfte der Steuer, welche ihr doch für die Benutzung ihrer kommunalen Einrichtungen zugedacht war. Allein wenn es wirklich das Ideal wäre, jene andere Hälfte des „Ertrages" am Geschäftsorte und nicht am Gläubigerorte zu versteuern, so wird dieses Ideal durch das Verbot des Zinsenabzuges keineswegs erreicht. Dieses Verbot hat vielmehr zur Folge, dafs derselbe Ertrag sowohl am Geschäftsorte als auch am Gläubigerorte herangezogen wird, dort als angeblicher Geschäftsertrag, hier als Rentenertrag. Eine Ungehörigkeit liegt also in dem einen Falle wie in dem anderen vor. Der Unterschied ist nur, dafs die eine Verschiebung sich blofs von Kommune zu Kommune bewegt, immerhin aber doch Erträge und Personen in beabsichtigter Gleichmäfsigkeit belastet, die

andere aber, um nur ja einer Kommune nichts entgehen zu lassen, denselben Ertrag doppelt belastet. Bei einem vollständig ausgebildeten Ertragssteuersystem bedeutet der Nichtabzug der Schuldenzinsen nicht Besteuerung derselben, sondern *zweimalige* Besteuerung derselben. Während die mit eigenem Kapital erzielten Erträge einmal besteuert werden, werden die mit fremdem erzielten zweimal besteuert, d. h. der Nichtabzug der Passivzinsen ist eine besondere Kreditsteuer.

Nun bleibt zwar das Bedürfnis der Kommune, Betriebe, welche die kommunalen Einrichtungen benutzen, zu deren Kosten nach dem Umfange der Benutzung heranzuziehen, bestehen. Allein es ist nicht einzusehen, weswegen denn dieses Bedürfnis gerade durch die Konstruktion der Ertragssteuern befriedigt werden mufs; am allerwenigsten, da das angeblich dazu dienende Mittel, der Nichtabzug der Passivzinsen, den Zweck nicht erreicht, weil es in der Praxis ganz ungleichmäfsig, und teilweise (dem Wortlaut des Gesetzes zuwider) gar nicht angewandt wird.

3.

Prüfen wir nunmehr an der Hand der bisherigen Ergebnisse die einzelnen unter dem Namen von Ertragssteuern in Preufsen gewöhnlich zusammengefafsten Abgaben.

Die preufsische „*Grundsteuer*“ ist älter als der preufsische Staat. In der Mark Brandenburg war bei der deutschen Besiedelung des Landes der Grund und Boden nie lastenfrei übergeben worden. Die auf ihm haftenden Lasten konnten in Naturalleistungen, wie z. B. zu Zwecken der Landesverteidigung, oder auch in Geldzahlungen bestehen. Ein ähnliches Verhältnis bestand in den anderen Territorien, welche später dem preufsischen Staate zuwuchsen. Alle Versuche, dieser Abgabe Elemente einer Vermögens- oder Einkommensteuer einzuimpfen, blieben vergebens. Der soziale und politische Einflufs der Grundbesitzer war stark genug, den ursprünglichen Sinn der Abgabe als einer auf dem Grund

und Boden haftenden Verpflichtung festzuhalten. Übrigens bildete die Höhe der Steuer den Gegenstand eines unaufhörlichen Streites zwischen Landesherrn und Ständen. Die Kataster, in Kriegszeiten verloren oder unbrauchbar geworden, wurden niemals in umfassendem Mafse neu festgestellt. Als man in unserem Jahrhundert daranging, ein die ganze Monarchie umfassendes Steuerkataster aufzustellen, war die Zahl der zweifelhaften Fälle so grofs, dafs man eines Normalprincips bedurfte. Die Steuer sollte c. 9,5 Proz. des ungefähren Reinertrages bringen. Bei der Ermittelung des Reinertrages wurden nötigenfalls die Marktpreise der Jahre 1837—1860 zugrunde gelegt. Wo einer der Grundbesitzer nachweisen konnte, dafs ihm eine gröfsere Last auferlegt wurde, als sein Besitztum bisher getragen hatte, sollte er entschädigt werden. Die einmal festgestellte Grundsteuer sollte unveränderlich bleiben ohne Rücksicht auf etwaige Steigerung des Ertrages. — Da dieser Steuer somit der Charakter einer Reallast gegeben war, so war es selbstverständlich, dafs etwaige Schulden auf die Höhe dieser Reallast ebensowenig Einflufs haben konnten, wie auf die Höhe irgend einer anderen. Dem Staate eine Rücksicht auf die etwaige Schuldenlast zuzumuten, würde denselben Sinn haben, wie wenn man dem erststelligen Hypothekengläubiger zumuten wollte, aus Rücksicht auf die späteren Hypotheken einen Zinsen- oder Kapitalsnachlafs zu gewähren. Die preufsische Grundsteuer, wie sie im Jahre 1861 festgestellt wurde, hatte eben die Bedeutung einer ersten Hypothek an sämtlichen Grundstücken des Landes, und ist in dieser Bedeutung auch damals erkannt worden. Unter anderen Gründen wurde für die endgültige Regulierung der Grundsteuer auch geltend gemacht, dafs sie im Falle einer schweren Finanzkrisis (wie z. B. nach einem unglücklichen Kriege) die Möglichkeit gäbe, durch eine Verpfändung auf eine Reihe von Jahren hinaus eine unbedingt sichere Grundlage für eine Staatsanleihe selbst in den Zeiten gesunkenen Staatskredits zu gewähren.

Daſs eine Abgabe wie die preuſsische Grundsteuer weder mit dem Einkommen noch überhaupt mit irgend welchen persönlichen Verhältnissen des Abgabepflichtigen etwas zu thun hat, leuchtet ein. Nach der von uns gegebenen Charakterisierung der Ertragssteuern ist es nicht möglich, die preuſsische Grundsteuer zu denselben zu rechnen. Dies ist aber auch nach keiner anderen Definition der Ertragssteuern möglich; man müſste denn eine Ertragssteuer als eine Steuer definieren, welche ohne Rücksicht auf den Ertrag erhoben wird. Da im Jahre 1861 der Reinertrag nichts als das Normalprincip bildete, dessen man sich bediente, um einen Rattenkönig von Streitigkeiten endlich einmal loszuwerden, da das damals festgestellte Kataster für ewige Zeiten in Kraft bleiben soll, so liegt es geradezu im Wesen der preuſsischen Grundsteuer, daſs jede Steigerung der Erträge steuerfrei bleibt. Da man bei Ermittelung der Reinerträge auf ein ganzes Jahrzehnt zurückgriff, übrigens auch dabei vielfach glimpflich verfuhr, da endlich unmittelbar auf die fertig gewordene Katastrierung eine Periode ebenso ungeheurer wie ungleichmäſsig verteilter Wertsteigerungen im Grund und Boden eintraten, so besteht heute ein irgendwie durchgehendes Verhältnis zwischen Ertrag und Grundsteuer nicht mehr. In der That weiſs auch niemand zu sagen, welchen Prozentsatz die ehemals auf ca. 9,5 Prozent des Reinertrages festgesetzte Grundsteuer heute ausmacht. Selbst die Landwirte, die sich über die Steuer beklagen, pflegen den durchschnittlichen Prozentsatz auf nicht mehr als etwa 4 Proz. zu veranschlagen. Andere gehen tiefer, bis auf die Hälfte herab. Und sicher ist, daſs von einzelnen Grundstücken, deren Wert sich in der Zwischenzeit verdreifacht oder vervierfacht hat (z. B. von Gütern in der Nähe groſser Städte) die Grundsteuer auf einen noch geringeren Satz zusammenschrumpft. Der Prozentsatz der Grundsteuer ist heute desto geringer, je höher die Ertragssteigerung gewesen ist.

Die preuſsische Grundsteuer ist daher nicht bloſs keine

Ertragsteuer, sie ist überhaupt keine Steuer, sondern eine an den Grund und Boden haftende Last, welche noch heute den letzten Rest des ehemaligen staatlichen Obereigentums an allem Grund und Boden darstellt. Wenn die preufsische Grundsteuer eine Steuer sein wollte, so müfste man sagen, dafs sie geradezu den Gipfel der Verkehrtheit darstelle. Denn es hat keinen Sinn, eine Steuer so einzurichten, dafs sie einen desto geringeren Prozentsatz des Ertrages darstellt, je höher derselbe steigt, und dafs sie die relativ schwächsten Erträge am stärksten belastet.

Die preufsische *„Gebäudesteuer“* soll, im Unterschiede von der Grundsteuer im engeren Sinne, von dem wechselnden Ertrage des Gebäudes erhoben werden. Ein Abzug von Schuldenzinsen findet aber auch hier nicht statt.

Hier scheint also eine Ertragssteuer im Sinne der gangbaren Definitionen vorzuliegen, nämlich eine Steuer, erhoben nach der Höhe des Ertrages, aber ohne Rücksicht darauf, ob der Ertrag in die Hände des Besitzers oder zum Teil in die Hände von Gläubigern fliefst. — Bei genauerem Zusehen stellt sich aber auch hier ein anderer Sachverhalt heraus.

Zunächst soll nach dem Gesetz die Ertragshöhe nicht jährlich neu ermittelt, sondern nur alle fünfzehn Jahre neu festgestellt werden. Bei dieser Feststellung wird der Durchschnitt der letzten zehn Jahre zu Grunde gelegt. In Wirklichkeit findet aber die Revision des Katasters auch nicht einmal genau alle fünfzehn Jahre statt. Seit dem Gesetz von 1861 ist das Gebäudesteuer-Kataster nur einmal im Jahre 1880 erneuert und dabei der Durchschnitt der Jahre von 1869 bis 1879 zu Grunde gelegt worden. Die heutigen Gebäudebesitzer in Preufsen bezahlen ihre Steuern also nicht von dem Ertrage, welchen ihre Gebäude heute abwerfen, sondern nur von dem Ertrage, welchen sie vor etwa 20—25 Jahren abwarfen. Bedenkt man die kolossalen Ertragssteigerungen

gerade städtischer Grundstücke in dieser Zeit (der gröfste Teil der ländlichen Gebäude ist ohnedies in Preufsen steuerfrei), so leuchtet ein, dafs eine solche Steuer eine Ertragssteuer nur kaum noch genannt werden kann.

Obgleich bei der Reorganisation der Gebäudesteuer die Revisibilität im Princip ausgesprochen wurde, so schwebte doch immer noch der Gedanke vor, dafs auch diese Steuer aus der allgemeinen Bodenlast hervorgegangen sei. Indem man einerseits die Kataster revisibel machte und so die Möglichkeit fortgesetzter Erhöhung schuf, hat man andrerseits diese Steuer auf einen sehr niedrigen Fufs gesetzt. Sie beträgt bei Wohngebäuden 4 Proz., bei gewerblichen gar nur 2 Proz. Obgleich nun nicht einzusehen ist, wie zwei inkommensurable Gröfsen mathematisch zu einer Ausgleichung verwertet werden können, so ist es doch für die Anschauung, aus der die Gebäudesteuer hervorgegangen ist, bezeichnend, dafs man die Revisibilität durch einen geringen Steuerfufs glaubte wettmachen zu müssen.

Es ist nicht zu leugnen, dafs gegen die obigen Ausführungen über den Charakter der Gebäudesteuer erheblichere Einwände sich machen liefsen, als gegen die Charakterisierung der preufsischen Grundsteuer als blofser Bodenlast. So viel ist aber klar, dafs die Wenns und Abers, welche dieser Steuer anhaften, immerhin zu schwerwiegend sind, als dafs man dieselbe als Beispiel einer Ertragssteuer im gewöhnlichen Sinne anführen könnte. Durch die langen Zwischenräume, welche das Gesetz zwischen eine Revision und die andere legt, durch die Steigerung dieser Zwischenräume in der Praxis, durch den Rückgriff auf den Durchschnitt eines vergangenen Jahrzehntes, sowie endlich durch die allgemein bekannte Glimpflichkeit der Einschätzung in Gegenden, in welchen das abgelaufene Jahrzehnt eine Ertragssteigerung gebracht hat, durch alle diese Momente wird die Verwandtschaft, welche die Gebäudesteuer mit der Grundsteuer und durch diese mit einer Bodenlast hat, so bedeutend auf-

gefrischt, dafs der Nichtabzug der Passivzinsen sich hier eben durch die Residuen der Bodenlast und nicht durch die principielle Gestaltung als Steuer erklärt.

Dafs die preufsische Gebäudesteuer, auch wenn sie sich zur Aufgabe machte, den vollen Ertrag in jährlich genauer Ermittelung zu erfassen, und nicht einen schonend geringen, sondern einen voll angemessenen Prozentsatz zu erheben, auch dann mit der herrschenden Anschauung von der Nichabzüglichkeit der Passivzinsen auskommen könnte, ist einstweilen eine beweislose Unterstellung.

Bei einem Mittelding, wie die preufsische Gebäudesteuer es ist, mufs man sich klar machen, nach welcher Seite hin dasselbe gravitiert. Beabsichtigt die preufsische Gebäudesteuer eine Steuer vom Ertrage zu sein, und läfst nur gewisse Milderungen zu, — oder ist die preufsische Gebäudesteuer ein Bestandteil der alten Bodenlast und gestattet nur (dem in dieser liegenden Princip zuwider) eine Revision des Katasters? In formeller Beziehung mag scheinbar das erstere der Fall sein; materiell überwiegt das letztere. Übrigens giebt es ein Moment, welches, wenn man die formelle Seite schon wollte mafsgebend sein lassen, doch auch nicht übersehen werden darf: die von Gebäuden besetzten Flächen sind in Preufsen grundsteuerfrei, was sie nicht sein könnten, wenn man nicht annähme, dafs in der Gebäudesteuer die alte Bodenlast bereits enthalten sei.

Die preufsische *„Gewerbesteuer“* hat ihren Ursprung in der Einführung der Gewerbefreiheit zur Stein-Hardenbergischen Zeit. Als der Betrieb eines Gewerbes grundsätzlich von der behördlichen Genehmigung unabhängig gemacht wurde, geschah es in der Weise, dafs jedem gegen Lösung eines Gewerbescheins die Ausübung gestattet wurde. Aus diesen Gewerbeschein-Gebühren hat sich zunächst eine Lizenzabgabe, dann die Gewerbesteuer entwickelt. Das Gesetz von 1820 teilte die steuerpflichtigen Gewerbe in 11 Klassen: A. Handel mit

kaufmännischen Rechten; B. Handel ohne kaufmännische Rechte; C. Gast-, Speise- und Schankwirtschaft; D. Bäckergewerbe . . . . u. s. w. In einzelnen Klassen wurden nach der Gröfse der Ortschaften Abteilungen eingerichtet. Dann stellte das Gesetz ein System von Mittelsätzen auf, nach Klassen und Abteilungen verschieden. So betrug der Mittelsatz für den kaufmännischen Handel in Grofsstädten 30 Thaler, für das Bäckergewerbe in kleinen Ortschaften 4 Thaler etc. In jedem Steuerbezirk wurden dann nach Klassen und Abteilungen Steuerkörper gebildet, die dem Staate gegenüber die Verpflichtung hatten, das Steuer-Soll (Anzahl der Betriebe multipliziert mit dem Mittelsatz) aufzubringen, die thatsächliche Repartition aber selbst besorgen konnten.

Der höchste Satz, der von einem preufsischen Gewerbe erhoben wurde, konnte in diesem System über den höchsten Mittelsatz von 30 Thalern niemals weit hinausgehen. Selbst als im Zeitalter des Dampfes Grofsbetriebe und Riesenbetriebe emporkamen, und als man sich entschlofs, der Klasse A noch eine Klasse A 1 voranzustellen, (1861), ist auch in dieser der höchste Mittelsatz nur auf 96 Thaler normiert worden.

Diese preufsische Gewerbesteuer war also nicht eine Steuer vom Ertrage, sondern nur eine unbedeutende Abgabe, für deren Normierung der Umfang des Gewerbes als mafsgebend angenommen wurde. Eine Belastung des Gewerbes nach dem Mafse des in ihm angelegten Kapitals hat niemand in dieser Gewerbesteuer erblickt.

Dafs die preufsische Gewerbesteuer unter Umständen bei Kleinbetrieben auch eine erhebliche Steuer werden konnte, ist allerdings nicht zu bestreiten. Hier aber gab einerseits die Repartition der Besteuerten untereinander schon die Möglichkeit weitgehender Erleichterungen und andererseits hat die Praxis sich auch immerhin Milderungen erlaubt. Da die gröfsten Betriebe nur mit lächerlich geringen Beträgen herangezogen wurden, so wirkte dies auf die nächstgröfseren, und dann immer tiefer nach unten gehend, in milderndem

Sinne. Eine Steuer vom Ertrage ist die alte preufsische Gewerbesteuer auch nicht gewesen.

In diese Verhältnisse tritt nun durch das Gewerbesteuergesetz vom Jahre 1891 eine bedeutende Änderung. Die kleinsten Betriebe sind fortan befreit, für die steuerpflichtigen hingegen werden Jahresertrag und Betriebskapital, ohne Rücksicht auf Schulden und Schuldenzinsen, der Besteuerung zu Grunde gelegt. Die Besteuerung nach Mittelsätzen ist zwar für die unteren Klassen konserviert, für die oberste Klasse aber aufgehoben. Die Mittelsätze sind so normiert, dafs sie ungefähr 1 Proz. des Ertrages ausmachen. In Klasse I ist dieser Prozentsatz auch formell ausgesprochen.

Die neue preufsische Gewerbesteuer ist also nach den Intentionen des Gesetzes zweifeillos eine Ertragssteuer und zwar eine solche im Sinne der gangbaren, nicht im Sinne der von uns gegebenen Konstruktion.

Wollte man nun diese neueste preufsische Gewerbesteuer als Beispiel einer Ertragssteuer anführen, so ist zunächst dagegen einzuwenden, dafs diese Steuer bis jetzt praktisch noch nicht besteht. Sie wird zum ersten Male für das Rechnungsjahr 1893/94 in Kraft treten. Ich bezweifle sehr stark, dafs der Nichtabzug der Passivzinsen, welchen das Gesetz hier ausspricht, sich ausnahmslos halten wird. Für Geschäfte, welche blofs aus Rücksicht auf ihr Betriebskapital einer Klasse zugewiesen sind, nach dem Ertrage aber einer niederen Klasse angehören würden, gestattet das Gesetz Milderungen. Dieselben kommen aber nur demjenigen zu gute, der mit grofsem Kapital geringen Ertrag erzielt hat, nicht dem, der von seinem Ertrage einen Teil als Passivzinsen abgeben mufs. Dem verschuldeten Geschäftsmann kann in den unteren Klassen durch das System der Mittelsätze eine gewisse, wenn auch nur unbedeutende, Erleichterung geschaffen werden. In der ersten Klasse (Ertrag von 50 000 Mark und mehr, Betriebskapital von 1 Million und mehr) ist auch dies ausgeschlossen. Mir ist es sehr zweifelhaft, ob

man in der Praxis zwei Fabrikanten mit 50 000 Mark Fabrikertrag zu der gleichen Steuer veranlagen wird, wenn der eine 25 000 Mark Zinsen abzugeben hat, der andere nicht. Und mir ist es sogar schon zweifelhaft, ob man sich bei kleineren Kaufleuten, bei denen sich dasselbe Verhältnis mit 10 000 und 5 000 Mark wiederholt, mit den geringen Milderungen, welche das System der Mittelsätze gestattet, begnügen wird. Die Anschauung der handel- und gewerbetreibenden Bevölkerung vom »Ertrage« des Geschäfts geht ganz zweifellos dahin, dafs Ertrag nur das ist, was dem Inhaber nach Abzug auch der Passivzinsen übrig bleibt. Wenn hier die Gesetzgebung das Gegenteil sagt und gleichwohl die Ausführung des Gesetzes zu einem erheblichen Teile in die Hände der handel- und gewerbtreibenden Bevölkerung selbst legt, so ist dies ein Experiment, über dessen Ausfall man nicht früher urteilen kann, als bis es gemacht ist.

Da übrigens die preufsische Gewerbesteuer auch nach ihrer Steigerung nur 1 Proz. des Ertrages ausmacht, so mufs immerhin das Durchbiegen dieser Auffassung als möglich bezeichnet werden. Sobald die Gewerbesteuer aber eine kommunale Abgabe wird, und namentlich sobald sie dazu dienen soll, das in den Gewerben angelegte Kapital zu treffen, werden selbstverständlich ganz andere Prozentsätze notwendig sein. In Gemeinden, in welchen die Gemeinde-Einkommensteuer das Doppelte der staatlichen beträgt, macht dieselbe bis 8 Proz. aus. Eine kommunale Gewerbesteuer von 8 Proz. würde also von einem Kaufmann, der aus seinem Geschäft 50000 Mark einschliefslich 25 000 Mark Passivzinsen erzielt, 4 000 Mark, d. h. 16 Proz. des Reingewinns erheben wollen!

4.

Wenn die preufsische Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer diesen verschiedenen Charakter tragen, so mufs man auch zu dem heute in Preufsen bestehenden Plane, diese

Steuern den Kommunen zu überweisen, eine verschiedene Stellung einnehmen.

Zweck der Überweisung soll sein, den Kommunen die Möglichkeit zu schaffen, Grundstücke, Gebäude und Gewerbebetriebe zu den kommunalen Lasten nach dem Maße des Genusses kommunaler Einrichtungen heranzuziehen. Für diesen Zweck ist der Besitz der preußischen Grundsteuer für die Kommunen wertlos. Wir haben gesehen, daß diese Abgabe ohne Rücksicht auf Steigerung der Erträge erhoben wird, daß ihr Prozentsatz desto niedriger ist, je größer die Ertragssteigerung. Inwieweit die preußische Gebäudesteuer für den beabsichtigten Zweck zu brauchen ist, läßt sich mit Bestimmtheit nicht sagen. Hingegen kann die Gewerbesteuer in der Hand der Kommunen dem beabsichtigten Zwecke dienen.

Wenn daher der Zweck der beabsichtigten Überweisung wirklich der ist, die Steuern, die dem kommunalen Bedürfnis entsprechen, den Kommunen zu überweisen, so würde man ihnen die Gewerbesteuer überweisen, in betreff der Gebäudesteuer vielleicht schwanken; an Überweisung der Grundsteuer aber würde kein Mensch denken.

Da das Gegenteil der Fall ist, da in dem ganzen Überweisungsplan die Überweisung der Grundsteuer schon heute einer der Hauptpunkte ist, so geht daraus klar hervor, daß der angebliche Zweck nicht der wahre ist. Es zeigt sich hieran auf das deutlichste, daß in der preußischen Überweisungsfrage ein anderer Zweck mitspielt. Und dieser ist ja nur zu bekannt. Eine einflußreiche Klasse wünscht die Überweisung, nicht damit die Kommunen dieses Besteuerungsmittel in die Hand bekommen, sondern weil sie sicher sind, daß in Form der »Überweisung an die Gemeinden« gerade die Grundsteuer in die Tasche derer zurückgeleitet wird, welche sie zu zahlen haben. So sehr vielleicht dieser Faktor für den Politiker in Betracht kommen mag, der für seinen Plan eine Mehrheit gewinnen will, so vorteilhaft es für diese

Absicht sein mag, den Thatbestand zu verschleiern, so notwendig ist es für die wissenschaftliche Behandlung der Frage, diese Verschleierung zu verhindern und den Sachverhalt darzulegen, wie er ist: mit dem kommunalen Besteuerungsbedürfnis hat die heutige preufsische Grundsteuer gar nichts, die Gebäudesteuer einiges, die Gewerbesteuer alles zu thun.

5.

Es erübrigt nun noch, positiv die Art darzulegen, wie die Ertragssteuern in der preufsischen Steuerverfassung zu konstruieren sind.

Von der ganzen Frage ist zunächst die preufsische Grundsteuer auszuscheiden. Sie ist eine Bodenlast, die auf dem Boden der Monarchie haftet, und ist dies immer gewesen. Die Unveränderlichkeit dieser „Steuer" hat unter diesem Gesichtspunkt und nur unter diesem ihren guten Grund. Die heute bestehende Ausnahme, dafs die Grundfläche von Gebäuden von der Grundsteuer befreit ist, ist rückgängig zu machen.

An diese Bodenlast hat der Staat einen Anspruch, welcher sich von einem civilrechlich-hypothekarischen durch nichts als durch seinen öffentlich-rechtlichen *Ursprung* unterscheidet,

Während der Staat einen solchen fast civilrechtlichen Anspruch nicht überweisen kann, ohne ihn zu verschenken, hat er an der Beibehaltung von wirklichen Ertragssteuern oder von Elementen derselben kein Interesse; der preufsische Staat ist grofs genug, um jedes derartige Finanzergebnis im Wege einer weiteren Ausbildung seiner Einkommensteuer zu erreichen.

Danach wären den Gemeinden nicht die Steuern zu überweisen, welche man heute teils mit Recht teils mit Unrecht in Preufsen Ertragssteuern zu nennen beliebt, sondern *das Recht, Ertragssteuern auszuschreiben* und zwar Ertragssteuern in der von uns gegebenen Definition als partielle Einkommensteuern. Im Wege der Kommunalsteuer-Gesetz-

gebung wären daher als Kommunalsteuern festzusetzen eine Landbau-, eine Gebäude-, eine Gewerbe-, eine Renten- und eine Lohnsteuer, d. h. eine Steuer, welche von dem wirklichen Ertrage des Landbaues, von dem wirklichen Ertrage des Häuservermietens, von dem wirklichen Ertrage eines Gewerbes etc. zu entrichten ist. Der Ertrag ist hier in einer solchen Weise zu definieren, dafs er sich mit dem Begriff des Einkommens aus dem Ertrage vollständig deckt. Der Abzug der Passivzinsen ist auch ausdrücklich auszusprechen. Für etwaige Zweifel, von welchem Betriebe die Passivzinsen abzuziehen seien, ist eine gemeinsame Behörde zu bestimmen.

Dieses kommunale Ertragssteuern-System tritt an die Stelle der bisherigen kommunalen Zuschläge zur Einkommensteuer. Zweck dieses Umtausches ist nicht ein verändertes finanzielles Ergebnis, sondern nur die Vereinfachung der Veranlagung, welche bis jetzt beständig mit fingierten Teilpersönlichkeiten zu rechnen hat. Man kann sagen, dafs die Einführung eines solchen kommunalen Ertragssteuer-Systems an Stelle der Zuschläge zur Einkommensteuer nichts als eine Veränderung der Ausdrucksweise ist; aber eine Veränderung, welche ihre grofse praktische Bedeutung hat. Heute erscheint dem Kommunalfremden die Verpflichtung Kommunal-Einkommensteuer zu zahlen als eine Irregularität, der man sich nach Möglichkeit entzieht, weil sie der Bevölkerung in der Gestalt einer Fiktion entgegentritt. Ist diese Veränderung der Ausdrucksweise durchgeführt, bezahlen auch die Einheimischen ihre Steuer nicht nach der Gesamtpersönlichkeit, sondern nach ihren Betrieben, so tritt die Steuerpflicht dem Kommunalfremden einfacher, natürlicher und darum auch energischer gegenüber.

Das Bedürfnis, Liegenschaften, Gewerbe etc. nach ihrem Umfang heranzuziehen ohne Rücksicht darauf, ob das in ihnen angelegte Kapital fremdes oder eigenes ist, wird durch dieses Ertrags-Steuersystem nicht befriedigt und kann, wie wiederholt ausgeführt worden ist, durch dasselbe nicht be-

friedigt werden. Es ist eine Selbsttäuschung, welcher sich Theoretiker und Praktiker bisher gleichmäfsig hingegeben haben, dafs der Nichtabzug der Passivzinsen diesem Zwecke diene. Es mufs immer aufs neue betont werden, dafs bisher noch nirgends ein Ertragssteuer-System nachgewiesen ist, bei welchem dieses Princip in der Praxis durchgeführt wäre. Am allerwenigsten ist nach der Tradition der preufsischen Steuerveranlagungen daran zu denken, dafs diese Durchführung in Preufsen stattfinden werde. Und gesetztenfalls, es glaubte jemand wirklich an die Möglichkeit, den Nichtabzug der Passivzinsen durchzusetzen, so würde das eine oben angeführte Beispiel von den Diskontierungen des Kaufmannes (Seite 4) allein genügen, um den Beweis zu führen, dafs eine *gleichmäfsige* Durchführung des Princips (und gerade auf eine solche kommt es hier an) in der Praxis ganz unmöglich ist.

Das Bedürfnis der Besteuerung nach dem Umfange ist daher nicht auf dem Umwege dieses trügerischen Mittels, sondern auf direktem Wege zu befriedigen.

Das erste und natürlichste Mittel ist die Weiterausbildung der schon heute bestehenden Handhaben. Nach dem Gesetze vom 2. Juli 1875 können bei Anlagen von Strafsen die Adjacenten zu den Kosten herangezogen werden. Wenn dieses System weiter ausgebildet, wenn der Kostenbeitrag unter Rücksicht auf die Steigerung der Bodenrente bemessen, wenn die Zahl der Veranstaltungen, bei denen ein solches Umlageverfahren stattfinden darf, vergröfsert, wenn endlich der Begriff der Adjacenten erweitert und nicht nur die unmittelbar an der Strafse liegenden Grundstücke sondern auch die in der Nachbarschaft liegenden herangezogen werden: so ergiebt sich im Anschlufs hieran ein kommunales System zur Deckung der Kosten öffentlicher Anlagen nach dem Mafse des Mitgenusses.

Ein solches Umlageverfahren ist freilich in Bezug auf den Grundbesitz sehr viel leichter durchzuführen, als in Bezug auf den Gewerbebetrieb. Für den Grundbesitz spielen die

Anlagen der Kommune die maſsgebende Rolle. Bei dem Gewerbebetrieb sind es aber umgekehrt gerade die Anlagen des Gewerbebetriebes, welche erst die kommunalen Leistungen herausfordern. Wer in einem wohlhabenden, stillen Städtchen eine Fabrik anlegt, und Hunderte von Arbeitern herbeizieht, verursacht dadurch erhöhte Polizeikosten, erhöhte Schullasten, erhöhte Armenlasten. Der heutige Zustand, bei welchem jeder beliebige Mensch das Recht hat, Arbeitskräfte gegen Bezahlung auszunutzen und nach geschehener Abnutzung als verarmt auf die Kommunen abzuschieben, ist ein geradezu brutaler. Wenngleich eine gründliche Abhülfe hier nur von einer Sozialgesetzgebung gröſsten Stils zu erwarten ist, so muſs zunächst doch zum mindesten den Kommunen die Möglichkeit gegeben werden, den Veranstalter zu den Kosten, die er direkt oder indirekt verursacht, heranzuziehen. Hier befindet man sich aber in einer argen Täuschung, wenn man glaubt, daſs dies im Wege einer Besteuerung nach dem ziffermäſsigen Umfange zu erreichen sei. Dies ist nur möglich durch eine Reihe von Specialsteuern, welche im Laufe der Zeit die kommunale Erfahrung einführen muſs. Eine solche Besteuerung wäre vielfach möglich im Wege einer Maschinensteuer oder im Wege einer Fabriksteuer nach der Anzahl der Arbeiter und Maschinen. Derartige Steuern würden das Ziel der Besteuerung nach dem Umfange ohne Rücksicht auf die Unterscheidung fremden und eigenen Kapitals viel sicherer erreichen, als der in der heutigen Theorie eine so groſse Rolle spielende Nichtabzug der Passivzinsen.

Endlich aber wird man auf den Gedanken nicht verzichten können, daſs die Kommunen, wenn sie für ihre Dienste bezahlt sein wollen, sich diese besonders bezahlen lassen, jedesmal wo sie dieselben erweisen. Unsere heutigen Kommunalbehörden werden mit einer Unzahl von Geschäften in Anspruch genommen, bei denen nicht die geringste Veranlassung vorliegt, sie unentgeltlich zu erweisen. Wenn jemand für eine Cession eine beglaubigte Unterschrift braucht, so geht er statt zum

Notar zum Gemeindevorsteher und läfst die Beglaubigung unentgeltlich vornehmen. Bis vor kurzem bestand geradezu das Mifsverhältnis, dafs die Kommunalbehörden solche unentgeltlichen Dienste ganz besonders für die wohlhabenden Klassen zu verrichten hatten, d. h. dafs die wohlhabenden Klassen sich unentgeltliche Beglaubigungen aller Art auf Kosten der minder Wohlhabenden verschafften. Dies ist allerdings in den letzten Jahren seit der Fülle unentgeltlicher Attestierungen für die Arbeiter anders geworden. Allein wenn den Arbeitern diese Unentgeltlichkeit konzediert werden mufs, so besteht darum keine Veranlassung, jene andre Unentgeltlichkeit weiter bestehen zu lassen. Das Sportelwesen verträgt bei unseren Kommunalbehörden noch eine sehr weitgehende Ausbildung, dies ist ein höchst beherzigenswerter Gesichtspunkt, welchen soeben die rheinischen Oberbürgermeister in ihrer Eingabe an den Finanzminister vorgebracht haben, und es ist nur zu bedauern, dafs dieser sehr sachgemäfse Vorschlag hier zusammen mit einer Reihe anderer erscheint, welche es sehr erschweren, ihm eine wohlwollende Aufnahme zu sichern.

Die Durchführung eines solchen Systems von Umlagen, Specialsteuern und Sporteln darf freilich den heutigen Kommunalbehörden nicht in freier Weise überlassen werden. Die Zukunft unseres kommunalen Steuersystems hängt von einer wirksameren Gestaltung der Kommunalaufsicht ab. Wie an so vielen Stellen die Weiterentwickelung unseres Steuerwesens unter hergebrachten Vorurteilen krankt, so wird auch das Kommunal-Steuerwesen noch lange darunter zu leiden haben, dafs man (infolge früherer trauriger Erfahrungen) in den preufsischen Kommunen selbst nicht daran glauben will, dafs eine gleichmäfsige Heranziehung vorhandener Steuerquellen in einer Kommune nur dann möglich ist, wenn über den Vertretern noch eine wirksame und nötigenfalls fest eingreifende höhere Instanz vorhanden ist. In weiterer Linie aber werden die Schicksale der preufsischen Kommunalsteuern von einer Fortentwicklung der preufsischen Kommunalverfassung im

allgemeinen abhängig sein. So notwendig auch heute eine verstärkte und anders gestaltete Kommunalaufsicht ist, so wenig wird sie allein in die heutigen Vertretungen der preufsischen Kommunen den Geist hineinbringen können, welcher imstande ist, diese Frage zu lösen.

Berlin, im Oktober 1892.*)

---

*) Während die vorliegende Arbeit sich in den Händen des Setzers befand, erschienen die lange erwarteten Steuervorlagen. Ich habe die Arbeit gleichwohl unverändert zum Abdruck gebracht; die Nutzanwendung ist vielleicht in dieser Form am leichtesten zu machen.

Von den hier ausgesprochenen Forderungen ist in dem Entwurf eines „Kommunalabgabengesetzes“ manches erfüllt. Der Überweisungsplan in seiner ursprünglichen Form ist aufgegeben; es werden den Kommunen nicht sowohl die Ertragssteuern, als das Recht solche auszuschreiben überwiesen (vgl. oben S. 20). Den „Gebühren und Beiträgen“ wird wiederum eine wichtige Stelle im Gemeindehaushalt gegeben (§§ 4—8; vgl. oben S. 24) das Strafsengesetz von 1875 wird als Handhabe benutzt und modifiziert (§ 7; vgl. o. S. 22). Es wird die Besteuerung der Gewerbe „nach der Anzahl und Gattung der im Betriebe durchschnittlich verwendeten Personen und Motoren“ (§ 24; vgl. o. S. 23) gestattet. Es ist vor allem der Gedanke durchgeführt, dafs die Unterscheidung besonderer Ertragssteuern in dem kommunalen, nicht in dem staatlichen Bedürfnis ihren Existenzgrund hat.

Allein so erfreulich diese Übereinstimmung über das Mafs dessen hinausgeht, was vor Bekanntwerden der Vorlagen nach den vorangehenden Zeitungsnotizen erwartet werden konnte, so steht in der grundlegenden Frage — was sind „Ertragssteuern“? — der Entwurf zu den obigen Ausführungen in konträrem Gegensatz. Der Entwurf acceptiert einfach die landläufige Auffassung der Ertragssteuern als Steuern vom Objekt ohne Rücksicht auf die persönlichen Verhältnisse des Subjekts, fragt nirgends, ob denn diese Lehrbuchdefinition den Steuern des wirklichen Lebens entspreche, stellt konsequent Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer auf eine Linie und mutet dem Staat völligen Verzicht auf alle drei zu. Die Fiktion, dafs die preufsische Grundsteuer eine Steuer vom Ertrage sei, wird so festgehalten, dafs den Kommunen sogar gestattet wird, die bisherige Veranlagung beizubehalten; eine Erlaubnis, die es doppelt notwendig macht, die im Steueraufhebungsgesetz (§ 5) angekündigte Wahlreform mit dieser Gesetzgebung unzertrennlich zu verbinden (vgl. o. S. 24/25). — Dafs der Entwurf von seinem Standpunkte aus die Ertragssteuern nicht *statt*, sondern *neben* der kommunalen Einkommensteuer haben will, ist selbstverständlich; ebenso selbstverständlich, dafs damit eine Spezialsteuer auf die Steigerung der Bodenrente ziemlich unterbunden ist. — Während dies vorauszusehen war, hat meine harmlose Anmerkung betreffs der Bergwerksteuer (oben S. 8*)

unerwartet eine akute Bedeutung gewonnen: Die Regierung rechnet wirklich auch die Bergwerksteuern zu den „Ertragssteuern". Ich bin, während ich die Abhandlung schrieb, ebenso wenig wie irgend ein andrer, auf den Gedanken gekommen, dafs man die Bergwerksabgaben, einen Ausflufs des Bergregals, mit den der Überweisung anheimfallenden Steuern auf eine Stufe stellen könnte. Und alles um einer Lehrbuchdefinition willen! — Der Fall steht nicht vereinzelt da, dafs eine Doktrin gerade um dieselbe Zeit, wo die theoretische Behandlung ihre Revisionsbedürftigkeit erkannt hat, von der Praxis als „wissenschaftliche" Lehre ausgenutzt und auf die Spitze getrieben wird. Aber selten hat ein zäher Doktrinarismus dem preufsischen Staate so viel Geld gekostet, wie dieses Festhalten an einer falschen Definition und einer noch falscheren Anwendung derselben.

Noch sei der Leser auf eine soeben erschienene Arbeit von *Vocke* über „Steuerobjekte und Realsteuern," im „Finanzarchiv", Jahrgang 1892, aufmerksam gemacht. Ich stimme zwar mehr mit der Redaktionsanmerkung (S. 60), als mit dem Verfasser überein. Immerhin liefert auch diese Abhandlung den Beweis, dafs von den verschiedensten Angriffspunkten aus der alte Begriff der Ertragsteuern erschüttert ist.

„Beschäftigungsort“ im Sinne des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 bezw. 10. April 1892.

Von

Dr. Benno Hilse, Kreisgerichtsrat in Berlin.

Die in denjenigen Gewerbszweigen oder Betriebsarten, für welche eine Ortskrankenkasse errichtet ist, beschäftigten Personen werden auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes vom 15. Juni 1883 § 19, soweit sie versicherungspflichtig sind, mit dem Tage, an welchem sie in die Beschäftigung eintreten, Mitglieder dieser Kasse, sofern sie nicht nachweislich einer Betriebs-, Bau-, Innungs-, Knappschafts-Krankenkasse angehören. Diesen Grundsatz erkennt auch das Krankenversicherungsgesetz vom 10. April 1892 § 19 mit der Mafsgabe an, dafs vermöge ihrer Beschäftigung sie einer der anderen Kasseneinrichtungen angehören sollen, um die Befreiung von der Mitgliedschaft bei der örtlich zuständigen Krankenkasse zu rechtfertigen. Infolgedessen hat auch die Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes in konstanter Praxis daran festgehalten, dafs die Kassenmitgliedschaft aus der bloßen Thatsache der Beschäftigung in einem versicherungspflichtigen Betriebe sich ergiebt, mit dem Zeitpunkte des Eintrittes in diesen kraft des Gesetzes entsteht und so lange fortdauert, bis der Austritt aus demselben formgerecht erfolgte, ohne dafs es der Anmeldung seitens des Betriebsunternehmers erst bedarf. Dies sprechen die Erkenntnisse vom 25. März und vom 29. April 1886 (Entsch.

Bd. 13., S. 375, 379), sowie vom 27. Februar 1888 (Selbstverwaltung Bd. 15. S. 93.) unzweideutig aus, welche das Recht auf krankenkassliche Fürsorge nach eingetretener Erwerblosigkeit im Umfange des § 28 Personen zubilligten, die zeitweise in einem der Ortskrankenkasse zugeteilten Betriebe beschäftigt, aber niemals als Kassenmitglieder angemeldet waren und als solche Beiträge auch nicht gezahlt hatten. Angesichts der Thatsache, daſs den Entstehungsgrund für die Kassenzugehörigkeit die Beschäftigung bildet, fragt sich, welche Bedeutung der im § 49 angeordneten An- und Abmeldepflicht denn eigentlich beiwohnt, d. h., welchen Zweck diese verfolgt. Im Zusammenhange mit § 19 kann ihr keine andere Tragweite beigelegt werden, als daſs sie dazu dient, den Kassenvorständen einen sicheren Überblick über die Zahl und Personen ihrer Mitglieder, sowie über diejenigen zu verschaffen, welchen die Zahlung der Kassenbeiträge obliegt. Daſs nur dieser Zweck ihr beiwohnt, folgt auch aus der § 50 auf die Verletzung der Anmeldepflicht angedrohten Verbindlichkeit des Arbeitgebers zur Erstattung der für einen unangemeldet gebliebenen Arbeiter aufgewendeten Beträge im Falle seiner Erkrankung. Denn dadurch, daſs diese vermögensrechtliche Straffolge neben der § 81 angedrohten fiskalischen Geldstrafe den Schuldigen treffen soll, wird der Schluſs gerechtfertigt, daſs die ganze Vorschrift im § 49 nur zu dem Zwecke erlassen wurde, der Kassenführung ihre Thätigkeit zu erleichtern und sichere Anhaltspunkte für eine Kontrolle zu verschaffen, nicht aber die Grundregel des § 19 abzuändern, bezw. abzuschwächen. Ist dem aber so, dann ergeben sich daraus zwei weitere Folgerungen. Einmal ist für die Dauer der Kassenzugehörigkeit der Grundsatz der Gewerbeordnung § 105 über Entstehen in Verbindung mit den §§ 122 und 133a über Endigung des Arbeitsvertrages ausschlaggebend, so daſs dieser solange als fortbestehend rechtsvermutet wird, bis er formgerecht aufgelöst wurde, sodann, daſs niemand gleichzeitig zwei Krankenkassen als versicherungspflichtiges Mitglied

angehören soll. Infolgedessen bleibt festzuhalten, dafs das durch Eintritt eines Krankheitsfalles, vielleicht sogar durch Aufnahme in ein Krankenhaus, selbst auf voraussichtlich längere Zeit bedingte Einstellen der Arbeit noch nicht ohne weiteres die Lösung des Arbeitsvertrages nach sich zieht, vielmehr erst die frist- und formgerecht erklärte Aufkündigung desselben hinzutreten mufs, um die Endigung des Arbeitsverhältnisses und den Wegfall der aus diesem entspringenden Kassenzugehörigkeit rechtlich zu begründen. Dies ist aber weiter von erheblichem Einflusse auf die auf K.-V.-G. § 28 beruhende Verpflichtung der Gewährung der krankenkasslichen Fürsorge an ein erwerblos gewordenes Kassenmitglied. Denn als Zeitpunkt für Bestimmung der Endschaft dieser ist nicht die thatsächliche Einstellung der Arbeit, vielmehr der Ablauf der formgerecht erklärten Aufkündigung ausschlaggebend. Bis zu dieser dauert auch die Kassenmitgliedschaft fort, was weiter bedingt, dafs ebensolange niemand infolge einer anderweiten Beschäftigung aus der Rechtsregel des § 19 Mitglied einer anderen Krankenkasse werden kann. Denn wenngleich Krankenversicherungsgesetz § 26a vorsieht, dafs Mitgliedern die Verpflichtung auferlegt werden kann, andere von ihnen eingegangene Versicherungsverhältnisse, aus welchen ihnen Ansprüche auf Krankenunterstützung zustehen, anzuzeigen, so handelt es sich hierbei doch nur um die freiwillige Fortsetzung der Mitgliedschaft aus § 27 oder diese bei einer Hilfskasse aus § 75, nicht aber um eine pflichtgemäfse. Allerdings mufs zugegeben werden, dafs bis zu einem gewissen Grade ein Widerspruch zu der Vorschrift in den §§ 63, 69, 73, 74 entsteht, wonach versicherungspflichtige Personen, welche in einem Betriebe, für welchen eine Betriebs-, bezw. Bau-, Innungs-, Knappschaftskrankenkasse errichtet ist, vorbehaltlich der Vorschrift des § 75 mit dem Tage des Eintrittes in die Beschäftigung der Kasse als Mitglieder angehören, weil der Fall öfter eintreten dürfte, dafs hier die Beschäftigung aufgenommen wurde, bevor dort der Arbeitsvertrag form-

gerecht gelöst war. Allein dieser Widerspruch findet praktisch seine Lösung darin, daſs aus der Thatsache der neu aufgenommenen Beschäftigung die mit gegenseitiger Willensübereinstimmung erfolgte Lösung der früheren sich ergiebt. Anders liegt dies Verhältnis allerdings bei denjenigen Arbeitern, welche in Betrieben eingestellt, die regelmäſsig wiederkehrend, eine Zeitlang, wie z. B. die Bauarbeiter während des Winters ohne Beschäftigung sind und dennoch mit gegenseitiger Willensübereinstimmung ihr Arbeitsverhältnis nicht lösen, wie z. B. die Lehrlinge, welche die Vertragszeit hindurch im Lehrverhältnisse bleiben. Hinsichtlich solcher Personen muſs die krankenkassliche Zugehörigkeit als fortdauernd fixiert werden, es kann also nicht gleichzeitig aus der Thatsache einer anderweit aufgenommenen Beschäftigung während der Betriebsruhezeit eine neue Mitgliedschaft kraft des Gesetzes entstehen.

Sowohl diese Arbeiter, als auch diejenigen, welche von demselben Arbeitgeber an stets wechselnden Arbeitsstätten beschäftigt werden, bieten Anlaſs zu der Streitfrage, wo betreffs ihrer die aus Gesetz § 49 entspringende Anmeldepflicht zu erfüllen ist und inwieweit sie den Straffolgen aus § 81 und der Eintrittsverbindlichkeit aus § 50 verfallen können. Während das K.-V.-G. vom 15. Juni 1883 darüber gar keine Bestimmungen enthielt, hat das K.-V.-G. vom 10. April 1892 durch die Vorschrift des § 5a, auf welchen der § 19 Bezug nimmt, diese Streitfrage scheinbar gelöst, als es die Regel aufstellte, daſs für Personen, welche in Gewerbebetrieben beschäftigt sind, deren Natur es mit sich bringt, daſs einzelne Arbeiten an wechselnden Orten auſserhalb der Betriebstätte ausgeführt werden, auch für die Zeit, während welcher sie mit solchen Arbeiten beschäftigt sind, als Beschäftigungsort der Sitz des Gewerbebetriebes gilt. Allein damit ist der Widerspruch noch keineswegs beseitigt, welcher in den Endurteilen der darüber zur Entscheidung berufenen Gerichte sich hinsichtlich des Begriffes »Beschäftigungsort« herausgestellt hat. Und doch erfordert die Rechtssicherheit und

das Vertrauen zu einer wohlgeordneten Rechtspflege, hier Klärung zu schaffen, um die Möglichkeit zu beseitigen, daſs innerhalb des einen Gerichtsbezirkes Arbeitgeber zu Strafe verurteilt werden, welche alle von ihnen sowohl in- als auch auſserhalb ihrer Betriebsstätte beschäftigten Arbeiter bei der für diese örtlich zuständigen Krankenkasse anmelden, anderswo aber, weil sie ihrer Anmeldepflicht bei der Krankenkasse, innerhalb der die von ihrem Betriebssitze entfernt liegende Arbeitsstätte sich befindet, hinsichtlich der hier werkthätigen Arbeiter entsprechen, endlich anderswo unterschieden wird, ob der Arbeitsvertrag auf der Arbeitsstätte und nur für die hier aufzuwendende Thätigkeit, oder ob er an dem Betriebssitze für alle innerhalb des Betriebes vorkommende Arbeiten rechtlich zustande kam. Daſs auch die Vorschrift des K.-V.-G. § 5a nicht unbedingt für die eine dieser Rechtsanschauungen so bestimmt eintritt, daſs von vornherein jede andere als rechtsirrtümlich sich herausstellen müſste, sondern daſs vielmehr ihrer ungeachtet noch jede derselben sich forterhalten kann, läſst sich nicht in Abrede stellen. Mithin erübrigt es sich keinenfalls, zu versuchen, den gesetzgeberischen Willen zu ergründen, zumal neben den Straffolgen die weit folgeschwerere Eintrittsverbindlichkeit für die Krankheitskosten sich ergiebt, und weil der Civilrichter nach Einf.-G. z. C.-P.-Ord. § 14 an die Feststellung des Strafrichters garnicht gebunden ist. Deshalb kann innerhalb desselben Gerichtsbezirkes wegen der nämlichen Arbeiter jemand zur Strafe aus § 81 verurteilt, aber von der Ersatzverbindlichkeit aus § 50 losgesprochen werden und umgekehrt, je nach dem, auf welcher Anschauung der Erkenntnisrichter steht. Zum Überflusse sind nach K.-V.-G. § 58 auch die Verwaltungsgerichte zur Entscheidung der Frage über die Kassenzugehörigkeit, sowie nach § 53a die Gewerbegerichte für Streitfälle zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer über die Anrechnung der Kassenbeiträge und Eintrittsgelder berufen, um das Chaos widersprechender Erkenntnisse noch zu vermehren.

Streng festhaltend an der aus dem Berichte der Reichstagskommission entnommenen Begründung der Vorschrift des K.-V.-G. § 5: »die Verpflegung des erkrankten Arbeiters nahe an die Stelle zu rücken, wo der Gesunde seine Kräfte zur Arbeit eingesetzt hat« wird die zufällige Arbeitsstätte des Versicherungspflichtigen als ausschlaggebend für die Kassenzugehörigkeit festgehalten. Allein dies entspricht nicht dem Willen des Gesetzgebers, wie klar aus Ausdehnungsgesetz vom 28. Mai 1885 § 15 folgt, wonach als Beschäftigungsort der Sitz des Gewerbebetriebes gilt, in welchem die Beschäftigung stattfindet. Denn wenngleich diese Vorschrift zunächst nur für die ebenda im § 1 bezeichneten Betriebe erlassen ist, so enthält sie nach Maſsgabe der ihr zu Grunde liegenden Motive (Reichstagsverhandlungen 1884/85 Bd. 5. S. 258.) eine authentische Interpretation des K.-V.-G. § 5 und erstreckt dadurch auch auf andere, ähnlich geartete Betriebe ihre Wirksamkeit. Angeregt wurde sie durch den Erlaſs des Reichskanzlers vom 8. Oktober 1884 und das darauf ergangene Rundschreiben des preuſsischen Ministers für Handel uud Gewerbe vom 22. Oktober 1884, welche bezweckten, feste Grundlagen hinsichtlich derjenigen Arbeiter zu schaffen, die von demselben Arbeitgeber, mithin von demselben Betriebssitze aus auf von diesem entfernten Arbeitsstätten beschäftigt werden. Hinsichtlich dieser muſste ein Ausweg gefunden werden, um sie gegen die Nachteile zu schützen, welche durch den steten Wechsel der Krankenkasse sie bedrohen. Derselbe besteht vornehmlich darin, daſs sie der Ansprüche aus K.-V.-G. § 28 auf Unterstützung im Falle einer während deren Erwerblosigkeit in Erscheinung tretenden Krankheit verlustig gehen können, wenn sie einem steten Wechsel der Mitgliedschaft ausgesetzt sind. Daneben kann infolge der verschiedenartigen Abstufung der Kassenbeiträge und des Krankengeldes ihnen der weitere Nachteil erwachsen, aus dem zufälligen Umstande des am Sitze der Arbeitsstätte ortsüblichen Tagelohnes zu höheren Kassenbeiträgen heran-

gezogen oder mit einem geringeren Krankengelde unterstützt zu werden. Endlich war eine Vorbeugung der Erschwernisse bei der Kassenführung für deren Vorstand und bei Erfüllung der Anmeldepflicht für die Arbeitgeber damit beabsichtigt. Vielleicht sollte auch eine Übereinstimmung geschaffen werden mit dem Unterstützungswohnsitzgesetze vom 6. Juni 1870, dessen § 29 als Dienstort der Gesellen, Gewerbegehilfen, Lehrlinge den Ort des Dienstverhältnisses bezeichnet. Wenigstens haben das landwirtschaftliche Unfallversicherungsgesetz vom 5. Mai 1886 im § 10 und das Alters- und Invaliditäts-Versicherungsgesetz vom 22. Juni 1889 im § 41 als Beschäftigungsort den Sitz des Betriebes kurzweg bezeichnet. Infolgedessen wurde seitens der Verwaltungsgerichte auch übereinstimmend die Meinung vertreten, dafs für die innerhalb und aufserhalb der Betriebstätte beschäftigten Arbeiter die Krankenkasse zuständig sei, in welcher der Betriebssitz sich befindet, wie das Erkenntnis des preufs. Oberverwaltungsgerichtes vom 19. März 1888 (Selbstverwaltung Bd. 15 S. 196), des bayrischen (abgedruckt in der Arbeiterversorgung Bd. 6. S. 284), des Grofsherzogl. hessischen Kreisamtes zu Oppenheim vom 26. November 1889 (ebd. Jhrg. 7. S. 105), der Gewerbe-Deputation des Magistrates zu Berlin vom 25. November 1885 (bei Mugdan und Freund Heft I. S. 59) ausführen. Dieselben decken sich mit der Rechtsauffassung des Bundesamtes für das Heimatswesen, welches als Dienstort (Entsch. Bd. I. S. 35) bei dem Gesellen eines Mauermeisters, der bald hier, bald dort Arbeiten ausführen läfst, nicht den jeweiligen Ort dieser Arbeiten, (Bd. 8. S. 91.) bei einem Maschinisten, der eine auf Bestellung bald hier, bald dort arbeitende Dampfdreschmaschine zu bedienen hat, nicht den Ort des jeweiligen Dreschens, (ebd. Bd. 9. S. 80.), bei einem Fleischergesellen, der mit seinem Meister häufig auswärtige Wochenmärkte besucht, um ihm beim Fleischverkauf behilflich zu sein, nicht den jeweiligen Ort dieser Wochenmärkte, in dem Erkenntnisse vom 6. Februar 1892. (Preufsisches Verwaltungs-Blatt Bd. 13.

S. 324) im Bereiche des Transportgewerbes nicht jeden der von dem Transport (wenn auch zu gewerblichen Zwecken) berührten Orte für die den Transport bewirkenden oder begleitenden Gewerbegehilfen, vielmehr bei allen den Gewerbesitz des Dienstgebers anerkennt. Erst in jüngster Zeit hat das preufs. Oberverwaltungsgericht seinen bisher eingenommenen Standpunkt insofern etwas verlassen, als in dem Erk. vom 7. April 1892 (Selbstverwaltung Bd. 19. S. 406.), es eine Unterscheidung dahin trifft, ob die Arbeiter für den auf verschiedene Orte sich ausdehnenden Betrieb oder nur für eine Beschäftigung an einem bestimmten Orte seitens des Arbeitgebers angenommen worden sind, demzufolge im ersteren Falle den Betriebssitz, im letzteren die Arbeitsstätte als deren Beschäftigungsort im Sinne des K.-V.-G. § 5 bezeichnet. Mit ihm stimmt im wesentlichen das Kammergericht in dem Erkenntnisse vom 30. Juni 1892 (i. S. Köpchen u. Gen. — S. 351. 92 —) überein, welches gleichfalls auseinanderhält, ob in einem Baubetriebe, welcher die Ausführung von Bauten auch an Orten übernimmt, die aufserhalb seines Betriebssitzes liegen, die Bauarbeiter an der entfernt gelegenen Arbeitsstätte selbst und nur für Verrichtungen an diesem Baue gedungen wurden, oder ob sie von dem Betriebssitze aus zeitweilig auf diesen Bau entsendet werden, dementsprechend aber die blofs auf dem abgelegenen Baue ihre Arbeitskraft einsetzenden Personen der Krankenkasse der Arbeitsstätte, die vorübergehend dort verwendeten dieser des Betriebssitzes als Kassenmitglieder zugehörig wissen will. Darin weicht es von den Entscheidungen des Oberlandesgerichtes in Breslau und zwar des Strafsenates vom 26. September 1890 und des IV. Civilsenates vom 20. November 1891 ab, welche für Bauarbeiter den Sitz der gewerblichen Niederlassung ihres Arbeitgebers stets als ausschlaggebend erachten, um die aus der Beschäftigung entspringende Kassenzugehörigkeit zu begründen.

Verkennen läfst sich nicht, dafs es allerdings einen Unter-

schied macht, wo der Arbeitsvertrag zustande kam und wo er auch zu erfüllen ist. Wenn der Gesetzgeber von Gewerbebetrieben spricht, deren Natur es mit sich bringt, dafs einzelne Arbeiten an wechselnden Orten aufserhalb der Betriebsstätte ausgeführt werden, so hat er offenkundig doch blofs den Fall im Auge gehabt, dafs der Betriebsunternehmer an verschiedenen Orten Arbeiten in Ausführung unternimmt und je nach Bedarf von seinen Leuten so viele und solange an die örtlich getrennte Arbeitsstätte entsendet, wie sie dort gebraucht werden. Unter diesen Begriff läfst sich aber nur schwer der Fall unterordnen, wenn der Betriebsunternehmer zwar eine in seine Betriebsart fallende Arbeit, z. B. einen Bau, an einem entlegeneren Orte übernimmt, aber denselben gewissermafsen als einen Nebenbetrieb von seinem Hauptbetriebe ansieht, indem er an Ort und Stelle desselben Bauarbeiter annimmt, unter der ausdrücklichen Vereinbarung, dafs sie ihre Thätigkeit nur an dieser Arbeitsstätte auszuüben haben. Denn hier kann nicht angezweifelt werden, dafs den Ort des Vertragsabschlusses und der Vertragserfüllung durch Leistung der Arbeit die von dem Betriebssitze entfernt gelegene Arbeitsstätte bildet. Die dort ausgeübte Thätigkeit ist auch nicht von vornherein auf eine kürzere Zeitdauer als sieben Tage vereinbart, mithin entsteht für die solche ausübenden Personen die Versicherungspflicht aus K.-V.-G. § 1 an demjenigen Orte, wo die Arbeitskraft eingesetzt wurde. Mit dem Betriebssitze haben diese garnichts zu thun, stehen zu ihm auch in keiner anderen Beziehung, als dafs der durch ihre Thätigkeit erzielte Gewinn dorthin fliefst, vielleicht auch von dort aus an den Lohnzahlungstagen das erforderliche Geld gesendet wird. Deshalb rechtfertigt es sich auch, diese selbstständige Äufserung der Betriebsthätigkeit als einen selbstständigen Betrieb anzusehen, welcher nur das eine mit dem Hauptbetriebe gemein hat, dafs an der Spitze beider derselbe Unternehmer steht. Wenn in diesem Falle für Erfüllung der Versicherungspflicht am Sitze der Arbeitsstätte eingetreten

werden mufs, so liegt darin kein Widerspruch mit den im Gerichtssaale (Bd. 46. S. 299.) veröffentlichten Ausführungen. Denn den letzteren lag der Fall zu Grunde, dafs von dem Betriebssitze aus die Arbeiter an stets wechselnden Arbeitsstätten zeitweilige Beschäftigung zugewiesen erhalten. Dafs dann die Ortskrankenkasse des Betriebssitzes für diese alle zuständig bleibt, ist rechtlich kaum noch zu bezweifeln und wird namentlich seit Inkrafttreten des K.-V.-G. § 5a nicht widerlegbar sein. Deshalb mufs als Endergebnis festgehalten werden,

> dafs zwar der Betriebssitz des Arbeitgebers als Regel für alle von ihm in- und aufserhalb beschäftigten Arbeiter die Zugehörigkeit zur Ortskrankenkasse bestimmt,
>
> jedoch die Arbeitsstätte dann ausschlaggebend hierfür ist, wenn am Sitze dieser der Arbeitsvertrag abgeschlossen wird, welcher sich auch nur auf die Thätigkeit an dieser selbst erstreckt.

Bei Festhalten dieser Unterscheidungsmerkmale wird aber auch der scheinbare Widerspruch zwischen den Erkenntnissen des Oberverwaltungsgerichtes vom 19. März 1888 und vom 7. April 1892 aufgeklärt, sowie die Berechtigung der Entscheidungsgründe des Kammergerichtes in dem Urteile vom 30. Juni 1892 dargethan, welche beiden trotz der Vorschrift des K.-V.-G. § 5a in der Fassung des Gesetzes vom 10. April 1892 noch anwendbar bleiben.

Mittelalterliches und modernes Bürgertum.

Von

Christian Meyer.

Fragen wir nach den geschichtlichen Grundlagen unseres modernen Bürgertums, so müssen wir bis auf die Zeit der Entstehung unserer Städte zurückgreifen. Schon der Name »Bürger« weist auf den engen Zusammenhang zwischen den Städten — die ja ursprünglich nichts weiter als erweiterte Burgen waren — und den Bürgern hin. Zwar nicht sofort mit der Entstehung unserer Städte tritt auch das Stadtbürgertum auf den Schauplatz. Jahrhunderte lang nach ihrer Entstehung boten jene lediglich den Anblick von Dörfern, die sich von den nicht städtischen Siedelungen durch nichts als ihre Befestigung unterschieden. So war auch während dieser frühesten Periode die Hauptbeschäftigung der Stadtbewohner der Ackerbau. Ebensowenig unterscheidet sich die Einwohnerschaft von den auf dem flachen Lande Angesessenen. Neben dem Klerus und den zur Verwaltung seiner Güter notwendigen Beamten stehen die zahlreichen Hörigen der Kirche, die teils als Kolonen, teils als Handwerker in hofrechtlicher Abhängigkeit leben. Sie bilden zusammen mit den Bediensteten der Kirche (Ministerialen) die bischöfliche Familie im weiteren Sinne. In den königlichen Pfalzstädten kommen neben diesen noch die Fiskalinen des Königs vor. Dafs es aufser diesen mehr oder weniger hörigen Bevölkerungsklassen von Anfang an auch freie Volksgenossen in den Städten gegeben hat, steht jetzt unwiderleglich fest.

Diese Genossenschaft freier Städteeinwohner ist der Ausgangspunkt des späteren Bürgertums. Denn nur dadurch, dafs sich mitten unter den zur Hörigkeit Herabgesunkenen freie Leute, die unmittelbar unter den öffentlichen Beamten standen, erhalten haben, ist das Städtewesen des Mittelalters mit seinen Grundsätzen einer allgemeinen bürgerlichen Freiheit und Gleichheit möglich geworden. Nicht durch die Erhebung einer Ansiedlung zu einer Stadt hat es nun sofort auch Bürger — d. h. rechtlich und sozial von den Bewohnern des flachen Landes unterschiedene Leute — gegeben, sondern diese konnten erst dadurch aufkommen, dafs sich inmitten der allgemeinen Unfreiheit eine Genossenschaft privatrechtlich keinem Herrn unterworfener Freier als letzter Rest der alten Gemeinfreien erhielt, dem es allein, eben kraft seiner persönlichen Freiheit, möglich ward, alle diejenigen Elemente, welche späterhin die Blüte des Städtewesens und damit des Stadtbürgertums herbeigeführt haben, zu seinen Gunsten anzuwenden.

Wir wollen nun näher untersuchen, welche Elemente es waren, die die Ausbildung eines eigenen Stadtbürgertums hervorgerufen haben.

Der älteste Stadtbewohner war, wie wir bereits bemerkt haben, Ackerbauer, unterschied sich also bezüglich seines Berufes in garnichts von dem Bewohner des flachen Landes. Durch das Wohnen in der Stadt allein wurde aber der angeborene Stand nicht geändert, überhaupt kein neues Rechtsverhältnis begründet. Es würde daher — bei dem engen Zusammenhang zwischen Arbeit und sozialer Stellung — niemals zu einem von dem der Landbewohner verschiedenen gesellschaftlichen Stande gekommen sein, wenn nicht seine Arbeit, sein Beruf ein anderer geworden wäre. Die Aufgabe der rein ackerbauenden Thätigkeit und die Ergreifung von Handels- und Industriegeschäften ist die hauptsächlichste Ursache für die Bildung eines eigenen Bürgerstandes geworden. Ursprünglich lag der Handel, so weit überhaupt von einem solchen die Rede sein kann, ausschliefslich in den Händen der Juden,

während die Handwerke in hofrechtlicher Abhängigkeit von den Hörigen des Königs und des Bischofs betrieben wurden. Nun ist es höchst merkwürdig, wie einerseits die Ergreifung von Handelsgeschäften durch freie Leute jenen sofort einen höheren Wert beilegt, andererseits die Ausübenden selbst in ganz verändertem Lichte erscheinen läfst, Handel und Kaufmannschaft gewinnen an Ausdehnung und Ansehen, der Kaufmann der Städte regt sich mehr und mehr und erlangt im Handelsverkehr nicht nur das Gefühl innerer Kraft und persönlicher Selbständigkeit, sondern auch die gewichtige materielle Unterlage von Wohlstand, selbst Reichtum. Für kaufmännische Geschäfte und die Verhältnisse derer, die sich ihnen widmen, bilden sich besondere Rechtsgrundsätze aus, und was in dieser Beziehung in einer Stadt gilt, ist bald auch auf andere übertragen. Die Kaufleute stehen im besonderen Schutze des Königs, ja diejenigen der gröfseren Städte heifsen geradezu Kaufleute des Reiches. Und die die persönliche Freiheit des Betreibenden voraussetzende Eigenart dieses Berufs macht auch den Unfreien, der dem Zwange des Hofrechts entschlüpfend in der Stadt sich niederläfst, frei.

Wenn ich oben bemerkt habe, dafs es Freie waren, die Handelsgeschäfte betrieben, so darf dies nicht so verstanden werden, als ob nicht auch andere Klassen der städtischen Bevölkerung sich mit solchen Geschäften befafst hätten. Neben den Altfreien treten namentlich auch bischöfliche Ministerialen als Kaufleute auf, ja ein wichtiger Teil der kaufmännischen Geschäfte, der Geldhandel, erscheint vielfach als ein Privilegium in ihren Händen. Aber — und das ist ein schlagender Beweis für die ständebildende Kraft des Berufs — sie sind dann aus dem Stande der eigentlichen Ministerialen herausgetreten und werden in sozialer Beziehung den übrigen Kaufleuten gleichgestellt. Und wie bei ihnen überhaupt schon länger das strenge Dienstverhältnis gegen ihren Herrn einer milderen Auslegung gewichen ist, so dafs sie in der sozialen Rangklassenordnung unmittelbar hinter dem

hohen Adel zu stehen kommen, so mufste dies auch von Einflufs auf die gesellschaftliche Würdigung jener Altfreien sein. Die Gleichstellung derselben mit dem sogenannten niederen Adel, die für den folgenden Zeitraum eine unbestrittene Thatsache ist, reicht sicherlich schon in jene ersten Anfänge unseres Bürgertums hinauf.

Halten wir also daran fest: die Loslösung eines Teils der Stadtbewohner von dem hergebrachten Beruf des Ackerbaues hat den ersten Anlafs zur Bildung eines eigenen Berufsstandes, des späteren Bürgertums, gegeben. Die Kaufleute sind die ältesten Bürger gewesen, der Name »Bürger« wird besonders mit Beziehung auf sie angewendet, die ältesten Stadtrechte befassen sich hauptsächlich mit der Regelung der für ihren Berufsbetrieb einschlägigen Verhältnisse, mehrfach in einer so ausschliefsenden Weise, dafs die Begriffe Stadtrecht und Handelsrecht sich vollkommen decken. Und für diese Gemeinsamkeit des Berufes bildete sich, in Befolgung des dem Mittelalter so geläufigen korporativen Princips, ein gemeinsamer Stand mit dem Namen »Bürger« aus. Es wird mir hier entgegengehalten werden, dafs diese Bezeichnung auch für einen weit gröfseren Kreis von Stadtbewohnern gebraucht wird, indem hierunter auch alle diejenigen begriffen werden, welche thatsächlich die Vorteile der Schutzverbindung geniefsen, an der Schutzgenossenschaft, sei es aktiv oder passiv, teilnehmen. Ich gebe dies zu und möchte diese Bürger im weiteren Sinne nennen. Aber es ist das doch nur ein faktisches, kein rechtliches Verhältnis, das zu jener Miteinschliefsung Anlafs giebt. Zu jenen Bürgern im weiteren Sinne gehören demnach alle, welche in der Stadt angesessen sind, auch wenn sie hier nur ihren zeitweisen Aufenthalt haben, sie mögen einem Stand angehören, welchen sie wollen; ebenso ist die Art und Weise gleichgiltig, wie jemand in der Stadt angesessen ist. Auch die Geistlichen, selbst der Bischof, sind in diesem Sinne Bürger. Alle Schutzgenossen oder Bürger in weiterem Sinne gehören aber nicht auch zur Verbindung derer, welche

den Schutz handhaben. Diese besteht nur aus den beiden Ständen der Dienstmannen und Altfreien. Und das ist die Bürgerschaft im engeren Sinne, deren Mitglieder nicht bloſs passiv, sondern auch aktiv an der Schutzgenossenschaft teilnehmen und die eigentlichen Träger derselben sind. Wesentliche Bedingung dieses politischen Bürgerrechts ist der Besitz von Grundeigentum innerhalb der Stadt. Auch von den bischöflichen Dienstmannen gehören nur diejenigen zur Bürgerschaft, welche Höfe in der Stadt besitzen, mögen sie dieselben nun bewohnen oder nicht. Da sich aber die, welche das ritterliche Leben führten, bestimmter von denen sonderten, die den friedlichen Geschäften des Handels und Gewerbes oblagen, so sind meistens doch die Ministerialen von den Bürgern unterschieden. Später erscheinen sie sogar ganz von einem Handelsplatze ausgeschlossen, sei es wegen der Abhängigkeit, in der sie zu dem Herrn standen, oder weil sie durch kriegerische Lebensart und Gewohnheiten dem besonderen Frieden, der in der Stadt herrschen sollte, Gefahr brachten. Und erst jetzt gelangen wir zum Begriff der Bürgerschaft im eigentlichen sozialen Wortsinn. Bürger in diesem Sinne sind die Altfreien. Sie werden nie anders als Bürger genannt, weil das politische Bürgerrecht in der Stadt ihre einzige sie auszeichnende Standeseigenschaft ist. Nur in sofern ist also das Wort »Bürger« ein technischer Standesbegriff.

Es ist hier nicht unsere Aufgabe, die rechtlichen und sozialen Zustände dieses ältesten Bürgerstandes eingehend darzustellen. Nur das wollen wir nicht unerwähnt lassen, daſs seine Abschlieſsung durch die Erlangung des Stadtregiments aus den Händen der bisherigen bischöflichen Stadtherren wesentlich gefördert werden muſste. Solange die Stadtämter im Besitze der bischöflichen Ministerialien gewesen waren, hatte noch kein verschiedenes Maſs politischer Rechte den altfreien Grundbesitzer oder Kaufmann von den zunächst unter ihm stehenden Klassen der städtischen Einwohnerschaft getrennt: vom öffentlich rechtlichen Standpunkte aus erschien

der Bischof als der Herr sowohl der einen als der anderen. Jetzt war dieses anders geworden, die Bürger hatten das bisherige Joch abgeschüttelt und waren aus Unterthanen Herren der Stadt geworden. Von jetzt ab ist es nicht mehr die völlige Freiheit — denn diese haben jetzt auch die Ministerialen und ein grofser Teil der früher hörigen Handwerker erlangt —, sondern der Besitz der städtischen Herrschaftsrechte, welcher den Bürger von dem Nichtbürger unterscheidet. Wir haben oben angedeutet, dafs Ministerialen mit Beziehung auf von ihnen betriebene Handelsgeschäfte den Bürgern beigezählt wurden: jetzt wiederholte sich derselbe Vorgang, nur mit dem Unterschiede, dafs nunmehr die Teilnahme am Stadtregiment das ausschlaggebende Moment ist. Denn nicht kastenartig abgeschlossen dürfen wir uns das Ständewesen des Mittelalters denken; ganz besonders mufste aber das Zusammenwohnen in einer und derselben Stadt die einzelnen Einwohnerklassen stets in einer lebhaften Berührung unter einander erhalten.

Jene Verbindung der altfreien Bürger mit den bischöflichen Ministerialen ist von tiefgreifender Bedeutung für die nächstfolgende Gestaltung des Bürgerstandes geworden. Die Zwitterstellung des Patriciats — denn dieses ist bis zum Eindringen der Zünfte in das Stadtregiment der alleinige Träger des Bürgerstandes gewesen — zwischen Adel und Bürgertum, Besitz und Arbeit, sozialem Beharren und sozialem Vorschreiten ist das natürliche Ergebnis jener Mischung. Nur diese soziale Gemeinschaft mit dem Dienstadel, nicht eine uralte, aus ihrer altfreien Abstammung herrührende natürliche Ebenbürtigkeit mit dem freien Ritterstand — wie vielfach angenommen wird — hat die Patricier auf *eine* gesellschaftliche Rangstufe mit dem sogenannten niederen Adel gestellt. Die Patricier bilden so einen eigentümlichen Übergangsstand vom 12. bis 15. Jahrhundert, der durch die Geschichte der städtischen Verfassung bedingt, durch ihren letzten Ausgangspunkt aber zugleich wieder beseitigt wurde. Die Reste des

Standes traten in den niederen Adel, weil die Entwickelung der deutschen Standesverhältnisse sie nicht als einen besonderen Stand gelten liefs. Aber es ist charakteristisch für die Entwickelung der Städte, wie für den Umschwung der Lebensverhältnisse überhaupt, dafs zwei Jahrhunderte lang ein Stand die Herrschaft in den Städten führte, der kein ritterlicher und kein bürgerlicher, ebensowohl auf den Grundbesitz als auf den Handel gegründet war. Halb sind es Ritter, die wie diese von geistlichen und weltlichen Herren Lehen besitzen, zu Rofs und Harnisch dienen und an allen Vorrechten der Ritterschaft teilnehmen, halb sind es Bürger, die in den Städten ihren eigentlichen Wohnsitz haben, Gewerbe und Handel treiben und städtische Interessen verfolgen. So haben die Patricier in der That die alte und die neue Zeit vermittelt und in dem eigenen Stand den Übergang aus der einen in die andere dargestellt. Und wie die Städte im ganzen die neue Zeit vorbereitet haben, in der sie dann ihre frühere Bedeutung verloren, so ist innerhalb der Städte die Entwickelung von den Patriciern ausgegangen, die von derselben auch zuerst verschlungen wurden.

Schon am Ausgang des 13. Jahrhunderts beginnt fast überall in den deutschen Städten die regierende Aristokratie etwas ganz anderes zu werden, als vorher. Dagegen trat nunmehr eine andere Klasse von Stadtbewohnern mit Ansprüchen an die herrschende Bürgerschaft auf, die, wenn sie durchgesetzt wurden, den Begriff des Bürgerstandes in ein völlig neues Stadium treten lassen mufsten. Es waren die Arbeiter, die kleinen Leute, das, was wir heute den vierten Stand nennen, welche Gleichheit der Rechte mit den alten Bürgern verlangten. Wir müssen uns hier ein näheres Eingehen auf die Gründe, welche das Aufkommen des mittelalterlichen Handwerkerstandes veranlafst haben, versagen. Der Haupthebel für dasselbe ist die Ausbildung der Zünfte geworden. Denn erst durch den engen Zusammenschlufs der Zunftangehörigen, der zu Anfang lediglich im Interesse des Handwerkes geschehen, bald auch

für andere politische Zwecke wirksam wurde, ist es möglich geworden, die Gleichberechtigung mit der herrschenden Altbürgerschaft durchzusetzen. Damit aber hat auf dem Boden der Stadtgemeinde die Verschmelzung der beiden Gesellschaftsklassen stattgefunden. Wer von den Altbürgern nicht auf das Land auswanderte, um hier hinfort im niederen Adel aufzugehen, mufste in eine der Zünfte eintreten und hörte damit auf, das Glied eines besonderen Standes zu sein.

Mit dem Sieg der Zünfte hat sich das Princip des Bürgertums völlig verkehrt. War vormals Grundeigentum innerhalb des Stadtgebietes die Bedingung für den Eintritt in die Bürgerschaft gewesen, so erscheint jetzt der Begriff „Bürger“ völlig losgelöst vom Besitze und als Vorbedingung neben der persönlichen Freiheit lediglich die Ausübung einer bürgerlichen Hantierung innerhalb der Stadt. Jetzt erst kann man von einem eigentlichen Bürgerstand sprechen. Die Altbürger mit ihrer teils auf Besitz, teils auf Arbeit gegründeten Stellung konnten nicht so scharf von den ihnen zunächst nach oben und unten stehenden Gesellschaftsklassen unterschieden werden. Jetzt war dies anders geworden. Ruhte vordem die soziale Gliederung auf Besitz und Recht, so dafs dieselben das Mafs der Freiheit und den Stand gaben, so trat jetzt an deren Stelle der Beruf; demgemäfs gewinnt jetzt auch das Wort „Bürger“ eine andere Bedeutung. Ursprünglich alle Stadtbewohner ohne Unterschied, später die mit Grund und Boden Angesessenen, an der Leitung der städtischen Angelegenheiten Beteiligten einschliefsend, bezeichnet es jetzt alle diejenigen persönlich unabhängigen Stadtbewohner, welche sich einem sogenannten bürgerlichen Berufe gewidmet haben. Dieses Merkmal ist ein so augenfälliges und den Träger so scharf charakterisierendes, dafs eigentlich erst von jetzt an jene scharfe soziale Sonderbildung unseres Bürgertums eintritt, die wir als eines der hauptsächlichsten Kennzeichen des Mittelalters hinzustellen gewohnt sind. Der deutsche Bürger unserer Dichter ist nicht der Patricier des 13. und 14. Jahrhunderts,

der im Genusse eines ausgebreiteten Grundbesitzes in Stadt und Land, daneben auch Handel treibend, im übrigen aber in seiner Lebensweise nicht allzu scharf von derjenigen der Ritterbürtigen auf den Lande abweicht, sondern der Kleinbürger des 14. und 15. Jahrhunderts in enger Gasse, mit Schurz und Hammer, mit Elle und Mafsstab.

In dem Zunftwesen hat der Geist des neuen Bürgertums zuerst einen charakteristischen Ausdruck gefunden. Die Wirkungen desselben sind aber im weiteren Verlauf seiner Ausbildung von der einschneidendsten Bedeutung für unsere gesamte moderne Kultur geworden. Es ist wohl kaum zu viel gesagt, dafs fast alle Errungenschaften derselben ihren Ausgang von dem Städtebürgertum des späteren Mittelalters genommen haben. Der uns heutzutage so geläufige Grundsatz der bürgerlichen Gleichheit und Freiheit bezog sich nicht nur auf die persönliche Freiheit, sondern auch auf die Freiheit des Grund und Bodens von allen hörigen und grundherrlichen Leistungen. Man nannte daher diese Freiheit, da sie von der alten Volksfreiheit wesentlich verschieden war, eine bürgerliche Freiheit, das freie Stadtrecht aber ein bürgerliches Recht und den freien Grundbesitz der Bürger ein Bürgergut. Wie die bürgerliche Freiheit, so stammt auch die Gleichheit vor dem Gesetze aus jener Blütezeit unseres Bürgertums, das keine Bevorrechtung einzelner Stände anerkannte und alle Einwohner unter das Stadtrecht und das Stadtgericht stellte.

Von den Städten ging sodann auch eine kräftigere Handhabung des öffentlichen Friedens aus. In ihnen wurde zuerst das Recht der Fehde und der Privatrache abgeschafft, nachdem schon früher jene vertragsmäfsigen Einigungen zur Erhaltung des Stadtfriedens die Vorläufer des ewigen Landfriedens von 1495 geworden waren. Der gesteigerte Verkehr drängte sodann auch zu einer schärferen Ausbildung des öffentlichen Ämterwesens. An die Stelle der ungebotenen Gerichte wurden ständige Stadtgerichte gesetzt, eigene Civil- und Strafgerichte mit selbständigem Verfahren von Amts wegen unterschieden,

Gerichts- und Verwaltungsbehörden getrennt. Ebenso wurden auch die einzelnen Geschäftszweige des Stadtrats ausgeschieden und zu dem Ende eigene Ämter, Ausschüsse und Deputationen errichtet. Im Strafverfahren rührt die Einführung des Inquisitionsprozesses, die Umgestaltung des mittelalterlichen Beweisverfahrens aus derselben Quelle her. Allbekannt ist der Einflufs der Stadtrechte auf die land- und reichsrechtlichen Kodifikationen des 16. Jahrhunderts. Nicht hoch genug kann für die Entwickelung des modernen Bürgertums der Umstand angeschlagen werden, dafs innerhalb der Städte das sogenannte Stadtregiment ein bürgerliches Regiment geworden ist. Auch in dieser Beziehung sind die Stadtrepubliken des Mittelalters das Urbild des modernen Staates. Der Begriff der Volkssouveränetät, das allgemeine Stimmrecht, das Repräsentativsystem durch gewählte Vertreter u. a. hat seine Verwirklichung bereits in den Stadtverfassungen des 14. und 15. Jahrhunderts gefunden.

Auch auf dem Gebiete der geistigen Kultur hat das Bürgertum das ihm innewohnende Princip der fortschreitenden Bewegung zum kräftigen Ausdruck gebracht. Die Gründung weltlicher Schulen, die Loslösung der Armen- und Krankenpflege von ihrer einseitigen Leitung durch die Kirche, die Reformen in der Lehre und Disciplin der letzteren sind aus bürgerlichen Kreisen hervorgegangen. Schon bei den Vorspielen der Reformation war es das deutsche Bürgertum, welches die Kraft der geistigen Bewegung für sich erzeugte. Es war etwas Bürgerliches in all den deutschen Mystikern seit der Mitte des 13. Jahrhunderts, aber der von allen Schlacken gereinigte, tiefste Gehalt dieses bürgerlichen Geistes. Nichts mehr von dem phantastischen Schwunge der rittterlichen Poesie, dafür aber desto mehr ein Zurückgehen auf die Wirklichkeit in den innerlichsten Zuständen des Menschen, über welche dort eine Art von religiösem Rausche hinweggeführt hatte, und das Bemühen, sich nicht blofs augenblicklich über sich selbst zu erheben, sondern das Christentum als ein stets

wirkendes Lebensprincip eins mit ihnen zu machen und eine Gesinnungserneuerung hervorzubringen, aus welcher dann die Beteiligung dieses neuen Geistes im Leben von selbst erfolgte. Dieses grofse, echt praktische Element war der Grund, warum die Richtung in der Nation immer gröfseren Anklang fand. Das Eindringen der klassischen Studien, welches der Reformation die Wege ebnete, fand seine obersten Vertreter im Bürgerstand. Die satirischen Vorboten der grofsen Bewegung, Sebastian Brant, Heinrich von Alkman, Thomas Murner u. a. stellen eine entschiedene soziale Agitation aus dem Schofse des Bürgertums dar. Deutsche Reichsstädte waren es, welche die Reformation unter den Ersten in bürgerlicher Kühnheit und mit bürgerlichem Trotze in Schutz nahmen. Luther selbst in seiner dualistischen Natur ist ein wahres Vorbild eines deutschen Bürgers.

Das Zeitalter der Reformation ist der Wendepunkt vom mittelalterlichen zum modernen Bürgertum. Das alte Bürgertum war aus dem Sonderwesen unserer Städte herausgewachsen und hatte seine Blüte mit der Blüte des Städtewesens überhaupt erreicht; mit dem Zusammensturz des letzteren mufste demnach auch das alte Bürgertum sein Ende finden. Wie der religiöse Zwiespalt und die daraus entsprungenen Bürgerkriege den Wohlstand der deutschen Städte zerstört haben, so ist mit ihnen auch der alte deutsche Bürger zu Grabe gegangen. Aber so unverwüstlich war der Kern desselben, so vielseitig und wandlungsfähig sein Wesen, dafs er nun in erweiterter Gestalt zu neuem Leben erwachte. Die materielle Blüte des deutschen Bürgertums ist gebrochen, die ideelle Macht desselben aber lebt fort und ist den anderen Ständen gegenüber in stetem Wachsen begriffen, bis zuletzt die Ideen des Bürgertums ein Gemeingut der gesamten Gesellschaft geworden sind. Die Stadt erweitert sich zum Staate, der Stadtbürger zum Staatsbürger.

Dieser Umwandlungsprozefs ist freilich nur langsam vor sich gegangen. Ja, eine oberflächliche Betrachtung wird

sogar während des ganzen 16. bis 18. Jahrhunderts keine tiefer greifenden Veränderungen in den Verhältnissen des deutschen Bürgertums erblicken. Schaut man aber näher zu, dann erkennt man die Umwandlung. Der alte Geist war geschwunden und nur die Schale zurückgeblieben. Aber hart daneben sprossen die jungen Keime eines neuen Bürgertums. An der politischen Misere des 17. und 18. Jahrhunderts hat freilich der deutsche Bürger sein redlich Teil mitverschuldet und mitgetragen, aber er blieb wenigstens sittlich konservativ, während die Aristokratie in sittlicher Auflösung unterzugehen drohte. In treuer stiller Arbeit, in ehrenhaftem frommen Familienleben war und blieb der deutsche Handwerker damals national, ob ihm gleich das klare nationale Bewufstsein erloschen war. Sozial war er die einzige Macht im Staate, welche verhütete, dafs die Gesellschaft in sittlicher Fäulnis auseinanderfiel. Die unverdrossene zähe Arbeit des kleinen Gewerbes in einer Zeit, wo das grofse in Deutschland beinahe zerstört war, bildet die Brücke zu dem modernen industriellen Aufschwung.

Einen ersten Abschlufs fand jener Umbildungsprozefs durch die französische Revolution von 1789: die Auflösung des gesamten alten Ständewesens, die Zusammenfassung aller Staatsangehörigen unter ein allgemeines gleiches Bürgertum — bezeichnend für diese Thatsache ist der Ausdruck »Bürger« für jedes Glied der Gesellschaft — mufste seine Wirkung auch auf unsere sozialen Zustände ausüben. Dafs ihre Entwickelung aber eine vernünftige und gesunde geblieben ist und hoffentlich auch bleiben wird, das verdanken wir in erster Linie der sozialen Gesetzgebung Steins. Auf welchem Gebiete unserer neuesten nationalen Bildungsgeschichte man immer Umschau halten mag, stets wird man auf die segensreichen Folgen der Politik dieses ebenso echt fortschrittlichen als weise gemäfsigten Staatsmannes stofsen. Im Gegensatz zu der nivellierenden Tendenz der französischen Municipalgesetzgebung, die unter Aufhebung des Unterschieds von Stadt und Land jedes Sonderbürgerrecht verwarf und die

Gemeindeverwaltung aller Selbständigkeit beraubte, ging die preufsische Städteordnung von 1808, unter Abwerfung der ausgelebten Elemente, auf die geschichtlichen Grundlagen der deutschen Städteverfassung zurück. War noch nach den Grundsätzen des allgemeinen Landrechts das städtische Bürgerrecht auf die Zünfte gegründet, so verfolgte die Städteordnung vorzugsweise den Zweck, an die Stelle »des nach Klassen und Zünften sich teilenden Interesses eine wirkliche Teilnahme der Bürgerschaft an der Verwaltung des Gemeinwesens« zu setzen; es wurde demgemäfs die Wahl der Stadtverordneten nach Ordnungen, Zünften und Korporationen gänzlich aufgehoben. Andererseits war jedoch die Städteordnung weit davon entfernt, die Einwohnerschaft mit der Bürgerschaft zu identifizieren; vielmehr zerfiel die städtische Bevölkerung in Bürger und Schutzverwandte in der Weise, dafs die letzteren nicht blofs von jeder Teilnahme an der städtischen Verwaltung, sondern auch von der Befugnis zum Gewerbebetrieb und zum Erwerb von Grundeigentum ausgeschlossen waren. Neben diesen und anderen allgemeinen Normen gestattete jedoch die Städteordnung den einzelnen Städten die Erlassung besonderer Statuten, in denen die örtlichen Eigentümlichkeiten und Interessen ihre Berücksichtigung finden sollten.

Es bedarf keiner weiteren Ausführung, welch tiefgreifenden Einflufs diese Gesetzgebung auf die Gestaltung der sozialen Verhältnisse ausüben mufste. Unser ganzer heutiger Gesellschaftsbau ruht zum grofsen Teil auf den Reformen Steins. Sind auch die Mauern unserer Städte gefallen, ihre Wälle und Gräben geebnet und ausgefüllt, der alte Unterschied zwischen Stadt und Land ist doch geblieben. Die Städte sind auch heute noch die Mittelpunkte des gesamten geistigen Verkehrs, der Industrie und der Kapitalwirtschaft, während das Land den Sitz des Grundvermögens und der Landwirtschaft bildet. Und ebenso dürfen wir auch heute noch von Stadtbürgern und Bewohnern des flachen Landes mit der alten Unterscheidung reden, dafs die ersteren Kunst und Wissen-

schaft, Handel und Industrie, die letzteren die Bearbeitung des Bodens zu ihrem Lebensberuf gemacht haben. Und nur eine scheinbare Ausnahme ist es, wenn auch auf dem Lande mehr und mehr Gewerbebetrieb aufkommt; denn noch hält die alte Sitte so stark vor, den handwerktreibenden Bauern eben doch nur als einen Bauern zu betrachten, der zufällig das Nebengeschäft eines Handwerkers betreibt. Das ist das alte mehr soziale Bürgertum in anderer Fassung, und auch so nur noch in vereinzelten Bruchstücken, über deren künftiges Schicksal wir heute noch kein Urteil haben. Daneben steht das völlig moderne, mehr politische Bürgertum in dem Sinn eines Trägers der Bewegung, der die schroffen Scheidungen der historischen Gesellschaft überbrückenden Verbindung, des Universalismus des heutigen gesellschaftlichen Lebens; auch seine Wege und Ziele sind uns gegenwärtig noch nicht klar erschlossen. Die künftige Gestaltung unserer sozialen Verhältnisse birgt ohne Zweifel schwere Sorgen, bange Stunden in ihrem Schofs; ja wir alle sind vielleicht in nicht zu ferner Zeit berufen, die Errungenschaften unserer modernen Kultur den alten Erbfeinden derselben gegenüber mit Gut und Blut verteidigen zu müssen. Wenn wir nur dann an dem festhalten, was unser altes Bürgertum grofs gemacht hat: an der Vaterlandsliebe, dem Opfermut, dem treuen Beharren auf dem als recht Erkannten, so darf uns nicht bange sein: die Stunde der Gefahr wird uns zum Kampfe gerüstet finden.

Die Reformation und der deutsche Bürgerstand.

Von

Christian Meyer.

Es ist eine weitverbreitete und beliebte Annahme, daſs die für Kirche, Staat und Gesellschaft gleich tief einschneidenden Tendenzen des Reformationszeitalters ihren vornehmsten Träger in dem Bürgertum der alten freien Reichsstädte deshalb gefunden hatten, weil dieses, wie kein anderer gesellschaftlicher Stand, denjenigen Grad physischer und geistiger Frische sich bewahrt habe, der notwendig ist, um im Ankampf gegen die althergebrachten Mächte des Beharrens den Sieg davonzutragen. Nun ist der erste Teil dieser Behauptung unzweifelhaft richtig: der Bürgerstand unserer Städte war es, der in erster Linie die Reformation in seinen Schutz nahm und ihr die Bahn zum weiteren Fortschreiten ebnete. Daneben aber bleibt es rätselhaft, wie dieselbe Zeitperiode, die man als die eigentliche Blütezeit der kirchlichen Hierarchie mit ihrer Bezwingung des freien Geistes und Gewissens zu bezeichnen gewöhnt ist, zugleich die Blütezeit des deutschen Städtebürgertums gewesen ist. Wenn der Begriff des römisch-katholischen Kirchentums ausschlieſslich nur die geistige und sittliche Unfreiheit der Massen im Gefolge hat, wie kommt es, daſs die deutschen Städte des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts rasch zu einem Höhepunkt materieller Blüte und politischer Freiheit gelangen konnten, ohne daſs dabei irgendwie von ihrer Seite an dem Bestand des damaligen Kirchentums gerüttelt worden wäre. Allerdings sehen wir, namentlich um die Mitte

des dreizehnten Jahrhunderts, fast allerwärts in Deutschland die Städte im erbitterten Streite mit der Kirche, der sich da und dort sogar bis zum offenen Krieg fortbildete und dann meist mit der Niederlage der kirchlichen Gewalt endigte: aber dieser Kampf war nicht gegen den Bestand der Kirche an und für sich, wie drei Jahrhunderte später, gerichtet, sondern lediglich gegen den Mifsbrauch, den die Kirche mit der ihr früher einmal verliehenen weltlichen Gewalt trieb. Keinem jener kühnen Krieger für die politische Emancipation unseres Bürgertums, deren Name auffallender Weise keine Chronik zu nennen weifs, ist es jemals in den Sinn gekommen, gegen das Dogma der Kirche oder gegen irgend eine ihrer das Leben und Treiben des Einzelnen so bewunderungswürdig beherrschenden Anordnungen Protest zu erheben. Erst als die materielle und geistige Macht des Bürgertums sich zum Niedergang neigte, begann allmählich sich in den Städten eine Opposition auch gegen das eigentliche Kirchentum im Zweifeln und Prüfen geltend zu machen, wo man bisher lediglich naiv hingenommen hatte. Und zwar steigert sich diese religiöse Bewegung genau in dem Mafse, wie der materielle Wohlstand und die politische Freiheit in den Städten mehr und mehr sinkt, bis zuletzt sich uns das überraschende Bild aufthut, dafs wir als hauptsächlichsten Träger der religiösen Volksbewegung in den ersten Jahrzehnten des sechzehnten Jahrhunderts einen Stand erblicken, der in den allermeisten Beziehungen nur noch der Schatten des mittelalterlichen Bürgerstandes ist.

Zur Erklärung dieser Thatsache bieten sich uns nur zwei Wege dar: der eine ist der vorzugsweise von katholischen Historikern unserer Tage betretene, die in der Reformation lediglich einen letzten Schritt auf der abschüssigen Bahn der Abkehr von mittelalterlichem Kirchentum erblicken, als den Grundzug derselben eitel Menschenfürwitz und Fleischeslust hinstellen und als notwendigen Ausgang den Zusammensturz unseres ganzen Gesellschaftsgebäudes prophezeien. Es läfst

sich nicht leugnen: System liegt in dieser Annahme, aber es ist nur ein künstlich hineingetragenes System. Wir werden weiter unten den Beweis für diese Behauptung nicht schuldig bleiben und fügen hier nur bei, daſs, wenn wir auch der Kirchenreformation des sechzehnten Jahrhunderts die Bedeutung für die Emancipation des Geistes nicht zuerkennen können, die ihr von kirchlich orthodoxer Seite zugesprochen zu werden pflegt, wir andererseits doch weit davon entfernt sind, den Einfluſs, den schon die Losringung von den hergebrachten kirchlichen Anschauungen für die Geistesfreiheit der groſsen Masse mit sich bringen muſste, zu unterschätzen — ein Einfluſs, der sogar dann noch nicht gering angeschlagen werden darf, wenn die gewonnene Freiheit nur eine kurzlebige oder scheinbare gewesen wäre, um alsbald wieder in das alte Joch (mag dieses Namen haben, welche es will) gezwängt zu werden. Das führt uns zu der Erklärung hinüber, die wir als die einzig richtige zur Lösung des an die Spitze unseres Aufsatzes gestellten Rätsels bezeichnen müssen.

Die Lehren der Reformation haben bei dem Bürgerstand unserer alten Städte einen so raschen Eingang gefunden, nicht weil dieser ihnen einen besonders hohen Grad geistiger und moralischer Unverdorbenheit entgegen gebracht, sondern weil in keinem anderen Stande so viele unzufriedene, neuerungssüchtige Elemente vorhanden waren, wie gerade in dem Bürgerstande am Beginn des sechzehnten Jahrhunderts. Dadurch soll selbstverständlich der Wert der Kirchenreformation in keiner Weise verkümmert werden, wenn auch ein vorurteilsfreier Einblick in den inneren Gang ihrer Entwickelung nicht verkennen wird, daſs auch ihr unreine Elemente und Beweggründe keineswegs fern geblieben sind, ja von einem gewissen Standpunkt aus betrachtet, ein unheilvoller, auch heute noch nicht völlig ausgeglichener Riſs in die Entwickelung unseres Volkes durch sie geschehen ist. Es ist eben das Schicksal jeder, auch der segensvollsten Neuerung, daſs sie am frühesten und begierigsten von den niederen, gedrückten und unzufriedenen

Elementen der Gesellschaft aufgegriffen und angewandt wird. Nicht weil die reformatorische Lehre die Freiheit des geknechteten Gewissens verhiefs, hat sie einen so unglaublich raschen Eingang bei der grofsen Menge gefunden, sondern weil in ihrem Gefolge die Aufhebung drückender äufserer Lasten, eine Ungebundenheit des Besitzes und des ganzen täglichen Lebens zu erwarten stand. Kein Zweifel, dafs der Einzelne die neue Lehre ganz in dem Sinne aufnahm und auf sich wirken liefs, in dem sie entstanden und grofs gewachsen ist; es wird das namentlich von den gebildeten Kreisen der Gesellschaft zu gelten haben, welche vermöge dieser ihrer gereiften Erfahrung tiefer in das Wesen der Dinge einzudringen befähigt sind, wenn auch hier vielfach — ich erinnere beispielsweise an den merkwürdigen Zusammenhang zwischen Reformation und Humanismus — mehr äufserliche und nebensächliche Motive mitgespielt haben. Aber der gemeine Mann, der grofse Haufe ist bei seiner Annahme der neuen Lehre sicherlich nicht in erster Linie von innerlichen Bewegungen geleitet worden; dazu fehlte ihm der freie Blick in den Zusammenhang der Dinge, die Unbefangenheit des Willens, vor allem aber die Unabhängigkeit der äufseren Existenz. Wäre die reformatorische Volksbewegung eine rein innerliche Angelegenheit gewesen, so wäre es unbegreiflich, wie Hunderttausende, die wir kurz vorher noch treu ergeben dem Glauben ihrer Väter und ihrer Jugend sehen, man möchte sagen über Nacht denselben verlassen und sich einem völlig anderen in die Arme werfen konnten. Diese Thatsache wird erst dann erklärlich, wenn wir einen Blick auf die soziale Lage desjenigen Standes werfen, der am Ausgang des Mittelalters die eigentliche Arbeit repräsentiert: des Bürgerstandes. Wir werden dann finden, dafs die Lehren der Reformation mit Notwendigkeit hier wie der Blitz in ein morsches Gebäude einschlagen mufsten, nicht weil jene die Freiheit durch Christum predigten, sondern weil sie eine gänzliche Umänderung der alten Besitzverhältnisse verhiefsen oder besser gesagt zu verheifsen schienen.

Gehen wir nun näher auf die sozialen Verhältnisse der Städte bei Beginn des sechzehnten Jahrhunderts ein, so werden wir vor allem fragen müssen, aus welchen Bestandteilen sich die Einwohnerschaft derselben damals zusammensetzte. In vorderster Reihe finden wir vertreten den grofsen Grund- und Kapitalbesitz. Zwar von einem ausschliefsenden oder auch nur überwiegenden Einflusse desselben auf das eigentliche Stadtregiment konnte seit dem Aufkommen der Zunftverfassung keine Rede mehr sein. Damit war allerdings die Abgeschlossenheit der alten Patricier völlig durchbrochen, indem jetzt — um es kurz zu sagen — nicht mehr der Besitz, sondern die Arbeit das ständebildende Element war. Aber trotz alledem wird sich auch hier die Macht der geschichtlich gewordenen Verhältnisse stärker erwiesen haben. Man konnte den jedermann sichtbaren Einflufs des einzelnen Grofsbegüterten in politischen Dingen einschränken, aber man konnte nicht den Einflufs, den Besitz und Kapital, Bildung und äufsere Ehre zu allen Zeiten gegenüber den benachteiligten Schichten der Gesellschaft ausgeübt haben, wegwischen oder auch nur verkürzen. Die Kluft zwischen reich und arm war auch nach dem Siege der Zünfte geblieben, ja hatte sich im Laufe des fünfzehnten Jahrhunderts noch bedeutend erweitert. Eine der hauptsächlichsten Ursachen hiervon war das Aufkommen der Kapitalwirtschaft in den Städten. Früherhin war es lediglich die eigene Arbeit gewesen, die Güter schaffte und Ansehen gab. Die Grundlage des Besitzstandes bildete das von den Vorfahren überkommene Erbgut, das zu erhalten und womöglich zu vergröfsern der Sohn und Enkel sich angelegen sein liefs. Die Bedürfnisse waren einfach und leicht zu befriedigen, Luxus war unbekannt. Nicht blofs auf dem Lande herrschte Naturalwirtschaft vor; noch weit in das vierzehnte, da und dort sogar noch in das fünfzehnte Jahrhundert hinein, zeigen sich auch in den Städten Anklänge an die alte Agrarwirtschaft. Auf Zustände solcher Art mufste das Eindringen der Geldwirtschaft wahrhaft revolutionär wirken. Wir können

uns hier nicht näher auf die Entwickelung dieses Prozesses einlassen und bemerken nur das eine, dafs von jetzt an neben Grundbesitz und Arbeit noch eine dritte Macht, das Kapital, als volkswirtschaftlicher Faktor trat, mit dem man rechnen mufste, wenn man obenauf bleiben wollte.

Der Gedanke, dafs mehrere Kaufleute zu einem gemeinsamen Handelsbetriebe sich zusammenthaten, hierzu Kapitaleinzahlungen — oft nur für einen einmaligen bestimmten Zweck — leisteten und dann Gewinn und Verlust gleichheitlich, d. h. pro rata ihrer Einlage, verteilten, war ein dem Mittelalter völlig fremder Begriff. Die Handelsgesellschaften konnten erst dann aufkommen, als die Verteilung des gesamten Volksvermögens eine unnatürliche geworden war, das heifst eine solche, wo nicht mehr jeder das Mafs von Gütern hatte, dessen er bedurfte, sondern neben Mittelbegüterten, die früher bei weitem den gröfsten Prozentsatz ausgemacht hatten, nunmehr Reiche und Arme, das heifst solche, die mehr, und solche, die weniger besafsen als sie bedurften, und zwar in dem abschreckenden Verhältnis auftraten, dafs beide Klassen zusammengerechnet etwa denselben Prozentsatz der Gesamtbevölkerung ausmachten, den früher die Mittelbegüterten gebildet hatten. Man vergleiche nur einmal zwei Steuerregister irgend einer alten Reichsstadt, etwa eines aus dem Jahre 1350, das andere aus der zweiten Hälfte des folgenden Jahrhunderts, und man wird ungefähr zu dem obigen Ergebnisse gelangen. Die nächste Folge dieses wirtschaftlichen Umschwungs bestand darin, dafs jetzt eine Klasse von Besitzenden aufkam, die erwarben, rasch und viel erwarben, ohne — so fafste es wenigstens die grofse Menge auf — ihrerseits etwas dazu zu thun. Hand in Hand mit diesem mühelos gewonnenen und dem Verlust ausgesetzten Reichtum ging dann ein rasches Steigen der materiellen und geistigen Bedürfnisse, was wiederum eine weitere Entfernung der einzelnen Volksklassen von einander zur Folge haben mufste. War vormals eine gewisse Durchschnittsbildung Gemeingut so ziemlich aller Bürger einer

Stadt gewesen, so stand jetzt ein kleiner Bruchteil derselben nicht nur an Besitz, sondern auch an Bildung und feiner Lebensart so hoch über dem bei weitem gröfsten Teil seiner Mitbürger, dafs ein gegenseitiges Sichverstehen nahezu zur Unmöglichkeit wurde.

Zu diesen allgemeinen Ursachen trat dann um die Wende des fünfzehnten und sechzehnten Jahrhunderts eine Reihe besonderer Umstände hinzu, die jene Gegensätze noch mehr schärfen sollten. Gerade damals brach eine allgemeine Preisrevolution herein, hervorgerufen durch die stärkere Ausbeutung der inländischen Silberbergwerke und den rascheren Umlauf des Geldes; der neuentwickelte überseeische Handel überflutete den Markt mit bisher ungekannten Artikeln und entwertete die heimischen Erzeugnisse. Gerade wie in unseren Tagen die Sozialdemokratie den Staat für ihre Sonderinteressen in Anspruch nehmen will, so schrie auch damals der Handwerksmann nach Staatshilfe gegen die gefährliche Konkurrenz. Der Hunger hat bei allen Revolutionen — und die Reformation ist eben auch eine solche gewesen — ein wichtiges Glied in der Kette der Ursachen abgegeben. Das Gefühl des Ingrimmes mufste sich hierbei in erster Linie gegen die Besitzenden richten, die man in Vollgenufs schwelgen sah, während man selbst kaum mehr durch die fleifsigste Arbeit imstande war, die einfachsten Lebensbedürfnisse befriedigen zu können. Ebenso aufreizend war das Beispiel, das die Geistlichen durch öffentliches wie privates Leben dem Volke gaben. Obgleich im Besitz bedeutender Vorrechte, insbesondere von allen Zehnten und städtischen Steuern befreit, erhoben sie dennoch immer weitergehende Forderungen und suchten dieselben als begründetes Recht geltend zu machen. Alle Vorteile wollten sie mit den Bürgern gemein haben; wo aber die Lasten und Pflichten des Bürgers zur Sprache kamen, schützten sie ihre bevorzugte Stellung vor und wollten sich als abgeschlossene Körperschaft betrachtet wissen. Den Ansprüchen aber, welche der Klerus machte, entsprach der Lebenswandel so mancher aus diesem Stande keineswegs.

In stärkerem Maſse als diese Übelstände mochten aber den Unmut der Bürger solche Einrichtungen und Gebräuche erregen, von denen sie auch in materieller Beziehung empfindlich betroffen wurden. Dahin gehörte das Terminieren der Mönche; dahin gehörte ferner das miſsbräuchliche Überhandnehmen der Ablässe und die Art und Weise ihrer Verkündigung, durch welche sie meist zu reinen Geldgeschäften herabsanken. Die Erpressungen und Betrügereien, welche dabei vorkamen, die Schamlosigkeit, mit der solches öffentlich betrieben wurde, muſste auch bei frommen Katholiken heftigen Unwillen erregen.

Die groſsen Ereignisse der Geschichte sind stets nur der Schluſsstein in einer Kette vorausgegangener Ursachen. In den von lange her aufgehäuften Brennstoff schlägt endlich der zündende Funke, daher ist ein oberflächliches Urteil geneigt, diesen letzten, allerdings besonders auffälligen Motor für die Ursache überhaupt zu nehmen, während der tiefer dringende Blick die Fäden der Entwickelung weit zurück zu verfolgen weiſs und häufig da bereits die Keime späteren Verderbens entdeckt, wo der andere nur lachende Blüte sieht. Aus diesem Grunde ist es insbesondere auch grundfalsch, von Reformatoren in dem Sinne zu sprechen, als hätten dieselben die Reformation ausschlieſslich oder auch nur hauptsächlich zu Wege gebracht. Die Reformation ist vielmehr, wie jedes weltumstürzende Ereignis der Geschichte, im eigentlichsten Wortsinn eine Volksthat, und nur soviel kann jenen Geschichtsschreibern, welche überall nur den Einfluſs und die That einzelner hervorragender Persönlichkeiten anerkennen wollen, zugestanden werden, daſs die Fortentwickelung eines geschichtlichen Ereignisses von einer sichtbaren Stufe zu einer anderen zumeist anknüpft an das Auftreten einzelner Männer, welche mit Klugheit und Energie das Wesen eines Prozesses zu erkennen und der allgemeinen Anschauung Ausdruck zu geben vermögen.

Der enge Zusammenhang zwischen der religiösen und sozialen Frage darf freilich nicht in dem Sinne aufgefaſst

werden, dafs die besitzenden Klassen überall an der alten Lehre festgehalten, die kleinen und armen Leute sich der neuen zugewandt hätten, sondern nur insoweit, dafs für Annahme oder Nichtannahme derselben soziale Motive in höherem oder geringerem Grade den Ausschlag gegeben haben. Dafs z. B. die Reichsritterschaft fast durchweg auf die Seite der Neuerer getreten ist, hat ohne Zweifel neben der politischen auch eine soziale Ursache. Und zwar ist diese letztere in nichts anderem zu suchen, als in dem althergebrachten Widerstande der freien Ritterschaft gegen die fürstlichen Prälaten des Reichs. Wie nichts die einzelnen Menschen so eng zusammenschliefst, als gemeinsame Anschauungen und Lebensgewohnheiten, so wird auch bei ganzen Gesellschaftsklassen die wechselseitige Anziehung oder Abstofsung nach dem Grade verschieden sein, in welchem die äufsere Stellung derselben eine Verwandtschaft aufweist. In den Städten waren die Standesunterschiede lediglich deshalb weniger erkennbar als auf dem Lande, weil dort der gleiche Beruf und die gemeinsame Gefahr gegen äufsere Feinde schon früher ein Gefühl der Zusammengehörigkeit unter den von derselben Mauer Umschlossenen ausgebildet hatte, das den übrigen Ständen unbekannt bleiben mufste. Daher die bezeichnende Thatsache, dafs in den Kreisen des städtischen Patriciats nirgends in so bestimmt ausgesprochener Weise eine Zuneigung oder Abneigung gegen die reformatorische Lehre sich nachweisen läfst. Während wir die weltlichen Fürsten und die freie Ritterschaft von Anfang an auf Seiten der Opposition erblicken, macht sich in den Städten bei den Geschlechtern vielfach ein schwankendes Verhalten geltend, das in letzter Linie wieder nur auf die unklare gesellschaftliche Stellung derselben zurückzuführen ist. Ohne Zweifel war das Grundprincip der patricischen Gesellschaft auch noch zur Zeit der Reformation ein konservatives, und insofern erklärt sich die ablehnende Haltung, welche sie der evangelischen Volksbewegung gegenüber einnahmen. Aus ihren Reihen ergänzte sich vielfach die hohe

Geistlichkeit, daneben schuf die Belehnung mit Kirchengut, die reich geübte Stiftung und Dotierung geistlicher Anstalten ein engeres Band mit der Kirche. Andererseits aber neigten die alten Geschlechter doch wieder vielfach zu dem Kreise der zünftigen Handwerker, mit denen sie der gleiche Beruf, häufig auch die gleiche Abstammung verknüpfte. Je nachdem nun die Scheidung der beiden sozialen Klassen eine schärfere oder mildere gewesen ist, hat auch die Einführung der Reformation heftige Kämpfe hervorgerufen, oder sie ist geräuschlos, ohne Zerstörung der rechtsgiltigen Verfassung vor sich gegangen. In Städten mit ausgebildeter Zunftherrschaft hat die neue Lehre einen raschen und leichten Sieg davongetragen, in solchen mit gemischter Verfassung erfolgte die Umgestaltung langsamer, unvollkommener, dabei leicht Rückschlägen ausgesetzt; am schwierigsten ist sie da gewesen, wo unzufriedene Zünftler ihrem aristokratischen Rate grollten. Im allgemeinen wird man daher an dem Satze festhalten müssen, daſs die Reformation eine That des demokratischen Bürgertums gewesen ist, der gegenüber die Stadtaristokratie eine feindliche, abwartende oder laue Haltung in dem Verhältnis einnahm, als ihre Verbindung mit dem dritten Stande eine losere oder innigere war.

Der Entwurf eines neuen Gesetzes, betreffend den Markenschutz.

Von

Dr. Gustav Lewinstein.

Das Gesetz über den Markenschutz vom 30. November 1874 teilt das Schicksal der meisten wirtschaftlichen Gesetze, welche in den letzten zwanzig Jahren bei uns erlassen worden sind: Es hat sich in der Praxis nicht bewährt, es hat unser wirtschaftliches Leben nicht so gefördert, wie man erwartet hatte. Unsere deutschen Industriellen hatten mit der gröfseren Entwickelung unserer Industrie das Bedürfnis gefühlt, durch den Staat dagegen geschützt zu werden, dafs fremde — seien es inländische oder ausländische — Produkte oder Fabrikate mit einem Zeichen verkauft wurden, welches bei dem Käufer den Glauben erwecken konnten, sie seien das Erzeugnis einer bestimmten, vom Publikum bevorzugten Fabrik. Diejenigen, welche sich noch erinnern können, in welcher schamlosen Weise früher die Fabrikzeichen beliebter Fabriken von der Konkurrenz nachgeahmt und dadurch einerseits die reellen Fabrikanten, andererseits aber auch das Publikum, welches schlechte Ware statt guter erhielt, geschädigt wurden, werden begreifen, wie lebhaft man ein Markenschutzgesetz forderte und mit welchen Hoffnungen man dasselbe bei seinem Erscheinen begrüfste.

Leider aber hat das Gesetz in keiner Weise die Hoffnungen erfüllt, welche an dasselbe geknüpft worden sind und es konnte dieselben nicht erfüllen weil man bei der Abfassung des Gesetzes nur an die Interessen der einen der

beiden beteiligten Parteien, an die Interessen der Fabrikanten gedacht hatte, und demzufolge bei der Befragung von Sachverständigen auch nur Personen aus dem Kreise der Fabrikanten ausgewählt hatte. Die Fehler, welche durch diese Einseitigkeit in das Gesetz gekommen sind, haben aber nicht nur das Publikum sondern auch, und zwar mindestens in gleichem Maſse, die Fabrikanten geschädigt, und es sind diese Mängel des Gesetzes, so bald nachdem dasselbe in Kraft getreten war empfunden worden, daſs sich gleich in den ersten Jahren Stimmen erhoben, welche dringend eine Abänderung des Gesetzes forderten. Aus welchem Grunde sich diese so notwendige Reform bis jetzt verzögert hat, ist uns nicht bekannt; leider zeigt uns aber der jetzt vorliegende Entwurf zu dem neuen Markenschutzgesetz, daſs man die Grundfehler, an denen das Gesetz vom Jahre 1874 krankt, nicht erkannt hat. Das neue Gesetz, wenn es in der Form des vorliegenden Entwurfes in Kraft treten sollte, würde zwar einiges bessern, das tolle Durcheinander von Schutzmarken, aus welchem sich kein Mensch herausfinden kann, würde aber nicht beseitigt werden. Um dies zu thun, muſs die Reform eine viel radikalere sein und wollen wir in den nachstehenden Zeilen unsere Ansicht darüber entwickeln.

Um sich in die Möglichkeit zu versetzen, ein Gesetz zu schaffen, welches allen berechtigten Anforderungen entspricht, muſs man sich vor allem klar machen, was mit dem Gesetz erreicht werden soll und was erreicht werden kann. Man hat nun bei dem Markenschutzgesetz angenommen, daſs es sich nur darum handele, den Fabrikanten, welcher eine mit einem bestimmten Zeichen versehene Ware in den Handel gebracht hat, dagegen zu schützen, daſs ein Konkurrent eine ähnliche Ware mit dem gleichen oder einem ähnlichen Zeichen versehen zum Verkauf stellt, und so dem ersten die Früchte der Arbeit, welche die Einführung des Artikels gemacht hat, fortnimmt. Es ist ganz unzweifelhaft richtig, daſs das Markenschutzgesetz diesen Zweck erfüllen soll, aber es darf bei der

Abfassung des Gesetzes nicht dieser Zweck allein mafsgebend sein. Denselben Schutz, welchen der Fabrikant in Anspruch nimmt, kann auch das kaufende Publikum verlangen, d. h. der Käufer kann verlangen, dafs er, wenn er mit dem Fabrikat einer Fabrik, welches er unter einem bestimmten Zeichen gekauft hat, zufrieden war, in jedem Falle, wenn er dasselbe oder etwas Ähnliches kaufen will, leicht und sicher erkennen kann, dafs das Fabrikat aus derselben Fabrik ist. Diesen Schutz gewährt das bestehende Gesetz nicht und das neue wird ihn auch nicht gewähren, da es dem einzelnen Fabrikanten nicht die Möglichkeit nimmt, sich mehrere Marken schützen zu lassen, eine Möglichkeit, von welcher erfahrungsmäfsig einzelne Fabrikanten einen so umfassenden Gebrauch gemacht haben, dafs sie sich hundert Marken und darüber haben schützen lassen.

Eine solche Fülle von Marken, welche kein Mensch im Kopf behalten kann, macht den Wert des Markenschutzgesetzes für das kaufende Publikum ganz illusorisch: Wenn heute ein Käufer ein Messer kauft, auf dem als Schutzmarke ein Adler gestempelt ist, so wird er morgen, wenn er eine Schere aus derselben Fabrik haben will, eine mit einem Löwen gestempelte Schere nicht nehmen, obgleich diese aus derselben Fabrik stammt; er weifs ja nicht, dafs der betreffende Fabrikant sich nicht nur einen Adler und einen Löwen, sondern vielleicht noch vierzig oder fünfzig andere Embleme als Fabrikmarken hat schützen lassen, und nun seine Fabrikate bald mit dieser, bald mit jener Schutzmarke versehen in die Welt schickt. Es ist unzweifelhaft, dafs durch solche Vielheit der Marken ein wesentlicher Zweck derselben, als Mittel zum schnellen Erkennen des Ursprunges der Ware zu dienen, verloren geht, und die Gleichgiltigkeit, welche die Fabrikanten im allgemeinen gegen die Schutzmarken zeigen, scheint uns auch zu beweisen, dafs sie sich des geringen Wertes solcher Marken sehr wohl bewufst sind. Dieser Ansicht scheint zwar die Thatsache zu widersprechen, dafs noch fortwährend

neue Schutzmarken eingetragen werden, aber erstens ist — worauf wir im Laufe unserer Betrachtungen noch zurückkommen werden — ein grofser Teil dieser Eintragungen korrekterweise gar nicht als „Schutzmarke“ zu bezeichnen, und zweitens giebt es noch immer eine Anzahl von Fabrikanten, welche glauben, wenn irgend ein ausländischer Fabrikant eine neue Marke annimmt, sofort mit einer ähnlichen Marke auf dem Weltmarkt erscheinen zu müssen.*)

Es würde nach unserer Ansicht dem Wesen des Markenschutzes weit mehr entsprechen, wenn das Gesetz bestimmen würde, dafs jeder Fabrikant, resp. Kaufmann nur eine Marke zum Schutz anmelden darf. Diese Bestimmung soll auch, wie vielfach behauptet wird, in dem ursprünglichen Entwurf, welcher von der Regierung vor jetzt fast zwanzig Jahren ausgearbeitet war, enthalten gewesen sein; es sollen aber die „Sachverständigen“, denen der Entwurf zur Prüfung vorgelegt wurde, auf die Entfernung dieser Bestimmung gedrungen haben, und hat erst infolge dieses Verlangens das Gesetz jedem Fabrikanten die Möglichkeit gegeben, sich soviel Marken schützen zu lassen wie ihm beliebt und — wie er bezahlen will. Zu welchem Tohu-Wabohu auf dem Gebiete des Markenschutzes dies geführt hat, zeigt ein Blick in die Sammlung der eingetragenen Schutzmarken, und wir glauben, man könnte ganz ruhig eine Prämie aussetzen für denjenigen, welcher sich in dem Wirrwarr der eingetragenen sogenannten Schutzmarken zurecht findet; wahrscheinlich würde man nicht in die Lage kommen, die ausgesetzte Belohnung zu zahlen.

*) Ein recht deutliches Beispiel für die Gleichgiltigkeit, welche die Fabrikanten den Schutzmarken gegenüber zeigen, ist das Schicksal der im Auftrage des Reichsamts des Innern herausgegebenen „*Nachweisung der im Deutschen Reiche gesetzlich geschützten Warenzeichen.*“ Wenn bei unseren Fabrikanten einiges Interesse für die Schutzmarken vorhanden wäre, so würde sich jeder einigermafsen bedeutende Fabrikant dieses Werk anschaffen; leider aber ist die Beteiligung eine so geringe, dafs, trotzdem die Handelskammern dasselbe anschaffen, die regelmäfsige Fortsetzung desselben dem Vernehmen nach nur durch eine Unterstützung der Regierung ermöglicht worden ist.



Ganz bedenklich wird aber die Verwirrung, welche eine Folge der Eintragung verschiedener Marken für eine Firma ist, dadurch gesteigert, daſs man bei der Eintragung keinen Unterschied macht zwischen Schutzmarken und Etiketten. Wenn man nämlich den Unterschied zwischen Schutzmarke und Etikett theoretisch in der Weise aufstellt, daſs man sagt: Eine Schutzmarke soll den Ursprung einer Ware, das Etikett soll das Wesen einer Ware, resp. bei Paketen, Schachteln und dergl. den Inhalt derselben erkennen lassen, so wird man bei einer sorgfältigen Durchsicht der seit dem Jahre 1874 als Schutzmarken eingetragenen Zeichen finden, daſs ein sehr groſser Teil derselben, vielleicht der dritte Teil, nicht die Bezeichnung Schutzmarke, sondern vielmehr die Bezeichnung Etikett verdient. In dieser Beziehung müſste die Novelle gründlich aufräumen. Sie müſste anordnen, daſs künftighin nur wirkliche Marken den Schutz dieses Gesetzes genieſsen sollen, daſs aber alle solche Marken — seien sie groſs oder klein —, welche das Wesen der damit versehenen Ware erkennen lassen, von dem Schutz dieses Gesetzes ausgeschlossen sind. Das soll natürlich nicht ausschlieſsen, daſs bei uns in Deutschland auch die Etiketten gegen Nachahmung geschützt werden können, aber wenn man einen solchen Schutz für nötig hält, so mache man zu diesem Zweck ein besonderes Gesetz, aber man schütze nicht Etiketten als Fabrikmarken und verwirre so sowohl bei den Fabrikanten als auch bei dem Publikum die Begriffe Schutzmarke und Etikett.

Wir haben vorstehend kurz auf die beiden Hauptgesichtspunkte hingewiesen, welche nach unserer Ansicht bei der Ausarbeitung des Markenschutzgesetzes hätten maſsgebend sein müssen: Verbot der Eintragung mehrerer Schutzmarken für eine Firma, und Ausschluſs aller Etiketten von dem Schutz durch dieses Gesetz. Wir halten die Beachtung dieser beiden Punkte für so wichtig, daſs wir fest überzeugt sind, wenn heute angeordnet würde, es sollte eine jede Firma, welche mehrere Marken geschützt hat, eine davon auswählen, welche

sie behalten will, während die übrigen gelöscht werden sollen, wenn aufserdem alle geschützten Etiketten gelöscht würden, und wenn weiter angeordnet würde, dafs keine Marke geschützt werden darf, welche die volle Firma des anmeldenden Fabrikanten enthält, so würde wahrscheinlich der gröfste Teil der Klagen, welche heute in Bezug auf das Markenschutzgesetz laut werden, verstummen. Allerdings scheint, das geben wir zu, der gröfste Teil der Klagen sich gegen Mifsbräuche zu richten, welche den von uns gekennzeichneten Mängeln des Gesetzes fern liegen, aber in Wahrheit läfst sich die Mehrzahl darauf zurückführen. So würde, wenn jede Firma nur eine Marke eintragen lassen darf, die Klage wegen der Unübersichtlichkeit der eingetragenen Marken verschwinden, und was das zuletzt gestellte Verlangen, die Eintragung der Firma als Teil der Schutzmarke zu untersagen, anbelangt so würde dadurch die Nachahmung beliebter Marken sehr erschwert werden.

Wir wissen sehr wohl, dafs wir mit dieser Behauptung gerade bei den Praktikern auf grofsen Widerspruch stofsen werden, da die meisten Fabrikanten glauben durch Aufnahme ihrer Firma in die zu schützende Marke diese am besten gegen Nachahmung zu schützen, aber die Sache verhält sich, wie wir an einem einfachen Beispiel zeigen wollen, gerade umgekehrt.

Es soll nach dem Gesetz einem Warenzeichen, welches einem schon eingetragenen gleich oder so ähnlich ist, dafs beide mit einander verwechselt werden können, die Eintragung versagt werden, und auch nach dem bestehenden Gesetz kann der Inhaber des zuerst eingetragenen Zeichens nicht nur die Löschung des Zeichens, sondern unter Umständen auch Schadenersatz verlangen. Das scheint ein genügender Schutz zu sein, ist aber in Wahrheit nur ein sehr geringer Schutz, denn — wie jeder, der mit solchen Dingen zu thun gehabt hat, wissen wird — ist es in den meisten Fällen sehr schwer zu entscheiden, ob die Ähnlichkeit so grofs ist, dafs eine Täuschung des

Publikums anzunehmen ist oder nicht. Nehmen wir z. B. an, dafs die Firma C. W. Müller sich einen ruhenden Löwen als Schutzmarke eintragen läfst, so würde ganz unzweifelhaft jeder andere ruhende Löwe in ähnlicher Stellung, welchen sich eine andere Firma, z. B. A. M. Schultze, eintragen lassen will, als eine untersagte Nachahmung zurückgewiesen werden. Wenn aber die Firma Müller ihren Löwen mit einem Doppelkreis umgiebt, in den Zwischenraum ihre Firma setzt und diese Zeichnung nun als Schutzmarke eintragen läfst, so liegt die Sache ganz anders. Wenn jetzt die Firma Schultze einen ruhenden Löwen in ähnlicher Stellung mit der Umschrift A. M. Schultze eintragen lassen will, so wird es den meisten Richtern zweifelhaft sein, ob sie das Recht haben, diese Anmeldung zurückzuweisen, da die Verschiedenheit der Firma eine Verwechselung der Marken nicht wohl zuzulassen scheint. Und doch ist gerade in solchem Falle die Gefahr einer Verwechselung eine sehr grofse, denn das kaufende Publikum wird sich in den meisten Fällen nicht um die in der Marke stehende Firma bekümmern, sondern nur den ruhenden Löwen als das Zeichen für den Ursprung der Ware beachten. Da nun auch aufserdem der Schutz der Firma als Inschrift auf der Ware gar nicht nötig ist, da diese schon an und für sich als eingetragene Firma gegen den Mifsbrauch durch andere geschützt ist, so wäre es gewifs ganz gerechtfertigt wenn der Staat es ablehnt, das schon einmal Geschützte noch einmal zu schützen. Hält man einen besseren Schutz nach dieser Richtung hin für notwendig, so könnte man vielleicht im Handelsgesetzbuch eine den Bestimmungen des französischen Rechtes über die concurrence déloyale entsprechende Bestimmung aufnehmen.

Dies sind die allgemeinen Gesichtspunkte, welche wir bei einem Markenschutzgesetz beobachtet sehen möchten; wir wollen nun die einzelnen Paragraphen des Entwurfes daraufhin betrachten, ob sie sich diesen Anforderungen anpassen lassen und ob sie sonst noch zu Ausstellungen Anlafs geben.

Der Paragraph 1 des Entwurfes lautet: »Wer in seinem Geschäftsbetriebe zur Unterscheidung seiner Waren von den Waren anderer eines Warenzeichens sich bedienen will, kann dieses Zeichen zur Eintragung in die Zeichenrolle anmelden.« In diesem Paragraphen sollte nach unserer Meinung ausgedrückt werden, dafs jede Firma nur ein Zeichen anmelden darf, und es könnte dies vielleicht in der Weise geschehen, dafs die Worte »kann dieses Zeichen« ersetzt werden durch die Worte »kann ein Zeichen« ersetzt werden. Dies würde genügen, doch könnte man das Verbot mehrerer Zeichen auch scharf zum Ausdruck bringen.

Die Bestimmungen über die Art der Anmeldung, über die Kosten und über die Veröffentlichung der Anmeldung geben zu Bedenken keine Veranlassung; die Herbeiführung einer Konzentrierung der Anmeldungen an einem Punkt halten wir für eine entschiedene Verbesserung des bestehenden Zustandes, welche wohl geeignet ist, mancherlei Mifsstände, so z. B. die gleichzeitige Anmeldung und Eintragung des gleichen Zeichens für verschiedene Firmen zu verhindern. Aufserdem wird sich dadurch, dafs immer dieselbe Behörde sich mit den Marken-Angelegenheiten beschäftigt, eine gleichmäfsige Behandlung aller vorkommenden Fragen, ganz besonders in den Entscheidungen über die Ähnlichkeit konkurrierender Marken, herausbilden, welche dem gesamten Markenschutzwesen nur von Nutzen sein kann.

Der Paragraph 4 des Entwurfes, welcher die Bestimmungen enthält über diejenigen Merkmale, welche die Versagung der Eintragung bedingen, müfste, entsprechend unseren früheren Ausführungen, alle Zeichen, welche den Charakter von Etiketten tragen, in deutlicher Weise von der Eintragung ausschliefsen; die Worte »die Angaben . . . . . . über die Beschaffenheit, über die Bestimmung, über Preis-, Mengen- oder Gewichtsverhältnisse der Ware enthalten« können allerdings unter Umständen von dem Patentamt benutzt werden, um Marken, welche offenkundig den Charakter von Etiketten tragen,

zurückzuweisen, aber erstens wird dies nur in verhältnismäſsig wenig Fällen möglich sein und dann ist zu befürchten, daſs es auch in diesen wenigen Fällen nicht an Reklamationen fehlen wird.

Ganz besonders möchten wir uns aber gegen den letzten Absatz des § 4 aussprechen. Derselbe lautet: »Zeichen, welche gelöscht sind, dürfen für die Warengattung, für welche sie eingetragen waren, oder für gleichartige Warengattungen zu Gunsten eines anderen, als des letzten Inhabers erst nach Ablauf von zwei Jahren seit dem Tage der Löschung von neuem eingetragen werden.« Es können hierbei natürlich die Fälle, in denen ein Zeichen gelöscht wird, weil überhaupt von vornherein die Eintragung hätte versagt werden müssen, oder wo die Löschung auf Antrag eines Dritten erfolgt ist, nicht in Frage kommen, da dieselben Gründe, welche die Löschung notwendig machten, auch die Neueintragung verhindern müssen; es kann sich also nur um den Fall handeln, daſs ein Fabrikant nach Ablauf der zehnjährigen Schutzfrist seine Marke verfallen läſst, so daſs sie von Amtswegen gelöscht wird. Da die Verlängerung des Schutzes um abermals zehn Jahr nur 10 Mk. Kosten verursacht, so meinen wir, daſs er durch die Nichterneuerung der Marke sehr deutlich zu erkennen giebt, daſs dieselbe für ihn wertlos geworden ist, und es ist kaum ersichtlich, weshalb es nicht jemand gestattet sein soll, eine Sache, die ein anderer als wertlos fortgeworfen hat, aufzunehmen, wenn er dafür 30 Mk. zahlen will. Man wird einwenden, daſs ohne eine solche Zwischenzeit von zwei Jahren derjenige, welcher die gelöschte Marke neu eintragen läſst, sich nicht nur mühelos die Vorteile des guten Renommees, welches der Vorbesitzer für die Marke erworben, einheimst, sondern daſs er auch dem Vorbesitzer die Verwertung der noch vorhandenen Waren, welche mit der Marke versehen sind, erschwert, ja sie ihm sogar verbieten kann. Das erscheint theoretisch richtig, aber ganz abgesehen davon, daſs man ein Privileg nicht über die notwendige Zeit hinaus ausdehnen soll,

liegt hier die Sache so, dafs dem ersten Besitzer der Marke weder das Renommee der Marke, noch die Verwertung der vorhandenen, mit der fraglichen Marke versehenen Waren, noch beides zusammen zehn Mark wert sind, denn sonst hätte er den Schutz verlängern lassen. Weshalb soll also der Staat ihm — möglicherweise zum Nachteil eines anderen — einen Schutz verleihen, auf welchen er gar keinen Anspruch macht? Wir irren wohl nicht, wenn wir die Vermutung aussprechen, dafs der Verfasser des Entwurfes diese Bestimmung mit Rücksicht auf einen bestimmten Fall, in welchem ein Staats-Institut vergafs, nach Ablauf der zehn Jahre seine Marke neu schützen zu lassen und ein Konkurrent sie gleich darauf eintragen liefs, in den Entwurf aufgenommen hat. Man soll aber erstens nicht auf einen einzigen Fall hin, und am wenigsten dann, wenn das Vorkommnis bei einiger Aufmerksamkeit hätte vermieden werden können, Gesetze machen, und aufserdem ist in der Novelle selbst die Bestimmung aufgenommen, dafs der Inhaber einer Marke bei Ablauf der Schutzfrist davon benachrichtigt werden mufs, so dafs künftighin ein Erlöschen des Schutzes durch Unaufmerksamkeit des Inhabers ausgeschlossen ist.

Während die Bestimmungen über die Löschung der eingetragenen Marken im allgemeinen zu Bedenken keinen Anlafs geben, können wir uns doch mit der N. 2 des § 8 nicht wohl einverstanden erklären. Dieselbe lautet: »Ein Dritter kann die Löschung eines Warenzeichens beantragen: 2. wenn der Geschäftsbetrieb, zu welchem das Warenzeichen gehört, von dem eingetragenen Inhaber nicht mehr fortgesetzt wird.« Diese Bestimmung kann leicht zu Mifsverständnissen Anlafs geben, indem bei dem jetzigen Zustand, wo ein Fabrikbesitzer mehrere Marken, also für verschiedene Zweige seiner Fabrikation je eine eintragen lassen darf, angenommen werden könnte, dafs, wenn er einen Fabrikationszweig einstellt, nun auch die Löschung des für diesen Fabrikationszweig benutzten Zeichens von einem Dritten mit Aussicht auf Erfolg beantragt werden

kann. Wir sind überzeugt, dafs der Verfasser des Entwurfs eine solche Auslegung nicht für die richtige erklären wird, und auch wir sind der Ansicht, dafs sie dem Geiste des Gesetzes widerspricht, aber wir halten es nicht für ausgeschlossen, dafs sie einmal erfolgreich geltend gemacht wird, und aus diesem Grunde wünschen wir eine Fassung, welche solche Möglichkeit ausschliefst.

Von den weiteren Bestimmungen des Entwurfes dürfte vor allem der § 15 für einige Industriezweige von folgenschwerer Bedeutung sein. Derselbe lautet: »Wer Waren oder deren Verpackung oder Umhüllung, oder Geschäftsbriefe, Empfehlungen, Rechnungen oder dergleichen mit einem Staatswappen oder mit dem Namen eines Ortes, eines Gemeinde- oder weiteren öffentlichen Verbandes in der Absicht versieht, durch eine unrichtige Bezeichnung der Herkunft über die Beschaffenheit der Waren einen Irrtum zu erregen, oder wer in der gleichen Absicht derartig bezeichnete Waren in Verkehr bringt oder feilhält, wird mit Geldstrafe von einhundertfünfzig bis fünftausend Mark oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. — Diese Bestimmung findet zu Gunsten des Auslandes nur dann Anwendung, wenn dort nach einer im Reichs-Gesetzblatt enthaltenen Bekanntmachung gegen die mifsbräuchliche Benutzung deutscher Ursprungsbezeichnungen Schutz gewährt wird.«

Wir finden, dafs diese Bestimmung vollständig dem Geiste des Gesetzes, welches ja der Hauptsache nach dem kaufenden Publikum Schutz gegen Täuschung gewähren soll, entspricht, und wir möchten denselben deshalb auch nicht in dem neuen Gesetze vermissen, aber auf zweierlei wollen wir doch aufmerksam machen, damit über die Tragweite dieser Bestimmung kein Zweifel herrsche. Erstens soll sich nach unserer Ansicht das in diesem Paragraphen ausgesprochene Verbot nicht nur auf geschützte, resp. zum Schutz angemeldete Warenzeichen, sondern auf jede an der Ware angebrachte Bezeichnung beziehen, und zweitens wird dadurch der vielfach herrschenden

Unsitte, deutsches Fabrikat mit Bezeichnungen zu versehen, welche es als fremdes erscheinen lassen sollen, mit einem Schlage ein Ende gemacht. So werden nach dem Inkrafttreten des Gesetzes die in Deutschland fabrizierten Cigarren nicht mehr in Kisten mit der Bezeichnung »Havanna« verpackt werden dürfen, falls ein Gegenseitigkeits-Vertrag in der Havanna auch die Anwendung deutscher Bezeichnungen verbietet, so wird das in Leipzig fabrizierte so vortreffliche Rosenöl nicht mehr in Flaschen verkauft werden dürfen, welche mit türkischen Buchstaben verziert sind, so dürfen in Deutschland fabrizierte schwedische Streichhölzer nicht mehr in Schachteln mit schwedischen Etiketten verkauft werden und so fort, ja es erscheint zweifelhaft, ob der deutsche Schaumwein als Champagner, das in Deutschland gebraute schwere Bier als Porter verkauft werden darf. Aber das Verbot beschränkt sich nicht nur, wie man aus den angeführten Beispielen vermuten könnte, auf den Mifsbrauch ausländischer Worte und Wappen; das Verbot ist auch auf inländische Wappen ausgedehnt und hier mufs es unter allen Umständen als giltig betrachtet werden, so dafs künftighin ein Pastetenfabrikant in Berlin seine Pastetenterrinen nicht mehr mit dem Wappen der Stadt Strafsburg, ein Scherenfabrikant in Suhl seine Fabrikate nicht mit dem Wappen von Solingen und ein süddeutscher Cigarrenfabrikant seine Cigarrenkisten nicht mehr mit dem Wappen der Stadt Hamburg oder Bremen versehen darf. Alles das ist vielleicht nicht so schlimm, als es auf den ersten Blick erscheint; im Gegenteil, es wird von Vorteil für die deutsche Industrie sein, wenn sie so gezwungen wird, immer unter eigener Flagge zu segeln, aber es wird eine Art von Revolution in denjenigen Industriezweigen, welche von dieser Bestimmung getroffen, hervorrufen, und die Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse verlangt, dafs gesetzlich eine Übergangszeit geschaffen werde, in welcher es gestattet ist, die noch vorhandenen Waren, welche mit der künftighin verbotenen Bezeichnung versehen sind, zu verkaufen. Man

wird vielleicht von interessierter Seite gegen diesen Paragraphen einwenden, daſs er nicht in das Markenschutzgesetz gehöre, da er sich auf ein viel weiteres Gebiet erstreckt, ja daſs er speciell für den Markenschutz nicht notwendig sei, da ja die Behörden solche auf Täuschung berechnete Marken nicht eintragen werden. Wie wenig stichhaltig dieser Einwand ist, wird jeder bei einer Durchsicht des Verzeichnisses der geschützten Marken erkennen: wir wollen hier nur auf einen Fall aus der letzten Zeit hinweisen, wo bei einem *deutschen* Gericht einer *deutschen* Firma für Zündhölzer eine Marke eingetragen ist, auf welcher die Worte stehen »*made in Sweden*«; dieser Fall dürfte genügen, um die Nützlichkeit des § 15 zu beweisen.

Die Bestimmungen über die Eintragung fremder Marken dürften, da sie auf dem Grundsatz beruhen, daſs nur den Angehörigen solcher Staaten, in welchen auch deutschen Staatsangehörigen Fabrikmarken geschützt werden, bei uns Warenzeichen eingetragen werden, zu Bedenken keine Veranlassung geben. Die hierher gehörige Bestimmung des § 20: »Soweit deutsche Waren im Auslande bei der Ein- oder Durchfuhr der Verpflichtung unterliegen, eine Bezeichnung zu tragen welche ihre deutsche Herkunft erkennen läſst, kann durch Beschluſs des Bundesrates den fremden Waren bei ihrem Eingang nach Deutschland zur Ein- oder Durchfuhr eine entsprechende Auflage gemacht und für den Fall der Zuwiderhandlung die Einziehung der Waren angeordnet werden,« ist unzweifelhaft durch die diesbezügliche Bestimmung des neuesten englischen Schutzmarken-Gesetzes und durch die Rigorosität, mit welcher dasselbe gehandhabt wird, veranlaſst worden. Vielleicht sind viele der Ansicht, daſs eine solche Bestimmung in einem deutschen Gesetz mehr eine theoretische als eine praktische Bedeutung habe; wir glauben, daſs dies ein Irrtum ist, daſs sich thatsächlich sehr viel Gelegenheit finden würde, diesen Paragraphen anzuwenden, und weil wir dies glauben, möchten wir nicht, daſs die Anwendung

dieses Paragraphen jedem einzelnen Staat gegenüber in das Ermessen des Bundesrates gestellt werde. Wir halten es für wünschenswert, dafs die Bestimmungen dieses Paragraphen durch das Gesetz selbst ein für alle Male in Kraft gesetzt werden; dann kann später niemand sagen, dafs die Angehörigen des einen oder des anderen Staates bevorzugt oder benachteiligt werden, oder dafs das Gesetz zu politischen Zwecken mifsbraucht werde.

Ob und in welcher Form diese Novelle zum Markenschutzgesetz schliefslich als fertiges Gesetz aus den Beratungen der gesetzgebenden Faktoren hervorgehen wird, kann heute noch niemand wissen; damit dies in möglichst vollkommener Form geschehe, hat der Verfasser dieser Zeilen sich für verpflichtet erachtet, seinen Bedenken Ausdruck zu geben. Er weifs sehr wohl, dafs diese Bedenken, ganz besonders soweit sie allgemeiner Natur sind, von vielen als unberechtigt werden zurückgewiesen werden; dieselben Einflüsse, welche vor zwanzig Jahren verhindert haben, dafs jeder Firma nur die Eintragung einer Marke gestattet wurde, halten natürlich auch heute noch die Vielheit der Marken für einen Segen für die Industrie. Um so mehr scheint es uns Sache der Konsumenten zu sein den Versuch zu machen, bei der Beratung des Gesetzes ihr Interesse zur Geltung zu bringen; man hat sich zwar seit vierzehn Jahren bemüht, das Interesse der Konsumenten gegenüber dem der Produzenten als nebensächlich hinzustellen — das darf sie aber nicht verhindern, bei jeder Gelegenheit von neuem zu versuchen, es zur Geltung zu bringen. Das Gelingen eines solchen Versuchs würde weder diesem noch irgend einem anderen Gesetze zum Nachteil gereichen.

Volkswirtschaftliche Korrespondenz.

St. Petersburg, im November 1892.

In meiner letzten Korrespondenz hatte ich mich noch vorzugsweise mit der Mifsernte des Jahres 1891 und der dadurch hervorgerufenen Teuerung zu befassen, denn vor einem halben Jahre stand dieses elementare Mifsgeschick mit seinen Folgen noch immer im Vordergrund des öffentlichen Interesses und drängte alles andere zurück. Dies ist nun glücklicherweise schon seit längerer Zeit anders geworden: Der Notstand mit seinen unmittelbarsten Folgen ist nunmehr beseitigt; die Getreidepreise haben wieder einen normalen Stand erreicht, und die Ernährung der untersten Schichten der Bevölkerung ist nicht mehr in Frage gestellt. Schon Anfang Juli kamen die ersten Partien der neuen Ernte auf den Markt, die sich im allgemeinen als von recht guter Qualität erwiesen. Die Kornpreise, welche, wie es sich nun immer deutlicher herausstellte, vielfach blofs künstlich auf unnatürliche Höhe hinaufgeschraubt worden waren und die schon vorher eine sinkende Tendenz verraten hatten, fielen rapide und die Ausfuhrverbote, welche unter solchen Umständen längst ihren Zweck verloren hatten, wurden in rascher Folge im Laufe des Spätsommers aufgehoben. Alles was der Notstand an aufserordentlichen Einrichtungen und Mafsregeln gezeitigt hatte, verschwand nunmehr wieder, und das Land kehrte allmählich zu normalen Zuständen und ruhigeren, natürlicheren Verhältnissen zurück. Dennoch aber wäre es falsch, wenn man leugnen wollte, dafs Rufsland auch jetzt noch immer voll und ganz unter den Nachwirkungen der beregten grofsen Landeskalamität sich befindet. Gerade jetzt erst treten die mittelbaren, weiter reichenden Folgen derselben deutlich hervor, und ein aufmerksamer Beobachter wird sie fast auf allen Gebieten des wirtschaftlichen Lebens erkennen. Auch wird man jetzt erst so mancher Mifsstände inne, welche an dem grofsen Unglück schuld sind, indem nur dank diesen eine einzige Mifsernte so grofse Übel hat herbeiführen können. Es ist gleichsam als erwache man vielfach erst jetzt aus schwerer Betäubung und finde nun, indem man um sich blickt, dafs so vieles im Argen liegt, was vorher übersehen wurde, dafs sich unbemerkt Übelstände eingebürgert haben, die nunmehr schwer und nur durch lange

mühevolle Arbeit auszurotten sein werden. Insofern hat die Mifsernte von 1891 gewifs auch ihre gute Seite gehabt: Sie hat die russische Gesellschaft aus einer etwas selbstgefälligen Ruhe aufgerüttelt und den Blick schärfer und freier gemacht für die Schäden, die schon lange am eigenen Körper nagten. Es wird daher jetzt mehr als je über allerlei Reformen geschrieben und gesprochen, welche durch die Hungersnot sich als erforderlich erwiesen haben, und die geeignet sein sollen, die Wiederholung eines derartigen Mifsgeschicks unmöglich zu machen, und auch die Regierung richtet gegenwärtig ihr Hauptaugenmerk auf Mafsregeln, welche entweder diesen Zweck verfolgen oder die bereits geschlagenen Wunden zu heilen bestimmt sind.

Ein besonderes Mifsgeschick war es nun aber, dafs in demselben Augenblick, als sich die Bevölkerung Rufslands eben erst von den Folgen der Mifsernte zu erholen begann, ein anderes elementares Unglück in der Gestalt der Cholera über dieselbe hereinbrach. Ein gewisser Zusammenhang zwischen dem einen und dem andern wird sich wohl kaum in Abrede stellen lassen, denn es unterliegt keinem Zweifel, dafs diese schreckliche Seuche keinen so günstigen Boden vorgefunden hätte, wenn die Bevölkerung nicht vorher durch die Mifsernte geschwächt und aufnahmsfähiger für die Krankheitskeime gemacht worden wäre. Wie wollte man es auch sonst erklären, dafs die Cholera gerade in jenen Gegenden am fürchterlichsten gewütet hat, welche im Winter vorher von den Folgen der Mifsernte am schwersten heimgesucht worden waren! Obgleich nun auch die so grofsen Verluste an Menschenleben hier in erster Linie in Betracht kommen, so haben sich die schädlichen und hemmenden Wirkungen der Epidemie doch auch auf wirtschaftlichem Gebiete geltend gemacht, indem diese letztere zunächst störend auf den Verkehr Rufslands mit dem Auslande einwirkte, sodann aber besonders den Gang der Geschäfte auf der für den gesamten inneren Handelsverkehr Rufslands so wichtigen Nishnyer Messe beeinträchtigte, sodafs die zentralrussische Industrie, deren Gedeihen voll und ganz von dem Absatz in Nishny abhängig ist, eine Zeit lang sich in recht gedrückter Lage befand. Erst zum Schlufs der Messe belebte sich das Geschäft einigermafsen, da die Seuche abnahm, und der gewöhnlich im Frühherbst zu beobachtende Aufschwung des gesamten Handelsverkehrs zur Geltung gelangte. Gegenwärtig freilich wird auch die Cholera bereits zu den beseitigten Gefahren gerechnet, obzwar allenthalben und wohl mit Recht die Befürchtung gehegt wird, dafs im Frühjahr mit dem Eintritt wärmerer Witterung die Krankheit von neuem um sich greifen und abermals allerhand unangenehme Verkehrsstörungen nach sich ziehen dürfte.

Es ist natürlich, dafs sich die üblen Wirkungen der Mifsernte am deutlichsten auf dem Gebiete der Landwirtschaft im weitesten Sinne dieses Wortes bemerklich machten, und dafs hier auch die zahlreichsten und

grössten Übelstände zu Tage traten. Man gewann die Überzeugung, dafs die Landwirtschaft Rufslands, welche durch das Mifsraten einer einzigen Ernte so schwer erschüttert werden konnte, an grofsen Schäden leiden müsse, und als man näher zusah, erwies es sich, dafs die bäuerliche Wirtschaft namentlich im Gebiet der „Schwarzen Erde“ sich in vollständiger Decadence befindet. Wohl hatte man auch früher häufig genug Klagen über den Verfall der Landwirtschaft, über die immer fortschreitende Abnahme der Bodenerträge, über den Rückgang des Viehstandes, die mangelhafte oder gänzlich unterbleibende Düngung u. dgl. mehr vernommen; aber man hatte nicht geglaubt oder wollte es nicht glauben, dafs das Übel bereits soweit um sich gegriffen habe und dafs die dem Ackerbau Rufslands hierdurch drohende Gefahr eine so grofse sei. Die Mifsernte des Jahres 1891 öffnete nun hierüber auch den überzeugtesten Optimisten die Augen und that mit erschreckender Klarheit dar, dafs die bäuerliche Landwirtschaft im Schwarzerdegebiet ihrem völligen Ruin entgegengeht. Es ist eine ganze Reihe von Schriften über dieses Thema erschienen, von denen sich einige nur mit der Konstatierung dieses traurigen Faktums begnügen, während die meisten sich auch ausführlich mit dem Ob und Wie einer Abhilfe befassen. Die Sachkenntnis und die Zweckmäfsigkeit der in Vorschlag gebrachten Mafsregeln, namentlich die letztere, müssen häufig angezweifelt werden. Besonders über die Frage, ob überhaupt durch Regierungsmafsnahmen eine wirklich gründliche Abhilfe geschaffen werden könne, gehen die Meinungen weit auseinander. Jedenfalls aber sind die in diesen Schriften in Vorschlag gebrachten Programme zur vollständigen Heilung der eingerissenen Schäden so umfangreich, dafs deren Ausführung, selbst wenn sie für die Regierung möglich wäre, sich doch über mehrere Jahrzehnte hinaus erstrecken müfste. Ich kann an dieser Stelle natürlich nur das Wichtigste und Bedeutsamste aus allen diesen Publikationen herausgreifen, und da ist es denn zunächst von ganz besonderem Interesse zu konstatieren, dafs es den Anschein hat, als wolle sich nun doch endlich in immer weiteren und zwar auch national-russischen Kreisen die Überzeugung Bahn brechen, dafs die gegenwärtigen Grundbesitzverhältnisse der Bauern infolge der durch dieselben bedingten Art und Weise der Bodenbestellung, mit zu denjenigen Faktoren gehören, welche an der traurigen Lage der bäuerlichen Landwirtschaft in erster Linie Schuld tragen. Bisher war bekanntlich der Gemeindebesitz der russischen Bauern etwas, woran man nicht wohl rühren durfte; er wurde von den Vertretern der national-russischen Partei für die Panacee ausgegeben, welche Rufsland vor der Bildung eines Proletariats und damit vor der gröfsten sozialen Gefahr bewahren werde. Dieses letztere hat sich nun schon längst als trügerisch erwiesen, da in allen gröfseren russischen Industriezentren das gefürchtete Proletariat

bereits besteht oder doch in raschem Entstehen begriffen ist. Gegenwärtig hat man aber auch eingesehen, dafs der Gemeindebesitz überall zu einer ganz unsinnigen Parzellierung der Ackerfläche geführt hat, welche die rationellerweise zu fordernde Bodenbearbeitung häufig gänzlich unmöglich macht und überhaupt einer sorgfältigeren Kultur des Bodens und einer intensiveren Bewirtschaftung entgegenwirkt. Allerdings wäre es sehr voreilig anzunehmen, dafs nun auch eine Reform der bäuerlichen Grundbesitzverhältnisse bereits in absehbare Ferne gerückt sei. Dazu hat sich die Überzeugung von der Unzweckmäfsigkeit dieser Einrichtung doch noch zu wenig Eingang verschafft, und es ist andererseits wohl begreiflich, dafs man sich hütet, so ohne weiteres an einer Institution zu rütteln, welche die Grundlage der wirtschaftlichen Existenz der zahlreichsten und wichtigsten Bevölkerungsklasse des russischen Reiches bildet. Es kann ja auch keinem Zweifel unterliegen, dafs die Abschaffung oder auch nur die Modifizierung des Gemeindebesitzes, selbst wenn derselbe sich als durchaus schädlich erwiesen haben sollte, die wirtschaftliche Lage der russischen Bauern, welche schon so wie so eine sehr kritische ist, auf das empfindlichste erschüttern müfste, und dafs das Übergangsstadium mit schweren Übeln auf lange hinaus verknüpft sein würde und zwar mit Übeln, welche möglicherweise bei weitem die übertreffen, mit denen die Landwirtschaft der Bauern gegenwärtig zu kämpfen hat. Immerhin ist aber die Thatsache interessant, dafs infolge der Mifsernte jetzt doch auch in solchen Kreisen Stimmen gegen den Gemeindebesitz laut werden, in denen bisher jeder Angriff auf diese Institution als eine frevle Versündigung an den ureigensten Schöpfungen des russischen Volksgeistes perhorresciert wurde.

Aufser dem Gemeindebesitz giebt es jedoch noch eine ganze Reihe von Umständen, welche an dem Niedergang der Landwirtschaft in der Schwarzerderegion Schuld tragen und die mit jenem nichts gemein haben. Es mufs hier vor allen Dingen auf das Faktum hingewiesen werden, dafs die Bauern gelegentlich ihrer Befreiung von der Leibeigenschaft und des Loskaufs ihres Landanteils im allgemeinen mit einem zu geringen Areal von Wald — und namentlich Weideland ausgestattet worden sind. Die Folge davon war, dafs schon bald nach der Durchführung jener grofsen Reform ein Rückgang des Viehstandes unverkennbar zu Tage trat, welcher gegenwärtig so bedeutende Dimensionen angenommen hat, dafs die Bauern, selbst wenn sie jetzt ihre Felder düngen wollten, dazu doch nicht mehr über einen genügenden Viehbestand zu disponieren haben. Andererseits kann auch den Bauern der schwere Vorwurf nicht erspart werden, dafs sie in der unverantwortlichsten Weise alles haben verfallen lassen, was ihnen nicht einen ganz unmittelbaren Nutzen brachte und ganz besonders die in der Schwarzerderegion so notwendigen künstlichen Wasserreservoire.

Gegenwärtig herrscht in dem ganzen Gebiet infolge dieser Vernachlässigung eine furchtbare Trockenheit, welche nach dem übereinstimmenden Zeugnis aller Sachverständigen der schlimmste Feind der Landwirtschaft in dieser Gegend ist und wohl in erster Linie nicht blofs an dem Unglück des Jahres 1891. sondern überhaupt an der verminderten Fruchtbarkeit des Bodens und der sinkenden Rentabilität des Ackerbaues daselbst die Schuld trägt. Es ist so weit gekommen, dafs, wie von sehr kompetenter Seite konstatiert wurde, die allgemeinen meteorologischen und klimatischen Verhältnisse dieses Rayons gegenwärtig wesentlich andere als vor einem Menschenalter sind, wozu übrigens auch die unverzeihliche Entwaldung des Landes in erster Linie beigetragen hat.

In vorstehendem sind die hauptsächlichsten Ursachen der gegenwärtigen traurigen Lage der bäuerlichen Landwirtschaft in Mittelrufsland gekennzeichnet; was sonst noch an nebensächlichen Ursachen geltend gemacht wird, läfst sich doch alles mehr oder weniger direkt auf die obigen zurückführen, so namentlich das Festhalten an der Dreifelderwirtschaft, die Abneigung gegen den Gebrauch besserer Ackergeräte und dgl. mehr.

Die Vorschläge zur Abhilfe und zur Beseitigung aller dieser Mifsstände sind nun, wie schon erwähnt, sehr zahlreich und sehr umfangreich. Aber am aller charakteristischsten ist es doch, dafs nicht ein einziger dieser Vorschläge etwas von der Bevölkerung, von den Beteiligten selbst fordert. Sie alle wenden sich allein und ausschliefslich an die Regierung, welche hier, wie immer und überall in Rufsland, allein Rat schaffen und helfen soll, während diejenigen, die es zunächst angeht, die Hände in den Schofs legen. In dieser Beziehung sind auch die Projekte zur Hebung der russischen Landwirtschaft wieder äufserst lehrreich und geben viel zu denken. Die Quintessenz derselben läfst sich im wesentlichen dahin zusammenfassen, dafs sie einerseits ein sehr weitgehendes Programm von öffentlichen Arbeiten aufstellen, welche die natürlichen der Landwirtschaft entgegenstehenden Hindernisse beseitigen sollen, wie z. B. eine durchgreifende Regulierung der Flufsläufe, die Anlage künstlicher Teiche und Wasserreservoire, die Anpflanzung von Schutzwaldungen, die Aufforstung der Steppen u. s. w., andererseits die Einführung einer rationelleren Bodenbewirtschaftung und einer intensiveren Kultur fordern. Es darf nun gewifs zugegeben werden, dafs hinsichtlich des ersteren Teiles der Regierung ein weites Feld nützlicher Thätigkeit offen steht, auch sind die geforderten Arbeiten gröfstenteils derart, dafs die Regierung entweder schon früher selbst diesbezügliche Projekte ausgearbeitet hatte oder doch mit der Zeit durch die Umstände zur Vornahme derselben gezwungen worden wäre. Man sollte dabei nur nicht vergessen, dafs selbst im günstigsten Falle viele Jahre vergehen müssen, ehe diese Arbeiten von einem fühlbaren Nutzen für die Landwirtschaft

sein werden. Was aber den zweiten Punkt der obigen Vorschläge betrifft, so mufs füglich wohl ein grofser Zweifel darüber obwalten, ob hier überhaupt eine unmittelbare Thätigkeit der Regierung auch nur möglich ist. Denn es kann keine Regierung — und wenn sie noch so planmäfsig und weise handelt — die Bauern *zwingen* von der Dreifelderwirtschaft zu lassen, tiefer zu pflügen, besser zu düngen, moderne Pflüge zu benutzen und dgl. mehr. Das sind Reformen, die sich überhaupt nicht *erzwingen* lassen. Der beste und einzige Lehrmeister ist hier die *Not* und dieser allmächtige Gebieter wird sicherlich einst auch die russischen Bauern zwingen, zu einer sorgfältigeren Behandlung ihres Bodens überzugehen. Ein direktes Eingreifen der Regierung, sofern sich dasselbe nicht blos auf die Verbreitung von allgemeiner und fachlicher Bildung, auf die Anlage von Musterwirtschaften und auf die überall geübten gewöhnlichen Mafsregeln zur Beförderung der Viehzucht beschränkt, wird dagegen wohl kaum von irgend einem praktischen Erfolg begleitet sein und daher wohl auch richtigerweise unterbleiben.

In der Praxis ist vorläufig von allen diesen Ratschlägen erst sehr wenig ausgeführt worden, und es sind eigentlich nur zwei Gebiete, auf denen die Thätigkeit der Regierung bis jetzt zu Tage tritt. Das eine Mal handelt es sich um die Systematisierung und die Nutzbarmachung der meteorologischen Beobachtungen, welchen gegenwärtig hier zu Lande eine ganz aufserordentliche Aufmerksamkeit geschenkt wird, und sodann um das weite Feld des landwirtschaftlichen Kredits. Hinsichtlich dieses letzteren ist gewifs sehr viel zu thun, denn die Verschuldung des Grundbesitzes ist, wie ich ja auch schon an dieser Stelle mehrfach betont habe, eine grofse, sodafs die Regierung schon vor langer Zeit sich genötigt gesehen hat, diesem Übel ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden und auf Abhilfe zu sinnen. Im Laufe der Jahre ist denn auch manches geschehen, was günstig wirken mufs, wie namentlich die Gründung der Reichsadelsagrarbank, welche einem grofsen Teil der russischen Grundbesitzer bedeutend billigeren Kredit gewährt, als die privaten Agrarbanken. Doch auch diese letzteren haben sich allmählich genötigt gesehen, ihren Klienten günstigere Bedingungen zu gewähren und zu diesem Zweck schon vor anderthalb Jahren die weitere Emission von 6 proz. Pfandbriefen eingestellt und zugleich einen Teil derselben aus dem Verkehr gezogen. Diese Mafsregel, welche im Jahr 1891 nicht weitergeführt werden konnte, da die Lage des Geldmarktes sich unter dem Einflufs der Mifsernte und anderer Faktoren ungünsig gestaltete, hat nunmehr ihre Fortsetzung gefunden. Bereits vor einem halben Jahr wurde ein weiterer bedeutender Betrag dieser Papiere amortisiert, und gegenwärtig ist ein Syndikat der hiesigen bedeutendsten Banken nach vorherigem Übereinkommen mit den sämtlichen privaten Bodenkreditinstituten damit beschäftigt, den ganzen Rest der 6 proz. Pfandbriefe aus dem Verkehr zu

ziehen resp. denselben durch 5 proz. Titel zu ersetzen. Es wird daher noch vor Ablauf dieses Jahres diese so beliebte Gattung von Hypothekenpapieren gänzlich verschwunden sein, und es ist nur zu hoffen, dafs die Landwirte dann auch thatsächlich zu einem billigeren Zinsfufs von den privaten Agrarbanken Kredit erhalten werden. Damit sind jedoch die diesbezüglichen Mafsnahmen der Regierung noch nicht erschöpft: Die Reichsadelsagrarbank ist z. B. vor kurzem erst autorisiert worden, künftighin $4^1/_2$ proz. anstatt wie bisher 5 proz. Rentenbriefe zu emittieren, was natürlich eine weitere Verbilligung des Kredits für die privilegierten Klienten dieses Instituts bedeutet und sicherem Vernehmen nach wird schon zu Anfang des nächsten Jahres zu einer gründlichen Reorganisation der Bauernagrarbank geschritten werden, welche sich bekanntlich in ihrer gegenwärtigen Gestalt durchaus nicht bewährt und schon wiederholt Veranlassung zu allerhand sehr berechtigten Reformvorschlägen gegeben hat. Mit ganz besonderer Vorliebe beschäftigt man sich endlich mit der Idee, den bisher in Rufsland noch gänzlich fehlenden sog. Meliorationskredit, also den Kredit behufs Ausführung von allerhand landwirtschaftlichen Ameliorierungsarbeiten planmäfsig zu organisieren und auch für die bäuerlichen Landwirte möglichst zugänglich zu machen. Man ist jedoch bis jetzt über die Einsicht von der Nützlichkeit eines solchen Kredits und über einige vage und allgemeine Projekte noch nicht hinausgekommen, und es wird wohl auch schwer halten in dieser Beziehung etwas Positives zu leisten, solange man sich nicht auf gutorganisierte landwirtschaftliche Vereine stützen kann, welche leider bis jetzt bekanntlich fast ganz fehlen. Wie dem allen aber auch sein mag, die nächste Zukunft wird sicherlich manches Neue und Bedeutsame auf dem schwierigen Gebiete der landwirtschaftlichen Kreditfrage zeitigen.

Von den Projekten zu den Thatsachen übergehend drängt sich zunächst der Ernteertrag des laufenden Jahres als ein Faktor von grofser Wichtigkeit der Beachtung auf, und da mufs denn leider konstatiert werden, dafs auf Grund der vorläufig ermittelten und publizierten Ernteergebnisse der Ertrag bei weitem nicht so reichlich ist, wie man es im Interesse der im Vorjahr so schwer geschädigten Landwirte gewünscht und vor der Ernte nach den periodischen Berichten über den Saatenstand gehofft hatte. Namentlich läfst der Ertrag der Körnerfrüchte viel zu wünschen übrig, während die Kartoffel und die Industriegewächse im allgemeinen eine viel bessere Ernte gegeben haben. Im Gesamtdurchschnitt kann die Ernte des Jahres 1892 zur Not als eine Mittelernte bezeichnet werden; für die einzelnen Früchte dagegen ist dieses Verhältnis ein sehr verschiedenes. Über „Mittel“ steht der Ertrag nur für Sommerweizen (110,9 Proz. einer mittleren Ernte), Hirse und Erbsen; einer Mittelernte gleich oder fast gleich ist der Ertrag von Mais (100 Proz.) und Roggen (99,1 Proz.), es

folgen sodann in absteigender Linie Buchweizen (97,8 Proz.), Gerste (96,7 Proz.), Hafer (90,4 Proz.) und endlich Winterweizen (79 Proz.) Für sämtliche Brotfrüchte zusammen stellt sich die Verhältniszahl genau auf 99,9 Proz. — Um das Ergebnis der letzten Ernte noch besser zu illustrieren, mögen hier auch noch die absoluten Ziffern über die Erträge der wichtigsten Kornfrüchte in den letzten fünf Jahren Platz finden, die sich in tausend Tschetwert verstehen.

	Roggen.	(Sommer- u. Winter-) Weizen.	Hafer.	Gerste.	sämtl. Kornfr.
1888	125594	52689	94365	26496	332203
1889	94845	34187	87136	19416	260091
1890	113066	35759	70814	27396	292314
1891	83750	28331	72006	22568	228782
1892	117909	43098	68162	25316	298151

In dieser Zusammenstellung, nach welcher das Jahr 1892 innerhalb des verflossenen Lustrums überhaupt den zweithöchsten Ertrag ergeben hat, ist namentlich der Umstand tröstlich, dafs gerade die für die menschliche Ernährung hauptsächlich in Betracht kommenden Früchte, also Roggen und Weizen, in ihrem Ertrage nur hinter dem ausnahmsweise glücklichen Jahr 1888 zurückstehen, die drei übrigen Jahrgänge aber übertreffen. Es wird denn auch zur Zeit nirgends die Befürchtung gehegt, dafs die vorhandenen Vorräte abermals nicht ausreichen könnten, und der Getreideexport geht ungehindert von Statten.

Dafs der auswärtige Handel im Jahr 1891 eine Einbufse erleiden würde, war von vornherein klar und schon durch das Ausfuhrverbot für den wichtigsten Exportartikel des Landes hinreichend motiviert. Man mufs sich aber wundern, dafs der Ausfall in der Exportziffer nicht gröfser ist. Der Gesamtumsatz im Aufsenhandel repräsentiert 1 049 134 000 Rbl. gegen 1071 400 000 Rbl. in 1890 und 1 146 708 000 Rbl. in 1889; es ist also eine Abnahme gegen 1890 von 2,1 Proz, und gegen 1889 von 8,3 Eroz. zu konstatieren. Nun ist aber merkwürdigerweise diese Abnahme ganz allein auf Rechnung der Einfuhr zu setzen, während sich der Wert der Ausfuhr, wenigstens gegen das Jahr 1890, um ein Geringes vergröfsert hat. Die betreffenden Daten für die 3 letzten Jahre sind folgende:

		1889.	1890.	1891.
Ausfuhr	(1000 Rbl.)	752 051	687 017	700 471
Einfuhr	„	394 657	384 383	348 668
Mehrausfuhr	„	357 394	302 634	351 808

Hiernach ist also auch der Wert der Mehrausfuhr im Berichtsjahr nicht unbeträchtlich gestiegen.

Über die Beteiligung der verschiedenen Warenkategorien an der

Steigerung der Ausfuhr giebt die folgende kleine Tabelle Aufschlufs, nach welcher in 1000 Rbl. exportiert wurden:

	1889.	1890.	1891.
Lebensmittel	424 475	384 060	413 539
Rohstoffe & dgl.	286 550	269 911	245 901
Vieh	13 018	10 881	15 943
Fabrikate	28 008	22 165	25 088

Die Steigerung der Exportziffer entfällt hiernach fast ganz auf die Gruppe der Lebensmittel und zwar — so sonderbar es auch klingen mag — vorzugsweise auf das Getreide. Bei näherem Zusehen findet man aber leicht die Erklärung. In der That hat nämlich gar keine Zunahme der Getreideausfuhr stattgefunden, was ja auch nur natürlich ist, da dieselbe während eines grofsen Teiles des Jahres gänzlich untersagt war. Da aber die Kornpreise enorm in die Höhe gegangen waren, so repräsentierte das kleinere Quantum einen bedeudend höheren Wert. Dem Gewicht nach ist die Kornausfuhr von 417 Millionen Pud in 1890 auf 389 Millionen Pud in 1891 gesunken; der Wert des ersteren Quantums betrug jedoch nur 339 Mill, Rbl., wogegen die Ausfuhr von 1891 einen solchen von 353 Mill. Rbl. ausmachte. Trotz alledem ist der Ausfall im Kornexport nicht so sehr grofs, und es ist dies wohl hauptsächlich dem Umstand zuzuschreiben, dafs während der ersten Hälfte des Jahres 1891, als die Getreidepreise im Ausland rasch in die Höhe gingen, bereits ein ungewöhnlich lebhafter Export stattfand, der dann kurz vor dem Inkrafttreten der Ausfuhrverbote ganz aufserordentliche Dimensionen annahm.

Hinsichtlich der übrigen Artikel dieser Gruppe ist nicht viel zu sagen: eine nennenswerte Zunahme in der Ausfuhr ergab sich im Berichtsjahr blos für Kuhbutter, Eier, gesalzene und geräucherte Fische und besonders für Zucker. Die Ausfuhr dieses letzteren Artikels hob sich von 6 269 000 Rbl. in 1890 auf 22 804 000 Rbl. in 1891 und hat damit die höchste bis jetzt dagewesene Ziffer erreicht. Es erklärt sich dies aus der ungewöhnlich günstigen Ernte an Zuckerrüben im Jahr vorher, infolge deren eine bebeutende Ausdehnung der Produktion stattgefunden hat. Übrigens darf man dieser Ziffer keinen grofsen Wert beilegen, denn der Zucker ist für Rufsland kein Gegenstand eines regelmäfsigen Exports und dieser selbst hat einen rein zufälligen Charakter, da die Ausfuhr von Zucker nur in der Absicht betrieben wird, den inländischen Markt von den Produktionsüberschüssen zu befreien und dadurch einem Sinken der Preise entgegenzuwirken. — Eine *Abnahme* der Ausfuhr ist namentlich für Tabak und Spiritus zu konstatieren.

Die Gruppe der Rohstoffe und Halbfabrikate hat, wie aus der obigen Zusammenstellung ersichtlich, einen nicht unbedeutenden Ausfall erfahren

und zwar hauptsächlich deswegen, weil die Ausfuhr der beiden wichtigsten Artikel dieser Gruppe — Holz und Flachs — infolge einer Reihe von ungünstigen Konjunkturen auf dem Weltmarkt sehr wesentlich zurückgegangen ist. Die Ausfuhr von Holz aller Art sank um mehr als 10 Mill. Rbl., dank einer ungewöhnlichen Überfüllung der Märkte mit dieser Ware, welche im Jahr vorher namentlich von Canada aus in unverhältnismäfsig grofser Menge zugeführt worden war. Die Flachsausfuhr dagegen hatte im Berichtsjahr in verstärktem Mafse unter den *alten* Übeln zu leiden, namentlich unter der siegreichen Konkurrenz anderer Faserstoffe wie Jute und Baumwolle und unter dem dadurch hervorgerufenen Rückgange der Preise. Eine Abnahne hat ferner namentlich in der Ausfuhr von Manganerzen und Ölsamen stattgefunden. Dem gegenüber ist eine Steigerung nur im Export von Naphtha und Naphthaprodukten und von Häuten und Leder zu verzeichnen, aber auch hier ist der Zuwachs nicht von Bedeutung.

Unter den Fabrikaten endlich ist die Ausfuhr von Metallwaren und von Lein- und Hanfgeweben gestiegen, dagegen diejenige von Baumwollwaren gesunken. Im übrigen sind die Umsätze in dieser Branche bekanntlich von geringer Bedeutung.

Der Einfuhrhandel Rufslands ist im Jahr 1891 abermals um einen recht bedeutenden Betrag (9,3 Proz.) zurückgegangen, und die öffentliche Meinung sowie die Presse sieht hierin mit Befriedigung die Resultate einer konsequent (!) durchgeführten Schutzzollpolitik und die Wirkungen des neuen Zolltarifs, welcher bekanntlich mit dem 1. Juli 1891 in Kraft trat. Was nun diese letzteren betrifft, so hat der neue Tarif scheinbar allerdings ein recht ungünstiges (resp. günstiges) Resultat gehabt, denn von dem Gesamtwert der Einfuhr entfallen auf die erste Hälfte des Jahres 189 Mill., auf die zweite dagegen nur 159 Mill. Rbl. Es ist aber doch noch die Frage, ob man hierin eine direkte Wirkung des neuen Zolltarifs zu sehen hat, oder ob sich die Sache nicht einfach so erklärt, dafs in der ersten Hälfte des Jahres 1891 ein absichtlich verstärkter Import stattfand, da man allgemein von dem neuen Tarif erhöhte Zollsätze erwartete und sich daher noch vor der Einführung desselben mit einem möglichst grofsen Vorrat versorgen wollte. Aufserdem darf nicht vergessen werden, dafs der Import regelmäfsig in den Frühlingsmonaten sein Maximum erreicht, und die erste Jahreshälfte daher immer ein Überwiegen gegen die zweite aufweist. Von dem Einfuhrwert des Jahres 1890 entfielen z. B. auf die erste Jahreshälfte 205, auf die zweite auch nur 178 Mill. Rbl.

Im allgemeinen bezeichnet also das Jahr 1891 in Bezug auf den auswärtigen Handel einen offenbaren Rückschritt, was auch in den vielfachen Klagen über die „gedrückte Geschäftslage," welche überall laut werden,

seinen Ausdruck fand. Diese Klagen nun dauerten auch noch bis in die jüngste Zeit fort, und es ist auch leicht begreiflich, dafs die ersten Monate des laufenden Jahres, da die Exportverbote noch fortbestanden, keine Besserung in dem Gang des auswärtigen Handelsverkehrs bringen konnten. Die Wirkungen dieser Verbote machten sich im Gegenteil jetzt erst recht fühlbar. Die Ausfuhr in der Warenkategorie „Lebensmittel“ sank bis auf ein Minimum, sodafs der Gesamtwert der Ausfuhr in den ersten 6 Monaten dieses Jahres auf 166½ Mill. Rbl. gegen 326 Mill. in 1891 und 309 Mill. in 1890 zusammenschrumpfte. Gleichzeitig behielt der Import seinen gewöhnlichen Gang bei und erreichte für denselben Zeitraum den Betrag von 174,4 Mill. Rbl., sodafs hier seit langer Zeit zum ersten Male wieder ein Überwiegen der Einfuhr über die Ausfuhr statthatte. Diese gedrückte Lage des Handels gestaltete sich erst anders, als die Kornausfuhr wieder freigegeben wurde (am 4. Juni für alles Korn aufser Roggen, und am 11. August für Roggen). Seitdem hat der Handelsverkehr einen bedeutenden Aufschwung genommen, der auch sofort in den Exportziffern seinen Ausdruck fand. Die offiziellen Ausweise über die Bewegung des Aufsenhandels reichen vorläufig leider blos bis zum 1. August, danach aber hatte die Ausfuhr bis zu diesem Datum doch schon 218 Mill., allerdings gegen 388 und 366 Mill. in 1891 und 1890, erreicht und übertraf die Importziffer, welche sich auf 212 Mill. gegen 219 und 214 in den beiden Vorjahren stellte, schon wieder um mehr als 6 Millionen Rbl. Nachdem denn auch die durch die Cholera hervorgerufenen Verkehrsstörungen beseitigt waren, und die Messe von Nischny zum Schlufs doch noch etwas Leben gewonnen hatte, machte die Besserung immer raschere Forschritte und in den letzten Monaten teilte sich die Belebung des Handels auch weiteren Kreisen mit und brach sich allenthalben Bahn. Unter anderem trat dieselbe auch auf dem bis dahin ziemlich flauen Geldmarkt hervor und zwar in der Form einer lebhaften Nachfrage nach Geld seitens der Provinz, sodafs sich die Kasse der Reichsbank rasch entleerte. Um den gesteigerten Ansprüchen zu begegnen, griff die Bank zu dem gegenwärtig nicht mehr neuen und ungewöhnlichen Mittel aufserordentlicher Notenemissionen. In der Zeit vom 13. August bis 22. September emittierte dieselbe auf diese Weisee weitere 75 Millionen Rbl., welche fast voll und ganz von der Provinz absorbiert wurden und auch gegenwärtig noch nicht zurückgezogen sind.

Auf keinem Gebiet sind aber die Folgen der Mifsernte so deutlich hervorgetreten, wie auf demjenigen der allgemeinen Staatsfinanzen, und mehr als alle anderen sind gerade diese Wirkungen — die „Schädigung der Finanzlage Rufslands“ — zum Gegenstand der öffentlichen Besprechung in der in- und ausländischen Presse gemacht worden. Will man sich nun über

diese Frage ein gründliches und allseitiges Urteil bilden, so mufs man zunächst die finanziellen Resultate jenes Unglücksjahres, also die Ausführung des Budgets für 1891 in Betracht ziehen. Hierüber liegt nun auch endlich der offizielle Bericht des Reichskontrolleurs vor, und danach ergiebt sich folgendes: an ordentlichen Einnahmen, welche im Voranschlag mit 900 757 570 Rbl. angesetzt waren, sind 891 594 321 Rbl. eingegangen; der Ausfall beträgt also 9 163 249 Rbl. Die ordentlichen Ausgaben, welche im Budget mit 898 889 021 Rbl. figurierten, haben thatsächlich 875 348 831 Rbl. betragen. Das *ordentliche* Budget schliefst sonach mit einem Plus der Einnahmen gegen die Ausgaben in Höhe von 16 245 490 Rbl, Ein sehr anderes Bild dagegen bietet das *aufserordentliche* Budget: hier waren 13 750 139 Rbl. Einnahmen veranschlagt worden, während in Wirklichkeit 37 200 889 Rbl. eingingen. Die aufserordentlichen Ausgaben, welche mit 63 413 500 Rbl. im Budget angesetzt waren, betrugen jedoch — und dies ist eben die Wirkung der Mifsernte — *240 297 873 Rbl.!* Der Überschufs der Ausgaben erreicht hier also die enorme Ziffer von 203 096 984 Rbl. Nach Abzug des Einnahmenüberschusses im ordentlichen Budget und der Restbestände von früheren Jahren verblieben von dieser Summe noch 180 977 164 Rbl., welche nach dem genannten Bericht aus dem freien Barbestand der Reichsrentei gedeckt worden sind, der zum 1. Januar 1891 auf 219 Millionen angewachsen war. Hinsichtlich der Gründe, welche eine so enorme Steigerung der aufserordentlichen Ausgaben herbeigeführt haben, giebt die folgende Übersicht Auskunft:

	Im Budget für 1891 waren angesetzt:	In Wirklichkeit sind verausgabt worden:
für Eisenbahn- u. Hafenbauten:	42 913 500 Rbl.	44 297 210 Rbl.
„ die Neubewaffnung d. Armee	20 000 000 „	26 154 023 „
„ die Anschaffung spezieller Verpflegungsvorräte	500 000 „	500 000 „
„ den Rückkauf d. I. holländ. Anl.	— „	17 002 388 „
„ d. Rückkauf d. I. 4½ proz. Anl.	— „	11 092 864 „
„ d. Rückkauf d. II. „ „	— „	36 038 790 „
„ den Rückkauf der 5 proz. Obligationen der Eisenbahn Schuja-Iwanowo	— „	4 914 830 „
„ Zuzahlung für die Konversion u. den Rückkauf d. 4½ proz. konsol. Eisenbahn Oblig. 5. Emission	— „	25 261 376 „
„ Ausgaben, welche durch die Mifsernte hervorgerufen worden sind	— „	75 036 391 „
Sa.	63 413 500 Rbl.	240 297 873 Rbl.

Zur Erklärung dieser Tabelle mufs noch hinzugefügt werden, dafs die aufserordentlichen Aufwendungan zum Rückkauf russischer Anleihen, welche in ihrer Gesamtheit den Betrag von fast 95 Millionen Rbl. erreicht haben, zu einer Zeit gemacht wurden, als man die Mifsernte und die dem Staate hierdurch erwachsenden Opfer noch nicht voraussehen konnte. Bis in den Mai und Juni des Jahres 1891 hinein liefs bekanntlich nichts das kommende Unglück ahnen; man hoffte im Gegenteil auf eine glänzende Getreidekampagne und infolgedessen auf einen allgemeinen Aufschwung. Unter solchen Umständen konnte man der damaligen Finanzleitung keinen Vorwurf daraus machen, dafs sie die ungewöhnlich grofsen Barbestände der Reichsrentei zum Zweck der Schuldentilgung benutzte; hätte man freilich im voraus gewufst, welche aufserordentliche Anforderungen in der zweiten Hälfte des Jahres an den Fiskus herantreten werden, so wären die Rückzahlungen russischer Anleihen wahrscheinlich wohl unterblieben und man hätte nicht nötig gehabt, später zu der so unglücklichen 3 proz. Goldanleihe zu schreiten. Denn obgleich das Defizit des Jahres 1891 scheinbar ohne die Zuhilfenahme des Staatskredits gedeckt worden ist, so ist doch nicht zu leugnen, dafs die genannte Anleihe damit in direktem Zusammenhange steht. Als nämlich die inzwischen hereingebrochene Teuerung immer gröfsere Aufwendungen erheischte, wurde von Allerhöchster Seite bestimmt, dafs die noch vorhandenen Barbestände der Reichsrentei in erster Linie zur Bekämpfung der Folgen der Mifsernte und zur Unterstützung der notleidenden Bevölkerung verwendet werden sollten. Unter solchen Umständen mufsten dieselben aber bald zur Neige gehen, während man andererseits voraussah, dafs die aufserordentlichen Aufwendungen noch lange Zeit hindurch andauern mufsten, und dafs das Budget für 1892 mit einem Defizit abschliefsen würde, zu dessen Deckung dann keine baren Mittel mehr vorhanden sein würden. Um nun die Reichsrentei wieder einigermafsen zu füllen, entschlofs man sich bereits im Herbst 1891 zur Emission jener 3 proz. Goldanleihe, welche dem Ministerium Wysznegradski eine empfindliche Niederlage beibrachte.

Die Summe von 75 Millionen, welche die Regierung bis zum 1. Januar 1892 bereits für die Bekämpfung der Hungersnot verausgabt hat, bezeichnet die direkte und unmittelbare Wirkung dieser Kalamität auf die Staatfinanzen. Die indirekten Wirkungen derselben aber reichen noch viel weiter und äufsern sich namentlich in dem beträchtlichen Ausfall in allen Steuerträgen und Einnahmen, welche in unmittelbarer Abhängigkeit von der materiellen Lage der landwirtschaftlichen Bevölkerung stehen. Es sind dies namentlich die Kopf- und Grundsteuer, welche ein Minderertr														ägnis von 2,2 Millionen Rbl. aufweist, die Getränkesteuer, welche um 12 Mill. gegen den Voranschlag zurückgeblieben ist und die Loskaufszahlungen der

Krons- und ehemals gutsherrlichen Bauern, wo der Ausfall 26,7 Millionen beträgt. Es sind also gerade die wichtigsten und bedeutendsten Einnahmequellen, die von der Mifsernte betroffen wurden, wogegen eine Steigerung der Einnahmen nur hinsichtlich der Staatseisenbahnen und der Zölle zu konstatieren ist, – hinsichtlich der letzteren übrigens zum Teil auch nur scheinbar, da die Zunahme hier durch das höhere Goldagio hervorgerufen ist.

Dieses ungünstige Resultat mufste natürlich auch auf das Budget für 1892 von einschneidendem Einflufs sein: die Ausgaben konnten nicht wesentlich reduziert werden, wogegen die Einnahmevoranschläge bedeutend herabgesetzt werden mufsten. Das Budget für 1892 schlofs daher, seit mehreren Jahren wieder zum ersten Male, mit einem Defizit von 25 Mill., und es wäre ein unberechtigter Optimismus, wenn man die Befürchtung zurückweisen wollte, dafs das Defizit in Wirklichkeit noch viel gröfser werden wird, da ja die aufserordentlichen Ausgaben zur Bekämpfung der Hungersnot auch noch während eines grofsen Teiles von 1892 fortgesetzt werden mufsten.

Diese Voraussicht, sowie überhaupt die Vorgänge, welche durch die Mifsernte hervorgerufen worden waren, hatten allmählich das bisherige Vertrauen in die Vorzüglichkeit der Wysznegradski'schen Finanzleitung erschüttert. Zum Unglück wurde noch Herr von Wysznegradski persönlich von einem schweren Leiden befallen, welches ihn zwang monatelang von St. Petersburg abwesend zu sein, sodafs in der letzten Zeit die Leitung der russischen Finanzen thatsächlich bereits nicht mehr in seinen Händen lag. Schon seit dem Frühling waren immer wieder Gerüchte über den bevorstehenden Rücktritt des Finanzministers aufgetaucht und endlich am 3. September wurden dieselben zur Wahrheit. Herr von Wysznegradski trat nach etwas mehr als $5^1/_2$jähriger Wirksamkeit in den Ruhestand, und an seiner Stelle wurde der wirkliche Staatsrat S. Witte, vormals Director des Eisenbahndepartements und dann seit kurzer Zeit Kommunikationsminister, mit der Leitung des Finanzministeriums betraut.

Damit hatte eine für Rufslands Wirtschaftsgeschichte hochbedeutsame und denkwürdige Epoche ihren Abschlufs gefunden, denn wie man auch immer über die Geschäftsführung des Herrn von Wysznegradski, über seine persönlichen Verdienste und über den Wert der von ihm inaugurierten Finanzpolitik denken mag, es wird niemand leugnen können, dafs die 5jährige Periode, während der Herr von Wysznegradski die Geschicke Rufslands auf wirtschaftlichem Gebiete lenkte, so reich wie wohl wenige vorher an grofsen Reformen, wichtigen Ereignissen und einschneidenden Mafsregeln gewesen ist. Man kann daher dem Scheidenden nicht gleichgiltig nachblicken; er hinterläfst überall tiefe Spuren seiner Thätigkeit und auch seine Feinde und Gegner werden zum mindesten zugeben müssen,

dafs in ihm kein Finanzminister von der gewöhnlichen Routine, sondern ein hervorragend kluger Mann mit eigener selbständiger Initiative geschieden ist.

Als Herr v. Wysznegradski am 1. Januar 1887 sein schwieriges Amt antrat, fand er Rufsland wirtschaftlich in einer wenig beneidenswerten Lage. Das Defizit war chronisch geworden, und die Staatsschuldenlast wuchs von Jahr zu Jahr, die Entwertung der Valuta war so grofs wie noch nie vorher, im Auslande war der Kredit des Landes erschüttert, sodafs die Anleihen nur zu sehr ungünstigen Bedingungen realisiert werden konnten und der auswärtige Handel lag schwer danieder. In allen diesen Beziehungen trat nun in kurzer Zeit Wandel ein! —

Man darf allerdings nicht vergessen, wenn man nicht in eine Überschätzung der Verdienste des Herrn v. Wysznegradski verfallen will, dafs derselbe in ganz aufserordentlicher Weise von den natürlichen Umständen begünstigt worden ist. Das Jahr 1887 brachte zunächst eine vorzügliche Ernte, und das Resultat derselben war ein so günstiger Eingang der Steuern, dafs Herr v. Wysznegradski nicht nur für das Jahr 1888 zum erstenmal ein Budget vorlegen konnte, welches ohne Defizit abschlofs, sondern dafs auch das Jahr 1887 selbst an Stelle des erwarteten Defizits einen ganz hübschen Einnahmeüberschufs ergab. Im Jahre 1888 fiel die Ernte noch reichlicher aus, und nun traten die günstigen Wirkungen dieser beiden fruchtbaren Jahre überall deutlich hervor. Der auswärtige Handel nahm einen unerwarteten Aufschwung und die Folge davon war eine sehr bedeutende Kursaufbesserung. Gleichzeitig wufste Herr v. Wysznegradski die nationalen Sympathien und die politischen Konjunkturen in der geschicktesten Weise für seine Zwecke auszunutzen und verstand es dadurch, den russischen Effekten wieder einen reichen und sicheren Markt im Auslande zu eröffnen, sodafs sich der Staatskredit Rufslands in ungeahnter Weise hob und eine lange Reihe von Anleihekonversionen ermöglichte. Die Wirkung dieser günstigen Faktoren dauerte auch noch über die Jahre 1889 und 1890 fort, und erst 1891 trat im Gefolge eines elementaren Mifsgeschickes der Rückschlag ein, der sich einerseits in dem Mifserfolge, den Herr v. Wysznegradski mit seiner 3prozentigen Goldanleihe erleben mufste, andererseits in dem für 1892 wieder hervorgetretenen Defizit äufserte. Damit war die Glanzperiode des Ministeriums Wysznegradski um, aber man würde ihm doch unrecht thun, wenn man auf Grund dieser Thatsachen annehmen wollte, dafs er lediglich durch die Gunst der äufseren Umstände getragen worden sei, ohne ein eigenes bleibendes Verdienst bekundet und hinterlassen zu haben.

Es ist im Gegenteil während der Amtsdauer des Herrn v. Wysznegradski ein ganz bedeutendes Stück Arbeit gethan worden, das sich über die

mannigfaltigsten Gebiete erstreckt, wenngleich, — wie es ja auch nur in der Natur der Sache liegt — nicht alle Gebiete davon berührt werden konnten. So ist z. B. die häufig genug besprochene Reform des russischen Steuersystems, die mit der Zeit immer notwendiger wird, unter Herrn v. Wysznegradski noch nicht in Angriff genommen worden. Dagegen sind es namentlich zwei Gebiete, auf denen derselbe eine sehr energische und nützliche Thätigkeit entfaltet hat, und zwar das Eisenbahnwesen und das System der Staatsschuld.

Was zunächst dieses letztere betrifft, so darf ich wohl auf meine früheren Korrespondenzen verweisen, in denen alles besprochen worden ist, was sich auf diesem Gebiete an Bedeutsamen zugetragen hat. Hier mag nur noch wiederholt werden, dafs es Herrn v. Wysznegradski gelungen ist, Rufsland einen bedeutend billigeren Kredit zu sichern, als es früher genofs und die für die Regierung besonders unvorteilhaften Schulden zum gröfseren Teil aus der Welt zu schaffen. Vor dem Jahre 1887 gab es unter den russischen Staatsanleihen nur ganz wenige, welche mit weniger als 5 Proz. verzinslich waren, gegenwärtig dagegen bildet den Typus der russischen Staatsschuldtitel ein 4 oder $4^1/_2$ proz. Papier. Es ist ferner, wie schon oben ausgeführt, ein ganz hübscher Betrag russischer Schulden zurückgezahlt worden, und dies ist unter allen Umständen ein absoluter Gewinn für den Fiskus.

Das Gebiet des Eisenbahnwesens ist dasjenige, auf dem die Thätigkeit des Herrn v. Wysznegradski sich ohne Zweifel am segensreichsten erwiesen hat. Hier gab es am meisten zu bessern, und hier ist den auch am meisten geschehen und zwar aus der eigensten Initiative des Exministers heraus. Es ist das begreiflich, da ja Herr v. Wysznegradski auf diesem Gebiet seine ersten Lorbeeren gesammelt und die öffentliche Aufmerksamkeit zuerst als Eisenbahnmann auf sich gezogen hatte. Dem Prinzip der Staatsbahnen getreu, zu welchem sich übrigens die Regierung auch schon vorher bekannte, beförderte das Ministerium Wysznegradski die Ausdehnung desselben, und die Verstaatlichung privater Bahnen nahm ihren weiteren Fortgang. Gleichzeitig wurde auch dem Ausbau des Eisenbahnnetzes die erforderliche Aufmerksamkeit geschenkt und zuletzt sogar das grandiose Projekt der sibirischen Pacificbahn in Angriff genommen. Allein hierin liegt nicht die bedeutsamste Seite der Wysznegradskischen Eisenbahnpolitik; diese ist vielmehr in der Ordnung des Eisenbahn*tarif*wesens zu sehen, welches bis dahin sich im Zustande einer heillosen Verwirrung befunden hatte. Durch die Gesetze vom 15. Juni und 18. November 1888 wurde nun zunächst der Regierung das Recht der Initiative und der Kontrolle in allen Fragen des Tarifwesens vindiziert, und das wichtige Gesetz vom 8. März 1889 schuf sodann ein besonderes Konseil für Tarifsachen, ein

Tarifkomitee und endlich ein besonderes Eisenbahndepartement, in welchem die gesamte Thätigkeit des Finanzministeriums in Bezug auf das Eisenbahnwesen konzentriert wurde. Die Leitung dieses seitdem sehr wichtig gewordenen Departements wurde dem jetzigen Finanzminister Herrn v. Witte übertragen. Die Thätigkeit der neuen Institutionen war zunächst darauf gerichtet, diejenigen Übelstände zu beseitigen, welche bisher im Tarifwesen obgewaltet hatten, d. h. also den privaten Gesellschaften die Möglichkeit zu nehmen in der bisherigen willkürlichen, nur ihren eigenen Interessen dienenden Weise die Frachtsätze zu bestimmen, sodann aber selbst neue Tarife auszuarbeiten. Bei dieser Arbeit wurde mit gröfster Sorgfalt und Umsicht vorgegangen, sodafs natürlich einige Zeit vergehen mufste, bis diese neuen Tarife in Kraft treten konnten. Gegenwärtig aber sind doch für alle wichtigeren Güter derartige Tarife in Anwendung, und es hat den Anschein, als sei das neue Prinzip vom vollsten Erfolge begleitet gewesen.

Ein ferneres Gebiet, auf dem Herr v. Wysznegradski eine energische Thätigkeit entwickelt hat, ist dasjenige der landwirtschaftlichen Kreditfrage. Wenn auch die Adelsagrarbank schon vor ihm ins Leben gerufen worden war, so hat er doch vielfache Modifikationen in der Organisation und Geschäftsführung derselben veranlafst und die Vereinigung der ehemaligen „Gesellschaft für gegenseitigen Bodenkredit“ mit der Adelsbank durchgeführt. Ferner ist auch die schon eingangs erwähnte Konversion der 6 proz. Pfandbriefe der privaten Agrarbanken seiner Initiative zu danken.

Auf dem Gebiet des Handels endlich ist der neue Zolltarif ein bleibendes Zeugnis der Wysznegradskischen Thätigkeit, da der Exminister bekanntlich lebhaften persönlichen Anteil an diesem schwierigen Werk genommen hat.

Ein weiteres Eingehen auf die einzelnen Seiten der Thätigkeit des ehemaligen Finanzministers verbietet mir hier der Raum. Das Vorstehende genügt aber immerhin, um die oben aufgestellte Behauptung zu rechtfertigen, dafs die Amtsperiode Wysznegradski's stets einen bedeutsamen Abschnitt in der Wirtschaftsgeschichte Rufslands bilden wird. Ein abschliefsendes Urteil freilich kann noch nicht gefällt werden. Wenn es aber gestattet ist, eine Vermutung auszusprechen, so glaube ich, dafs ein gerechtes Urteil in der Zukunft Herrn v. Wysznegradski sicherlich den redlichsten Willen und durchaus kluge Mafsnahmen nachrühmen, sowie anerkennen wird, dafs diese letzteren dank der Gunst der natürlichen Umstände anfänglich zu den schönsten Erfolgen geführt haben, welche jedoch später durch eine ebenso grofse *Un*gunst der Naturumstände ins Wanken gerieten und zum Teil wieder verloren gingen.

Über die Person des neuen Finanzministers ist nicht viel zu sagen: er stammt aus einfachen bürgerlichen Kreisen und hat den Eisenbahndienst

von unten auf durchgemacht. Als höherer Beamter der Gesellschaft der Süd-Westbahnen kam er sodann in persönliche Berührung mit Herrn v. Wysznegradski, welcher in ihm bald nicht nur einen tüchtigen Beamten, sondern auch einen vorzüglichen Kenner des Eisenbahnwesens zu schätzen lernte und ihn, wie schon oben erwähnt, im Jahre 1889 mit der Leitung des neuerrichteten Eisenbahndepartements betraute. In dieser Stellung erwarb sich Herr v. Witte allgemeine Anerkennung und hat darin sehr tüchtiges geleistet. Das Kommunikationsministerium dagegen dürfte er doch wohl zu kurze Zeit inne gehabt haben, als dafs er auch in dieser Stellung viel Neues und Wichtiges hätte leisten können. Der neue Finanzminister ist also noch viel mehr Eisenbahnfachmann als sein Vorgänger, und dafs man ihn zu diesem Posten berief, hat wohl hauptsächlich darin seinen Grund, dafs er persönlich ein Freund und Vertrauter des Herrn v. Wysznegradski war und von diesem schon seit längerer Zeit in alle seine Pläne und Arbeiten eingeweiht wurde. Seine Ernennung kam daher eigentlich nicht unerwartet, obgleich Herr v. Witte bis dahin noch keine Gelegenheit gehabt hatte, sich auch als Volkswirt und Finanzpolitiker hervorzuthun.

Eigentümlich hat es berührt, dafs der neue Minister sofort nach seinem Amtsantritte sehr bedeutende Veränderungen in dem Personalbestande des ihm unterstellten Ressorts vornahm und zwar umsomehr, als sein Vorgänger gerade das entgegengesetzte Prinzip befolgt hatte. Fast alle höheren Beamten hatte dieser letztere in ihren Posten belassen und ebenda fand sie nun auch noch sein Nachfolger. Man hätte nun meinen sollen, dafs es für den neuen Minister angenehm gewesen wäre, sich auf diese alten und erfahrenen Beamten zu stützen, ganz im Gegenteil verliefsen jedoch gerade diese Männer ihre Stellungen, welche nun von anderen, allerdings jüngeren und daher vielleicht leistungsfähigeren Kräften eingenommen wurden. Unter den letzteren müssen namentlich die beiden neuernannten Gehilfen des Ministers erwähnt werden, von denen der eine speziell alle Fragen der Besteuerung, der andere die reinen Finanzangelegenheiten unter sich hat.

Es darf gern zugegeben werden, dafs die Aufgabe, welche dem neuen Finanzminister zugefallen, keine leichte ist. Das Defizit hat sich wieder ins Budget eingeschlichen, und es gilt nun, die Einnahmen auf jeden Fall zu erhöhen, um so das Gleichgewicht im Staatshaushalt wiederherzustellen. Dabei wird nun Herr v. Witte nicht wie sein Vorgänger durch die Gunst der äufseren Umstände gefördert. Im Gegenteil, er hat mit dem Nachwehen der Mifsernte, mit einer in ihrer Steuerfähigkeit geschwächten Bevölkerung zu thun.

Dennoch bleibt kein anderer Ausweg, als die Steuerschraube fester anzuziehen, und das Ministerium entwickelt auf diesem Gebiet, wie über-

haupt, eine erstaunliche, geradezu fieberhafte Thätigkeit. In der kurzen Spanne Zeit, die seit dem Amtsantritt des neuen Ministers verflossen, ist bereits eine ganze Reihe von Projekten und Reformvorschlägen in Bezug auf das Steuersystem und andere volkswirtschaftliche Fragen ausgearbeitet worden, von denen einige recht bedeutsam und einschneidend sind, einige auch schon Gesetzeskraft erhalten haben.

Um zunächst bei den Steuern stehen zu bleiben, so wird hier projektiert, die Steuer auf Zündhölzchen, welche vor ca. 4 Jahren erst eingeführt wurde, und unerwartet günstige Resultate ergeben hat, auf das Doppelte des bisherigen Betrages zu erhöhen, ferner die Accise von Kornbranntwein von $9^1/_4$ auf 10 Kopeken pro Grad Alkohol zu steigern, die Biersteuer von 20 auf 30 Kopeken pro Eimer Rauminhalt des Maischgefäfses heraufzusetzen und endlich auch die Abgaben von Tabak und Naphtha zu erhöhen. Es ist somit das ganze Gebiet der indirekten Steuern, mit alleiniger Ausnahme der Zuckeraccise, welches zunächst für den Zweck der Vermehrung der Staatseinnahmen herangezogen werden soll. Da es sich dabei um verhältnismäfsig geringe Beträge handelt, so hofft man zuversichtlich, die projektierten Erhöhungen ohne eine Schädigung der betreffenden Industriezweige, sowie des Konsums durchführen zu können. Damit will man sich jedoch nicht begnügen, sondern man sinnt auch auf ganz neue Steuern und da ist man denn — man kann dies nicht anders als mit lebhaftem Bedauern niederschreiben — auf das Projekt einer *Salz*steuer verfallen. Eine solche Steuer hat in Rufsland fast seit unvordenklichen Zeiten bestanden, bis endlich die Einsicht in die Nachteile, welche diese Abgabe der Entwickelung der Salzgewinnung zufügte, und die allgemeine Überzeugung von der Zweckwidrigkeit derselben dazu führten, dafs sie am 23. November 1880 zum offenbaren Segen des Landes abgeschafft wurde. Seitdem blühte die Salzgewinnung rasch empor, die jährliche Produktion stieg auf das Dreifache des früheren Ertrags und die Salzpreise sanken in noch gröfserer Proportion. Die Abschaffung der Salzsteuer wurde damals geradezu mit Enthusiasmus begrüfst, ein Zeichen wie verhafst diese Abgabe in der Bevölkerung war, wie sie denn auch z. B. im vorigen Jahrhundert den schwersten Druck der unteren Klassen gebildet und häufig genug zu offener Opposition Veranlassnng gegeben hatte. Gegenwärtig nun wird geltend gemacht, dafs die frühere Salzsteuer nur wegen der zweckwidrigen Weise ihrer Erhebung und Veranlagung, welche die Ausdehnung der Produktion verhinderte, so verwerflich war, und man meint nun, was ja allerdings richtig ist, diesen Fehler vermeiden zu können. Wenn aber ferner geltend gemacht wird, dafs die Steuer nicht dazu führen würde, die Salzpreise unter sonst gleichen Umständen zu erhöhen, da dieselbe nicht abgewälzt, sondern von den Produzenten selbst

würde getragen werden müssen, so ist dies doch einerseits sehr fraglich, andererseits aber doch wohl auch garnicht im Sinne des Gesetzgebers, der ja nicht das Gewerbe der Salzgewinnung, sondern den Salz*verbrauch* treffen will. Eine Besteuerung dieses letzteren ist aber von keinem Gesichtspunkt aus zu rechtfertigen, namentlich aber nicht in einem so eminent landwirtschaftlichen Staat wie Rufsland, da doch das Salz eine so grofse Rolle in der Viehzucht spielt.

Auf dem Gebiet der direkten Steuern, die ja bekanntlich hier zu Lande immer noch recht wenig ausgebildet sind, giebt es gegenwärtig auch ein neues Projekt, welches vorläufig dazu bestimmt ist, dasjenige einer allgemeinen Einkommensteuer zu ersetzen. Dieses letztere taucht seit dem Jahre 1885 von Zeit zu Zeit immer wieder auf und es ist ja auch begreiflich, dafs man dasselbe nicht gänzlich ad acta legen kann, denn endlich einmal mufs die Zeit kommen, wo auch Rufsland daran geht, dieser gerechtesten aller Steuern den ihr gebührenden Platz in seinem Abgabensystem zuzuweisen. Vorläufig allerdings stöfst die Idee der allgemeinen Einkommensteuer immer noch auf unüberwindliche Schwierigkeiten und so auch jetzt wieder. Nach längerer Pause war nämlich das in Rede stehende Projekt im verflossenen Sommer wieder hervorgeholt worden: es wurde gänzlich umgearbeitet und eine Zeit lang schien es, als sollte nun doch Ernst damit gemacht werden. Allein schon bald erwies es sich, dafs die Durchführung des Projekts ganz unmöglich war, und man nahm daher vorläufig wieder von dem Gedanken Abstand, eine derartige Steuer einzuführen. An deren Stelle wird nun eine andere und zwar eine allgemeine Reichswohnungssteuer projektiert, und man glaubt, dafs diese letztere nicht nur ein ähnliches Resultat, wie eine Einkommensteuer haben, sondern auch mit der Zeit das Material liefern wird, auf Grund dessen dann die letztere verwirklicht werden könnte. Näheres über die neue Steuer ist vorläufig noch nicht bekannt, es heifst nur, dafs man sich im allgemeinen die österreichische Hauszins- und Hausklassensteuer zum Vorbilde nehmen und daran festhalten will, dafs die Steuer nicht vom Hauswirt, sondern direkt vom Mieter erhoben werden soll. Auch über den voraussichtlichen Ertrag, den man sich von der Wohnungssteuer verspricht, ist noch nichts bekannt geworden. Dagegen wird der Einnahmenzuwachs, den man von der Erhöhung der indirekten Steuern erwartet, auf ca. 25—30 Millionen geschätzt, wovon auf die geplante Salzsteuer allein 9—10 Millionen entfallen. Wenigstens hat die frühere Salzaccise so viel abgeworfen!

Neben den obigen existieren noch manche anderen, weniger bedeutenden Steuerprojekte; so ist z. B. die Erhöhung einiger Kategorien von Handelsabgaben in Aussicht genommen, und auch die bisher ziemlich systemlosen Kommunalabgaben sollen einer gründlichen Reform unterzogen werden. Jedenfalls darf man nach alledem auf das Budget für 1893 äufserst gespannt

sein: da mufs es sich ja zeigen, welchen ziffermäfsigen Wert der Finanzminister den neuen Steuern beilegt.

Aufserhalb des Gebiets des Abgabenwesens sind es namentlich zwei Projekte, die viel von sich reden machen und alle Beachtung verdienen. Bei dem einen handelt es sich um eine Reform des Statuts der Reichsbank und bei dem anderen um Mafsregeln, welche künftighin die Gründung von industriellen und kommerziellen Unternehmungen erleichtern sollen. Man ist nämlich jetzt zu der Einsicht gekommen, dafs es einen offenbaren Widerspruch in sich schliefst, wenn man einerseits die Industrie durch immer höher werdende Zölle gegen das Ausland zu schützen sucht, während man anderseits die Hindernisse, welche der Entwickelung derselben im Inlande selbst sich entgegenstellen, ganz ruhig fortbestehen läfst. Zu diesen Hindernissen gehört nun in erster Linie die Gesetzgebung in Bezug auf die Gründung von industriellen und kommerziellen Unternehmungen, ferner die mangelnde Freizügigkeit der arbeitenden Klassen, die Vorschriften über die Lösung von Handelspatenten und Gildenscheinen und vieles andere. Bald nach dem Amtsantritt des neuen Finanzministers wurde nun eine Kommission niedergesetzt, welche über die zeitgemäfseste Reform dieser Teile des Handelsgesetzbuches beratschlagen soll, und es ist nur zu fürchten, dafs bei einem solchen Umfang des Programms die Arbeiten der Kommission wohl nur langsam fortschreiten werden. Das ist umsomehr zu bedauern, als gerade die bestehenden Vorschriften über die *Aktien*gesellschaften sehr viel zu wünschen übrig lassen, namentlich aber die Art und Weise wie bisher hier das Konzessionssystem gehandhabt wurde. Es wäre daher von allgemeinem grofsen Nutzen, wenn dieses System baldmöglichst abgeschafft und bei dieser Gelegenheit überhaupt die gesamte Aktiengesetzgebung einer gründlichen Revision unterzogen werden würde.

Eine andere zu gleicher Zeit gebildete Kommission hat das nicht ganz junge Projekt einer Reorganisation der russischen Reichsbank nun endlich energisch in Angriff genommen. Das Projekt ist, wie gesagt, schon wiederholt aufgetaucht und in der Presse besprochen worden, aber jedesmal wurde es wieder von anderen wichtigeren Fragen zurückgedrängt; es ist auch nicht recht einzusehen, was jetzt garade diese Frage zu einer so brennenden gemacht haben soll. Von den Vorwürfen, die man der Reichsbank in ihrer jetzigen Gestalt macht, hat nur einer einige Berechtigung und der besteht darin, dafs die Bank ihr Darlehensgeschäft, also ihre eigentlich kommerziellen Operationen schon seit Jahren immer mehr und mehr hat zusammenschrumpfen lassen, m. a. W., dafs die Bank dem Handelsverkehr des Landes nicht diejenigen Dienste leistet, welche sie unter andern Umständen hätte leisten können. Auch an dieser Stelle habe ich schon mehrfach darauf hinzuweisen Gelegenheit gehabt, in welcher in banktechnischer Hinsicht eigentümlichen

Lage sich dieses Institut befindet, indem es von seinen Depositen einen vergleichsweise nur ganz geringen Teil im Diskonto- und Lombardgeschäft anlegt, während das Übrige dazu verwandt wird, Goldvorräte anzuschaffen, welche *scheinbar* ganz nutzlos in der Kasse der Bank liegen. Man darf jedoch hierbei nicht aufser acht lassen, dafs die russische Reichsbank, wie jedes der grofsen zentralen Emissionsinstitute, eine doppelte Aufgabe hat; einerseits als Bank im eigentlichen Sinne des Wortes den kurzfristigen gewerblichen und kommerziellen Kredit zu pflegen, andererseits aber als Regulator und Hüter des Geldumlaufs zu funktionieren. Welche von diesen beiden Aufgaben die wichtigere ist und welcher in erster Linie entsprochen werden mufs, dafür hat die Theorie kaum eine Antwort; dieselbe wird stets von allen übrigen hier in Betracht kommenden Faktoren und Verhältnissen abhängig sein. Hier zu Lande freilich hat sich die öffentliche Meinung kurzer Hand im ersteren Sinne entschieden. Die russische Reichsbank soll, so heifst es, ganz und voll dem heimischen Handel, der heimischen Industrie dienen; sie darf daher ihre Mittel nicht in Goldreserven und grofsen Beständen von schwer realisierbaren Wertpapieren festlegen. Was die Goldvorräte anbetrifft, so liegt in dieser Forderung eine grofse Kurzsichtigkeit und zugleich ein Vorwurf gegen den ehemaligen Finanzminister Herrn v. Wysznegradski in einem Punkt, wo derselbe die höchste Anerkennung verdient. Denn es war sicherlich einer der gröfsten und fruchtbarsten Gedanken dieses Mannes, als er den Plan fafste, den metallischen Geldumlauf in Rufsland in der Weise wieder herzustellen, dafs er allmählich, ganz unbemerkt und ohne Aufsehen einen solchen Vorrat von Gold in den Händen der russischen Regierung konzentrierte, der es ermöglichte zur Einlösung der Noten zu schreiten. Es ist sehr zu bedauern, dafs es Herrn v. Wysznegradski infolge des Mifsgeschicks von 1891 nicht vergönnt war, diesen grofsartigen Plan bis zu Ende durchzuführen. Aber es wäre ohne Zweifel noch viel mehr zu bedauern, wenn man jetzt dieses Prinzip fallen lassen und die bereits angesammelten Goldvorräte wieder losschlagen wollte. In Bezug auf das Effektenportefeuille der Reichsbank hat der obige Vorwurf mehr Berechtigung, namentlich wenn man die nähere Zusammensetzung desselben in Betracht zieht. Es zeigt sich dann, dafs der Bank häufig genug von der Regierung so grofse Beträge von Wertpapieren übergeben werden, dafs die Realisation derselben schon allein deshalb nicht ohne grofse Verluste möglich ist. Die Papiere bleiben dann auf lange Zeit hinaus in den Händen der Bank, und die hierin angelegten Summen sind immobilisiert und für den Handelsverkehr verloren. Es ist dies jedoch ein Übelstand, welcher an jeder Bank haften wird, die ein reines Staatsinstitut ist, und eine Besserung würde in dieser Beziehung wohl nur dann eintreten, wenn man in irgend einer Form die Beteiligung des

Privatkapitals zulassen und demselben gewisse Befugnisse in Bezug auf Kontrolle und Überwachung einräumen wollte. Ob aber etwas derartiges bei der gegenwärtigen Revision des Bankstatuts in Aussicht genommen ist, darüber hat bis jetzt leider noch nichts verlautet.

Im übrigen sind gewisse Ausstellungen an der gegenwärtigen Geschäftspraxis der Reichsbank voll berechtigt, so namentlich in Bezug auf die Zusammensetzung der Diskontokomitees, von deren Gutachten die Kreditbewilligungen abhängig gemacht werden, und auf die der Bank eigentümliche Operation der sogenannten „On call"-Kredite, welche bisher lediglich zu Spekulationszwecken ausgebeutet wurden. Bedenklich mufs es dagegen erscheinen, wenn an die Bank die Forderung gestellt wird, die Erteilung von Vorschüssen gegen Unterpfand von Waren, besonders Getreide zu einem der Hauptzweige ihres Geschäfts zu machen. Die Erfahrung hat bisher noch immer gelehrt, dafs diese Art von Kredit über kurz oder lang die Solidität der betreffenden Bank beeinträchtigt und dem zentralen Kreditinstitut eines grofsen Landes ist es daher wohl kaum zu empfehlen, sich mit diesem gefährlichen Geschäft zu befassen.

Theodor Buck.

Bücherschau.

Von der Osten, Dr. jur. M. **Die Fachvereine und die soziale Bewegung in Frankreich.** Leipzig 1891. *Duncker & Humblot.* 104 S.

In der Einleitung betont der Verfasser, dafs es in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts nicht an Ausständen der Arbeiter gefehlt habe, aber dieselben wiesen einen anderen Charakter als die heutige soziale Bewegung auf.

Wie das Gesetz vom 17. Juni 1791, das zur Bekämpfung der gerade damals die öffentliche Ordnung gefährdenden Koalitionen, jede Vereinigung von Fachgenossen verboten habe, so habe das Gewerbegesetz des Jahres XI und das Strafgesetzbuch von 1810 Koalitionen, Ausstände und Verrufserklärungen mit Strafe bedroht. Trotzdem seien in der Kleinindustrie, bei Schneidern, Schuhmachern, Hutmachern, Kunsttischlern, Schlossern, Schreinern und insbesondere den Baugewerben vielfache Ausstände vorgekommen, z. B. 1822, 1832, namentlich aber 1840—45, bei denen die in Streiks und Sperren von alters her wohlgeübten, angeblich aufgehobenen Gesellenverbände der Zunftzeit im Hintergrunde stehen.

Bildungen gegenüber, die thatsächlichen Bedürfnissen entsprechen, erwiesen sich eben Gesetze als machtlos. Die alten, sogenannten Compagnonnageverbände, welche ihre Aufgabe wesentlich darin erblickten ihren unselbständigen Mitgliedern Hülfe in den Notfällen des Lebens zu gewähren, ein ehrenvolles Begräbnis zu sichern, inbesondere den Arbeitsnachweis und das Herbergswesen für das herkömmliche Wandern zu regeln und die Interessen der Gesellen gegenüber den Meistern wohldiscipliniert und geschlossen zu vertreten, hatten ihre Aufgaben wohl erfüllt. Sie blieben aber zunächst, was sie waren, Verbände aus der Zunft mit allerlei zopfartigem Beiwerk, tyrannischer Behandlung der jüngeren Mitglieder durch die älteren Genossen, wie dies bei allen geschlossenen Korporationen üblich ist, mystischem Ceremoniell und einer Wertschätzung desselben, die dazu führe, dafs die Verbände verschiedener Comments auch innerhalb desselben Gewerbes einander auf das heftigste befehden und die Gesamtinteressen der Gesellen hintansetzen.

Bei ihren Streitigkeiten in der ersten Hälfte des Jahrhunderts handle es sich um Streitigkeiten zwischen Meistern und Gesellen *bestimmter* Gewerbe über irgend welche Bedingungen des Arbeitsvertrags, oder zwischen Gesellen verschiedenen Comments, die das Arbeitsrecht in dieser oder jener Stadt einander streitig machten, nicht aber um Kämpfe einer mit dem Bewufstsein eigenartiger Interessen erfüllten Gesellschaftsklasse. Dies änderte sich erst als unter der Einwirkung der Erfindungen, nach dem Sturz der alten rechtlichen und thatsächlichen Beschränkungen des Handels die wirtschaftlichen wie sozialen Verhältnisse tiefgreifende Wandlungen erfuhren. Mit der sich nunmehr mächtig entfaltenden Grofsindustrie verbreitete sich der Geldlohn und das ganze, bisher in fast ursprünglicher Weise bezogene Einkommen der niederen Klassen trat in den wirtschaftlichen Cirkulationsprozefs ein. Aber der neue Zustand, der die Bedeutung der Einzelwirtschaft verringerte und eine Produktion für den Weltmarkt eröffnete, hatte, so segensreich er für die neue Vermögensbildung auf dem Gebiete des Handels und der Industrie einwirkte, auch seine Schattenseiten.

Die gewerbliche Arbeit konzentriert sich in den werdenden Industriegegenden. Die ganze Bevölkerung kommt in Bewegung. Losgerissen von der Heimat, ohne irgend welche inneren Beziehungen zu dem Orte ihrer Thätigkeit oder ihren Arbeitgebern, werden die Arbeiter zu einer je nach den Konjunkturen beschäftigten oder unbeschäftigten Masse von „Händen," hören sie auf als Persönlichkeit in Betracht zu kommen. Konkurrenz und Krisen drücken den Lohn; für den Unterhalt des nächsten Tages ist keine Sicherheit vorhanden. Frauen und Kinder gehen zur Fabrik. Von Familienleben, von eigenem Heim, wie es auch der geringste Tagelöhner hat, ist keine Rede mehr; zuchtlos und wild wächst die Fabrikjugend auf. Keinerlei höhere geistige Vorstellung entschädigt für die Mühseligkeiten des täglichen Lebens; wüste Genufssucht bietet die einzige Abwechselung. Dumpfe Unzufriedenheit herrscht unter den Massen, die sich, ohne Berührung mit den in Fabrikstädten kaum vertretenen Mittelklassen, an den Centren der Industrie ansammeln, ganze Gegenden dicht bevölkern und die Einwohnerzahl der Grofsstädte in die Höhe treiben. —

Noch unbewufst seiner selbst, seiner gemeinsamen Interessen, noch unberührt von dem Gedanken am öffentlichen Leben, entsteht in unheimlicher geistiger Schwüle der moderne Arbeiterstand.

Während durch die werdende soziale Umwälzung Seelen der edelsten Art zu innigstem Mitgefühl mit den Armen und Elenden erweckt waren, fanden die auftauchenden Ideen des Sozialismus grofse Verbreitung, besonders zunächst unter den gebildeten und besitzenden Klassen. Aber auch in den Arbeiterkreisen tauchten geistesverwandte Strömungen auf.

Bei all diesem Stürmen und Drängen, bei dieser Spannung der gesellschaftlichen Atmosphäre wirke die Thatsache erlösend, dafs auch praktische Versuche, der neuen Lage der Dinge Rechnung zu tragen und den neu aufkommenden Bedürfnissen abzuhelfen, in den Kreisen der Arbeiter beginnen. Aus den alten Gesellenverbänden, welche beginnen ihre gemeinsamen Interessen ins Auge zu fassen, entwickelt sich eine Reformbewegung. Die jüngeren Leute finden keinen Geschmack an dem alten Formelwesen und wollen sich der Beschränkung ihrer persönlichen Freiheit durch die älteren Genossen nicht mehr fügen. Sie versuchen, reine Hilfsvereine, ohne mystisches Beiwerk, für Krankheits- und Invaliditätsfälle, zur Unterstützung bei Arbeitslosigkeit und bei Ausständen zu bilden.

Die Statuten des Schlosservereins l'Union zu Lyon, von 1832, sind diejenigen welche am durchschlagendsten den Wünschen der neuen Zeit Rechnung tragen und von einer grofsen Zahl von Reformvereinen und neuen Bildungen in anderen Städten und Gewerben zum Muster genommen werden. 1846 wird ein Verband der jenem Musterstatut anhängenden Vereine gebildet, und damit der erste nationale Hülfsverein französischer Arbeiter gegründet, der heute noch in Blüte steht.

Hier sei es gewesen, wo die ersten Schritte positiver Sozialpolitik anknüpfen. Weite Kreise der gebildeten Klassen fangen an, sich mit der Aufgabe zu beschäftigen, den Hülfsvereinen eine gesicherte Existenz zu schaffen, und ihre Ausdehnung zu fördern. Auch die Regierung habe sich der Sache ernstlich angenommen. Sei auch unter dem Julikönigtum nur die Sparkassengesetzgebung ausgebaut worden, so beruhten doch die unter der Präsidentschaft Napoleons erlassenen Gesetze über die eingeschriebenen Hülfskassen, deren Rechnungs- und Kassenwesen nach versicherungstechnischen Grundsätzen sorgfältig geregelt wird, und über Altersrentenkassen, die an Stelle der Arbeiterhülfskassen die für die letzteren zu schwierige Aufgabe der Gewährung von Renten lösen soll und sowohl ihnen für ihre Mitglieder wie dem einzelnen Arbeiter zugänglich ist, lediglich auf den Vorarbeiten des Julikönigtums.

1841 wurde auf Anregung der elsässischen Grofsindustriellen und nach umfassenden Erhebungen das erste Gesetz gegen die Kinderarbeit gegeben, das die Verwendung von Kindern unter acht Jahren in Fabriken verbot; 1848 wird ein revidiertes, auch die Frauenarbeit umfassendes Gesetz angenommen, doch hinderte die ausbrechende Revolution die Verkündigung, 1844 werden die gewerblichen Schiedsgerichte in Paris eingeführt. Das Gesetz über Spinnerei und Weberei, das dem hausindustriellen Arbeiter Schutz gegen die beim Niedergang der Industrie üblich gewordenen Mifsbräuche gewähren soll, das Lehrlingsgesetz von 1851 werden vorbereitet.

Alle diese Bestrebungen erleiden durch die Februarrevolution eine Unterbrechung. Erst nachdem die besitzenden Klassen wie die gesamte ländliche Bevölkerung sich dem dritten Napoleon in die Arme geworfen, werden wieder Versuche laut, die Lage der arbeitenden Klasse zu heben. Doch zunächst das erste Jahrzehnt seiner Herrschaft ist ausgezeichnet dadurch, dafs die Zügel der Regierung straff in die Hand genommen werden, und in erster Linie für Ruhe und Sicherheit gesorgt wird. Das Heer wird nach napoleonischer Tradition zu einer Stütze des Thrones erzogen und in auswärtigen Unternehmungen mit kriegerischem Geiste erfüllt. Die Polizeigewalt wird in schroffster Weise gebraucht, Überwachung und Verbannung sind an der Tagesordnung, Regungen des Arbeiterstandes werden nur in soweit geduldet, als die Regierung Einflufs auf sie hat, das Versammlungsrecht wird dem Vereinsrecht gleichgestellt und dadurch jede Versammlung von vorheriger polizeilicher Erlaubnis abhängig gemacht.

Nachdem der Verfasser gezeigt, wie für den inneren Druck der Gang der äufseren Politik entschädigt habe, in welcher der Kaiser Frankreich wieder die erste Stelle im Rate der Völker verschafft, die nationale Ruhmsucht befriedigt, wie der Kaiser selbst die Lage der Arbeiter zu heben sucht, wird betont, dafs auch die Grofsindustrie sich derselben annimmt. Die Mühlhäuser Arbeiterhäuser werden gebaut, Stiftungen für Arbeiter gegründet.

Unter dem Einflufs des durch Jahrzehnte sich hinziehenden sozialen Umschwungs sei das Gefühl der freien Persönlichkeit auch im Arbeiter zur Entfaltung gekommen und begann, soziale Anerkennung und entsprechende gesellschaftliche Behandlung zu heischen. Hierzu kam die tiefgreifende Wirkung des Stimmrechts, der immer wiederholten Wahlen, der Plebiscite. Dafs die Massen der Bevölkerung um ihre Meinung befragt wurden in den wichtigsten Fragen der nationalen Entwickelung *mufste* sie zu dem Gedanken bringen, dafs sie durch ihre Zahl eine Macht seien, *mufste* ihnen das Gefühl verleihen, dafs in einträchtigem Zusammenstehen ihre Kraft liege, *mufste* sie zu dem Gedanken gemeinsamen Handelns führen. Somit war der Vierte Stand geboren und ein neuer für die Entwickelung der Nationen hochbedeutsamer Faktor auf den Kampfplatz der Geschichte getreten. —

Das erste Kapitel behandelt die Arbeiterbewegung unter dem Kaiserreich. Der Kaiser habe seiner ganzen Stellung zum Vierten Stande entsprechend das Erwachen desselben nicht ungern gesehen. Er hatte sich stets mit sozialen Problemen beschäftigt, und die Besserung der Lage der Massen war ihm von jeher eine Lieblingsidee gewesen.

Freie Bewegung ist die erste selbständige Forderung, welche von den Arbeitern erhoben wird, so unklar sie noch darüber seien, in welcher Weise die erstrebte freie Bewegung zu verwenden sei. Die Aufhebung

des Koalitionsverbots wird mit Lebhaftigkeit in den „roten Broschüren" gefordert, die anfangs der 60er Jahre zu erscheinen beginnen, die ersten Flugbläter der sich entwickelnden Arbeiterpartei.

Die Tragweite dieser Forderung erhelle daraus, dafs von 1853—1862 die Staatsanwaltschaft nicht weniger als 89 Koalitionen der Arbeitgeber verfolgte, von denen 629 in Anklagezustand versetzt und 392 verurteilt wurden, während die Zahl der strafrechtlich verfolgten Arbeiterkoalitionen sich auf 749, die Zahl der verurteilten Arbeiter auf 3909, bei 613 Freisprechungen, beliefen.

Der Kaiser aber, der schon seit geraumer Zeit die gerichtlichen Verurteilungen durch alsbaldige Begnadigung illusorisch gemacht hatte, drang nunmehr selbst auf die Beseitigung des Koalitionsverbots, das nicht ohne Widerstand des gesetzgebenden Körpers durch das Gesetz vom 28. Mai 1864 sein Ende gefunden habe.

Nach diesem, den Wortlaut der Artikel 414—16 des Strafgesetzbuchs abändernden Gesetz ist die Koalition nicht mehr an sich schon, wohl aber dann strafbar, wenn eine Arbeitseinstellung durch betrügerische oder gewaltsame Mafsnahmen veranlafst oder unterhalten wird (Artikel 414—15) oder wenn durch vereinbarte Sperren oder Bufsen die Freiheit der Arbeit beeinträchtigt wird. (Artikel 416), ein Wortlaut der zu recht vielen Zweifeln stets Anlafs gegeben habe. Da das Vereins- und Versammlungsrecht von dieser Abänderung gar nicht berührt wurde, Koalitionen und Ausstände aber ohne Vereine und Versammlungen nicht wohl denkbar sind, blieben Arbeitseinstellungen indirekt von der Genehmigung der Regierung abhängig, die bisher nicht hatte erteilt werden können, solange der Zweck der Versammlungen, die Koalitionen, ein erlaubter gewesen war.

Wie war der Erfolg dieses Gesetzes? In den Jahren 1864—67, während gleichzeitig die Gründung von Produktivgenossenschaften neuen Aufschwung nahm, brachen spontan eine Masse von Ausständen aus, man lernte rasch die Bedeutung der materiellen Machtmittel im Kampfe gegen das Kapital schätzen, ein Centralstreikverband wurde unter dem Namen der Caisse du Sou zur Unterstützung der streikenden Gewerbe gegründet.

In die herrschende Erregung hinein fiel die Eröffnung der Pariser Weltausstellung von 1867. Da war es wieder der persönlichen Initiative des Kaisers zuzuschreiben, dafs neben den verschiedenen Fachkongressen auch eine Delegiertenversammlung der Arbeiter, ein förmliches Arbeiterparlament, aus etwa 400 Abgeordneten bestehend, sich versammeln und während eines Zeitraumes von fast neun Monaten 36 öffentliche Sitzungen und zahlreiche Kommissionsverhandlungen über alle den Arbeiterstand interessierenden wirtschaftlichen und wirtschaftspolitischen Fragen halten durfte.

Unter dem Eindrucke, den die plan- und regellosen Unruhen, aber keine ernsten Erfolge herbeiführenden Streiks der letzten Jahre hervorgerufen hatten, wurde insbesondere dem Wunsch nach Gestattung der Bildung fester Vereine, nicht nur der vorübergehenden Koalition, Ausdruck gegeben und darauf hingewiesen, dafs dann die Arbeiterbewegung eine geregeltere werden würde, und Arbeitsstreitigkeiten leichter friedlich beigelegt werden könnten. Ein besonderes Ermunterungskomitee, das allen Gewerben bei Gründung von Fachvereinen an die Hand gehen sollte, wurde unter Duldung der Behörden eingesetzt, der Handelskammerpräsident *Derink*, dem die Oberleitung der Arbeiterdelegationen übertragen war, erstattete dem Kaiser einen beruhigenden und gern geglaubten Bericht über die Angelegenheit.

Der Kaiser hatte Vertrauen und fand den Entschlufs, auch diesem Wunsche der Arbeiter Rechnung zu tragen, und der Handelsminister Forçade de la Roquette durfte, trotz des Gesetzes von 1791, das wie ein Damoklesschwert über den Vereinen schweben blieb, unter dem 28. März 1868 amtlich erklären, dafs den Fachvereinen der Arbeiter, sofern sie sich von der Politik fernhielten und die Freiheit der Arbeit nicht beeinträchtigten, die gleiche administrative Duldung gewährt werden sollte, die den Fachvereinen der Unternehmer schon seit geraumer Zeit zu teil geworden war.

Zugleich setzte das Gesetz vom 8. Juni 1868 für Versammlungen zur Behandlung nichtpolitischer und nicht religiöser Fragen an Stelle des Genehmigungsprincips die *Anzeigepflicht*, und noch während der Verhandlungen des Arbeiterparlements hatte das Gesetz vom 24. Juli 1867 über die Gesellschaften mit wechselnden Mitgliedern und wechselndem Vermögen den Produktivgenossenschaften eine besondere juristische Konstruktion gegeben; *Dr. von der Osten* sucht sodann die Wirkung der gewährten Duldung der Fachvereine und die Arbeiterbewegung bis zum Ausbruch des Krieges zu verfolgen. Zunächst seien die Hoffnungen, welche an die neuen Mafsnahmen geknüpft würden, nicht in Erfüllung gegangen. Die Fachvereine der Arbeiter schossen zwar wie Pilze aus der Erde, aber überall suchten sie ihre ihnen selbst noch unbekannte Macht im Kampfe zu erproben, und wie von einem Fieber ergriffen, streikte die ganze französische Arbeiterschaft.

Die Erhitzung und Erbitterung der Gemüter habe der Verbreitung der Marxischen Lehren, welche in der 1864 zu London gegründeten „Internationale“ zum Ausdrucke kam, günstige Aufnahme verschafft. Die französische Sektion derselben, anfangs eine durchaus mafsvolle Studiengesellschaft, in der neben Arbeiterführern hervorragende Gelehrte vertreten waren, wurde 1868 als unerlaubter Verein nach Verurteilung der Mitglieder zu unbedeutenden Geldstrafen aufgelöst und die gemäfsigten Elemente zogen sich zurück.

Neben der Verbreitung der neuen Ideen galt es zunächst wesentlich darum, nur die praktischen Dienste der als Mittelpunkt der Bewegung

geeigneten Internationale für die spontane Streikbewegung der französischen Arbeiterschaft in Anspruch zu nehmen, um ein planvolles Zusammenwirken in die Ausstandsbewegung zu bringen und für auswärtige Hülfe zu sorgen. Neben der schon erwähnten Caisse du Sou wird zu diesem Zweck eine mit der Internationale in engster Berührung stehende „Bundeskammer der Arbeitervereine“ gegründet. Die Kräftezersplitterung war zu grofs, die Bewegung viel zu allgemein und unüberlegt gewesen, die Internationale trotz aller Ruhmredigkeit nicht in der Lage, mit irgendwie erheblicher Unterstützung einzugreifen, und die Ausstände endeten demgemäfs mit einer Niederlage. Da kam der Krieg, und das allgemeine Daniederliegen von Handel und Gewerbe setzte der specifischen Arbeiterbewegung ein Ziel, während der Zusammenbruch des Kaiserreichs politisch-revolutionären und radikalen Bestrebungen freie Bahn gab. —

Die erste Periode des selbständigen Auftretens des Arbeiterstandes war nun beendet. Erreicht war die *Aufhebung des Koalitionsverbotes* und die *Zusage administrativer Duldung der Fachvereine.* Damit war die wirtschaftliche Organisation zur Wahrung der Klasseninterressen ermöglicht.

Die neue Verfassung aber machte die Regierung vom Parlamente, von dem Organ der Vertretung der Gesellschaft gegenüber der Staatsgewalt, mithin von dem Willen der Gesellschaft selbst abhängig. Damit wird für den Arbeiterstand die Teilnahme am politischen Leben in den Vordergrund gerückt, und unbeeinflufst von dem mildernden Dazwischentreten eines über den Gesellschaftsklassen stehenden und die allgemeinen Interessen verfolgenden Trägers der Staatsgewalt sehen wir von nun an die sozialen Kämpfe sich in Frankreich in scharfer Deutlichkeit abspielen. —

In dem zweiten Kapitel wird die Entwickelung der Fachvereine der Arbeitgeber erörtert. Ihnen stand das Gesetz von 1791 ebenso entgegen wie jedem fachgenossenschaftlichen Arbeiterverein, und sie liefen stets Gefahr, als unerlaubte Vereine aufgelöst zu werden. Trotzdem genossen sie seit langer Zeit das Mafs von Duldung seitens der Behörden, das den Vereinen der Arbeiter erst seit 1868 eingeräumt wurde. Sie waren anfangs Syndikate als freie Interessenverbände zunächst ohne sozialpolitischen Zweck. Doch ward diese wichtige Seite ihrer Aufgabe bald erkannt. *Havard,* der Präsident der Syndikatkammer der Papierindustrie war es, der die sozialpolitische Bedeutung der Vereinigungen als einer modernen Form der Organisation der Industrie zuerst betonte. Unablässig habe er die korporative Gesinnung zu stärken, die sozialen Pflichten der Unternehmerverbände hervorzuheben und vor allem deren Stellung und Macht nach jeder Seite hin zu heben gesucht, damit sie zur Erfüllung ihrer sozialen Aufgaben befähigt würden. So kam die Syndikatsbewegung bald in grofsen Aufschwung, so dafs 1883 nach Havards Angaben von 120 000 selbständigen Handel- und

Gewerbetreibenden von Paris nicht weniger als 20000 sich in Syndikaten vereint befanden, bei der grofsen Zahl der Gleichgültigen für freie entwickelte Verbände eine enorme Leistung. Aber auch in der Provinz selbst war nach dem Muster der Hauptstadt eine gleichartige Organisation vor sich gegangen.

Mit der Zahl und dem Umfang der Kammern wuchs ihre Bedeutung und sie gewannen beinahe einen thatsächlich öffentlich-rechtlichen Charakter. Die Wahlen zur Handelskammer, die seit 1873 zum erstenmal zu Gunsten der Syndikate ausschlugen, sind so weit in ihre Hände übergegangen, dafs 1880 der Präsident aus den Reihen ihrer Kandidaten genommen wurde. Da viele Rechtsstreitigkeiten ihnen zur sachverständigen Begutachtung übergeben werden, und da die Parteien sich sagen, dafs das Urteil dem Gutachten entsprechend ausfallen würde, so gestalten sich bald, bei den geringen Gebühren für diese Gutachten, diese Kammern zu förmlichen freiwilligen Schiedsgerichten. Im Jahre 1880 sind den Kammern der Union nationale z. B. 2285 Streitsachen zugewiesen worden, wovon 950 sich in das Jahr 1881 übertrugen, während die übrigen sich gütlich erledigt hatten.

Diese umfangreiche Thätigkeit der Kammern spreche jedenfalls nicht nur für ein grofses Vertrauen in ihre Sachkenntnis und Unparteilichkeit, sondern auch für ein reges Pflichtgefühl der den lästigen Dienst ohne Entschädigung übenehmendon Mitglieder.

Es konnte nicht fehlen, dafs Verbände, die zu solchem Ansehen gelangten, dafs sie bei allen Handel und Industrie betreffenden Mafsnahmen von den Behörden sorgfältig gehört wurden, dafs sie bei allen öffentlichen Gelegenheiten als anerkannte Vertretung der Industrie auftreten durften, schliefslich auch in den Beziehungen des Kapitals zur Arbeit als die organisierte Vertretung der Unternehmer erscheinen und diese Beziehungen in den Rahmen ihrer Thätigkeit ziehen.

Zahlreiche Verbände beschäftigen sich mit dem Lehrlingswesen und halten Fachschulen, andere besorgen die Stellenvermittelung. In zahlreichen Statuten der 80er Jahre finde man die Bestimmung, dafs die Syndikate den Zweck haben, gleichartige Arbeitsbedingungen für das betreffende Gewerbe festzustellen, die Kündigungsfristen, die Arbeitszeit zu regeln, für gleichmäfsige Arbeitsordnungen zu sorgen, bei Arbeitsstreitigkeiten ihrer Mitglieder mit ihren Arbeitern schiedsrichterlich zu intervenieren und die Ausstände durch Verhandlungen mit den Fachvereinen der Arbeiter zu vermeiden.

Nicht ungerechtfertigt werde man *Havard's* stolzes Wort finden: „Der Gedanke der Syndikate habe die drei grundlegenden Bedingungen für die Blüte des Handels und der Industrie verwirklicht: Die Vereinigung ohne Monopol, die Freiheit ohne Isolierung und die Pflege der Standesehre ohne beschränkende Vorschriften,“ und die Zuversicht, mit der

er sagt, die Bildung der Fachvereine sei" eine neue Kraft, von der man ohne Übertreibung sagen könne, dafs sie in der Wirtschaftsordnung eine eben solche Revolution hervorrufen werde, wie auf technischem Gebiete die Dampfkraft herbeigeführt habe." —

In dem folgenden Kapitel wird die politische Arbeiterbewegung bis zu den Spaltungen von Havre und St. Etienne 1882 beleuchtet. Nach dem Rückschlag, den die Ereignisse des Jahres 1871 herbeigeführt hatten, und unter der straffen Niederhaltung jeder politischen Bewegung, die die ersten Jahre der dritten Republik kennzeichnen, habe der Klassenkampf der französischen Arbeiterschaft zunächst einen vorsichtigen, überlegten und ernsthaften Charakter angenommen.

Während im Jahre 1872 der Versuch einiger 80 Fachvereine, sich zu einem Cercle de l'Union ouvrière zu vereinigen, durch behördliches Eingreifen verhindert wurde, war 1876 die Eigenbewegung des Arbeiterstandes soweit wieder in Gang gekommen, dafs der erste, im Verhältnis zu der 1867er Versammlung ganz freie französische Arbeiterkongrefs in Paris zusammentrat, auf welchem 255 Pariser und 105 Provinzdelegierte 99 bezw. 47 Vereine vertraten.

Hierunter befanden sich 101 Fachvereine — 80 aus der Provinz — und 46 lokale Verbände, die sich meist mit dem Namen Cercles d'études sociales bezeichneten und bald eine politisch-radikale Strömung zu unterstützen begannen. Die Tagesordnung — Frauenarbeit, Fachvereine, Schiedsgerichte, Lehrlingswesen, Genossenschaften, Arbeiterversicherung, Reisen, ländliche Arbeiterverhältnisse, Vertretung der Arbeiter im Parlament umfassend — sei typisch für die Verhandlungsgegenstände der von nun an sich wiederholenden Kongresse. Der Pariser Kongrefs, bei dem der Stubenmaler *Finance* als Anhänger des Comteschen Positivismus zum erstenmal eine hervorragende Rolle spielte, sei ruhig und gemäfsigt, aber ohne greifbare Folgen verlaufen. Der zweite in Lyon abgehaltene Kongrefs bot im allallgemeinen dasselbe Bild. Man forderte Aufhebung der Vereins- und Versammlungsgesetze und wünschte die Arbeiterversicherung innerhalb der Gewerkvereine zu organisieren. Es sei aber auch eine kommunistisch-revolutionäre Strömung, welche die Arbeiter zu einer besonderen politischen Partei zusammenfassen und dann die bestehende Ordnung umstürzen wollte, zu Tage getreten.

Am besten spiegele sich die Strömung, die die heutige Wirtschaftsordnung von Grund aus ändern will, in der Haltung des seit Herbst 1878 als politisches Organ des Arbeiterstandes erscheinenden, insbesondere von *Malon* und *Brousse* redigierten „Prolétaire" wieder, in welchem auch die eigenartige Verbindung proudhonistischer und marxistischer Ideen hervortritt — das Bestreben nach Aufhebung des Privateigentums an den Pro-

duktionsmitteln; nach Änderung der Wirtschaftsordnung, nicht nur im Interesse des Arbeiterstandes, sondern im Namen der Gerechtigkeit, und verknüpft mit der Forderung der egoistischen Grundlage des wirtschaftlichen Handelns durch eine neue brüderliche soziale Gesinnung. Rein international-marxistisch war die ebenfalls neu erscheinende „Égalité“.

Die Kongresse sowohl, auf denen die verschiedensten Ansichten laut wurden, wie die immer gröfsere Zahl der Arbeitervereine und nicht zum wenigsten der Presse, machten das Bedürfnis nach zielbewufster Einheit fühlbar.

Der Kongrefs zu Marseille 1879, auf dem nicht weniger als 350 Vereine durch 131 Vertreter repräsentiert wurden, versuchte die Aufgabe zu lösen.

Der Kongrefs beschliefst ein selbständiges Vorgehen der Arbeiterklasse bei den Wahlen und die *Gründung* einer *förmlichen Arbeiterpartei*. Frankreich wird in 6 Bezirke (Centrum, Ost, Süd, West, Nord, Algier) geteilt, in denen sämtliche bestehenden Vereine und Gruppen zu einem Bezirksverband mit jährlichem Bezirkskongrefs zusammen treten sollen, während ein nationaler Wanderkongrefs in regelmäfsigem Wechsel in den verschiedenen Bezirken abgehalten werden soll. Die Gründung eines offiziellen Parteiorganes wird angestrebt.

Das äufsere Gerippe für eine organisierte Arbeiterpartei war hiermit gegeben und der sozial-revolutionären Richtung das Bestreben erleichert, die Herrschaft in der Partei zu erlangen. Wenn der Kongrefs sich auch unter heftigem Widerspruch den Namen „sozialistischer Arbeiterkongrefs“ beigelegt habe, so kennzeichne sich die überwiegende Ansicht doch durchaus an den Beschlüssen, die über das Lohnsystem und das Eigentum gefafst wurden. Wie *Finance* gegen die den Kollektivismus, d. h. die Übergangsform der Verstaatlichung der Produktion bei noch freiem Konsum zum Grundprincip der neuen Arbeiterpartei erhebenden Beschlüsse auftrat, stiefs die vom Marseiller Kongrefs gefafste Principienerklärung in weiten Kreisen der französischen Arbeiterschaft auf Widerspruch. 23 Delegierte protestierten formell, und nachdem es Finance, Bonne und ihren Genossen gelungen war, den Bezirkskongrefs zu Bordeaux 1880 zu beherrschen und eine Reihe von Beschlüssen, die auf dem Boden der bestehenden Wirtschaftsordnung stehen, zustande zu bringen, ergab sich bei dem nächstjährigen Nationalkongrefs zu Havre 1880 ein solches Stimmenverhältnis der Kollektivisten und der Gemäfsigten, dafs die Möglichkeit gemeinsamer Verständigung von vornherein ausgeschlossen war und zwei Kongresse, ein kollektivistischer im Théâtre Lyrique und ein „progressistischer“ in der Salle Franclin nebeneinander tagten, beide natürlich mit dem Anspruch, der wahre Nationalkongrefs zu sein. *Die Spaltung der politisch-revolutionären und der fachvereinlichen Richtung war damit vollzogen.*

Dr. von der Osten verfolgt zunächst die weitere Entwickelung des Kollektivistenkongresses. Dieser beschlofs die Zügel der politischen Organisation fester zu knüpfen und an Stelle der gelegentlichen Principienerklärungen. wie sie bei früherem Kongressen beliebt worden waren, ein systematisch ausgearbeitetes *Parteiprogramm* aufzustellen. Dies geschah auch, aber gerade die Abfassung desselben führte zu einem lebhaften Kampfe zwischen den in der Minderheit gewesenen Marxisten, die das Zukunftsprogramm, den positiven Dogmatismus überhaupt in die Bewegung hineingetragen hatten und den Parteigängern des Prolétaire, den Malon, Brousse und Genossen, welche das Verkehrte dieses Weges einzusehen begannen. Der Streit zwischen beiden Richtungen kam auf dem Kongrefs zu St. Etienne 1882 zum Austrag. Die Possibilisten, die in der Mehrheit sind, scheiden sich nunmehr von den Marxisten und nehmen jetzt den Namen „sozialrevolutionäre Arbeiterpartei“ an, ein neues dieser Richtung entsprechendes Programm annehmend.

Der Verfasser fafst die gesamte Lage der politischen Arbeiterpartei dahin zusammen: „Die seit Mitte der 70er Jahre angestrebte Einheit der Arbeiterbewegung war auf ein bestimmtes Zukunfts- und Aktionsprogramm nicht zu erreichen, aber breite Massen waren revolutionären Anschauungen zugänglich und entschlossen, das politische Wahlrecht zur Vertretung ihrer Klasseninteressen zu gebrauchen.“

Nachdem der Verfasser im folgenden Kapitel die civilrechtlichen Schwierigkeiten geschildert, welche der kollektiven Feststellung der Arbeitsbedingungen seitens der Arbeiter im Wege standen, aber dennoch überwunden werden, so dafs sie sich in die Sitte des gewerblichen Lebens einzubürgern beginnt, wird die *gemäfsigte* Richtung der Fachvereine, wie sie auf dem Kongrefs zu Havre zu Tage trat, näher verfolgt. Wie die revolutionäre Partei sich zu organisieren sucht, so entwickelt ein seit dem Jahre 1875 bestehendes Komitee sich jetzt zur Union des syndicats ouvriers, um die Kräfte der einzelnen Vereine zu gemeinschaftlichem Vorgehen zu konzentrieren. Seit dem Herbst 1882 erscheint als selbständiges Organ der „Moniteur des syndicats ouvriers“. Die rein wirtschaftliche, den Zusammenschlufs auf den mannigfachen, der Hebung des Arbeiterstandes offenstehenden Gebieten der Versicherung, des Arbeitsnachweises, die Bildung von Konsumvereinen befürwortende Haltung des Moniteur, die eingehende Beteiligung desselben an allen gesetzgeberischen Bestrebungen auf sozialpolitischem Gebiete, seine Bekämpfung der sozial-revolutionären Theorieen habe ungemein günstig auf die Beziehungen zu den Fachvereinen der Unternehmer eingewirkt. Ja, es werden freundschaftliche Beziehungen zu denselben angebahnt. Auch die gebildeten Klassen nehmen Anteil an der Bewegung, Abgeordnete, Advokaten, die Fachvereine der Unternehmer

abonnieren auf den Moniteur, und die Regierung kommt der neuen Richtung freundlichst entgegen. Sein Programm, das von einer breiten Schicht der französischen Arbeiter getragen wurde und an praktischer Bedeutsamkeit für die soziale Bewegung alle chimärischen Forderungen der politischen Richtung übertraf, war: *die gesetzliche Anerkennung* und *Regelung der Fachvereine.*

Dieser Wunsch war ein sehr berechtigter gewesen, denn es bestand für Vereine aller Art die Genehmigungspflicht, während für Versammlungen, seit dem das Gesetz von 1868 erweiternden Gesetze von 1881 auch soweit sie politische oder religiöse Fragen betrafen, die Anzeigepflicht eingeführt war. Das Gesetz von 1791, welches Fachvereine aller Art verbot und damit auch die Genehmigung solcher Vereine unthunlich machte, war durch administrative Duldung in seiner Bedeutung abgeschwächt, aber in jedem Augenblick konnten die Behörden natürlich einschreiten, wenn der nach ihrem Ermessen angezeigte Spielraum freier Bewegung überschritten wurde, und gegen die Fachvereine dann die gegen nicht genehmigte Vereine und deren Mitglieder vorgesehenen Strafbestimmungen in Anwendung bringen. Die Vereine befanden sich also stets unter der Drohung polizeilicher Auflösung und Bestrafung. Dem thatsächlichen Zustand gegenüber war die Aufrechterhaltung dieser Gesetzgebung ein Unding. Um aber nicht gleichzeitig die Frage der gesetzgeberischen Behandlung religiöser Orden in Angriff zu nehmen, die Gegenstand politischer Kämpfe geworden sein würde, so fiel der Gedanke auf fruchtbaren Boden, den Fachvereinen eine Sonderstellung zu geben. Nur *sie* anzuerkennen, nur *sie* von der Genehmigungspflicht auszunehmen und damit die Waffen der allgemeinen Vereinsgesetzgebung unversehrt zu bewahren.

Nach langen und heifsen Kämpfen kommt nun zur einheitlichen Regelung der Materie das Gesetz vom 21. März 1884 zustande, das im 5. Kapitel eine eingehende Würdigung erfährt. Mit demselben waren die Fachvereine, welche bisher der Duldung sich erfreuten, zu förmlicher *gesetzlicher Anerkennung* nicht nur, sondern zu einer *besonderen* positiven *Bildung erhoben.* Das Gesetz von 1791, das ihnen entgegenstand, wurde gleichzeitig abgeschafft. Ferner wurde auch der § 416 des Strafgesetzbuches aufgehoben, der vereinbarte Sperren, Strafen und Verrufserklärungen, welche die Freiheit der Arbeit beeinträchtigen, unter Strafe stellt.

Ein neuer Abschnitt war somit erreicht, die Bestrebungen des Arbeiterstandes nach kollektiver Feststellung der Arbeitsbedingungen behufs Hebung seiner sozialen Lage waren vom öffentlichen Rechte anerkannt, und den Bemühungen auf Beherrschung der heutigen Wirtschaftsverhältnisse durch die Kraft der Vereinigung war eine juristische Grundlage gegeben.

Welche Wirkung übt nun das Gesetz auf die sozial-revolutionären Parteien und wie stellen sie sich zu ihm? Diese Frage erörtert *Dr. von der Osten* im sechsten Kapitel.

Zunächst wird der Titel „sozial-revolutionäre Arbeiterpartei“ wieder abgelegt, und sie nennt sich wie in Marseille „sozialistische Arbeiterpartei,“ ein Zeichen, dafs die Possibilisten auf dem bisherigen revolutionären Wege die Masse des Arbeiterstandes nicht an sich zu fesseln vermochten.

Als Hauptaufgabe stellte man sich, dafs nicht an Stelle der politischen Arbeiterpartei die rein wirtschaftliche Richtung der „Progessisten“ oder „Reformisten“ vom Moniteur des syndicats aufkomme. Hierzu bot das neue Gesetz vollauf Gelegenheit. Vor allem wurde der Paragraph desselben, der die Fachvereine zur Niederlegung ihrer Statuten bei der Ortspolizeibehörde unter Nennung ihrer geschäftsführenden Mitglieder, die Franzosen sein und im Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte sich befinden müssen, verpflichtete, zum Gegenstand eines allgemeinen Angriffs gemacht. Und wiederholt werden die Arbeitervereine aufgefordert, sich dem Gesetz nicht zu unterwerfen, ihre Statuten nicht zu deponieren, sich nicht in die Hände der Polizei zu begeben, von dem Wege der Erkämpfung ihrer Forderungen durch die politische Partei sich nicht abdrängen zu lassen. Und man erreichte in der That, dafs 1886 im ganzen nur zwei Drittel, in Paris nur die Hälfte der Arbeiterfachvereine sich dem Gesetz unterworfen haben. Ferner verfolgten die Possibilisten gegen die Moniteurpartei mit besonderem Glück die seit 1881 gegebene Losung, sich an den Kommunalwahlen zu beteiligen und die Wahlen zum gewerblichen Schiedsgericht zu beeinflussen. So tritt denn die Methode der Possibilisten klar zu Tage, die geeigneten Mittel, welche zur Besserung der Lage der Arbeiterklasse dienen können, auf dem Boden der bestehenden Wirtschaftsordnung nnd zwar mit rücksichtsloser Vertretung des Klasseninteresses und mit Berechnung auf Gewinnung zahlreichster Anhänger anzuwenden.

Ebenso suchten die Marxisten, die in ständigem Gegensatz zu den Possibilisten blieben, aus dem Widerstand gegen das 1884er Gesetz für sich und die Fachvereinsbewegung Nutzen zu ziehen.

Trotzdem habe sich ein geschlossenes revolutionäres Vorgehen des Arbeiterstandes nicht herbeiführen lassen, er sei vielmehr nach und nach von wahnwitzigen Umsturzbestrebungen zu einer realpolitischen Vertretung seiner Interessen auf öffentlich-rechtlichem wie fachgewerblichem Gebiete gelangt. Besonders habe hierzu das Aufkommen einer rein fachgewerblichen Richtung, das Erstarken fachgewerblicher Verbände im Gegensatz zu nur der revolutionären Bewegung dienstbaren politischen Gruppierungen wesentlich beigetragen. Eine wichtige Förderung habe endlich die Entwickelung der fachgenossenschaftlichen Verbände durch das Vorhandensein und die

Haltung der Unternehmervereine, die Stellungnahme der besitzenden Klassen und das Eingreifen der Gesetzgebung erfahren.

Im folgenden Kapitel wird die Entwickelung der eingetragenen Fachvereine behandelt.

Die Annahme des Gesetzes vom 21. März 1884 war in den Kreisen der Arbeitgebervereine und der Union der Arbeitervereine mit heller Freude begrüfst worden. Zunächst zogen die Unternehmervereine Nutzen aus demselben, zumal es das Damoklesschwert der polizeilichen Auflösung weggenommen und die Möglichkeit der Ansammlung eines Vereinsvermögens und der Zuwendung von Vermächtnissen geschaffcn hatte.

Die Zahl der Unternehmervereine wuchs in den Jahren 1884—90 von 283 auf 1004, von denen 240 dem Seinedepartement, 59 dem der Rhonemündungen, 42 dem Departement der Rhone, 83 dem der Gironde angehörten.

Die Union Nationale zählte 1890 mit 73 Kammern 8000 Mitglieder, die Baugewerbe mit 29 Kammern 3000 Mitglieder, das Centralkomitee umfafst 39 Kammern, die Gruppe der Nahrungsmittel 10, die der Weine und Getränke 81 Vereine, und aufserdem waren 117 unabhängige Syndikate in Paris vorhanden. Die einzelnen Kammern aber hatten: Verein der Weinhändler bis zu 6000 Mitglieder, und für Frankreich ergebe sich 1890 eine Gesamtzahl von 87 000 Fachvereinsmitgliedern.

Aber auch die Arbeiterfachvereine nahmen lebhaften Aufschwung. Sie stiegen von 248 im Jahre 1884 auf 820 im Jahre 1889 und 1006 im Jahre 1890, und zwar gehören dem Seinedepartement 136 Vereine, dem Departement der Rhone 82, der Rhonemündungen 81, der Gironde 45, des Nordens 39 und zwei anderen Departements je 32 Vereine an. Was die Stärke der Vereine betrifft, so gehören 56 Marseille-Vereinen 7200 Mitglieder an. Die Kellner haben 4500, die Fleischer 3000, die Buchdrucker 2600 Mitglieder bei 7000 im Gewerbe beschäftigten Personen, die Köche umfassen 1200 Mitglieder, die Hausdiener 1000, die Hutmacher 700 unter 3000—4000 im Pariser Hutmachergewerbe thätigen Personen. Die Gesamtzahl der in Paris Fachvereinen zugehörenden Arbeiter werde von Mahaim auf 70 000 geschätzt und das Jahrbuch für 1890 ergebe eine Zahl von 124 000 Fachvereinsmitgliedern für ganz Frankreich.

Die Beziehungen zwischen dem „Moniteur“, der nach wie vor das Organ der gemäfsigten Richtung bleibt, und den Unternehmerverbänden seien dauernd freundlich. Die Sitte gegenseitiger Verständigung zwischen Fachvereinen der Arbeitgeber und der Arbeiter trete immer mehr hervor, wie dies zahlreiche Einzelfälle zeigen. Vor allem aber sprechen die Zahlen, dafs 1889 29 Arbeitgebervereine und 312 Arbeitervereine die Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten durch Vereinbarung der beiderseitigen Verbände

in ihre Statuten aufgenommen hatten, für die wachsende Verbreitung dieser Sitte.

Wie die weitere Entwickelung der Fachvereine sich nun auch gestalten werde, die Bahn, welche durch die Aufhebung des Koalitionsverbotes, die erklärte Duldung der Fachvereine und gesetzliche Anerkennung und Regelung derselben bezeichnet ist, bekunde ein immer weitergehendes Entgegenkommen der besitzenden Klassen gegenüber den Wünschen und Ansprüchen des Arbeiterstandes.

Am Schlusse seiner interessanten und lehrreichen Darlegung betont *Dr. von der Osten* als Ergebnis derselben, dafs die Bildung von Fachvereinen auf beiden Seiten der Arbeitgeber und Arbeiter für die Art der Durchführung und Beilegung von Arbeitsstreitigkeiten von gröfster Bedeutung sei. An Stelle der heifsen und regellosen Kämpfe trete die durch beiderseitige Unterhandlung herbeigeführte Verständigung.

Die Fachvereine seien aber nicht nur geeignet, die regellose Beunruhigung der Industrie durch Arbeitsstreitigkeiten zu beseitigen, sie haben auch den Vorzug gleichmäfsige Arbeitsbedingungen für sämtliche beteiligte Betriebe zu schaffen und damit Arbeitgebern wie Arbeitern Schutz gegen die Wirkungen mafsloser Konkurrenz zu gewähren, und endlich gäben sie denselben die Möglichkeit, eine zielbewufste Einwirkung auf den allgemeinen Gang der Industrie zu üben.

Aber auch in unserem Vaterlande erscheine die Beihülfe der Gesetzgebung um so mehr geboten, als die staatliche Regelung des Versicherungswesens, den korporativen Bildungen ein Gebiet entzogen habe, das sie innerlich zu festigen geeignet ist, und als unsere Arbeitgeber zahlreiche Fachvereine gegründet haben, die sich ihrer sozial-politischen Bedeutung vielfach noch nicht bewufst und bei ihrer ungemein verschiedenen Benennung und Organisation zu dem Gefühl grundsätzlich gleichartiger sozialpolitischer Einrichtungen noch nicht gekommen seien.

Ein Gesetz, welches die Anzahl gewerblicher und kaufmännischer Arbeitgeberverbände in einen bestimmten Rahmen zusammenfasse, mit seiner Statistik eine Übersicht über die vorhandenen Verbände liefere und ein Zusammenwirken derselben und eine Centralisation ihrer Bestrebungen ermögliche, würde einen überaus günstigen Einflufs auf die Festigung und Vermehrung dieser neuen korporativen Bildungen haben und durch die natürliche Rückwirkung, welche das Bestehen von Arbeitgeberverbänden auf die Arbeiter der betreffenden Gewerbe ausübe, auch die weitere Entfaltung und Stärkung der bei uns in der Regel nur eine Form der politischen Organisation darstellenden und des korporativen Lebens noch meist entbehrenden Arbeitervereine befördern.

Man müsse inneres Verständnis gewinnen auch für das ethische Moment der Bewegung, dafs der Arbeiter zur vollen Entfaltung seiner Persönlichkeit, zur selbstthätigen Vertretung seiner Interessen im Privatleben beim Abschlufs des Arbeitsvertrags, wie im Staatsleben bei Behandlung öffentlicher Angelegenheiten sich zu erheben strebe, eine Tendenz, die um so stärker hervortreten werde, jemehr jene die soziale Hebung des Arbeiterstandes befördenden materiellen Mafsnahmen ihre Wirksamkeit entfalten, die Arbeitskraft in ihrem Bestande schützen, die Wiederherstellung eines Familienlebens der Arbeiter ermöglichen und die durch Krankheit, Unfall und Alter gegebenen Ursachen eines materiellen Herabsinkens derselben beseitigen.

Nur sei das Endziel nie zu vergessen, dafs nur *von innen heraus durch Fortentwickelung des Arbeiterstandes selbst* die Gefahr der sozialen Bewegung beschworen werden und dafs hierzu nichts mehr beitragen könne als das Verständnis des ethischen Kernes derselben, die *soziale Ankennung des Arbeiterstandes seitens der übrigen Klassen.* — —

E. E.

Acta Borussica. Denkmäler der Preufsischen Staatsverwaltung im 18. Jahrhundert. Herausgegeben von der Königlichen Akademie der Wissenschaften. Berlin, Verlag von *Paul Parey.*

Im Frühjahre 1887 stellten die Mitglieder der Königl. Akademie der Wissenschaften, die Herren von Sybel, Schmoller und Lehmann auf Anregung des erstgenannten in der philosophisch-historischen Klasse den Antrag, die Akademie möge beschliefsen, auf ihre Kosten und durch eine Kommission aus ihrer Mitte als Ergänzung der politischen Korrespondenz Friedrichs des Grofsen eine umfassende Publikation über die innere Staatsverwaltung Preufsens im 18. Jahrhundert in Angriff zu nehmen. Der Plan zu diesem weitgehenden, kostspieligen Unternehmen war folgender:

Der erste Teil sollte der Organisation der Staatsbehörden und den allgemeinen Fragen gewidmet sein, welche den ganzen Staat, das Verhältnis der Staatsgewalt zu den Provinzen betreffen, wobei beabsichtigt wurde, die Instruktionen und Reglements für die Behörden, die wichtigsten Gestaltungen und Instruktionen, sodann die Verhandlungen der Minister und höheren Behörden mit dem König u. s. w. in chronologischer Weise wiederzugeben.

Der zweite Teil sollte hingegen unter Nichtberücksichtigung solcher Gegenstände, über welche bereits eingehende Arbeiten vorhanden oder zu erwarten sind, einzelne Teile der Verwaltung speciell behandeln, als z. B. die Militär-, Münz-, Zoll- und Accise-Verwaltung, ferner die Pflege der wichtigsten Industrien wie die der Wollen, Seiden, Bergwerks-, Hütten-

und Eisen-Industrien. Der damalige Kultusminister, Herr Dr. von Goſsler, dem der Entwurf vorgelegt wurde, gab nicht allein seine Zustimmung zu dem Unternehmen, sondern fand sich bereit, diese bedeutende und wichtige Arbeit durch Staatsmittel zu unterstützen.

Als erste Arbeit sind nunmehr im Laufe dieses Jahres (1892) drei stattliche Bände, „die preuſsische Seidenindustrie im 18. Jahrhundert und ihre Begründung durch Friedrich den Groſsen, bearbeitet von G. Schmoller und O. Hintze“ veröffentlicht worden, zu welcher Herr Schmoller ein umfangreiches Material, welches er seit Jahren gesammelt und gesichtet hatte, in opferfähiger Weise zur Verfügung stellte. Die zwei ersten Bände enthalten Urkunden und Aktenstücke, von welchen ein groſser Teil von Herrn Schmoller geliefert, ein anderer hingegen von Herrn Hintze aus den verschiedenen Archiven gesammelt worden ist. Die Detailausführung und Fertigstellung dieser beiden Bände stammt von dem letzteren, doch ist Herr Schmoller als Herausgeber mitgenannt worden, weil die Arbeit von ihm begonnen war und unter seiner speciellen Leitung zu Ende geführt wurde. Der dritte Band liefert eine Gesamtdarstellung des Verlaufs der unter der Ägide der brandenburgischen Fürsten ins Leben gerufenen Seidenindustrie; dieses ist das eigene Werk des Dr. Hintze, der wohl den Plan und die Ausführung desselben mit Herrn Prof. Schmoller besprochen hat, die Verantwortung für den Inhalt hingegen allein trägt. Die in den zwei ersten Bänden enthaltenen Stücke erstrecken sich von der Aufnahme der Refügié's durch den Groſsen Kurfürsten bis zum Ende des alten Systems (1806); ferner liefern sie viele statistische Beilagen und eine höchst interessante Darstellung der Entwickelung der Seidenindustrie in Crefeld.

Wir begegnen in diesen drei Bänden einem interessanten Bilde industrieller Entwickelung. Die Anfänge derselben fallen in die Blütezeit des Merkantilismus, welcher in wohlmeinender Absicht den Volkswohlstand durch die Pflege neuer Handelszweige zu nähren suchte, sich aber nicht selten in den Mitteln vergriff. Wie der Verfasser, Herr Hintze, als Eingang zu seiner Darstellung sagt, ist die Seidenindustrie heute in Berlin ein verschollenes Gewerbe. In den Handelsberichten der Kaufmannschaft wird sie seit einem Jahrzehnt nicht mehr erwähnt, und nur wenige wissen um das verborgene Dasein ihrer Überreste. Vor hundert Jahren war sie, wenn nicht die gröſste, so doch die glänzendste unter den Industrien der preuſsischen Hauptstadt und übertraf die von Crefeld, neben der man sie heute nicht mehr nennt, wenigstens an Umfang und Vielseitigkeit des Betriebes bedeutend. Sie ist in der Hauptsache eine Schöpfung der merkantilistischen Gewerbepolitik Friedrichs des Groſsen; ihr Verfall entschied sich mit der Durchführung der freihändlerischen Grundsätze im Zollverein, aber noch bis in die sechziger Jahre hinein hat sie mit 2—3000

Stühlen gearbeitet und trotz des schwachen Zollschutzes die Konkurrenz des Auslandes erfolgreich bestanden.

Der Herr Verfasser stellt, indem er die Berliner mit der Crefelder noch immer blühenden Seidenindustrie vergleicht, die richtige Behauptung auf, dafs diese durch die Gunst der allgemeinen Umstände, hauptsächlich aber die geschäftlichen Befähigungen ihrer Begründer ihren Glanz erreicht habe; hierin liegt eben ein so gewichtiges Moment, dafs der unvoreingenommene Beurteiler unwillkürlich auf die Unterschiede zwischen einer naturwüchsigen und einer künstlich gepfropften Industrie geführt werden mufs. Wohl hat der Verfasser Recht, wenn er andeutet, dafs man heutige Verhältnisse nicht mit denen, die um solange Zeit zurückliegen, vergleichen darf. Der Merkantilismus jener Periode ist nicht ganz fruchtlos vorübergegangen, er hat eine Bevölkerung, die durch geschichtliche Vorgänge behindert weder den Sinn für gewerbliche Dinge, noch die Fähigkeit sie auszunutzen besafs, fast gewaltsam in dieselben eingeführt, aber in ihrer besten Periode führte diese Industrie doch nur eine künstlich gehegte Existenz und war unfähig, der freien Bewegung, die der Anfang dieses Jahrhunderts für Preufsen brachte, dauernd zu widerstehen. Die Niederlage des Fridericianischen Systems war das Sterbeglöckchen für den Merkantilismus.

Eine fernere Betrachtung drängt sich uns hierbei unwillkürlich auf: Alle lokalen Industrien sind grofsen Veränderungen unterworfen und die nicht naturwüchsigen müssen den ungünstigen Wandlungen zuerst zum Opfer fallen. Die Verschiebungen von Land zu Land, von Provinz zu Provinz sind ein natürlicher Prozefs, dem nicht widerstanden werden kann. Wer denkt heute noch daran in Gegenden, denen es an Kohle fehlt, Eisen zu verhütten? Vor fünfzig Jahren und selbst später noch fand man Hüttenwerke in den meisten, namentlich den holzreichen Gegenden Deutschlands und Frankreichs. Sie sind verschwunden, während sich in Westfalen und Schlesien eine mächtige Industrie aufgebaut hat. Aus den grofsen Städten flüchten sich die Industrien, welche Massen von Material und Arbeitern gebrauchen, in die kleinen Städte und auf das platte Land. Der Ausbau der Eisenbahnnetze befördert diese Schübe und ein zähes Festhalten an den alten Arbeitsstätten führt zur Verkümmerung und zum schliefslichem Ruin. Noch vor dreifsig Jahren gab es in London einen regen Schiffsbau; derselbe mufste sich von der Themse nach dem Clyde flüchten, woselbst Material und Arbeitsbedingungen günstiger liegen. Die Seidenweberei von Clerkenwell, gleichfalls ein Vermächtnis des Edikts von Nantes, hat aufgehört. Aus Manchester, der Centrale der Baumwollenindustrie haben sich die Spinnereien auf das Land verschoben, die Handweberei ist dort bis auf spärliche Reste eingegangen. In Berlin gab es noch vor zwanzig Jahren drei grofse

Lokomotivfabriken, von denen nur noch eine besteht, und die zwei bedeutenden Eisenbahnwagenwerkstätten sind ganz eingegangen. Alle grofsen Industrien haben drei Phasen durchzumachen, den spärlichen Anfang, den reichen Fortgang und die mühevolle Weiterexistenz, die stetig nach neuen Mitteln zu suchen hat um sich der Konkurrenz gegenüber zu erhalten. Da helfen weder Schutzzölle noch Ringe, die urwüchsige Gesundheit allein, mit nie schlummernder Intelligenz verbunden, vermag das Dasein zu verlängern. Hierin ist der Unterschied der einstigen Berliner und der noch jetzt blühenden Crefelder Seidenindustrie zu suchen. Jene war das Produkt eines höheren befehlenden Willens, diese das Ergebnis freier geschäftlicher Initiative, die unbeirrt durch lästige Gebote zu den angegebenen Mitteln greifen konnte, um ein Werk zu errichten, das Jahrhunderte überdauern sollte.

Der Herr Verfasser hat es verstanden, uns ein umfassendes bis weit in die alten Zeiten zurückgreifendes Bild der Seidenmanufakturen der Welt, welches ein sehr lehrreiches und in gefälliger Form gefafstes Material enthält, vorzuführen. Der Raum verbietet uns auf dasselbe näher einzugehen, und wir müssen uns auf einige Mitteilungen, die Anfänge der Berliner und Crefelder Industrie betreffend, beschränken. Ein erster Versuch des Grofsen Kurfürsten im Jahre 1675 mifslang. Der Kurfürst drang sodann beim Reichstag auf das Verbot der Einführung französischer Manufakturwaren und setzte ein kaiserliches Edikt zu diesem Behufe durch, das denn auch schon im Jahre 1676 für Brandenburg publiziert wurde. Er versuchte es hiernach mit einem Nürnberger Manufakturisten, der sich aber bald als ein „unzuverlässiges Subjekt“ entpuppte, so dafs die Sache zu unterbleiben hatte. Andere Versuche blieben gleichfalls fruchtlos bis die Einwanderung der französischen Refugiés im Jahre 1686 dem Dinge eine andere Wendung gab. Wir wissen, dafs sich unter denselben viele Industrielle befanden, die zwar mit leeren Händen kamen, wohl aber einen Fond von Geschicklichkeit, der jenen Mangel zu decken versprach, mit sich brachten. Denselben wurden mancherlei Befreiungen von Lasten gewährt, und die kurfürstliche Regierung sorgte überdies für das zum Betriebe der neuen Manufakturen nötige Kapital. Es entstand demnach binnen kurzer Zeit eine ganze Reihe von Industrien in Berlin, Brandenburg, Frankfurt a. O., Magdeburg, Halle, von welchen die Tuch- und Wollenfabrikation weitaus die gröfste Bedeutung hatte. Für die Seidenindustrie war Berlin als Sitz des Hofes der gegebene Ort. Der erste Unternehmer für die Seidenmanufaktur war Jean Biet, ein aus Paris vertriebener Fabrikant, der daselbst 30 Arbeiter beschäftigt hatte, aber ohne Kapital anlangte und vom Kurfürsten 5000 Thaler als Vorschufs, unter der Bedingung 18 Stühle in Gang zu halten, erhielt. Die dazu nötigen Arbeiter mufsten aus

Holland herangezogen werden und ihm selbst wurde im Packhause auf dem Friedrichswerder freie Wohnung mit einem grofsen Saale als Arbeitsraum gewährt; anfangs 1687 wurde der Betrieb eröffnet. Ein anderer Unternehmer setzte nun etwas später eine Manufaktur von Sammet und Seidenstoffen, gleichfalls unter einer Geldunterstützung, in Betrieb; aufser den Obengenannten arbeitete noch eine Anzahl kleiner Meister für die Manufakturen. Wie es kaum anders zu erwarten war erhoben sich bald Streitigkeiten zwischen den alten Zünften und jenen, die die kurfürstliche Regierung mit Mühe beizulegen hatte. Im grofsen ganzen herrschte eine landesväterliche Disciplin; so mufsten eigens dazu bestellte Fabrikinspektoren die Werkstätten vierteljährlich besuchen, über die Güte der Arbeit, den Umfang des Betriebes, das Verhältnis zwischen den Unternehmern und den Arbeitern berichten. Die Namen der Arbeiter und Lehrlinge und ihr Verhalten wurde notiert, ebenso wurde über den Absatz en gros und detail Kontrolle geführt.

Man kann nicht behaupten, dafs dieser neue Fabrikzweig prosperierte; teils waren die zur Anlage gelangten Kapitalien zu klein, teils konnten sich die Emigrierten schwer in die neuen Verhältnisse einleben, vor allem aber fehlte es an dem nötigen Absatz der Waren. Die Seidenhändler, welche sich in ihrem Geschäfte durch die neuen Manufakturen beeinträchtigt fühlten, traten denselben feindlich entgegen; sie nahmen ihnen nichts ab und verdächtigten sie sogar beim Publikum. Die Regierung mufste den Manufakturen um ihren Absatz zu erleichtern, den Ausschnitt ihrer Waren, der ursprünglich verboten war, gestatten; gleichfalls wurden Zölle und Accisen für die einzelnen Provinzen eingeführt, eine Sache, die bei der zersplitterten Lage des preufsischen Besitzes sehr schwierig war und leicht umgangen werden konnte. Trotz der Schutzzölle ging es schlecht vorwärts. Biets Fabrik kam bereits 1690 zum Stillstand; die Unternehmer der Seidenwirkerei im Spandauer Zuchthause stellten ihren Betrieb gleichfalls ein, eine Berufsstatistik der Berliner Kolonisten vom Jahre 1700 weist nur 12 Seidenarbeiter auf. Besser ging es mit der Seiden- und Wollenstickerei, die zwar ein altes Gewerbe war, aber von eingewanderten französischen Künstlern einen neuen Aufschwung erhielt, der namentlich durch die Prachtliebe Friedrichs I. gefördert wurde. Zwar blieb auch dieses Gewerbe nicht ohne Störung, denn die Kaufleute, namentlich die Juden, machten ihm eine unbequeme Konkurrenz, und so kam es denn, dafs auf Denunziation des Gewerks im Jahre 1693 eine Anzahl solcher Störenfriede durch Landreiter auf die Hausvogtei gebracht wurde. Nichtsdestoweniger erhielt im Jahre 1703 der Jude Salomon Isaak eine Konzession auf eine Manufaktur in Stickereien, eine Begünstigung die gleichfalls Jahre hindurch zu allerlei Reibereien mit dem Gewerk Veranlassung gab.

Wir kommen nunmehr zu dem Seidenbau, mit welchem unter der Regierung Friedrich III. ein schwacher Anfang gemacht wurde. Im Jahre 1690 wurde der Amtskammer befohlen Maulbeerbäume auf den Domänen pflanzen zu lassen. 1707 erhielt die neubegründete Societät der Wissenschaften zu Berlin ein ausschliefsliches Privileg zur Anlegung von Maulbeerpflanzungen auf ihren eigenen Grundstücken und an öffentlichen Orten; es geschah dies unter dem Einflusse ihres Präsidenten, des grofsen Leibnitz, der sich sehr für den Seidenbau interessierte und das Monopol für ein wirksames Mittel ihn heimisch zu machen hielt. Der berühmte Konrektor vom Grauen Kloster, Frisch, der Erfinder des Berliner Blau, war gleichfalls ein eifriger Beförderer des Werkes. Trotz der Bemühungen dieser beiden Männer wollte er nicht prosperieren und war bereits im Jahre 1713 fast gänzlich in Vergessenheit geraten.

Die Regierung Friedrich Wilhelms I. gab der Sache einen erneuerten Antrieb. Die Amtleute, städtischen Magistrate und Geistlichen wurden angewiesen geeignete Plätze, wie Stadtviertel und Kirchhöfe, mit Maulbeerbäumen zu bepflanzen. Wüste Plätze im Tiergarten, so auch Moabit, wurden einer Anzahl aus Orange vertriebenen Hugenotten zur Bepflanzung angewiesen, der König legte in Wusterhausen selbst eine grofse Plantage an, in und um Berlin und Potsdam befanden sich im Jahre 1732 gegen 2000 Bäume, deren Seidenertrag 115 Pfund betrug.

Unter Friedrich Wilhelm I., der eine systematische Schutzzollpolitik einführte, nahmen auch die Seidengewerke einen erneuten Aufschwung, der bis zum Jahre 1735 währte, sodann jedoch einer Handelsstockung, die sich bis in den Anfang der Regierung Friedrichs des Grofsen ausdehnte, den Platz räumte. Es wurden, da die Schutzzölle dieselbe nicht beseitigten, wiederum Einfuhrverbote erlassen, namentlich wurde den Juden verboten, anderen als Potsdamer Sammet zu führen, was denn auch der Fabrik des Juden Hirsch, der ein bis zum Jahre 1742 dauerndes Exklusivprivileg erhalten hatte, zu gute kam, denn seine Fabrik erweiterte sich bis auf 100 Stühle. Auf die übrigen Seidengewerke scheint übrigens die Mafsregel nicht günstig eingewirkt zu haben, denn bei den gesamten französischen Fabrikanten waren in Seidenstoffen, seidenen Strümpfen und Gobelins im Jahre 1737 nur etwa 80 Stühle in Betrieb.

Herr Hintze resümiert diese ganze Periode folgendermafsen: „Überblickt man die ganze Entwickelung dieser 50 bis 60 Jahre, so ist es klar, dafs weder auf Seiten der Unternehmer das Mafs von Leistungsfähigkeit vorhanden war, welches zur Begründung der Industrie erfordert wurde, noch auch die Regierung bisher die Förderung des Werkes energisch genug angegriffen hatte, um die Mängel der Privatunternehmung auszugleichen. Es war auch zuviel anderes Wichtigeres zu thun gewesen. Es gilt hier,

wie man von der gesamten inneren Verwaltung sagen könnte: Der Grofse Kurfürst hatte das Programm dessen, was zu thun war, in grofsartigster Weise voraus angedeutet und überall die ersten Fäden angeknüpft. Aber die Ausführung des Werkes erwies sich doch für die Kräfte des jungen Staates zu schwierig; nur sehr langsam, Schritt für Schritt konnten die vorgesteckten Ziele erreicht werden. Bei Friedrich Wilhelm I. insbesondere hat man den Eindruck, dafs es ihm hier nur darauf ankam, das Überkommene zu bewahren und es soweit zu fördern, als nicht die Verwirklichung dringlicher Pläne dadurch beeinträchtigt wurde; dafs er sich aber wohl bewufst war ein Werk vorzubereiten, dessen Ausführung seinem Nachfolger vorbehalten sein sollte."

Bei weitem kräftiger als im Brandenburgischen, entwickelte sich die Seidenindustrie in dem Städtchen Crefeld, das bereits zur Zeit der preufsischen Übernahme eine rege Leinenindustrie, welche als Hausindustrie neben der Landwirtschaft in der ganzen Umgegend betrieben wurde, besafs. Mennonitische Familien, die dort der Religionsverfolgungen wegen als Kaufleute eingewandert waren, liefsen als Verleger arbeiten und sorgten für einen Absatz; so die Familie von der Leyen, welche noch heute eine grofse Stellung in jener Gegend einnimmt und als Begründerin der dortigen Seidenindustrie anzusehen ist. Anfänglich kauften die Leyens ihre Waren in Holland und vertrieben sie vermittelst weitgehender Handelsverbindungen; nächstdem wurde das Rohmaterial von auswärts bezogen und eigene Fabriken von Sammet und Seidenband, Tressen, Borten, schwarzem Stücksammet und von Zwirn und Nähseide angelegt. Im Jahre 1724 wurde in Crefeld bereits eine eigene Färberei gegründet. Das Seidengeschäft entwickelte sich bald so schwungvoll, dafs es die Leinenweberei mehr und mehr zurückdrängte. Eine der Leyenschen Firmen schliefst schon im Jahre 1730 ihre Bilanz in Soll und Haben mit 206000 Thaler und einem Jahresgewinn von 12 Proz. des Kapitals ab. Die Stadt verdoppelte innerhalb 25 Jahren ihre Einwohnerschaft. Die Fabrikation beschränkte sich 1740 schon nicht mehr allein auf die Stadt und ihr Gebiet, sondern erweiterte sich bis in die Umgegend; im Kölnischen, in Mainz und Xanten wurde bereits für Crefeld gearbeitet. Es war, wie Herr Hintze bemerkt, eine Industrie, die sich völlig unabhängig von staatlichen Einflüssen, fernab von dem grofsen Strome merkantilistischer Politik entwickelt hatte.

Unsere Anschauungen begegnen sich hier ganz mit denen des Herrn Verfassers, weniger jedoch in einer ferneren Bemerkung, welche den Niedergang der holländischen Industrie, die die eigentliche Mutter der Crefelder war, dem Mangel an kräftigen Schutz zuschreibt. Crefeld war ebensowenig wie Holland auf den heimischen Konsum allein angewiesen, es versandte vielmehr seine Produkte in weite Ferne, die Frankfurter Messe war eine

seiner Hauptabsatzquellen. Beim auswärtigen Handel aber kann der Schutz nur wenig nützen, am allerwenigsten konnte er es zu jener Zeit, wo die Zollschranken derartig eng, von Ländchen zu Ländchen, von Provinz zu Provinz gepflanzt wurden, dafs der Produzent einen wahrhaften Eiertanz aufzuführen hatte, ehe er an das Endziel, die Konsumstelle gelangte. Eher können wir ihm beipflichten, wenn er der holländischen Verwaltung verschiedene von ihr dekretierte Mafsregeln vorwirft, die sich mit denen, welche man heutzutage staatssozialistisch nennen würde, decken, die aber in der That damals wie jetzt nichts weiter als die Auswüchse einer merkantilistischen Staatsfürsorge sind. Es gehören dazu die Festsetzung von Minimallöhnen, das Verbot ländliche Arbeiter industriell zu beschäftigen und andere Verordnungen der holländischen Verwaltung, welche grofse Ähnlichkeit mit modernen sozialistischen und agrarischen Bestrebungen zeigten. Glücklicherweise lag Crefeld zu weit von Berlin entfernt, als dafs die freie Initiative seiner Industriellen von dort ungünstig beeinflufst werden konnte.

Wir müssen es uns versagen weiteres aus dem Werke aufzuführen. Die Regierung Friedrich des Grofsen bietet einen enorm breiten Stoff, der durch die Reskripte, Kabinetsordres und Randbemerkungen des Königs sowohl belehrend als anregend wirkt. Diese Veröffentlichung hat der Handelsgeschichte einen grofsen Dienst geleistet und wir empfehlen allen denjenigen, die sich direkt oder indireckt für die deutsche Industrie interessieren, die Lektüre derselben aufs dringendste.

— 36 —

Die Nationalgüterveräufserung während der französischen Revolution, mit besonderer Berücksichtigung des Departement Seine und Oise. Ein Beitrag zur sozialökonomischen Geschichte der grofsen Revolution. Auf Grund ungedruckter Quellen. Von **Boris Minzes**, Dr. ph., aufserordentl. Prof. an der Hochschule zu Sofia. Jena, *Gustav Fischer*.

Wenn wir auch heute, ein volles Jahrhundert nach der grofsen französichen Revolution, noch weit von der Verwirklichung der Ideen, von denen diese gewaltige Bewegung getragen wurde, entfernt sind, so kann man doch nicht leugnen, dafs wir voll und ganz unter dem Einflufs dieser Ideen stehen und dafs unsere ganze Entwickelung auf die Verwirklichung dieser Ideen drängt. Der wesentliche Unterschied zwischeu heute und damals ist eigentlich nur, dafs wir heute davon überzeugt sind, das, was von diesen Ideen gesund und lebensfähig ist, wird am sichersten und schnellsten auf dem Wege der ruhigen Entwickelung der Verwirklichung

entgegengeführt, während man vor hundert Jahren glaubte, diese Verwirklichung durch gewaltsame Mittel beschleunigen zu können. Zu diesen gewaltsamen Mitteln gehörte neben der Guillotine, deren Einwirkung auf den Gang der Ereignisse wir keineswegs unterschätzen, vor allem die Konfiskation der Güter der Emigrierten und der Verkauf derselben an Personen, welche bis dahin vom Grundbesitz ausgeschlossen waren. Nichts hat so sehr zu der Vernichtung der Gewalt des Feudaladels in Frankreich — und in weiterer Entwickelung in ganz Europa — beigetragen als die Demokratisierung des Grundbesitzes, wie sie sich zuerst in Frankreich durch den Verkauf der sogenannten Nationalgüter, d. h. der konfiszierten Güter der Emigrierten vollzog. Es ist daher jede Aufklärung über die Art und Weise, wie diese Verkäufe stattfanden, willkommen, selbst wenn sich diese Aufklärung nur auf einen so kleinen Bezirk beschränkt, wie dies in der vorliegenden Arbeit der Fall ist. Allerdings würde es gewagt sein, aus Aufschlüssen, welche uns der Verfasser über die Vorgänge sowohl vor als nach der Konfiskation, als auch über den Verkauf selbst und die dabei beachteten Formalitäten und die weitere Entwickelung der Grundbesitz-Verhältnisse infolge dieser Verkäufe macht, nun den Schlufs zu ziehen, dafs es in ganz Frankreich ebenso war; dazu ist erstens der Bezirk, auf welchen sich die Quellenstudien des Verfassers erstrecken, zu klein, und zweitens darf man nicht übersehen, dafs gerade im Departement Seine und Oise die Verhältnisse sowohl als auch die Anschauungen der Bewohner wegen der unmittelbaren Nähe von Paris wahrscheinlich wesentlich andere waren als in dem gröfsten Teil des übrigen Landes.

Sehr interessant ist, dafs der Verfasser nachweist, wie das Bestreben einen Kleingrundbesitz zu schaffen schon vor der grofsen Revolution vorhanden war; leider sind aber die statistischen Angaben aus jener Zeit so wenig zuverlässig, dafs wir nicht mehr feststellen können, in welchem Umfange diese Betrebungen Erfolg gehabt haben. Als ein Beispiel, wie wenig zuverlässig alle statistischen Angaben aus jener Zeit sind, führen wir an, dafs Lavoisier die Bevölkerung Frankreichs im Jahre 1789 auf 25 Millionen Menschen angiebt, während Bonvallet-Desbrosses sie auf 27 363 074 Personen angiebt; das ist eine Differenz von circa 10 Proz. Von späteren Schriftstellern, welche die Quellen aus jener Zeit benutzt haben, spricht Taine von 26 000 000 Menschen im Jahre 1789, Raudot dagegen von 30 500 000; die Angaben differieren also um ca. 17 Proz., und niemand weifs, welche von allen diesen Angaben, die im ganzen um 22 Proz. differieren, als die zuverlässigste zu betrachten ist. Ebenso schwanken die Angaben über die Anzahl der Geistlichen und Adeligen in jener Zeit; Taine spricht von 130—140000 Adeligen und von 130000 Geistlichen, Talleyrand rechnete nur 70—80000 Geistliche, Lavoisier giebt die

Zahl der Adeligen auf 100 000 Personen an. Weit davon abweichend zählte Peuchet 500 000 Geistliche, Bonvallet-Desbrosses deren 208 800, der Abbé Expilly deren 406 482.

Ebenso wie diese Ziffern gehen auch die Angaben über das Zahlenverhältnis zwischen der Stadt- und der Landbevölkerung auseinander, und die Angaben über die Gröfse des Grund und Bodens, welcher Eigentum des Adels war, schwanken zwischen drei Zehntel und der Hälfte des ganzen Landes. Noch gröfser ist folgende Verschiedenheit in den Angaben: Tanget sagt, dafs $^{19}/_{20}$ der Bevölkerung kein Land besäfsen, während Michelet auf das Zeugnis eines Intendanten verweist, welcher behauptete, dafs fast alle Tagelöhner einen Garten, ein Stück Acker- oder Weinland hätten.

Wir haben alle diese Angaben angeführt, um zu zeigen, wie sorgfältig man alle statistischen Angaben jener Zeit auf ihren Wert prüfen mufs. Wir wollen deshalb die Frage über die Ausdehnung des Kleingrundbesitzes vor der Revolution unerörtert lassen; unsere Ansicht möchten wir aber dahin aussprechen, dafs doch wohl der Kleingrundbesitz — soweit er über den Besitz eines Häuschens mit einem kleinen Gärtchen hinausging — recht selten gewesen sein wird. Das schliefsen wir aus dem Charakter, welchen der revolutionäre Kampf in den ländlichen Distrikten annahm, das scheinen uns die wiederholten Bitten einzelner Stände vor der Revolution zu beweisen, welche Parzellierung der Kirchengüter verlangten, ebenso spricht die Schilderung des Verfassers dafür, aus welcher wir ersehen, wie eifrig die ängstlichen Leute dafür gekämpft haben, die Nationalgüter nur in grofsen Komplexen zu verkaufen, um gleichsam den status quo aufrecht zu erhalten und wie schliefslich, als die Verkäufe in kleinen Parzellen stattfanden, sogar in diesem Departement, in welchem die Verhältnisse wegen der Nähe der Hauptstadt wahrscheinlich günstiger als wo anders lagen, die Kleinverkäufe mit grofser Freude aufgenommen wurden. Aufserdem scheint uns doch auch der Umstand, dafs sich Gesellschaften — die sogenannten „bandes noires“ — bildeten, welche die in grofsen Komplexen ausgebotenen Güter zum Zweck der Parzellierung kauften, dafs eine grofse Nachfrage nach kleinen Parzellen vorhanden war.

Vereinzelt sind in dem Kampfe über die Art und Weise der Veräufserung der Nationalgüter auch socialistische und kommunistische Wünsche laut geworden; es ist aber natürlich, dafs sie keinen Anklang fanden: die grofse Masse des Volkes, welche so lange vom Besitz ausgeschlossen gewesen war, wollte vor allem den Genufs des Besitzes haben.

Über alle diese Kämpfe der verschiedenen Ansichten macht der Verfasser in seinem Buche interessante Mitteilungen, und so ist seine Arbeit,

wenn sie auch nur die Details über die Vorgänge in einem kleinen Departement giebt, doch ein schätzenswerter Beitrag zur Geschichte der französischen Revolution. G. L.

Die gesundheitsschädliche Tragweite der Prostitution. Eine sozialmedizinische Betrachtung von **Dr. Oscar Lassar.** Berlin 1892. *August Hirschwald.*

Ein Prozefs, welcher vor einiger Zeit vor dem Schwurgericht in Berlin gespielt hat, hat die öffentliche Aufmerksamkeit in erhöhtem Mafse auf Zustände im grofsstädtischen Leben gelenkt, welche man sonst der Öffentlichkeit gegenüber als ein „noli me tangere" zu behandeln pflegt. Leider sehr mit Unrecht, denn wir müssen dem Verfasser der vorliegenden Schrift Recht geben, wenn er seine Schrift mit den Worten beginnt: „Die Quellen der Syphilis und anderer Geschlechtskrankheiten würden gewifs längst mehr eingeengt sein, wenn nicht eine leicht begreifliche Scheu viele davon abhielte, dieses wichtige Thema vor aller Welt bis in seine intimeren Konsequenzen zu verfolgen." Diese der Besserung der bestehenden Zustände schädliche Scheu schien während der Zeit, als der Prozefs Heinze aller Welt in drastischer Weise die vorhandenen Mifsstände vor Augen führte, verschwinden zu wollen; aber in unserer schnelllebigen Zeit war die Anregung, die bessernde Hand an eine fressende Wunde zu legen, bald vergessen, höchstens, dafs hier und da noch von Polizeimafsregeln die Rede ist, mit welchen kurzsichtige Menschen grofse soziale Schäden zu heilen gedenken. Der Verf. hat diese Scheu überwunden und ist in seiner Schrift dem Übel energisch auf den Leib gerückt, wobei es allerdings zweifelhaft bleibt, ob die von ihm vorgeschlagenen Mafsregeln alle Forderungen, welche bei Regelung der Prostitutionsfrage gestellt werden, erfüllen würden. Es ist damit ein eigenes Ding; in jener Zeit, als, wie schon oben erwähnt, diese Frage ziemlich allgemein besprochen wurde, stand sie auch in einer Sitzung der medizinischen Gesellschaft in Berlin zur Erörterung, und einige Herren waren schnell bei der Hand, eine Reihe von Thesen vorzuschlagen, durch welche die Grundsätze für die Regelung der Prostitution festgestellt werden sollten. Solchen Gelüsten trat aber alsbald Virchow mit dem gewichtigen Wort entgegen, dafs er als Arzt keine Prostitutionsfrage kenne; er kenne nur eine Syphilisfrage, und daran knüpft sich für den Mediziner unmittelbar die Frage, ob die Syphilis und wie sie am besten geheilt werden könne? In dieser Beziehung scheint nun der Verfasser sehr pessimistischen Anschauungen zu huldigen: nach seiner Meinung, die allerdings auch in ärztlichen Kreisen nicht unbestritten

ist, ist an die vollständige Heilung eines Syphilis-Kranken, ja sogar eines an Gonorrhoe Erkrankten kaum zu denken und wenn wir seinen Ausführungen Glauben schenken wollen, so müfsten wir annehmen, dafs der gröfste Teil der Menschen syphilitisch infiziert ist. Er schreibt nämlich: „Die grofse Gesundheitsbedrohung, welche bei der augenblicklichen Verfassung der Prostitution zunächst für die heranwachsende Jugend beider Geschlechter, dem entsprechend später für Ehe und Nachkommenschaft besteht, wird ganz wesentlich erhöht durch die Unkenntnis der Ansteckungsgefahr selbst. Eine jede Puella kann mit ziemlicher Sicherheit darauf rechnen, über kurz oder lang mit Geschwüren, mit Syphilis oder doch mit Gonorrhoe behaftet zu werden. Entgeht eine oder die andere diesem Schicksal im Laufe der Zeit, so ist das ein Zufall. Bei der grofsen Verbreitung der Krankheitszustände selbst widerspricht es jeder Wahrscheinlichkeitsberechnung für das einzelne Individuum, welches sich ohne Personalauswahl hingiebt, auf die Dauer leer auszugehen.“ Wir glauben, dafs der Verfasser hier doch die Farben ein wenig zu schwarz aufträgt; der Gesundheitszustand ist gerade in dieser Beziehung bei uns nicht so schlecht, wie man es nach seinen Schilderungen glauben könnte. Trotzdem soll man die Gefahr, welche in dem Mangel einer verständigen Regelung des Prostitutionswesens liegt, nicht unterschätzen, und man mufs es dem Verfasser danken, dafs er offen und ohne Scheu an die Besprechung dieser heiklen Frage herangegangen ist, und wenn seine Schwarzmalerei den Erfolg hat, das allgemeine Interesse von neuem auf diesen wunden Punkt unserer sozialen Verhältnisse zu lenken und Juristen, Verwaltungsbeamte und Mediziner zu veranlassen, sich in gemeinsamer Arbeit zu vereinigen, um eine möglichst günstige Lösung dieser Frage herbeizuführen, so würde das ein grofser und erfreulicher Erfolg sein. G. L.

Dr. Julius Lehr, ordentl. öffentl. Professor a. d. Universität München, **Politische Ökonomie in gedrängter Fassung** *(Volkswirtschaftslehre, Finanzwissenschaft, Statistik etc.)* 2. verm. Auflage. München. *Lindauer'sche Buchhandlung*, 1892.

Der Verfasser hat sich der Mühe unterzogen, seine „Hefte“, welche den in dem Titel dem Stoffe nach bezeichneten Vorlesungen zur Grundlage dienen, mit Sorgfalt auszuarbeiten und drucken zu lassen. Er hat damit seinen Zuhörern einen grofsen Dienst erwiesen. Er hat ihnen das Nachschreiben erspart, wobei in der Regel nichts Kluges herauskommt. Wir

haben viel Studentenhefte, sowohl aus früherer als aus neuerer Zeit, einzusehen Gelegenheit gehabt, aber die Überzeugung gewonnen, dafs folgende zwei Fälle die Regel bilden. Entweder der Professor richtet seinen Vortrag so ein, dafs der Zuhörer mit kann, oder er hält einen lebendigen freien Vortrag auf die Gefahr hin, dafs es mit dem „Nachschreiben" nicht geht. Im letzteren Falle giebt es kein ordentliches Heft, wenn nicht etwa — was nicht die Regel bildet — der nachschreibende Student ein gewandter Stenograph ist und sich der gröfsten Mühe befleifsigt. Im ersteren Falle leidet der Vortrag, welcher in ein förmliches Dictando-Reden ausartet. Ich will andeuten, was ich darüber beobachtet habe. Derselbe Satz wird meist drei oder gar viermal in allerlei Umstellungen wiederholt. Diese Methode ist aber so zeitraubend als geistlos; und da sie noch nicht einmal ein gutes „Heft" produziert, so ist sie absolut zu verwerfen. Es bleibt daher nichts anderes übrig, als einen Leitfaden drucken zu lassen. Wenn derselbe so gut geriet, wie der uns hier vorliegende, dann können alle Beteiligten dabei nur gewinnen; und wir alle dürfen uns nur dazu gratulieren, wenn dadurch auch die letzten Reste jener, der Universität unwürdigen Hausknechtsarbeit beseitigt wird, welche man als Dictieren oder „Dictando-Reden" bezeichnet. Als eine Probe der Methode des Verfassers bezeichnen wir namentlich seine Darstellung der *„Rechts- und Wirtschaftsordnung"* und die *„Übersicht der Theorien zur Rechtfertigung des Sondereigenthums."* Die Darstellung beginnt mit folgenden einleitenden Sätzen:

Der Trieb zur Vergesellschaftung, ohne welche Kultur, Bildung und Gesittung undenkbar sind, ist begründet in der Verschiedenheit der Kräfte (individuelle Bildung) und der Mittel (Natur, Kultur), sowie darin, dafs vielen gleichen Bestrebungen nur durch gesellschaftliches Zusammenwirken und anderen einander ausschliefsenden nur durch Beschränkung genügt werden kann. Die Vergesellschaftung aber gestattet an und für sich als solche schon kein unbedingt freies Nebeneinanderleben der einzelnen. Sie erheischt eine derartige Ordnung, dafs dem einzelnen zwar auf der einen Seite ein möglichst grofser Spielraum für freie persönliche Entfaltung verbleibt, sein Trieb zur schaffenden Thätigkeit nicht gelähmt, die Verantwortlichkeit für eigene Wirksamkeit nicht abgeschwächt wird, dafs aber auch auf der anderen Seite nicht der eine störend und verkümmernd in das Lebensgebiet des anderen übergreife, dafs gemeinschaftliche Anstalten für Förderung der Gesamtinteressen ermöglicht werden und dafs das Einzelinteresse sich dem Gesamtwohl unterordne, wo ein Widerspruch zwischen beiden eintritt.

Diese für das Zusammenleben *nötige Ordnung* wird *verwirklicht durch* aus ihm selbst erwachsende *soziale Mächte,* wie Bildung, Sitte, Gewohnheit, welche in unzähligen Fällen, meist ganz unbemerkt, ihre Herrschaft geltend

machen, dann insbesondere durch *gesellschaftliche Verbindungen* und zwar teils solche, deren Gründung und Erhaltung auf freiwillige Mitgliedschaft gestützt sind und die trotzdem eine ordnende Macht ausüben, teils solche, bei denen die Zugehörigkeit auf Zwang beruht. Dabei durchdringen und ergänzen sich die Gebiete von Leben und Wirksamkeit der einzelnen Menschen und die von Gemeinschaften gegenseitig auf das innigste.

Die vorzüglichsten auf Zwang beruhenden Verbindungen sind heute *Staat* und *Gemeinde,* welche bestimmte örtliche Gebiete mit allen, die auf diesen leben, umfassen.

Der idealen Forderung, dafs in der Gesellschaft allen gleichmäfsig Gelegenheit zur persönlichen Entwickelung geboten, dafs immer das Gesamtwohl und mit diesem auch das Wohl aller einzelnen gefördert wird, entspricht allerdings keineswegs die Wirklichkeit. In der Geschichte spielen vielmehr Unterdrückung, Raub und Vergewaltigung eine grofse Rolle, einzelne Klassen der Gesellschaft sind immer bestrebt gewesen, sich den Löwenanteil an gesellschaftlichen Schöpfungen anzueignen und andere sich botmäfsig zu machen. Die äufsere Form, in der dies geschah, brauchte nicht immer eine gewaltthätige zu sein; sie konnte einen streng gesetzlichen Charakter tragen. Denn Gesetz und Recht sind nichts anderes als Erzeugnisse der rechtsbildenden Kräfte, d. h. aller Interessen, die sich dauernd Geltung zu verschaffen wissen. So kann ein Teil der Gesellschaft den anderen vollständig unterdrücken und sich dienstbar machen; seine Herrschaft kann dabei eine ganz gesetzliche und rechtmäfsige sein und als solche gemäfs den entwickelten Rechtsanschauungen selbst von denjenigen betrachtet werden, welche jenen mittelbar oder unmittelbar, in offener oder verhüllter Weise mehr oder weniger tributpflichtig sind.

Mit weiterer Entwickelung von Wirtschaft und Kultur bilden sich Zustände aus, bei denen auch die seither beherrschten Klassen mehr und mehr ihre Interessen geltend zu machen wissen, um am Kulturleben vollen Anteil zu nehmen. Nun beginnt das Rechtsgefühl der Gleichberechtigung aller mehr und mehr Wurzel zu fassen; seine volle Bedeutung erlangt es aber erst dann, wenn es zum herrschenden wird. wenn hinter ihm die genügende Macht steht, um ihm praktisch Raum geben zu können. Alsdann beginnt sich der Gedanke des allgemeinen freien und gleichen Staatsbürgertums zu verwirklichen. Dieser Gedanke ist in den Kulturstaaten der heutigen Zeit anerkannt; grundsätzlich gilt politische Gleichberechtigung und Gleichheit vor Gericht, wenn auch wohl thatsächlich Standesangehörigkeit und Besitz gewichtige Unterschiede nicht allein in der wirtschaftlichen Lage, sondern infolgedessen auch in politischer Beziehung und selbst im Gebiete der Rechtsprechung bedingen können.

Die heutige gesellschaftliche Auffassung erkennt das *Privateigentum* und in logischer Folge hiervon auch das *Erbrecht* an Gütern, insbesondere auch an den meisten Hilfsmitteln der Erzeugung als notwendig und berechtigt an, eine Grenze für den Besitzerwerb ist nicht gesetzt; sie gesteht ferner grundsätzlich freies Selbstbestimmungsrecht und freien Wettbewerb zu. Wegfall ehemaliger Beschränkungen der persönlichen Freiheit unter Aufhebung von Leibeigenschaft und Gutsunterthänigkeit; dann der Beschränkungen in der Freizügigkeit, der Aus- und Einwanderung. (Reichsgesetz vom 1. Juni 1870), in der Wahl der Niederlassung (Freizügigkeitsgesetz vom 1. Nov. 1867), in der Eheschliefsung (Reichsges. v. 4. Mai 1868, zu vergl. die bayer. Gesetze vom 16. April 1868 u. v. 23. Febr. 1872), in der Wahl und Ausübung von Beruf und Gewerbe (vergl. insbesondere die Gewerbeordnung), endlich in Erwerb und Benutzung von Eigentum (vergl. insbesondere die verschiedenen Agrargesetze Preufsens etc.)".

Unsere Leser kennen die klare und kräftige Schreibweise des Prof. *Lehr*, eines unserer geschätztesten Mitarbeiter. Die Vorzüge seiner Schreibweise treten besonders hervor in dieser gedrängten Darstellungsform, die von einer sichern Grundlage ausgehend, die mannigfachsten Anregungen giebt und uns zugleich eine Vorstellung weckt von der nähern Ausführung, welche der Verfasser in seiner geistreichen mündlichen Darlegung dieser knappen Sätze geben wird. Wir werden bei Gelegenheit einer finanzwissenschaftlichen Frage noch einmal darauf zurückkommen.

— 69. —

Fünfundzwanzig Jahre ungarischer Finanz- und Volkswirtschaft (1867—1892). Von **Anton Deutsch.** Berlin 1892, *Puttkammer & Mühlbrecht.* 95 S.

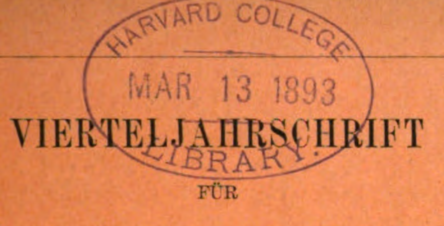
Ungarn hat im Juni dieses Jahres die fünfundzwanzigste Jahreswende der Krönung seines Königs Franz Joseph gefeiert. Es war ein schönes Fest, an dem die ganze Nation begeisterten Anteil nahm. Man wird nicht fehlgehen, wenn man sagt, dafs die Stimmung der Ungarn bei diesem Anlafs, nicht nur in der gewissenhaften konstitutionellen Treue des Monarchen und in der praktisch einflufsreichen Stellung des Landes, sondern auch in der günstigen Entwickelung seinen Ursprung hatte, deren sich Ungarn in dem abgelaufenen Vierteljahrhundert erfreute. Es ist denn auch thatsächlich dieser letztere Umstand in der Publizistik Ungarns sehr eingehend erörtert worden. Eine der interessantesten Darstellungen über dieses Thema brachte der Pester Lloyd. Der Verfasser jener Partie derselben, welche die Finanz- und Volkswirtschaft umfafste, ist einer der Redakteure des genannten Blattes, Herr Anton *Deutsch,* welcher kürzlich seine

damaligen Ausführungen, mit einigen Ergänzungen versehen, als besondere Schrift unter dem oben angegebenen Titel erscheinen liefs. Das Heft enthält nach einer allgemeinen Einleitung folgende Kapitel: die Staatsfinanzen, Geld- und Kreditwesen, das Verkehrswesen (Eisenbahnen, Post und Telegraph, Schiffahrt, Staats- und Komitatsstrafsen), Stromregulierung, der Handel, Gewerbe und Industrie, Landwirtschaft, Forstwirtschaft. Auf allen diesen Gebieten hat Ungarn, wie die reichlich beigebrachten Ziffern erkennen lassen, grofse ja zum Teil sogar enorme Fortschritte gemacht, welche die höchste Anerkennung hervorrufen müssen. Das Land hat, wie der Autor treffend sagt, eine rastlose Thätigkeit entfaltet, „um an Stelle avitischer, unbeholfener Formen, die modernen Einrichtungen eines grofsen staatlichen Gemeinwesens zu setzen“. Ungarn hatte viel nachzuholen, als es im Jahre 1867 seine Selbständigkeit wieder errang und es ist dieser Aufgabe unter dem Schutze freiheitlicher Institutionen in vollstem Mafse gerecht geworden. Das gestattet natürlich auch für die Zukunft die günstigste Prognose. Ein Eingehen auf die Details der Arbeit von Deutsch müssen wir uns leider versagen da uns dies an dieser Stelle zu weit führen würde. Wir beschränken uns deshalb auf diese kurze Anzeige, indem wir hinzufügen, dafs der Verfasser seinen Stoff vollkommen beherrscht und übersichtlich zu gestalten weifs. Die Schrift verdient die Beachtung auch weiterer Kreise, namentlich die Aufmerksamkeit derjenigen, welche sich über die wirtschaftliche Entwickelung Ungarns näher unterrichten wollen.

B.

Druck von Alb. Sayffaerth, Berlin S.

Druck von Alb. Sayffaerth, Berlin S.



VIERTELJAHRSCHRIFT
FÜR
VOLKSWIRTSCHAFT, POLITIK UND KULTURGESCHICHTE.

HERAUSGEGEBEN
VON
KARL BRAUN.

UNTER MITWIRKUNG VON

K. BIEDERMANN, E. BLAU, M. BLOCK, V. BŒHMERT, M. BROEMEL, TH. BUCK, A. EMMINGHAUS, W. ENDEMANN, E. FITGER, TH. HERTZKA, A. LASSON, J. LEHR, K. MANDELLO, A. MEYER, F. C. PHILIPPSON, E. SAX, A. v. STUDNITZ, M. WIRTH u. A.

DREISSIGSTER JAHRGANG.
ERSTER BAND, 2. HÄLFTE.
(DER GANZEN REIHE HUNDERTUNDSIEBZEHNTER BAND.)

INHALT.

BERLIN.
VERLAG VON F. A. HERBIG.
1893.

Otto Wolff.

Ein Nekrolog, von dem Herausgeber.

In Otto Wolff (Stettin) haben wir einen unserer geschätztesten Mitarbeiter verloren, der auch zur Zeit der Blüte des volkswirtschaftlichen Kongresses auf diesem der entschiedensten Vorkämpfer wirtschaftlicher Freiheit einer war und als solcher bei Freund und Feind in verdienter Achtung stand. Auf dem Kongreſs wurde er damals der „kurze Wolff" genannt, weil er es nicht liebte viel Worte zu machen, sondern seine immer klaren Ideen in scharfer, ich möchte sagen, epigrammatischer Form zusammenzufassen und gegen alle Gegner als welche er auch die schwankenden und unzuverlässigen Anhänger betrachtete, zu verteidigen.

Zunächst will ich hier um mehrfachen Anfragen nach Kräften zu entsprechen in betreff seiner Person nach den mir von berufener Seite gemachten Mitteilungen folgendes vorausschicken:

Otto Maximilian Eberhard Wolff wurde als Sohn des dortigen protestantischen Pfarrers zu Marienthal bei Helmstedt im Herzogtum Braunschweig am 24. Mai 1827 geboren. Bald danach wurde sein Vater als Superintendent nach Schöppenstedt berufen; dort hat Otto Wolff bis zum Herbste 1839 gelebt und den ersten Unterricht von seinem Vater empfangen, der als rationalistischer Theologe seines Amtes waltete. Im Herbste 1839 wurde der junge Wolff nach Braunschweig auf das Obergymnasium geschickt, wo er in die Untersekunda Aufnahme fand. Kurz darauf starb

sein Vater und verzog seine Mutter nach Calbe a. S. In Braunschweig kurze Zeit in einer Pension untergebracht, wurde er früh zu selbständiger Wirtschaft erzogen, indem er, der Pension überdrüssig, alsbald selbständig ein möbliertes Zimmer sich mietete. Am 8. März 1844 hatte er dann die beiden Sekunden sowie die drei Primen des Obergymnasiums zu Braunschweig absolviert und wurde er nach bestandenem Maturitätsexamen zur Universität entlassen. Als deutscher Abiturientenaufsatz wurde ihm beim Maturitätsexamen das Thema gestellt: »Über die wohlthätigen Folgen des Krieges.« Die Censur des Maturitätszeugnisses über diesen Aufsatz lautet: »Die deutsche Ausarbeitung empfahl sich durch eine zweckmäfsige Ordnung der Gedanken und einen korrekten Ausdruck, der wiewohl lebendig und kräftig, sich nur nicht immer in den Grenzen des Edeln hielt. Im ganzen war auch der Gegenstand zu einseitig betrachtet und manche schroffe und gewagte, anmafsend scheinende Urteile bedurften der Berichtigung.« Die Ausarbeitung hatte sich nämlich gegen den »schneidigen« — dies *Wort* existierte damals freilich noch nicht — Gedankengang des gegebenen Themas durchaus kritisch und oppositionell verhalten; darum die abfällige Censur!

Auf den Universitäten zu Bonn und Berlin lag er sodann historischen Studien ob. Offiziell hatte er sich allerdings nicht in der philosophischen sondern in der theologischen Fakultät inscribieren lassen, da er zu den Genufsberechtigten der Sackschen Familienstiftung in Glogau gehörte und der Stifter die Inscription seiner jetzt weit ausgedehnten Familienangehörigen in der philosophischen Fakultät dadurch verhindert hat, dafs er ihnen zwar bei allen anderen Studien Beneficien aussetzte, das Studium in der philosophischen Fakultät damit zu bedenken indessen völlig vergafs.

Auf einer der Fahrten zwischen dem Wohnorte seiner Mutter, Calbe a. S., und Bonn kam Wolff damals bereits einmal im Postwagen, in welchem bis auf die kurze Eisenbahnstrecke Köln-Bonn die Reise noch zurückgelegt werden

mufste, mit dem gleichfalls in Bonn studierenden Otto Michaelis zusammen, ohne dafs indessen diese Begegnung der beiden, später mit einander bis zu Michaelis Tode eng Befreundeten schon damals zu einem Verkehr zwischen ihnen geführt hätte.

Nach vollendeten Studien wandte sich der Kandidat Wolff von Berlin aus mit dem Antrage auf Zulassung zur Prüfung pro facultate docendi an die »Herzogliche Kommission zur Prüfung der Kandidaten des höheren Schulamts« zu Braunschweig. Unter dem 1. Mai 1847 erhielt er von dieser die Themen zu den schriftlichen Prüfungsarbeiten; als Kuriosum verdient hervorgehoben zu werden das in lateinischer Sprache zu bearbeitende Thema: »Eine Beschreibung des Gebiets des Herzogtums Braunschweig nach den Grundsätzen der reinen Geographie.« Wer das Gebiet dieses Herzogtums, das, sozusagen, nur aus Exklaven besteht, auf der Landkarte sich ansieht, wird die unfreiwillige Selbstironie dieses Themas sofort zu würdigen wissen! Anfangs August 1847 lieferte Wolff die Ausarbeitung dieser Themen ab und harrte nunmehr der Citation zur mündlichen Prüfung. Da rückte die Revolution näher und näher, und die Herzogliche Kommission teilte ihm mit, sie habe zur Abnahme der Prüfung jetzt keine Zeit. Inzwischen promovierte er am 26. Februar 1848 auf Grund einer Dissertation »de origine regni Arelatensis« in Halle zum Dr. phil. und betheiligte er sich in Berlin am politischen Klub. Als nun dort für das Frankfurter Parlament gewählt wurde, schrieb er an die Braunschweiger Prüfungskommission, die ihn nun plötzlich citierte, jetzt habe *er* keine Zeit zur Prüfung, da er jetzt vielmehr mit ansehen wolle, wie Geschichte gemacht werde, erhielt die Antwort, das sei nur zu billigen und er sollte sich nur später wieder melden; — dies hat er nie gethan — und reiste nach Frankfurt ab, wohin ihn das Parlament zog. Bald geriet er in Frankfurt in die Gesellschaft von Julius Faucher und damit in den Bannkreis der Volkswirtschaft. In regelmäfsigen Zusammenkünften bei Faucher wurde Volkswirtschaft traktiert und

wurde unter anderm von Faucher dem Dr. Loewe eingebläut, was dieser dann — unter der damaligen Linken des Parlaments fast der einzige Freihändler! — in Aufsehen erregenden Reden am nächsten Tage im Parlamente von sich gab. Tempora mutantur! Der »Frankfurter Freihändler« Löwe-Calbe ward später als Schwiegsohn eines Eisenschutzzöllners der Schildhalter des 1879 er Bündnisses zwischen den Industrieschutzzöllnern und den Agrariern; freilich aber Faucher hatte ihn von vornherein richtig erkannt, den Spitznamen Mr. Packsniff (bekannt aus Dickens) hatte Faucher ihm damals in den Frankfurter Konferenzen bereits beigelegt!

Alsbald nach Berlin zurückgekehrt wandte Wolff sich dann völlig der Volkswirtschaft und dem Journalismus zu. Mit Faucher, Prince-Smith, Michaelis, Fischel und anderen arbeitete er mit an der demokratischen »Abendpost«, die trotz ihrer Kurzlebigkeit — fast jede dritte Nummer wurde konfisciert, die Entziehung des Postdebits zwar nicht, wohl aber der Umstand, dafs der Verleger sie sich unmittelbar darauf von der Manteuffelschen Regierung abkaufen liefs, brachen ihr den Hals — mit Erfolg darauf ausging, die damalige demokratische Partei in Norddeutschland vor dem Versinken in Sozialismus und Kommunismus zu bewahren, womit sie namentlich in Süddeutschland stark zu liebäugeln begonnen hatte. Durch Vermittelung des Historikers Prof. Schmidt, der damals in Berlin dozierte und erst vor kurzem in Jena als Dozent verstorben ist, kam Wolff dann in journalistische Beziehungen zu der »Ostsee-Zeitung und Börsen-Nachrichten der Ostsee« in Stettin, die einen volkswirtschaftlichen Leitartikler durch Schmidts Vermittelung suchte, da sie — von Altvater begründet und redigiert, sodann eine zeitlang von Faucher redigiert, von Thiessen und Maron redigiert sowie von diesen angekauft und im Jahre 1848 durch allzudemokratische Haltung in Gefahr für ihr Bestehen gebracht, — auf einer volkswirtschaftlichen Basis stets gestanden hatte und nunmehr seit Thiessens und Marons Ausscheiden der

volkswirtschaftlichen Leitung nicht recht entraten konnte. Diese Verbindung mit der Ostseezeitung führte dann dazu, dafs Wolff im Januar 1852 nach Stettin übersiedelte und am 27. Januar 1852 als verantwortlicher Redakteur die Leitung dieser Zeitung völlig übernahm. Als braunschweigischer Ausländer wegen seiner Beteiligung an der Abendpost etwa ein halbes Dutzend Male ausgewiesen, war er zwar vor der wirklichen Abschiebung stets durch Manteuffels rechte Hand, Rhino Quehl bewahrt, der, in der Angst vor dem roten Gespenst, die Möglichkeit bei dessen Siege den Kopf verlieren zu müssen nur in dem Schutze der zwar gleichfalls regierungsfeindlichen immerhin aber auch den Kommunisten entgegenarbeitenden freihändlerischen Demokraten sah und daher um diesen Schutz sich zu sichern, stets die Ausweisungsverfügungen der Polizei rückgängig zu machen wufste. Immerhin aber bewogen Wolff diese polizeilichen Vexationen bei seiner Übersiedelung nach Stettin in Preufsen sich naturalisieren zu lassen, was infolge der Vermittelung Hessenlandts, des angesehenen Verlegers der Ostseezeitung, auch ohne weiteres zum Ziele führte. In der Stellung als Chefredakteur der Ostseezeitung hat Wolff dann bis zum 31. März 1884 fungiert. Mit diesem Tage hat er die Redaktion niedergelegt, weil die Verleger eine von ihm beabsichtigte Umgestaltung der Zeitung, die ihre Zustimmung bereits gefunden hatte, plötzlich wieder ablehnten. Die Zeitung, deren natürlicher Abonnentenkreis infolge ihrer ursprünglichen Einrichtung namentlich auch in der Seeschifffahrt treibenden Bevölkerung gehabt hatte, ging infolge des Niedergangs der Segelschiffahrt zurück, und es handelte sich in der Hauptsache darum ihr durch Einfügung eines Feuilletons, dessen sie bisher ganz entbehrte, neue Abonnentenkreise zu eröffnen. Seit dem Abgange Wolffs hat sie nun auch aufgehört, irgend welche volkswirtschaftliche Bedeutung zu haben, wenngleich sie so gut es ohne eigene volkswirtschaftlich geschulte Kräfte angeht, die alten Bahnen weiter zu verfolgen sich bemüht, sie dürfte nur noch durch die vis inertiae am Leben

erhalten bleiben. Lange freilich hätte die Redaktionsthätigkeit Wolffs auch sonst kaum mehr dauern können, denn bereits etwa seit dem Jahre 1878 hatten sich mehr und mehr infolge eines Herzfehlers kongestive Zustände herausgestellt, welche seine Thatkraft allmählich lähmen mufsten und lähmten. Nur noch einmal hat er seitdem zur Feder gegriffen, als einer der letzten der pommerschen Junker, die früher alle stramme Freihändler gewesen waren, im Reichstage seine Abkehr von den freihändlerischen Fahnen durch Zustimmung zu den erhöhten Getreidezöllen dokumentierte; in der »Nation« hat Wolff ihm darauf die Quittung dafür ausgestellt.

Für den Freihandel hat Wolff aufser durch die Ostseezeitung namentlich auch durch seine Beteiligung an den volkswirtschaftlichen Kongressen gewirkt, von denen er nur zwei oder drei nicht besucht hat. Auch an der Braunschweiger Konferenz vom 4. August 1866 hat er sich als Mitglied der ständigen Deputation des Volkswirtschaftlichen Kongresses beteiligt, wo ein gutes Teil der norddeutschen Bundes- und der späteren deutschen Reichsverfassung wirklich gemacht ist — die nach neuerlicher Legende angeblich Lothar Bucher in wenigen Stunden fabriziert haben soll — und auf der Abendversammlung, welche am selben 4. August 1866 die ständige Deputation des volkswirtschaftlichen Kongresses sowie die ständigen Ausschüsse des Nationalvereins und des Handelstages in Braunschweig vereinigte, hat er unter lebhaftem Beifall gegen Bennigsen eine Rede für den deutschen Einheitsstaat als das endliche Ziel der Entwickelung des Bundesstaates gehalten. In engerem Kreise hat er öffentliche Interessen endlich noch wahrgenommen, indem er als Stadtverordneter, Stadtverordneten-Vorsteher und unbesoldetes Magistratsmitglied an der Kommunalverwaltung der Stadt Stettin vom Januar 1863 bis zum Sommer 1890 im Ehrenamte rege sich beteiligte, bis sein zunehmendes Leiden ihn alsdann bewog, auch von dieser Thätigkeit sich zurückzuziehen. Hatte er damit auf den letzten Rest öffent-

licher Wirksamkeit verzichten müssen, so hat er doch fortwährend und noch bis zu seinen letzten Tagen mit Interesse den Lauf der politischen Entwickelung und der Stettiner Kommunalangelegenheiten verfolgt. Über solche Fragen hat er noch am Nachmittage des 10. Novembers v. J. mit einem Freunde gesprochen, den er in dessen Wohnung aufgesucht hatte, auf dem Heimwege von diesem Besuche traf ihn dann ein Schlaganfall, infolgedessen er dann gegen Mitternacht das Bewufstsein verlor, um es nicht wieder zu erlangen; am 13. November vormittags 11 Uhr ist er sanft entschlafen.

Die Ostsee-Zeitung war unter Wolff vortrefflich redigiert, nicht einmal die Nachtarbeit überliefs er einem Dritten. Das Blatt nahm seine ganze Kraft in Anspruch. Unter seiner anstrengenden Berufsarbeit litt sogar die Verbindung mit seinem Bruder, dem vor einigen Jahren verstorbenen Dr. med. Rudolf Wolff, den wir erwähnen, weil Otto Wolff, um seinen Fehler wieder gut zu machen, am 7. Juni 1851 ein ausführliches Schreiben an ihn richtete, das wir unseren Lesern mitteilen wollen, weil es uns ein ebenso offenherziges als anschauliches Bild von der damaligen Lebensanschauung unseres Wolff giebt. Den Eingang lassen wir weg, weil er nur das persönliche Verhältnis behandelt, dann aber geht Wolff zu einer Art Glaubensbekenntnis über, das uns den ganzen Mann in seiner Entwickelung und in seiner gesamten Lebensauffassung zeigt, dafs wir gestehen müssen, ein anschaulicheres Bild nicht geben zu können. Wir geben nun den Wortlaut der entscheidenden Stelle. Hier sagt Wolff:

Seit ich zuletzt mit Dir zusammen war, habe ich viel durchlebt, und Du würdest ohne Zweifel einige Mühe haben, mich wieder zu kennen. Damals war ich noch von Hegelscher Philosophie benebelt, dann wurde ich eine zeitlang Lichtfreund und politisch-konstitutionell, dann Atheist und Republikaner; so traf mich die Revolution und natürlich warf ich mich in sie hinein. Ich ward ziemlich ebenso verrückt, wie das ganze revolutionäre Europa, träumte von

Herstellung des goldenen Zeitalters u. s. w., wufste aber gerade so wenig, wie andere Leute, was zu thun sei. So taumelte ich vom 18. März bis Anfang Mai (1848) fort, und war auf dem besten Wege, mich in dieser ziellosen Bewegung ganz zu verlieren, und vielleicht ein blödsinniger Sozialist zu werden, obwohl mein gesunder Freiheitssinn sich gegen die Louis Blanc'sche Zwangsjacke gewaltig sträubte. Da wurde ich durch die Wahl des Doktor Loewe von Calbe zur Frankfurter Nationalversammlung veranlafst, diesen dorthin zu begleiten, indem ich die herrschende Verrücktheit auch in Bezug auf die schwarz-rot-goldenen Träumereien mitmachte. Nachdem ich mich in Frankfurt eine zeitlang planlos umhergetrieben, machte ich glücklicherweise die Bekanntschaft einiger Nationalökonomen, die mich in kurzer Zeit von meiner sozialistischen Richtung kurierten, und in mir einen solchen Eifer für ihre Wissenschaft erregten, dafs ich mich fortan fast ausschliefslich mit ihr beschäftigte. Der Gang der Ereignisse that das übrige, mich wieder zur Vernunft zu bringen, und je radikaler ich durch eben jene Wissenschaft von Tag zu Tag wurde, um so klarer ward es mir, dafs aus der ganzen Revolution nichts Gescheutes werden konnte. Ich hörte auf, für die Einheit Deutschlands zu schwärmen, was mir um so leichter wurde, da in Frankfurt gerade das ruppigste Gesindel und die gröfsten Dummköpfe, wie Herr von Gagern, am allernationalsten waren. Bald hörte ich auch auf, spezifischer Demokrat zu sein, weil auch die Demokraten durchaus nicht die Freiheit, sondern nur den Despotismus der mittelmäfsigen Majorität wollten. Mit einem Worte: binnen einigen Monaten ward ich wie umgewandelt, und so kehrte ich Ende Oktober nach Berlin zurück.

Der Sieg der Kontrerevolution vollendete meine Metamorphose; ich hörte vollends auf, irgend einer politischen Partei anzugehören, und schlofs mich immer enger an eine kleine Zahl von Leuten, die eine neue unabhängige Partei zu bilden suchten, die sich um die praktische Politik insofern gar-

nicht kümmert, als sie das wirkliche Unheil, als die Ursache alles Elends, als das grofse Hindernis des Kulturfortschritts eben den Staat an sich betrachtet. Diese unsere Partei kann ich Dir mit keinem kürzeren Namen bezeichnen, als etwa »radikale Freihändler«. Wir vertreten die Interessen der freien Gesellschaft gegenüber dem Zwangs-Staate, und würden uns vielleicht »Sozialisten« nennen, wenn dieser Name nicht Leute bezeichnete, welche die Leiden der Gesellschaft gerade dadurch zu heilen vermeinen, dafs sie dieselbe vollends dem drückendsten Zwange unterwerfen. Übrigens mufst Du uns hiernach nicht für ideale Schwärmer halten: wir fufsen vielmehr auf sehr realem Boden; wir studieren die wirklichen Bedürfnisse der Menschen und den Entwickelungsgang der Geschichte, und sind dabei zu dem Resultate gekommen, dafs der Kulturfortschritt in unserer Zeit sich gegen allen Zwang richtet. Nicht Republik oder Kosackentum ist die Frage, sondern Freiheit oder Zwang. Die Gesellschaft beruht aber gerade auf der Freiwilligkeit; deshalb liegt uns auch blutwenig an der sogenannten politischen Freiheit, und Gewerbe- und Handels-Freiheit ist uns z. B. unendlich mehr wert, als demokratisches Wahlrecht.

Doch genug der Auseinandersetzung. Du wirst uns wahrscheinlich trotz alledem für ziemlich närrisch halten, und ich verdenke Dir das auch nicht, da erst ein langes Studium der Volkswirtschaft und der Kulturgeschichte dazu gehört, um sich von allen den Vorurteilen über Notwendigkeit der Justiz u. s. w. loszumachen. Nur noch soviel, dafs in Nordamerika die Entwickelung der Hauptsache nach einen unseren Ansichten entsprechenden Gang nimmt, und dafs auch in England die Cobden'sche Partei — d. h. diejenige der dort ohne Zweifel die Zukunft gehört — im wesentlichen auch nur die Gesellschaft von aller Bevormundung durch den Staat befreien, oder mit anderen Worten, das Staatsschiff immer mehr abtakeln will, wenngleich sie dem ganzen Gange der englischen Entwickelung gemäfs, sehr zahm und vor-

sichtig auftritt, und auch nicht einmal theoretisch konsequent ist.

Seit ich wieder in Berlin bin, d. h. seit bald 3 Jahren, studiere ich fortwährend Volkswirtschaft; schon seit langer Zeit lebe ich auch davon, indem ich auf alle Staatskarriere verzichtet habe und Publizist geworden bin. Volkswirtschaftliche Arbeiten werden von den Zeitungen ganz gut bezahlt, und so führe ich denn ein ganz angenehmes Leben; die politischen Ereignisse affizieren mich schon seit mehr als zwei Jahren fast gar nicht mehr; ich stehe ihnen nur als Historiker gegenüber. So ist es mir denn auch möglich geworden, mit Männern der verschiedensten Parteien zu verkehren, und namentlich durch Bekanntschaft mit einem Regierungsmann mich gegen polizeiliche Quälereien zu schützen. Ist auch das Leben als Publizist ohne grofse Aussichten, so schaue ich doch ganz getrost in die Zukunft, zumal meine ganze Natur mich längst dahin gebracht hat, mich in der Betrachtung der Zeitereignisse und des Entwickelungsganges der Kultur den gröfsten Genufs empfinden zu lassen. Werde ich auch manchmal mifsmutig, und möchte ich auch manchmal verzweifeln ob der horrenden Dummheit aller Parteien, so bin ich doch im ganzen meiner Ansichten über den weiteren Entwickelungsgang zu gewifs, als dafs ich nicht in eben jenen Dummheiten Nahrung für meinen Humor finden sollte. Natürlich würde ich bei solchem Sinn an jedem kleineren Orte mich ziemlich unwohl fühlen, doch würde ich mir das Leben ziemlich überall zurechtzumachen wissen. Übrigens wird selbst Berlin seit den letzten Jahren immer kleinstädtischer: Der Druck der Polizei, die politische Parteizerrissenheit, der allgemeine Katzenjammer drücken allen Aufschwung des heiteren Lebensgenusses nieder. Von dem höheren gesellschaftlichen Leben geniefse ich vollends nichts, indem ich zu bequem bin, mich der nötigen Gêne zu unterwerfen. So lebe ich meist mit einigen Bekannten still für mich hin; und im übrigen »sitz' ich am Ufer und warte auf

Wind« — wie ein russisches Sprichwort sagt. Kurz ich bin so zufrieden, wie man es in so trauriger Zeit nur sein kann. Ich will wünschen, dafs Du mir dasselbe von Dir sagen kannst.

Aus der Adresse an den Friedenskongrefs, die ich Dir vor zwei Jahren sandte, hast Du erfahren, dafs ich Dr. phil. bin: deshalb noch kurz die Notiz, dafs ich den in unserer Zeit ziemlich albern klingenden Schritt der Promotion nur deshalb gethan habe, um in den Augen so mancher, die doch noch auf dergleichen Firlefanz etwas geben, doch *etwas* zu sein: auch hat es mir schon manchen Vorteil verschafft.

Empfiehl mich den Deinigen bestens und behalte lieb
Deinen treuen Bruder

O.

Dieser Brief enthält also ein ebenso offenherziges als vollständiges Glaubensbekenntnis von der damaligen Lage der Parteien und Dinge, das von dem gröfsten Interesse ist. Wir betrachten dasselbe als eine Art von politischem Testament und legen ihm um so gröfseren Wert bei, als Wolff im übrigen kein fleifsiger Briefschreiber war und solche Selbstbespiegelung nicht liebte.

Industrielle und statistische Verhältnisse des Staates Hidalgo der Republik Mexico.

Von

.Emilio Ordoñez in Pachuca

(nach dem spanischen Manuskript übersetzt von E. S.)

Vorbemerkung.

Die nachfolgenden Zusammenstellungen sind den besten vorhandenen Quellen entnommen — unter denen ich namentlich den Bericht hervorhebe, der seiner Zeit von der vom Staat Hidalgo eingesetzten Kommission für die Ausstellung in New-Orleans verfafst wurde — und sind den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechend und nach eigener Beobachtung richtig gestellt und erweitert worden.

A. Bergbau und Mineraldistrikte.

1. Distrikt von Pachuca.

Die erzführenden Schichten von Pachuca bestehen zu ihrem gröfsten Teile aus Quarzporphyr. Dieser Porphyr enthält eine Menge Gänge verschiedener Mächtigkeit. Bald nur von 1 cm Dicke, giebt es andere, die eine Mächtigkeit von 25—30 Metern erreichen. So in dem nördlichen Stollen der Mine *San Cayetano el Bordo*, deren Erze in einem Haufen von 30 Centnern 36 Mark Feinsilber, oder 216 Pesos Silber auf die Tonne enthalten.

Das gewöhnlichste Gangmaterial ist Quarz und Kalkspat, beide teils in Krystallen, teils amorph, Granit, Bustamit, Steatit, der Quarzporphyr selbst, welcher das Silber i. d. R. in gediegenem Zustande enthält, Schwefelverbindungen (namentlich Zink und Blei) und Sauerstoffverbindungen (Eisen und Mangan). Die letzteren finden sich ausschliefslich am Ausgang der Gänge und bis in eine gewisse Tiefe hinab, während

weiter abwärts Schwefelverbindungen (Blei, Kupfer, Eisen und Zink) vorherrschen.

Die in Gesellschaft dieser Gangmineralien vorkommenden Erze sind gediegenes Silber, dehnbares und brüchiges Schwefelsilber d. h. Argentit (Silberglanz) und Stephanit (Melanglanz oder Sprödglaserz), Silberschwärze, Galenerz, Zinkblende, arsenhaltiger Kupferkies; Gold ist selten. Schwefelsilber ist das gewöhnlichste Erz und dasjenige, welches den Hauptreichtum der Gänge ausmacht. Es findet sich teils krystallisiert, teils amorph und färbt fast immer die Gangmineralien in mehr oder minder intensiver Weise. In der oxydierten Zone findet sich das Silber gelegentlich auch als Oxyd.

In einigen der grofsen Gänge ziehen sich offene Spalten von der Oberfläche bis tief in das Innere hinab. So in *San Cristobal*, in dem Gang von *San Juan de Analco;* in *San José del Tajo,* in dem Gang *del Encino;* in *San Antonio* und an anderen Punkten. Die weiten Höhlen geben kund, dafs diese oberflächlichen Teile mit Erfolg bis zu einer gewissen Tiefe ausgebeutet worden sind. Diese Tiefe selbst ist eine sehr verschiedene in den genannten Gängen. Ja in demselben Gang folgt nicht selten auf den abbauwerten und abgebauten Teil eine Strecke tauben Gesteins, bis in einer Tiefe von 125 Metern die silberhaltigen Minerale wieder erscheinen, um in gröfserer Tiefe wieder zu verschwinden. Dieser regelmäfsige Wechsel erzhaltigen und tauben Gesteins läfst die Annahme berechtigt erscheinen, dafs dieser Wechsel auch weiterhin anhält. Nur eine kapitalkräftige Gesellschaft jedoch vermag diese Frage zur Entscheidung zu bringen, eine Gesellschaft, die ohne grofsen Schaden die Kosten der Anlegung eines Tiefschachtes mit den dazu nötigen Voruntersuchungen auf sich nehmen kann.

Die kräftigste von allen Gesellschaften, die bisher in dem Gebiet sich aufgethan haben, ist die Gesellschaft *Real del Monte y Pachuca*. Sie hat die sämtlichen Minen in Betrieb,

die in einer Länge von 4 Kilometern auf dem grofsen Erzgang von *Analco* eingelegt sind, und hat bei den meisten derselben glänzende Erfolge gehabt. Gegenwärtig ist die Ausbeute etwas heruntergegangen, weil man teilweise schon die Zone tauben Gesteins erreicht hat. Es ist aber nicht ausgeschlossen, dafs darunter wieder Strecken noch reicheren Gesteins folgen werden. Man hat berechnet, dafs die auf diesem Erzgang von *Analco* angelegten Minen der Gesellschaft in 30 Jahren der Ausbeute an 50 Millionen Pesos eingebracht haben, wovon aber 30 Millionen abzuziehen sind, die der Betrieb der Minen selbst verschlungen hat.

In einigen der Hauptorten ist man mit der Sohle des Schachts bis auf 500 Meter hinabgegangen und hat dabei das Porphyrgestein selbst durchschnitten. Alle die genannten Bergwerke stehen unter sich in Verbindung, und die Förderung geschieht durch die Stollenöffnung *del Rosario* und andere Schächte, teils mittels Dampfes, teils durch Menschenkraft.

Die Bergwerke *Dolores, el Encino* und *el Tajo* gehören einer besonderen Gesellschaft, die zur Ausbeutung dieser Werke zusammengetreten ist. *El Encino* ist dasjenige Bergwerk, welches nach A. v. Humboldt am Ausgang des vorigen Jahrhunderts jährlich 30000 Mark Silber einbrachte und dann plötzlich aufhörte überhaupt Ertrag zu geben, weil infolge eines Grubenbrandes, der die Holzverkleidungen der Schächte verzehrte, die Schächte einstürzten. Gegenwärtig giebt es wieder Ausbeute, aber nicht mehr entfernt so viel. Der Hauptschacht, der von *Dolores,* liegt auf der Spitze des Berges 350 Meter oberhalb des Hauptplatzes von Pachuca und hat eine Tiefe von 335 Metern. Dank seiner hohen Lage ist der Schacht bisher von dem Hauptfeind des Bergmanns, dem Wasser, verschont geblieben. Die Förderung der Erze geschieht mittels eines Göpels, der von Pferden in Bewegung gesetzt wird.

Auf andern Gängen liegen und werden von besonderen Gesellschaften betrieben die Werke *El Christo, Calderona,*

la Grande Esperanza und *Peñuela.* Sie sind schon vor Jahren ausgebeutet worden und geben noch heute, bei dem hohen Feingehalt der Erze, reichen Ertrag. Der Hauptschacht, der von *el Christo* hat eine Tiefe von 275 Metern. Das Wasser brach in diese Schächte ein und stieg bis zur Höhe von 21 Metern. Die Entwässerung besorgt jetzt die Pumpmaschine von *San Cayetano el Bordo.* Die Mündung des Schachts *el Christo* liegt 121 Meter tiefer als die des Schachts *el Encino.* Die bedeutenden Unkosten, die der Betrieb des letzteren verursachte, haben lange Zeit die Einkünfte geschmälert. Aber jetzt ist die Förderung aus diesem lange Zeit verlassenen Werke bedeutend und lohnt reichlich das Anlagekapital. Die Förderung geschieht mittels einer Dampfmaschine.

Die Hütte *Maravillas,* deren Hauptstock die Werke bilden, die sich über den Erzgang dieses Namens ziehen und wozu aufserdem noch die Werke *El Pabellon, San Eugenio, La Luz, El Carmen, el Carmen Iturbide* und *Zaragoza* gehören, besitzt im Bezirk von *San Buenaventura* die Mine *la Rejona*, eine der ältesten des Distrikts, deren Arbeiten bis in eine Tiefe von 300 Metern sich erstreckten, — eine unglaubliche Tiefe für jene Zeit, wo die Entwässerung der Gruben so schwierig ins Werk zu setzen war und so ungeheure Kosten verursachte. Der Ertrag dieser Minen ist bedeutend gestiegen, seit die Förderung durch den Schacht *el Sotol,* der zu dem Werke *La Luz* gehört, geschieht. Man berechnet dieselbe wöchentlich auf 3500 Lasten*) mit einem mittleren Feingehalt von 1,60 Mark auf die Last, d. h. von 96 Pesos per Tonne. Die Förderung geschieht mittels eines Dampf-Göpels, die Entwässerung ebenfalls durch eine Dampfmaschine von 200 Pferdekräften.

Das Werk *el Trompillo* umfafst 6 Erzgänge, die be-

*) Die *carga* „Last“, die als Gewichtseinheit bei der Erzförderung angenommen wird, entspricht 138 Kilogrammen.

deutendsten darunter sind *Viscaina* und *Tapona*. Der Betrieb ist zur Zeit so erfolgreich und lebhaft, dafs diese Minen gegenwärtig vielleicht die bedeutendste Förderung des Distrikts darstellen. Man berechnet sie auf 3500—4000 Lasten mit einem Feingehalt von 1,40 Mark auf die Last oder 84 Pesos auf die Tonne. Die Förderung geschieht mittels einer Dampfmaschine von 70 Pferdekräften, und die Entwässerung wird durch die Maschine des *Sotol* bewirkt.

San Cayetano el Bordo liegt in einem von vielen Erzgängen durchschnittenen Terrain, von denen einige sich vereinigen, andere parallel neben einander verlaufen und an der Oberfläche Rippen von mehr als 40 Meter Breite bilden. Das Werk bringt zur Zeit viele und reiche Erze zu Tage. Man schätzt den Ertrag in Barren auf jährlich 180000 Pesos. Das Werk besitzt zwei Maschinen, eine zur Förderung, eine zur Entwässerung, beide mit Dampfbetrieb. Der Schacht erreicht eine Tiefe von über 30 Metern.

Die Mine *Santa Gertrudis*, deren Entdeckung in die neuere Zeit fällt, fing schon in der geringen Tiefe von 50 Metern an, guten Ertrag zu geben und wurde bald durch ihren Reichtum berühmt. Vor fünf Jahren hatte sie eine Periode der Dekadanz, da die Erze spärlicher wurden. Aber jetzt steht sie wieder auf ihrer vollen Höhe. Der Ertrag in Barren bewertet sich auf jährlich 150 000 Pesos. Das Werk besitzt zur Zeit sieben Schächte. Jeder hat seinen besonderen Göpel. Der tiefste Schacht ist 300 Meter, und der am weitesten vorgetriebene Stollen hat eine Länge von 500 Met. Es werden wöchentlich 3500 Lasten zu Tage gefördert. Die Förderung besorgt eine Dampfmaschine von 70 Pferdekräften. Die Pumpen, die die Entwässerung besorgen, werden durch eine Dampfmaschine von 200 Pferdekräften in Bewegung gesetzt. Neben der Mine *Santa Gertrudis* werden von derselben Hütte auch noch die Werke *Concordia, Amistad, Potosi* und *La Blanca* betrieben. Das letztere Werk bringt jetzt Mengen Erz von einem Feingehalt ähnlich dem der

erstgenannten Mine zu Tage. Die Förderung geschieht durch den Hauptschacht von Santa Gertrudis.

El Barro und *Bartolomé de Medina* liegen in derselben Gegend wie die zu *Santa Gertrudis* gehörigen Werke. Sie bilden ein Gegenstück zu der Gesellschaft *Real del Monte y Pachuca*. Ihr Reichtum ist fabelhaft und die Aktionäre ziehen beträchtlichen Nutzen aus ihnen.

El Fresnillo wird seit 25 Jahren mit mehr oder weniger Erfolg betrieben. Es gehören zu ihr mehrere Erzgänge, darunter der von *San Juan de Analco*, von dem man, seiner Lagerung nach, annimmt, daſs er bis in die Tiefe von 160 Metern ertragreich sein wird. Die Zukunft dieser Mine ist daher sehr verheiſsungsvoll. Die Förderung geschieht mittels zweier Göpel, die mit Pferden betrieben werden. Die tägliche Förderung übersteigt 600 Lasten, mit einem mittleren Feingehalt von 0,80 Mark auf die Last. Zu diesem Betrieb gehören die Bergwerke *Guadalupe, Cal y Canto* und *San Lorenzo*.

Der Gang, auf dem die Mine *Rosario viejo* liegt, ist eine Auszweigung des Ganges *Tapona*, der eine Dependenz von *San Cayetano el Bordo* ist.

2. Distrikt Real del Monte.

Der Hauptort liegt 20° 8′ 58″ nördl. Breite und 0° 33′ 13,8″ östl. vom Meridian von Mexico, die Höhe über dem Meer beträgt 2699 Meter.

Während in dem Distrikt von Pachuca die Gänge teils NO—O, teils NW—W. streichen, findet im Distrikt El Monte auch ein N—S Streichen statt, und es finden sich unter den Gängen dieses Systems einige besonders reiche. Die mineralogische Zusammensetzung ist so ziemlich die gleiche wie im Distrikt Pachuca, nur daſs in El Monte das Rotgültigerz ein häufiges Vorkommnis ist. Die bedeutendsten Werke sind der Stollen von *Morán*, der Stollen *el Aviadero*. Der erste setzt an einer Stelle der Schlucht, nahe dem Werk *Morán*

ein, passiert 185 Meter unterhalb der Schluchtmündung von Dolores und schneidet die Ader *La Viscaina* in einer Entfernung von 2414 Metern. Der *Aviadero* setzt zwei Kilometer nördlich der Ader Santa Brigita ein. Alle diese Erzgänge verlaufen N—S.

Die Schlucht Dolores gehört zu der Hütte Regla, die die Konzession für die Ader *La Viscaina* hat. Nahe der letzteren hat der Schacht eine Tiefe von 406 Metern, liegt also viel tiefer als die Sohle des *Aviadero*-Stollens.

Der grofse Schacht *La Dificultad*, der Gesellschaft dieses Namens gehörig, setzt auf Basaltformation auf und geht in eine Tiefe von über 600 Metern. Man beabsichtigt aber noch tiefer mit ihm hinabzugehen, um das Niveau der tieferen Bergwerke von Real del Monte zu erreichen. Dann wird man in diesem Schacht, teils durch natürlichen Abflufs, teils — wo undurchlässige Schichten den Abflufs hindern — durch besondere Röhren, alle Wasser dieser Zone sammeln. Dieser Schacht ist eines der kühnsten und bedeutendsten Werke, welche die Kunst der Ingenieure zu Wege gebracht, und hat der Gesellschaft über 2 Millionen Pesos gekostet. Die Maschinerie, mittels welcher das Auspumpen des Wassers geschieht, gilt ihrer Stärke und ihrer besonderen Konstruktion halber für die zweite der Welt. Das kolossale Saugrohr, welches hier die Wasser der ganzen Zone aufnehmen soll, ist aus Deutschland eingeführt worden. Wenn diese Werke alle vollendet sind, werden ertragreiche Jahre für Real del Monte anbrechen. Denn die Minen dieses Distriktes sind vielleicht die reichsten in der ganzen Republik. Bisher aber haben sie — vielleicht mit einziger Ausnahme von *San Ignacio*, das an Reichtum den zur Zeit blühenden Werken von Santa Gertrudis, El Bordo und San Rafael (Trompillo) gleichkommt — wenig Ertrag gegeben, weil das Wasser die an gediegenem Silber reichen Hohlräume überflutet. Ist dieses entfernt, so werden diese Werke alle anderen des Landes überflügeln.

3. Distrikt Atotonilco el Chico.

Der Hauptort liegt 20° 12′ 45″ nördl. Breite, 0° 33′ 02,8″ östl. vom Meridian von Mexiko. Absolute Höhe 2331,30 Meter über dem Meere.

Die bedeutendste Ader in diesem Distrikt ist *Arévalo.* Darnach folgen *Nieves* und *La Gran Compañia.* Zahlreiche Adern giebt es außerdem noch, welche mehr oder minder intensiv in Angriff genommen worden sind, aber noch nicht so weit, daſs man sagen könnte, ihr etwaiger Reichtum sei festgestellt. Man hat reiche, aber wenig umfangreiche Nester aufgefunden. Aber da die Personen, die die Ausbeutung unternehmen, wenig Kapital zum Betrieb haben, so ist die Sache meist sehr bald wieder aufgegeben worden. Die bedeutenderen Adern dieses Distrikts sind noch reicher an Rotgültigerz als Real del Monte. Auch schwarze und braune Zinkblende kommt in Mengen vor, sodaſs in einigen Minen mit Erfolg Zink ausgebeutet werden könnte.

Das bedeutendste Werk in diesem Distrikt ist der Stollen *La Aurora*, der im Thal des Rio de Milagro eröffnet worden ist, und den man durch alle die Adern zu führen gedenkt, die den *Cérro de Arévalo* durchziehen, und besonders durch die Ader, die den Namen *Arévalo* selbst führt. Die Entfernung bis dahin beträgt 8021 Meter Der Stollen befindet sich in gutem Zustande. Durch ihn findet die Entwässerung der Mine *Arévalo* statt, und durch ihn werden auf einer besonderen Eisenbahn die Erze herausgefördert.

4. Distrikt Santa Rosas und seine Dependenzen.

Zu diesem Distrikt rechnet man die Minen von *Capula* und *Tepenené*, obgleich ein Teil der letzteren zum Distrikt *Actopan* gehört.

Obgleich es zahlreiche Adern in dem Gebiete giebt, ist die Ausbeutung bisher doch wenig von Erfolg begleitet gewesen. In weit zurückliegender Zeit sollen diese Minen reiche Ausbeute gegeben haben. *San Eugenio* und *Capula*

galten damals als die reichsten des Gebiets. Sie stehen jetzt unter Sequester. Die schwierigen Verbindungswege sind ohne Zweifel das Haupthindernis für die Entwicklung des Bergbaues in diesem Gebiet gewesen.

5. Metallurgische Prozesse in den Distrikten Pachuca und Real del Monte.

Es kommen drei verschiedene Verfahren zur Anwendung: Die Amalgamation auf freiem Hofe (amerikanische Amalgamation), die Amalgamation in Fässern (europäische Amalgamation) und der alte Prozeſs durch Ausschmelzen. In dem Distrikt von Pachuca unterscheiden sich die verschiedenen Hütten (haciendas de beneficio) vor allem durch die Methoden, die behufs der Zerkleinerung und Pulverisierung der Erze vorgenommen werden. Zu dem vorbereitenden Verfahren, dem Stoſsen, (Reduzieren der Erze auf Stücke von 5—10 Kubikmillimeter Gröſse) gebraucht man Handmörser, trockene Mühlen und die deutschen Walzen. Das feinere Zermahlen geschieht auf Pochwerken und mittels der chilenischen Mühlen unter Zusatz von Wasser. Die *Hacienda de Guadalupe* hat durch Anschaffung neuer und vervollkommneter Maschinen zur Zeit den ersten Platz unter den Silberhütten des Staates Hidalgo erobert. Das eigentliche Darstellungsverfahren ist die Amalgamation auf freiem Hofe und ist auf allen Hütten so ziemlich das gleiche. Der Verlust bei der Darstellung beträgt 10—12 Proz.

Die *Hacienda de Loreto* hat noch eine Werkstatt zur Abscheidung des Goldes und zur Fabrikation von Schwefelsäure. Die *Haciendas de Sanchez* und *Velasco* in Real del Monte und die von *San Miguel* haben das System der Amalgamation in Fässern angenommen und erzielen dabei gute Resultate. In *Regla* kommt für Erze von hohem Feingehalt der alte Ausschmelzungsprozeſs zur Anwendung. Auch *El Chico* besitzt eine Schmelzhütte, die aber zur Zeit auſser Betrieb gesetzt ist.

6. Distrikt von Zimapan.

Der Hauptort liegt 20° 44′ 14″ nördlicher Breite und 0° 14′ 7,2″ westlich vom Meridian von Mexico, die absolute Höhe beträgt 1771 Meter.

Hierzu gehören die Bergwerke *El Monte, La Zarabanda, Lirios, La Ortiga, Tolimán, El Corrizal, San Felipe, La Bonanza. San José del Oro* und *La Encarnacion.*

Das orographische System dieses Gebiets wird von Trachytporphyren und metamorphischen Kalken gebildet. Das gewöhnlichste Gangmaterial der Erzarten ist: Schwerspat, Quarz, Kalkspat, Flufsspat, Malachit, Azurit, Granaten und Eisenoxyd. Selten findet man Faserzeolith, Stilbit, Tremolith, Asbest, Realgar und Chrysopras. In einigen Gegenden findet sich Feueropal von roter Farbe und rotem Licht. Das Vorkommen dieses Minerals ist deshalb bemerkenswert, weil es bisher nur an zwei oder drei Stellen der Welt angetroffen worden ist. Die Erze bestehen in Fahlerz (Tetraëdrit oder Graugültigerz) mit wechelndem Silbergehalt, Vitriolbleierz, Weifsbleierz, Bleioxyde, Schwefelkies, Kupferglanz (Chalkosin), Kupferkies (Chalkopyrit), Kupfervitriol, Gold und verschiedene Sauerstoffverbindungen des Eisens. Infolge der schlechten Verbindungswege ist die Kohle sehr teuer in dem Gebiet. So lange also nicht — sei es durch die Empresa Honey oder eine andere Gesellschaft — eine Eisenbahnverbindung hergestellt wird, kann die Entwickelung nur eine geringe sein. Zur Zeit hat eine kapitalkräftige Gesellschaft, an deren Spitze der deutsche Reichsangehörige Herr W. Brockmann steht, die Erlaubnis zum Betriebe verschiedener, bisher verlassener Werke erworben. Es steht daher zu erwarten, dafs der Bergbau in diesem Gebiet einen höheren Aufschwung nehmen wird.

Von metallurgischen Prozessen findet in dem Gebiete einzig das Verfahren des Ausschmelzens Anwendung. In Zimapan giebt es vierzehn Hütten, in denen dieser Prozefs

vorgenommen wird, die meisten derselben verwenden Dampfventilatoren, System Root.

7. Distrikt von Jacala.

Der Hauptort liegt 21° 3′ 24″ nördlicher Breite und 0° 0′ 7,2″ westlich des Meridians von Mexico.

Die Berge dieses Distrikts werden zu ihrem gröſseren Teil von fossilreichen, kompakten, graulichweiſsen Kalken gebildet. Nerinea, Radioliten und Hippuriten sind die häufigsten und auffallendsten Formen der Fauna derselben. In der unmittelbaren Nachbarschaft des Ortes Jacala selbst haben zwei Eruptivformationen diese Kalke durchbrochen. Die eine ist ein thonhaltiger Porphyr, der Adern silberhaltigen Bleis enthält, dessen Gangmaterial Kalkspat und Manganoxyd bilden. Die andere ist ein verwitterter Feldspat-Granit, der Adern silber- und goldhaltigen Bleis enthält. An der Kontaktgrenze dieses Gesteins tritt ein Becken auf, das Magneteisen, Eisenoxyd und -peroxyd und goldhaltiges Kupferkarbonat enthält.

Die in dem Gebiet vorkommenden Erze sind Graugültigerz, Galmei-, Zinkblende, Karbonate von Blei und Kupfer, Sauerstoffverbindungen des Eisens, Kupfers und Mangans. Das Gangmaterial ist Kalkspat, Talk und Glimmer.

8. Distrikt von Ixmiquilpan.

Zu diesem Distrikt gehört der Ort *Cardonal*, in 20° 35′ 50″ nördl. Breite und 0° 0′ 7,8″ östlich des Meridians von Mexico, in 2420 Meter Höhe über dem Meer gelegen. Die Berge der Umgegend sind Kalkberge. Daraus ragen drei Spitzen hervor, die durch ihren Erzreichtum bemerkenswert sind, die eine enthält Blei vorzüglicher Qualität, die andere Gold, die dritte Eisen. Das Blei ist das einzige Erz, was ausgebeutet wird. Man gewinnt es durch Schmelzprozeſs in sogenannten „kastillanischen Öfen“.

9. Distrikt von Zacualtipan.

Der Hauptort liegt 20° 37′ nördl. Breite und 0° 40′ 2,8″ östlich vom Meridian von Mexico.

In der Umgebung von Zacualtipan haben die geologischen Vorgänge besonders auffallende Spuren hinterlassen. Von den in paläozoischer Zeit begrabenen organischen Massen zeugen die Lager von Kohle, Bitumen und schieferigen Massen, die in Flötzen von 60 Centimetern bis zwei und drei Metern Dichtigkeit zu Tage treten. Die vulkanische Periode ist repräsentiert durch die Basalte, die in ausgezeichneter prismatischer Absonderung auftreten. Dazwischen finden sich glasartige Massen, Obsidian, deren Farbe von schwarz und grün bis ins Rote und Gelbe übergeht.

Auch gewaltige Bänke von Kalk sind vorhanden, der zu Bausteinen verwendet wird. Ferner Granit, Alaunschiefer, feuerfester Thon, Eisen und Porzellanerde. Wenn die Eisenbahn, die man zu bauen begonnen hat, Zacualtipan mit Pachuca und Mexico verbunden haben wird, wird der Ort ohne Zweifel einen grofsen Aufschwung erleben. Zur Zeit ist von industriellen Werken nur der Eisenhammer von San Miguel zu erwähnen, der aber zu den bedeutendsten der Republik gehört.

10. Distrikt Atotonilco el Grande.

Der Hauptort liegt 20° 17′ nördl. Breite und 0° 33′ 57,8″ westl. vom Meridian von Mexico.

Der Distrikt besitzt, gleich Zacualtipan, Steinkohle und Eisen, letzteres als Magneteisenerz, Brauneisenstein (Limonit) und roten und braunen Hämatit. Namentlich der Hämatit kommt in grofsen Mengen vor, sein Metallgehalt kann auf 45 Prozent geschätzt werden.

11. Distrikt Tulancingo.

Der Hauptort liegt 20° 9′ nördl. Breite und 0° 51′ 32″,8 westl. vom Meridian von Mexico.

Zwölf Kilometer südöstlich von dem Hauptort liegt das Dörfchen Santa Maria Nativitas. Die Berge im Norden desselben enthalten Massen zerbröckelnden Quarzes, der durch Zinnober rot gefärbt ist.

B. Mineralwässer.

Mit Ausnahme des Distriktes Apam, enthalten alle übrigen Distrikte Mineralwässer. Die therapeutische Wirkung ist bei vielen erprobt, obgleich eine Analyse noch nicht vorliegt. Es sind teils kalte Quellen, deren Temperatur 15° nicht übersteigt, teils warme, die eine Minimaltemperatur von 16—20° haben.

In *Mixquiahuala*, Distrikt Actopan, ist ein kleines Wasserbecken, das große Mengen Kalikarbonat enthält, daher als alkalisch bezeichnet werden muß.

In *Atotonilco el Grande* sind warme Quellen vorhanden. Sie sind eisenhaltig, und ihre Temperatur nahe an 80° C. Sie sollen ebenso wirksam sein, wie der Karlsbader Sprudel.

Eisenhaltige Wasser giebt es auch in *Huauhtla* (Distrikt Huejutla) in *Pathé el grande*, *Pathé el chico* und *Taxidhó* (Distrikt Huichapan).

In *el Cardonal* (Distrikt Ixmiquilpan) und in *las Adjuntas* (Distrikt Jacala) sind kalk-, natron- und magnesiumhaltige Quellen vorhanden.

In *Metztitlan*, *Molango*, *Tulancingo* giebt es Säuerlinge, die reich an freier Kohlensäure sind.

In *Tula*, *Zacualtipan* und *Zimapan* sind eisen- und alaunhaltige Quellen vorhanden.

In *Pachuca* und in den Bergwerken des Gebiets giebt es Wasser, die Sulfate von Eisen, Kupfer und Zink enthalten.

C. Ackerbau und Viehzucht.

Der ausschließlich auf den Bergbau gewandte Sinn der Bevölkerung hat zur Folge gehabt, daß der Ackerbau noch nicht diejenige Entwickelung erreicht hat, zu der die Güte

und Fruchtbarkeit des Landes Veranlassung geben sollte. Wenige Länder sind in letzter Beziehung so günstig ausgestattet, wie der Staat Hidalgo, der alle Klimate in sich schliefst. Tulancingo, Apam und Metztitlan sind reich an Getreide. In Ixmiquilpan werden auf bewässerten Feldern Mengen vorzüglicher Früchte gezogen, Pfirsiche, Pflaumen (chabacana), Kirschen (capulin), Äpfel, Birnen, Feigen, Ananas und Nüsse. Alle Distrikte der Sierra (des dem Tiefland und dem Meere zugekehrten Abfalls des Hochlandes) produzieren Mais, Bohnen, Zuckerrohr, Kaffee, Tabak, Sarsaparille und eine Menge anderer Droguen. Aber die Gesamtmasse der Produkte genügt kaum dem eigenen Bedarf der betreffenden Bezirke, und die Art und Weise des Ackerbaues ist noch dieselbe, wie sie in Urväter Zeiten stattfand.

Eine günstige Entwickelung in aufsteigender Richtung hat nur der Distrikt *Huejutla* zu verzeichnen und zwar vermöge des Aufschwungs, den die Viehzucht in diesem Distrikt genommen hat. Vor kaum 30 Jahren hat man mit grofsen Schwierigkeiten und Kosten vom Rio Paraná in Südamerika eine zur Familie der Gramineen gehörige Pflanze importiert — gewöhnlich kurzweg *Zacate,* d. h. „Gras“ oder auch *Paraná* genannt — die sich als vorzügliches Futter- und Mastmittel für das Vieh bewährt hat. Die Kultur dieser Pflanze hat eine solche Ausbreitung gewonnen, dafs gegenwärtig fast alle Thäler der Huaxteca, in den Staaten Hidalgo, Vera Cruz und San Luis Potosí mit dieser Pflanze bestellt sind. Der Nährwert der Pflanze ist so grofs, dafs ein Ochse von ihr in sechs Monaten vollkommen fett wird, ohne dafs man dabei nötig hätte, ihn gegen die Unbilden der Witterung irgendwie zu schützen; er entwickelt sich und wird fett unter freiem Himmel. Tiere von 300 Pfund Fleischgewicht haben nach 6—8 Monaten ein Gewicht von 600 Pfund, darunter 400 Pfund Fleisch 200 Pfund Fett. Dabei ist die Vegetationskraft dieser Pflanze so grofs, dafs man zwei bis drei Monate nach dem ersten Abweiden schon wieder eine zweite Herde

zur Mast darauf treiben kann. Und wenn die Pflanze im Sommer unter den glühenden Strahlen der Sonne verdorrt, so scheint die Nährkraft der Pflanze sich zu verdoppeln, denn gerade die Zeit ist es, wo die Ochsen am schnellsten fett werden. Eine Fanega Land mit diesem Gras bepflanzt, kostet das erste Jahr 190 Dollars, einschliefslich des Preises des Grundstücks und der Umzäunung. In den folgenden Jahren reduzieren sich die Kosten auf Reinhaltung und Instandhaltung des Potreros und betragen kaum 10 Dollars per Fanega. Man mästet mit einem Stück dieser Gröfse 15 Stück Jungvieh. Dieselben werden in ungemästetem Zustande mit 12 Dollars per Stück gekauft und gemästet mit 30 Dollars per Stück verkauft. — Huejutla exportiert aus seinem Gebiet jährlich 25 000 Stück Jungvieh und Mastochsen. Wenn die Entwickelung in gleicher Weise wie bisher fortgeht, wird der Distrikt bald der reichste des ganzen Staates sein.

In den Hochlandsgebieten, wo die Magueypflanze (Agave mexicana) kultiviert wird, macht sich eine gewisse fieberhafte Tendenz geltend, mit der Kultur dieser Pflanze nicht nur die Höhen, sondern auch die Thäler zu überziehen, sehr zum Schaden des Getreidebaues. Richtig ist, dafs die Kultur dieser Pflanze eine aufserordentlich lohnende ist. Aber das Produkt derselben, der Pulque, kann nie exportiert werden, er wird nur im nächsten Gebiet konsumiert. Wenn also hier eine Überproduktion eintritt, so dürfte der Rückschlag sehr bald eintreten, und dann dürfte es schwierig sein, die einmal von der Agave in Anspruch genommenen Flächen für anderweitige Kultur wieder brauchbar zu machen.

D. Industrien und kommerzielle Verhältnisse.

Obwohl in den Bergbaudistrikten eine beträchtliche Geldbewegung stattfindet, ist die allgemeine Handelsbewegung doch nur eine sehr geringe. Der Anstofs, den die Stadt Pachuca durch die drei Eisenbahnen erhalten hat, reicht doch

nicht aus, um dem ganzen Staate Wohlfahrt zu verbürgen. Von volkswirtschaftlichem Standpunkte aus haben die Eisenbahnen die Tendenz, gewissen centralen Punkten zu hoher Blüte zu verhelfen, während die andern verfallen. So lange nicht ein allgemeines Schienennetz alle Hauptpunkte verbindet, wird die zu erwartende gröfsere Handelsbewegung doch nur von geringem allgemeinen Nutzen sein, denn das, was die einen gewinnen, verlieren die andern. Leider gestattet das Terrain nicht, alle Hauptpunkte des Staates mit der Hauptstadt durch Schienenwege zu verbinden. Aber wenigstens sollten für Karren fahrbare Strafsen hergestellt werden.

In *Pachuca* sind zur Zeit keine bedeutende Kapitalien in dem Handel angelegt. Alle Handelswaren sind daher verhältnismäfsig teuer. Die Kaufleute gedeihen, aber die Bevölkerung würde sich besser stehen, wenn gröfsere Kapitalien sich diesem Zweige zuwendeten und ein Wettbewerb stattfände.

Was die Industrie betrifft, so steht dieselbe im allgemeinen noch in ihren Anfängen. Die eingeborene Indianerbevölkerung beschäftigt sich zum Teil mit der Herstellung von Kalk, Tauen und anderen Seilerprodukten, Hüten aus Palmblattgeflecht und rohen Wollen- und Baumwollengeweben. Die weifse Bevölkerung, die sogenannte »Gente de razon« betreibt das Schmiedehandwerk, Schuhmacherei, die Herstellung von Alaun, braunem Zucker, Pulque, Mezcal-Branntwein, Ziegeln und Töpferwaren, ferner Gerberei, Mäntel- und Wollwarenweberei.

In *Tulancingo* sind einige Wollspinnereien und Wollwebereien etabliert, die Kasimire fabrizieren, die zu den besten gehören, die in der Republik hergestellt werden. Ferner sind im Distrikt Tulancingo drei Getreidemühlen errichtet, die den Mühlen des Staates Tlaxcala stark Konkurrenz machen.

Nächst dem Bergbau ist die Pulquefabrikation aus der Magueypflanze, der Agave mexicana, der wichtigste Industriezweig. Das Zentrum derselben ist *Apam*. Von dort gehen täglich Züge ab, die das Getränk nach den Märkten von Mexico, Puebla, Toluca und Querétaro bringen.

Apam produziert auch gute Wolle, die in der Hauptstadt Mexico und in Puebla zum Verkauf kommt.

Die aus den Blättern der Magueypflanze gewonnene Gespinnstfaser, iztle, sowie die Jonotefaser und die Nesselfaser könnten eventuell für die Industrie wichtig werden. Desgleichen die zahlreichen Produkte des subtropischen Niederungsgebiets.

E. Verkehrswege.

Drei Eisenbahnen verbinden zur Zeit Pachuca, die Hauptstadt des Staats, mit der Hauptstadt der Republik. Die erste ist der *Ferrocarril de Hidalgo*, der, in Irolo an den Ferrocarril Mexicano (Linie Mexico-Vera Cruz) anschliefst. Diese besitzt, einschliefslich der Abzweigung nach Tulancingo, eine Länge von 100 Kilometern. Der zweite Strang kommt von Ometusco und gehört zum System des *Ferrocarril Mexicano*. Er hat eine Länge von 40 Kilometern. Die dritte Linie soll jetzt eröffnet werden. Sie kommt von Tula im Staate Hidalgo und gehört zum System des *Ferrocarril Central*, der Linie die El Paso in Texas mit der Hauptstadt Mexico verbindet. Diese Strecke hat eine Länge von 90 Kilometern. Zur Zeit, wo ich dies schreibe, werden die letzten Arbeiten an dem Bahnhofsgebäude vorgenommen. Täglich fahren die Züge ein, die den Kies zur Beschotterung bringen. Und in zwei Wochen soll die Eröffnung stattfinden. Diese Linie soll nachher bis Tuxpan im Staate Vera Cruz verlängert werden.

Eine vierte Eisenbahn ist im Bau, die, von Mexico ausgehend über Pachuca und Zacualtipan bis Tampico im Staate Tamaulipas geführt werden soll.

An mit Lastwagen befahrbaren Wegen sind nur drei vorhanden. Der eine geht von Pachuca nach Tulancingo, der andere nach Zimapan, Ixmiquilpan, Tula und Actopan, der dritte verbindet Pachuca mit der Hauptstadt Mexico.

Die Saumpfade in der Sierra sind in der Regenzeit kaum gangbar.

Es giebt eine staatliche Telegraphenlinie, die die sämt-

lichen Hauptorte des Staates mit Pachuca verbindet. Aufserdem hat der Bund (die Zentralleitung der Republik) eine Linie, die verschiedene Punkte des Staates berührt. Endlich giebt es noch eine Privatlinie, die sogenannte »linea del comercio«, die Pachuca mit Mexico und Vera Cruz verbindet, diese ist die älteste Linie.

F. Finanzen.

Der Wert des Grundbesitzes im Staate Hidalgo erreicht eine Höhe von 18 Millionen Dollars. Die fiskalischen Schätzungen sind indes ungenau, und es ist möglich, dafs diese Summe noch zu niedrig gegriffen ist.

Die Einnahmen des Staats berechnen sich auf eine Million Dollar, die Ausgaben auf 950000. Die Munizipien haben ihre besonderen Einnahmequellen.

Das Steuersystem ist ein gemischtes, indem die Bodenerträge in direkter und in indirekter Weise belastet werden. Es ist kaum als ein geeignetes zu bezeichnen. An direkten Steuern bezahlt ein Gut von dem Werte von 10000 Dollars im Staate Hidalgo jährlich folgende Summen:

10 pro mille des Grundstückswertes (Staatssteuer)	Doll.	100,00
$1\frac{1}{2}$% Zuschlag (städtische Steuer)	„	12,75
25% der vorigen beiden Summen als Bundessteuer	„	28,19
Summa:	Doll.	140,94

In 71 Jahren wird also der volle Wert des Grundstücks in Grundsteuer bezahlt sein. Dazu kommen nun noch die indirekten Abgaben. Die sogenannten *alcabalas* (Verkaufssteuern) nehmen nicht nur das Grundobjekt in Anspruch, sondern verfolgen dasselbe noch durch alle Wandlungen, die es durchzumachen hat. Rechnet man hierzu noch die Hindernisse, die durch die Thorzölle dem Handel in den Weg gelegt werden, und die es zu stande bringen, dafs in jedem der verschiedenen Distrikte des Staates eine besondere Abgabe zu zahlen ist, so wird man ermessen können, wie schwer das finanzielle System auf den Schultern der Bürger lastet.

Zwar hat schon der Artikel 124 des Gesetzbuches der

Union, das im Jahre 1857 von der konstituierenden Versammlung in Mexico redigiert wurde, die Aufhebung der alcabalas ausgesprochen. Leider hat bisher diese Aufhebung noch nicht zur That werden können. Es steht indes zu erwarten, dafs die gegenwärtige Ordnung der Dinge auch mit diesem die Entwickelung des Landes und den freien Verkehr hemmenden System aufräumen wird.

G. Unterricht, Kultus, Presse.

Der Unterricht ist in dem Staate Hidalgo obligatorisch und gliedert sich in Elementarunterricht, die vorbereitenden Kurse für das Berufsstudium und das Berufsstudium selbst.

Es giebt im Staate 600 Knaben- und 120 Mädchenschulen mit insgesamt 20 000 Schülern (bei einer Gesamteinwohnerzahl von 506 000). Die modernen Methoden des Unterrichts und der pädagogischen Wissenschaft finden, Dank dem lobenswerten Eifer der Gemeinden, immer mehr Aufnahme.

Aufserdem giebt es ein wissenschaftliches Institut, welches Advokaten, Regierungsbeamte, Ingenieure, Topographen, Chemiker und Hüttentechniker ausbildet. Durch einen jüngsten Erlafs ist indes die Zahl der Jurisprudenz Studierenden beschränkt worden, indem nur die zur Advokatur zugelassen werden sollen, die zur Zeit das Institut besuchen. Der Grund für diese Mafsregel ist die übergrofse Zahl der derzeitig praktizierenden Advokaten.

Die Freiheit der Kulte ist durch das Grundgesetz der Nation verbürgt. Auch Rede- und Schreibfreiheit herrscht in vollem Umfang, soweit nicht die Ehre oder das Privatleben der Bürger zum Gegenstand des Angriffs gemacht wird. In letzterem Falle findet Bestrafung wegen Prefsvergehen statt. Die Hauptstadt des Staates besitzt zwei Zeitungen, eine, die das offizielle Organ der Regierung darstellt und eine unabhängige Zeitung, die den Titel „*El Obrero*“ (Der Arbeiter) trägt. Beide erscheinen wöchentlich, und ihre Auflage ist eine ziemlich beschränkte.

H. Pachuca.

Vor 20 Jahren hatte Pachuca nur 15 000 Einwohner, jetzt zählt es deren 45—50 000. Damals hatten die auf Bergbau begründeten Unternehmungen nur sehr relative Erfolge aufzuweisen. Jetzt haben sich dieselben in einer Weise entwickelt, dafs sie zu den bedeutendsten der Republik zählen. Pachuca entsendet an die Münze der Hauptstadt jährlich über 10 Millionen Pesos zur Ausmünzung.

Die Lage der Stadt ist ziemlich malerisch, vermöge der bergigen Umgebung und dadurch, dafs die Stadt selbst über verschiedene Terrainschwellen sich hinzieht. In stillen Nächten, wenn der andauernde Nordwind zu blasen aufhört, klingt der Lärm der zahlreichen Pochwerke, die das Erz zerkleinern, und der schrille Ton der Dampfpfeifen, der zur Schichtablösung ruft, fast unheimlich durch die Luft. Wenn am Sonnabend die 5—6000 Bergarbeiter zur Lohnauszahlung nach der Stadt kommen, herrscht ein bewegtes Treiben. Man könnte sich in ein kleines Manchester versetzt glauben. Die Bergarbeiter („*barretero*“ genannt, weil sie mit der barreta, der Brechstange, arbeiten) sind ruhige, nüchterne, entschlossene Leute.

Der Lohn, der gezahlt wird, ist ein aufserordentlich geringer und steht in gar keinem Verhältnis zu den hohen Gewinnen, die die Gesellschaften, welche die Minen ausbeuten, zu verzeichnen haben.

Als Hauptort des Staates Hidalgo, besitzt Pachuca eine Bildsäule des unerschrockenen Pfarrers, der zuerst die Fahne der Freiheit gegen Spanien erhob, und dessen Name der Staat trägt. Sie ist in der Amtszeit des vorigen Gobernadors, General Francisco Chavioto's errichtet worden und zählt zu den besten Denkmälern im Gebiete der Republik.

Im übrigen ist nicht viel von der Stadt zu sagen, was nicht schon in den vorhergehenden Abschnitten zur Besprechung gekommen wäre.

Pachuca, im Mai 1892. Emilio Ordoñez.

Die Novelle zum Wuchergesetz.

Von

Dr. Gustav Lewinstein.

Wenn man die Geschichte der wirtschaftlichen Gesetzgebung in den verschiedenen Staaten aufmerksam verfolgt, so wird man sehr bald erkennen, dafs diejenigen Gesetze, welche auf Andringen einzelner Interessentenkreise erlassen worden sind, und welche die Aufgabe hatten, eine Beschränkung des freien Verkehrs herbeizuführen, niemals von denen, welche ihren Erlafs veranlafst hatten, lange als ausreichend und zweckerfüllend erachtet worden sind. Wenn die Beteiligten auch vor dem Erlafs des betreffenden Gesetzes alles auf das sorgsamste erwogen hatten, und wenn sie auch bei ihren Forderungen zur Beschränkung der Verkehrsfreiheit anscheinend bis an die äufserste zulässige Grenze gegangen waren, so zeigte sich doch sehr bald nachher, dafs die Beschränkungen nicht ausreichten, um die erwarteten Vorteile zu bringen, und es wurden neue Beschränkungen gefordert, welche nun endlich das gewünschte Resultat bringen sollten. Dieses Ungenügen solcher Gesetze, welche den freien Verkehr verletzen, hat sich in allen Staaten am deutlichsten bei den schutzzöllnerischen Gesetzen gezeigt. In jedem einzelnen Falle hatten die Interessenten ihre Forderungen auf das genaueste präcisiert; sie hatten ganz genau berechnet, wie hoch der Schutzzoll sein müsse, durch welchen allein das Bestehen ihrer Industrie ermöglicht werden könne, um dann, wenn der Zolltarif ihren Wünschen gemäfs umgestaltet, nach kurzer Zeit

genau dieselben Klagen ertönen zu lassen und um im Interesse der Existenz ihrer Industrie neue Schutzzölle zu fordern.

Diese Eigenschaft des Ungenügens — welche wir vollständig begreifen, denn Gesetze, welche richtigen wirtschaftlichen Grundsätzen zuwiderlaufen, können niemals im Verkehr sich als genügend erweisen, selbst nicht für die erstrebten Zwecke — beschränkt sich aber keineswegs auf die Zollgesetzgebung: sie erstreckt sich auf alle Gebiete der wirtschaftlichen Gesetzgebung. Wir brauchen in dieser Beziehung nur an die Gesetzgebung über die Aktiengesellschaften zu erinnern; nachdem man nach langen Kämpfen im Jahre 1869 endlich der Unternehmungslust auf diesem Gebiete freie Bahn eröffnet hatte, wurden ängstliche Gemüter durch die Ausschreitungen, die die neue Freiheit in Verbindung mit der durch die französischen Milliarden hervorgerufenen Störung auf dem Geldmarkt erzeugte, so erschreckt, dafs sie dem Drängen der Gegner jeder freien Bewegung nachgaben und eine Novelle zum Aktiengesetz erliefsen, durch welche alle die Mängel, welche sich „erfahrungsgemäfs" in den Gründerjahren gezeigt hatten, beseitigt werden sollten. Die letzten Jahre mit ihrer neuen Auflage der Gründungs-Ära haben gewifs nicht den Beweis von der Vortrefflichkeit der Novelle geliefert, und diejenigen, welche durch ihr Vertrauen auf den ausreichenden Schutz gegen jede Übervorteilung, den die Novelle gewährt, zu Schaden gekommen sind, verlangen gewifs eine neue Verschärfung der Bestimmungen, durch welche die Gründungen kontrolliert werden sollen.

Etwas Ähnliches erleben wir jetzt auf dem Gebiete der Wuchergesetzgebung; nachdem durch das Gesetz vom 14. November 1867 jede Beschränkung in der Höhe der Zinsen oder in Bezug auf sonstige Bedingungen bei Darlehn- oder ähnlichen Geschäften aufgehoben war, fanden sich natürlich sehr bald Leute, welchen diese Freiheit im Geldverkehr nicht pafste. Das waren vor allem diejenigen, welche es nicht einsehen konnten, oder nicht einsehen wollten, dafs der hohe

Zinsfufs, den sie bei Darlehen zahlen mufsten, nicht eine Folge der Aufhebung der Wuchergesetze, sondern vielmehr die Folge ihrer eigenen Kreditunwürdigkeit sei. Ihnen sekundierten bereitwilligst die Feinde jeglicher Verkehrsfreiheit, und so gelang es denn bald nach der im Jahre 1879 eingetretenen Wendung in unserer ganzen Wirtschaftspolitik, die mafsgebenden Kreise von der Notwendigkeit zu überzeugen, dafs dem schrankenlosen Zinsnehmen durch das Gesetz eine Schranke gesetzt werden müsse. Es hat, um diese Notwendigkeit zu beweisen, natürlich nicht an der Vorführung von Beispielen gefehlt, wie durch Wucherzinsen Leute ruiniert worden sind — vielleicht würde man, wenn man die „Fälle" näher untersucht hätte, gefunden haben, dafs die betreffenden Personen schon wirtschaftlich ruiniert waren, bevor sie sogenannte Wucherzinsen zahlen mufsten. Aber leider pflegt man in Zeiten, in denen sich auf irgend einem Gebiete der Gesetzgebung im Staate ein Systemwechsel vollzieht, von einem solchen Eifer beseelt zu sein, dieses neue System auf alle Verhältnisse zur Anwendung zu bringen, dafs man sich gar nicht die Zeit zu eingehenden Untersuchungen nimmt. So ist es auch in dem Stadium der Agitation für die Wiedereinführung der Wuchergesetze im Jahre 1880 gegangen. Man hielt sich einfach an die Thatsache, dafs eine Anzahl von Personen zu Grunde gegangen waren, nachdem sie für empfangene Darlehen sehr hohe Zinsen gezahlt hatten, und man nahm diese Thatsache als genügendes Motiv zum Erlafs des Gesetzes vom 24. Mai 1880, welches die Ausbeutung des Leichtsinns und die Ausbedingung unverhältnismäfsig hoher Vorteile verbot. Hätte man die einzelnen Fälle sorgfältig untersucht, wäre man zurückgegangen bis auf das erste Darlehen, bei welchem die betreffenden Personen eine den gewöhnlichen Zinsfufs übersteigende Zinsquote hatten zahlen müssen, so würde sich wahrscheinlich gezeigt haben, dafs schon damals bei jedem einzelnen ein wirtschaftlicher Defekt vorhanden war, so dafs eigentlich nicht der Ruin eine Folge

der Wucherzinsen, sondern umgekehrt die Wucherzinsen eine Konsequenz des schon merkbaren Ruins waren.

Solchen Bedenken gegen die Wiedereinführung eines, wenn auch beschränkten Wuchergesetzes wurde damals sowohl in der Presse als auch im Reichstag lebhaft Ausdruck gegeben, aber leider vergeblich; der Begriff des strafbaren Wuchers wurde wieder in das deutsche Strafgesetz eingeführt. Über den Erfolg, welchen das Gesetz vom Jahre 1880 gehabt hat, sind die Ansichten geteilt: die Freunde des Gesetzes, und mit ihnen die Regierung, halten den Erfolg des Gesetzes für einen guten, und schreibt die Regierung dem entsprechend in den Motiven zu der neuen Vorlage: „Die Wirkung dieses Gesetzes innerhalb der Grenzen, die es sich gesteckt hatte, dürfen nach den Berichten der Behörden sowie nach vielfachen an die Öffentlichkeit gelangten Äufserungen als günstige bezeichnet werden.“ Danach sollte man meinen, dafs sich durch die Zahl der auf Grund des neuen Gesetzes zur Aburteilung und zur Bestrafung gelangten Fälle gezeigt habe, dafs wirklich ein sehr grofser Notstand vorhanden gewesen sei, und dafs das Gesetz demselben gesteuert habe, aber davon wissen die Motive nichts zu erzählen. Im Gegenteil; es heifst daselbst: „Die auf Grund des Gesetzes zur Aburteilung gelangten Straffälle haben sich zwar in niedrigen Zahlenreihen bewegt (es sind in den neun Jahren von 1882 bis 1890 im ganzen nicht mehr als 989 Personen angeklagt worden, von denen nur 466 verurteilt und 520, also mehr als die Hälfte, freigesprochen wurden). Indessen ist bei Würdigung dieser Zahlen zu berücksichtigen, dafs im allgemeinen schon das Vorhandensein des Strafgesetzes den Erfolg haben mufste, die Wucherer von dem offenen Verstofs gegen dessen Vorschriften abzuschrecken. Wenn gleichwohl die Klagen über Fälle auch des eigentlichen Kreditwuchers noch nicht völlig verstummt sind, so wird der Grund des Übels weniger in einem Mangel der gesetzlichen Bestimmungen, als in dem passiven Verhalten der Geschädigten zu suchen sein.“

Diese Verteidigung des Gesetzes vom Jahre 1880 ist auf jeden Fall sehr wenig beweiskräftig. Die so sehr geringe Anzahl der Fälle, in denen die von dem Gesetz vorgeschriebenen Strafen verhängt werden mufsten, spricht stark gegen die Notwendigkeit des Erlasses eines solchen Gesetzes, und die Bemerkung, dafs schon das Vorhandensein des Gesetzes genüge um die Wucherer von dem offenen Verstofs gegen dasselbe abzuschrecken, dürfte korrekter so zu fassen sein, dafs das Vorhandensein des Gesetzes diejenigen Geschäftsleute, welche minderkreditwürdigen Personen gegen eine entsprechende Risikoprämie Kredit gewähren, bestimmt hat, neue Formen für ihren Geschäftsbetrieb zu suchen, durch welche sie einen Konflikt mit den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen vermeiden. Darüber, dafs diese neuen Formen Geld kosten und somit die Risikoprämie erhöhen, wird kein Zweifel herrschen können — ob dies als ein Vorzug des Wuchergesetzes zu betrachten ist, wollen wir hier nicht erörtern.

Während nun aber durch die verhältnismäfsig sehr kleine Anzahl von Verurteilungen auf Grund des bestehenden Wuchergesetzes ein optimistisch veranlagter Mensch auf den Gedanken kommen könnte, dafs das ganze Gesetz eigentlich unnötig sei, will die Regierung dasselbe jetzt noch verschärfen, in dem sie die Bestimmungen desselben auf alle Kredit- und Handelsgeschäfte, bei welchen die Vermögensvorteile in auffälligem Mifsverhältnis zu der Leistung stehen, ausdehnen will. Sie ist der Ansicht, dafs das jetzige Gesetz nicht genüge, um den Formen wucherischer Ausbeutung, welche neben dem Kreditwucher bestehen, entgegenzutreten.

Es ist ganz unzweifelhaft, dafs die Regierung zu dieser Ansicht durch die vielen Petitionen aus ländlichen Kreisen, sowie durch die Erhebungen des Vereins für Socialpolitik über diesen Gegenstand gebracht worden ist, und es wird dies auch in den Motiven der Vorlage bestätigt. Es heifst darüber in den Motiven: „Eine gewichtige Grundlage haben diese Klagen — dafs der Wucher in zahlreichen Gegenden,

zumal in den Kreisen der ländlichen Bevölkerung, nicht schwächer, sondern mächtiger geworden sei und sich nur grofsenteils andere Rechtsformen gewählt habe — in den Erhebungen gewonnen, die der Verein für Sozialpolitik über den Wucher auf dem Lande angestellt hat; sie finden eine weitere Bestätigung in den umfassenden amtlichen Ermittelungen, die von einzelnen Bundesregierungen veranlafst worden sind. Soviel sich aus dem in dieser Weise erwachsenen Material ergiebt, ist die Ausbreitung des Wuchers in den einzelnen Gebietsteilen des Reichs von sehr verschiedener Stärke; hauptsächlich wird geklagt über die Verhältnisse in Mittel- und Westdeutschland, namentlich in den ärmeren Teilen der preufsischen Regierungsbezirke Kassel, Wiesbaden, Trier, Koblenz und Arnsberg, im westlichen Thüringen, in der Gegend des Vogelbergs und des hessischen Odenwaldes, in den weinbautreibenden Bezirken Badens, in der bayerischen Rheinpfalz und in Elsafs-Lothringen. Doch wird auch aus vielen anderen Gegenden von dem Vorkommen wucherischer Ausbeutung berichtet."

Wir geben zu, dafs die angezogenen Berichte des Vereins für Socialpolitik eine grofse Reihe von Schäden in den ländlichen Bezirken aufgedeckt haben und ganz dringend zu Mafsregeln gegen die Ausbreitung des Wuchers auf dem Lande mahnen. Wenn aber die Motive auf die Erhebungen hinweisen, die von einzelnen Bundesregierungen gemacht worden sind, so sind wir begierig, ob sich unter den benutzten Enquêten auch die Subhastations-Statistik befindet, welche in dem gröfsten deutschen Bundesstaat, in Preufsen, veranstaltet worden ist. Diese Statistik der Subhastationen landwirtschaftlicher Grundstücke ist für das Jahr 1886/87 und für die beiden Jahre 1887/88 und 1888/89 veröffentlicht worden; später haben zwar Erhebungen stattgefunden, sind aber nicht veröffentlicht wo[illegible]n, weil, wie der landwirtschaftliche Minister in einem A[illegible]eiben an das Landes-Ökonomie-Kollegium sagt, die [illegible]ations- und Ursachen-Statistik

mannigfache, nicht allein auf tendenziösen Unterstellungen beruhende Anfeindungen erfahren habe. Es ist diese Einstellung der Veröffentlichung gerade wegen der beabsichtigten Verschärfung des Wuchergesetzes sehr zu bedauern; die Veröffentlichung für 1886/87 giebt keinen Anlafs, im Interesse der Landwirtschaft das neue Gesetz für notwendig zu halten. Man sollte, wenn man die Klagen über die Austreibung der Landwirte aus ihrem Besitztum durch Bewucherung hört, glauben, dafs die Mehrzahl der Subhastationen ländlicher Besitzungen durch die Wucherer veranlafst worden sind — die Statistik zeigt, dafs nur 3,09 Proz. der stattgefundenen die Folge von Wucher und Übervorteilung im Handel waren. Diese offizielle Zahl, welche sich auf Ermittelungen durch die Landräte, bei denen man doch keine Schönfärbung zu Gunsten der Wucherer voraussetzen wird, beruht, spricht gewifs nicht sehr für die Verschärfung des Wuchergesetzes. Trotzdem wollen wir aber das Vorhandensein von Mifsständen auf dem Lande nicht in Abrede stellen, aber es ist doch sehr fraglich, ob der Weg, welchen die Gesetzgebung mit dem vorgelegten Gesetzentwurf wandeln soll, der richtige zu ihrer Beseitigung ist.

Um dies zu beurteilen, möchten wir zuerst darauf aufmerksam machen, dafs nach den Motiven der Wucher „sich nur andere Rechtsformen gewählt habe.“ Es liegt die Vermutung nahe, dafs dies eine Folge des Gesetzes vom Jahre 1880 ist, dafs viele der Geschäfte, welche zu den Klagen über Viehwucher, Landwucher und dergleichen Anlafs geben, ihrem eigentlichen Wesen nach nur Kreditgeschäfte sind, welche infolge der wirtschaftlich mifslichen Lage des Schuldners eine gröfsere Risikoprämie bedingen, und welche die Beteiligten, um eine Verletzung des Wuchergesetzes zu vermeiden, in die Form eines Vieh- oder Landgeschäftes gekleidet haben. Sollte dies der Fall sein, so würde es beweisen, dafs die Beschränkungen, welche das Gesetz vom Jahre 1880 dem Geldverkehr auferlegt hat, wirtschaftlich schädlich gewirkt haben statt zu nützen

und es müfste alsdann unzweifelhaft Aufgabe der Gesetzgebung sein, den Weg, welchen man mit dem Gesetz vom 24. Mai 1880 betreten hat, sobald als möglich zu verlassen, nicht aber, wie es die Vorlage verlangt, auf ihm vorwärts zu gehen. Es wird sich über diesen Punkt allerdings sehr schwer Klarheit verschaffen lassen, denn gerade diejenigen, welche über denselben Aufklärung geben könnten, haben das gröfste Interesse daran, die Angelegenheit nicht aufzuklären; der Darlehnsgeber, weil er sich selbst dadurch der planmäfsigen Umgehung eines gesetzlich bestehenden Verbotes beschuldigen würde, der Empfänger, weil es ihm naturgemäfs angenehmer ist, als das Opfer einer raffinierten wucherischen Ausbeutung, als das seines eigenen Leichtsinns oder seines unwirtschaftlichen Handelns zu erscheinen. Es kann also auf diesem Gebiete nur von Vermutungen, von Ansichten die Rede sein; vielleicht ist sogar bald das eine, bald das andere der Fall, d. h. vielleicht war in dem einen Falle das Vieh- oder Landgeschäft in Wahrheit ein solches, während es in anderen Fällen nur zur Verschleierung eines Geldgeschäftes diente.

Sehen wir aber von der Erörterung dieser Frage ab und beschäftigen wir uns nur mit den ermittelten Thatsachen, so mufs uns zuerst auffallen, dafs die beklagte Bewucherung, welche durch das Gesetz beseitigt werden soll, sich hauptsächlich nur in ganz bestimmten Gegenden unseres Vaterlandes zeigt, eine Thatsache, welche notwendigerweise die Vermutung erwecken mufs, dafs für solche lokale Erscheinungen auch lokale Ursachen vorhanden sein müssen, und dies führt wieder zu dem Schlufs, dafs es vielleicht zweckmäfsig wäre, erst diese lokalen Ursachen zu ermitteln und zu prüfen, ob man sie nicht durch Mafsnahmen der Lokalbehörden beseitigen kann, ehe man sich entschliefst, zur Beseitigung lokaler Mifsstände ein Reichsgesetz zu erlassen, und auf solche Weise die Gesamtheit in Mitleidenschaft zu ziehen. Eine jede Beschränkung des freien Verkehrs, mag sie auch von den wohlwollendsten Absichten diktiert sein und mag sie im Einzelfalle

wohlthätig wirken, wird in tausend anderen Fällen hemmend auf die wirtschaftliche Entwickelung einwirken und deshalb für die Gesamtheit schädlich sein. Die Regierung ist über diese Frage leicht hinfort gegangen; sie sagt in den Motiven, dafs „auch aus vielen anderen Gegenden von dem Vorkommen wucherischer Ausbeutung berichtet wird“ und dafs „die Natur wie die Ausdehnung des Übels ernst genug erscheine, um die Ergreifung weiterer Mafsregeln seitens der Gesetzgebung nahezulegen.“

Damit kann aber eine so wichtige Frage nicht erledigt sein; man mufs versuchen die lokalen Gründe, aus denen sich in bestimmten Gegenden der Wucher ganz besonders stark zeigt, zu ermitteln. Es wird dies für einige der genannten Gegenden nicht besonders schwierig erscheinen; in den ärmeren Distrikten, d. h. in denen, wo einem wenig fruchtbaren Boden selbst emsiger Fleifs in guten Jahren nur eine kümmerliche Ernte abgewinnen kann, befindet sich immer ein Teil der Bewohner in Not, und dort finden naturgemäfs solche Geschäftsleute, welche in der Ausnutzung wirtschaftlicher Notstände ihren Vorteil suchen, stets ein ergiebiges Feld für ihre Thätigkeit. Wie aber erklärt sich das sehr starke Auftreten wucherischer Ausbeutung gerade in solchen Gegenden, welche sich durch die Fruchtbarkeit ihres Bodens — mit welcher doch gewöhnlich Wohlhabenheit der Bewohner verbunden ist — auszeichnet? Hierauf finden wir in einer Arbeit über den „Wucher auf dem Lande“, welche Prof. Dr. von Lilienthal in Zürich in der „Zeitschrift für die gesamte Strafwissenschaft“ veröffentlicht hat, eine Ansicht ausgesprochen, welche vieles erklärt. „Wenn auch im allgemeinen“, so schreibt er, „der wohlhabende Bauer zu übertriebenen Preisen nicht kauft und seine Grundschuldverhältnisse geordnet sind, so gilt doch diese Regel nicht da, wo ein Anbau von Handelsgewächsen, wie Wein, Tabak, Hopfen u. s. w. stattfindet. Hier verlocken gute Jahre zum Angebot von Preisen, deren Unangemessenheit sich schon nach einer Fehlernte herausstellt. Wenn dann der Käufer

mit den Zinsen oder einer Abschlagszahlung im Rückstande bleibt, so ist dem Wucherer die Thüre geöffnet, sei es, dafs er als Darleiher der fehlenden Summe, sei es, dafs er als Erwerber der verfallenen Forderung erscheint.“ Hier haben wir also nicht nur eine Erklärung für das verhältnismäfsig häufige Vorkommen der Bewucherung in fruchtbaren Gegenden, sondern es treten auch aus dieser Schilderung klar und deutlich die Gründe hervor, durch welche häufig ganz gut situierte Bauern in die Hände von Wucherern und dadurch in Vermögensverfall geraten. Unüberlegter Ankauf von Grundbesitz weit über die eigenen Mittel hinaus und zu Preisen, welche weit über den Wert, der dem Durchschnittsertrag entspricht, hinausgeht, müssen in normalen Zeiten jeden Grundbesitzer, mag er nun zu dem Grofs-, Mittel- oder Kleinbesitz gehören dem Ruin entgegenführen; günstige Jahre können den Ruin verzögern, ganz kann er nur bei dem Zusammentreffen verschiedener günstiger Umstände vermieden werden. Auf solch ein Zusammentreffen verschiedener Glücksfälle pflegen nun zwar gewöhnlich diejenigen, welche sich in unüberlegter Weise über ihre Mittel hinaus engagieren, zu hoffen; sie treten aber nur ganz ausnahmsweise ein und bei ihrem Ausbleiben — welches die Regel ist — ist der Betreffende ruiniert: der Wucherer, welcher nach dem Beginn auf der Bildfläche erscheint, liefert nur den Tropfen, welcher das Fafs zum Überlaufen bringt. Es wäre aber auch ohne ihn übergelaufen.

Es kann sich nun aber an einen einzigen solchen Fall eine ganze Reihe von Fällen anschliefsen, in denen Personen durch Bewucherung ruiniert werden, indem der Wucherer den erworbenen Grundbesitz in kleinen Parzellen an solche Personen verkauft, welche nicht die nötigen Mittel zum Erwerb derselben haben, und welche so von vornherein Verpflichtungen eingehen, welche ihren Ruin herbeiführen müssen. Das mufs unzweifelhaft als ein Übelstand, dessen Beseitigung sehr wünschenswert ist, bezeichnet werden; ob zu dieser Beseitigung aber das vorgeschlagene Gesetz geeignet ist, möchten wir

bezweifeln. So lange in jedem Menschen, und ganz besonders bei dem Landmann der Wunsch nach einem, wenn auch kleinem Landbesitz, nach einem eigenen Heim rege ist und so lange ihm ein solcher Erwerb — wenigstens im Westen unseres Vaterlandes, wo nicht die grofsen geschlossenen Güter wie im Osten vorhanden sind — so erleichtert wird, wie dies durch unsere Hypothekengesetzgebung geschieht, so lange wird man es nicht verhindern können, dafs Personen Grundstücke erwerben, welche für ihre Mittel zu grofs sind, und deren Besitz der Ausgangspunkt ihres wirtschaftlichen Ruins ist. Will man dem Landwucher mit Aussicht auf Erfolg entgegentreten, so müfste man vor allem eine gründliche Reform unseres Hypothekenwesens vornehmen und dabei den Grundsatz nicht aufser acht lassen, dafs eine Sache, welche für ein Darlehen verpfändet wird, in den Verwahrsam des Darlehngebers übergehen mufs. Daran denkt man natürlich in den Kreisen, welche so eifrig eine Verschärfung der Wuchergesetzgebung betreiben, nicht; wenn es nach den Heifsspornen dieser Agitation ginge, so würde man einfach die Parcellierung von Grundstücken gesetzlich verbieten — ist doch in einer Petition an den Reichstag der Wunsch ausgesprochen worden, es möge ein Gesetz erlassen werden, nach welchem ein jeder, der aus dem Handel mit ländlichen Grundstücken ein Gewerbe macht, mit Geld- und Gefängnisstrafe belegt werden soll. Natürlich kann der Staat nicht daran denken, den Verkauf kleiner Grundstückparzellen zu verbieten oder auch nur zu erschweren, denn es liegt viel mehr im Interesse des Staates, dafs eine grofse Zahl von kleinen Besitzern vorhanden ist, als dafs sich der Grundbesitz in den Händen weniger Grofsgrundbesitzer konzentriert. Diese kleinen Besitzer müssen aber, wie dies ja auch bei den Grofsgrundbesitzern wünschenswert ist, in geordneten wirtschaftlichen Verhältnissen sein, und da das Auftreten einer starken Bewucherung ein Zeichen ungesunder wirtschaftlicher Verhältnisse ist, so müssen solche Gegenden, in denen dies der Fall ist, die Aufmerksamkeit der Staats-

verwaltung auf sich ziehen und diese veranlassen, für eine Beseitigung der bestehenden ungesunden Verhältnisse Sorge zu tragen. Am sichersten würde dies dadurch geschehen, dafs man für eine so grofse Verallgemeinerung richtiger wirtschaftlicher Kenntnisse sorgte, dafs solche unwirtschaftlichen Ankäufe, welche den Käufer dem Wucherer in die Hände und dem Ruin zutreiben, nicht mehr vorkommen können, aber an die Herbeiführung eines solchen idealen Zustandes ist leider in absehbarer Zeit nicht zu denken, da man sich nicht verhehlen kann, dafs gerade in der deutschen Bauernschaft — und es haben ganz besonders die Verhältnisse in ländlichen Distrikten den Anlafs zu der Vorlage gegeben — eine grofse Neigung zur Unwirtschaftlichkeit herrscht. Sehr treffend wird dies in den Berichten über den Wucher auf dem Lande geschildert, welche der Verein für Sozialpolitik veröffentlicht hat; es heifst in diesen Berichten: »Der Bauer setzt einen gewissen Stolz hinein, Schulden zu haben für Güterziele; es gilt als gutes Zeichen für den Wirtschaftsbetrieb, bei öffentlichen Versteigerungen als Ansteiger zu erscheinen, auch sonst von Zeit zu Zeit ein Stück Land zu erwerben. Da stets auf Kredit versteigert wird, auch im übrigen das Gütergeschäft regelmäfsig nicht gegen bar sich vollzieht, so hat derjenige, welcher Güter erwirbt, der Regel nach auch Schulden.« Das würde nun an und für sich vielleicht nicht schlimm sein, wenn diese Schulden in einem richtigen Verhältnis zu dem Vermögen des Schuldners ständen, und dieser selbst ernsthaft an eine regelmäfsige Tilgung derselben denken würde. Das erstere ist aber sehr oft nicht, das letztere fast niemals der Fall, und daran müssen alle Bemühungen, eine Besserung herbeizuführen, scheitern.

Das einfachste und so oft vorgeschlagene Mittel würde die Einrichtung von ländlichen Darlehnskassen sein, aber die Versuche mit solchen Kassen haben meist wegen der Abneigung der Bauern zur Benutzung derselben einen schlechten Erfolg gehabt. Dem Bauer ist der Kredit beim Wucherer, selbst

wenn derselbe sichtbar teurer ist, lieber als die öffentliche Darlehnskasse, einmal, weil er es nicht liebt, seine Vermögensverhältnisse an die grofse Glocke zu hängen und dann, weil er weifs, dafs er bei der Darlehnskasse pünktlich die festgesetzten Zahlungstermine einhalten mufs, während der Wucherer mit Vergnügen den Termin verlängert. Daran, dafs diese Verlängerung Geld und zwar gewöhnlich sehr viel Geld kostet, denkt der Bauer für das erste nicht; erst wenn er zahlen mufs, wird ihm die Höhe klar, zu welcher seine Verpflichtungen angewachsen sind. Dann wird er wohl bedauern, nicht die Darlehnskasse benutzt zu haben, aber gewöhnlich ist es zu spät: Dann steht das Gespenst des Bankerotts schon in der Thür und läfst sich nicht mehr abweisen.

Neben der Bewucherung, welche eine Folge des unüberlegten Landkaufs ist, giebt noch der sogenannte Viehwucher zu lebhaften Klagen Anlafs, aber auch hier ist wohl in der Mehrzahl der Fälle die Sucht der Bauern, wie im Landerwerb so auch in der Haltung von Vieh über ihre Verhältnisse hinauszugehen, der Ursprung der Kalamität, und die Scheu der Bauern vor der Benutzung öffentlicher Kreditkassen der Grund, an dem alle Versuche zur Beseitigung der thatsächlich sehr beklagenswerten Zustände scheitern müssen. Es wird, daran zweifeln wir nicht, auch dieser Versuch, den sogenannten Land- und Viehwucher durch strenge Strafen aus der Welt zu schaffen, an der Hartnäckigkeit, mit welcher die Bauern selbst, die man schützen will, an dem Verkehr mit den Wucherern festhalten, scheitern. Solange der Bauer Schulden macht — sei es zum Landkauf, sei es zum Viehkauf — oder solange er sich wegen Geldmangels (oder, was auch vorkommt, aus Unlust sich vom baren Gelde zu trennen) auf das sogenannte Vieheinstellungs-Geschäft einläfst, solange werden in seinem Hause die Wucherer willkommene Personen sein und er wird lieber mit ihnen zu thun haben wollen als mit öffentlichen Kassen, deren Geschäfte alle seine Genossen kennen und welche ihn durch ihr Verlangen nach Bürgen

zwingen, unter allen Umständen mindestens zwei seiner Nachbaren zu Mitwissern seiner Geldnot zu machen. Glauben wir aber, dafs man durch strenge Strafen die Bewucherung nicht aus der Welt schafft, so folgt daraus mit logischer Notwendigkeit, dafs erstens die strengeren Strafen die Risikoprämie für jedes einzelne Geschäft erhöhen und dafs — was wir für ganz besonders schlimm halten — dieser Geschäftsbetrieb in die Hände von Geschäftsleuten der allerschlimmsten Art kommt, welche auch vor einem Konflikt mit dem Strafrichter nicht zurückschrecken, wenn das Geschäft nur einen entsprechenden Gewinn abwirft; die Gefahr eines Konflikts mit dem Richter werden sie durch neue Geschäftsmethoden schon auf ein Minimum zu reduzieren wissen. Diese Gefahr ist um so gröfser, als das neue Wuchergesetz — ebenso wie das alte — die Hauptentscheidung in das Ermessen des Richters legt und sich infolgedessen die reellen Geldleute ganz von allen irgendwie zweifelhaften Geldgeschäften zurückziehen werden, da sie ja niemals wissen können, ob nicht der Richter ein Geschäft, welches sie bona fide gemacht haben, weil sie es für erlaubt hielten, für strafbar erachtet.

Das Gesetz will aber nicht blofs die Landleute gegen Bewucherung schützen, sondern es soll seine Wohlthaten auf alle Staatsbürger ausdehnen, und deshalb soll das Gesetz so gefafst werden, dafs der Begriff des Wuchers auf kaufmännische Geschäfte jeder Art ausgedehnt werden kann. Es soll nämlich nach der Vorlage der betreffende Paragraph des Strafrechts künftig wie folgt lauten:

»Wer unter Ausbeutung der Notlage, des Leichtsinns oder der Unerfahrenheit eines anderen mit Bezug auf ein Darlehen oder auf die Stundung einer Geldforderung oder auf ein anderes zweiseitiges Rechtsgeschäft, welches denselben wirtschaftlichen Zwecken dienen soll, sich oder einem Dritten Vermögensvorteile versprechen läfst, welche den üblichen Zinsfufs dergestalt überschreiten, dafs nach den Umständen des Falles die Vermögensvorteile in auffälligem Mifsverhältnis

zu der Leistung stehen, wird wegen Wuchers mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und zugleich mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark bestraft. Auch kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.«

Was ist, so muſs man fragen, »ein zweiseitiges Rechtsgeschäft, welches denselben wirtschaftlichen Zwecken dienen soll?« Es ist uns zweifellos, daſs mit diesem Ausdruck die Versuche zur Umgehung des Wuchergesetzes gemeint sind, und dies wird auch durch die Motive bestätigt, aber bekanntlich braucht sich kein Richter um die Absichten des Gesetzgebers oder um die Motive zu einem Gesetz zu bekümmern. Für ihn existiert officiell nur der Wortlaut des Gesetzes und seine eigene Interpretation desselben, gleichviel, ob dieselbe mit den bekannten Intentionen des Gesetzgebers in Einklang steht oder nicht. Wer giebt uns die Sicherheit, daſs nicht einst ein Richter, welcher durch seine Interpretationskunst glänzen will, diese Bestimmung auf einfache Kaufgeschäfte auszudehnen versucht. Welchen Zwecken dient denn ein Darlehen oder die Stundung einer Forderung? Sehr oft doch nur dem Zweck, das wirtschaftliche Vorwärtskommen des Geldbedürftigen zu fördern und selbst in den Fällen, in welchen dies nicht zutrifft, wird gewöhnlich die Ermöglichung des wirtschaftlichen Vorwärtskommens als Vorwand genommen werden. Es ist nun ganz zweifellos, daſs zahllose Kauf- und Verkaufsgeschäfte demselben Zwecke dienen, und nachdem diese Übereinstimmung festgestellt ist, würde es sich nur noch darum handeln, ob bei dem Geschäft die — bei einem Kauf auf Kredit versprochenen, bei einem Barkauf gewährten — Vermögensvorteile den üblichen Zinsfuſs dergestalt überschreiten, daſs nach den Umständen des Falles die Vermögensvorteile in auffälligem Miſsverhältnis zu der Leistung stehen. Darüber entscheidet der Richter nach freiem Ermessen, und man kann sich sehr gut denken, daſs einem in kaufmännischen Dingen unerfahrenen Richter ein Preisaufschlag von 20—25 Proz. bei dem Verkauf von Waren als eine Überschreitung des

üblichen Zinsfuſses und infolgedessen als strafbar erscheint. Wir zweifeln nicht daran, daſs man die Schilderung dieser Möglichkeit als eine durch nichts gerechtfertigte Übertreibung der Gefahr bezeichnen wird, aber wir verweisen dem gegenüber auf die Erlebnisse der letzten Jahre; es sind in diesen so mancherlei Überraschungen durch unerwartete und bis dahin für unmöglich gehaltene Gesetzes-Interpretationen vorgekommen, daſs man in dieser Beziehung mit dem Ausdruck »unmöglich« doch recht vorsichtig sein sollte.

Es führt uns aber der Hinweis auf die Möglichkeit, daſs ganz harmlose kaufmännische Geschäfte als Bewucherung aufgefaſst und bestraft werden können, zu einem Mangel des Gesetzes, welchen wir für einen sehr schweren halten, da er die Nachteile des Gesetzes über das wirtschaftliche Gebiet, für welche das Gesetz eigentlich nur bestimmt ist, weit hinaus ausdehnt, und ein Gebiet schädigen kann, welches für jede Gesetzgebung ein heiliges sein sollte. Es fehlt nämlich in dem Gesetz eine scharfe und allgemein verständliche Definition dessen, was bestraft werden soll; es wird die Entscheidung darüber dem Ermessen des Richters überlassen. Dadurch wollte man unzweifelhaft etwaige Härten des Gesetzes mildern, aber so anerkennenswert dies auch in einer Beziehung sein mag, so verderblich muſs es nach anderer Seite hin wirken. Erstens werden sich, worauf wir schon hingewiesen, die besseren Geschäftsleute von allen Geschäften, bei denen auch nur im entferntesten die Möglichkeit vorliegt, daſs sie der Richter, oder selbst nur der Staatsanwalt unter die Strafbestimmungen des Wuchergesetzes bringen könnte, zurückziehen und dadurch werden alle solche Geschäfte in die Hände von Geschäftsleuten minderer Qualität gelangen, eine Verschiebung, welche sicher nicht denen zum Vorteil gereichen wird, welche das Gesetz schützen will. Zweitens aber wird es vorkommen, daſs nicht nur zwei verschiedene Gerichtshöfe in ihren Ansichten weit auseinander gehen, und der eine Gerichtshof einen Angeklagten wegen einer Handlung verurteilt, welche der andere

Gerichtshof für straffrei erklärt, sondern es ist auch denkbar, dafs derselbe Gerichtshof den einen Angeklagten frei spricht, während er den anderen verurteilt, obgleich beide scheinbar genau dieselbe Handlung begangen haben. Natürlich wird sich in solchem Falle durch die Verhandlungen herausgestellt haben, dafs die äufserlich gleichen Handlungen ihrem Wesen nach sehr verschieden sind, aber das kann die grofse Menge des Publikums nicht beurteilen. Sie sieht nur, dafs von zwei Leuten, welche scheinbar dasselbe gethan haben; der eine freigesprochen, der andere verurteilt wird und sie wird nicht zögern, den Richter der Parteilichkeit zu beschuldigen. Das ist schon im Einzelfall schlimm, es wird aber zu einer Kalamität, wenn es sich oft wiederholt, da es in weiten Kreisen des Volkes den Glauben an die Unparteilichkeit des Richterstandes erschüttern mufs. Dieser Glaube gehört aber zu den Grundlagen eines geordneten Staatswesens; fängt er an zu schwanken, so geht das Staatswesen zurück, und ist er allgemein erschüttert, so ist die Existenz des Staates auf das höchste gefährdet. Deshalb soll der Staat in seiner Gesetzgebung alles vermeiden, was den Richterstand einem solchen Verdacht aussetzen kann und deshalb mufs man verlangen, dafs in jedem Strafgesetz die strafbare Handlung scharf definiert werde, um dem freien Ermessen des Richters in dieser Beziehuug möglichst wenig Spielraum zu lassen.

Wenn wir in unseren Ausführungen uns gegen die vorgeschlagene Novelle zum Wuchergesetz ausgesprochen haben, so möchten wir doch ganz besonders betonen, dafs wir die vorhandenen Mifsstände keineswegs unterschätzen und dafs wir ihre Beseitigung für dringend geboten halten. Wir sind aber der Ansicht, dafs die Vorlage nicht das richtige Mittel zu diesem Zweck ist, weil man nach unserer Meinung Mifsstände im Verkehr in den meisten Fällen leichter durch Verkehrsfreiheit als durch Verkehrsbeschränkung beseitigen wird. Aufserdem aber, und das möchten wir unseren gesetzgebenden Faktoren recht dringend zur Beachtung empfehlen, sind wir

der Meinung, dafs durch eine den modernen Verkehrsverhältnissen angepafste Reform derjenigen Paragraphen unseres Strafrechtes, welche vom Betrug handeln, wahrscheinlich der gröfste Teil der in Frage stehenden Bewucherungen einfach als Betrügereien würden bestraft werden können. Damit würde man vielleicht den angestrebten Zweck leichter erreichen als durch die vorgeschlagene Novelle zum Wuchergesetz.

Wir können aber unsere Betrachtungen darüber, ob der Erlafs eines neuen Wuchergesetzes notwendig oder zweckmäfsig sei, resp. ob der Zweck nicht auf einem anderen Wege leichter und sicherer zu erreichen sei, nicht schliefsen, ohne daran zu erinnern, dafs das alte deutsche Recht den Begriff des strafbaren Wuchers, wie er in der modernen Gesetzgebung vorhanden ist, garnicht kannte, sondern dafs erst die römische Hierarchie, welche überhaupt jedes Zinsnehmen verdammte, den Begriff des Zinswuchers in das deutsche Strafrecht hinein brachte. Es ist ihr niemals ganz gelungen, in dieser Frage ihre rein religiösen Principien vollständig zur Geltung zu bringen. Die deutschen Staaten haben sich im Interesse ihres Wirtschaftslebens tapfer gewehrt; sie haben die Wechsler- und Bankgeschäfte, welche die Kirche als zinsnehmend verdammte, konzessioniert und gegen die Kirche so kräftig in Schutz genommen, dafs diese durch Konzilbeschlufs diese Privilegien anerkennen mufste, und schliefslich war das Resultat die Wuchergesetzgebung, durch welche für das Zinsnehmen eine Maximalgrenze gesetzt wurde. Aber weder mit diesen Wuchergesetzen noch mit Kirchenstrafen konnte die Kirche, welche doch nach den Begriffen jener Zeit viel empfindlicher strafen konnte als der Staat, den Wucher, geschweige denn die gewöhnliche Zinsnehmung ausrotten; sie versuchte es also den bestehenden Wechslern und Bankiers, welche ungestraft Zinsen nehmen durften, durch ihre Leihhäuser Konkurrenz zu machen, offenbar um auf diese Weise ihren Zweck, die Abschaffung des Zinsennehmens zu erreichen. Über diese Versuche schreibt Max Neumann in seiner »Geschichte des Wuchers in Deutsch-

land:« »So deutlich zeigte sich bei und nach Errichtung der Wechsel- und Darlehnsbanken ihre Notwendigkeit und die Unnatur des Zinsverbotes gerade für die unbemittelten Klassen der Bevölkerung, denen eben die Kirche vor allem Hilfe bringen wollte, daſs die Päbste in diesem Punkte sich genötigt sahen, selbst von dem Zinsgesetze abzuweichen und wenigstens durch von ihnen hervorgerufene Institute das hervorragend wucherliche Wesen jener Darlehnsbanken der Wechsler zu beschränken. Die Kirche richtete eigene Darlehnsbanken für die geldsuchenden Bedürftigen ein und nannte sie bezeichnend »montes pietatis, Berge der Mildigkeit,« zum Unterschiede von jenen montes pravitatis usurariae. Obschon nun in dem Konzil von Basel und Konstanz die Zinsforderungen der Wechsler dort, wo letztere auf einem obrigkeitlichen Privileg fuſsten, anerkannt wurden und nur diejenigen Wechsler mit der ganzen Härte der Strafen gegen die usurarii publici verfolgt werden sollten, welche ohne solch ein Privileg, solche Konzession Pfandhäuser verwalteten, verblieb die Kirche selbst doch bei ihrer Wucheransicht und beabsichtigte bei der Errichtung der montes pietatis getreu dem kanonischem Glaubenssatze gar keine Zinsen von den Darlehnsnehmern zu fordern, sodaſs die Schuldner, wenn sie zu rechter Zeit das Darlehn zurückzahlten, ihre Pfänder unversehrt zurückempfingen. Um das notwendig groſse Grundkapital für diesen Opferaltar steter Nächstenliebe zu erhalten und bei den unvermeidlichen Verlusten wieder zu ersetzen, strengte die Kirche alle ihre geistlichen Mittel an. Es galt die Probe, das Ideal der Nächstenliebe mitten in der Flut der Selbstsucht zu verwirklichen. Erblasser neigte man freiwilligen Vermächtnissen zu, reiche Kapitalbesitzer muſsten den montes einen Teil ihrer sicheren Rentenbezüge überlassen, ihnen Stiftungskapitalien zuweisen; den Schenkern sicherte man himmlischen und kirchlichen Segen; wirkte dies nicht genug, so schmeichelte man der reichen Ehrgier; für angemessene Einlagen in die montes beförderte man die Zahler in akademische und andere Würden, man wirkte ihnen

den Adel aus; unehelich Geborene machte man der geistlichen und weltlichen Rechte ehelich Geborener teilhaft. So deckte man die Geschäftsunkosten, die Verluste. Denen aber, welche ohne Vergütung ihre Gehülfendienste der Verwaltung der montes widmeten, versprach man himmlischen Lohn aus dem unerschöpflichen Schatz der Kirche.«

Man sollte nun annehmen, dafs diesen montes pietatis gegenüber die von Laien geleiteten Darlehensbanken elendiglich hätten zu Grunde gehen müssen, merkwürdigerweise melden aber die alten Chroniken nichts davon, so dafs wir annehmen müssen, dafs sie die Konkurrenz der Kirche recht gut ertragen haben. Weniger gut scheint aber die Kirche in dem Konkurrenzkampf gefahren zu sein; der genannte Verfasser schreibt nämlich: »Die Probe schlug fehl. Die frommen Spenden versiegten trotzalledem nach und nach, die immer neuen Nachforderungen der geistlichen Banken schienen unstillbar; weltlicher Lohn, den die Kapitalbesitzer aufserhalb dieser montes mit ihren Geldbeträgen reichlich erlangten, dünkte unbedingt dem ewigen vorzuziehen; hing denn der ewige wirklich von den montes pietatis ab? Schmeichelten sie nicht gerade durch jene Würdenbewilligung u. a. der unsittlichen Eitelkeit? Seltener boten sich umsonst die Gehülfendienste, dagegen mehrte sich das Heer der Darlehnsnehmer und damit der Verluste. So sah die Kirche sich gezwungen, mindestens zur Deckung der Geschäftsunkosten und der Verluste von den Schuldnern einen geringen Betrag aufser dem Kapitale des Darlehns zu fordern, etwa 10—15 Proz. jährlich.«

Da wären denn also die montes pietatis recht bald dahin gekommen, für die aus reiner Nächstenliebe gegebenen Darlehen eine Verzinsung zu verlangen, welche man heute sicherlich als eine Bewucherung erachten und vielleicht sogar unter Anklage stellen würde. Sie mufsten einen so hohen Zins verlangen, da sie, um die nötigen Gelder zu erhalten, den Kapitalisten ganz ungewöhnliche Vorteile gewähren mufsten. So versprachen sie unter anderem einem Vater, welcher bei

der Geburt einer Tochter den montes pietatis ein Kapital zur Verfügung stellte, der Tochter, wenn sie sich im achtzehnten Jahre verheiratete, den zehnfachen Betrag zurückzuerstatten, event. sollte sich diese Forderung auf die jüngere Schwester vererben. Wir meinen, daſs die Entwickelung des Kampfes derer, welche das Zinsnehmen überhaupt für sündhaft erklärten, gegen diejenigen, welche Zinsen nahmen, nicht nur recht interessant, sondern auch recht lehrreich ist für die Frage der Wuchergesetzgebung überhaupt: sie zeigt, daſs die menschenfreundlichsten Absichten nicht verwirklicht werden können, wenn sie gegen die eisernen Gesetze des wirtschaftlichen Verkehrs verstoſsen.

Volkswirtschaftliche Korrespondenzen.

London, im Januar.

Selten zuvor wurde mit so vielen energischen Vorsätzen in ein neues Jahr getreten, als zur gegenwärtigen Stunde und zwar auf den verschiedensten Gebieten öffentlicher Thätigkeit. Staatsmänner jeder Farbe im Handelscentrum der Welt befreunden sich mit gröfserer oder geringerer Bereitwilligkeit mit dem neuesten Motto: „In England bilden Arbeiter nicht eine Klasse, sondern die Nation.“ Die heutige Regierung, die mit der irischen Home-Rule-Bill stehen oder fallen will, hat sich dennoch entschlossen, nicht für diese allein am Anfang der Session die Zeit des Parlaments in Anspruch zu nehmen, sondern nach erfolgter erster rein formeller Lesung jener Bill eine geraume Zeit bis zur zweiten debattenreichen Lesung verstreichen zu lassen, erstlich um dem Publikum Mufse zum eingehenden Studium des Programms zu lassen, zweitens jedoch, um dringend gemachte volkswirtschaftliche Vorschläge zur möglichen Erledigung zu führen. Dafs es ihr Ernst mit diesem Vorsatze, ergiebt sich aus der Verkündigung, mit dem Handelsministerium ein mit grofser Vollmacht ausgestattetes „Arbeits-Departement“ zu verbinden, in welchem nicht Beamte gewöhnlichen Schlages, sondern Sachverständige aus dem Volke in pflichttreue Stellung gehoben werden sollen, ohne Rücksicht auf politische Meinung und Tendenz. Noch vor einem Menschenalter hätte man solches Vorgehen als einen phantastischen Vorgriff in ein ideales Millenium belächelt! In Washington und in Paris bestehen bereits Behörden ähnlichen Namens, doch ist ihr Wirkungskreis enger bemessen, als hier im Plane liegt. Dazu gehört u. a., dafs amtliche Lokal-Korrespondenten in jedem namhaften Fabrik-, Ackerbau-, Bergbau- und Schiffahrtsdistrikt in regelmäfsigen Rundreisen sich über die Lage der Arbeiter zu informieren haben. Um Informatione über die Zustände im Auslande zu erhalten, werden ebenfalls weit und breit diesseits und jenseits des Ozeans bewährte Sachkenner zur Berichterstattung veranlafst werden, und sollen auch Ausländer im Departement selber als Assistenten in Thätigkeit kommen. Sanitätliche Mifsstände, welche von so vielen grofsen Arbeitgebern zugelassen werden, wenn deren Abhülfe mit Geld-

kosten verbunden oder den Geschäftsprofit verkürzen könnte, werden durch den Minister des Innern, der ebenfalls mit dem Arbeits-Departement in Verbindung tritt, geahndet, und dann Abhülfe erzwungen werden. Wo sich herausstellt, dafs Arbeiter, die ihres Lohnes wert, durch engherzige Knauserei unter dem Wert ihrer Leistungen bezahlt sind und nur die dringendste Notdurft kümmerlich befriedigen können, wird zwar kein amtliches Sic volo, sic jubeo erfolgen können, aber in den dem Parlament zugehenden Jahresberichten werden jedesmal solche Firmen unter Rüge gestellt und namhaft gemacht werden, wovon manche heilsame und bessernde Wirkung erwartet wird. Auch versöhnend in Streiks oder Ausstände einzugreifen: das wird in den Kreis der Funktionen des neuen Departements gezogen werden. In der Presse wird vielfach auch die Ansicht vertreten, dafs zur Inspektion der sanitätlichen Zustände des Hauswesens der Arbeiterfamilien, sowie der in Privathäusern bestehenden Arbeitslokalitäten weibliche Wesen zur Verwendung kommen sollten, welche für Mängel und Details ein rascheres und feineres Auge an den Tag legen, als der Mann, der mehr im grofsen und ganzen zu urteilen pflege. Von Wichtigkeit wird auch sein, dafs dasselbe Departement den Eisenbahn-Magnaten auf die geldlüsternen Finger sehen soll, wo es sich darum handelt, Fahrpreise zu steigern und den Arbeitsbetrieb ihrer Leute zu erschweren. Ein vielfarbiges Feld! Bei der Schlufskonferenz über das bereits in allen Details abgeschlossene Projekt wurden unter Vorsitz des Handelsministers auch hervorragende populäre Arbeiterführer zugelassen und um ihre Meinung ersucht. So ist ein guter Vertrauen erweckender Ton in den Plan eingeführt, wie überhaupt die Stimmung in der Arbeiterwelt, die da weifs, dafs ernstlich ihr Wohlergehen in den anderen Schichten der Gesellschaft ins Auge gefafst wird, keine Schreckgespenster aufkommen läfst, welche diesen oder jenen Agitatoren zum Puppenspiel zu dienen pflegen. Es wird vorgeschlagen, dafs die Presse, so sie pflichtschuldigst Berichte über die jetzt alltäglich stattfindenden Meetings der Arbeitslosen veröffentlicht und die abgehaltenen Reden zitiert, darauf verzichten solle, solche Redner bei Namen zu nennen, welche durch oratorische Ausschreitungen Reklame zu machen bestrebt sind. Bei jüngsten Meetings dieser Art fielen von solcher Seite Worte wie „Ich werde den Tag segnen, wo beim Polizeibureau fünfhundert in reichen Häusern verübte erfolgreiche Einbrüche angemeldet werden — ein Zeichen wäre das, dafs unsere armen Hungerleider zur unvermeidlich gewordenen Selbsthülfe erwacht“ oder „Es wird uns vielleicht, um grofse Taschen bluten zu machen, sehr bald nichts anderes übrig bleiben, als London an hundert Stellen bei Sturmwind in Brand zu stecken.“ Die gröfsere Zahl der Zuhörer lachte diese Redner aus, obwohl sie selbst vor Kälte zitternd und mit leerem Magen sich bei

der Versammlung eingestellt. Die Behörden nehmen von solchen Phrasen, wie die zitierten, keine Notiz und so erwächst den zeternden Schwätzern nicht die Hoffnung, als soziale Märtyrer Figur machen zu können. Vor einiger Zeit kam ich an einem öffentlichen Orte mit einem behaglich aussehenden Geschäftsmann in Gespräch. Er war ein in England geborener Deutscher und mir fiel eine sehr energische Redefertigkeit seinerseits über soziale und volkswirtschaftliche Fragen auf. Er erwähnte obenhin, dafs er einst hier sehr eifrig agitiert habe, auch sogar dem bekannten Anarchisten-Führer Most, der in Amerika seine Wühlereien fortgesetzt, in London als Sekretär Dienste gethan, schlofs aber dann mit den Worten: „Anarchisten-Arbeit in England vergebene Mühe. Das Volk hat kein Ideal!! Und so habe ich mich zur Ruhe gesetzt. Die Sündflut kommt einmal ungerufen. Vielleicht oder auch nicht!“ Daraus spricht unschädlich gewordene Stimmung und phlegmatische Resignation. —

Für diesen Winter wird keine Verschärfung des Notstandes erwartet. Wir hatten im ganzen bisher etwa acht frostige Tage, aber milde Witterung ist Regel geblieben, und das bedeutet in unserer rastlosen Millionenstadt die Möglichkeit der Arbeit im Freien für Hunderttausende. Solche vom Bauhandwerk obenan, das nicht in Stockung gerät, obwohl schon mehr als 20 000 Häuser in London zuviel gebaut und mitunter in manchen Distrikten die Hauseigner ihre Mietszinse um dreifsig Proz. herabgesetzt, um Nehmer für die oft in Länge einer ganzen Gasse leerstehenden Behausungen auftreiben zu können.

Mifsständen gönnt man hier zu Lande oft längeres Walten als anderswo, und es ist ein landläufiges ironisches Sprüchwort „Was jedermanns Aufgabe ist niemandes Aufgabe“ neben einem anderen gröberen „Bei uns sieht die Majorität nicht einen Zoll über die eigene Nase hinaus.“ So besteht ein schweres Mifsverhältnis in dem, was der reiche oder kleine Hausbewohner oder Geschäftsmann an Armensteuern zu zahlen hat. Jeder von seiner eigenen Behörde verwaltete Distrikt zahlt seine besondere Steuer. So fügt es sich denn, dafs in den vornehmsten Stadtbezirken des Westend, wo Armut und Not Ausnahmen, viel geringere Prozentsätze an Armensteuer bezahlt werden, als im Ostende und anderen Distrikten, wo ungezählte Tausende alltäglich um die dürftigste Existenz zu ringen haben, von kleinen Hausbesitzern und bescheidenen Ladenbesitzern unter sorgenvollen Seufzern erschwungen werden müssen. Neun Millionen Pfund Sterling an solchen Abgaben bringt London alljährlich auf, und Privatspenden liefern die gleiche Ziffer hinzu. Aber die Organisation der Verteilung ist so schwerfällig und kostspielig arrangiert und pedantisch uralten heute unzureichenden Gewohnheiten folgend, dafs nach neuester Schätzung von je 20 Schillingen, die ein Pfund Sterling ausmachen, kaum

5 in die Tasche der Notleidenden gelangen. Es ist eine in der Presse veröffentlichte Thatsache, dafs eine Gesellschaft, welche die Organisation der Wohlthätigkeit zu ihrer offenkundigen Aufgabe gemacht hat und vom Publikum sehr begünstigt wird, in einem ihrer Jahresberichte kleinlaut eingestand, 640 Pfund Sterling an „verdienstliche“ Arme verteilt zu haben bei einem zur Eruierung solcher Leute erforderlich gewesenen Kostenaufwande von nicht weniger als 20 000 Pfund Sterling!

Was die landwirtschaftlichen Aussichten angeht, so behauptet zur Zeit der Pessimismus das Feld. Die Ursachen des Mifsstandes sind verschieden. Was die Grundherren angeht, so werden die Sünden der Grofsväter heimgesucht an den Enkeln; die Pächter, selten mit reicher Ernte bedacht, vermögen den ausländischen Importeur nicht zu unterbieten, und der ländliche Arbeiter beginnt städtische Beschäftigung vorzuziehen. Noch vor weniger als hundert Jahren zählte man in England 120 000 bäuerliche Eigentümer, sie belaufen sich heute auf wenig mehr als 30 000, obgleich alle möglichen Anstrengungen gemacht werden, Nehmer dieser Klasse für kleine Landparzellen anzulocken. Der Vornehmheit der Grundherren pafste der kleinere bäuerliche Eigentümer nicht als Nachbar, als diminutiver „Landlord“, aber immerhin ein Landlord wie jener Magnat. So kaufte man ihnen ihren alten Grund und Boden ab, oft zu hohen Phantasiepreisen. Das hat sich gestraft. Namentlich in den mittleren Grafschaften des Landes findet mancher Landlord keine Pächter mehr für den Acker, und hunderte von Farmhäusern stehen leer und verschlossen, während viele der ehemaligen Insassen sich auf die Auswanderung begeben haben. Ackerbau bezahlte sich ihnen daheim zu gering. Man sagt hier zu Lande: „Wer Englands Klima verträgt, kann es mit jedem anderen aufnehmen.“ Das Klima aber gefährdet hier auch den Ackerbau, und als Legende gilt, dafs in der Vorväter Zeit die Sonne sich viel freigebiger erwiesen, als in unsern Tagen. Der Ausländer ist mit seiner Einfuhr zum Siege gelangt, er liefert schon jetzt nicht weniger als 60 Proz. des hiesigen Fleischbedarfs und 40 Proz. an Brod und Frucht. Nun ist dieser Tage noch ein den Landwirt niederduckender Donnerschlag erfolgt, indem mehrere Eisenbahngesellschaften, deren Betrieb aus dem Innern nach London führt, die Frachtpreise für landwirtschaftliche Produkte um nahezu 20 Proz. in die Höhe geschnellt haben. Inländische Touristen versichern, dafs Verdrufs und Rastlosigkeit in der gröfseren Masse der ländlichen Bevölkerung Alltagsgewohnheit geworden. Auf eine gute Ernte kommen drei dürftige und eine schwere Mifsernte. Hunderttausende dieser Leute haben im Frühherbst nach der Ernte die für sie geplanten billigen Feiertags-Bahnzüge nach den Städten benutzt, und namentlich die Jugend unter ihnen, nachdem sie buntfarbiges Stadtleben angeschaut, kehrt in die „stillen

Grafschaften", wo Sang und Klang seit der Puritaner-Zeit verschollen, mit mifsmütigen Vergleichen zurück, um sich die erste Gelegenheit, in der Stadt wenn auch nur bescheidensten Erwerb zu finden, rasch zu Nutze zu machen. Einflufs übt auch die Abwesenheit der grundherrlichen Familie, die ehedem in eine Art von patriarchalisch — freundlichem Verhältnis zu ihrem Pachtvolk gestanden, aber jetzt in London ein behagliches Heim sich errichtet hat. Viele zählen auch zu den sogenannten „Absentees", d. h. im Auslande sich niederlassenden Leuten, die in Paris, an der Riviera, in der Schweiz und in Italien zu leben vorziehen, froh des heimischen Klimas ledig zu sein. Manche kommen einmal im Jahre nach London, wo sie Häuser besitzen, und veranstalten zur „hohen Saison", die hier im Hochsommer glänzt und mit dem Schlufs des Parlaments endet, einige Bälle und Gartenfeste „der guten Form halber", um dann wieder auf drei Vierteljahre nach dem Auslande zu verschwinden. Selten machen sie ihren Liegenschaften einen Besuch und erkundigen sich nach dem Stande der Dinge beim Ortsgeistlichen und ihren die Pachtzinse eintreibenden Landagenten. Bei irischen Landlords ist dies allgemeine Regel; in England und Schottland bleibt immerhin noch eine ansehnliche Majorität der Grundherren, von denen ein altes Sprüchwort sagt, dafs sie „einen frischen Erdgeruch durchs Leben mit sich tragen", den vererbten Gewohnheiten ländlichen Heimatlebens getreuer. Stimmen werden schon hie und da laut, dem Beispiele einzelner Staaten Australiens nachzuahmen, und eine Absentee-Steuer den ihre hunderttausende von Pachtgoldstücken nach dem Auslande vertragende „gute Gesellschaft" durch Gesetz aufzulegen. Andere verwerfen diese Idee nach dem altbritischen Motto, dafs der Britte wohnen darf wo er will, und jene Steuer gegen das Prinzip der freien persönlichen Selbstverfügung verstofsen würde.

Was oben gesagt, wurde auf Meetings in ländlichen Bezirken durchgesprochen, und diese oder eine andere Kur angeraten. Die Grundherren und gröfseren Farmer erhofften dabei bessere Tage durch Schutzzöllnerei, namentlich was die Zufuhren aus den Vereinigten Staaten betrifft. Freisinnigere Köpfe schlugen vor, dafs der Pachtzins nicht wie bisher fixiert werden solle, sondern dafs es Usus werden müsse, dafs alljährlich bewährte Abschätzer den so oft wechselnden Ernte-Ertrag zu berechnen und je nach Plus oder Minus die Ziffer des an den Grundherrn zu zahlenden Pachtzinses festzustellen hätten. Viel kritisiert wurde ein Projekt, die drittehalb Millionen unbebauter „Acres" von Grund und Boden zu einer Zufluchtsstätte für Arbeiter aus übervölkerten Städten zu machen und so die Ernährungskraft des Landes zu steigern. Dagegen wurde seitens der Grundherren eingewendet, dafs sie lieber auf jeden Nutzen aus ihren brachliegendem Boden verzichten wollten, als sich mit dem Risiko zu

befreunden, dafs innerhalb einer Masse kleiner Ackerleute sich einmal ein störendes Proletariat nach dem abschreckenden grofsstädtischen Muster entwickeln dürfte. Viele Farmer erklären, dafs die in neuester Zeit durchgesetzte Erhöhung ländlicher Arbeitslöhne mit daran schuld sei, dafs der Ertrag, den ihre Pachtungen abwerfen, sich auf ein kümmerliches Minimum herabmindere. Es ist nicht seltenes Vorkommnis, dafs englische Landpächter zur Zeit der Ernte keine „Hände" für mäfsigen Lohn auftreiben können und sogar den aus Irland einmal im Jahre herüberkommenden Landarbeitern hin und wieder ein ganzes Pfund Sterling per Tag und Kopf behändigen müssen, um ihre Ernte vor Unwetter zu retten und einzuheimsen.

In Schottland hat es mit der abnehmenden Ertragsfähigkeit der Ländereien eine ganz besondere, in anderen Ländern nimmer zur Thatsache gewordene Bewandnis. Sowohl in den schottischen „Niederlanden", von den Nachkommen der Norweger und Angeln bewohnt, als auch in den gälisch redenden Hochlanden sind mächtige Strecken Acker und Wiesengrund in Wildnis verwandelt worden. Auf diesen Strecken sind die ehemaligen Grundpächter verschwunden, ihre Behausungen der Erde gleich gemacht. Selbst die Schafzucht hat aufgehört — grüne künstlich geschaffene Wildnis ringsum, und das in einem Lande, das schon zuvor nicht genug Nahrung für sein Volk hervorbringen konnte und auf fremde Zufuhr angewiesen ist. Ursache dieser den National-Ökonomen als Versündigung erscheinenden Procedur ist der Umstand, dafs die grofsen Grundherren es für ihren Säckel erspriefslicher gefunden, ihre Ländereien als Jagdgründe gegen hohe Jahreshonorare zu verpachten, höher als die ehemaligen Pachtzinszahlungen eingetragen. Dort jagt im Herbst der englische Sportsman jener Klasse, von der ein Scherrzwot sagt, „dafs sie mit einem silbernen Löffel im Munde zur Welt kommen." Aber auch der amerikanische Krösus pachtet solches Land für den Jagdsport und zahlt hoch für ein nur wenige Monate währendes Vergnügen. Nicht immer ist die Jagd auf Auerhähne und Birkhühner, auf Hirsch und Reh ergiebig. Einer dieser transatlantischen Krösusse hat versichert, dafs ihm der Sport, zu dem er über den weiten atlantischen Ocean herüberdampft, so kostspielig werde, dafs ihm jeder erlegte Hirsch in runder Summe 50 Pfund Sterling (tausend Mark) zu stehen komme. Es wird vielleicht der Tag kommen, wo diese Beschädigung der Interessen des britischen Vaterlandes im Gesetzwege rückgängig gemacht werden wird, aber jener Herzog von Newcastle, der auf den Vorwurf, seinen Pächtern anbefohlen zu haben dafs sie für seinen Parlaments-Kandidaten stimmen müfsten, antwortete: „Kann ich mit meinem Eigentum nicht verfahren wie mir beliebt?" besitzt noch viele Nachfolger in dieser starken mittelalterlichen Logik!

Für Irland, „das grüne Erin“, „die Insel der Sorgen“, wo die Heimatsliebe zum Grund und Boden bei der ackerbauenden Bevölkerung wärmer als in den anderen beiden Königreichen, winkt bessere Zukunft. Die zu seiner Aufrichtung erlassenen Gesetze, manche ganz ungewöhnliche Privilegien enthaltend, die durch ausnahmsweise Verhältnisse geboten erschienen, bleiben nicht nur Papier. Aber langsam geht die Heilung einer agrarischen und wirtschaftlichen Mifswirtschaft vor sich, die älter als ein halbes Jahrtausend. Ehe die Engländer jene Insel eroberten, waltete eine Art „Freiland“ vor. Dem Volke jedes Clans gehörte das Land zu eigen. Dem Häuptling fiel nur eine gröfsere Rate des Ertrages zu für seine Thätigkeit zur Verteidigung des Clanes. Als Edward der Zweite nach Irland übersetzte, hatte er nur 6000 Panzerritter als Eroberungsarmee, zu wenig, um mit dem ganzen Lande fertig zu werden. Deshalb verfiel er auf ein feinstudiertes Mittel. Er verhiefs den Häuptlingen der Clans, dafs, so sie ohne Schwertstreich ihn als Souverän anerkennen würden, ihnen das Land des Clans als Belohnung zum Präsent gemacht würde. Und eine erkleckliche Anzahl nützte diese günstige Gelegenheit aus. Damit begann die Verarmung des Volkes. In demselben Grade, als der englische Eroberer in den folgenden Generationen festeren Fufs gewann, steigerten sich Land-Konfiskationen in riesigem Mafse. Die meisten vorher beschenkten Clan-Chefs verloren das Erzielte, sintemal Londoner Kronjuristen es leicht verstanden, bald diesen, bald jenen ihrer Klasse, oft auf Grund einer einzigen mifslaunischen Grobheit als Hochverräter hinzustellen. Unter der Regierung der Königin Elisabeth wurden — dies ist historische Thatsache! — nicht weniger als sieben Achtel des irischen Grund und Bodens staatlich konfisciert und an Engländer oder der enirische Anhänger abgegeben. Elastischer und rascher sich von Enttäuschungen erholend, als der stoische Britte, warf die Bevölkerung Irlands sich auf Fabrikate und begann zu florieren, während England noch an den Lähmungen der Industrie durch Bürgerkriege litt. Nunmehr erliefs das Londoner Parlament Gesetze zur Unterdrückung der Industrie des irischen Rivalen. Mit Aktenstücken belegt der angesehene Jurist Sir Charles Russel die folgenden verheerend wirkenden Thatsachen. Eine Londoner Parlamentsbill verbot den Irländern die Woll-Industrie, die in blühendem Zustande war. Infolgedessen wurden 35 000 Arbeiter brodlos und verbreiteten sich über das Land, kümmerlich neues Brod suchend. Eine zweite Parlamentsbill verbot die irische Linnenfabrikation mit einziger Ausnahme grober Segelleinwand. Eine dritte Bill verbot den Irländern den Fischfang im eigenen Wasser, es sei denn, sie mieteten englische Schiffe und englische Mannschaft dazu. Nummero vier verwehrte Irländern den Handel mit den Kolonien gegen Barzahlung. Sie mufsten Kolonialwaren

als Zahlung annehmen und an England dafür Zoll entrichten. Nummer fünf verbot den Irländern jede Ausfuhr von Schlachtvieh, Butter, Käse, Eiern u. s. w. Den Schlufs bildete eine Bill, welche dem Irländer verbot, ein Pferd von höherem Wert als 5 Pfund Sterling zu züchten oder zu besitzen, und so er dieses Verbot überschritte, müsse er das wertvollste Tier jedem Engländer für jenen winzigen Betrag als Eigentum überlassen. Diese Gesetze blieben bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts in Kraft und helfen mit dazu, die lange Verarmung des Landes zu erklären. Dazu politische Mifswirtschaft, puritanische und später orangistische Religionsverfolgung, für den Historiker der Gegenwart und Zukunft genug zu schneidend scharfen Vergleichen zwischen dem was geblieben und dem was geschwunden. Zu den Problemen zur Stärkung des Wohlstandes im Volke gehört in unseren Tagen die Idee, Irland wieder zu bewalden, als dem dürftigen Boden mehr entsprechend, denn andere Kultur, und reichlicher lohnend, als der allseitige Kartoffel-Bau, bei welchen so oft Mifsernten Hunderttausenden nur das Hungertuch übrig gelassen haben, und in den dreifsiger Jahren sich derart wiederholten, dafs mehr als zwei Millionen nach Amerika auswanderten. Anhänger der irischen Home-Rule-Bewegung erhoffen von der Wiederherstellung eines Parlaments in Dublin, sanguinischerweise vielleicht, ansehnliche soziale Vorteile, vermeinend, dafs dann die massenhaften irischen „Absentees" nach Irland zurückkehren werden. Man möchte mit einem „zu spät!" antworten!

Dem Insulaner pflegt es eigen zu sein, auf den „Ausländer" als eine Art Störenfried in gesellschaftlicher oder erwerblicher Beziehung zu blicken. Der Britte ist immer zu stolz gewesen, dem „Foreigner" das Geringste abzulernen, auch wenn er zu solchen Reformen schreitet, für deren Handhabung aufserhalb seines Inselreichs in anderen Ländern halbhundertjährige Prüfung und Erfahrung manche wertvolle Lehre bieten könnte. Des „Foreigners" Beispiel zu folgen, erschien lange Zeit hier als „unenglisch", ein Wort, das noch immer als Ausdruck energischster Verwerfung gilt. Erst in ganz neuer Zeit hat dieses oder jenes Prefsorgan den Mut, dem tiefeingewurzelten Vorurteil einen warnenden Spiegel vorzuhalten. Andere Organe aber zitieren dem Ausländer, der sich in England viel rühren will, Paragraphen aus früheren Ausnahme-Gesetzen, die es einer englischen Regierung gestatten, ganz nach Belieben und ohne Nennung des Grundes soviel „Ausland" wieder über den Kanal aus dem Lande zu verweisen, als ihr dienlich erschiene. Auf den „Germanen" blickte man in London lange mit Geringschätzung; er präsentiert sich nicht in organisierter Gruppe. Jeder focht für sich allein im Ringen um das Dasein in der Millionenstadt und bot dem Auge kein Bild nationalen Zusammenhanges. Es war dem hundertjährigen Gedächtnistage der Geburt

Schillers im Jahre 1859 in London vorbehalten, deutsche Patrioten aus allen Distrikten in vielen Tausenden zu einem gemeinsamen grofsen Feste im Krystall-Palast zu vereinigen. Daraus entsprangen viele Vereine und Klubs ihrer Nationalität und viel gesellschaftlicher Verkehr, auch ein erster grofser „deutscher Turnverein“, grofsartig ausgestattet, der vorurteilsfrei auch anderthalbtausend junge Britten zu gleichem Sport als Mitglieder zuliefs, stärkte diese neue Lebensbasis des Deutschtums an der Themse.

Wie viel Söhne und Töchter Mutter Germania hier zählt, hat noch kein Statistiker genau aufgerechnet. Polizeiliche An- und Abmeldungen giebt es nicht, das verwirft man als Neugier, welche der persönlichen Freiheit der Selbstverfügung widerspreche, und jedermann kann seinen Namen ändern und wechseln nach Belieben und so oft ihm beliebt, auch sogar sich selber hoch adeln, vorausgesetzt, dafs er dabei sich nicht an die Familien-Namen unserer aristokratischen Halbgötter vergreift, von deren Damenwelt man sagt, dafs sie „auf einem Piedestal geboren sei“. Man schätzt das deutsche Element in London auf 120 000 Köpfe, zumeist im arbeitsvollen Ostend wohnhaft. Eine dichte Kolonie jugendlicher deutscher Kommis haust im Nord-Distrikt von Islington, mit eigenen Konzert-Klubs und Privattheatern sogar. Von den 12 000 als wohlhabend gerühmten deutschen Familien wohnt eine erhebliche Ziffer im südlichen Distrikt von Camberwell, ein vornehmes Klubhaus ist ihr gesellschaftlicher Sammelpunkt. Im eigentlichen Fremdenviertel Soho überwiegt das eingewanderte französische Element, und sonstige Fremdlinge sind dort sefshaft, viele Abkömmlinge einst flüchtig gewesener polnischer Kämpfer darunter. Alle deutschen Vereine überragt das „German Athenaeum“, in den sechziger Jahren aus kleinen Vereinen gebildet, die nur über die Bildhauerwerkstätte Castans, heutigen Eigners des Panoptikums, als wöchentliche Begrüfsungsstätte verfügten. Heute beläuft sich die Eintrittsprämie in deutschen Markmünzen berechnet, auf die gediegene Ziffer 360, und nur Künstlern und Litteraten — den eifrigen Mitarbeitern für Vorträge und Schaustellungen — wird der goldene Schlüssel verkleinert. Mitunter erscheint bei eigenen Festen, Bällen und Konzerten auch die häusliche Frauenwelt. Der Stoizismus des Britten läfst sich zu warmem Händedruck mit dem „Germanen“ und dem Ausländer überhaupt nicht massenhaft herbei; so lebt das Deutschtum zumeist unter sich. Geschäftliche Eifersucht auf englischer Seite hat damit zu thun, wo auch gegenseitiges Mifstrauen viel leichter sich regt, vor allem in unserer Millionenstadt, wo, wie die Redensart lautet, „die eine Hälfte nicht weifs, wie die andere lebt“. Zur Zeit des deutsch-dänischen Krieges war des Knurrens gegen den Germanen hier kein Ende; während des letzten grofsen Krieges in Frankreich balancierte die Stimmung so lange, bis sieghafter Schlag auf

Schlag über den Gewinner keinen Zweifel mehr liefs, aber die oberen Zehntausend annektieren Paris doch als eine „Vorstadt Londons“. — „Das bifschen Afrika“, der deutsche Eingriff wo immer einmal in das was John Bull als eine von der Vorsehung ihm allein zugedachte Zukunftsdomäne in Anspruch nimmt, fährt fort, tief zu wurmen. John Bull räumt mitunter voll Humors jedoch ein, dafs er mit jener verdrossenen Stimmung recht eigentlich selber erfüllt, was er mit dem Bilde von der „Dogge in der Speisekammer“ so oft bespöttelt, die, obwohl sie sich übersatt gegessen, doch jedem anderen Kollegen bissig und neidvoll Eintritt und Mitgenufs verwehren will. Unter der Arbeiter-Klasse endlich wird jeder ausländische Konkurrent, vor allem der Germane oft bitterlichst verwünscht, sintemal er oft für geringeren Lohn Muskel, Sehne und Talent und ohnehin etwas bessere Schulbildung zur Verfügung stellt, als der eingeborene Sohn Britannia's. In seinem Hausstande hier kommt der deutsche Arbeiter eben mit weniger als der andere aus. In Ökonomie ist die englische Hausfrau der deutschen und französischen bei weitem nicht gewachsen; ihre Küchen-Kenntnis ist so dürftig, dafs auch „der Lord der Schöpfung“, wie man hier das männliche Einzelwesen benamst, alle Details in einer Stunde erlernen könnte. Die deutsche Arbeitersfrau, oft mütterlich von Jugend auf dazu angehalten, versteht aus Überbleibseln von Speise-Stoff, welche ihre britische Schwester vergeudet, noch ein nahrhaftes Gericht herzustellen. Mann und Weib aus dem Volke in England sparen sehr selten und „der Onkel“, eine Art Kosename für Pfandleiher, fast durchweg ein Christ hier zu Lande, erhält schon in jeder Woche am Montag oder Dienstag als Pfandstück zurück, was mit dem Samstag-Lohn ausgelöst wurde. Er ist für einen viel gröfseren Volks-Prozentsatz, als auf deutscher Erde, einziger sogenannter Tröster. Es wurde jüngst in der Presse eingeräumt, dafs gerade in Arbeiterfamilien, die mehr als nur eben ausreichenden Wochenlohn verdienen, dieser „Tröster“ am nachhaltigsten in Anspruch genommen wird, während der Ärmere angesichts der Möglichkeit, in die „eiskalten Liebesarme des Armenhauses“ fallen zu können, noch eher mit einer leichtfertigen Geldausgabe zögere.

Das Armenhaus! In einer einzigen Januar-Woche kamen vor den „Coroner“ Londons, dessen Jury über mutmafsliche Morde oder Hungertodesfälle vorläufiges Verdikt zu fällen hat, sechs Leichen an Entkräftung aus Nahrungslosigkeit Verkommener zur Schau. Auf die Frage: „Weshalb habt ihr euch nicht an das Armenhaus gewendet?“ welche der Koroner, der Totenrichter, an die als Zeugen erscheinenden ebenfalls abgemagerten und abgehärmten Familien-Mitglieder des verstorbenen Vaters oder einer Mutter oder eines Kindes in jedem solcher Fälle richtete, erfolgte entweder ein scharfes „Nein!“ oder: „Nimmermehr!“

auch ein „Lieber sterben!“ Die Furcht, dafs, wenn im Armenhause mehr als nur das Dringendste für die Insassen geboten würde, der Vagabund seine Legionen für die Aufnahme stellen dürfte, ist noch immer ein leitendes Motiv, insbesondere auf dem Lande, wo kleinere Gemeinderäte ängstlich das Steuergeld zusammenhalten. In London, wo tausend Argusaugen der Presse wachsam sind, ist manches milder geworden. In einem seiner Armenhäuser hat man sich sogar entschlossen, die weiblichen Insassen an solchen Tagen, wo sie ihre Verwandten oder Freunde draufsen besuchen dürfen, mit passendem Gewand zu versehen, um sie nicht, gekleidet wie sonst, als Armenhäuslerinnen jedem Passanten erkennbar werden zu lassen! Es hat Fälle gegeben, wo ein notleidendes Mädchen die Spiegelscheibe eines Geschäftsladens voll Verzweiflung zerschlug, aber dann ruhig stehen blieb, um sich verhaften zu lassen, etwa mit einem „Gott sei Dank! Lieber einen Monat in Haft, als in das Armenhaus!“ Obwohl an verbotenen Orten zu schlafen ein „offence“, auf freiem Felde zu schlafen ein „act of vagabondage“, in einen leeren Verschlag zu kriechen ein „trespass“ (Übertretung) ist, riskieren doch Tausende lieber die Haft, als dafs sie sich als „paupers“ melden. Vor der Schliefsstunde der öffentlichen Parks wird amtlich nach versteckten Leuten geforscht, welche etwa dort Nachtruhe zu suchen verwegen genug wären. Bei Tage aber können sie nach Belieben auf den grünen Rasenplätzen der Parks ihren Schlummer halten. Also wandern sie obdachlos bei Nacht umher und ruhen am Tage, während die Spaziergänger in Scharen vorüberwandern. Paupers! Ein schmerzlicher Vers ist im Volke dem Begräbnis einer im Armenhause Verstorbenen gewidmet worden, wenn blumenlos der längliche Kasten auf Rädern, der die stille Leiche enthält, ohne jedes Gefolge durch die Gasse rasselt:

„Rattle her bones
Over the stones!
She is only a pauper
Whom nobody owns!“

(Rafsle mit ihrem Gebein — Rasch über Stock und Stein — Sie ist nur ein Pauper — den niemand nennt sein!)

Das sind nur Streiflichter! Bibelgrofse Bücher liefsen sich mit Einzelforschungen füllen, die Richtigkeit des landesüblichen Sprüchworts bestätigend: „Die Wirklichkeit ist oft seltsamer als die Dichtung“. Ein sehr rührendes Bild geben die zahlreichen „kleinen Helden“. Wenn Vater krank und Mutter arbeitslos und Brüderchen und Schwesterchen um Brot weinen, ist es in vielen an das Tageslicht gekommenen Fällen der einzige älteste Knabe von etwa 12 oder 14 Jahren, der mit einem kümmerlichen Wochenlohn, den er durch Handarbeit oder als Bote und Dienstgehülfe

irgendwo verdient, alle Seinigen erhält! Oft mufs er hin und zurück zu seiner Arbeitsstelle täglich anderthalb deutsche Meilen zu Fufs zurücklegen, mit nichts als ein paar Krusten Brot oder einer Handvoll gekochter Erdäpfel für das ganze Tagesmahl in der Tasche! Sechs bis acht Schillinge höchstens (!) bringt er Samstags heim, wovon die Hälfte als Miete für ein einziges Zimmerchen daraufgeht, in welchem zumeist auf der Diele geschlafen wird, und das kleinste Kaminfeuer der Reihe nach die darüber gesteckten Hände der Inwohner erwärmen mufs bei Wintersturm und Schneewetter. Mitunter müssen fünf Familien-Mitglieder mit kaum zwei Mark per Woche Nahrung sich schaffen! Und so kommt es denn freilich, dafs der Schwächste, ob alt oder jung, der für alle so düsteren kargenden Welt stilles Valet sagt. Dann bestätigt dies die „Toten-Jury“. Spenden fliegen dann, wenn dergleichen in den Zeitungsberichten erscheint, und der „kleine Held“ fafst neue Hoffnung, wenn ihn sein Brotherr, dem er das häusliche Elend verschwieg, seinen Lohn mitleidig verdoppelt. Solch' bifschen Sonnenschein kommt aber recht eigentlich oft erst aus einem Grabe. Wer zählt die oft verschwiegenen Tragödien Londons?

Francis Broemel.

Wien, zweite Hälfte Januar.

Die legislativen Körperschaften, welche sowohl hier wie in Budapest erst vor kurzem wieder zusammengetreten sind, beschäftigen sich gegenwärtig mit der Beratung der Staatsvoranschläge. Diese Diskussion nimmt einen ziemlich normalen Verlauf und bietet bis nun keinen Anlafs, auf dieselbe näher einzugehen. Die parlamentarische Lage zeigt jedoch gegenüber dem vorangegangenen Sessionsabschnitt, der nur von sehr kurzer Dauer war, eine wesentliche Veränderung. Bevor ich auf diese aber eingehe, erscheint es angemessen, die wichtigsten Vorlagen der sogenannten Herbstsession, die Budgets für das Jahr 1893, in Kürze zu würdigen.

Der österreichische Staatsvoranschlag pro 1893 zeigt an Einnahmen 609 572, an Ausgaben 608 684 Millionen Gulden. Er schliefst gegenüber dem Finanzgesetze für das Jahr 1892 mit einem Plus des Erfordernisses von 24,7 Millionen Gulden und mit einem Mehr der Bedeckung von 23,6 Millionen; demgemäfs ist der Überschufs um 1,1 Millionen niedriger, also nur mit 887 291 fl präliminiert. Das ist eine ganz belanglose Differenz, die nicht weiter ins Gewicht fällt, wie schon aus dem folgenden zu ersehen ist. Mit dem Jahre 1888 hatte die Ära der Defizits ihren Abschlufs

gefunden, und jetzt haben wir alljährlich mäfsig veranschlagte, aber in Wirklichkeit ganz bedeutende Überschüsse. Hierüber habe ich in meinen früheren Berichten schon öfter gesprochen, zuletzt in meinem vorigen Briefe. In demselben habe ich mitgeteilt, dafs der faktische Überschufs des Jahres 1890 auf 12 Millionen geschätzt wird; seitdem sind die vom Obersten Rechnungshofe geprüften Schlufsrechnungen dem Abgeordnetenhause unterbreitet worden, und es ergiebt sich aus denselben, dafs der effektive Überschufs sich auf 13,6 Millionen beziffert. Die Betrachtung des Budgets für das Jahr 1893 führt nun zu dem Ergebnisse, dafs ohne ganz besondere Zwischenfälle auch diese Periode ein wesentlich günstigeres Resultat liefern werde, als präliminiert erscheint. Es läfst sich also über dieses Budget, wenn man sich nicht in die Einzelheiten vertiefen will, nur so viel sagen, dafs es gegenüber seinen letzten Vorgängern keine charakteristischen und wichtigen Abweichungen erkennen läfst. Markant erscheint aber immerhin die Thatsache der starken Expansion sowohl bei den Ausgaben wie bei den Einnahmen, was zum erheblichen Teile auf durchlaufende Posten, dann aber auf die natürliche Steigerung im Umfange des Staatshaushaltes zurückzuführen ist. Wenn nun aber auch über die Ziffern des Budgets an dieser Stelle nicht viel zu sagen ist, so verdient doch einiges aus dem Exposé des Finanzministers hervorgehoben zu werden. Zunächst die Thatsache, dafs derselbe abermals wie im Vorjahre die geringe Elastizität unseres Budgets beklagt und daraus die Schlufsfolgerung zieht, dafs Selbstbeschränkung und Mafshalten nach wie vor dringend geboten seien. Er meinte: „Das sind zwei Dinge, welche einzig und allein imstande sind, unsere Wirtschaft, so lange sie auf einer so unbeweglichen Basis beruht, so lange namentlich die Reform der direkten Steuern nicht eingetreten ist, in Ordnung zu halten.“ Nun darf man freilich diese Klage nicht zu tragisch nehmen und sich von ihr nicht zu pessimistischen Anschauungen verleiten lassen. Aber einen gewissen Grad von Berechtigung kann man ihr keineswegs absprechen. Ein weiteres interessantes Moment aus dem Exposé betrifft die Staatsbahnen, mit deren Erträgnis der Finanzminister nicht zufrieden ist. Seine Äufserungen über diesen Gegenstand sind so wichtig, dafs ich sie ihrem wesentlichen Inhalte nach hier reproduzieren will. Dr. Steinbach sagte: „Sie haben alle die Einführung des Staatsbahnwesens in Österreich mit Beifall begrüfst, und ich darf sagen, dafs ich mich dieser Empfindung jederzeit angeschlossen habe und mich ihr auch heute noch aus vollem Herzen anschliefse. Wenn Sie aber ein Staatseisenbahnwesen aufrecht erhalten wollen, so müssen Sie trachten, dafs die Ausgaben und Einnahmen überhaupt im Verhältnisse bleiben. Wenn die Ausgaben fortwährend steigen und die Einnahmen zu stark herabgesetzt werden, dann ist gar nichts anderes möglich, als dafs das

Staatseisenbahnwesen in einer Reihe von Jahren kompromittiert wird. Wenn Sie diesen Weg lange fortsetzen, mufs der Moment kommen, wo die finanziellen Erwägungen überwiegen, und das Finanzressort, mag es vertreten wer immer, darauf dringen wird, dafs die Eisenbahnen wieder abgestofsen werden. Ich bin der allererste, der anerkennt, dafs zwischen den Privatbahnen und den Staatsbahnen in der Tarifbildung ein ungeheurer Unterschied besteht und bestehen mufs. Die Privatbahnen sind ihrem ganzen Wesen nach dazu berufen, dafs man sie als Erwerbsunternehmungen behandelt, und sie sind ihren Aktionären gegenüber dazu verpflichtet, möglichst grofse Einnahmen zu erzielen. Das fällt beim Staatsbahnwesen weg, und darauf beruht einer der gröfsten Vorzüge desselben überhaupt. Der Staat kann seine Eisenbahnen im wesentlichen danach verwalten, was man immer das Gebührenprinzip genannt hat; auf eine, wenn auch verhältnismäfsig niedrige Durchschnitts-Rentabilität mufs aber auch der Staat sehen. Er mufs dabei berücksichtigen, welche Kapitalien er in die Eisenbahn investiert, er mufs dabei berücksichtigen, dafs auch diese eine in Betracht kommende Verzinsung erhalten. In der Praxis wird in den einzelnen Fällen in der Hinsicht da und dort eine Verschiedenheit, eine Abweichung eintreten. Man wird die Interessen der Volkswirtschaft im Auge behalten müssen, man wird daran denken müssen, dafs man die Einnahmen von besser rentierenden Bahnen auch für schlechter rentierende verwenden kann; man wird auch die zukünftige Verkehrssteigerung nicht vollständig aufser acht lassen dürfen. Aber die Hauptsache bleibt doch immer, dafs das Hauptziel, der Hauptzweck im Auge gehalten wird, und ich bin vom finanziellen Standpunkte unbedingt dazu verpflichtet, darauf zu sehen, und ich glaube damit auch im Interesse des Staatseisenbahnwesens selbst zu handeln. Würde man das nicht thun, dann ist das Resultat einfach das, dafs die Nicht-Eisenbahn-Interessenten den Ausfall zu bezahlen haben für die Eisenbahn-Interessenten, und auf die Dauer lassen sich das die Nicht-Eisenbahn-Interessenten nicht gefallen.“ Man wird gut daran thun, diesen Bemerkungen eine besondere Beachtung zu schenken, weil sie ganz gewifs bei der weiteren Führung der Staatsbahnen bei uns eine Rolle spielen werden.

Auch das ungarische Budget für das Jahr 1898 hat hinsichtlich der Ziffern keine Überraschungen geboten, indem es gleichfalls gegenüber dem Vorjahre keine wichtigen Veränderungen brachte. Es schliefst mit einem ganz geringen Überschusse über den gesamten Bedarf von 485,265 Mill. Gulden, ist aber so vorsichtig präliminiert, dafs der thatsächliche Erfolg zweifellos wieder so beträchtlich den Voranschlag übertreffen wird, wie es in den letzten Jahren der Fall war. Die Expansion des Staatshaushaltes ist auch in Ungarn eine reguläre Erscheinung. Von Interesse er-

scheinen lediglich unter den transitorischen Posten die Ausgaben für die Anschaffung von Münzmetall, sowie der in geprägten Münzen bestehende Gegenwert. Aus dem Exposé des Dr. Wekerle ist in Bezug auf die finanzielle Entwickelung die folgende Äufserung hervorzuheben: „Trotzdem die Schlufsrechnungen in den letzten Jahren stets einen Überschufs aufzuweisen hatten, sind wir doch auch diesmal bei Feststellung des Präliminares mit gröfster Rigorosität vorgegangen, so dafs wir auf den Eingang der präliminierten Einnahmen mit unbedingter Sicherheit rechnen können. Wenn auch zur Herstellung des Gleichgewichtes grofse Opfer gefordert wurden, so geschah dies nicht etwa zur Erzielung eines mechanischen Gleichgewichtes, sondern dasselbe hat auch der Regierung zur Durchführung einer intensiven und zielbewufsten Politik Gelegenheit geboten. Wie wir aus unseren Einnahmen bisher die Erfordernisse der wirthschaftlichen Reformen gedeckt haben, so werden wir in Zukunft auch die gesteigerten Erfordernisse für die administrativen und kulturellen Reformen decken." Zum Schlusse seines Exposés skizzierte der Minister jene Aufgaben, welche ihn in der nächsten Zeit beschäftigen werden. Hieher gehört in erster Reihe die Fortsetzung der Valutaaktion mit folgenden Mafsnahmen: Ausprägung der Goldvorräte in Münzen, die Goldbeschaffung (welche, wie der Minister hofft, in dem Voranschlagsjahre gänzlich wird durchgeführt werden können), sodann die Einführung der obligatorischen Rechnung in der Kronenwährung, die Regelung der Bankfrage und noch vor der Aufnahme der Barzahlungen die Organisation der Geldsurrogate, nämlich des Check- und Giroverkehres. Der Minister verhiefs ferner eine Regelung der Finanzadministration, eine Reform der direkten Steuern nach der Richtung, dafs eine eventuelle Erhöhung der Einnahmen aus denselben nicht zur Vermehrung der Staatseinnahmen, sondern zur Verminderung der onerosen öffentlichen Leistungen verwendet werden sollen. Er werde schon in der nächsten Zeit seine Entwürfe bezüglich der Steuerreform der Öffentlichkeit übergeben, damit die öffentliche Meinung, in erster Reihe die Presse, Gelegenheit habe, sich über das Projekt genau auszusprechen, und damit diese aufserordentlich wichtige Reform in voller Übereinstimmung mit der Bevölkerung und der öffentlichen Meinung durchgeführt werden könne.

An sonstigen wichtigen Vorlagen hat der vorige Sessionsabschnitt gar nichts gebracht, und nur der Gesetzentwurf über die Einziehung der Zweiguldenstücke und Viertelguldenstücke, welche mit der Valutaregulirung im Zusammenhange steht, verdient hier noch erwähnt zu werden. Diese Stagnation, sowie die Thatsache, dafs die Budgets nicht mehr rechtzeitig erledigt werden konnten, wird zum erheblichen Teile durch jene Änderung der parlamentarischen Lage erklärt, deren ich schon oben gedachte, und

die nicht ganz unbesprochen bleiben darf. Bei uns ist nämlich aus politischen Ursachen neuerdings zwischen dem Kabinet und der liberalen Partei eine Spannung eingetreten, welche trotz vieler Anstrengungen noch nicht gehoben werden konnte. Die nächste Zeit schon wird eine Entscheidung darüber bringen, ob auf Grund des gegenwärtigen faktischen Zustandes die Parteien und das Ministerium sich zu einer produktiven Thätigkeit zu vereinigen vermögen oder ob die liberale Partei wieder in ihre frühere oppositionelle Stellung zurückkehrt. Für die wirtschaftliche Gesetzgebung sind die Nachteile der jüngsten Wendung nicht zu bestreiten, wenngleich sie in Anbetracht der kurzen Frist seit Eintritt derselben bisher noch nicht allzumerklich hervortreten konnten; allein eine längere Dauer des jetzigen Zustandes oder gar eine abermalige heftige Gegnerschaft zwischen der Regierung und den liberalen Deutschen müſste höchst nachteilig auf die weitere Wirksamkeit der Gesetzgebung in ökonomischer Beziehung zurückwirken. Eine Voraussage über die weitere Entwickelung der Dinge erscheint zwecklos; man kann nur wünschen, daſs nicht abermals die Politik jeden Fortschritt auf ökonomischem Gebiete unmöglich mache oder erheblich erschwere. Auch in Ungarn hat die parlamentarische Lage eine Veränderung erfahren, doch entsprang dieselbe aus einer kirchenpolitischen Frage, welche zu einem vorübergehend die Arbeit störenden Ministerwechsel führte, der aber einen vollständigen Sieg der freiheitlichen Richtung bedeutet. Das Ministerpräsidium hat jetzt der Finanzminister Dr. Wekerle inne, welcher in seinem neuen Amte mit einer allgemeinen Begeisterung begrüſst wurde. Es ist dies nicht lediglich auf die Popularität des genannten Ministers zurückzuführen, welche er sich durch die auſserordentlichen Erfolge seiner Finanzpolitik erworben hat, sondern es spielen hierbei noch andere Faktoren eine wichtige Rolle. Zunächst die Entschiedenheit, mit der er die fortschrittliche Lösung aller schwebenden öffentlichen Fragen als seine Aufgabe bezeichnete und offen erklärte, in demselben Augenblicke zurücktreten zu wollen, in welchem er die Unmöglichkeit erkennen würde, sein Programm durchzuführen. Weiter aber freut man sich in Ungarn, an der Spitze der Regierung einen Mann der bürgerlichen Arbeit zu sehen, der seine hohe Stellung lediglich seinen Fähigkeiten und seinem Fleiſse verdankt. Man hat sogar versucht, das Bürgertum Wekerle's in einen gewissen Gegensatz zum Adel zu stellen, der ja in Ungarn noch immer eine sehr gewichtige und häufig entscheidende Bedeutung besitzt. Der neue Ministerpräsident will diesen Gegensatz zwar nicht gelten lassen, aber er hat doch schon Gelegenheit genommen, das Bürgertum zur Arbeit aufzurufen. Interessant für seine Absicht, alle Elemente zum Dienste für den Fortschritt heranzuziehen, sind die Worte, mit welchen er aus Anlaſs eines ihm dargebrachten Fackelzuges seinem

Danke Ausdruck gab. Er sagt unter anderem: „Die ungarische Gesellschaft ist schon seit langer Zeit in der glücklichen Lage, von zwei Ideen der Zeit beherrscht zu werden: von dem demokratischen Gedanken und der freiheitlichen Idee. Wir verdanken denselben das Erwachen unseres nationalen Selbstbewufstseins und unserer Thatkraft, ihnen verdanken wir unseren Fortschritt auf kulturellem und wirtschaftlichem Gebiete. Ich habe den Vorsatz, der Diener dieser Ideen, der Mann der Arbeit zu bleiben. Die im bürgerlichen Elemente ruhende Kraft ist eine aufserordentliche, und die Aufrufung derselben hat jene Umwälzung herbeigeführt, in welcher wir leben; diese Umwälzung wird, so hoffe ich, wenn die Kraft des Bürgertums mit voller Hingabe in den Dienst des öffentlichen Wohles gestellt wird, diese Nation zu nie geahnter Kraft und diese Hauptstadt zu nie geahnter Blüte emporführen. Wir bedürfen jedoch bei dieser grofsen nationalen Arbeit der Kräfte aller gesellschaftlichen Schichten und des Zusammenwirkens derselben; nur derjenige ist der wahre Diener der Freiheit und Aufklärung, der richtige Förderer des Fortschritts, der alle Elemente der Nation zu einheitlichem Zusammenwirken anspornt. Wir Bürger verlangen wohl unseren Anteil an der Arbeit, wir geben aber auch jedermann die Ehre und die Liebe. Unser Element, unser Streben ist nicht die Exklusivität, sondern das möglichste Zusammenhalten und die Verschmelzung der ganzen Nation. Diese Grundsätze werden mich sowohl in meiner politischen wie in meiner sozialen Thätigkeit leiten, und zu diesem Zusammenwirken rufe ich auch das schlummernde bürgerliche Element auf." Solche Ideen müssen nicht nur auf die Thätigkeit der Regierung die förderlichste Einwirkung ausüben, sondern sie sind — was vielleicht eben so wichtig erscheint — in hohem Grade geeignet, die Thätigkeit der Bevölkerung in der günstigsten Weise zu beeinflussen. Das Bürgertum wird von Dr. Wekerle im Interesse der Zukunft des Landes zu erhöhter Wirksamkeit aufgerufen, und da dieser Appell nicht unbeachtet bleiben kann, darf man von ihm auch günstige Ergebnisse erwarten. Ungarn, welches schon seit 1867 rüstig gearbeitet hat, soll mit erneuter Energie daran gehen, für seine Wohlfahrt thätig zu sein. Es erscheint demnach begreiflich, dafs man in Ungarn an die Ära Wekerle grofse Hoffnungen knüpft.

Bei Besprechung der Thätigkeit der Legislativen habe ich bisher immer auch der Vorgänge in den Delegationen gedacht. Die letzte, allerdings schon vor geraumer Zeit stattgehabte Session dieser Körperschaften hat nun allerdings wenig Bemerkenswertes gebracht, aber einige Äufserungen des gemeinsamen Finanzministers über die auch an dieser Stelle so oft schon besprochene Agrarfrage in Bosnien sind doch so interessant, dafs sie auch jetzt noch erwähnt zu werden verdienen. Herr v. Kallay

bemerkte zunächst gegenüber einigen Anregungen, welche auf eine Änderung der Agrarverhältnisse abzielten, diese seien allerdings veraltet und würden sich nicht aufrecht erhalten lassen. Bei der Lösung der Frage, selbst bei einer ganz partiellen, werde man aber darauf achten müssen, dafs man die Rechte und Interessen keiner der beiden dabei betheiligten Parteien schädigt, damit nicht die eine oder die andere zurückgedrängt werde und darunter leide. Eben in dieser rechtlichen Seite der Frage liegt die gröfste Schwierigkeit der Lösung. Der Minister meint, wenn man ihm heute die Summen, welche diese Ablösung erfordern würde, auf den Tisch legte — und diese Summe müfste wohl einige hundert Millionen betragen — er würde sie nicht augenblicklich in Anspruch nehmen können, und zwar aus verschiedenen Gründen. Die Begs und Agas haben keinen Allodialbesitz; ihr gesamter Besitz besteht mit ganz kleinen Ausnahmen aus sogenannten Beglucks. Diese sind eigentlich ihre Villen und Landsitze, auf welchen sie wohnen. Die Masse des gewöhnlichen Bodens ist in den Händen der Kmeten; eine einfache Ablösung in Form von Geldbeträgen oder auch von Obligationen und Pfandbriefen würde bald den Ruin dieses Elementes nach sich ziehen. Es sei das gröfste Gewicht darauf zu legen, dafs die Begs und Agas, dieses staatlich fühlende Element, für das Land und für das Volk, mit welchen sie sich eins fühlen in Nationalität und Sprache, erhalten bleiben. Das Beispiel, welches wir in der Entwickelung der anderen Balkanländer sehen, läfst es nicht als einen Nachteil erscheinen, wenn wenigstens in einem Balkanlande, in Bosnien, eine starke Klasse besteht, welche mit dem Besitze eins ist und auf Grund der Geschichte des Landes die weiteren Geschicke desselben auch weiter mitzutragen bereit ist. Aus diesen Gründen möchte der Minister nicht, dafs diese Klasse durch eine plötzliche Besitzveränderung auch bei hoher Ablösung ruiniert werde, wie dies so ziemlich in allen Ländern geschah, wo die Ablösungssummen nicht gleich in gröfseren Gütern investiert werden konnten. Es wäre also nicht eine neue Grundsteuer, sondern eine Modalität ausfindig zu machen, dafs der Kmet seinen Besitz erhalte und der Aga wenigstens teilweise, sobald er schon die Ablösung erhält, zu einem eigenen Grundbesitze gelange. Was nun den Kmeten betrifft, so ist es fraglich, ob eine plötzliche Befreiung oder Ablösung aller Kmeten-Ansässigkeiten wirtschaftlich, wenigstens momentan, ein grofser Vorteil wäre. Es zeigt sich, wenn auch nicht überall im Lande, so doch in vielen Fällen, dafs die Kmeten besser daran sind als die Freibauern, und die Ursache ist, wenn man etwas tiefer in die Verhältnisse dringt, eine ziemlich natürliche. In vielen Gegenden des Landes, wo die wirtschaftlichen Verhältnisse noch sehr primitive sind, wo der Bauer weder jene Gerätschaften besitzt, welche zur intensiven Bearbeitung des Bodens notwendig sind, noch die Viehzucht

in einer solchen Weise betreibt, dafs sie den vollen Nutzen bietet, tritt die Erscheinung zu Tage, dafs in schlechteren Jahren die Freibauern wenn nicht zu Grunde gehen, doch wirtschaftlich erschüttert werden. Bei den Kmeten, besonders bei denjenigen der gröfsten Begs, ist dies nicht der Fall, weil, und das ist ausschlaggebend, die Begs, die 50 bis 500, ja bis 800 Kmeten besitzen, in schlechten Jahren für ihre Kmeten sorgen, weil sie ihr eigenes Kapital, welches in deren Besitz investiert ist, nicht schädigen wollen. Es ist daher notwendig, die Landwirtschaft und Viehzucht vorerst derartig zu entwickeln, dafs der Kmet, wenn er ganz frei wird, auch seine ganze Kraft entfalten kann und nicht durch die Unbehilflichkeit in der Wirtschaft, die dem Freibauern heute noch anhaftet, zum Ruin geführt werde. Diese Rücksichten mahnen daran, in einzelnen Teilen des Landes, dort, wo die Landwirtschaft auf einer niedrigen Stufe steht, in dieser Frage besonders vorsichtig vorzugehen. Trotz dieser gebotenen Vorsicht beschäftige sich die Regierung eingehend mit der Frage, und zwar auch in praktischer Weise, indem sie entsprechende Versuche vornehme. Die Freikäufe werden von der Landesverwaltung nach Möglichkeit unterstützt. Seit der Okkupation bis zum September 1892 sind 11 689 Kmeten-Ansässigkeiten um einen Betrag von 3 129 000 Gulden freigekauft worden, wobei die Regierung nahezu 400 000 fl an Darlehen gewährt habe. Der von den Bauern demnach aus eigenen Mitteln bestrittene Anteil ist ansehnlich genug, um für den landwirtschaftlichen Fortschritt des Landes als gewichtiges Argument zu gelten.

Die grofse Valutaaktion befindet sich gerade jetzt in einem sehr wichtigen und interessanten Stadium. Aus meinen bisherigen Berichten war zu ersehen, dafs man die Kosten der Verzinsung der Anlehen für die Goldbeschaffung, durch die Konversion der fünfprozentigen Staatspapiere in vierprozentige zu decken gedenkt. Diese Konversionen umfassen hier und in Ungarn insgesamt eine Summe von über achthundert Millionen Gulden und eben jetzt wird der Prospekt publiziert, durch welchen diese Umwandlung ins Werk gesetzt wird. Der gröfste Teil der einzuziehenden Papiere befindet sich im Inlande. Man zweifelt nicht daran, dafs die Aufforderung zum Umtausche den günstigsten Erfolg haben wird, denn die Zinsfufs- und Geldverhältnisse sind allenthalben so beschaffen, dafs die Effektenbesitzer sich gewissermafsen in einer Zwangslage befinden. Mit der Durchführung der Konversionen, welche unter äufserst günstigen Bedingungen für die Staatsfinanzen stattfindet, vollzieht sich eine Operation, welche nach mehr als einer Seite von grofser Bedeutung ist. Die Bedeckung der Zinsen der Goldanleihen ist ja an und für sich schon von Wichtigkeit, aber von gleichfalls erheblicher Tragweite ist der Umstand, dafs nunmehr ein Zinsfufs von etwas

über vier Prozent gewissermaſsen als Standard etabliert wird. Die Konsequenz dieser Thatsache wird zweifellos in weiteren Konversionen höher verzinslicher Papiere bestehen, und dies kann wieder nicht ohne Rückwirkung auf mannigfache wirtschaftliche Verhältnisse bleiben. Ein weiteres interessantes Moment, welches bei der Konversion der fünfprozentigen Staatspapiere zu Tage tritt, besteht darin, daſs nunmehr der früher beträchtliche Unterschied in den Preisen zwischen den österreichischen und ungarischen Titres fast vollständig beseitigt erscheint. Selbst das geringe Plus, welches für die österreichischen Renten gegenüber den ungarischen bewilligt wurde, hat seinen Grund nicht darin, daſs man etwa einen Unterschied in der Schätzung der Staatskredite der beiden Reichsteile machen würde, sondern in besonderen Umständen, wie zum Beispiel darin, daſs die österreichischen Titres schon viel länger existieren und demnach auch besser klassiert sind. Nach den Konversionen werden die Goldanleihen folgen, bei denen der ungarische Finanzminister dem österreichischen den Vortritt läſst. Ungarn hat nämlich nicht nur durch das Quotenverhältnis von vornherein einen geringeren Bedarf an Gold, sondern es hat auch, wie schon öfter berichtet wurde, mehr als die Hälfte dieses Bedarfes allmählich erworben, so daſs das in seinen Händen befindliche Material ausreicht, um bis zum Schlusse des Jahres die Prägung der Goldmünzen kontinuierlich fortsetzen zu können. Dr. Steinbach hat zwar durch die Ansammlung der bei den Zollzahlungen eingegangenen Beträge auch bereits mehrere Millionen Gold, allein sein Bedarf ist doch noch sehr ansehnlich, und so wird denn nun von seiner Seite auch zur Durchführung dieses Teiles der Aktion geschritten. Diesfalls gedenkt man aber sehr vorsichtig und in kleinen Abschnitten vorzugehen, um die auswärtigen Märkte nicht zu beunruhigen: man will denselben die Überzeugung beibringen, daſs man eine Forcierung der Goldbeschaffung durchaus nicht beabsichtige, sondern einen solchen Grad von Schonung zu bethätigen gedenke, welcher selbst die Möglichkeit einer Beengung des Goldmarktes ausschlieſst. Diese Art des Vorganges ist gewiſs gerechtfertigt, allein man darf wohl hoffen, daſs, wenn besonders günstige Chancen eintreten, eine Ausnützung derselben trotz der gewählten Methode nicht unterlassen wird. Daneben nehmen die Münzausprägungen in allen Sorten ihren guten Fortgang, so daſs man sagen kann, die Aktion zur Regelung unserer Valuta sei im besten Gange und rechtfertige bisher durchaus die Anschauungen derjenigen, welche ein glückliches Gelingen auch nicht entfernt in Zweifel zu ziehen vermochten. Freilich muſs man ein wenig Geduld haben und darf sich nicht einbilden, daſs ein solches Werk sich im Handumdrehen vollziehen lasse. Daſs übrigens schon die bisherigen Beschlüsse und

Mafsregeln in dieser Angelegenheit für unser Geldwesen von Vorteil gewesen, hat die jüngste Silberbaisse erkennen lassen, welche auf unsere Verhältnisse ganz ohne Einflufs blieb. Unser Geldwesen ist eben nun gesetzlich auf Gold basiert und infolgedessen beeinflussen die Schwankungen auf dem Silbermarkte unsere Valuta gar nicht mehr. Trotzdem das Aktivum unserer Handelsbilanz im letzten Jahre geringer geworden und trotzdem enorme Mengen unserer Effekten wegen der hier vorgenommenen Preissteigerung derselben in die Heimat zurückströmten, unsere Zahlungsbilanz also belasteten: trotzdem hat der Wert unserer Valuta nur mäfsige Schwankungen durchgemacht, die nicht ins Gewicht fallen. Auch der internationale Münzkongrefs in Brüssel hat gezeigt, dafs wir uns auf dem richtigen Wege befinden. Ein günstiges Ergebnis dieses Kongresses wurde wohl eigentlich von keiner Seite erwartet und so konnte die Resultatlosigkeit desselben gewifs nicht überraschen. Von dem Standpunkte aus, dafs das Sinken des Silberpreises für alle Staaten eine Kalamität ist, kann man allerdings den Mifserfolg bedauern. Aber die natürliche Entwicklung der Dinge läfst sich eben nicht aufhalten. Das Übel liegt in der enorm gesteigerten Silberproduktion; diese einzuschränken, wäre zunächst Sache der Produzenten, welche aber natürlich davon nichts wissen wollen, so lange ihnen die Erzeugung noch Nutzen bringt. Dafs aber die Gesamtheit diesen Nutzen ersetzen soll, will wieder den Staaten mit geordneten Geldverhältnissen nicht einleuchten. Über diesen Zwiespalt vermag man nicht hinwegzukommen und diese Thatsache hat die Konferenz neuerdings erhärtet. Ihr Verlauf und ihr Ergebnis mufste, wie schon erwähnt, hier die Überzeugung verstärken, dafs unsere Valutaaktion auf gesunden Grundsätzen aufgebaut ist. Die Zuversicht auf ihr Gelingen erfüllt denn jetzt auch bereits einen grofsen Teil derjenigen, welche der ganzen Sache bisher mit einiger Skepsis gegenüberstanden.

In meinem vorigen Briefe habe ich die Lage Triest's in Erörterung gezogen, und da seitdem der Triester Landtag beschlossen hat, es seien Schritte wegen Wiederherstellung des Freihafens zu unternehmen, möchte ich auf den Gegenstand in Kürze zurückkommen. Dafs Triest sich in einer ungünstigen Lage befindet, ist ja gewifs, allein diese Thatsache berechtigt doch noch nicht zu extremen Forderungen, von denen man sich doch leicht sagen konnte, dafs sie absolut keine Aussicht auf Erfüllung haben. Dem gedachten Beschlusse des Triester Landtages lag ein Bericht des Landesausschusses zu Grunde, in welchem die Lage Triest's in den düstersten Farben geschildert wurde. Die Warenbewegung über und durch die Stadt sei bedeutend vermindert, viele Handelshäuser seien zur Liquidierung oder zu absolutem Stillleben gezwungen worden, die

Hauseigentümer seien ruiniert, einerseits wegen der verdreifachten Steuern und dann wegen der grofsen Schwierigkeit, die Parterre-Magazine zu vermieten. Die Hoffnungen, im Aufblühen neuer Industrien teilweise eine Entschädigung zu erhalten, hätten sich als trügerisch erwiesen; das Fehlen an geeignetem Terrain und der Mangel an bewegender Kraft würden immer das industrielle Aufblühen unmöglich machen (?). Der Punto Franko genüge nicht, um die kommerzielle Prosperität Triest's zu konservieren, man brauche volle Freizügigkeit in der ganzen Stadt. Nun ist es ja nicht zu bestreiten, dafs diese Klagen zum teil begründet sind, allein man vergifst in Triest gar mancherlei Umstände. Erstens, dafs sich gegenwärtig der Welthandel überhaupt in Stagnation befindet, dann aber, dafs in Voraussicht der Schwierigkeiten in der Zeit der Übergangsperiode, gar vieles für Triest geschehen ist, um die Nachteile der Aufhebung des Freihafens zu paralysieren. Durch zahlreiche Gesetze und Verfügungen wurden Triest Unterstützungen gewährt, welche finanziell nicht eben leicht ins Gewicht fallen. Dem gröfsten Teil der Forderungen, welche das Municipium, sowie die Handelskammer von Triest seinerzeit gestellt haben, wurde Rechnung getragen. Der Freihafen sollte ursprünglich schon Ende 1889 aufgelassen werden; man hat den Termin um anderthalb Jahre verlängert. Die Hafenanlagen in Triest wurden auf Staatskosten erweitert. Für neu zu errichtende Industrie-Unternehmungen wurde eine besondere Steuer- und Gebührenfreiheit gewährt. Für eine Reihe von Artikeln wurden Differentialzölle zu Gunsten Triest's aufgestellt. Bezüglich der Hauszinssteuer wurden Begünstigungen eingeräumt, und gewifs spielte auch die Rücksicht auf Triest eine wichtige Rolle, als man die Subvention des Lloyd um mehr als eine Million erhöhte und ein Itinerär aufstellte, welches die Erweiterung der bestehenden und die Schaffung neuer Verkehrsbeziehungen zu Triest bezweckt. Manche andere Verfügungen wurden getroffen, um Triest entgegenzukommen. Gleichwohl haben sich die Erwartungen noch nicht erfüllt. Daraus folgt nur, dafs man nicht erlahmen darf, nicht aber, dafs man den Freihafen wieder herstellen mufs. Unsere beiden Adriahäfen haben sich ohnehin am allerlängsten unter den europäischen Freihäfen in dem Genusse einer Ausnahmsstellung befunden, welche, unter ganz anderen Verhältnissen geschaffen, heute keine Existenzberechtigung mehr besitzt. Nicht nur alle übrigen Zollausschlüsse, welche in Österreich bestanden, sind viel früher beseitigt worden, auch die wichtigsten Konkurrenzhäfen in Europa sind längst des Freihafen-Privilegiums verlustig geworden. Weder Genua noch Venedig, noch Hamburg und Marseille vermochten die Ausnahmsstellung aufrecht zu erhalten, ja Marseille hat seinerzeit sogar selbst um die Befreiung von der Sonderstellung angesucht. Hamburg, welches

ebenso wie Triest nur nach grofsem Widerstande in die Beseitigung des Freihafen-Privilegiums willigte, hat sich schliefslich gefügt und in die neue Situation eingelebt; diese war auch nicht frei von Schwierigkeiten, aber selbst in den ärgsten Augenblicken ist es niemand eingefallen, die Wiederherstellung des Freihafens vorzuschlagen. Die Gründe, welche in Österreich zur Beseitigung aller Zollausschlüsse geführt haben, sind auch heute noch wirksam. Es schädigt Triest geradezu, wenn man dort seine Kraft an unerfüllbare Bestrebungen verschwendet, anstatt Erreichbares ins Auge zu fassen und dessen Verwirklichung mit aller Energie zu betreiben. Dieser letztere Weg wäre allein heilsam und erspriefslich. Aber man sollte in Triest doch auch darüber nachdenken, was die dortige Kaufmannschaft schon bisher verschuldet hat und welcher Anteil ihr selbst an den gegenwärtigen Zuständen beizumessen ist. Wenn man dieser Seite der Angelegenheit in Triest einige Aufmerksamkeit schenken und sich bemühen wollte, hierin Wandel zu schaffen, dann könnte man gar viel Wichtiges erreichen. Es ist auf diesen Punkt schon sehr häufig hingewiesen worden, aber wir haben bis heute nicht zu erkennen vermocht, dafs damit ein praktischer Erfolg erzielt worden wäre. Je weniger man jedoch in Triest in dieser Beziehung leistet, um so schwieriger macht man es den Freunden Triest's, weitere Vorteile unter der Zustimmung der Bevölkerung von der Regierung und der Legislative zu erwirken. Es wird gut sein, wenn man sich endlich in Triest aufrafft und nicht immer lediglich mit Forderungen an den Staat hervortritt, sondern auch selbst rühriger und thatkräftiger vorgeht, um Mifsstände zu beseitigen und den Boden für einen gesunden Aufschwung zu schaffen. Wir haben bei unserer vorigen Besprechung der Triester Frage betont, es sei notwendig, dieselbe aus einem höheren Gesichtspunkte und mit mehr Schwung als bisher zu behandeln. Dies gilt aber nicht nur von der Regierung, sondern auch von Triest selbst. Wenn man dort mit entsprechenden Mafsnahmen nicht zurückbleibt, dann wird auch das Reich leichter und wirksamer eine neuerliche Aktion unternehmen können.

Die sogenannte soziale Gesetzgebung ruht zwar seit einiger Zeit, aber es sind doch mancherlei Mafsnahmen auf diesem Gebiete im Zuge, welche nicht ignoriert werden sollen, obwohl sich nicht bestreiten läfst, dafs der frühere Schwung in der Sache so ziemlich verloren gegangen ist. Als Beleg hierfür darf angeführt werden, dafs die schon seit längerer Zeit im Abgeordnetenhause ruhenden Entwürfe über das Ratengeschäft, dann über die Einigungsämter, Arbeiterausschüsse und die Organisation des fabrikmäfsigen Gewerbes, nicht von der Stelle rücken, In neuerer Zeit hat nun die Regierung die Handels- und Gewerbekammern eingeladen, über mehrere, zur Verschärfung der Gewerbeordnung eingebrachte An-

träge Gutachten zu erstatten. Die Meinungen über die betreffenden Änderungen sind aber so geteilt, dafs von einem Drucke aus dem Kreise der Bevölkerung zu Gunsten derselben auch nicht entfernt gesprochen werden kann und sonach Befürchtungen in Bezug auf weitere rückschrittliche Verfügungen nicht ernstlich gehegt zu werden brauchen. Wirklich eingebracht hat die Regierung einen Gesetzentwurf über Ausverkäufe, doch begegnet auch dieser starken Anfechtungen, da derselbe trotz bestehender Mifsstände zum Teil als überflüssig, zum Teil als schädlich zu bezeichnen ist. Wenn das Abgeordnetenhaus sich mit dem Gegenstande beschäftigen wird, dann wird es dessen Aufgabe sein, sich wesentlich darauf zu beschränken, gewisse Übelstände zu beseitigen, ohne die berechtigten Erfordernisse des Verkehrs zu schädigen; eine baldige Verhandlung dieser Vorlage ist aber einstweilen nicht wahrscheinlich. Im Schofse der Ministerien beschäftigt man sich weiters mit Beratungen über ein Gesetz betreffend die Beseitigung der üblen Folgen der Kartelle, dann mit der Organisation des landwirtschaftlichen Gewerbes und mit der Errichtung von Rentengütern, durch welche verhindert werden soll, dafs Bauerngüter im Wege der exekutiven Versteigerung verschleudert werden. Das sind sehr wichtige Materien, deren Regelung aber mit so grofsen Schwierigkeiten verbunden ist, dafs man an die baldige Feststellung von Regierungsentwürfen nur schwer zu glauben vermag. Als vor einigen Jahren, nach der Votierung der Novelle zum Gewerbegesetze, eine neue Richtung der Gesetzgebung angebrochen war, welche es als ihre Hauptaufgabe betrachtete, dem Verkehr immer zahlreichere und immer empfindlichere Fesseln anzulegen, da war man berechtigt zu befürchten, dafs die reaktionäre Strömung auf der ganzen Linie siegreich sein werde. Es ist denn auch in der That viel mehr in dieser Richtung geschehen, als von der gesunden ökonomischen Entwicklung ohne Schädigung ertragen zu werden vermag. Allein, als die von den Anhängern dieser Bewegung erwarteten Vorteile ausblieben, als namentlich die grofse Menge einzusehen begann, dafs die auf diesem Wege ihr zugedachte Hilfe sich als vollständig wirkungslos erwies, ja als selbst die angeblich Geschützten nur Nachteile zu registrieren vermochten: da trat eine sehr wohlthätige Ernüchterung ein. Man ist jetzt in Bezug auf Mafsregeln zum Schutze des kleinen Mannes denn doch viel vorsichtiger als noch vor kurzer Zeit. Auf der einen Seite ist der Ruf nach derartigen Verfügungen unleugbar viel schwächer geworden, anderseits findet aber ein solcher Ruf auch nicht mehr jenes freundliche Entgegenkommen, dessen er sich früher zu erfreuen hatte. Nun würde man allerdings zu weit gehen, wollte man behaupten, dafs in den Fragen der Gewerbepolitik und zur Förderung der unteren Schichten gar nichts zu geschehen braucht. Im Gegenteil.

Es ist noch ein weites Feld der Thätigkeit in dieser Richtung offen. Aber jeder Schritt auf diesem Gebiete mufs wirklich sehr vorsichtig erwogen sein, und man mufs die allergröfste Behutsamkeit walten lassen. Die Fortsetzung der modernen Strömung ist ganz entschieden keine harmlose Sache. Auch wenn man bereit ist, von den Prinzipien der sogenannten klassischen Schule abzuweichen und dem Staate einen weitgezogenen Spielraum der Wirksamkeit einzuräumen, selbst dann wird man noch immer von Bedenken erfüllt, wenn man sieht, wie weit die moderne Richtung häufig zu gehen geneigt ist. Mehr als auf jedem andern Gebiete mufs also hier Mafs gehalten werden. Wie schwierig hier die Gesetzgebung ist, hat man schon oft genug erfahren. Ich verweise zur Exemplifikation nur auf den schon oben erwähnten, vom Abgeordnetenhause noch unerledigten Gesetzentwurf über die Einigungsämter, Arbeiterausschüsse und die Organisation des fabrikmäfsigen Gewerbes. In dieser Vorlage sind zweifellos sehr wertvolle Bestimmungen enthalten; aber dieselbe begegnet doch so grofsen Anfechtungen, dafs gewifs nur ein Teil derselben zur Annahme gelangen wird. Noch vor einigen Jahren wäre der Widerstand weit geringer gewesen. Freilich ist dabei nicht zu vergessen, dafs gerade jene Klassen, welche in erster Reihe durch diese Vorlage berührt werden, einen mächtigeren Einflufs besitzen, als jene Kreise, welche durch die rückschrittliche Gesetzgebung der letzten Jahre betroffen wurden. Immerhin darf es Befriedigung erwecken, wenn man sieht, dafs in neuster Zeit denn doch etwas mehr Bedächtigkeit geübt wird und man nicht mehr gar so leicht bei der Hand ist, wenn es sich darum handelt, der freien Erwerbsthätigkeit lästige und nutzlose Schranken zu stellen, oder dem Staatssocialismus ein immer gröfseres Terrain einzuräumen. Es ist hierin denn doch etwas besser geworden und es bleibt nur zu wünschen, dafs eine gesunde Strömung der wirtschaftlichen Gesetzgebung vollends zum Siege gelange.

Einen kräftigen Beleg dafür, dafs die reaktionäre Hochflut auf dem wirtschaftlichen Gebiete nicht mehr steigt, finde ich übrigens auch noch in einem Vorkommnis, welches zwar keine hervorragende Bedeutung besitzt, aber doch immerhin von Interesse ist. Seit einigen Jahren schon wird bei uns von der kleinen Kaufmannschaft ein Kampf gegen die Konsumvereine geführt, der natürlich nur darauf abzielt, eine empfindliche Konkurrenz zu beseitigen. Im Handelsministerium liegen zahlreiche Petitionen in der Sache vor und es scheint fast, dafs man dort geneigt ist, sich mit dem Gegenstande eingehender zu beschäftigen und eventuell auch die Gesetzgebung mit demselben zu befassen. Bis dies geschehen kann, wird freilich noch sehr geraume Zeit verstreichen. Inzwischen hat der reaktionäre Graf Belcredi, als Referent des volkswirtschaftlichen Ausschusses, auf Grund

einiger dem Abgeordnetenhause unterbreiteten Petitionen vor einiger Zeit einen bemerkenswerten Bericht erstattet. In demselben werden zunächst die vorgebrachten Beschwerden zusammengefaſst, denen eine gewisse Begründung nicht abgesprochen wird. Es könne, so heiſst es in dem Berichte, nicht geleugnet werden, daſs an vielen Orten, welche dafür kein besonderes Bedürfnis haben, Konsumvereine entstehen, so z. B. an einem kleinen näher bezeichneten Orte, welcher 3000 Seelen zähle und gar zwei Konsumvereine besitze; daſs ferner anderseits manche Vereine dieser Art ihre ursprüngliche Basis vollkommen verlassen und sich zu spekulativen Handelsgesellschaften entwickelt haben. Es komme vor, daſs sie in groſsem Style Lieferungen für Nichtmitglieder übernehmen und dabei einen bedeutenden Gewinn erzielen, daſs sie in Verbindung mit anderen Konsumvereinen oft über ganze Bezirke ein weitverzweigtes Netz bilden und hierdurch aus ihren Absatzgebieten den kleinen Kaufmann vollkommen ausschlieſsen. Allein die Berechtigung einer Reihe von Beschwerden auch zugegeben, dürfe nicht vergessen werden, daſs die Konsumvereine ihre Existenz dem Streben verdanken, die wirtschaftlich Schwächeren vor der Verteuerung der Lebensmittel und der allergewöhnlichsten Lebensbedürfnisse zu schützen, welche ein oft entarteter Zwischenhandel mit sich bringt; daſs ein schlechter, die Kunden ausbeutender und mit schlechten, oft verfälschten Waren benachteiligender Detailhandel selbst zu solchen wirtschaftlichen Vereinigungen geradezu gezwungen hat. In unserer Zeit des oft erbitterten wirtschaftlichen Kampfes könne das Streben, im Wege der Association diesen Kampf zu bestehen, sich zu einigen und gemeinsam die wirtschaftlichen Übel zu überwinden, jedenfalls nur als ein sehr gesundes bezeichnet werden. Eine schärfere Kontrolle, eine Überwachung der Konsumvereine entweder von Seiten der Gewerbebehörde oder der Genossenschaftsverbände, würde wirksame Abhilfe schaffen. Eine unbefugte Ausdehnung der Vereinsthätigkeit sei in jedem Falle zu verwerfen bei Vereinen, welche auf dem Prinzip der Selbsthilfe beruhen und deren Pflege zu ihrem Programme gemacht haben; sie sollen nicht spekulative Handelsunternehmungen werden, welche auch den mit bürgerlichem Gewinne arbeitenden Detailhandel durch ihre kapitalskräftige Konkurrenz in seiner Existenz bedrohen. Nachdem sodann mehrere Vorschläge zur Abhilfe gemacht werden, heiſst es schlieſslich: „Die bei den Konsumvereinen gerügten Übelstände können beseitigt werden, ohne daſs es darum notwendig wäre, die Freiheit der Vereinigung und das natürliche Recht auf Selbsthilfe zu beschränken. Die Existenz dieser wirtschaftlichen Vereinigung zu gefährden oder die Bildung derselben zu erschweren, kann nicht angemessen erscheinen, denn eine solche Maſsregel würde unter den heutigen Zuständen die am meisten gedrückten und lediglich auf die Selbsthilfe angewiesenen Schichten der Bevölkerung empfindlich

treffen." Die Gegner der Konsumvereine haben sonach keinen Anlaſs, sich über diesen Bericht zu freuen, obwohl er aus der Feder des Grafen Belcredi geflossen ist. Die Konsumvereine aus Konkurrenzrücksichten zu vernichten, wird nicht gelingen und alle dahin gerichteten Bestrebungen sind zwecklose Mühe. Daſs aber auch dieser Bericht als ein Beleg dafür betrachtet werden kann, daſs es mit rückschrittlichen Maſsnahmen jetzt nicht mehr so glatt wie früher geht, wird man kaum in Abrede stellen dürfen.

Auf dem Gebiete der Handelspolitik, welches ich zum Schlusse noch berühren will, ist es bei uns jetzt ziemlich still. Der neue Vertrag mit Serbien konnte wegen der dortigen inneren politischen Lage noch immer nicht in Wirksamkeit gesetzt werden und ist sonach einstweilen der gegenwärtige Zustand einfach prolongiert worden. Dagegen lauten die Nachrichten hinsichtlich Rumäniens in den letzten Tagen ziemlich günstig; die Vereinbarung mit Deutschland soll in den wesentlichen Punkten bereits gelungen sein und demgemäſs wird auch Eingang zwischen unserer Monarchie und Rumänien nicht mehr lange auf sich warten lassen. In der jüngsten Zeit hat man den Umstand, daſs seit der Geltung der neuen Handelsverträge, welche in Mitteleuropa ein freundlich begrüſstes zollpolitisches Regime aufrichteten, nun ein volles Jahr verflossen ist, vielseitig benutzt, um ernstlich zu prüfen, ob die an jene Verträge geknüpften Erwartungen sich erfüllt haben, ob man wirklich Ursache hat, dieselben als einen Vorteil für den internationalen Verkehr zu betrachten. Wenngleich die statistischen Daten vorläufig nur für einen Teil des Jahres vorliegen, so reichen dieselben doch immerhin aus, um ein ziemlich richtiges Urteil zu ermöglichen. In den ersten zehn Monaten des abgelaufenen Jahres, von denen neun Monate unter das neue Regime fallen, hat das Aktivum unserer Handelsbilanz sich von 90 auf 23,6 Millionen Gulden herabgemindert. Das ist unter allen Umständen eine recht bedauerliche Thatsache. Ein genaueres Bild gewinnt man, wenn man die Details näher betrachtet. Die Landwirtschaft hatte sich der Erwartung hingegeben, daſs ihre Erzeugnisse unter den neuen Verträgen raschen und lohnenden Absatz bei den befreundeten westlichen Nachbarn finden werden, zumal durch die differentielle Behandlung Ruſslands und die Ausfuhrverbote dieses Staates, ein mächtiger Konkurrent vom Markte beseitigt war. Nur äuſserst wenig von diesen Hoffnungen ist in Erfüllung gegangen. Unsere Ausfuhrlisten verzeichnen eine erhebliche Reihe von Rückschlägen der empfindlichsten Art, und wenn wir von der Zunahme des Exports an Schafen und Schweinen absehen, und noch der Avance des Exports in Hafer und in Mais gedenken, so finden wir überaus zahlreiche schwarze Punkte, unter anderem starken Ausfall im Export an Mehl, Weizen, Wein, Rindern, Rohzucker, Hülsen-

früchten, Spiritus, Wolle, Holz u. s. w. Sind nun aber für diese Exporteinbufsen wirklich die Handelsverträge verantwortlich zu machen? Gewifs nicht in entferntester Weise. Man mufs vielmehr sagen, die Dinge hätten noch eine viel üblere Gestalt angenommen, wenn die Handelsverträge nicht abgeschlossen worden wären. Es waren gar mannigfache Einflüsse, welche die ungünstige Entwickelung unserer Ausfuhr verursacht haben. In Deutschland und Italien wirtschaftliche Depression, in Rufsland Hungersnot und Cholera, die Wirren in Südamerika, dazu die guten Ernten in mehreren Konsumtionsländern, im Inlande ungenügende Ernten in Wein, Raps und manchem anderen, das Auftreten der Cholera in Galizien und Ungarn, ungünstige Wasserstands-Verhältnisse für die Binnenschifffahrt. Dennoch fehlt es nicht an Lichtseiten, welche eine bessere Zukunft gewährleisten. Sie finden sich in der Gruppe der Industrialien. Hier ist eine Reihe von Artikeln zu nennen, deren Export teils über, teils nahe der im Vorjahre eingenommenen Höhe steht. Die gesamte Textilbranche, die Glas- und Porzellan-Manufaktur, einzelne Zweige der Kurzwaren-Industrie haben kaum Klage zu führen über ihren diesjährigen Absatz nach dem Auslande. Der Fabrikaten-Export hat manche Million kompensiert, um welche der Absatz an landwirtschaftlichen Produkten zurückblieb. Bei der Einfuhr zeigen sich aber die Folgen der Handelsverträge etwas markanter als beim Export, wenngleich die mehrseitig gehegten Befürchtungen in Bezug auf eine Überschwemmung unserer Monarchie mit ausländischen Erzeugnissen sich nicht erfüllt haben. Dazu hat allerdings auch die Cholera beigetragen, welche manche Einfuhrverbote notwendig machte. Gleichwohl erzielte die Einfuhr einen Vorsprung. An derselben sind aber die Halbfabrikate in ganz erheblichem Mafse beteiligt, so dafs die Zollnachlässe vielfach unserer Industrie zu statten kamen. Da überdies auch in der Mehrzahl der zollfreien Rohstoffe gröfsere Bezugsmengen zu konstatieren sind, so ist der Schlufs wohl gestattet, dafs die industrielle Thätigkeit des Reiches im abgelaufenen Jahre in jenen Branchen eine erhöhte war, welche bezüglich ihrer Hilfsstoffe auf den Import angewiesen sind. Von den Fabrikaten, deren Einfuhr erheblich zugenommen hat, sind zu nennen: Baumwollwaren, Papier und Papierwaren, Näh- und Strickmaschinen, Lokomobile, feine und feinste Metallwaren, Klaviere und Pianinos. Die meisten anderen grofsen Einfuhrzunahmen entfallen, wie schon angedeutet wurde, auf Halbfabrikate, so namentlich auf Wollgarne, Sohlleder, einzelne chemische Hilfsstoffe, Theerfarbstoffe, Parafin etc. Die zahlreichen Zollreduktionen in den Artikeln der Eisenbranche blieben zumeist wirkungslos, nur Eisendraht, schmiedeeiserne Röhren, Dampfkessel und andere geschmiedete Kessel, treten mit namhaft gröfseren Mengen hervor. Im ganzen zeigt sich also, dafs unser Aufsenhandel im Jahre 1892 sich

weniger freundlich als in den vorangegangenen Jahren gestaltete, dafs aber trotzdem die Verhältnisse keine düstere Auffassung rechtfertigen. Einige Ursachen der Verschlimmerung, wie beispielsweise die besonderen Umstände unseres Getreideverkehrs und die Cholera, werden wohl im laufenden Jahre nicht wiederkehren und auch hinsichtlich jener Verhältnisse, die einen allgemeinen europäischen Charakter haben, darf man eine Besserung in Aussicht nehmen. Dafs es wirklich nicht die Schuld der Handelsverträge ist, wenn unser Aufsenhandel des Jahres 1892 gerade keine Befriedigung zu erwecken vermag, ergibt sich übrigens auch aus den Daten über den Aufsenhandel anderer hervorragender Staaten. Die betreffenden Ziffern zeigen, dafs England stark gelitten, Deutschland einen aufserordentlichen Rückschlag erfahren hat. Auch Frankreich hat sich zu beklagen und die neue Richtung seiner Handelspolitik, die schon zum Zollkriege mit der Schweiz geführt hat, wird weitere schlimme Konsequenzen für das Land zur Folge haben. Amerika endlich mufs ein vollständiges Fiasko der Mac Kinley-Bill registrieren, denn trotz dieser schroffen zollpolitischen Mafsregel hat die Einfuhr nach den Vereinigten Staaten eine starke Zunahme erfahren. Zieht man die Konsequenz aus dem Vergleiche des zollpolitischen Regimes der einzelnen Länder und der Gestaltung ihres Aufsenhandels, dann darf man sagen, dafs der übertriebene Zollschutz jedenfalls geschadet hat. Die Handelsverträge ihrerseits wurden in ihrer günstigen Wirhung durch besondere Umstände beeinträchtigt, aber man darf annehmen, dafs, wenn sie nicht vorhanden gewesen wären, manches Detail sich noch schlimmer gestaltet hätte. Der eigentliche Grund für den Rückgang des Aufsenhandels hochentwickelter Industriestaaten wie England und Deutschland, liegt in dem krisenhaften Zustande einer Reihe überseeischer Absatzgebiete und anderen besonderen Umständen der industriellen Entwickelung in den genannten Ländern. Erwägt man alle die im vorstehenden angeführten Verhältnisse, dann kömmt man zu dem Resultate, dafs das erste Jahr der neuen Handelsverträge zwar nur wenig befriedigen kann, dafs aber hierfür ganz aufserordentliche Vorkomnisse verantwortlich zu machen sind. Genützt haben die Handelsverträge trotzdem und unter günstigeren Umständen werden sie auch durchwegs zufriedenstellende Wirkungen auszuüben imstande sein.

E. Blau.

Bücherschau.

Moritz Block, Das politische und soziale Europa oder, wie der vollständige Titel des französischen Originales lautet: **BLOCK (Maurice),** membre de l'Institut: **L'Europe politique et sociale.** 2e édition; ouvrage entièrement nouveau, avec 18 cartes et 5 diagrammes. 1 vol. in 8⁰, broché (Paris, librairie *Hachette et Cie*), 12 fr.

Obiges ist eine wörtliche Wiedergabe des vollständigen Titels des neuesten Werkes des französischen Akademikers Moritz Block, dem wir hier eine vorläufige kurze Besprechung widmen wollen mit dem Vorbehalte, später ausführlicher darauf zurückzukommen, wozu der aufserordentlich reiche Inhalt erwünschte Gelegenheit bietet.

Der vorliegende stattliche Band — das mufs zunächst ausdrücklich hervorgehoben werden gegenüber den ungenauen Angaben einiger Blätter — ist keineswegs eine zweite Auflage im gewöhnlichen Sinne des Wortes, sondern ein ganz neues Buch, nämlich eine Umarbeitung und Vervollständigung des ursprünglichen Werkes, welches den inzwischen eingetretenen Verschiebungen und Veränderungen entspricht. Das alte Europa scheint nämlich wieder einmal jung werden zu wollen, und diese Erscheinung spiegelt sich auf jeder Seite des neuesten Werkes des Pariser Akademikers, der es wie kein anderer versteht, der Gegenwart und jüngsten Vergangenheit den Puls zu fühlen und den Evolutionen, um nicht zu sagen „Revolutionen" als erfahrener und feinfühlender Diagnostiker. Dies umfangreiche Buch ist kein totes statistisches Zifferwerk, wie wir solche in neuerer Zeit dank der nicht sehr ansprechenden aber unvermeidlichen Thätigkeit unserer Statistik namentlich in Deutschland besitzen. Diese toten Ziffern, mit welchen uns unsere in der Regel offizielle oder offiziöse Statistik überschüttet, werden oft nicht verstanden und noch öfter mifsverstanden oder tendenziös oder offiziös interpretiert. Moritz Block versteht es, solche Ziffern in Fleisch und Blut zu verwandeln, oder um es anders auszudrücken, ihnen Geist und Leben einzuhauchen. Bei ihm sprechen die sonst so leblosen Ziffern eine klare und jedermann verständliche Sprache. Wenn wir uns fragen, wie er zu dieser so seltenen Kunst

gelangt ist, so dürfen wir nicht vergessen, dafs er seit beinahe einem halben Jahrhundert auf diesem Gebiete arbeitet und dennoch sich die Frische und Lebhaftigkeit seines Geistes und seine wahrhaft klassische Darstellung zu bewahren gewufst hat. Dies ist ein seltener Fall, und wenn wir uns nach den Mitteln umsehen, die ihm geholfen haben dies hohe Ziel zu erreichen, so glauben wir an erster Stelle seine vollkommene Unabhängigkeit hervorheben zu müssen, die uns auch in diesem Werk wieder so anschaulich entgegentritt. Zwar bekennt er sich nachdrücklich zu der klassischen Schule der Volkswirtschaft, wie sie seit Adam Smith bis zu J. B. Say sich entwickelt hat; aber dieser freie Standpunkt hindert ihn nicht, jeder Auffassung und jeder ernstlichen und gewissenhaften Forschung Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Hierdurch unterscheidet er sich von unseren Romantikern, die sich in irgend ein von ihnen selbst erbautes Kämmerlein oder Systemchen einschliefsen und den freieren Strömungen der grofsen Welt den Zutritt versagen.

Neben dieser wissenschaftlichen Unabhängigkeit mufs auch seine vollkommene politische Unabhängigkeit betont werden. Er hat nie im Dienst irgend einer Regierung gestanden oder in deren Interesse geschrieben; er meidet es, zu schmeicheln oder den Götzen des Tages Weihrauch zu streuen. Wie unsere Leser aus der volkswirtschaftlichen Korrespondenz wissen, schreibt er ein klassisches Deutsch; wir vermögen aber nicht an dieser Stelle, wo wir eines seiner in französischer Sprache abgefafsten Werke besprechen, eine Bemerkung über seine französische Darstellung zu unterdrücken. Es ist ein schönes, klares, durchsichtiges Französisch, dessen er sich bedient, wie wir es bei den heutigen Modeschriftstellern zuweilen nicht finden; dabei ist seine Darstellung doch in ganz spezifisch französischer Weise so geistreich pointiert, dafs wir, so oft wir den Versuch machten, eine getreue Übersetzung ins Deutsche zu bewerkstelligen, hier auf eigentümliche Schwierigkeiten stiefsen und jeder unserer Leser, der sich der nämlichen Probe unterzieht, wird auf die gleiche Schwierigkeit stofsen, — ein Beweis, dafs der spezifische Geist beider Sprachen ein verschiedener ist, wenngleich wir an dieser Stelle nicht etwa die besonderen Vorzüge der einen oder anderen Sprache zu erörtern imstande sind.

Nach Voranschickung dieser einleitenden Bemerkung über das Werk und den Autor gehen wir nun zu den einzelnen Teilen und deren Inhalt über.

Der erste Teil, welcher den Titel führt: „l'Europe politique", handelt von Land und Leuten. Bei diesem Abschnitt werden auch die physiologischen, ökonomischen und sozialen Verhältnisse der Einwohnerschaft, sowie bei den einzelnen Ländern, deren Finanzen, Einnahmen, Ausgaben

und Schulden, sowie die Kriegsverfassung (armée et marine) der verschiedenen Staaten erläutert.

Der zweite Teil behandelt das wirtschaftliche Leben, insbesondere den Ackerbau, die Industrie, den Handel und die Kommunikationsmittel und Verkehrsstrafsen in den verschiedenen Ländern.

Der dritte Teil behandelt das soziale Leben. Er beginnt mit Erörterung der Frage, ob und inwieweit man in den demokratisch organisierten Ländern der Gegenwart wie z. B. Frankreich, noch von sozialen Klassen sprechen kann, welche Frage verneint wird, wenn man sich dabei an die früheren Kasten des Orients oder an die ins Mittelalter zurückreichenden ständischen Gliederungen, den Klerus, Adel, Bürger, Bauer und Hörige erinnert. Die heutige Gesellschaft wird unterschieden nach Wohlstand, Luxus und Armut. Daran reiht sich eine Erörterung über Preis, Lohn und Verbrauch, sowie über Wohlthätigkeit, Fürsorge und Koorperativ-Verbände. Ein anderes Kapitel behandelt die moralischen Einflüsse, namentlich der Religionsgesellschaften und des öffentlichen Unterrichts. Das Verbrechen und die Immoralität und deren Verhalten in der Gesellschaft finden auch eine besondere Erörterung. Dann aber geht der Verfasser über zur brennenden Frage der Gegenwart, dem Sozialismus, seinen Bestrebungen und seinen Täuschungen, sowie den Verbesserungen in der Lage der Arbeiter und den sonstigen sozialen Reformen der Selbsthilfe, Staatshilfe und Mitwirkung der Arbeitgeber. Wir werden auf dieses Kapitel zurückkommen und beschränken uns heute auf die Bemerkung, dafs der Verfasser lehrt, dafs die Volkswirte, die unentwegt an den wirtschaftlichen Grundsätzen festhalten, doch als aufrichtige Freunde der arbeitenden Klassen auf das eifrigste den Mitteln und Wegen nachforschen, wie in praktischer und erfolgreicher (nicht utopistischer) Weise deren Lage zu verbessern sei. — 69 —

H. Settegast, Erlebtes und Erstrebtes. Berlin 1892. *Puttkammer & Mühlbrecht.*

Der Verfasser, dem der Abend seines Lebens angebrochen, fühlte das Bedürfnis einen ernsten Rückblick auf diesen Lebenslauf zu werfen und die Bilder der Vergangenheit prüfend an seinem Geiste vorüberziehen zu lassen. Er führt uns durch seine Kinder-, Lehr- und Studienjahre und schildert danach seine Wirksamkeit als landwirtschaftlicher Lehrer in Proskau, in Waldau und in Berlin, mit Inbegriff der Darstellung seiner Lehrerschaft an der landwirtschaftlichen Hochschule und seiner Thätigkeit im landwirtschaftlichen Vereins- und Parteileben in Berlin. Wir bedauern ihm

nicht in die verschiedenen Phasen seiner innerlich so reichen Entwickelungsgeschichte folgen zu können und beschränken uns darauf, zu konstatieren, dafs er in keiner Zeit seines Lebens der Fahne *jener* Agrarier gefolgt ist, welche in möglichst hohen Getreidezöllen mit Inbegriff überschwänglicher Getreidepreise die einzige „Rettung“ der deutschen Landwirtschaft erblicken. Er giebt uns eine gute Schilderung dieses sogenannten agrarischen Treibens, macht aber einen dicken Strich zwischen diesem und seiner eigenen wirtschaftlichen Überzeugung. Nachdem er die agrarischen Not- und Hülfeschreie und die vorgeschlagenen und aufserordentlichen Mafsregeln auf der einen, und die dem widerstrebenden Meinungen und Ausführungen der deutschen Volkswirte auf der anderen Seite einander gegenüber gestellt, begründet er seine eigene Ansicht mit folgenden Worten:

„Wie dem aber auch sei, es war den Agrariern inzwischen gelungen, ihrer Partei und deren Bestrebungnn so viele Freunde zuzuführen, dafs eine allmähliche Steigerung der Getreidezölle von zehn Mark bis zu der 1887 normierten Höhe von fünfzig Mark für die Tonne festgesetzt wurde.

Ich hielt diesem Erfolg gegenüber mit meiner Meinung nicht zurück, dafs die landwirtschaftliche Notlage Deutschlands, insoweit ihre Abhülfe von Getreidezöllen zu erwarten stehe, nicht dazu auffordere, über die Grenze hinauszugehen, welche etwa bis zur halben Höhe des beschlossenen Zollschutzes reiche. Aber noch mehr, ich konnte selbst die Besorgnis nicht unterdrücken, dafs die Agrarpartei mit dem Erreichen ihrer Ziele nur einen Pyrrhussieg zu verzeichnen haben werde. Die Gründe dafür lagen meines Erachtens nahe. Zunächst mufste es dem gesamten landwirtschaftlichen Besitzerstande unerwünscht und schmerzlich sein, den Unwillen und die schliefsliche Erbitterung über die durch hohe Getreidezölle verursachte ungewöhnliche Preissteigerung der notwendigsten Nahrungsmittel gerade in denjenigen Schichten der Bevölkerung herauszufordern, deren vertrauensvoller Gesinnung Wert beizumessen der landwirtschaftliche Arbeitgeber dringende Veranlassung hat. Es lag Gefahr vor, dafs die Beseitigung des vermeinten landwirtschaftlichen Notstandes durch das Mittel der Getreidezölle in so bedeutender Höhe einen für das Vaterland noch viel bedrohlicheren Notstand der grofsen Masse der Arbeiterbevölkerung zur Folge haben könne.

Demnächst machte mir auch die Erwägung Sorge, dafs zum Zweck spekulativer Ausbeutung des in ungewöhnlich hohen Getreidepreisen winkenden Vorteils die Landwirte sich verleiten lassen würden, dem Getreidebau eine Ausdehnung zu geben, welche mit der Grundlage einer zweckmäfsigen Organisation der deutschen Landwirtschaft nicht im Einklang stehen dürfte. Ein erweiterter Getreidebau konnte nicht verfehlen, der Kultur derjenigen Pflanzen, auf deren Anbau eine blühende Viehzucht

beruht, unliebsame Schranken zu ziehen. Bezüglich tierischer Erzeugnisse würde als Folge davon eine noch gröfsere Abhängigkeit vom Auslande, als sie ohnehin schon besteht, gewifs nicht ausbleiben, was wieder die Verteuerung des Fleisches und anderer Artikel der Viehzucht, sowie die Verminderung des Verbrauchs desselben, nach sich zöge. Und doch betrachtet man es mit Recht für beklagenswert, dafs die Konsumtion derselben sich jetzt schon in bescheideneren Grenzen bewegt, als eine kräftige, die Leistungsfähigkeit fördernde Volksernährung dringend wünschenswert erscheinen läfst.

Aus allen diesen Gründen sah ich in der Erhöhung der Getreidezölle über das obenerwähnte Mafs hinaus nicht eine „Rettung des Vaterlandes" im Sinne der Agrarpartei, nicht eine der Landwirtschaft erwiesene Wohlthat oder die Beseitigung eines agrarischen Notstandes, sondern einen verhängnisvollen volkswirtschaftlichen Fehlgriff.

Die Erscheinungen und Vorgänge des seitdem verflossenen, mehrjährigen Zeitraumes konnten mich unmöglich andern Sinnes machen: wurde durch sie doch dargethan, dafs die von mir hervorgehobenen Bedenken und Besorgnisse nur zu begründet sind. Die Brotpreise stehen heute nicht mehr im angemessenen Verhältnis zu dem Einkommen des Arbeiterstandes, der Verbrauch von Fleisch, Fett, Milch, Käse, Butter und anderen seitens der Viehhaltung gelieferten Artikeln mufs aus Rücksichten der Sparsamkeit aufs äufserste beschränkt werden, wodurch die Kräftigkeit der Kost schwere Einbufse erleidet. Dazu kommt ein unzureichender Pferdebestand, der Deutschland zu umfassenden Einkäufen im Auslande zwingt und uns eine sehr bedenkliche Abhängigkeit von demselben aufnötigt, obgleich nichts entgegenstände, der inländischen Pferdezucht eine gröfsere Ausdehnung zu geben.

Alles das zählt zu den Früchten der übermäfsig hohen Getreidezölle, unter deren Einflufs die Aufmunterungen ihrer Anhänger, den Kornbau auszudehnen, eine moderne, durch Gründungen unterstützte Dreifelderwirtschaft einzuführen und sich für den „viehlosen Betrieb" zu entscheiden, geneigtes Ohr finden. Das ist kein gesunder, dem Vaterlande zum Heil gereichender Zustand. „Hoffen wir, dafs er nicht von Bestand sein wird."

Wir beschränken uns auf diese wenigen Sätze, welche den Standpunkt des verehrten Landwirtschaftslehrers klar stellen und uns zeigen, dafs keineswegs alle „Agrarier" in den einseitigsten Parteifanatismus verfielen, sondern einige den wissenschaftlichen Standpunkt festzuhalten verstanden und sich dem Parteifanatismus abwandten, dessen das öffentliche Leben zeitweise beherrschendes „Sausen und Brausen, mit seinen Beschuldigungen Reden, Resolutionen die allgemeinen staatsbürgerlichen Interessen überwucherte."

Wenn man mehr auf diese Stimmen der Vernunft gehört hätte, würde manche Überstürzung vermieden worden sein, deren Beseitigung jetzt an sich schwer und mit unvermeidlichen Opfern verbunden sein wird.

Von diesem Standpunkte aus können wir diese Lebenserinnerungen von Settegast als anschauliches und unverfälschtes Bild einer interessanten Zeit und eines wohlverwandten Lebenslaufes empfehlen. — 69 —

Der VII. internationale Kongrefs für Hygiene und Demographie.

Professor *Victor Böhmert,* welcher diesem Kongrefs, der in London abgehalten worden ist, beigewohnt hat, berichtet über denselben im Arbeiterfreund, und dieser Bericht liegt jetzt im Separatabdruck vor. Nach dem Bericht versteht der Kongrefs selbst unter Demographie das Studium der Lebensbedingungen menschlicher Gemeinschaften vom statistischen Standpunkt aus oder die wissenschaftlich-methodische Pflege der Bevölkerungs-, Sozial- und Medizinalstatistik; es gehören also auch die in diesem Augenblick so wichtigen Mafsregeln des Staates im Interesse der öffentlichen Gesundheitspflege zu den Gegenständen, mit denen sich der Kongrefs zu beschäftigen hat. Wir können hier auf den Bericht über die Kongrefsverhandlungen, trotzdem er viel Interessantes enthält, nicht eingehen, wir wollen aber einige Worte aus des Verfassers Bemerkungen über *Arbeiter- und Wohlfahrts-Verhältnisse in England* mitteilen, weil sie unwillkürlich zu Vergleichen mit unseren deutschen Verhältnissen auffordern und in dieser Beziehung recht lehrreich sind. Wie Böhmert schreibt, haben die in London anwesenden Hygieniker beinahe einmütig anerkannt, dafs England die Wiege der öffentlichen Gesundheitspflege sei und vorzügliches auf diesem Gebiete geleistet habe, und ebenso mufs vom demographischen Standpunkt aus bezeugt werden, dafs England auch die Wiege der Volkswohlfahrtspflege ist und in seiner volkswirtschaftlichen Gesetzgebung und in praktischen sozialen Einrichtungen den meisten übrigen grofsen Nationen überlegen ist. Es kann in diesen Beziehungen nur die Schweiz England an die Seite gestellt werden. Unter Anerkennung der Thatsache, dafs Deutschland in der Fürsorge für die Schule und die militärische Erziehung, sowie im Postwesen und im Armenwesen einen Vorrang vor England hat, fährt der Verfasser fort: „Industrie, Handel und Schiffahrt, die Hauptnahrungs- und Reichtumsquellen der modernen Völker, befinden sich in England in einer günstigeren Lage. als in den meisten anderen Ländern, weil sie sich in voller Freiheit und Selbständigkeit entwickeln, weil sie auf dem Weltmarkt überall frei einkaufen und verkaufen können, weil ihnen infolgedessen die Rohstoffe, Halbfabrikate und Unterhaltsmittel

der verschiedenen Völker billig zufliefsen und weil sie durch die Weltmarktkonkurrenz genötigt werden, immer nur solche Gewerbe zu treiben oder zu erweitern, welche den Weltmarkt beherrschen und die Weltkonkurrenz vertragen können. Die Nachteile des Schutzzolles, wie künstliche Verteuerung unentbehrlicher Lebensmittel, Rohstoffe und Halbfabrikate, ferner Überproduktion innerhalb des Schutzgebietes, welche zu unnatürlichen Ringen und Kartellen führt, unter denen die nicht geschützten Konsumenten einheimische Artikel weit teurer bezahlen müssen, als die ausländischen Abnehmer, fallen in England entweder ganz weg oder sind ungefährlicher. . . . . Die Preise der zum täglichen Lebensunterhalt nötigen Artikel, wie auch die Preise der Roh- und Hilfsstoffe und die Preise der Grundstücke und Häuser können in einem freihändlerischen Lande niemals so unnatürlich in die Höhe getrieben werden, wie in einem vor der ausländischen Konkurrenz künstlich geschützten Lande. Der Arbeiter und mittlere Bürgersmann kann gegenwärtig in England in Wirklichkeit billiger und bequemer leben als in Deutschland. Brot, Mehl, Reis, Zucker, Rosinen, Thee, Sago, Kakao, eingemachte Früchte, Fische, Fleiseh, namentlich das überseeische Fleisch in Büchsen, das amerikanische Schweinefleisch und zahlreiche andere Produkte des täglichen Bedarfs sind jetzt in England billiger als in Deutschland. Menschen und Vieh sind dort offenbar besser genährt". Das sind bittre Wahrheiten für uns, aber sie können nicht oft genug wiederholt werden, damit sie endlich allgemein verstanden und dem entsprechend die wirtschaftlichen Fragen behandelt werden. Allerdings stimmt auch andererseits die Schilderung, welche der Verfasser von den Lebensverhältnissen der englischen Arbeiter macht, nicht mit den haarsträubenden Schilderungen des Massenelends, mit welchen sozialistische Agitatoren gegen den Industrie- und Bourgeoisstaat England hetzen und durch welche sie denselben als abschreckendes Beispiel hinstellen; aber in dieser Beziehung möge man beachten, dafs man, wie der Verfasser ganz besonders betont, England nicht nach einigen Riesenstädten mit dem dort auf einige Stadtteile zusammengedrängten Proletariat und Elend beurteilen darf, sondern in die Provinzen und auf das Land gehen mufs, um englische Sitte und Lebensweise kennen zu lernen. In den Provinzialstädten und auf dem Lande sind die wirtschaftlichen Verhältnisse günstiger als in den Grofsstädten. Schliefslich wollen wir noch folgendes aus dem Bericht als Material zur Beurteilung der englischen Verhältnisse anführen: „*Die durchschnittliche Lebensdauer hat in England im letzen Menschenalter wesentlich zugenommen* und die Sterblichkeit abgenommen. Diese Erscheinung hängt nicht nur mit der Verbesserung der Fabrikhygiene und der allgemeinen Gesundheitspflege, sondern auch mit dem Aufblühen von Industrie, Handel und Schiffahrt und mit der Hebung des allgemeinen

Wohlstandes eng zusammen. *Es ist ein Märchen, dafs es in England keinen Mittelstand geben soll,* derselbe ist dort weiter verbreitet und wohlhabender als in irgend einem anderen Lande, vielleicht Amerika und die Schweiz ausgenommen.“ Bei der Gründlichkeit und Gewissenhaftigkeit, mit welcher Böhmert anerkanntermafsen seine Beobachtungen macht, und bei dem Scharfsinn, mit welchem er aus diesen Beobachtungen seine Schlüsse zu ziehen pflegt, verdienen dieselben ganz besondere Beachtung.

G. L.

Der Grofsbetrieb ein wirtschaftlicher und sozialer Fortschritt. Eine Studie auf dem Gebiete der Baumwollenindustrie von **Dr. Gerhard v. Schulze-Gävernitz.** Leipzig, 1892. Verlag von *Duncker & Humblot.*

„In welchem Verhältnis steht der wirtschaftliche Fortschritt zum Fortschritt der arbeitenden Klassen, welches ist die Bedeutung der hohen oder niedern Lebenshaltung der Massen für die wirtschaftliche Machtentfaltung einer Nation?“ Diese Fragen, welche der Verfasser des obengenannten Buches an die Spitze seiner inhaltsreichen Abhandlung stellt, sind nichts weniger als müfsig. Bei denkenden Volkswirten und Praktikern hat sich allerdings schon seit langer Zeit die Überzeugung befestigt, dafs mit der Steigerung der Lebenshaltung eine Steigerung der Leistungsfähigkeit sowie der sittlichen und intellektuellen Beschaffenheit der Massen parallel läuft, dennoch aber ist der Streit hierüber keineswegs abgeschlossen. Noch immer vernimmt man verdammende Urteile über die Begehrlichkeit und die zunehmenden Bedürfnisse der niedern Klassen, noch immer Stimmen, welche die Stärke der Industrie in niedern Löhnen, das Heil der Nation in ihrer Bedürfnislosigkeit suchen. Fabrikbesitzer in zurückgebliebenen Industriebezirken rühmen heute noch mit Stolz den niedern Lebensstand ihrer Arbeiter; früher galt es sogar als ein Dogma, dafs Deutschlands wirtschaftlicher Vorsprung durch niedere Löhne bedingt sei.

Falsch wie diese Behauptungen auch sind, mufs man zu ihrer Entschuldigung anführen, dafs sie sich mit den Erfahrungen, die andere Länder in den Anfangsstadien der Grofsindustrie gemacht hatten, deckten. Es bedarf einer gewissen Zeit um eine Bevölkerung zur industriellen Stetigkeit heranzuziehen und in einer solchen Übergangsperiode wirken hohe Lebensmittelpreise fördernd, niedere hemmend auf die Betriebsamkeit der Arbeitermassen. Eine Bevölkerung, die auf einer sehr niedrigen Stufe der Lebensführung steht, arbeitet nicht mehr für den Erwerb als sie zur notdürftigen Erhaltung und zur Vermehrung ihrer Rasse nötig hat. So war es vordem in England, so ist es heute noch im Orient. Erst mit zunehmender Kultur wachsen die Bedürfnisse und mit ihnen

nimmt die Arbeit an Intensität zu. Noch jetzt ist die Überzeugung, dafs nationale Produktion und Konsumtion von einander abhängen, nicht in weitere Kreise gedrungen; dies beweist der Glaube an den unbedingten Segen einer aktiven Handelsbilanz, der dem innern Verbrauch, obwohl dieser der eigentliche Mafsstab für die Prosperität eines Landes sein sollte, nur eine geringe Beachtung widmet.

Eng mit jenen beiden Fragen hängen zwei andere zusammen: Entartet der Arbeiter durch den Maschinenbetrieb oder wird sein Intellekt durch ihn gehoben? Und ferner: Wird die Arbeit durch kurze Arbeitszeiten weniger produktiev als durch lange? Die erstere ist scheinbar mehr theoretischer als praktischer Natur, mit der letzteren treten wir direkt in den jetzt wogenden Interessenkampf ein; beide aber hängen in Wirklichkeit mit einander zusammen!

Die moderne Produktionsweise ist das Ergebnis der ausgedehntesten, durch den Maschinenbetrieb differenzierten Arbeitsteilung. Wenn z. B. der handwerksmäfsige Spinner von ehedem den Faden allein mit dem Spinnrade herstellte, so wird diese Arbeit jetzt in Dutzende der verschiedenartigsten maschinellen Funktionen zerlegt, deren jede einzelne von Spezialarbeitern, die ausschliefslich hierzu angelernt sind, überwacht wird. Zweiffellos führt eine differenzierte Arbeitsteilung (die wissenschaftliche nicht ausgenommen) zur Einseitigkeit, wie denn das alte Witzwort H. Heines, dafs in England die Maschinen Menschen, die Menschen Maschinen sind, ein Körnchen Wahres enthielt. Andererseits aber bedarf die Maschine, als ein aus tausend Teilen zusammengesetztes, in rasender Schnelligkeit schaffendes Kunstwerk, der sorgfältigsten Beobachtung und Wartung, welche das Verständnis und die ungeteilte Aufmerksamkeit ihres Wärters erheischt. Dieser hat nicht allein jeden einzelnen Teil des Werkes, sondern auch die Beziehungen der Teile zu einander zu kennen, denn je selbstthätiger ein mechanischer Apparat, je komplizierter sein Bau ist, um so höher potenzieren sich die fehlerhaften Wirkungen, die er bei mangelhaften Gange auf die Arbeit ausübt. Entlastet die Maschine die Muskelkraft des Arbeiters, so spannt sie seine geistige Thätigkeit um so schärfer an. Einseitig mag er bei diesen Verrichtungen werden, aber seine Aufmerksamkeit darf keinen Moment ruhen; Pausen wie bei der Handarbeit giebt es nicht.

Bei solchen Verrichtungen ermüdet der Arbeiter aber eher als bei der gemächlichen Handarbeit, selbst wenn dieselbe körperlich anstrengend ist, weil die damit verbundene Abwechselung und die durch sie entstehenden Ruhepausen erleichternd wirken. Deshalb sind die Forderungen solcher Arbeiter nach einer verkürzten Arbeitszeit gerechtfertigt und schädigen, wenn sie innerhalb vernünftiger Grenzen gehalten werden, die Produktivität

nicht. Es hat sich im Gegenteile erfahrungsgemäfs herausgestellt, dafs vorgeschrittene Arbeiter in kürzerer Zeit mehr hervorbringen als bei sehr langen Arbeitszeiten, weil sie dann imstande sind ihre Aufmerksamkeit zu konzentrieren d. h. sich ganz ausschliefslich der Arbeit zu widmen. Über das zulässige Mafs der Arbeitsverkürzungen gehen die Ansichten auseinander und es ist ein thörichtes Beginnen einen bestimmten z. B. einen achtstündigen Normalarbeitstag für alle Beschäftigungen zu verlangen, eine Bestrebung die unter den Arbeitern selbst Widerspruch erfahren hat, wie sich z. B. die Textilarbeiter aus Lancashire dem bei Gelegenheit des Kongresses in Newcastle widersetzt haben, weil ihrer Ansicht nach die Geschwindigkeit der Maschinen ihren Höhepunkt erreicht hätten und die Lohneinnahme darunter leiden würde. Sicher ist es, dafs sich dies Problem nicht durch ein allgemein gültiges Gesetz lösen läfst, sondern von Fall zu Fall entschieden werden mufs. Selbst die Annahme eines internationalen Normaltages würde, weil die Arbeitsleistung in den verschiedenen Ländern verschieden ist, nicht ausreichen. Die hiermit verknüpften Differenzen in den Herstellungskosten würden jeden Versuch die Konkurrenz zu regeln, vereiteln.

Der Verfasser giebt in der Einleitung seines Buches eine Geschichte jener Kontroversen wieder, welche vom 17. Jahrhundert an bis in die allerneueste Zeit gespielt haben und voraussichtlich noch nicht so bald zum Abschlufs gelangen werden. Die hierauf folgenden drei Kapitel desselben gehen in die allgemeine und spezielle Entwickelung der Baumwollenindustrieen ein und bieten eine grofse Fülle interessanten und belehrenden Materials, welches von ihm gründlich verarbeitet, ein lebensvolles Bild der industriellen Zustände auf diesem Gebiete, darstellt. Der englischen Baumwollenindustrie, als der ältesten und entwickeltsten, ist der bei weitem gröfste Raum in dieser Studie gewidmet, während die festländische, welche um vieles jünger und wenig konzentriert, längst nicht die Bedeutung jener hat, nur vergleichsweise herangezogen wird. Ähnlich wie in seinem vor mehreren Jahren erschienenen Werke: „Zum sozialen Frieden“ beschränkt sich der Verfasser nicht auf eine Wiedergabe des ihm zu Gebote stehenden Materials sondern er holt aus dem vollen Leben. Man sieht, dafs er die Klassen, um die es sich handelt, im persönlichen Verkehr genau kennen gelernt und sein Wissen durch einen intimen Umgang mit ihnen belebt hat. Dies verleiht seinem Buche einen ganz besonderen Reiz.

Greifen wir einige Teile aus demselben zur Besprechung heraus:

Wie die Gewinne in den englischen Spinnereien im Laufe der Zeit herabgesunken sind weist der Verfasser in einer von ihm mitgeteilten Tabelle nach. Im Jahre 1784 betrug der Gewinn bei einem Pfund Garn 8 Shilling 11 Pence. Derselbe war im Jahre 1812 bereits auf 1 Sh.

niedergegangen; im Jahre 1832 betrug er nur noch 4 Pence. Er erklärt dies folgendermafsen: „Die englische Baumwollenindustrie war früher als andere Gewerbe von der Herrschaft der Autorität und des Herkommens entbunden worden. Damit hatte das Bestreben nach Verbilligung der Produktionskosten die Maschinerie in das Leben gerufen. Aber die glücklichen Besitzer der Maschinen, welche in England die Hausspinner ihres beschränkten und mehr oder weniger geschützten Absatzes beraubten, waren ihrerseits der übrigen Welt gegenüber in einer Monopolstellung. Ein Zeichen hierfür sind die in fabelhaft kurzer Zeit zusammenfliefsenden Vermögen der Ackwrights, Peels und anderer; Beweis dafür ist die schnelle und widerstandslose Eroberung etwa der Leipziger oder Frankfurter Messen. Die Monopolsstellung Englands verlängerte den Krieg in Europa, welcher zeitweise auch nach den Ver. Staaten hinüberspielte. Waren doch die genannten Länder damals der Markt der englischen Baumwollenwaren. Auch die Zeitgenossen waren sich dieses Verhältnisses klar; so spricht Ure von „einem stillschweigenden Monopol, das England während des Krieges besessen habe“. Dies änderte sich mit dem Abschlufs des Krieges, allenthalben entstand eine einheimische Industrie, teils unter Zollschutz, so in Frankreich, aber auch ohne solchen, wie in der Schweiz. Vornehmlich wurde die Schweiz bald eine lebenskräftige Mitbewerberin Manchesters nicht nur auf den eigenen, sondern auch andern kontinentalen und Mittelmeermärkten, wozu sie Wasserkräfte und ein relativ feuchtes Klima befähigten.“

Der Verfasser erwähnt ferner der Ausdehnung der Baumwollenindustrie im Elsafs, in welchem bessere chemische Kenntnisse und feinerer Geschmack den Engländern eine bedeutende Konkurrenz machte. Referent kann dies aus eigener Erfahrung bestätigen. Die englischen Kattundruckereien haben noch in den 60er Jahren ihre Agenten in Mühlhausen im Elsafs gehabt, um über die dortigen Fortschritte in der Färberei und den dort entworfenen Mustern zu berichten. Interessant ist es zu hören dafs Jean Dollfus, der Präsident der Mühlhäuser Handelskammer, bereits im Jahre 1834 für eine Ermäfsigung der Tarife eintrat und in der Enquête an der Hand genauer Produktionskosten-Berechnungen, erklärte, dafs grobe Nummern im Elsafs nicht teurer, sondern eher billiger als in England gesponnen würden. „Es ergiebt sich“, sagte er, „dafs Frankreich alles in Betracht gezogen, einen Vorteil über England besitzt, welcher in dem Mafse wachsen mufs, als die Zölle auf Rohmaterial und Maschinen beschränkt werden.“ Welches Schnippchen übrigens der Schmuggel dem Hochschutzzoll und den Prohibitionen schlug, geht aus den vom Verfasser aus Ure zitierten Stellen hervor, welche die Spinnereien in Reichenberg und Böhmen als Anstalten bezeichnen, die sich mit dem Abhaspeln

englischen Garnes beschäftigten, ebenso wie die der Lombardei, deren eigentlicher Zweck es war, den Import englischen Garnes zu maskieren. Der Betrag des jährlich allein nach Frankreich geschmuggelten Garnes, wird auf 15—20 Millionen Franken angegeben. Durch die internationale Konkurrenz wurde England zur Verbilligung der Produktionskosten gezwungen und da dieser dort mannigfache Hindernisse im Wege standen, so entstanden als eine vorübergehende Folge grofse Wirrnisse: „Übergangszustände, Kinderkrankheiten der Grofsindustrie" so bezeichnet sie der Verfasser. Eine Folge des Bestrebens billiger zu produzieren, war die Konzentrierung. Nur bei einer solchen ist eine ausgedehntere Teilung der Arbeit möglich. Eine isoliert liegende Fabrik mufs in sich selbst alles was zu ihrer Erhaltung und zum Betriebe gehört, zur Hand haben, bei einer Zentralisierung hingegen können selbständige Maschinenfabriken, Gasanstalten u. s. w. den Fabriken das ihnen Nötige billiger als sie selbst es zu schaffen vermögen, liefern. Die Baumwollenindustrie konzentrierte sich um Manchester herum, welches das zum Betriebe vorteilhafte feuchte Klima und die Kohlen besafs vor allen aber in der Nähe des Welthafens Liverpool liegt. Aber nicht allein die lokale Konzentrierung sondern auch die individuelle war eine Folge. Es ist klar, dafs die allgemeinen Kosten nicht im Verhältnisse zu der Ausdehnung eines gewerblichen Institutes, welcher Art es auch sei, zunehmen, sondern, dafs sich dieselben relativ ermäfsigen. Die Fabriken vergröfserten sich infolgedessen und waren leichter imstande als kleine Fabriken Verbesserungen vorzunehmen, das Material kennen zu lernen und Vorteile aus demselben zu ziehen. Hiermit hängen eng zusammen: der Ersatz der Arbeit durch Kapital und die Steigerung der Arbeitsleistung. Beide führten zu einem gewaltigen Niedergang der Stücklöhne, wobei es sich nur fragt, in welchem Verhältnisse sich diese zu dem effektiven Wochenverdienst der Arbeiter stellen. Wie der Verfasser sagt, gingen die Wochenlöhne in die Höhe, eine Bewegung, welche zunächst durch niedergehende Lebensmittelpreise verschleiert wurde. Die nachfolgende Tabelle, welche der ältere Houldsworth dem Committee on Manufactures lieferte, giebt ein Bild hiervon.

Jahr	Wochenleistg. d. Spinners. Pfund Garn. No.	Pfd.	Arbeitszeit in Stunden	Löhne pro Woche: Gesamtlöhne	Abzug f. Gehilfen	Reinverdienst d. Spinners	Kaufkraft dieses Reinverdienstes in Pfd. Weizen	in Pfd. Fleisch
1804	180	12	74—80	60 Sh.	$27^1/_2$ Sh.	$32^1/_2$	117	$62^1/_2$
	200	9		$67^1/_2$ "	31 "	$36^1/_2$	124	73
1814	180	18	74	72	$27^1/_2$	$44^1/_2$	175	67
	200	$13^1/_2$		90	30	60	239	90
1833	180	$22^1/_2$	69	$54^2/_3$	21	$33^2/_3$	210	67
	200	19		$65^1/_4$	$22^1/_2$	$42^3/_4$	267	85

Interessant ist die geschichtliche Darstellung, welche der Verfasser der Entwickelung der Arbeit von ihren ersten Stadien an bis zur modernsten Stufe widmet und dabei nachweist, wie ein jeder Übergang der einen Form zur andern von heftigen Störungen begleitet war. Diese fanden bei der Bildung des Fabriksystems aus dem Handwerk in hohem Grade statt. Der zum Arbeiter gewordene Handwerker mufste sich an vieles gewöhnen, zu vielem bequemen, was ihn von einer früheren Selbständigkeit, so ärmlich sie auch war, zu einer Art von Sklaventum degradierte. Die Arbeitslust selbst war unter diesen neuen Verhältnissen nur schwach. Als A. Young die Fabrikdistrikte am Ende des vorigen Jahrhunderts besuchte, äufserten sich die Manchester Fabrikbesitzer ihm gegenüber, dafs hohe Getreidepreise günstiger als niedrige für die Industrie seien, weil die Arbeiter bei leichterer Ernährung weniger als bei theueren Kornpreisen arbeiteten. Wie sich diese Anschauung mit der weiteren Entwickelung des Industriesystems änderte ist bekannt und sie beweist nur dafs man sich damals noch in einem Übergangsprozefs befand. Das Personal, mit welchem damals die Arbeitgeber die Fabriken füllten, bestand hauptsächlich aus heruntergekommenen Pächtern, Hausindustriellen, Armenkindern, entlassenen Soldaten; kurz die Ärmsten der Armen wurden an die neuerfundenen Maschinen gesetzt. Es ist bekannt, dafs die Arbeiter sich nur der äufsersten Not gehorchend zur Fabrikarbeit entschlossen, deren Regelmäfsigkeit und eiserne Disziplin selbst schlimmer schien, als das ungebundene Elend der Hausindustriellen. Nur durch die niedrigsten Löhne waren jene Elemente zur regelmäfsigen Arbeit zu zwingen.

Die Bezeichnung des Arbeiters als „weifser Sklave“ war für jene Zeit, in welcher er in hoffnungsloser Weise an das Lebensminimum geschmiedet zu sein schien, nicht ohne Berechtigung. Es war dies aber eine Erscheinung der Übergangsperiode, und der Verfasser weist nach, wie jenes Fabrikproletariat, dessen Lage an Unfreiheit erinnert, von der aufwachsenden Grofsindustrie beseitigt wird. Eine Haupttriebfeder zur allmählichen Verbesserung bestand gerade in der internationalen Konkurrenz, welche die englischen Industriellen zu einer Erniedrigung der Produktionskosten trieb, die sich durch keine Herabsetzung der bereits zu niedrigen Löhne, wohl aber durch technische Verbesserungen, durch die Anspannung der maschinellen Kräfte, erzielen liefs. Mit der Verfeinerung des Maschinenwesens hielt aber auch die Verfeinerung des Arbeiterstandes Schritt, und diese konnte wiederum nur durch eine bessere Lebenshaltung bewirkt werden. Während die Stücklöhne herabgesetzt wurden, mufsten die Wochenlöhne gleichzeitig steigen. Beide mufsten sich kompensieren, wenn der Arbeiter zur Mehrleistung gezwungen werden sollte. Mit dieser Änderung erwachte aber auch, wie der Verfasser es ausdrückt, in dem Arbeiter „der moderne Mensch.“

Lassen wir ihn selbst reden: „Wie der Unternehmungsgeist des Arbeitgebers die ganze Welt angreift, „unersättlich“ vom Standpunkte einer früheren Gesellschaftsordnung aus, so fallen auch beim Arbeiter die Grenzen des wirtschaftlichen Strebens. Seine Bedürfnisse bisher gewohnheitsgemäfs beschränkt, erfassen die gesamte Errungenschaft der Kultur. Was er mehr verdient als sein bares Dasein erfordert, schlägt er zur Lebenshaltung. Um seine gesteigerten Ansprüche zu befriedigen, steigert er seine Arbeitsleistung. Damit unterliegt auch er als letzter dem „Gesetz des gröfstmöglichen Gewinnes“, welches zuerst den Kaufmann, dann die gewerblichen Unternehmer ergriffen und die moderne Gesellschaft hervorgebracht hatte. Der beste Arbeiter ist heute der mit den höchsten Bedürfnissen, wie etwa der Baumwollenarbeiter zu Lowell und Fall River, alle seine Berufsgenossen an Arbeitsleistung, aber auch an Bedürfnissen übertrifft.“

Die gründliche Art und Weise, in welcher die einzelnen Dinge vom Verfasser behandelt werden, wechselt mit Betrachtungen und Generalisierungen ab, welche ein treffendes Gesamtbild der Entwickelung gewähren. Er führt die von Herbert Spencer ausgesprochene These der, den Naturgesetzen entsprungenen, Integrierung und Differenzierung durch Darstellungen der Vorgänge auf dem kleinen Gebiet von Lancashire aus. Die Konzentrierung der Betriebe war eine zwingende Notwendigkeit und das Aktienwesen eine Folge derselben. Es hat in der Spinnerei die Oberhand gewonnen. „In Oldham gehören mehr als 80 Proz. aller Spindeln Aktiengesellschaften“. Nur durch das Zusammenwerfen kleiner Kapitalien zu grofsen war man imstande den Bedürfnissen des intensiveren Betriebes zu genügen. Ähnliches erleben wir auch bei uns, und wenn der Betrieb durch die Aktiengesellschaften auch nicht ganz ohne Nachteile ist, wenn sich ihre Leitung schwerfällig gestaltet, sich ein bureaukratisches Wesen nicht selten geltend macht, die eigentliche Initiative geschwächt und die volle Verantwortung, die den Eigentümer der Privatfabrik trifft, bei der Aktiengesellschaft geteilt und deshalb schwerer zu treffen ist, so hat diese Gesellschaftsform doch unzweifelhaft viel mehr gutes als schlechtes geschaffen und die Entrüstung gegen dieselbe, wie sie sich von verschiedenen Seiten breit macht, beweist entweder eine totale Unkenntnis oder eine willkürliche Mifsgestaltung der Thatsachen. Allerdings eignet sich diese Gesellschaftsform nicht für alle Zweige und das zeigt sich auch in Lancashire, wo in der Weberei, weil dieselbe der Mode mehr als die Spinnerei unterworfen ist, verhältnismäfsig wenige Aktiengesellschaften gebildet sind.

Die Erörterung über die Umgestaltung des Handels, der durch die Erweiterung der Verkehrsmittel und namentlich durch die transatlantischen sowie andere überseeische Kabel, eine ganz andere als die bisherige Form erhalten und eine grofse Anzahl von Zwischengliedern überflüssig gemacht

hat, wird in dem Buche mit Verständnis besprochen. Dafs diese Verwandlung nicht ohne schwere Kämpfe zwischen den Interessenten vor sich ging ist eine Erscheinung, die sich überall wiederholt; bei dem grofsartig angelegten und konzentrierten System der Lancashire-Baumwollenindustrie waren diese Konflikte viel intensiver und erbitterter, als es bei zersplitterten Industrien der Fall ist. So wurde ein aus 20—30 Aktienspinnereien zusammengesetzte Aktiengesellschaft zum Zwecke des Einkaufs der Baumwolle auf dem Liverpooler Markt gegründet. Sie berechnete zwar den Käufern die gewöhnlichen Maklergebühren, verteilte aber den Überschufs derselben an ihre Aktionaire. Wir haben hier also einen Konsumverein im grofsartigsten Mafsstabe vor uns. Dem heftigen Widerstand der geschädigten Makler begegnete sie durch eine geschickte Ausnutzung des noch nicht erloschenen Gegensatzes zwischen Maklern und Importeuren, indem sie sich mit den letzteren verbündete. Diese Gesellschaft, die sich zwar nur über einen Bruchteil der vorhandenen Spinnereien erstreckte, zwang die Makler, sich mehr als sie es vorher gethan hatten mit den Interessen der Spinner zu beschäftigen. Sie wirkte ähnlich wie die Konsumvereine auf die Detailgeschäfte, welche um sich halten zu können dem kaufenden Publikum Konzessionen im Preise und der Reinheit der Waren gewähren mussten. Die Wirkung war hierbei folgende: „Damals (in den dreifsiger Jahren) wurde die Baumwolle, auch als der alte Händler hinweggefallen war, noch um $3^1/_2$ Proz. verteuert; $2^1/_2$ Proz. kamen dem Importeur, je $^1/_2$ Proz. den beiden Maklern zu. Heute verlangt Liverpool nur noch 1 Proz. — $^1/_2$ Proz. für den Importeur, $^1/_2$ Proz. für den Einkaufsmakler — ein nicht zu hohes Entgelt für die Vorteile, welche der Liverpooler Markt den englischen Spinnern gewährt.“

Über das Termingeschäft in Baumwolle, welches mit den Kabeln einen grofsen Aufschwung erlangt hatte, äufsert sich der Verfasser folgendermafsen: „Zunächst ist es sicher, dafs das Aufkommen des Termingeschäftes seit den 60er Jahren allzuscharfen Preisschraubungen entgegenwirkte. Der menschlichen Intelligenz gelingt es in steigendem Mafse Mangel und Überflufs vorauszusehen und durch Spekulationsgeschäfte ihre Wirkungen auszugleichen. Es wurde damit für die wichtigsten Rohstoffe des menschlichen Verbrauchs, besonders neben dem Getreide für die Baumwolle eine früher unbekannte Gleichmäfsigkeit der Preise erzielt. Aber abgesehen hiervon dient das Termingeschäft dem Importeur unmittelbar als Risikoversicherung. Kauft er bei günstigem Preisstand im Erzeugungsland Baumwolle, so kann er zugleich in Liverpool dieselbe Menge auf den Termin verkaufen, an welchem die Baumwolle voraussichtlich effektif anlangen wird; bei weiterem Sinken kann er sich alsdann an dem Spekulationsgewinn aus den futures

entschädigen, beim Steigen der Preise den Spekulationsverlust durch den Gewinn an der effektiven Waare ausgleichen. Er wird so in die Lage versetzt, als ob sich die Preise seit Abschlufs des Geschäftes nicht verändert hätten".

So einfach und einleuchtend dieses Verhältnis für jeden der sich direkt oder indirekt mit dergleichen Dinge beschäftigt hat, sein mufs, so wenig Neues diese Darstellung auch enthält, so mufsten wir sie dennoch wiedergeben, weil Vorurteil und Unverstand, die in der politischen Welt sehr wirksame Faktoren sind, unablässig gegen den Terminhandel geifern. Bei menschlichen Transaktionen, welcher Art sie auch sein mögen, sind Mifsbräuche unvermeidlich; auch auf dem reichsten Felde wächst Unkraut. Kein vernünftiger Bauer wird aber, um etliches Unkraut auszujäten, seinen Acker zertreten und seine Frucht zerstören.

Hinsichtlich der Leistungsfähigkeit der Arbeiter kommt der Herr Verfasser zu einem unserer heimischen Industrie nicht günstigen Ergebnis, welches jedoch zum gröfstenteile aus dem Mangel an Centralisation entspringt. Während in England an 2000 Spindeln pro Paar Selfaktors gewöhnlich sind, sind in Deutschland, bei sehr grofsen Verschiedenheiten im einzelnen, 1300—1600 das Mittel und diese geringe Spindelzahl wird bei uns allgemein von mehr Arbeitern als die gröfsere Spindelzahl in England bedient. In Mühlhausen erfordern 1300 Spindeln einen Spinner und vier Gehülfen; in England dagegen 2000 Spindeln nur einen Spinner und zwei Gehülfen; 2000 Spindeln erfordern in einer ausgezeichneten Spinnerei Sachsens einen Spinner und vier Gehülfen, wogegen in kleineren dortigen Spinnereien pro Paar Selfaktors von 1600 Spindeln sogar ein Spinner und fünf Gehülfen kommen.

Von grofsem Belang für die billige englische Produktion ist die Thatsache, dafs die Aufsicht dort bei weitem geringer als bei uns zu sein braucht. Dort werden 60—80000 Spindeln einem einzigen Aufseher anvertraut, während hier im günstigsten Falle auf je 15000 Spindeln ein Aufseher nötig ist.

Die Arbeitsleistung hat sich infolge besserer Ausnützung und erhöhter Intelligenz der Arbeiter, wie folgende Übersicht zeigt, enorm gesteigert:

Jahr	Wochenleist. pro Spinner in Hanks	Wöchentliche Arbeitszeit in Stunden	Kost d. Arbeiter Spinner u. Gehülfen je 1000 Hanks	Wochenverdienst des Spinners	Kaufkraft in Weizenmehl
1837	3 800	72	200 Pence	42 Sh.	267 Pfd.
1891	34 500	$54^1/_2$	23	44	406

Dies war das Resultat bei Feinspinnereien.

Ähnliches zeigt sich bei der gewöhnlichen No. 40 Twist!

Kosten des Spinnens pro 1000 Hanks im Jahre 1812 = 300 Pencen
" " " " " " " " 1830 = 180 "
" " " " " " " " 1890 = 12 "

Dagegen stellten sich im Elsafs die Kosten des Hank auf 43 Pence (43,58 ct. pro Kgm. lt. Enquête von 1878).

Die folgende Tabelle, in welcher nach Angaben Ellisons sämtliche Garnnummern zusammengeworfen sind, gewährt ein Bild der Entwickelung, das wir dem Leser nicht vorenthalten dürfen:

Jährlich	Garnerzeugung in 1000 Pfd.	Zahl d. Arbeiter in Spinnereien	Garnerzeugung pro Arbeiter in Pfund	Kosten d. Arbeit pro Pfd. Garn	Durchschnittlich Jahresverdienst pro Arbeiter.
1819—21	106 500	111 000	968	6,4 Pence	£ 26 . 13 Sh.
1829—31	216 500	140 000	1 546	4,2 „	„ 27 . 6 „
1844—46	523 300	190 000	2 754	2,3 „	„ 28 . 12 „
1859—61	910 000	248 000	3 671	2,1 „	„ 32 . 10 „
1880—82	1 324 000	240 000	5 520	1,9 „	„ 44 . 4 „

Ähnliche Erscheinungen wie diese, d. h. Steigerung der Arbeitsleistung neben Erhöhung des Wochenverdienstes zeigen sich auch bei uns, obwohl bei weitem nicht in dem hohen Grade wie es in England der Fall ist.

Ähnlich wie es bei der Spinnerei vor einem Jahrhundert der Fall war, steht auch die Hausindustrie bei der Weberei auf dem Aussterbeetat und sollte, wenn nicht die Macht der Gewohnheit und teilweise die Verquickung mit kleinem Ackerbau dem im Wege stände, überhaupt längst beseitigt sein. Auch über diesen Industriezweig liefert das Buch ein umfassendes Material auf das wir den Leser verweisen.

Der technische Fortschritt, verbunden mit der Steigerung der Arbeitsleistung bewirkt ein dauerndes Herabgehen der Stücklöhne, verbunden mit Steigerung der Wochenverdienste der Arbeiter und allmählicher Verkürzung der Arbeitszeit; mit dieser These resumiert der Herr Verfasser die von ihm vorgeführten Ergebnisse und wir dürfen uns derselben durchaus anschliefsen, wie wir denn in dieser Zeitschrift gerade im Hinweis auf die damit verbundene höhere Intensität der Arbeit, die Berechtigung der Arbeiter auf kürzere Arbeitszeiten hinzuwirken, mehrfach anerkannt haben. Selbstverständlich ist es unmöglich ein allgemeines Mafs festzustellen, weshalb wir auch Gegner eines Normalarbeitstages sind und ein jedes derartiges Experiment als verfehlt betrachten. Eine Verständigung über die Arbeitszeiten wird sich allmählich von selbst aus der Praxis heranbilden; eine gesetzliche Schablonisierung mufs hingegen die Arbeiter schädigen.

Der Verfasser führt die Resultate der russischen und anderer Baumwollenindustrien, behufs Vergleich mit der englischen auf, wobei es sich herausstellt, dafs die Arbeitsleistung in den minder kultivierten Gegenden Rufslands bei niederen Löhnen geringer als in den besser kultivierten bei höheren Löhnen ist. Die Lebenshaltung der Arbeiter spielt auch hierbei

eine hervorragende Rolle, wie es sich aus der nachfolgenden Tabelle deutlich ergiebt.

Jahresproduktion pro Arbeiten	in der Spinnerei	in der Weberei	Tägliche Arbeitszeit Stunden
Wladimir u. Moskau	937 Rub.	456 Rub.	14 und darüber
St. Petersburg	1 928 „	1 102 „	12
Esthland	1 513 „	1 327 „	

„Der ungeheure Verbrauch an Arbeitskräften“, bemerkt der Verfasser, „ist die Fessel, welche trotz englischer Maschinen und englischer Aufseher die Industrie Rufslands zurückhielt — Verhältnisse, die unmittelbar an die Zeit der Leibeigenschaft und Naturalwirtschaft anschliefsen, da der Arbeiter ebensowenig kostete als er leistete.“ Ähnlich urteilt ein amerikanischer Konsularbericht über die Arbeit in den italienischen Spinnereien. Besonders interessant ist der in dieser Beziehung waltende Unterschied zwischen den Süd- und Nordstaaten der Vereinigten Staaten. In den ersteren wächst die Baumwolle, das Klima ist der Verarbeitung günstig, die technischen und kapitalistischen Hülfsmittel stehen ihnen ebenso wie dem Norden zu Gebote, die Fracht für das Rohmaterial wird gespart aber dennoch ist der Norden und nicht der Süden der Sitz der Baumwollenindustrie, weil ein altgeschultes Arbeitermaterial, den jener besitzt, im Süden, wo man jetzt noch in den Traditionen und Nachwirkungen der Sklavenarbeit lebt, fehlt. Nach einer genauen Prüfung seitens Edw. Atkinson stellen sich dort die Stücklöhne, trotz sehr niedriger Arbeitslöhne, um vieles höher. Er fand, dafs hinsichtlich der Produktionsmenge im Süden zwei Arbeiter auf einen in Neuengland kommen. Wir übergehen die auf diesen Gegenstand hinsichtlich Deutschlands bezüglichen Mitteilungen, aus denen übrigens eine allmähliche Steigerung der Leistungsfähigkeit und des Lohnes ersichtlich ist, und gehen zu einer vom Herrn Verfasser herangezogenen Äufserung eines schweizerischen Fabrik-Inspektors über, welche zeigt, dafs die Einführung des 11stündigen Normalarbeitstages der Baumwollenindustrie zum mindesten nicht geschadet hat. Beschleunigung der Maschinerie in Verbindung mit einer erhöhten Leistungsfähigkeit der Arbeiter haben dies bewirkt. Die Schweizer Arbeitgeber haben sich nach den gewonnenen Erfahrungen mit dem verkürzten Arbeitstage versöhnt, wovon allerdings solche Betriebe ausgeschlossen sind, die mit veralteten Maschinen arbeiten und zugleich die schlechtere, geringer gelohnte Klasse von Arbeitern beschäftigen. Auf den Handstühlen war dies gleichfalls wahrnehmbar, der Verlust entsprach hier genau der Verminderung der Arbeitszeit.

Hinsichtlich des Aufblühens der indischen Spinnereien, die bei ihren sehr niedrigen Löhnen der oben aufgeführten These zu widersprechen scheinen, zeigen die Untersuchungen der Manchester Handelskammer, dafs nicht

jene, sondern die stetig niedergehenden Silberpreise den eigentlichen Grund für ihre Konkurrenzfähigkeit bilden, denn dort sinkt die Kaufkraft des Silbers nur langsam und unvollständig gegenüber dem sinkenden Silberpreise auf dem Weltmarkte. Einen Beweis, dafs nicht die billige Arbeit der Grund sein kann, liefert die Thatsache, dafs Indien in Garnen über No. 36 hinaus nicht mit England zu konkurrieren imstande ist. Die Schwierigkeit für den indischen Spinner wächst in dem Mafse „als das Moment der Arbeit in den Produktionskosten überwiegt." Ganz ohne Fortschritt sind übrigens die Arbeiterverhältnisse in Indien nicht geblieben. So sollen die Löhne in Bombay in den 5 Jahren 1883—1888 um 40 Proz. gestiegen und dabei die Leistungsfähigkeit der Arbeiter so sehr gewachsen sein, dafs sich die Kosten der Arbeit niedriger als vormals stellen. Die Arbeiterzahl für ein gegebenes Produkt, welche bisher 5—6 mal so hoch als die englische war, ist jetzt in den besten Spinnereien zu Bombay nur noch 3½ mal so hoch, d. h. sie steht der deutschen nicht allzufern. Die Lebensmittelpreise sind wie vorher bemerkt mit dem Sinken der Valuta nicht entsprechend gestiegen, und werden mit der Ausdehnung des Eisenbahnwesens noch auf lange hinaus billig bleiben. Somit ist also die Kaufkraft der Löhne eine höhere als vor dem geworden. Der Herr Verfasser weist auf den Unterschied zwischen Indien als einem uralten Industrielande und Rufsland, das bis vor kurzem keine nennenswerte Grofsindustrie besessen hatte, hin und zeigt wie das indische Gewerbe den richtigen Weg, welcher zu Fortschritten führt, einschlug. Nach dem Urteile zweier Autoritäten, wie James Platt und Henry Lee, sollen die Arbeiter in Indien eine aufsergewöhnliche Veranlagung zur Textilindustrie besitzen.

Wie wir eingangs dieses Berichtes bereits angedeutet haben, steht es aufser Frage, dafs die Maschine zwar die Muskelkraft des Arbeiters ersetzt, dafs aber eine um so regere geistige Arbeit von ihm in Anspruch genommen wird, die zwar mit der Vervollkommnung der Maschine erleichtert wird, aber dennoch die Nerven mehr als die Handarbeit anspannt und eine kürzere Arbeitszeit zur unablässigen Notwendigkeit für das Bestehen und die Lebensdauer des Arbeiters erfordert. Auch auf die moralische Stellung wirkt die Beschäftigung des intelligenten, gelernten Arbeiters ein. Er *fühlt sich*, und verlangt eine achtungsvolle Behandlung, die seiner geistig gesteigerten Stellung entspricht. Wie die immer künstlicher konstruierten Maschinen eine rohe Behandlung nicht vertragen, so bäumt sich auch der Arbeiter, der sie zu bewachen und zu pflegen hat, gegen eine solche. Wer die englischen Baumwollenarbeiter in den 40er Jahren des Jahrhunderts noch gekannt hat und sie mit den heutigen, intelligenten, geschulten und gebildeten vergleicht, wird auch den Unterschied zwischen ihren damaligen und jetzigen Forderungen begreifen.

Wir übergehen die Lohnverhältnisse, die der Verfasser eingehend bespricht und welche eine bedeutende Steigerung der Löhne gegen früher nachweisen. Wichtiger noch als diese sind die Preisverhältnisse der zum Leben nötigen Nahrungsmittel über die er Tabellen giebt, aus welchen wir nur folgende Daten wiedergeben. Es galten für die wichtigsten Verbrauchsgegenstände die nachstehenden Preissätze:

In den nachfolgenden Jahren kostete

			1887	1859	1849	1839	
1	Pfd.	Weizenmehl	1,41	1,66	1,83	2	Pence
1	„	frisches Fleisch	$6^3/_4$	$6^1/_2$	7	$6^1/_2$	„
1	„	geräuchertes Schweinefleisch	$6^3/_4$	8	9	8	„
1	„	Thee	2 Sh. 2 Pence.	4 Sh.	4 Sh. 4 P.	6 Sh.	
1	„	Zucker	2	5	5	7	„
1	„	Seife	3	4	5	5	„

wovon noch 5—10 Proz. Abzug für Waren kommen, die aus den Konsum-Vereinen entnommen werden; die Ausgaben für Wohnungen sind wenig gestiegen, hingegen sind aber die Ansprüche auf Comfort in die Höhe gegangen. Das Genossenschaftswesen, dem ein grofser Teil der Arbeiter angehört, hat sich zu einem wahren Segen für die Klasse herangebildet. Der Herr Verfasser liefert hierfür umfassende Angaben, deren genaue Durchsicht wir dem Leser empfehlen, da sie ihn von manchen landläufigen Vorurteilen zurück bringen wird. Eine Tabelle jedoch, nämlich die Vergleichung zwischen den gleichzeitigen Preisen in Hyde, einer Vorstadt von Manchester und dem Fabrikort Chemnitz, dem sächsischen Manchester, dürfen wir ihm nicht vorenthalten. Es kosteten auf deutsche Mafse und Gewichte zurückgeführt in

			Hyde	Chemnitz.
1	Pfd.	Weizenmehl . . .	16 Pf.	22 Pf.
1	„	Brot	18 „ Weizenbrot	15 „ Roggenbrot
1	„	Rindfleisch	75—80 ohne Beilage	66—70 mit Beilage
1	„	geräuchertes Schweine-fleisch	63—73	80 ohne „ 80—90
1	„	Zucker	27—28	30—34
1	„	Kartoffeln	5,2	5,2
1	Liter	Vollmilch	15—22	20

In Hyde wird eine Dividende von 14 Proz. auf die Einkäufe bezahlt; in Chemnitz in den Läden $6^2/_3$ Proz., im Konsumverein 8,3 Proz. Die höhere Kaufkraft ihrer Löhne ist ein Hauptfaktor für die gröfsere Leistungsfähigkeit der englischen Arbeiter und jeder Zoll, der dem Fabrikanten oder Landwirt als Schutz zugute kommen soll, schädigt ihn durch den Eintrag, den er der Arbeitskraft zufügt. Ein Vorwurf, der häufig von unkundiger Seite der Grofsindustrie gemacht wird, dafs das geistige Niveau der Arbeiter durch die Einseitigkeit in der Arbeit, die das Produkt einer ausgedehnten

Arbeitsteilung ist, herabgedrückt werde, ist absolut falsch, und es würde sich kaum verlohnen, demselben entgegen zu treten, wenn sich diese Klage nicht so häufig in unsrer *gebildeten Gesellschaft* namentlich in dem Teile, der unsere Gesetzgebung vom platten Lande aus beeinflufst, wiederholte. Trotzdem unser Land zu einer sehr ausgedehnten Industrie, die die der andern kontinentalen Staaten überflügelt, gelangt ist, schleppen wir noch immer die Vorurteile des alten Agrarstandes mit uns herum. Von vielen Seiten wird der Arbeiter noch immer als der Knecht angesehen, der dem Arbeitgeber einen demütigen Gehorsam schuldet. Diese Anschauungsweise ist unter den geringen Arbeitgebern, die mit dem Arbeiter zu rechnen gelernt haben, am wenigsten zu finden, wohl aber beherrscht sie nicht selten, namentlich bei vorkommenden Arbeiterkonflikten das nichtbeteiligte Publikum und macht dann die öffentliche Stimmung. Unser Arbeiterstand hat die intellektuelle Höhe des besten Teils der englischen Arbeiter noch nicht erreicht, aber einen Teil dieser Schuld trifft die geringe Achtung, die ihm entgegengebracht wird. Auch unser Erziehungswesen, auf das wir so stolz sind, ist nicht davon freizusprechen. Während Deutschland unter einer Überproduktion von Technikern höheren Grades leidet, die um ihre Kenntnisse zu verwerten, auswandern müssen, entbehrt der eigentliche Arbeiterstand der technischen Ausbildung in einem bedenklichen Grade. In England war zwar der Arbeiter bis in die neuere Zeit gleichfalls ungebildet, aber er besafs als Ersatz für den Mangel an theoretischem Wissen einen hochgradig praktischen Instinkt, der unserer Arbeiterschaft ganz und gar abgeht. Bedenkt man wie viele grofse Erfindungen dort aus dem Arbeiterstande hervorgegangen sind und wie wenig der Staat früher für die Errichtung von Schulen gethan hat, so mufs man die Findigkeit der Engländer für praktische Dinge bewundern. In den dreifsiger Jahren fingen die englischen Arbeitgeber an das Bedürfnis für eine höhere Ausbildung der Arbeitermassen zu fühlen und errichteten unter der Bezeichnung Mechanics Institutions Lesezimmer mit Auditorien, in welchen Vorträge über naturwissenschaftliche und andere Dinge gehalten wurden.

Im Anfange, vorzugsweise nicht von Arbeitern, sondern von andern mit der Industrie verwandten Ständen, als Commis etc. besucht, machten sie mit der Zeit auch unter den eigentlichen Arbeitern Propaganda und schon in den 50er Jahren traf man fast in jeder Industriestadt, mochte sie noch so klein sein, eine solche Lesestube, die sehr fleifsig von denjenigen Arbeitern, welche überhaupt lesen konnten, besucht wurde. England hat in neuerer Zeit sehr viel gethan um theoretische und praktische Ausbildung zu verbreiten und wird hierin von den organisierten Arbeitergenossenschaften eifrig unterstützt. „Von welcher Bedeutung“, sagt der Verfasser, „man diese Bestrebungen ansieht, ergiebt sich daraus, dafs der Staat eine

sehr beträchtliche Summe (15 Mill. Mk.) ausgeworfen hat, welche durch die Grafschaftsräte dem technischen Unterrichte zugewendet werden soll."

Der Herr Verfasser spricht sich ferner über das bessere Verhältnis, welches zwischen Arbeitgebern und Arbeitern seit Jahren Platz gegriffen hat, aus. Wir weisen, was diesen Gegenstand betrifft, auf unsere verschiedenen in dieser Zeitschrift erschienenen Abhandlungen über die englischen Gewerkvereine und Kongresse hin. Sicher geht auch dort nicht alles glatt ab, und es kommen recht unsinnige Maſsnahmen von seiten der Arbeiter, seltener von den Arbeitgebern vor, aber das Regime des Selfgouvernements hat sich dort im ganzen glänzend bewährt. Jedenfalls hat es bewirkt, daſs die Arbeiter in der Regel nicht blind leidenschaftlich handeln, sondern wirklich rechnen; daſs sie sich in solchen Berechnungen trotzdem irren können, beweist u. a. der letztjährige unsinnige Streik der Cleveland Eisenarbeiter. Vor allem ist die Konsumfähigkeit der englischen Bevölkerung eine absolut höhere als die der unsrigen und dabei stetig steigend. Der Verbrauch an Baumwollenwaren war dort pro Kopf im Jahre 1820 = 1 £; er ist im Jahre 1885 bereits auf 1,55 £ gestiegen. Ein Gleiches hat in andern Textilgegenständen stattgefunden. Herr v. Schulze-Gävernitz zitiert die in der deutschen Enquête gefallene Äuſserung, die in der geringen Konsumtionsfähigkeit der deutschen Arbeiter einen Nachteil gegenüber England sieht, eine Thatsache die durch andere eingehende Untersuchungen bestätigt ist. Je richtiger aber diese Behauptung ist, um so falscher ist das Mittel der Hochschutzzölle mit dem man diesem Mangel zu begegnen dachte und wir beklagen es aufrichtig, daſs eine so hervorragende Kraft, wie die des Herrn Verfassers, dieser hochwichtigen Frage nicht einen gröſseren Teil seiner sonst so umfassenden Abhandlung gewidmet hat.

Das dritte Kapitel des Buches ist der Bedeutung der groſsindustriellen Entwickelung für die Verteilung des Volkseinkommens gewidmet und enthält eine Fülle sehr wichtiger Mitteilungen. Vor allen Dingen tritt es der, namentlich in Deutschland so weit verbreiteten Anschauung, daſs die Groſsindustrie die Gesellschaft proletarisiere und die Mittelklassen zerreibe, entgegen. Es ist ein Beweis für das geringe Maſs wirtschaftlicher Erkenntnis unter unserm Volke, daſs eine in wissenschaftliche Form gekleidete Phrase, auch wenn sie durch nichts begründet werden kann, eine weit verbreitete Geltung erhält. Der bekannte Ausspruch, den die Sozialdemokratie als ein Dogma verkündet: „Die Expropriateure werden expropiiert werden" hat auf der einen Seite ebensoviel falsche Angst als auf der andern falsche Hoffnungen, überall aber, da wo man sie nicht zu den leeren bon mots geworfen hat, Verwirrung hervorgerufen. Der Verfasser führt aus, „daſs die gegnerische Meinung hier wie überall so zu widerlegen sei, daſs man sie als relativ berechtigt erkennt, als das Ergebnis einer gewissen Stufe

der Entwickelung.“ Wie wir bereits an früherer Stelle dargelegt haben ist der Übergang von einer zu einer andern Entwickelungsstufe von beängstigenden Erscheinungen, den Kinderkrankheiten ähnlich, begleitet und es ist zweifellos, dafs die Einführung des Dampfes als Betriebsmotor in England früher, bei uns später, anfänglich mancherlei Störungen, die zu grofsen Befürchtungen Anlafs gaben, hervorgebracht hat. Namentlich bei uns ist die Benutzung der Dampfmaschinen eine verhältnismäfsig späte dann aber auch regere gewesen und hat die gewerblichen Verhältnisse mit einer gewaltsamen Vehemenz durcheinander geworfen. In solchen Zeiten entstehen rasch neue Industrien, die grofse Gewinne abwerfen, nicht weil ihre Kosten, wie der Verfasser richtig bemerkt, niedrig sind — sie sind vielmehr bei niedrigen Tagelöhnen sehr hoch — sondern weil die Produzenten dem Publikum gegenüber eine Monopolstellung einnehmen und hohe Preise erhalten. Wie wir bereits bei der Entwickelung der englischen Baumwollenindustrie auseinander gesetzt haben, ändert sich dies mit der wachsenden Konkurrenz; die Gewinne werden kleiner, die Löhne höher und die Produktionskosten niedriger. Es ist eine alte Beobachtung, dafs eine jede lebensfähige Industrie, nachdem sie ihre Kinderkrankheiten überwunden hat, eine Periode rasch aufsteigender Prosperität bei geringer Produktion zeigt, welcher eine zweite, starker Produktion neben geringeren Gewinnen folgt. Die durchschnittlichen Dividenden unserer Aktiengesellschaften liefern hierfür einen Mafsstab. Die meisten derselben sind aus dem Privatbesitz, der sich schnell daran bereichert hat, übernommen worden, und fristen (unter Ausnahme derjenigen, denen eine örtliche oder sonstige besondere Monopolstellung zugute kommt) ein Dasein mit leidlichem Gewinn, der aber gewöhnlich die Höhe des landläufigen Zinsfufses nicht um vieles übersteigt. Dieser Entwickelungsprozefs hat keineswegs die Tendenz die Vermögensgegensätze zu vermehren, sie werden sogar, indem sich der Aktienbesitz unter viele Hände verteilt und der Mittelstand sich dessen bemächtigt, mehr und mehr ausgeglichen. Dieser Prozefs geht zwar langsam vor sich, aber wie der Statistiker Giffen an der Hand eines gründlich gesichteten Materials nachgewiesen hat, werden durch ihn und mannigfache andere Faktoren nicht die Reichen reicher und die Armen ärmer, sondern die grofse Kluft zwischen sehr reich und sehr arm füllt sich allmählich aus. Allerdings herrschen über die Begriffe „reich und arm“ viele verschiedene Auffassungsweisen. Ohne bei dieser Gelegenheit auf eine Erörterung dieser heiklen Frage einzugehn, glauben wir auf eines hinweisen zu müssen, nämlich: dafs eine jede Erhöhung in der Lebenshaltung eine wirkliche Verbesserung in der Lage der davon Betroffenen bedeutet, und dafs in den eigentlichen Kulturländern im Laufe dieses Jahrhunderts eine hochgradige Steigerung derselben stattgefunden hat; dies wird niemand zu bestreiten

wagen. Sie betrifft aber nicht allein die Armen, sondern hat sich über alle Gesellschaftsklassen ausgedehnt. Wir alle nähren und kleiden uns besser, wir wohnen bequemer als unsere Grofseltern; die öffentlichen Einrichtungen als Strafsen, Wege, Wasserversorgung und vieles andere, das besonders aufzuführen überflüssig ist, haben sich überall mit erstaunlicher Rapidität verbessert, und Hand in Hand hiermit haben sich infolge eines erweiterten Schulunterrichts in allen Schichten der Gesellschaft Kenntnisse vielfacher Art verbreitet.

„Einen Ausspruch „Herkners“, dafs bei uns die Armen zwar nicht ärmer, die Reichen dagegen reicher werden und die Mittelklassen noch vielfach abnehmen“, den der Herr Verfasser zitiert, erkennen wir, in dieser allgemeinen Form gehalten nicht als richtig an. Wir geben zu, dafs sich bei uns *an einzelnen Stellen* grofse Reichtümer anhäufen, dafür aber tritt mancher derjenigen, die früher als reich galten, ohne dafs ihr Vermögen Einbufse erlitten hätte, infolge der erweiterten Lebensansprüche, in den Mittelstand zurück. Vermögensakkumulationen, wie solche in England und Amerika häufig sind, gehören bei uns noch immer zu den Seltenheiten, man könnte eher behaupten, dafs sich der Unterschied zwischen reich und bemittelt nach unten hin verschoben hat. Im ganzen ist die Verteilung des Vermögens in Deutschland günstiger als in England, Holland und Belgien, in welchen das Massenelend in einem krassen Mifsverhältnis zu der Anhäufung der Güter in einzelnen Händen steht, denn so vorgeschritten auch die englischen Arbeiter der skilled labour sein mögen, um so jämmerlicher gestaltet sich noch immer das Loos der niedrigsten Arbeiterklassen. Wenn unsere besseren Arbeiterklassen weder an Wohlhabenheit, noch an Bildung die englischen erreicht haben, so liegt dies teilweise an unsern staatlichen Einrichtungen z. B. an der militärischen Dienstpflicht, die auf die Ausbildung der Arbeiter in einem hohen Mafse ungünstig einwirkt. Nicht minder ist der Einflufs des weit verbreiteten bureaukratischen Netzes, das der aktiven Produktion viele Kräfte entzieht und deshalb die reichlichere Konsumtion schmälert, bei solchen Betrachtungen zu übersehen. Wenn Atkinson, wie uns der Verfasser mitteilt, die höchsten in Amerika befindlichen Industriearbeiter zu den Mittelklassen rechnet, weil wichtige Berufsstände, die man diesen bisher allgemein zugerechnet hat, als z. B. Lehrer und Geistliche, in ihren Einnahmen tief unter das Niveau der grofsindustriellen Arbeiterklasse Neu-Englands hinabreichen, so glauben wir, dafs er, indem er nur den einen Faktor das jeweilige Einkommen in Betracht zieht, über das Ziel hinausschiefst und halten seine Klassifizierung für unrichtig. Denn die Einnahme eines Lehrers oder Geistlichen ist in der Regel eine sichere, während die des geschicktesten Arbeiters grofsen Fluktuationen und Unterbrechungen unterliegt; ferner aber ist bis zum heutigen Tage überall die gesellschaftliche Stellung

eines zur Mittelklasse gehörenden, mit einem gewissen Fond allgemeiner Bildung ausgestatteten, Mannes trotz niederen Einkommens eine günstigere und zukunftsreichere als die eines Arbeiters. Nur in seltenen Fällen kann sich der Arbeiter über den Arbeiterstand hinaus erheben; wir möchten sogar behaupten, dafs bei zunehmender technischer Bildung unter allen Gesellschaftsklassen die Zahl der aus dem Arbeiterstande entsprossenen Selfmademen geringer als früher werden wird. Einem genialen Arbeiter wie Stephenson war es anfangs des Jahrhunderts verhältnismäfsig leichter zu reüssieren als es einem andern seines Standes heute sein würde, weil damals technische und naturwissenschaftliche Kenntnisse unter den höheren Gesellschaftsklassen nur spärlich verbreitet und deshalb die Konkurrenz auf dem Gebiete der Erfindung bei weitem kleiner war. Die höhere Ausbildung der jetzigen Arbeitergeneration wird zwar deshalb nicht spurlos an ihr vorübergehen; sie wird ihre Stellung und ihre Lebenshaltung steigern, aber die Konkurrenz, die sie von den höheren Klassen, die mit weniger Kraftanstrengung, leichteren Entbehrungen und innigeren Beziehungen zum Kapital im Rennen nach dem Glück stets eine Pferdelänge voraus haben, erfahren, wird ihnen manches schwer zu übersteigende Hindernis zur Selbstständigkeit in den Weg stellen. Der Begriff über das, was zu den Mittelklassen gehört ist allerdings schwankend, und eine grofse Anzahl von denjenigen Leuten, die sich trotz ihrer rein mechanischen, wenig geistige Anstrengung erfordernden Beschäftigung zu jenen rechnet, und sich dabei doch nicht zu heben versteht, wird die Atkinsonsche Behauptung mit voller Wucht treffen. Zählen wir das Handwerk zum Mittelstande, so ist es zwar zweifellos, dafs eine nicht unbeträchtliche Zahl von Meistern, durch die Ausdehnung der Grofsindustrie zu Arbeitern, höchstens Aufsehern geworden sind. Dies trifft eine gewisse Gattung von Gewerbtreibenden (wir erinnern nur an die für die grofsen Konfektionsgeschäfte arbeitenden Schneider) mit grofser Härte und ihr Los ist um vieles trauriger als das der Arbeiter sans phrase; andererseits aber haben sich im Laufe der vorgeschrittenen Technik mancherlei neue Handwerkergattungen herangebildet, die trotz und neben den Grofsbetrieben in behaglicher Weise existieren und den Mittelklassen zugezählt werden dürfen. Die Elektrotechnik, das Gas- und Wasserleitungswesen, die Kunstschlosserei, die Bauklempnerei, der Telephonbetrieb, die Photographie und viele andere Zweige beschäftigen eine grofse Anzahl kleiner Betriebe, deren mit wenigen Arbeitern schaffende Inhaber sich, bei einiger Intelligenz und Strebsamkeit leicht heben und es zu einer mäfsigen Wohlhabenheit bringen.

Wir schliefsen hiermit die Besprechung des lehrreichen Buches, dessen weite Verbreitung wir im Interesse der Klärung wirtschaftlicher Fragen aufs lebhafteste befürworten. In allen bisher erschienenen Schriften des

Verfassers zeigt sich eine rege, jugendliche Kraft, die bereits vieles geleistet und ihren Höhepunkt sicher noch nicht überschritten hat. Möge auch dieses Werk den „sozialen Frieden“ fördern helfen. — 36 —

Zum Terminhandel an der Berliner Produktenbörse. Von **Jul. Grünwald,** Kaufmann u. **L. Lilienthal,** Rechtsanwalt. Berlin 1892. *Hermann Lazarus.* 64. S.

Dafs das Zeit- oder Lieferungsgeschäft an und für sich berechtigt und notwendig ist, bedarf an dieser Stelle keiner weiteren Darlegung. Was von ihm im allgemeinen, das gilt auch von einer besonderen Form desselben, welche seit einiger Zeit Gegenstand lebhafter Erörterungen geworden ist, vom Termingeschäft, welches sich durch börsenüsancemäfsige Festsetzung der gehandelten Menge, Beschaffenheit und Güte der Ware, über Lieferungszeit und Kündigungen (Lieferungsansagen) kennzeichnet. Als ein besonderer Vorteil des Termingeschäftes wird gewöhnlich hervorgehoben, dafs dasselbe unter Minderung des geschäftlichen Risikos Abschlüsse auf spätere Zeit zu annehmbaren Preisen sichere und durch Herbeiführung einer allgemeineren Beteiligung am Handel auf gröfsere Regelmäfsigkeit in Marktlage und Preisbildung hinwirke. Deutsche Börsenplätze, insbes. Hamburg und Berlin, waren zur Einführung des Terminhandels schon durch Rücksichten der Konkurrenz genötigt. Da derselbe bereits an wichtigen Plätzen anderer Länder bestand, so war zu besorgen, dafs die durch ihn dem Handel gebotenen Vorteile den Einfuhrhandel ganz nach diesen Orten hindrängten.

Allerdings klebt dem Zeitgeschäft und damit dem Terminhandel auch die Möglichkeit der Ausartung an. Es ist eben diejenige Geschäftsform, in welche sich das Spiel und zwar unter dem Schein der Reellität leicht einkleiden kann, so dafs es schliefslich schwer fällt, ja praktisch häufig ganz unmöglich ist, zwischen dem Differenzgeschäft und demjenigen zu unterscheiden, bei welchem die Absicht thatsächlich auf Lieferung und Abnahme gerichtet ist. Dann hat die allgemeinere Beteiligung, insbesondere wenn sie durch die „Anstellungen“ angereizt wird, leicht den Nachteil, dafs sich Bevölkerungskreise an der Spekulation beteiligen, welche derselben besser fern blieben. Wird das Risiko aus wirklichen Preisänderungen durch festen Kauf und gleichzeitigen Verkauf auf Zeit für den Importeur eingeschränkt, so wird dasselbe oft nur auf andere abgewälzt. So lange der Käufer selbst ein Interesse daran hat, sich durch Vertragsabschlufs für bestimmte Zeit sicher zu decken, ist für ihn der Verlust, welcher aus einer Preiserniedrigung erwächst, nur scheinbarer oder nur negativer

Art. Die Sicherheit der Beschaffung kann für ihn viel wichtiger sein als die Möglichkeit bei längerem Zuwarten mit dem Ankauf einen Vorteil zu erzielen. Der Möglichkeit einer Preiserniedrigung steht diejenige einer Preiserhöhung gegenüber. Dazu kommt, dafs unter Umständen, wenn man gleichsam von Hand zu Mund leben will, die Beschaffung und damit die Durchführung von vielleicht sehr wichtigen Unternehmungen überhaupt in Frage gestellt werden kann. Auch bei dem Handel kommt es vielfach vor, dafs derjenige welcher die Waren unmittelbar an den Konsumenten abgiebt, durch Preisschwankungen, welche innerhalb kurzer Zeit, etwa in zwei bis drei Monaten eintreten, wenig oder gar nicht berührt wird, da die Preise des Kleinhandels den starken Schwankungen des grofsen Marktes weniger folgen und sich längere Zeit hindurch stetiger erhalten. In solchen Fällen würde eine Verringerung des Risikos für den Importeur unter Bindung auf Zeit für alle Beteiligten nur segensreich wirken. In allen übrigen Fällen aber handelt es sich doch nur um Abschiebung eines Verlustes auf andere Schultern. Ist die Zahl dieser Schultern grofs, dann macht sich für den Einzelnen Verlust- oder Gewinnentgang weniger empfindlich. Diese Thatsache ist es, welche die Hamburger Handelskammer im Auge hatte, als sie das Termingeschäft in einer Denkschrift mit einer Versicherung verglich.

Nun haben freilich Termingeschäft und Anstellungen nicht immer segensreiche Wirkungen. Sie befördern leider auch Spielsucht und unsolides Spekulantentum. Diese Übelstände zu beseitigen ist man seit einiger Zeit bekanntlich eifrigst bestrebt. Auch die Verfasser der vorliegenden Schrift machen dahin gehende Vorschläge, indem sie insbesondere die gegenwärtige Geschäftsverfassung der Berliner Produktenbörse einer Erörterung unterziehen.

Zunächst besprechen sie eingehender die rechtliche Stellung der Differenzgeschäfte, deren Klagbarkeit und Behandlung vor Gericht. Die Gesetzgebung verschiedener Länder und Zeiten hat diese Geschäfte sehr verschieden behandelt. Früher wirkte man ihnen mehr direkt entgegen, indem man sie schlechthin für nichtig erklärte und Maklern die Mitwirkung bei denselben untersagte, so 1610 und 1621 in Holland. Auch in England ging man im 17. Jahrhundert gegen gewisse Zeitgeschäfte vor, und in Frankreich wurden durch den code civil die Börsendifferenzen als nicht klagbar erklärt, während der code pénal die Wetten auf Kursänderung öffentlicher Papiere mit Freiheits- und Geldstrafen bedrohte. Später vollzog sich in dieser Beziehung ein Wandel in den Anschauungen und in der Praxis der Gesetzgebung. Man begnügte sich mit der Unklagbarkeit der Forderungen aus Differenzgeschäften oder es wurde sogar die Klagbarkeit anerkannnt, nachdem man sich davon überzeugt hatte, dafs eine

scharfe Scheidung zwischen echten Differenzgeschäften und solchen, bei denen die Lieferung wohl beabsichtigt war, aber später aus irgend welchen Gründen nicht vollzogen wurde, praktisch nicht möglich sei. Ein österr. Gesetz v. 1. April 1875 erklärte für Entscheidungen über Rechtsstreitigkeiten aus Börsengeschäften den Einwand als unstatthaft, dem Anspruch liege ein Differenzgeschäft zu Grunde. Auch in Frankreich ging ein Gesetz vom 28. März 1885 in gleichem Sinne vor. Die obengedachte unhaltbare Bestimmung des Strafrechtes wurde aufgehoben und Forderungen wurden auch für den Fall als klagbar erklärt, wenn das Geschäft nur auf Zahlung einer Differenz hinauslaufe.

In Deutschland ist die Rechtsfrage nicht überall gleich behandelt. In einigen Rechtsgebieten, so in Frankfurt a. M.,*) ist Klagbarkeit anerkannt. Meist aber besteht Unklagbarkeit zu Recht, so in Sachsen, in den Gebieten des französischen Rechtes, in Preufsen und nach gemeinem Recht.

In Preufsen hatte die Praxis des Kammergerichtes schon früher dahin erkannt, dafs Forderungen nicht allein dann unklagbar seien, wenn das Geschäft ausdrücklich als Differenzgeschäft erklärt sei, sondern auch in dem Fall, wenn hierauf aus den Umständen geschlossen werden könne. Das Reichsoberhandelsgericht ging nicht so weit; es versagte der Forderung aus einem Geschäfte nur dann die Klagbarkeit, wenn die effektive Lieferung durch eine ausdrückliche Abrede der Parteien ausgeschlossen war. Das Reichsgericht dagegen stellte sich wieder ganz auf den Standpunkt des Berliner Kammergerichtes, es erachtet auch eine stillschweigende aus den Umständen des Falles entnommene Abrede über den Ausschlufs wirklicher Lieferung für genügend. Nun ist aber die Praxis der Gerichte in der neuesten Zeit vielfach insofern etwas weitgegangen, indem sie jene Umstände mehr zu Gunsten der Unklagbarkeit interpretierte. So wird denn letztere jetzt mitunter in Fällen angenommen, in denen die Klagbarkeit früher nicht ausgeschlossen worden wäre. Aber die Rechtsprechung ist in dieser Beziehung durchaus keine überall gleiche. Es ist schon von vornherein nicht anzunehmen, dafs Urteile, welche je nach Lage des Falles zu fällen sind, bei denen also nicht allein die objektive Kenntnisnahme aller Umstände, sondern auch die subjektive Würdigung derselben eine wichtige Rolle spielt, immer gleich ausfallen werden. Dieser Annahme entspricht denn auch die Wirklichkeit. Nach den Darlegungen der Verfasser hängt der Ausfall eines angestrengten Prozesses nicht allein davon ab, an welchem Orte derselbe anhängig gemacht ist, sondern auch davon, von welchem Richter an einem und demselben Platz über ihn entschieden wird. So soll

*) Ob dem jetzt noch so ist, ist mir nicht bekannt. J. L.

es denn ganz vom Zufall abhängen, ob der Kläger oder der Beklagte obsiegt; ja die bekannte nach dem Alphabet bewirkte Geschäftsverteilung der Gerichte ermögliche es, durch Zession von Forderungen etc. eine wohlberechnete Politik zu treiben.

Die Verfasser wollen mit Recht derartige Zustände beseitigt wissen. Wolle man es bezüglich der Behandlung der reinen Differenzgeschäfte bei dem bestehenden Rechtszustande belassen, so solle man ein solches Geschäft nur dann als vorliegend annehmen, wenn die Pflicht zur Lieferung durch eine ausdrückliche Abrede ausgeschlossen sei; in allen anderen Fällen aber solle der Einwand des Spiels gegen Ansprüche aus Börsen-Termingeschäften nicht gegeben werden. Denn das Börsentermingeschäft sei regelmäfsig ein effektives Geschäft; es sei irrig und führe auf Abwege, wenn man aus irgend welchen Umständen einen stillschweigenden Ausschlufs der Lieferung konstruieren wolle. Bleibe es doch den Kontrahenten selbst meist bis zum Erfüllungstermine unklar, in welcher Weise sich die Abwickelung des Geschäftes vollziehen werde. Eine solche Gestaltung der Rechtspflege werde nicht allein die erforderliche Einheitlichkeit und Klarheit derselben herstellen, sondern auch das den Lebens- und Verkehrsverhältnissen wirklich Entsprechende treffen. Denn die Gewifsheit, dafs er auf jeden Fall zur Erfüllung seiner Verpflichtungen angehalten werde, werde manchen von der Börsenspekulation zurückhalten, der jetzt in der Hoffnung an die Börse gehe, im Fall eines Verlustes durch den Einwand des Spieles ein abweisendes Urteil zu erzielen.

Nach den Darlegungen der Verfasser wäre die Art der Kursnotierung an der Berliner Produktenbörse einer Verbesserung dringend bedürftig. Nach der jetzigen Art der Notierung werden einfach Kurse ohne Rücksicht auf die gehandelten Mengen angegeben. Z. B.: „Eine Notiz für Weizen per April-Mai, lautend 162—161,25—161,75, bedeutet: man fing um 12 Uhr zu 162 zu handeln an, darauf schwächte sich die Stimmung ab, (man handelte bis 161,25 herunter), um sich später bis um 12 Uhr wieder auf 161,75 zu bessern.“ Angabe der Mengen, für welche diese Kurse galten, wäre allerdings unerläfslich.

Der wesentlichste Vorschlag, den die Verfasser zur Beseitigung jetziger Übelstände machen, zielt darauf ab, die übermäfsige Ausdehnung des innerhalb wie aufserhalb der Börse gewährten Spekulationskredits zu beschränken. Zu dem Zweck soll unter Anwendung von Einschufs- und Nachschufspflicht das Termingeschäft so ausgestaltet werden, dafs es regelmäfsig nur von Personen abgeschlossen werden könne, denen ein Interesse am Terminhandel zuerkannt werden müsse, und nur in dem Umfang, in welchem dieses Interesse ein berechtigtes sei. Auf diesem Wege könne die gewissenlose Spekulation vom Terminhandel zurück-

gehalten werden, ohne gleichzeitig den berechtigten und reellen Terminhandel zu schädigen. Mit der Einführung von Einschufs und Verrechnung werde aber die Stellung des jetzt etwas bedenklichen Agententums ganz von selbst eine Veränderung erfahren müssen, denn der Agent müsse dann entweder auf Gewinn nur leistungsfähiger Kundschaft bedacht oder bereit sein, den Einschufs aus eigenen Mitteln zu übernehmen.

Indem ich es unterlasse, auf die Ausführungen der Verfasser des nähern einzugehen, verweise ich die Leser auf die Schrift selbst; sie werden dieselbe gewifs nicht unbefriedigt aus der Hand legen.

J. L.

Direzione generale della Statistica. Statistica della elezioni generali politiche 6e 13 Novembre. Roma 1892. XXII und 140 S.

Am 6. November haben in Italien die allgemeinen Abgeordnetenwahlen, am 13. November die Stichwahlen stattgefunden; am 23. November, dem Tage der feierlichen Eröffnung der Kammern durch den König, ist die oben angeführte Monographie zur Verteilung gelangt. Der fleifsige Generaldirektor der italienischen Statistik, Prof. Luigi Bodio hat damit allen jenen, welche die Bedeutung der grofsen Wahlschlachten für das politische Leben des Volkes nicht verkennen und sich die Mühe geben, sich in das gewissenhaft gesammelte Material zu vertiefen, ein sehr bemerkenswertes Geschenk gemacht. Vielleicht sollte der ausländische Besprecher des Büchleins bis zu dem Augenblicke warten, wenn die Abgeordnetenkammer sämtliche Wahlen ihrer Prüfung unterworfen hat, denn den einen oder andern wird dieselbe wohl vor das entscheidende Forum, die Wähler zurückweisen. Kulturgeschichtlich dürfte es nicht uninteressant sein, zu besprechen, was der Regierung in öffentlicher Kammersitzung als Wahlbeeinflussung vorgeworfen wird.*) Die allerschlimmsten

---

*) Wer sich von den Vergünstigungen, mit denen das Ministerium in den Tagen vor der Wahl seinen Kandidaten zu Hülfe kommt, ohne dafs man in der Kammer darüber nur ein Wort verliert, einen Begriff machen will, der lese in der „Opinione“ vom 29. November den an seine Wähler in Umbrien gerichteten Brief eines durchgefallenen Kandidaten, des Prof. Luigi Morandi. Derselbe, ein in Italien angesehener Litterat, kein Berufspolitiker, hatte Jahre lang die Ehre, Privatlehrer des Kronprinzen von Italien zu sein, der keine öffentliche Schule besucht hat. Wie sich die Parteien gegenseitig behandeln, was namentlich die Unvorsichtigeren der siegreichen Partei gelegentlich bekennen, das zu erzählen wäre ebenfalls ein pikantes Kapitel einer inneren Geschichte Italiens.

Fälle dürften indessen erst nach der Bewilligung des Budgets, also im Januar oder später zur Besprechung kommen. Noch später, wenn man es wie in früheren Jahren macht, kurz vor dem Ende der Session erfolgt die Auslosung jener Staatsbeamten, die über das gesetzlich zulässige Mafs in die diätenlose Kammer geschickt worden sind. Nach dem 1877 von Nicotera vorgeschlagenen Inkompatibilitätsgesetze (das frühere verriet eine günstigere Meinung von dem Beamtenstande) dürfen nicht mehr als zehn ordentliche Universitätsprofessoren, nicht mehr als zehn Richter der höheren Kategorien und im ganzen nicht mehr als vierzig aktive Staatsbeamte in der Kammer sitzen. Minister und Unterstaatssekretäre werden in diese Ziffern nicht miteingerechnet. Es ist noch gar nicht so lange her, dafs man einzelnen nicht wählbaren Beamten, Gymnasiallehrern und dergleichen gestattete, ihr Glück zu versuchen, ohne dafs man vor der Wahl über ihre formell eingereichte Entlassung entschieden hätte. Ging es gut, so unterbreitete der betreffende Fachminister dem Könige das entsprechende Dekret, fiel der Bewerber hingegen durch, so nahm man von dem vorsichtig bei Seite gelegten Entlassungsschreiben einfach keine Notiz.

Bodio hat nicht die Zeit gehabt, die Abgeordneten nach Berufsarten zu verzeichnen, noch viel weniger konnte er die Volksvertreter nach ihrem Parteistandpunkt klassifizieren. Das thaten denn mit mehr oder minder Geschick und Aufrichtigkeit vor und nach den Wahlen die öffentlichen Blätter. Mancher Kandidat mufste sich gefallen lassen, dafs man ihn um eine oder auch zwei Schattierungen röter machte, als er war. Hingegen ist es auch vorgekommen, dafs der eine oder andere, der auf dem rechten Centrum Platz genommen hätte, im Interesse des Gegenkandidaten als ein bitterböser Konservativer strengster Observanz, als Intransigenter von der äufsersten Rechten ausgeschrieen wurde. Dafs trotz des von der römischen Kurie beibehaltenen Programms: Weder Wähler noch Abgeordnete (nè elettori, nè eletti) die Beteiligung der Klerikalen an einzelnen Orten eine gewisse Bedeutung gehabt hat, steht aufser Zweifel. Auch dieses Mal haben eine ganze Anzahl Kandidaten rechtzeitig um die direkte Unterstützung des Ministeriums nachgesucht und sind auf das Regierungsprogramm hin gewählt worden, während ihre nächsten Bekannten behaupten, dafs sie sich bei der ersten wichtigen Gelegenheit gegen das Ministerium wenden werden. Jedenfalls hat Crispi in der stark demokratischen Programmrede, die er am 20. November, also nach stattgehabter Wahl, in Palermo hielt, trotz seines sprichwörtlich gewordenen Stolzes sich zu dem Fehler bekannt, er habe in den Wahlen von 1890 seinen früheren Gegnern auf der Rechten die Wege geebnet. Weil diese das Zeichen der Rebellion gegeben, habe er durch seinen bekannten Ausfall gegen die Rechte die Krisis vom 31. Januar 1891 absichtlich heraufgeführt. Der

Bericht des Gesamtministeriums an den König, welcher der Verordnung der Kammerauflösung vorausging, erwähnt eingangs, die Kammer, mit der Di Rudini und Nicotera 15 Monate lang regiert hatten, habe „die Durchführung jener Reformen verhindert, welche das Ministerium zur Wiederherstellung der Finanzen und der Wirtschaft des Landes für notwendig hielt“. Unmittelbar darauf berief sich das Ministerium auf den Umstand, dafs das Wahlgesetz vom Jahre 1891 sehr bedeutende Änderungen angeordnet hatte.

Während für die Nachwahlen, die nach der Verkündigung des Gesetzes am 5. Mai 1891 stattfanden, das 1882 eingeführte System des Listenskrutiniums beibehalten wurde, kennt das neue, durch eine Novelle vom 28. Juni 1892 vervollständigte Gesetz nur die Wahl eines Abgeordneten in jedem der 508 Wahlkreise des Königreichs. In manchen Stücken ist das neue Wahlgesetz mit demjenigen vom 17. Dezember 1860 identisch, nach welchem von der Gründung des Königreichs an bis zur Einführung des Listenskrutiniums unter Depretis-Zanardelli alle politischen Wahlen stattgefunden haben. Crispi hat sich noch jüngst in Palermo für ein Listenskrutinium nach Provinzen ausgesprochen, weil es in dem beschränkten Wahlkreis nur einen Kampf lokaler und persönlicher Interessen, nicht aber den notwendigen Zusammenstofs der grofsen politischen Ideen gebe, ohne welche kein gesundes Parteileben möglich sei. Ihm genügte also nicht einmal die frühere Einteilung in 135 Wahlkreise.

Nur wer aufser der Mehrheit der abgegebenen Stimmen ein Sechstel der Stimmen der eingeschriebenen Wähler auf seinen Namen vereinigt, ist im ersten Wahlgang gewählt; in der Stichwahl zwischen den zwe Kandidaten, welche im ersten Wahlgang die meisten Stimmen bekommen haben, gilt die letztere Bedingung nicht. Da man unter der Herrschaft des Wahlgesetzes vom 17. December 1860 zur Gültigkeit einer Wahl im ersten Wahlgang ein Drittel aller eingeschriebenen Stimmen brauchte, gab es damals sehr viele Stichwahlen. Übrigens ist es eine Bestimmung des Gesetzes vom 28. Juni 1892, dafs nur ein Sechstel der eingeschriebenen Wahlstimmen erforderlich ist. Hätte man es bei der Vorschrift des Gesetzes vom 5. Mai 1891 belassen, wonach der Kandidat die Gunst des *Viertels* der eingeschriebenen Wähler haben mufste, so hätte es am 13. November aufser den 13 Stichwahlen wegen zu geringer Wahlbeteiligung deren 36 mehr gegeben. 45*) weitere Stichwahlen fanden

*) In Leno, einem Wahlkreise der Provinz Brescia, wurde die Stichwahl erst den 13. November, an dem von der Königlichen Verordnung für die Stichwahlen bestimmten Tage, als notwendig festgestellt. Die Stichwahl hatte am 23. November noch nicht stattgefunden. Mit Ein-

deſshalb statt, weil keiner der Kandidaten die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gehabt hatte. Es stritten sich eben dann mehr als zwei Kandidaten um den Sitz. Die Freunde eines dritten oder vierten noch so aussichtslosen Kandidaten haben oft genug die Gewalt, die Erwählung ihres Gegners am ersten Wahltag unmöglich zu machen.

In den Stichwahlen war die Beteiligung der Wähler gröſser, als in den allgemeinen Wahlen am Sonntag vorher. Der Prozentsatz der ihr Wahlrecht ausübenden Bürger stieg im Königreich von 55,86 auf 59,23 Proz. Bodio hat natürlich den Prozentsatz der Wähler an beiden Wahltagen für alle 14 Landschaften berechnet, in die Italien für statistische und ähnliche Untersuchungen eingeteilt ist. Wir geben für den deutschen Leser nur einen ganz kleinen Teil des von der amtlichen Statistik bearbeiteten Materials. In den 69 Provinzen mit einer Bevölkerung von 30 347 291 Seelen (für den 31. Dezember 1891 berechnet, die letzte Volkszählung fand bekanntlich genau zehn Jahre vorher statt) gab es auſser 2 934 442 eingeschriebenen Wahlberechtigten noch über 70 000 Wähler, deren Wahlrecht zeitweilig ruhte (Unteroffiziere und Soldaten sowohl des Heeres als der Flotte im Dienste und Angehörige militärisch organisierter Korps im Dienste des Staates, der Provinzen und der Gemeinden.) Von ihrem Wahlrecht haben am 6. November Gebrauch gemacht 1 639 298 Berechtigte. Die Beteiligung war also durchaus nicht so schwach, wie von Gegnern des parlamentarischen Systems und von Gegnern des Ministeriums behauptet wird. Freilich war die durch Ziffern ausgedrückte Teilnahme der Bevölkerung mehrmals gröſser als dieses Mal. Am gröſsten war sie, wie man vielleicht erwarten durfte, im Jahre 1882, als durch die kurz vorher beschlossene Ausdehnung des Wahlrechts die Zahl der Berechtigten von 621 896 auf 2 017 829 gestiegen war.

Sehr ungleich war der Wahleifer je nach den Provinzen und Wahlkreisen. Z. B. in den 69 Provinzialhauptstädten, in denen zusammen 654 569 Wähler eingeschrieben waren, wählten am ersten Wahltag nur 47,46 statt der für das ganze Land berechneten 55,86 Proz. Unter den zehn Wahlkreisen, in denen der Prozentsatz derjenigen, die sich zur Stimmenabgabe veranlaſst sahen, am geringsten war, figurieren sogar Groſs-

---

rechnung dieser Stichwahl stiege die Zahl der Wahlwiederholungen auf 45 bezw. 59. Andererseits hat aber die Kammer in ihrer Sitzung vom 28. November auf Antrag der Wahlprüfungskommission beschlossen, daſs der Abgeordnete von Gallipoli in der Provinz Lecce als bereits im ersten Wahlgang gewählt zu betrachten sei. Die Wahlvorsteher hatten die Wahlen von sechs Bezirken als ungültig betrachtet und dann die Stichwahl angeordnet.

städte, nämlich Genua mit seinen drei Wahlkreisen, Turin und Florenz mit je einem. Bemerkenswert ist, dafs von den zehn Wahlkreisen, in denen die Wähler am fleifsigsten ihr Recht ausgeübt haben und die Beteiligung 84 bis 94 Proz. der eingeschriebenen Wähler betrug, ein einziger im Mailändischen liegt, die übrigen neun sind in Süditalien und Sizilien. Auch wenn man statt der Wahlkreise die Provinzen vergleicht, ergiebt sich, dafs die Südländer ihr Wahlrecht mehr schätzen als die Nordländer. Auf der anderen Seite mufs man sich erinnern, dafs im Norden mehr Berechtigte auf den Wahlkreis entfallen, als im Süden. In Porto Maurizio in Ligurien waren mehr als 24 Proz. der Bevölkerung in die Wahllisten eingeschrieben, in drei sizilianischen und in drei sardinischen Wahlkreisen nicht einmal sechs Proz. Das Maximum der eingeschriebenen Wähler wurde in Ivrea (Piemont) mit 13 761 Wählern erreicht, das Minimum traf auf Lanusei (Provinz Cagliari) mit 2 761 Wählern. Em wenigsten Einwohner (39 893) hatte der Wahlkreis Bobbio in der Provinz Pavia, am meisten (72 005) Civitavecchia in der römischen Provinz.

Indem Bodio die Zahl derjenigen Kandidaten ausscheidet, die weniger als 50 Stimmen bekommen haben und diejenigen, die in mehreren Kreisen als Bewerber aufgetreten sind, nur einmal rechnet bringt er heraus, dafs es ihrer in dem letzten Wahlkriege nicht mehr als 942 gegeben habe. Das Heer von einigen tausend Kandidaten, die sich nach der umlaufenden Vorstellung um ein Mandat bewerben, schrumpft somit, als die Wahlen vor der Thüre standen, auf die Hälfte und weniger zusammen. In 121 Wahlkreisen, wenn wir recht gezählt haben, gab es keinen Gegenkandidaten.*)

Die gewählten Abgeordneten hatten zusammen 1 077 254 gültig abgegebene Stimmen; von ihren durchgefallenen Gegnern jene, welche 50 Stimmen und mehr bekamen, 502 757, die anderen Kandidaten 21 386 Stimmen. 9 127 haben mit unbeschriebenen Zetteln gestimmt, 27 624 Zettel wurden ungültig erklärt und 1 148 als zweifelhaft aufser Ansatz gelassen. Zieht man die Ziffern der drei vorhergehenden allgemeinen Wahlen zum Vergleiche herbei, so zeigt sich, dafs die Abgeordneten nur 1882 einen geringeren Prozentsatz der Stimmen auf sich vereinigten, als in den diesjährigen Wahlen. 1890 erlangten die Gewählten sogar 71 Proz. aller Wahlstimmen.

Gesetzlich vertritt der Abgeordnete das ganze Volk, nicht seinen Wahlkreis. Sobald er in die Kammer eingetreten ist, ist es für seine

*) Von Zählkandidaten, welche Parteien aufgestellt hätten, ist uns nichts bekannt geworden. Abgesehen von einzelnen Kandidaten, welche die Gelegenheit benutzten, um geschäftliche Reklame für sich zu machen, gab es verschiedene Bewerber, die ohne Hoffnung, dieses Mal durchzudringen, das Terrain für später bearbeiteten.

Stellung gleichgültig, mit welcher Mehrheit er gewählt worden. Es ist durchaus seine Privatsache und Angelegenheit seiner Partei, wie er sich s. Z. die Wiederwahl sichern will. Wenn wir aber aus naheliegenden Gründen ablehnen zu untersuchen, wieviel gültig abgegebene Stimmen auf jede der verschiedenen Parteien des italienischen Parlaments entfallen und uns jedes Hinweises, selbst auf die Hauptströmungen im Lande, enthalten, so erwähnen wir doch einige Abgeordnete, welche mit sehr grofser, einige andere, welche mit sehr geringer Mehrheit gewählt sind und einige Kandidaten, welchen der Palast auf Montecitorio verschlossen bleibt, trotzdem sie sehr viele Stimmen für sich gehabt haben.

Am meisten Stimmen in ganz Italien, nämlich 5 979, bekam der Vertreter von Civitavecchia, der in den politischen Kreisen seines Vaterlandes genügend bekannte Dr. juris Tommaso Tittoni, Sohn des Senators. Erst der sechste unter den zehn Abgeordneten, die mehr als 4000 Stimmen erhielten, ist ein besser bekannter Parlamentarier, der Unterrichtsminister Ferdinand Martini, der noch in einem anderen toskanischen Wahlkreise beinahe seinen Gegner geschlagen hätte, Den achten Platz, was die Zahl der erlangten Stimmen betrifft, hat der frühere Kammerpräsident Biancheri. Crispi brachte es in Palermo auf 2 138, Nicotera in Salerno auf 2 304, Di Rudini in Caccamo (Provinz Palermo) auf 3 056 Stimmen. Der Gouverneur von Massaua, Oberst Baratieri, wurde trotz seiner Abwesenheit in seinem alten Wahlkreis wieder gewählt. Von den der Abgeordnetenkammer angehörigen Ministern hatten sechs keinen Gegenkandidaten, zwei (Brin und Lacava) so gut wie keinen, für den Kriegsminister Pelloux erklärten sich in Livorno 3211 Wähler, aber immerhin weniger als zwei Drittel derjenigen, die zur Wahl gingen. Der Ministerpräsident Giolitti hatte 3571, der verdienstliche Minister des Äufsern Brin in Turin I. nur 1114 Stimmen. Gerade der Umstand, dafs verschiedenen Persönlichkeiten gar kein oder wenigstens kein ernstlicher Bewerber entgegenstand, ist öfters für die Masse der Wähler bestimmend gewesen, zu Hause zu bleiben. Nach dem, was oben über den Unterschied der Wähler in den verschiedenen Kollegien gesagt worden ist, darf man nicht allein nach der absoluten Zahl der erhaltenen Stimmen fragen, sondern mufs das Verhhltnis zu den eingeschriebenen Wählern berücksichtigen. Mehrere Abgeordnete, um deren Sitz lebhaft gestritten wurde, haben im Grunde wenige Stimmen bekommen. So hat der in einem römischen Wahlkreise zum zweiten Male gewählte, aus Triest gebürtige Irredentist Salvatore Barzilai im Kampfe gegen einen Republikaner es nur auf 895 Stimmen gebracht; in zwei anderen Wahlkreisen der Stadt Rom erhielten die gegen Radikale siegenden ministeriellen Kandidaten in der Stichwahl nicht mehr als 909 beziehungsweise 1 275 Stimmen. Unter den zehn Abgeordneten, die am wenigsten Stimmen bekommen haben, be-

findet sich auch der in Mailand gewählte Giuseppe Mussi, einer der Vizepräsidenten der Kammer. In einem Turiner Wahlkreis hat sich der gewählte Volksvertreter mit 752 Stimmen begnügen müssen. Um so schmerzlicher ist es für jene Kandidaten, die in Wahlkreisen mit einer großen Anzahl von Berechtigten Tausende von Stimmen bekommen haben und doch geschlagen worden sind.

Unter den Gefallenen ragen einige im Auslande wohlbekannte Persönlichkeiten hervor. Matteo Renato Imbriani Poerio, das enfant terrible hat in drei oder vier Wahlkreisen förmlich kandidiert und in sechs Wahlkreisen Stimmen bekommen, im ganzen nicht weniger als 4 967; in einem Wahlkreise war er gar nicht so fern vom Siege. Der Staatsrat Bonfadini, der im römischen „Fanfulla" bemerkenswerte Artikel veröffentlicht, brachte es in drei Wahlkreisen zu 4 073 Stimmen; dem unermüdlichen Exminister Bonghi fielen in ebenfalls drei Wahlkreisen 4 086 Stimmen zu. In seinem alten, im Venetianischen liegenden Wahlkreise Conegliano erlag er auch in der Stichwahl, nicht etwa gegen einen ministeriellen oder radikalen Kandidaten, sondern gegen einen Parteifreund von der Rechten. Auch den Dichter Felice Cavallotti, den grimmigen Gegner des Dreibundes, der nach sieben Legislaturen einem Gegner vom rechten Centrum erlegen ist, möchten nicht unerwähnt lassen.

Außer dem Sozialisten De Felice Giuffrida Giuseppe, der in zwei sizilianischen Kreisen gewählt ist, giebt es noch drei Abgeordnete, die durch eine Doppelwahl ausgezeichnet sind. In den allgemeinen Wahlen unterblieb die Verkündigung des Wahlergebnisses in 8, in den Stichwahlen in 3 Wahlkreisen; eine Wahl stand noch aus. Nach Abrechnung dieser zwölf und der Doppelwahlen bleiben 492 Abgeordnete, von denen 131 zum ersten Male in die Kammer gewählt sind. 93 Mitglieder saßen bereits in der vorigen Legislatur (seit 1890), 78 in den zwei letzten (seit 1886), 66 in den drei letzten Legislaturen (seit 1882). Zwei Abgeordnete haben sogar 13 Legislaturen: Domenico Berti, der frühere Minister und jetzige Ordenskanzler, der schon 1850 in das subalpinische Parlament eingetreten ist und seitdem, die sechste Legislaturperiode ausgenommen, immer der Volksvertretung angehört hat und Giuseppe Biancheri, dem seit der sechsten Legislatur seine ligurischen Wähler treu geblieben sind.

Rom. J. S.

Dr. D. Gravenhoff. Rußlands auswärtiger Handel und der neue Zolltarif. Berlin, 1892. *Puttkammer & Mühlbrecht. (St. Petersburg: Hofbuchhandlung H. Schmitzdorff).*

Der Verfasser, welcher seine Arbeit Herrn Sergius von Witte gewidmet hat, was auf einen gewissen Zusammenhang der Ideen mit denen

der maſsgebenden russischen Regierungskreise schlieſsen läſst, versucht, den hochprotektionistischen Zolltarif, welcher am 1. Juli 1892 in Ruſsland in Kraft getreten ist, nicht nur zu rechtfertigen, sondern als einen vortrefflichen und für Ruſsland segenbringenden zu schildern. Dieser Versuch kann natürlich nur gelingen, wenn der Verfasser in der Lage ist, nachzuweisen, daſs sich unter der Herrschaft des protektionistischen Systems in Ruſsland nicht nur die Industrie, sondern die gesamten wirtschaftlichen Verhältnisse günstig entwickelt haben. Letzteres nachzuweisen, giebt sich der Verfasser gar keine Mühe; es würde sich auch in hohem Grade komisch machen, wenn jemand gegenüber dem zerrütteten russischen Finanzwesen, gegenüber der vollständigen Kreditlosigkeit Ruſslands im Auslande und gegenüber dem niedrigen Kurse des russischen Papiergeldes den Versuch machen wollte, von einem wirtschaftlichen Aufschwunge Ruſslands zu sprechen. Der Verfasser beschränkt sich also bei seiner Beweisführung wohlweislich auf die Entwicklung der Industrie, aber man kann nicht behaupten, daſs ihm sein Beweis gelungen ist. An und für sich wird man schon von vornherein miſstrauisch gegen den guten Einfluſs der Schutzzölle auf die russische Industrie sein müssen, denn man muſs sich fragen, weshalb denn, wenn die hohen Eingangszölle so segensreich auf die russische Industrie gewirkt haben, diese Zölle von Jahr zu Jahr erhöht werden muſsten, und weshalb auch jetzt wieder, trotz des vom Verfasser so sehr gepriesenen neusten Zolltarifs, neue Zollerhöhungen von den Industriellen gewünscht und dem Vernehmen nach auch von der Regierung geplant werden? Die Antwort auf diese Frage kann doch nur sein, daſs die russische Industrie in dem Gefühl der Sicherheit, welches ihr die hohen Zölle geben, sich selbst so vernachlässigt, daſs der heute nach sorgfältiger Berechnung festgesetzte Zoll sich schon nach kurzer Zeit wieder als nicht ausreichend zeigt, eine Erscheinung, welche sich übrigens unter der Herrschaft der Schutzzölle nicht nur in Ruſsland beobachten läſst. Diese prinzipielle Frage, weshalb denn, wenn die Schutzzölle in Ruſsland so segensreich wirkten, die Industriellen von Jahr zu Jahr eine Erhöhung verlangten und noch verlangen, sucht der Verfasser garnicht zu beantworten; er will nur den Aufschwung der russischen Industrie zeigen und daraus die Vortrefflichkeit der Schutzzölle beweisen. Dies gelingt ihm, indem er sich der gröſsten Bescheidenheit befleiſsigt: so findet er die Entwicklung der russischen Maschinen-Industrie, welche sich in den Jahren von 1882—1889 um 12% gehoben hat, ganz erfreulich und tröstet sich über die noch immer recht beträchtliche Einfuhr von Maschinen aus dem Auslande damit, daſs die Produktionsbedingungen für Maschinen in Ruſsland und im Auslande verschieden sind. Trotz dieser erfreulichen Entwicklung, welche eine Folge

des im Jahre 1881 stark erhöhten Eingangszolls war, hat man es doch für notwendig erachtet, den Zoll abermals zu erhöhen, ebenso ist der Zoll auf Wollenwaren ganz beträchtlich heraufgesetzt worden, obgleich der Import solcher Stoffe bis auf 2,8% des Gesamtkonsums herabgedrückt war. Also, um uns auf die beiden angeführten Beispiele zu beschränken: bei den Maschinen, wo die Einfuhr von 20,9 Millionen Wert durch die früheren Schutzzölle nur auf 19,5 Millionen Wert herabgedrückt war, ist der Schutzzoll erhöht worden, und ebenso ist er für Wollenwaren erhöht worden, deren Einfuhr dem Werte nach von 7023000 Rbl. auf 1428000 Rbl. herabgegangen ist, und beides ist nach der Ansicht des Verfassers volkswirtschaftlich richtig. Zum Schlufs wollen wir nur noch erwähnen, dafs der Verfasser in seiner Begeisterung für die Vortrefflichkeit der russischen Schutzzölle behauptet, in den Jahren 1877—1886 sei in Rufsland die Zahl der Spindeln um 140%, die Zahl der selbstthätigen Webestühle um 155% gestiegen, während in Wahrheit die Steigerung nur 40 resp. 55 betrug. Der Verfasser schliefst seine Ausführungen mit der Versicherung, dafs bei der Abfassung des jetzigen Zolltarifs die Richtschnur nur die gewesen sei, der russischen Industrie, dem russischen Gewerbe nach Möglichkeit die Bahn zu einer erspriefslichen Entwicklung frei zu machen; wir zweifeln nicht an der Absicht, aber wir zweifeln an dem Erfolg, und wir zweifeln auch daran, dafs es dem Verfasser gelingen wird, durch seine Ausführungen jemand von der Wahrscheinlichkeit dieses Erfolges zu überzeugen. G. L.

Der Arbeiterschutz, sonst und jetzt, in Deutschland und im Auslande. Von **W. Kulemann**, Amtsrichter in Braunschweig. Leipzig 1893, *Duncker & Humblot.*

Wenn der Verfasser in dem Vorwort zu seinem Buche sagt, dafs unsere Gesetze eine Sprache reden, deren Verständnis häufig selbst dem Juristen nicht leicht wird, der grofsen Menge der Bevölkerung aber vollständig verschlossen ist, und dafs, wenn bei unserer sozialpolitischen Gesetzgebung dies schon in hohem Mafse zutrifft, dabei noch ein weiterer Gesichtspunkt in Betracht kommt, um jenen Mangel als ganz besonders bedauerlich erscheinen zu lassen, da dieselbe ausgesprochenermafsen den Zweck einer sozialen Versöhnung verfolge, und solche doch vor allem erfordert, dafs die dadurch herbeigeführte Verbesserung der Lage der besitzlosen Klassen auch den Beteiligten zum Bewufstsein gebracht wird, so mufs man ihm, was die Unklarheit der Sprache in den modernen Gesetzen anbelangt, leider Recht geben. Es ist aber, und in dieser Beziehung dürfte unsere Ansicht von der des Verfassers abweichen, diese Unklarheit

eine notwendige Folge der Unklarheit des Gedankens, welche der ganzen modernen Gesetzgebung zugrunde liegt; mit dem guten Willen, „die soziale Frage zu lösen“ ist es nicht gethan, man mufs sich einen klaren Plan machen, wie dies auszuführen ist, und die so verschiedenen Formen, welche unsere einzelnen sozialpolitischen Gesetze in den verschiedenen Stadien der Entstehung angenommen haben, beweisen besser, als lange Auseinandersetzungen, wie sehr es an einem solchen festen Plan gefehlt hat. Wären die Gesetze gut und erfüllten sie ihren Zweck, so könnte man übrigens die Unklarheit der Sprache in den Kauf nehmen; wir können dem Verfasser versichern, dafs den besitzlosen Klassen, wenn ihre Lage durch die neuen Gesetze thatsächlich genügend verbessert worden wäre, das Verdienst der Staatsgewalt an dieser Verbesserung auch ohne Verständnis der in unklarer Sprache geschriebenen Gesetze zum Bewufstsein gekommen wäre. Der Verfasser ist innig davon überzeugt, dafs unsere soziale und wirtschaftliche Gesetzgebung seit dem Beginn des Deutschen Reiches dauernd Fortschritte gemacht hat, und er will in seinem Buche „an der Hand unserer bisherigen Gesetzgebung zeigen, wie wir Schritt vor Schritt und von Stufe zu Stufe vorwärts gekommen sind, und dafs unsere heutigen Zustände, verglichen mit denjenigen bei Begründung des Norddeutschen Bundes und des Deutschen Reiches einen Fortschritt darstellen, dessen Gröfse und Bedeutung man gerade an der Hand einer solchen Entwicklung erst völlig übersieht“.

Wir wissen nicht, ob der Verfasser die schrittweise eingetretenen Einschränkungen der Gewerbefreiheit, die Einführung der Kornzölle, das Gesetz über die Liebesgabe an die agrarischen Brenner u. a. m. auch zu den Fortschritten auf sozialem Gebiet rechnet; wir können ihm versichern, dafs wir sogar so ketzerisch sind, die sogenannten sozialpolitischen Versicherungsgesetze nicht für einen Fortschritt zu halten, und wir sind auch überzeugt, dafs nur ein sehr kleiner Teil der besitzlosen Klassen in den Erfolgen dieser Gesetzgebung eine Verbesserung seiner Lage sieht. Der Verfasser sagt in seiner Darstellung der englischen Zustände in Bezug auf den Arbeiterschutz, dafs dort das, was der Staat zur Ordnung der sozialen Zustände gethan hat, sehr gering ist gegenüber dem, was bei uns in Deutschland von ihm verlangt wird, aber, so fügt er hinzu, „will man gerecht sein, so gebe man vorher den Arbeitern die gesicherte Rechts- und Machtstellung, die sie in England durch ihre Gewerkvereine errungen haben.“ Das ist allerdings nicht richtig, aber wer hat denn dem vor dreifsig Jahren gemachten Versuch, die deutschen Arbeiter zu Gewerkvereinen ganz nach englischem Muster zu vereinigen, die gröfsten Hindernisse in den Weg gelegt und die solchen Bestrebungen entgegenarbeitenden Sozialisten begünstigt? Vielleicht findet der Verfasser beim Studium der

wirtschaftlichen Bestrebungen in Deutschland während der sechziger Jahre dieses Jahrhunderts die Antwort auf diese Frage. Hätte man damals den Schöpfern der Gewerkvereine nur einen Bruchteil jenes Wohlwollens entgegengebracht, welches den Sozialisten zu teil wurde, wir wären wahrscheinlich in Deutschland niemals zu einer solchen Bevormundung der besitzlosen Klassen durch den Staat gekommen, wie sie durch die sozialpolitischen Versicherungsgesetze und durch manches andere eingeführt worden ist.

Wenn wir aber, wie aus dem Gesagten hervorgeht, in der Gesamt-Tendenz mit dem Verfasser nicht einverstanden sind, so schliefst das nicht aus, dafs wir die Faſslichkeit seiner Darstellung anerkennen, und dafs wir einzelnes in seinen Ausführungen in vollem Umfange billigen. So sind wir z. B., obgleich wir nicht auf dem Standpunkt des Verfassers in Bezug auf die Sonntagsheiligung stehen, doch mit ihm einverstanden, wenn er die lange Reihe von Ausnahmebestimmungen, durch welche der Grundsatz der Sonntagsruhe durchbrochen ist, bedauert. Was dem einen recht ist, soll dem andern billig sein, und wenn das Gesetz dem Arbeiter und dem Handlungsgehilfen seine Sonntagsruhe garantiert, so begreift man nicht, wefshalb der Kellner, der Eisenbahn- oder Omnibusschaffner, der Kutscher, der Musiker, der Schauspieler dieser Sonntagsruhe beraubt bleiben soll?

Sehr gut ist, was der Verfasser über das Koalitionsrecht sagt; er hält es für die Aufgabe der Gesetzgebung, durch Stärkung der eigenen Kraft des Arbeiterstandes dessen Fähigkeit zum Selbstschutz zu stärken und dadurch den Umfang des staatlichen Schutzes zu beschränken — dafs durch die moderne Gesetzgebung gerade das Gegenteil geschieht, erkennt der Verfasser nicht —, um so das Ziel zu erreichen, dafs Meinungsverschiedenheiten unter Arbeitern und Arbeitgebern thunlichst durch unmittelbare Verständigung ausgeglichen werden. Dieses Ziel ist nur zu erreichen, wenn die naturgemäfs schwächere Stellung der Arbeiter durch Organisationen gestärkt wird, welche daneben auch durchaus den wohlverstandenen Interessen der Arbeiter dienen. Der Verfasser führt nun die Bestimmungen des Gesetzes über die Koalitionen an und fügt hinzu: „Die Strafandrohung gegen unberechtigten Zwang ist offenbar durchaus und umsomehr am Platze, als bisher noch kaum ein Ausstand durchgeführt ist, ohne dafs von den Ausständigen versucht wäre, die fortarbeitenden Genossen durch Gewaltthätigkeiten zum teil sehr grober Art an der Arbeit zu verhindern. Dem mufs auf das entschiedendste entgegengetreten werden. Wenn aber gleichzeitig allen solchen Vereinigungen oder Verabredungen die rechtliche Wirkung entzogen ist, die sonst jedem Vertrage beiwohnt, nämlich die Abschliefsenden zu ihrer Innehaltung zu

verpflichten, wenn man aufserdem gegen den Zwang, sich an ihnen *nicht* zu beteiligen oder von ihnen zurückzutreten, keinen Schutz gewährt, so läfst sich eine einseitige Begünstigung der Arbeitgeber nicht verkennen; man hat zwar die Koalitionsverbote aufgehoben, kann sich aber von der Anschauung, dafs die Arbeitseinstellung eigentlich ein Unrecht sei, nicht hinreichend losmachen, um nun auch die notwendigen Folgerungen daraus zu ziehen. Es liegt auf der Hand, dafs die fraglichen Vereinigungen besonders zum Zwecke von Lohnkämpfen ein Mittel sind, welches nur theoretisch beiden Teilen gleichmäfsig offen steht, praktisch aber von den Arbeitern sehr viel schwieriger zu handhaben ist, als von den Unternehmern, da, ganz abgesehen von der Macht des Kapitals, welches diesen das Abwarten länger gestattet, es offenbar viel leichter ist, die verhältnismäfsig wenigen und infolge ihrer höheren Bildung den Verhältnissen besser gewachsenen Arbeitgeber zum freiwilligen Festhalten an der getroffenen Abmachung zu bewegen als die grofse undisziplinierte Masse der Arbeiter. Will man diese Ungerechtigkeit in der thatsächlichen Wirkung der gesetzlichen Schutzlosigkeit der Koalitionen beseitigen, und sich zugleich von dem oben bezeichneten Vorurteil frei machen, so giebt es nur zwei Wege: *entweder* man gebe den mehrgedachten Vereinigungen die bindende Kraft aller Verträge, *oder* man verbiete ebenso, wie man es den Arbeitern verboten hat, ihre Genossen zur Beteiligung zu zwingen, auch den Arbeitgebern den Zwang zum Rücktritt. Abgesehen davon, dafs nach unsern Erfahrungen die verhältnismäfsig wenigen Arbeitgeber weit weniger leicht zu einem einmütigen Vorgehen und zum Festhalten an getroffenen Verabredungen zu bestimmen sind als die grofse undisziplinierte Masse der Arbeiter, mufs man den Ausführungen des Verfassers zustimmen: das Gesetz soll nicht dem einen gestatten, was es dem andern verbietet oder umgekehrt — nur im freien Spiel der Kräfte, wenn einerseits das Gesetz keinem hindernd in den Weg tritt, wenn er sein gutes Recht, d. h. die bestmögliche Verwertung seiner Arbeitskraft, geltend machen will, und anderseits auch keine Vereinigung gestattet, ihren Mitgliedern zu verbieten, die Arbeitskraft so hoch wie möglich zu bezahlen, kann der den gegebenen wirtschaftlichen Verhältnissen nach beste Zustand erreicht werden. Wie und in welchem Umfange sich die Arbeiter zu diesem Zwecke koalieren wollen, das dürfte man aber am besten ihrem eigenen Ermessen überlassen; mit staatlichem Zwang wird man eher schaden als nützen, da sich die Fehler der freien Vereinigungen leichter in sich selbst korrigieren, als dies bei staatlich organisierten Verbänden infolge der Schwerfälligkeit aller staatlichen Organisationen möglich ist.

G. L.



Eingegangene Bücher, Zeitschriften etc.

Adams, H. B. and Wood, H., Columbus and his Discovery of America. Baltimore 1892. *Johns Hopkins Press.* Price 50 cents.

Andrews, C. M., The Old English Manor. Baltimore 1892. *Johns Hopkins Press.*

Bar, L. von, Das Gesetz über das Telegraphenwesen des Deutschen Reiches. Berlin. *Internationale Verlags-Anstalt.* Preis Mk. 1,20.

Block, M., L'Europe politique et sociale. Paris 1892. *Hachette et Cie.* Prix 12 frcs.

Cauwès, Paul, Cours d'économie politique. Tome I et II. Paris 1893. L. Larose & Forcel. Prix 40 Frcs. les quatre volumes.

Cohn, Morris, M., An Introduction to the Study of the Constitution. Baltimore 1892. *Johns Hopkins Press.*

Erwerbsteuer-Reform, Die, Gutachten der Handels- und Gewerbekammer in Brünn. Brünn 1892. Selbstverlag.

Eschenbach, A., Termingeschäft und Börsenreform. Vortrag. Dresden 1892. *G. Schönfeld.* Preis 40 Pfg.

Freund, Dr. L., Lug und Trug nach Moslemischem Recht und nach Moslemischer Polizei. München 1893. *C. Mehrlich.*

Gould, Ph. D. E. R. L., The Social Condition of Labor. Baltimore 1893 *Johns Hopkins Press.* Price 50 cents.

Grünwald, J. u. Lilienthal, L., Zum Terminhandel an der Berliner Produktenbörse. Berlin 1892. *Hermann Lazarus.*

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. III. Folge. IV. Band, Heft 5, 6. V. Band, Heft 1. Jena 1892/93. *Gustav Fischer.*

Lass, Dr. L., Rechtsgrundsätze des Reichsgerichts etc. auf dem Gebiete des Urheber-, Muster-, Marken und Patentrechts. Berlin. *Internationale Verlagsanstalt.* Preis 1 Mk.

Lassalle's, Ferd., Reden und Schriften. I. Band. Leipzig. o. J. *K. Fr. Pfau.* Preis Mk. 3,50.

Lechler, Paul, Wohlfahrts-Einrichtungen über ganz Deutschland durch gemeinnützige Aktien-Gesellschaften. Stuttgart 1892. *W. Kohlhammer.*

Lewinstein, Dr. G., Der Tabak als Objekt für Finanzmafsregeln und der jetzige Stand der Tabaksteuerfrage in Deutschland. Berlin 1892. *Leonh. Simion.* Preis 1 Mk.

Lubszynski, Dr. J., Zur Börsen-Enquête in Deutschland. Berlin. *A. Klein & Co.* Preis 80 Pf.

Molinari, G. de, Précis d'économie politique et de morale. Paris 1893. *Librairie Guillaumin et Cie.* Prix 3 Frcs. 50 cts.

Nachweise, Monatliche, über den auswärtigen Handel des deutschen Zollgebietes. Herausgegeben vom Kaiserlichen Statistischen Amt. Oktober-, November-, Dezember-Hefte 1892. Berlin 1892/93. *Puttkammer & Mühlbrecht.* Preis jährl. 6 Mk.

Nasse, R., Die Kohlenvorräthe der europäischen Staaten insbesondere Deutschlands und deren Erschöpfung. Berlin 1893. *Puttkammer & Mühlbrecht.* Preis 1 Mk.

Nathusius, Dr. M. von, Die Mitarbeit der Kirche an der Lösung der sozialen Frage. I. Die soziale Frage. Leipzig 1893. *J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung.* Preis 5 Mk.

Platzmann, Dr., Erörterungen über einige Fragen aus der Agrar- nnd Sozialpolitik des Deutschen Reiches am Ausgange des 19. Jahrhunderts. Vortrag. Dresden 1892. *G. Schönfeld.* Preis 60 Pfg.

Raunig, G., Der Aussenhandel Österreich-Ungarns im Jahre 1893 in graphischer Darstellung. Wien 1893. *Georg Szelinski* in Comm.

Reichesberg, Dr. N., Friedrich Albert Lange als Nationalökonom. Bern 1892. *K. J. Wyss.* Preis Mk. 1,60.

Revue sociale et politique publiée par la société d'études sociales et politiques. XII. année, 1892, No. 6. XIII. année, 1893, No. 1. Bruxelles 1892/93.

Rivista internazionale. Gennaio 1893. Roma 1893.

Schall, Ed., Die Sozialdemokratie in ihren Wahrheiten und Irrthümern und die Stellung der protestantischen Kirche zur sozialen Frage. Berlin 1893. *Elwin Staude,* Preis 3 Mk.

Schmoller, G., Jahrbuch für Gesetzgebung, Verwaltung und Volkswirtschaft. XVII. Jahrg. 1. Heft. Leipzig 1893. *Duncker & Humblot.* Preis Mk. 7,20.

Ulrich, F., Die Ausbildung der höheren Verwaltungsbeamten in Preussen. Berlin 1893. *Jul. Springer.* Preis Mk. 1,40.

Verhältnisse, Die, der Landarbeiter im ostelbischen Deutschland. Leipzig 1892. *Duncker & Humblot.* Preis 18 Mk.

— — **in Hohenzollern, Thüringen, Bayern, Grossh. Hessen, Kgr. Sachsen, Schleswig-Holstein, Prov. Sachsen, Hannover, Braunschweig, Anhalt, Rheinprovinz und Birkenfeld.** Leipzig 1892. *Duncker & Humblot,* Preis 16 Mk.

Vierteljahrshefte zur Statistik des Deutschen Reichs. Herausgegeben vom Kaiserlichen Statistischen Amt. Jahrg. 1892. Heft 4. Berlin 1892. *Puttkammer & Mühlbrecht.* Preis jährl. 8 Mk.

Walcker, Dr. K., Die grossstädtische Wohnungsnoth, ihre Ursachen und Heilmittel. Hamburg 1892. *Verlagsanstalt und Druckerei A.-G.* Preis 1 Mk.

Warschauer, Prof. Dr. O., Fourier, Seine Theorie und Schule. Leipzig 1893. *Gust. Fock.*

Druck von Alb. Sayffaerth, Berlin S.

Druck von Alb. Sayffaerth, Berlin S.

VIERTELJAHRSCHRIFT

FÜR

VOLKSWIRTSCHAFT,

POLITIK

UND

KULTURGESCHICHTE.

DREISSIGSTER JAHRGANG.

ZWEITER BAND.

VIERTELJAHRSCHRIFT

FÜR

VOLKSWIRTSCHAFT, POLITIK UND KULTURGESCHICHTE.

HERAUSGEGEBEN

VON

KARL BRAUN.

UNTER MITWIRKUNG VON

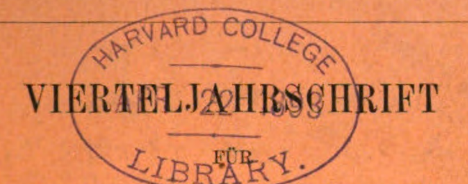
K. BIEDERMANN, E. BLAU, M. BLOCK, V. BOEHMERT, M. BROEMEL, TH. BUCK, A. EMMINGHAUS, W. ENDEMANN, E. FITGER, TH. HERTZKA, A. LASSON, J. LEHR, K. MANDELLO, A. MEYER, F. C. PHILIPPSON, E. SAX, A. v. STUDNITZ, M. WIRTH u. A.

BAND CXVIII.

DES XXX. JAHRGANGS II. BAND.

BERLIN.
VERLAG VON F. A. HERBIG.
1893.

INHALT.



VIERTELJAHRSCHRIFT

FÜR

VOLKSWIRTSCHAFT, POLITIK UND KULTURGESCHICHTE.

HERAUSGEGEBEN

VON

KARL BRAUN.

UNTER MITWIRKUNG VON

K. BIEDERMANN, E. BLAU, M. BLOCK, V. BŒHMERT, M. BROEMEL, TH. BUCK, A. EMMINGHAUS, W. ENDEMANN, E. FITGER, TH. HERTZKA, A. LASSON, J. LEHR, K. MANDELLO, A. MEYER, F. C. PHILIPPSON, E. SAX, A. v. STUDNITZ, M. WIRTH u. A.

DREISSIGSTER JAHRGANG.

ZWEITER BAND, 1. HÄLFTE.

(DER GANZEN REIHE HUNDERTUNDACHTZEHNTER BAND.)

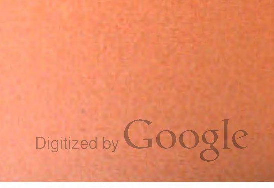
INHALT.

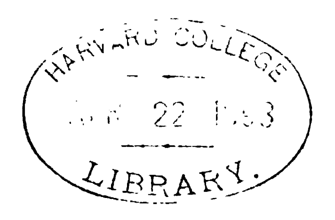
BERLIN.

VERLAG VON F. A. HERBIG.

1893.




Digitized by Google



Zur Geschichte des monarchischen Prinzips in der neueren Zeit.

Von

Dr. Joseph von Held.*)

I.

Der Beginn der neueren Zeit kennzeichnet sich vorzüglich durch die vollständige Ausbildung und fast allgemeine Verbreitung des monarchischen Absolutismus. Selbst bereits wesentlich modificierte Reste der Feudalzeit, wie die aus letzterer herstammenden Landstände (status, états), vermögen sich nicht zu erhalten. Sie sind nicht imstande ihre Interessen den neuen Verhältnissen anzupassen, ihre Anschauungen denen des Landesherrn und ihrer Regierung zu accomodieren und darauf zu verzichten, ihre hergebrachten formellen Berechtigungen dem noch nicht zu Recht gewordenen Neuen entgegenzustemmen. Man beruft sie nur, um von ihnen Geldbewilligungen zu erhalten, und sie gewährten dieselben, mit nur wirkungslosen Protesten, nicht von wegen aufhabender Pflichten, sondern zur Vermeidung gröſserer Unannehmlichkeit oder in Anerkennung vorhandener Notstände. Häufige Reisen nach dem Sitze des Hofes und der Regierung der Landesherren, wiederholte und längere Aufenthalte daselbst im Umgange mit fremdartig sie anmutenden Höflingen oder zu Verhandlungen mit ihnen unverständlichen Gelehrten (Hof- und Geheimräten) wurden ihnen bald zu kostspielig und zu unangenehm; die ständigen Ausschüsse entbehrten der eigent-

*) Aus dessen Nachlaſs herausgegeben von Dr. Ludwig Huberti.

lichen Autorität und so schliefen diese Stände fast allenthalben nach und nach ein, wenn sie nicht mitunter geradezu aufgehoben wurden. Die Städte werden vielfach Landstädte und selbst die reichsfrei gebliebenen können sich den Einwirkungen der angrenzenden landesherrlichen Machtgebiete nicht entziehen. Auch sie fristen ihre Existenz nur durch reiche Geldspenden und durch das Sinken ihrer politischen Bedeutung. Mit der Beendigung des Bauernkrieges bleibt es hinsichtlich der Belastung und Unfreiheit der Bauern wesentlich beim alten. Ein neuer, mit den Bestrebungen der Landesherrlichkeit und deren Fortschritten innigst verbundener, vorzüglich aus den Legisten herausgewachsener Stand, der der fürstlichen Beamten oder, wie man sie damals nannte, Bedienten, kommt in die Höhe und zwar nicht ohne Sympathien des Volks. Er erbt unter gewissen Modifikationen einen Teil der klerikalen und feudalen Privilegien und dient gegen Adel nnd Klerus den Centralisationsbestrebungen der Fürsten zwar nicht ohne Absicht der Selbstförderung, aber auch nicht ohne Einsicht in die Zeitbedürfnisse.

Ist diese Centralisation durch und für den fürstlichen Absolutismus bezüglich der Ausbildung des Staats und der Staatsform das gröfste Ereignis dieser Zeit, so stehen ihm in betreff der wirtschaftlichen Seite des Lebens die Folgen der schon in der vorigen Periode angedeuteten überseeischen Entdeckungen, sowie die Ausbildungen und vervollkommnete Anwendung einiger grofsen Erfindungen (Buchdruck und Pulver), hinsichtlich der religiösen und ethischen Seite die vollendete Kirchenspaltung der Gröfse und Tragweite nach ganz gleich.

Jede dieser drei eine Menge von Ereignissen umfassenden Kategorien hing selbstverständlich mit den beiden anderen wieder zusammen und förderte oder schädigte dieselben je nach Umständen.

Die auri sacra fames der Entdecker der Neuen Welt oder doch der ihnen folgenden Abenteurer war ebenso mit propagandistischem Religionsfanatismus und politischen Macht-

erweiterungsbestrebungen verbunden, wie der in Gewissens- oder Freiheitsnöten zur Auswanderung sich gedrängt sehende Puritanismus mit politischem Gründertum und religiöser Intoleranz.

Die Verbindung wirtschaftlicher und politischer Interessen in den protestantischen Reformbewegungen und in den Motiven und Zielen des Dreifsigjährigen Krieges ist bekannt genug, und nur das wird nicht genügend gewürdigt, dafs diese Verbindung eine naturnotwendige gewesen.

Während aber nationale Staatseinheit und monarchische Staatsform so gut wie unbezweifelt und unbestritten als Prinzipien der Zeit galten, zum Zeitgeiste gehörten, denen gegenüber vereinzelte und unbedeutend gewordene Ausnahmen nur zur Bestätigung der Regel dienten, verhielt es sich ganz anders mit dem fürstlichen Absolutismus. Denn, wenn auch die einen, sei es aus Indifferenz oder aus fatalistischer Ergebung, sei es aus Furcht, ihn ertrugen, die andern aus Spekulation und Servilität, aus Gewohnheit und Glauben ihn kultivierten — trotz allen imponierenden Glanzes der äufseren Erscheinung, trotz vielfacher scheinbar noch so tiefer religiösen und gelehrten Begründung, mochten nur wenige an seine Berechtigung glauben, ihn als juristisch unzweifelhaft anerkennen. Und unter den absoluten Fürsten selbst waren wohl nicht viele, welche an ihr göttliches Recht ernstlich glaubten, da sie es aufserdem nicht nur nicht uneingeschränkt, sondern auch weiser und gerechter hätten handhaben müssen. Für die meisten mag der einzige freilich sehr elastische und weitreichende eigentliche Rechtsgrund die Not der Selbsterhaltung gewesen sein, wobei sie freilich wieder sowohl bezüglich der Vorfrage, ob eine rechtmäfsige Not vorhanden als auch im Bejahungsfalle über die daraus zu ziehenden Folgen, ein *höheres* als das eigene Urteil nicht anerkannten und nicht anerkennen konnten.

Den ersten Schiffbruch mit tragischem Ausgang erlitt die Idee des absoluten Königtums von Gottes Gnaden und des unbedingten passiven Gehorsams gegen Ende des siebzehnten

Jahrhunderts in England. Wenn auch nicht der monarchische Absolutismus, so erlosch doch sein fast überirdischer Glänz auf dem europäischen Kontinente zuerst in jenem Reiche, in welchem eine Zeitlang die Sonne nicht untergegangen war, in Spanien. In Frankreich aber, auf dessen Königtum zuletzt aller Glanz des Kaisertums und des gottgesetzten absoluten Königtums übergegangen schien, und dieses System durch Ludwig XIV. auf jenen höchsten verhängnisvollen Höhepunkt gesteigert worden war, mit welchem von selbst der Rückgang beginnen muſs; in jenem Frankreich, durch dessen Einfluſs wie die Moden so auch diese Herrschaftsform zur allgemeinsten Nachahmung gebracht worden war — gerade in Frankreich brach sie unter den fürchterlichsten Umständen erst mit der groſsen französischen Revolution vollständig zusammen, während sie in neuerer Zeit erst im Gefolge minder groſser Revolutionen bekämpft (Spanien, Neapel, Portugal, Piemont), in andern Staaten, wie z. B. in Österreich und Preuſsen, etwa als sogenannter aufgeklärter Absolutismus trotz allem und allem noch lange aufrecht erhalten wurde. Die politischen Verhältnisse Deutschlands nehmen ihrer Eigenartigkeit wegen eine kurze besondere Betrachtung in Anspruch.

Der westfälische Friede hatte Deutschland pacificiert und eine gewisse Klarheit und Bestimmtheit der Gebietsbestände des Reichs und seiner Territorien herbeigeführt. Aber um welchen Preis! Das längst aller eigenen Macht entkleidete, nur zum »Diener fremder Leidenschaften« herabgewürdigte Kaisertum und Reich war bis in seine Grundelemente zerrissen und durch die verfassungsmäſsige Stabilitierung dieser Zerrissenheit zu jeder einheitlichen Fassung und Bethätigung des Willens von Rechts wegen unfähig erklärt. Der Kaiser blieb advocatus ecclesiae, d. h. der zur Erhaltung und Beschützung der römisch-katholischen Kirche, also auch zur Befehdung und Unterdrückung aller Andersgläubigen von kaiserlichen Amtes wegen als pflichtgemäſs berufener Schirmherr der universalen und bisher allein berechtigten Kirche, sollte je-

doch zugleich nicht minder die protestantischen Stände in allen ihren Rechten beschützen; der Reichstag zerfiel in Religionssachen und in jura singulorum betreffende Fragen, d. h. in allen einigermaßsen erheblichen Kollisionsfällen, in zwei Religionsparteien zwischen denen, da Majoritätsbeschlüsse ausgeschlossen waren, die strittigen Fragen nur durch freundliche Vereinbarungen entschieden werden sollten — ein Prinzip, welches auch die übrigen Reichsbehörden, namentlich den obersten Reichsgerichtshof, das Reichskammergericht, von nun an beherrschte. Alle obschwebenden Machtfragen des Reiches, innere wie äufsere, wurden zu dessen Ungunsten entschieden oder blieben unentschieden, fremde Fürsten mit Reichslanden begabt und in den Reichstag als stimmberechtigt eingeführt, die kostbarsten Besitzungen des Reiches aus seinem Verbande gerissen und so eine innere Zerklüftung und Schwäche desselben grundsätzlich sanktioniert, welche, um vollkommen erkannt zu werden, jenes Nachspiels nicht bedurft hätte, welches in der Stellung und dem Erfolge der französischen Reunionsforderungen und in der völkerrechtswidrigen Wegnahme von Strafsburg durch unsere westlichen Nachbarn aufgeführt worden ist.

Jene elende und trostlose Uneinigkeit, Entschlufs- und Handlungsunfähigkeit Deutschlands, welche schon in den Türkenkriegen auf die demütigendste Weise hervorgetreten, war also zu einem Verfassungsprinzip des Deutschen Reichs, zu einem völkerrechtlich begründeten chronischen Leidenszustand geworden, und dieselben lautwerdenden Stimmen mutiger Patrioten, welche, wie vorgezeitigte Frucht sich von der unreifen oder faul gewordenen Masse abhebend, den immer stärker hervortretenden deutschen nationalen Gedanken schmerzlichen Ausdruck gaben, verhallten unerhört wie lästige Mifstöne, oder ungehört wie schwache Notrufe im allgemeinen Sturm, in einem allgemeinen sauve qui peut, in der Betäubung ungerechtfertigten Glanzes oder unerträglichen verzweifelnden Elends, in der Furcht vor noch Schlimmerem, in

der Unerfindbarkeit eines Auswegs. Ungescheut und übermütig trat die uralte und nie aufgegebene Politik Frankreichs gegen Deutschland hervor, durch Auseinanderhaltung der deutschen Fürsten und Völker Deutschlands Kraft zu brechen, eine Politik, die viel älter ist als Frankreich oder der Macchiavellismus, und die besser als sonst etwas geeignet gewesen wäre, die Deutschen über ihre eigene Kraft und über die Mittel ihrer Verwertung in deutschem Interesse aufzuklären. Schon in den Gesetzen des Manu wird gelehrt, ein weiser Fürst müsse auf schwache Nachbarn bedacht sein und starke Nachbarn durch jedes Mittel der Diplomatie, eventuell durch Krieg, zu schwächen suchen. Denn der Satz: »Divide et imperabis« ist eine Erfindung der Furcht vor dem Stärkeren.

Im Geleite dieses Entwicklungsganges traten an die Stelle patriarchalischer Herrschersitten die Formen des französischen Despotismus, an die Stelle des idealen Feudalbandes nicht selten ein sehr realistisches, durch Gutspächter und Verwalter entstelltes unbarmherziges und ausschöpfendes Gutsherrentum, welches, was vom erprefsten Ertrag der Güter in seinen Säckel gelangte, an üppigen Höfen oder sonst verprafste, und so seine Selbständigkeit nach oben wie seine lebendige Verbindung nach unten einbüfste. An die Stelle der deutschen Libertät und Einfachheit traten französische Libertinage in sklavischer Nachahmung fremder Muster, sinnlose Verschwendung und damit eine widernatürliche Fiskalität und das Schreckbild der unproduktiven Staatsschulden ohne Staatskredit, die Niedrigkeit des Subsidiensystems, die Vermietung oder eigentlich der Verkauf der Landeskinder durch den Landesvater. Man sollte es nicht meinen und doch ist es so. Gleich wie Menschenjagden und Menschenverkauf zu dem unbestrittenen, ja populären Vorrecht afrikanischer Könige gehören, so hatte auch der Verkauf oder die Vermietung der Truppen viele Anhänger. Vielleicht dafs dabei die alte deutsche Sitte oder Unsitte der Reislauferei mitwirkte. Aber jedenfalls berechnet

man nicht selten die Vorteile eines Bevölkerungsabzuges und der Steuererleichterung, welche durch das auf diese Weise ins Land gebrachte fremde Geld den Zurückgebliebenen erwuchs.

Hunderte von kleinen, ja atomistischen Staaten und Stätchen durchschnitten in unnatürlichen Gebilden und oft ohne allen äufseren geschweige inneren Zusammenhang den deutschen Reichskörper, jedes sich um so ängstlicher hermetisch und feindselig gegen die anderen abschliefsend, je weniger es an die eigene Kraft der Selbsterhaltung glauben konnte. Nur wenige von ihnen mochten in glücklichen täuschungsvollen Stunden ernstlich den Glauben hegen, dafs ihnen die Fähigkeit zur eigenen staatlichen Existenz innewohne, weshalb denn auch die meisten zu den stärkeren widerwillig bald herüber bald hinüber gravitierten, von ihnen zum Spielball ihrer höher strebenden Politik, vom Ausland zum Schauplatz ihrer deutschfeindlichen Tendenzen gemacht wurden. Desto frischer aber blühte der in je kleineren Formen und kleinlicheren Dingen desto widerlichere Absolutismus im Innern und die deutsche Einheit schien mehr als je ein fantastischer Traum.

Allein abgesehen davon, dafs alle diese Dinge in ihren Wirkungen auch manche, wenngleich nicht beabsichtigte gute Seite hatten, dafs in einigen Teilen Deutschlands, namentlich in Preufsen unter der Leitung bedeutender Fürsten und unter dem Einflusse schwerer Schicksale die Völker eine wahre hohe Schule politischer Bildung durchmachten, — der geteilte Absolutismus war notwendig ein geschwächter. Es ist eine positive Wahrheit, dafs der Absolutismus in Deutschland nie ein unbestrittenes Recht war, dafs er namentlich in Anbetracht der ununterbrochenen Kriegszustände mehr als eine unvermeidliche Thatsache erschien, deren Wirkungen mit ihren Voraussetzungen enden mufsten und dafs, abgesehen hiervon, die Gesetzmäfsigkeit stets als die erste Pflicht der Regierungen betrachtet wird. Auch war eine gewisse Wirkung aus dem rechtlichen

Fortbestand von Kaiser und Reich noch immer geblieben, welche auch der absoluteste Fürst als Schranke seiner Willkür anerkennen mufste. Die Hauptsache aber war, dafs in Deutschland die Centralisation nicht nur überhaupt für das Reich nicht statthatte, sondern dafs sie auch in den einzelnen Ländern gegen den Feudalismus nicht mit jener rücksichtslosen und blutigen Gewaltthätigkeit und mit jener ausschliefslichen Richtung auf die persönliche königliche Gewalt durchzuführen versucht wurde, wie es z. B. früher in England versucht wurde und in Frankreich wirklich geschah, dafs der fürstliche Absolutismus in den deutschen Territorien gegen die Reste der Feudalzeit überhaupt langsamer und schonender vorging, dafs die Menge von Territorien eine Art von Dezentralisation vertrat, dafs infolge alles dessen der Gesamtzustand im Verhältnis zur Einheit doch ein natürlicherer war. Die politische Einigung einer Nation von der Gröfse, Lage und Geschichte der deutschen konnte sich naturgemäfs nicht schnell vollziehen, wenigstens nicht ohne Gewalt. Indem sich nunmehr von innen heraus gröfsere Gemeinwesen und Länder bildeten und nach und nach dieselben sich einheitlicher staatlich gestalteten, konnte die gewaltthätige Exstirpation der schwächeren Dynastien vermieden werden. Der westfälische Friede hatte die Grundlagen einer Gewissensfreiheit gelegt und niemand konnte daran denken, im Gegensatze zu dem Postulate der Gewissensfreiheit eine allgemeine *deutsche* Staatsreligion, wie z. B. die der englischen Hochkirche, einzuführen. Der im ganzen ruhigere Nationalcharakter der Deutschen war einerseits überhaupt nicht sehr geneigt sich zu überschlagen und die bei übereilten Reformen unvermeidlichen grofsen Rückschläge herbeizuführen — freilich aber auch nicht, seine Rechtsüberzeugung aufzugeben und um des grofsen Elends der Gegenwart willen auf deren Verwirklichung in der Zukunft zu verzichten.

Auch im eigentlichen Rechtsleben, in der juristischen Praxis wie Wissenschaft, zeigt sich die wachsende Macht

deutsch-nationalen Selbstbewufstseins. Nachdem schon in der früheren Periode dem weltlichen Recht, dem geistlichen gegenüber, eine gleichberechtigte selbständige Stellung auf den Universitäten und in den Gerichten gewonnen worden war, fing man an, neben dem römischen und neben dem nur aus formellen Gründen mit den römischen Rechtssammlungen verbundenen longobardischen Lehnrecht, auch das germanische Recht wieder zur Geltung kommen zu lassen. Waren es auch, von den Glossatoren an, zunächst nur romanistisch gebildete Gelehrte, welchen die Pflege und die Anwendung des einheimischen Rechtes zufiel, so geschah doch auch durch diese nicht selten von einem wahren Nationalgefühl erfafsten Männer manches, um dem einheimischen Rechte wieder einige Anerkennung zu verschaffen. Man that dies teils durch ein neues System des gemeinen Rechts, den »usus modernus juris Germanici in foro Germanico«, wonach die noch lebenden Reste germanischen Rechts als Modifikationen des römischen erschienen, teils durch Veranstaltung von Sammlungen und Ausgaben der älteren Quellen des deutschen Rechtes (corpus juris Germanici nodic aevi), teils, namentlich am Ende dieser Periode durch systematische wissenschaftliche Darstellungen des gesamten geltenden gemeinen Rechts, sowie durch gröfsere Modifikationen alles in einem bestimmten Lande geltenden Rechtes, am frühesten schon in Bayern; bedeutend später in Österreich und Preufsen; wodurch nicht nur einem endlosen und jeder inneren Berechtigung entbehrenden Partikularismus einigermafsen gewehrt, sondern auch römisches und deutsches Recht zu einem den Zeitbedürfnissen entsprechenden Ganzen, mitunter sogar mit Ausschlufs subsidiärer Anwendung des gemeinen Rechts, zusammengegossen und offenbar bedeutungsvolle Schritte zur Vorbereitung eines allgemeinen deutschen Gesetzbuches gemacht wurden.

Waren solche Modifikationen auch, nach Lage der Dinge, nach ihrer *Autorität* und nach einem grofsen Bestandteil ihres Inhalts (landesherrliche Pragmatiken, Ordnungen etc.)

Emanationen des landesherrlichen Absolutismus, so war ihr sachlicher Inhalt weniger als eine willkürliche Rechtssatzung der Monarchie, förderten sie doch immer das Einheitsgefühl und Selbstbewufstsein in den betreffenden Ländern, begünstigten in vielen Hinsichten die Befreiung der unteren Klassen, minderten den Druck der Standesprivilegien und begünstigten die Entstehung eines einheitlichen staatsbürgerlichen Verhältnisses. Während aber die italienische Wissenschaft und Kunst unter der Ermattung des nationalen, in die Bande von Fremdherrschaften geschlagenen Geistes schwer darniederlag, während im praktischen England die Wissenschaft ihren Hauptanstofs durch die kirchlichen und politischen Wirren, denen sie diente, und durch die daraus hervorgegangene grofse Revolution erhalten hatte, der sie entweder entgegentrat oder zur Rechtfertigung die Hand bot, während endlich in Frankreich die Wissenschaft seit *Montesquieu*, besonders aber seit *Voltaire*, *Rousseau* und den Encyclopädisten, entschieden die Richtung auf praktische Verwirklichung sozialer und politischer Reformen nahm — waren gerade die trostlosen Verhältnisse Deutschlands darnach angethan, die hervorleuchtendsten Geister auf das Reich der Ideen, der Erkenntniswissenschaft, der Litteratur zu lenken, so dafs es durchaus nicht Zufall ist, wenn der in politischer Hinsicht so traurige Schlufs dieser Periode von dem Glanze der Koryphäen der Philosophie und Litteratur (Lessing, Schiller, Goethe, Kant, Fichte, Hegel) verklärt worden ist.

II.

Die neueste Zeit hebt sich von der vorigen ab, zunächst durch die mannigfachen und allgemeinen Bestrebungen nach einer Vermittlung zwischen den Resten des Mittelalters einer- und den Forderungen der Neuzeit andererseits. Bestrebungen, welche stets von extremen Tendenzen der Erhaltung und ebenso extremen Tendenzen der Neubildung oder vielmehr der

Zerstörung in allen Richtungen, in der religiösen, wie in der politischen und wirtschaftlichen gekreuzt werden.

Neue Konkordate sollen einen modus vivendi zwischen Kirche und Staat, konstitutionelle Verfassungen einen Ausgleich zwischen Individualfreiheit und staatlicher Einheit, Reformen in Beziehung auf Civil-, Straf- und Polizei-, wie Prozefsrecht, namentlich in der Richtung bürgerlicher Freiheit und Gleichheit, eine Ausgleichung ständischer und sozialer Gegensätze herbeiführen.

In Verbindung hiermit finden wir das Bestreben, unnatürliche Verbindungen zu lösen (Nordamerika, Griechenland, Belgien, Rumänien etc.) und jene Schwäche der Nationen, welche aus deren innerer Zersplitterung hervorgeht und der im Teillande frei gewordene Bürgern nicht erträgt, durch Herbeiführung festerer nationaler Verbände und Freimachung von fremden Einflüssen (Italien, Deutschland) zu überwinden.

Dieser vermittelnden Richtung unserer Zeit steht die bezeichnete übrigens bisher stets im Niedergange gebliebene reaktionäre und eine bisher stets im Aufgang gebliebene fortschrittliche, selbst radikale zur Seite. In letzterer Hinsicht sehen wir, dafs man von einer anfänglich ethischen und rationalistischen, nach und nach realistisch-materialistischen Bewegung gegen die äufsere Kirchlichkeit und Orthodoxie bis zum Atheismus, zur Religionslosigkeit gelangte. Die absolute Verwerfung des Absolutismus führte viele zur Negation der Monarchie, ja jeder staatlichen Ordnung und Form, die übertriebene, weil sich absolut setzende Auffassung menschlicher Freiheit und Gleichheit zu jenem wirtschaftlichen Kommunismus, welcher den Staat in allem zum Privatwirtschafter für alle resp. für eine Gruppe oder gar nur für deren Führer machen will. Gegen diese extremen, sich häufig unter sich aber auch mit den extremsten Gegnern vereint findenden Richtungen ist es eben die bezeichnete Mittelrichtung, welche natürlich beide Extreme gegen sich hat und in der Gefahr schwebt, zwischen beiden erdrückt zu werden,

wenn diese nicht doch in ihrem verzweifelten Kampfe sich gegenseitig so schwächen, dafs ihnen ein mittleres zur Notwendigkeit wird.

Ehe wir das Prinzip dieser Mittelrichtung, welches sich offenbar mit den Vermittlungsversuchen des Anfangs dieser Periode nicht für immer begnügen kann, näher betrachten, scheint es notwendig, *erstens* den Verlauf der deutschen Bewegung vom Anfange dieses Jahrhunderts bis jetzt im allgemeinen und *zweitens* den sogenannten Konstitutionalismus nach seiner Geschichte und Bedeutung noch besonders ins Auge zu fassen.

a) Verlauf der deutschen Bewegung von 1800 bis jetzt.

Die französische Revolution, deren Erklärung einzig und allein in der Gesamtheit der Verhältnisse des »ancien régime« verbunden mit der Lage, der Geschichte Frankreichs und dem französischen Nationalcharakter gefunden werden kann, war zugleich ein Schreck- und Weckruf in die weite Welt, ein Schreckruf für alle Regierungen, welche sich aus irgend einem Grunde schwach fühlten; ein Weckruf für die schlummernden guten und bösen Geister der Völker. Aus naheliegenden Gründen hatte kein ähnliches früheres Ereignis, wie z. B. die grofse englische Revolution oder der Abfall der nordamerikanischen Kolonien von England, auch nur annähernd eine solche Bedeutung.

Man hatte bei uns ganz vergessen, wieviel Leid Frankreich über Deutschland gebracht, oder man lastete die Schuld daran nicht den Franzosen sondern ihrer Regierung und wohl auch den deutschen Regierungen auf. Darniedergedrückt durch die Misere der eigenen Lage und längst gewöhnt die Franzosen in allem bewunderungswert und nachahmungswürdig zu finden, stand man, getäuscht durch die Entfernung und durch die Leidenschaftlichkeit der Stimmung wie durch die Oberflächlichkeit des von Idealen erfüllten, praktischen ungeübten Blickes, staunend vor der Schnelligkeit und Leichtigkeit,

mit welcher anfänglich scheinbar die riesenhaftesten und beneidenswertesten Veränderungen errungen wurden, und glaubte sich von Seite derer, welche sich zur Aktion berufen meinten, wiederum zur Nachahmung entschliefsen zu müssen. Man übersah, dafs die ganze französische Revolution, mit allem was Gutes und Böses daran war, durch jene grofse und festgeschlossene nationale Einheit allein, welche Deutschland fehlte, bedingt gewesen, dafs, was nur als wichtig hiervon zu betrachten, nicht geeignet war, in Deutschland als Ursache nationaler Einigung zu wirken.

Noch hatte selbst die schreckliche Entwicklung des Revolutionsdramas sanguinische Naturen nicht scheu gemacht; noch hatte Deutschland nicht geseufzt und geblutet unter dem eisernen Schritt der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit auf ihren Fahnen tragenden Revolutions- und Kaiserheere. Und wenn man dann bei sich selbst einkehrte, wenn man diese elenden Zustände ansah, die statt Einheit eine kraft- und würdelose Teilselbständigkeit, statt Freiheit einen unerträglichen Grad von Unfreiheit, und bei alledem weder Einfachheit noch Reinheit der Sitten gewährten und, bei dem gänzlichen Mangel eines kräftigen Willens zur Reform, sogar irgend eines gesetzlichen Organs dafür, an jeder Hoffnung einer Besserung auf rechtmäfsigem Wege verzweifeln liefsen — da mufste es wohl geschehen, dafs selbst besonnene Männer von warmen, patriotischem Sinn in der Verzweiflung an jedem anderen Ausweg, mit der Revolution sympathisieren zu müssen glaubten. Eigentliche revolutionäre Verbindungen in Deutschland können freilich schon oder erst vom Jahre 1809 an nachgewiesen werden.

Dafs solche aber damals entstanden, nach allem was zwischen dem Anfange der französischen Revolution und jenem Jahre liegt, das beweist am besten die Trostlosigkeit der deutschen Zustände; denn, auf der andern Seite, was konnte, was mufste die Empfindung der deutschen Regierungen und Regierungsmänner sein, wenn sie das älteste, glänzendste,

mächtigste aller bestehenden Reiche, beim ersten Anprall der Revolution in Staub und Schutt fallen sehen? Regierungen, ebenso schwach, wie jene wenigstens scheinbar allmächtig, Regierungen, welche verhältnismäfsig dieselben Vorwürfe, wenn nicht schwerere, verdienten, wie die Ludwigs XVI. Man mochte zu ahnen beginnen, dafs die Versäumnis rechtzeitiger Reform die elementaren Kräfte der Völker zu entbinden im Begriffe sei; man ahnte vulkanische Eruptionen derselben, deren Wirkungen man nicht in der Hand hatte. Es begreift sich, dafs die Dynastien, und was an ihnen hing, ebenso die entschiedensten Gegner der von der Revolution getragenen Ideen sein mufsten, wie, dafs die Völker gerade um dieser Ideen willen, und je unüberschwenglicher sie lauteten, je weniger sie verstanden wurden, desto mehr geneigt waren, an dem revolutionären Vorgehen minder Anstofs zu nehmen als man nach dem deutschen Charakter hätte denken sollen.

Einstweilen aber glimmten die revolutionären Ideen und Neigungen zuerst unter dem Eindrucke fort, welchen die Kriegserklärung und Kriegsführung der deutschen Fürsten gegen Frankreich und die Revolution zur Rettung der Monarchie hervorgerufen hatte. Der Krieg, kein Volkskrieg, sondern ein Krieg der legitimistischen Kabinette gegen die Ideen der Revolution und deren Führer, verlief traurig für die legitimistisch-absolutistischen Gesellschaftsretter; die Franzosen überschwemmten Deutschland durch ihre mit Fanatismus ebenso reichlich wie in allem übrigen ärmlichst ausgestatteten Heere; und während im Anfange der deutsche freiheits- und einheitsbegeisterte Patriotismus besonders in den Frankreich angrenzenden Ländern auf die Revolutionsdevise und in Verbindungen mit den französischen Revolutionsmännern, ja selbst in hochverräterische Secessionsversuche zur Losreifsung deutschen Landes behufs Inkorporation in Frankreich sich einliefs, stieg die Verwirrung der Begriffe und der Verhältnisse nur noch höher. Doch griff jene Strömung in Deutschland zunächst weder weit noch tief.

Die Not den Feind abzuwehren oder, wenn das nicht möglich, ihn in der Hoffnung auf bessere Zeiten zu ertragen, beschäftigte alles. Gerade aus dem unerträglichen Übermut und dem rücksichtslosen Drucke der Fremdherrschaft erstand dem Deutschen in der Herabwürdigung seiner Fürstenhäuser und Landesherren das Bewufstsein seiner eigenen schmachvollen Erniedrigung, und die Art und Weise, wie der fremde Allerweltsvergewaltiger über Land und Leute auch in Deutschland, ja selbst in den von ihm protegierten Rheinbundstaaten, schaltete und waltete, mufste es jedem nahelegen, was es heifst, das Kompensationsland für alle fremden Verluste, der Schauplatz für alle europäischen Kriege zu sein. Es gährten in den deutschen Gemütern und transpirierten aus ihnen jene Elemente, die sich nach und nach zu einem Gewitter sammeln sollten, welches seiner Zeit vernichtend auf das Haupt Napoleons herabstürzen mufste.

Immer enger verband gemeinsames Elend selbst solche Dynastien und Völker, die sich entfremdet worden waren. Wurden den letzteren die schwersten Opfer auferlegt, so erhielten sie von den ersteren den Trost für bessere Zeiten und reichliche, freilich nicht immer ganz ehrlich gemeinte Verheifsungen, und so hörten denn die Völker gerne von der Erhaltung der deutschen Dynastien, des monarchischen Prinzips, der vollen fürstlichen Prärogative, seit die Fürsten erklärten, dafs dies alles der nationalen Einigung Deutschlands und der Freiheit seiner Völker zustatten kommen werde. Wir erinnern an die Proklamation von Kalisch und viele ihnen folgende ähnliche Publikationen.

Endlich nach langem gigantischen Ringen war Friede geworden, das besiegte Frankreich war um des Legitimitätsprinzips und des europäischen Gleichgewichts willen, vorzüglich aber wegen der wechselseitigen Eifersucht der Grofsmächte, nicht ohne reiche Beute aus dem Kampfe hervorgegangen. Besonders waren ihm Lothringen und Elsafs geblieben. Frankreich mufste ja befriedigt, seine susceptibilité légitime

geschont, die Prétention der frontière naturelle wenigstens teilweise verwirklicht, die restaurierte Dynastie mit einem Erfolge ausgerüstet werden und — Deutschland zersplittert bleiben; denn: „die Staaten von Deutschland werden durch ein föderatives Band geeint sein (Pariser Friede)."

Bekanntlich hat der Wiener Kongrefs dies alles bestätigt. Die Männer dieses Kongresses waren Männer der alten politisch-diplomatischen Schule. Für die Bewegung der Neuzeit hatten sie meist nur Furcht und Abneigung, kein Verständnis, am wenigsten Zuneigung. Die hervorleuchtenden Kräfte des Wiener Kongresses waren Männer des alten monarchisch-absolutischen Wesens, der legitimen Monarchie von Gottes Gnaden. Die Konstituierung der deutschen Nation, naturgemäfs nur Sache der Deutschen, und wirklich auch einem besonderen deutschen Komitee übertragen, wurde in die Interessen fremder Staaten verwickelt und, sachlich wenigstens, durch Rücksichten auf diese Interessen zum gröfsten Nachteile Deutschlands dirigiert. Die Politik Talleyrands mochte für Frankreich, die der englischen und russischen Vertreter für deren Länder wohl angezeigt sein; eben darum war sie es nicht für Deutschland. Die österreichische Politik eines Metternich mochte für das so bunt gestaltete und noch aus zahllosen Wunden blutende österreichische Kaiserreich in mancher Hinsicht passen und würde dies noch mehr gethan haben, wenn Metternich ein Verständnis dafür gehabt hätte, das deutsche Element in Österreich zu stärken und an der Germanisierung der anderen Volkselemente, wozu seine lange Regierung ihm wohl Zeit gegeben hätte, zu arbeiten. Diese Versäumnis war nicht nur für Österreich selbst, sondern auch für Gesamtdeutschland ein Unheil, hätte auch nicht Österreich selbst jetzt wieder, wie früher im Reich, seine Hauspolitik zur Politik Deutschlands, Deutschland zum Fufsschemmel Österreichs zu machen gesucht. Dazu kommt, dafs in Österreich und Preufsen eine an grofsen Ereignissen reiche Vergangenheit manche patriotische Wünsche nach besseren Verfassungsverhältnissen und gröfserer

Freiheit wenigstens vorerst einigermaſsen zu beschwichtigen schien.

In den Mittel- und Kleinstaaten fehlte dieser Beschwichtigungsgrund, oder man fühlte doch die Fehler und Mängel der politischen Existenz nur um so schmerzhafter, je erfolgloser selbst eine groſse Vergangenheit sich darstellte. Desto lebhafter mochte gerade bei warm fühlenden Patrioten in solchen Staaten der Gedanke werden, durch Förderung der nationalen Einheit und bürgerlichen Freiheit ihren eigenen Ländern einen Glanz und eine Genugthuung zu geben, welche der geschichtliche Gang der Ereignisse ihnen bisher versagt zu haben schien. Schon der Rheinbund hatte die Zahl der deutschen Territorien, nunmehrigen Staaten, sehr reduziert. Der Wiener Kongreſs hob weder die Mediatisierung auf, noch dachte er an eine Wiederaufrichtung des Reichs. Während aber einige deutsche Staaten sich schon vor Zustandebringung des Artikels 13 der B. A. daran gemacht hatten, die ihren Völkern gegebenen Verheiſsungen in Bezug auf freiere politische Gestaltung ihrer inneren Verhältnisse zu erfüllen, sah es mit der Einheit der deutschen Nation trotz Säcularisation und Mediatisation zunächst fast schlimmer aus als sonst. Die der Zahl nach reduzierten, dem Umfange nach wenigstens zum Teil sehr vergröſserten deutschen Staaten entwickelten einen um so stärkeren Sondergeist, je höher ihr Selbstgefühl durch ihre neue gleich sehr verspätete Beteiligung an den Befreiungskriegen und durch das Hochgefühl neu erworbener voller Souverainetät sich gehoben hatte, auf der anderen Seite wirkte dieser Sondergeist um so verletzender, je weniger aus ihm und für ihn die Erhebung und die Opfer der Völker zur Befreiung Deutschlands hervorgegangen waren. Selbst in mancher Hinsicht höchst bedeutende Staatsmänner aus der Rheinbundzeit (Montgelas) glaubten nach den alten französischen Mustern fortarbeiten zu müssen, verhinderten oder verkümmerten dadurch die loyale Ausführung der in der Not von den Fürsten gegebenen Versprechungen (man

vergleiche den bayerischen Verfassungsversuch von 1808) und trübten die Dankbarkeit der Völker für die Verfassungen, das Vertrauen in dieselben, die Freude an denselben.

b) Die Entwicklung in Deutschland im besonderen.

Die frühesten Konstitutionen waren nach napoleonischem Muster, wie es in der Verfassung für das Königreich Westfalen gegeben war. Nach der Restauration wurde die Karte Ludwigs XVIII. vom Jahre 1814 als im wesentlichen mustergültig angenommen. Wollten nun auch die Bewegungsmänner mit solchen neuen Verleihungen nicht zufrieden sein, so wurden sie doch von den weit überwiegenden Massen der Bevölkerung teils verständnisvoll, teils aber gläubig-unverstanden als wertvolle Abschlagszahlungen angenommen. Selbst in dem Falle aber, dafs man geneigt gewesen wäre von weiteren Forderungen einstweilen abzustehen, so entstand doch bei der Allgemeinheit, Undeutlichkeit der Wortfassung, bei der Verbindung einer teils reichsgesetzlichen, teils französischen Terminologie für den meisten ohnehin noch fremde, in ihrem Zusammenhange unklare, für nicht aus allmählicher Entwicklung hervorgegangene, sondern von oben herab oktroyierte Dinge, über Auslegung und Anwendung heftige und bittere Streitigkeiten, indem jede Seite das ihr Günstige soweit als möglich, das ihr nicht Günstige thunlichst enge gegriffen sehen wollte.

Diese Verfassungen waren aber nicht das Produkt des ausgebildeten politischen Volksgeistes, sondern eine Konzession an die modernen politischen Ideen, die durch sie erst geordnet und Mittel einer entsprechenden Volksbildung werden sollten. Meist ohne aufrichtige Sympathie der Regierenden gegeben, und die Forderungen der Fortgeschrittneren nicht befriedigend, von den beiden deutschen Vormächten perhorresciert, verdächtigt und bekämpft, führten sie ein stets in Frage gestelltes Leben, teilten Deutschland gleichsam in eine konstitutionelle Hälfte, und hatten in der Gesamtorganisation keine Stütze, sodafs sie den Liberalen zur nationalen Agitation, den andern zur Verstärkung der Partikularisten dienen mufsten.

Inzwischen wirkte der von der französischen Revolution ausgehende Gährungsstoff auch in andern Ländern, namentlich in den romanischen und polnischen fort, und die auf Revolution sinnenden Bewegungselemente der verschiedenen Länder traten wieder unter sich in nähere Verbindung zur wechselseitigen Förderung. So entstand zuerst in Italien die geheime Verschwörung der Carbonari, welche bald durch „das junge Italien“ ausgestochen wurde, welchem wieder ein „junges Polen“ und zuletzt ein „junges Deutschland“ folgte. Neuestens wird auch vom „jungen England“ gesprochen. Revolutionäre Tendenzen und Revolutionsmänner wurden mit der oft mafslosen Opposition in den neuen konstitutionellen Versammlungen mit oder ohne Recht zusammengeworfen; die Presse und die Öffentlichkeit als an sich revolutionäre Dinge betrachtet und den Volksversammlungen grofses Mifstrauen entgegengetragen. Gewifs ist übrigens, dafs anfänglich französische Revolutionsemissäre, französisches Gold und später polnische Emigranten in der deutschen Bewegung eine grofse Rolle spielten, und dafs die revolutionäre Propaganda besonders darauf bedacht war, die studierende Jugend und die Handwerksgesellen in ihre Netze zu ziehen. Gleich anfangs schon graute den Regierungen, wie dem Zauberlehrling, vor dem durch sie selbst entfesselten nicht gekannten oder verkannten Geiste. Diese Empfindung war es, welche die deutschen Regierungen, trotz des inzwischen zu Frankfurt installierten deutschen Bundestags, im Jahre 1819 nach Karlsbad, im Jahre 1820 nach Wien führte. Sobald es aber bei diesen Kongressen um praktische Dinge sich handelte, liefs die Einigkeit vieles zu wünschen übrig. Die Vertreter der einzelnen Staaten waren durchaus nicht immer mit der Regierung zu Hause im Einklang und die gefafsten Beschlüsse wurden mannigfach beanstandet. Das Resultat dieser Konferenzen war daher auch sowohl für die Einheit Deutschlands als auch für die Freiheit in Deutschland ein wesentlich negatives: Die Behauptung der vollen Staatensouveränität und die Begründung eines

unheilvollen Polizeisystems gegen alle und jede Bestrebungen nach nationaler Einheit und individueller Freiheit. Daher auch die allgemeine Steigerung des Unwillens, die Verschärfung der Opposition, die geheimen Bündnisse und das immer weiter greifende Vertrautwerden mit der Idee der Revolution als dem einzigen Weg zur Besserung.

Mazzini's junges Italien stellte bereits an die Spitze seines Programmes den Satz: »Eine grofse europäische Föderation von unter sich durch alle möglichen Mittel verbundenen Republiken«. Und wenn man erwägt, dafs sowohl das junge Polen als auch das junge Deutschland mit jenem jungen Italien in Verbindung getreten war, so behauptet man gewifs nicht zu viel, wenn man sagt, es habe schon damals eine Internationale bestanden, welche, gegen alle monarchischen Ordnungen gerichtet, die nationale Selbständigkeit und bürgerliche Freiheit mit der europäischen Revolution und einer Universalrepublik identifiziert. Das öffentliche Auftreten der meisten Bewegungsmänner in Deutschland, wo deren Hauptsitz im Südwesten zu finden, war jedoch formell noch immer ein sehr moderiertes und darf mit den geheimen Tendenzen der Extremen nicht verwechselt werden. Noch im Jahre 1832 war ihr Verlangen zunächst nur: Prefsfreiheit, allgemeine politische Rechte, Bürgerbewaffnung, Durchführung landständischer Repräsentation in allen Bundesstaaten, gröfsere Einheit des deutschen Bundes und eine mehr demokratische Organisation desselben, sowie völlig freier Verkehr unter den Bundesstaaten, Rede-, Versammlungs-, Vereinsfreiheit. Man sieht, das Mafs und die Art der Gewährung und Ausführung dieser Ansprüche vorbehalten, wären diese Wünsche alle wohl gerechtfertigt gewesen. Hat doch die Zeit selbst die Forderung der Bürgerbewaffnung durch die allgemeine Wehrpflicht und besonders durch die Organisation des Landsturmes gewissermafsen als berechtigt anerkannt. Bald aber fügten die fortgeschritteneren deutschen Bewegungsmänner diesem Programm hinzu: Steuerverweigerung, Widersetzung

gegen die Steuereinnehmer und das Militär und, falls Preufsen oder Österreich sich einmischen sollten, Anrufung französischer Hülfe, Bestechung des Militärs u. drgl. m.

Die zweite französische Revolution hatte das unter der Asche glimmende Feuer in Deutschland in höhere Glut versetzt, und so glaubte man zu einer förmlichen Organisation der deutschen Revolution schreiten zu können. Freilich die Mittel dazu waren, man weifs nicht ob mehr lächerlich oder traurig. So hatte man z. B. einem Hauptrevolutionsmann zur Bestechung des Militärs ganze vierhundertdreiundsechzig Gulden eingehändigt; man fand wohl auch im Nachlasse entflohener Putschmänner in Frankfurt ein paar hundert französische Francs; Studenten, namentlich die Burschenschaften einiger Universitäten wurden fanatisiert und die Bauern aus der Umgegend von Frankfurt zum Zuzug dahin aufgefordert.

Das Organ der geplanten Umwälzung war der sogenannte Unionsverein zu Frankturt vom Jahre 1833, nach § 1 seines Statuts mit dem Zweck: »Das Wiederaufleben des allgemeinen deutschen Vaterlands zu befördern«. Die Verbreitung der »Rechte des Menschen und Bürgers« und der »Erklärung der Menschenrechte« von Robespierre sollte die Revolution geistig vorbereiten, und die oben bezeichneten Mittel nebst einigen spärlichen Waffen samt Munition mit Hülfe der Überraschung und Überrumplung den Erfolg sichern«.

Hinter den enthusiastischen Thoren und Betrogenen standen einige wenige, zum Teil fremde, kalte Betrüger oder gleichfalls durch ihren eigenen Enthusiasmus Betrogene. Was an den Forderungen der Meuterer Natürliches und Gerechtes, rechtfertigt weder den Leichtsinn noch die Gewaltthätigkeit der Unternehmung, welche bei der herrschenden Stimmung und allgemeinen Angst und Furcht begreiflich die angegriffenen Regierungen in den Notstand der Selbstverteidigung versetzte und sie auf dieser Basis unter sich und gegen die Völker nur enger verbinden mufste. Das Frankfurter Attentat schlug fehl, kostete mehreren von den Meuterern, aber auch

einigen Unschuldigen, das Leben und versetzte viele in schweres Unglück. Dafs in Frankfurt Blut flofs, und eine Anzahl von Männern so schwer sich kompromittieren konnte, wiewohl der Anschlag noch rechtzeitig an mafsgebender Stelle verraten war, ist uns heute noch ein Rätsel, da wir nicht annehmen können, es sei darauf abgesehen gewesen, den Anschlag soweit gedeihen zu lassen, um daraus ergiebiges Kapital für Reaktion und Demagogenverfolgung schlagen zu können.

Nun erfolgte die Einsetzung der Bundescentralbehörde zur Erforschung und Verfolgung der demagogischen Umtriebe mit den bekannten Resultaten. Aber auch nachdem diese ihre Thätigkeit eingestellt und ihre Auflösung erhalten hatte, geschah von seiten des deutschen Bundes nichts zu dem verhiefsenen Ausbau seiner Verfassung im Interesse Gesamtdeutschlands und zum gemeinsamen Nutzen der deutschen Völker. Unverrückbar blieb man bei den alten Prinzipien, ihren Unwahrheiten und Widersprüchen, bei einer im wesentlichen negativen polizeilichen Thätigkeit. Und während im Bunde und in den Regierungen der Widerstand gegen eine bessere Verfassung der deutschen Nation und mafsvolle Freiheit der Deutschen fortbestand, hielten auch die Gährungen in den deutschen Völkern an und gewannen gerade durch den Druck an intensiver Stärke und weiterer Verbreitung. Die Entwicklung in der neuesten Zeit ist zu bekannt, um sie hier wiederholen zu müssen.

Die Lebensversicherung im Dienste des Bodenkredits.

Von

Professor Max Havas
in Prefsburg.

Dem bekannten Ausspruche gemäfs, dafs das Land dem gehöre, der seinen Boden besitzt, haben alle jene National-ökonomen, die sich mit der Frage des Bodenkredits befafst, wiederholt betont, wie wünschenswert es sei, dafs der Grundbesitzer seinen Nachkommen ein *schuldenfreies* Gut hinterlasse. Und in der That, solange das Familienoberhaupt am Leben ist und er alle seine Erfahrungen, Kenntnisse, die ganze Wucht der eigenen Arbeit ins Treffen führen kann, solange ist das Tilgen der Raten einer übernommenen Verpflichtung immerhin zu ertragen. Letztere wird erst dann fühlbar, und mitunter wie hart fühlbar!, wenn mit dem Vater der vorsorgliche Verweser des Familiengutes seine Augen für immer geschlossen. In fremde, oder doch unkundige Hände geraten, sinken die Einkünfte auf ein Minimum; die Belastung verzögert eine Teilung und beschleunigt den Übergang des Besitzes in fremde Hände.

Damit das grofse Ziel erreicht werde, ist der Amortisationszwang bei weitem nicht genügend. Vierzig, fünfzig Jahre sind eine lange Frist im Leben eines einzigen Menschen; sogar die Möglichkeit scheint ausgeschlossen, dafs jemand, der mit 38-40 Jahren sein Gut belastet, dessen Entlastung erlebe. Der Gedanke läfst sich nur realisieren, wenn wir

trachten, die grofsartigen Errungenschaften der Lebensversicherung auch im Dienste des Bodenkredits zu verwerten.

So mancher unserer Fachschriftsteller hat sich bereits mit dieser Idee befafst, soviel wir aber wissen, ist bis jetzt auf diesem Gebiete weder im In- noch im Auslande etwas geschehen. Der Grund hierfür ist, da die Versicherungsgesellschaften jedenfalls sich auch dieses Zweiges bemächtigen würden, unseres Erachtens darin zu suchen, dafs die Theorie noch nicht den Weg gezeigt, auf welche Weise die Idee in der Praxis wirklich durchzuführen sei.

Unsere Assekuranzgesellschaften kontrahieren bis jetzt ausnahmslos dergestalt, dafs zuerst die Partei zahlt, und die Gesellschaft nur eine erst in der Folge zu erfüllende Verpflichtung eingeht. Ändern wir dieses Verfahren, *möge die Versicherungsgesellschaft das Geld vorschiefsen und die Partei eine später zu erfüllende Verpflichtung übernehmen.* Z. B.: Die Gesellschaft schiefst dem Hypotheksuchenden 10 000 Gulden vor, zu deren Tilgung der Schuldner bis an sein *Lebensende* eine gewisse Prämie zahlt. Mit dem Tode des Versicherten erlischt jede weitere Verpflichtung.

Dafs die Annuitäten pünktlich eingeliefert werden, unterliegt keinem Zweifel; handelt es sich doch um Grundbesitzer, bei denen sich die Anleihe grundbuchlich vortragen läfst.

Den Wert der Prämie können wir mittels der Formel

$$P_a = \frac{C D_a}{S_a}$$

bestimmen, wo a die Zahl der Jahre des Versicherten, P_a die zu zahlende Annuität, C das bar erstattete Darlehn, D_a die diskontierte Zahl der Lebenden, S_a endlich die Summe der diskontierten Zahl der Lebenden bezeichnet.

Benutzen wir bei unserer Berechnung die Mortalitäts-Tabelle für Männer von Brune-Fischer und ziehen wir dabei die üblichen 4 Proz. pr. anno in Betracht, so beträgt die jährliche Prämie für ein Alter von 35, 42 resp. 48 Jahren 6·01 Proz. 6·68 Proz. und 7·48 Prozent.

Wenn wir nun zu dieser *mathematischen Prämie* 25 Proz. hinzurechnen, bekommen wir die effektiv zu zahlenden Bruttoprämien, ihr Wert ist: 7·51, 8·35 und 9·35 Prozent. Die vom Schuldner übernommene Verpflichtung ist in diesem Falle noch immer nicht gröfser, als sie heute in der That von so mancher Provinzialsparkasse auferlegt wird, ohne dafs mit dem Ableben des Schuldners die Verpflichtung erlöschen würde.

Wir können die Berechnung auch für den Fall aufstellen, wo die Tilgung der einzelnen Raten auf eine gewisse Anzahl von Jahren beschränkt wird. Z. B.: Der Grundbesitzer erhält 10 000 Gulden bar und verpflichtet sich bis zum Ableben, aber höchstens während 30 Jahre, die vorhinein bestimmte Jahresprämie zu entrichten. Für diesen Fall haben wir die Formel:

$$P_a = \frac{D_a C}{S_a - S_{a+n}}$$

wobei n das Maximum der Anzahl der Jahresprämien bezeichnet. Angenommen, dafs n=30 wäre, wird die Nettoprämie bei 35, 42 resp. 48 Jahren: 6·50 Proz., 6·97 Proz. und 7·63 Proz. betragen. Ziehen wir den üblichen 25 prozentigen Zuschlag in Betracht, so erhalten wir als Bruttoprämie 8·12 Proz., 8·71 Proz. und 9·49 Prozent.

Dafs ich mich nicht in den grauen Nebel der Theorie einhüllen will, dafs meine Auseinandersetzungen einen praktischen Wert haben, oder doch haben können, will ich mit einigen, auf Grund der Praxis entnommenen Angaben berechneten Beispielen beweisen.

Da habe ich z. B. den Prämientarif der ersten Ungarischen Allgemeinen Versicherungsgesellschaft bei der Hand. Hier lesen wir auf der XVIII. Tabelle, dafs die Gesellschaft nach Ablauf von 30 Jahren der versicherten Person, die heute 35 Jahre alt ist, und zwar wenn sie noch am Leben ist ihr selbst, wenn nicht, der durch sie bezeichneten Person, 100 Gulden ausbezahlt, vorausgesetzt, dafs sie bis zum Ableben, aber

keinesfalls länger als durch 30 Jahre eine jährliche Prämie von fl. 2,30 in die Kasse der Gesellschaft eingezahlt hat.

Wenn wir nun annehmen, dafs die von der Partei übernommene Verpflichtung intabuliert ist, so kann sie über ihre nach dreifsig Jahren fällige Forderung zweifelsohne frei verfügen, kann sie eventuell auch verkaufen. Bei dieser letzteren Transaktion erhält sie natürlich nicht den vollen, sondern nur den diskontierten Wert. Der Diskontfufs selbst mag dem freien Übereinkommen anheimgestellt werden.

Angenommen, dafs die Partei 100 Gulden bar erheben will, so läfst sie sich auf eine höhere Summe und zwar mit Hinzurechnung der angelaufenen Zinsen binnen 30 Jahren versichern. Es erhellt, dafs in diesem Falle die Jahresprämie nicht 2,3 Proz., sondern deren auf 30 Jahre accumulierten Werte gleichkommen wird.

Die Jahresprämie beträgt bei 4 Proz. Zinsfufs und für eine Person von 35 Jahren: $2{\cdot}3 \times (1{\cdot}04)^{30} = 7{\cdot}46$ Proz., bei 42 Jahren: $2{\cdot}52 \times (1{\cdot}04)^{30} = 8{\cdot}17$ Prozent.

Also *mit Zugrundelegung des Prämientarifs der Ersten Ungarischen Allgemeinen Versicherungsgesellschaft könnte der Schuldner den im Baren erhaltenen Betrag in 7·46 prozentigen, zeitlebigen, aber höchstens durch 30 Jahre zu zahlenden Raten tilgen.*

Dies ist nicht die mathematische, sondern die effektiv zu zahlende Prämie, da ich doch bei ihrer Berechnung die wirklich existierenden Angaben einer wirklich existierenden Gesellschaft zu Grunde gelegt habe.

Wie viele Sparkassen giebt es nicht in unserem Vaterlande, welche blofs an Zinsen 8 Proz. erheben, wie viele Grundbesitzer kämpfen nicht unter der Last solcher Anleihen. Und doch wie leicht wäre es bei richtiger Organisation zu erreichen, dafs der 35 jährige Landwirt durch $7^1/_2$ prozentige Raten seine Schuldenlast los wäre und aufserdem sich des angenehmen Bewufstseins erfreuen könnte, im Falle seines

früheren Ablebens den Erben ein schuldenfreies Gut zu hinterlassen.

Es ist meine feste Überzeugung, dafs durch dieses Amortisationsverfahren der Sache sehr viel geholfen wäre, über welche viel beraten, doch in deren Interesse wenig gethan wird.

Es bedarf dies keiner Aktion seitens der Gesetzgebung, man braucht sich nicht mit unbekannten Faktoren in ein zweifelhaftes Geschäft einzulassen, nur die bereits bestehende Kombination einigermafsen zu modifizieren, sich der Idee anzunehmen und sie weiter zu verbreiten. Es würde daraus Heil für das Land und Nutzen für die effektuierenden Anstalten entspringen.

Noch leichter liefse sich diese, in ihren Konsequenzen so gewichtige Idee bewerkstelligen, wenn behufs ihrer Realisierung eine Versicherungsgesellschaft mit einem Bodencredit-Unternehmen zusammentreten würde.

Nichts liegt näher, als dafs das Leihgeschäft mit der Partei durch die Bodenkreditanstalt geschlossen werde, welche zugleich einen Vertrag mit irgend einer Versicherungsgesellschaft schlösse; die letztere würde für die vereinbarten Jahresprämien das der Versicherung entspringende Risiko auf sich nehmen.

So verleiht z. B. die Ungarische Bodenkreditanstalt zu 4·3 Proz., durch deren Entrichtung der Schuldner aus dem Darlehen noch nichts getilgt hat. Die Bodenkreditanstalt möge aber zu Lasten der Partei mit irgend einer Versicherungsgesellschaft kontrahieren, welch letztere sich gegen eine gewisse Jahresprämie verpflichtet, im Falle des Ablebens des Schuldners der Bodenkreditanstalt die ganze dargeliehene Summe zu erstatten.

Laut der Prämiensätze, die wir in der Ib. Tabelle der Ersten Ungarischen Allgemeinen Versicherungsgesellschaft vorfinden, beträgt die Jahresprämie für ein, beim Ableben zu zahlendes Kapital für eine Person im Alter von 35, 42

und 48 Jahren: 2·68 Proz., 3·42 Proz. und 4·32 Prozent. Und so ergeben sich als ganze Verpflichtung für die Partei: 6·98 Proz., 7·72 Proz. resp. 8·62 Prozent.

Auch diese sind keine theoretischen Prämiensätze, dienten doch zu ihrer Berechnung die Normativen der Ungarischen Bodenkreditanstalt und der Ersten Allgemeinen Versicherungsgesellschaft.

Auch im Falle des Zusammenwirkens der beiden Anstalten läfst sich die Anzahl der Amortisationsjahre beschränken. Die Partei bezahlt der Bodenkreditanstalt die gewöhnliche, vorgeschriebene Annuität; zugleich aber kontrahiert sie mit der Versicherungsgesellschaft, welche gegen eine im vorhinein bestimmte, zeitlebens, aber höchstens für die Dauer des Amortisationsplans zu zahlende Jahresprämie im Ablebensfalle der Partei die weitere Entrichtung der Annuität übernimmt.

Die ungarische Bodenkreditanstalt giebt jetzt Darlehen, welche binnen 41 Jahren mit 5 prozentigen Annuitäten getilgt werden. (Wir lassen aufser acht, dafs die Annuitäten halbjährlich zu zahlen sind.) Der Schuldner entrichte also zeitlebens, aber höchstens durch 41 Jahre 5 Proz. und aufserdem eine gewisse Prämie für das Assekuranzunternehmen. Stirbt die Partei vor Ablauf der 41 Jahre, so wird das Gut lastenfrei und die Annuität wird der Bodenkreditanstalt durch die Versicherungsgesellschaft gezahlt.

Den Wert der Versicherungsprämie bestimme ich mittels der Formel:

$$P_a = R\,\frac{D_a T - (S_{a+1} - S_{a+n})}{S_a - S_{a+n}}$$

in welcher a das Alter des Versicherten, n=41, die Anzahl der im Amortisationsplan ausgewiesenen Jahre, P_a die Versicherungsprämie, R = 5 die der Bodenkreditanstalt zu entrichtende Annuität, D_a die diskontierte Anzahl der Lebenden, S_a ihre Summe bedeutet und

$$T = \frac{1}{v} + \frac{1}{v^2} + \frac{1}{v^3} + \dots \frac{1}{v^{n-1}}$$

wobei v der Zinsfaktor und bei 4 Proz. = 1·04 ist.

Mit Zugrundelegung der schon erwähnten Mortalitätstabelle ist $P_{35} = 1{\cdot}33$ Proz., $P_{42} = 1{\cdot}96$ Proz. und $P_{48} = 2{\cdot}78$ Prozent. Dies sind die mathematischen Prämien, aus denen die wirklich zu zahlenden Sätze gewonnen werden, wenn wir sie um 25 Proz. vergröfsern. Die Bruttoprämie wird also betragen: $P_{35} = 1{\cdot}66$ Proz., $P_{42} = 2{\cdot}45$ und $P_{48} = 3{\cdot}47$ Prozent. Wenn wir zu diesen Resultaten die der Bodenkreditanstalt zu zahlenden 5 Proz. hinzurechnen, bekommen wir den Wert der ganzen, von der Partei zu entrichtenden Annuität, welche für ein Alter von 35, 42 resp. 48 Jahren 6·66 Proz., 7·45 Proz. und 8·47 Proz. beträgt.

Die wirklichen Sätze dürften von diesen Resultaten kaum differieren, gestattet doch die Ungarische Bodenkreditanstalt in der That Darlehen, die mit 5 prozentigen Annuitäten getilgt werden können. Auch jener Umstand, dafs die Versicherungsgesellschaft eventuell auch andere als die hier angeführte Mortalitätstabelle benutzt, vermag das Resultat nicht wesentlich zu ändern.

Und so kommen wir zum Schlusse, dafs *ein 35 Jahre alter Grundbesitzer seine Schuld mit 6·66prozentigen, zeitlebens, doch höchstens durch 41 Jahre zu zahlenden Jahresprämien tilgen kann.* Mit dem Plus von 1·66 Proz. erwirbt er sich die unbezahlbare Beruhigung, seinen Kindern, wenn immer er die Augen schliefst, ein lastenfreies Gut zu hinterlassen.

Mögen die Praktiker meine Auseinandersetzungen ihres Beachtens wert schätzen, vielleicht werden sie in denselben etwas Brauchbares finden. Mögen unsere Versicherungsunternehmungen nicht ihre ganze Hoffnung in die Erwerbung guter und immer besserer Acquisiteure setzen, mögen sie durch Aufnahme und Verbreitung meiner Ideen ihr eigenes Wohl, das zugleich das Wohl des Vaterlandes ist, fördern. Auch unsere Grundbesitzer sollten nicht alles stets vom Staate und von der Gesetzgebung erwarten; sie sollten vielmehr eine

Idee, die ihre eigenste Angelegenheit ist, unterstützen. Mögen sie das Inaugurieren der neuen Organisation je früher bewerkstelligen, *„wird doch das Interesse des Grundbesitzers kräftiger als durch jedes Gesetz durch einen gut organisierten Bodenkredit beschützt"*.

Die Währungsfrage.

Von

Prof. Dr. J. Lehr. (München.)

I.

Seit einer Reihe von Jahren nimmt die Währungsfrage die öffentliche Aufmerksamkeit in einem Mafse in Anspruch, wie dies früher noch nie der Fall gewesen ist. Es handelt sich nicht mehr allein um die Zustände eines einzelnen Landes oder einer Ländergruppe und deren Änderung, sondern die gedachte Frage ist infolge der innigeren Verkehrsbeziehungen, welche in der neueren Zeit zwischen selbst weit entfernt von einander gelegenen Ländern die Eisenbahnen und die Dampfschiffahrt gebracht haben, zu einer echt internationalen geworden. Während früher die Länder fremder Weltteile, ja auch wohl nicht unmittelbar benachbarte Länder desselben Weltteils kaum Notiz davon nahmen, wenn in einem Staate die Münzen eingezogen und durch andere ersetzt wurden, so verfolgen wir heute in Europa mit gespannter Aufmerksamkeit den Erlafs neuer Münzgesetze oder die für solche gemachten Vorschläge in Nordamerika, sowie die Erörterung der Frage, ob Indien seine silbernen Rupien beibehalten oder statt deren in Zukunft das gelbe Metall für Münzzwecke benutzen werde. Die Kunde, dafs irgendwo neue ergiebige Fundstätten für edle Metalle entdeckt, oder dafs solche nunmehr bis zur Erschöpfung ausgebeutet seien, erweckte wohl auch früher allgemeines Interesse. Doch reizte dieselbe mehr nur zu

einer Verstärkung oder Eindämmung des Auswandererstromes als zu einer Umwandlung des Münzwesens an. Ebenso hatten die Änderungen der Preise eines der beiden edlen Münzmetalle mehr nur eine örtlich begrenzte Wirkung. Die Gewinnung wurde dann mehr oder weniger lohnend, auch wurden, zumal in diesem Jahrhundert auf Grund des französischen Münzwesens, die Preisverschiedenheiten durch die geschickte Arbitrage mit Vorteil ausgenützt. Doch bewegten sich die Preisverschiebungen nur in engeren Grenzen, während heute sehr starke Schwankungen statthaben und dabei, wenn eben ein recht tiefer Stand des Silberpreises verzeichnet worden ist, bald darauf schon wieder ein Ruf des Erstaunens über die neueste Notierung ertönt. Man hat sich nunmehr schon so sehr an diese Thatsache gewöhnt, daſs vielfach weitere Preiserniedrigungen als geradezu unvermeidlich angesehen werden, ein Umstand, der nicht allein zu allgemeinerer Besorgnis, sondern dementsprechend auch zu einem ernstlichen Streben nach internationalen Vereinbarungen Anlaſs giebt.

Erst die Erschlieſsung der Goldfelder in Kalifornien und Australien begann in der gedachten Beziehung eine umfassendere Wirkung auszuüben, welche sich insbesondere seit Mitte der 60er Jahre geltend machte. Aber auch damals, als der Lateinische Münzbund in's Leben gerufen wurde, spielten die fremden Weltteile bei Erwägung der ganzen Frage eine noch wenig hervortretende Rolle. Anders wurde dies jedoch in der neuesten Zeit mit Beginn des 8. Jahrzehnts dieses Jahrhunderts und zwar von einer Zeit ab, in welcher Deutschland, man möchte sagen instinktiv und ohne die Änderungen einer nicht sehr fernen Zukunft voraussehen zu können, sein Münzwesen umzuwandeln begonnen hatte. Der Ausbau der Eisenbahnnetze hatte in den 60er Jahren gewaltige Fortschritte gemacht, ohne in den folgenden beiden Jahrzehnten eine Hemmung zu erleiden. Dazu kam die erhebliche Vervollkommnung, welche die Technik der Gewinnung

des Goldes, insbesondere aber des Silbers und zwar in Ländergebieten erfahren hatte, welche bis dahin aufserhalb des Verkehres gelegen waren. Eben diese Umstände sind es, welche nicht allein eine starke Verschiebung in den Preisverhältnissen von Gold und Silber mittelbar und unmittelbar hervorgerufen, sondern auch der Währungsfrage einen internationalen Charakter aufgeprägt haben.

I. Die Währungszustände vor 1871.

Vor dem Jahre 1871 hatte *die Goldwährung* ein sehr beschränktes Geltungsgebiet. Dieselbe bestand in den ersten 5 Jahrzehnten dieses Jahrhunderts nur in England, bezw. auch in Bremen. In England war 1717 und zwar auf den Rat des berühmten Münzmeisters J. Newton ein Verhältnis zwischen Gold und Silber angenommen worden, bei welchem, wie es sich nachher herausstellte, Gold seinem Marktpreise gegenüber zu hoch tarifiert war. Die Folge hiervon war eine altbekannte Erscheinung. Es wurde vorteilhafter Silber auszuführen, als es zu Zahlungen im Inlande zu benutzen. So strömte denn dasselbe ab, während Gold im Lande verblieb. Dieser Zustand erhielt sich, nachdem bereits 1774 durch Umprägungen und Gesetz dem Golde eine bevorzugte Stellung eingeräumt worden war, bis in dieses Jahrhundert hinein, sodafs das englische Gesetz vom 22. Juni 1816, welches die Goldwährung einführte, im wesentlichen nur ein thatsächliches Verhältnis legalisierte. Bei Zahlungen von über 40 Schilling bestand von jetzt ab ein Annahmezwang nur für Gold, die Münzeinheit bildete der goldene Sovereign mit einem Gewichte von 7,98805 g zu $^{11}/_{12}$ fein, während die mit einem Feingehalt von $^{37}/_{40}$ ausgeprägten Silberstücke als Scheidemünze erklärt wurden. Die für letztere angenommene Wertrelation von 1 : 14,29 (Ausprägung der gleichen Menge Schillinge bezw. der ihr entsprechenden Anzahl Sovereigns aus 14,29 kg Silber wie aus 1 kg Gold) oder von 66 Pence für die Unze Standardsilber war

so bemessen, dafs auch bei den damaligen und späteren höheren Silberpreisen eine Störung des Münzwesens nicht zu besorgen war. Für Gold wurde den Privaten freies Prägerecht und zwar unentgeltlich eingeräumt. Die Prägung vermittelt jetzt die Bank von England gegen eine Gebühr von 1,8‰, welche Gebühr deswegen entrichtet werden kann, weil bei starker Anmeldung zur Prägung der durch Verzögerung der letzteren entstehende Zinsverlust gröfser sein würde, während es für die Bank gleich ist, ob sie Metall in Münzen oder in Barrenform vorrätig hat.

England konnte seine Münzreform durchführen, ohne dafs dabei der Staat besondere Kosten von der Art aufzuwenden hatte, wie sie später Deutschland erwuchsen und nun auch Österreich bevorstehen. Gold brauchte für den Zweck der Münzänderung nicht eigens herbeigeschafft, Silber nicht mit Verlust verkauft zu werden. Von den im Verkehr befindlichen Gold- und Silbermünzen machte das Gold früher 84% aus, eine Ziffer, die sich trotzdem, vielleicht auch gerade deswegen, weil gesetzlich keine feste Gröfse für die Scheidemünzmenge bestimmt und dieselbe lediglich vom Verkehrsbedarf abhängig gemacht ist, bis zur Gegenwart kaum um 1% geändert hat.

In Europa trat zu England und Bremen 1854 noch Portugal hinzu. Nach dem Ges. v. 29. Juli 1854 ist in diesem Lande Gold Zahlmittel in unbeschränktem Betrag. Aus 1 kg. Gold werden 615,115 Milreis ausgebracht zu $^{11}/_{12}$ fein. Die Prägung ist Privaten freigegeben gegen eine, mehrfach vorübergehend aufgehobene, geringe Gebühr von 1 Milreis für 1 kg. Heute freilich spielt Portugal wegen seiner mifslichen Finanzlage auch in der Währungsfrage eine etwas zweifelhafte Rolle.

Die *Silberwährung* bestand in einer gröfseren Anzahl von Ländern.

In *Deutschland* hatten die einzelnen Staaten bis 1838 Parallelwährungen, indem aufser Silber auch Gold zu einem festen Kurs geprägt wurde, ohne dafs man es jedoch als

gesetzliches Zahlmittel erklärte. Der zwischen den Zollvereinsstaaten 1838 abgeschlossene Vertrag, welcher an der Silberwährung festhielt, überliefs die Ausprägung der Goldmünzen und die Bestimmungen über deren Gebrauch ganz den einzelnen Staaten. Zuletzt war die Währungsfrage durch den mit Österreich abgeschlossenen, fast für das ganze Bundesgebiet gültigen Münzvertrag vom 24. Januar 1857 geregelt und damit zuerst eine früher vergeblich angestrebte einheitliche Ordnung im Münzwesen erzielt worden. An Stelle der kölnischen Mark = 0,2339 kg trat nunmehr als Münzgrundgewicht das Zollpfund = 0,5 kg. Es wurden ausgebracht aus Feinsilber

	Thlr.	südd. fl.	österr. fl.
früher aus 1 Köln. Mark	14	$24^1/_2$	20
seit 1857 aus 1 Pfund. .	30	$52^1/_2$	45

Der neue Münzfufs war somit für Österreich um 5 %, für Preufsen um 0,2 % und für Süddeutschland um 0,25 % minderwichtig. Die Silberkurantmünzen waren mit Kupfer in der Art legiert, dafs auf 9 Gewichtsteile Silber 1 Teil Kupfer entfiel.

Der österr. Gulden war demnach jetzt gleich $^2/_3$ Thaler oder $1^1/_2$ fl. = 1 Thlr., ein Verhältnis, das sich nach 1873 insofern änderte, als zwar die in Deutschland vorhandenen $1^1/_2$ fl.-Stücke zu einem Thaler oder 3 Mark gerechnet und angenommen wurden, während andere österreichische Silbermünzen, insbesondere der Gulden, welcher wegen seines häufigen Vorkommens in einigen deutschen Gebieten geradezu zur Rechnungseinheit geworden war, nunmehr, da sich auf dieselben die Münzgesetzgebung der 70er Jahre nicht bezog, für Deutschland nur Ware, nicht mehr Geld waren und nur einen ihrem Silbergehalte entsprechenden Preis hatten. Diese letzteren Silbermünzen wurden nunmehr wieder nach Österreich zurückgedrängt.

Österreich selbst hatte nur eine verhältnismäfsig geringe Menge Silber in den Umlauf gelangen lassen. Die

wirklich ausgeprägten Kurantmünzen waren infolge der übermäfsig grofsen Ausgabe von Papiergeld mit Zwangskurs bald zum gröfsten Teile aus ihrer Heimat verschwunden und meist nach Deutschland übergewandert. So hatte denn Österreich an Stelle der Silberwährung eine echte Papierwährung. Rechnungseinheit war der Papiergulden, dem gegenüber der Silbergulden ein von Zeit zu Zeit schwankendes Agio hatte.

Die *Niederlande* hatten durch Ges. vom 26. Sept. 1816 die Doppelwährung eingeführt, dabei aber ganz in der Art wie England 100 Jahre früher das Silber zu niedrig tarifiert und zwar nach der Relation von 1 : 15,873. Die Wirkung war ganz die gleiche wie in Grofsbritannien. Bald war alles Silber, soweit es nicht durch Abnutzung und Beschneidung minderwertig geworden war, aus dem Verkehr des Landes verschwunden. Als nun deshalb durch Ges. v. 22. März 1839 der Feingehalt der Silbermünzen herabgesetzt und durch Ges. v. 22. Mai 1845 die Einziehung des alten schlechten Silbergeldes angeordnet wurde, änderte sich bald das Verhältnis. Ja durch Ges. v. 26. Nov. 1847 wurde sogar die Regierung zur Einziehung der umlaufenden Goldstücke ermächtigt und so bildete sich denn jetzt seit 1850 eine reine Silberwährung aus.

Aufser in den genannten Ländern bestand vor 1865 die Silberwährung auch noch in Belgien, Skandinavien und in der Schweiz, ferner in Spanien, wo zwar auch Gold ausgeprägt wurde und zwar seit 1786 im Verhältniss von 1 : 16, seit 1848 von 1 : 15,77, seit 1854 von 1 : 15,48, die Währung aber deswegen noch keine Doppelwährung war.

Eine echte *Doppelwährung*, wie sie bis dahin noch nirgends bestanden hatte, wurde in den *Vereinigten Staaten von Nordamerika* durch Ges. v. 2. April 1792 eingeführt, während die Währung des Jahres 1788 nur eine Parallelwährung war. Silber und Gold wurden im Verhältnis von 15 : 1 ausgeprägt, d. h. aus 15 Gewichtseinheiten Silber wurden ebenso viele Dollar ausgebracht wie aus einer Ge-

wichtseinheit Gold. Die Münzeinheit bildete der Dollar zu 24 g. Feinsilber, daneben wurden 10-Dollarstücke in Gold mit einem Feingehalt von 16 g. geprägt. Man liefs es jedoch nicht bei diesen Bestimmungen bewenden, sondern es wurde aufserdem noch angeordnet, dafs, was für den Begriff der Doppelwährung von Wichtigkeit ist, die Silber- und Gold-Kurantmünzen zu jedem beliebigen Betrage bei Zahlungen gegeben werden könnten und angenommen werden müfsten. Ferner wurde, was ebenfalls, und zwar im Gegensatz zur sog. hinkenden Währung (étalon boiteux), für den Begriff der Doppelwährung von Bedeutung ist, den Privaten freies Prägungsrecht zugestanden.

In den nächstfolgenden Jahrzehnten wurde in den Ver. Staaten vorwiegend Silber, wenig Gold ausgeprägt. Dies änderte sich, als durch Ges. v. 28. Juni 1834 für die Ausprägung das Verhältnis von 1 : 16,002 angenommen und dieses durch Ges. v. 18. Januar 1837 nur um einen unbedeutenden Betrag auf 1 : 15,988 abgeändert wurde. Fortan wurde mehr Gold in die Münze gebracht und zwar machte dasselbe in den Jahren 1834—46 über 50 % der ausgemünzten Edelmetalle aus. Dieser Prozentsatz steigerte sich aber erheblich und zwar bis über 92 % hinaus, als infolge der Entdeckung der kalifornischen Goldfelder das gelbe Metall reichlicher zuströmte und billiger wurde. Bald darauf litt der Verkehr sogar Mangel an kleinen Geldstücken und man sah sich deshalb genötigt, durch Ges. v. 24. Febr. 1853 die Ausprägung von Teilstücken des Dollar als Scheidemünze mit einem um 8,3 % geringeren Silbergehalt als die Kurantmünze anzuordnen, welche nur bis zum Betrage von 5 Dollar gesetzliches Zahlmittel sein und ausschliefslich auf Rechnung des Staates geprägt werden sollten. So hatten die Vereinigten Staaten nun zwar gesetzlich die Doppelwährung, in der Wirklichkeit aber eine Goldwährung, an deren Stelle seit 1862, als die Greenbacks das Land überfluteten, (bes. seit 1864) die Papierwährung getreten war. Die glückliche Be-

endigung des Bürgerkriegs und die gute finanzielle Lage, in der sich die Union bei hohen Einnahmen und geringen Ausgaben befindet, gestatteten bald, unter erfolgreicher Minderung der ungedeckten Staatsnoten, an eine energische Besserung des Geldwesens zu denken. Bereits im Jahre 1866 wurde der Beschlufs gefafst, zur Goldwährung überzugehen und gelangte derselbe später auch zur Ausführung.

Nachdem *Frankreich* im vorigen Jahrhundert mehrfach und zwar 1726 mit ungünstigem Erfolge, 1785 mit einem willkommenen Gewinn aus der Umschmelzung versucht hatte, ein brauchbares Verhältnis zwischen Gold und Silber herzustellen, bei welchem keines dieser Metalle dem Verkehr entzogen werde, ordnete dieses Land sein Münzwesen auf festeren Grundlagen durch das Gesetz vom 7/17 Germinal an XI (28. März 1803). Das durch kgl. Verordnung vom 30. Oktober 1785 angenommene Verhältnis von 1 : 15,5 wurde beibehalten, indem aus 1 kg. Münzgold zu 0,9 fein 3 100 Fr., also aus 1 kg. Feingold 3 444 $^4/_9$ Fr. und aus 1 kg. Münzsilber zu 0,9 fein 200 Fr., mithin aus 1 kg. Feinsilber 222 $^2/_3$ Fr. ausgebracht wurden, also ein Silberfrank zu 4,5 gr. Feinsilber, 1 Fr. Gold zu $^9/_{31}$, das 20 Fr.-Stück zu $^{180}/_{31}$ gr. Feingold.

Ursprünglich war diese Währung keine Doppelwährung im oben erwähnten Sinne des Wortes, sondern eine Parallelwährung, wie sie früher überhaupt meist nur vorkam. Die älteren Gesetze und Verordnungen, wie z. B. zwei deutsche Reichsmünzordnungen aus dem 16. Jahrhundert, verfügten nur die Ausprägung von Gold und Silber in einem bestimmten Verhältnis, überliefsen es aber vollständig den Interessenten zu vereinbaren, in welchem Metall die Zahlung erfolgen sollte. Auch das Prägungsrecht der Privaten von der Art, wie es zum Begriffe der Doppelwährung gehört, ist eine Errungenschaft der neueren Zeit. Bei der Häufigkeit der früher vorgenommenen Münzänderungen, dann bei der stärkeren Abnutzung und künstlichen Verschlechterung, welche

die Münzen im Verkehr erlitten, hing es von den verschiedensten Umständen ab, welches Metall sich im Umlauf erhielt. Gewöhnlich machte das bekannte Gesetz, nach welchem das schlechtere Geld das bessere verdrängt, sich schon deswegen bald geltend, weil die Ausprägung des schlechteren Geldes mehr dem finanziellen Interesse des Münzherrn entsprach. In Frankreich allerdings waren nach der Revolution die verworrenen Zustände der älteren Münzunordnung überwunden. Gold und Silber wurden richtig nach dem oben genannten Fufse ausgeprägt, den Privaten auch freies Prägerecht gegen Zahlung einer Gebühr zugestanden (ursprünglich für 1 kg. Münzmetall zu 0,9 fein für Gold 9, für Silber 3, jetzt für Gold 6,70, für Silber 1,50 Fr.), und so bildete sich denn allmählich thatsächlich der Begriff der Doppelwährung aus.

Aufser den 5-Frankstücken wurden früher auch die 1- und 2-Frankstücke vollhaltig (als Kurantmünze) ausgeprägt. Als aber später auf dem Weltmarkte der Silberpreis über das im Münzgesetz angenommene Verhältnis einschliefslich der Prägungskosten hinaus stieg und deshalb zu besorgen war, dafs dem Verkehr auch die kleinen, demselben unentbehrlichen Stücke zu 1 und 2 Fr. entzogen würden, da begegnete man dieser Gefahr durch Ges. v. 14. Juli 1866 dadurch, dafs diese Münzen geringhaltiger und zwar zu einem Feingehalt von 0,835 statt 0,9 ausgeprägt und zu Scheidemünzen mit beschränktem Annahmezwang erklärt wurden.

Am 23. Dez. 1865 schlofs Frankreich einen Münzvertrag mit Belgien, welches Land das französische System im wesentlichen bereits im Jahre 1832 angenommen hatte, Italien und der Schweiz ab, welchem 3 Jahre später auch Griechenland beigetreten war, und auf Grund dessen auch in diesen Ländern die Doppelwährung mit dem französischen Münzfufs eingeführt wurde. Jeder Staat verpflichtete sich, die Kurantmünzen der anderen Mitglieder des Bundes an seinen Kassen zu jedem Betrag anzunehmen, sofern die goldenen Münzen nicht mehr als $^{1}/_{2}$ %, die silbernen nicht über

1 % ihres Normalgewichtes ausschliefslich der tolérance de fabrication eingebüfst haben. Als gesetzliche Zahlmittel wurden im übrigen die fremden Münzen nicht erklärt. Die eigenen Scheidemünzen mufs jedes Land, wenn sie ihm in Beträgen von nicht unter 100 Fr. angeboten werden, gegen Kurantgeld umtauschen. An silbernen Scheidemünzen sollten in jedem Lande nicht über 6 Fr. auf den Kopf der Bevölkerung geprägt werden, welchem Betrage mit den Abweichungen, welche vertragsmäfsig zugelassen waren, die thatsächliche Umlaufsmenge auch entspricht. Der Vertrag, welcher bis 1. Januar 1880 abgeschlossen war, wurde 1876 bis 1. Januar 1886 und hierauf bis 1. Januar 1891 unbedingt, weiter hinaus aber bedingt verlängert.

In *Italien* wurde die Doppelwährung und damit auch der Vertrag, schon ehe dieser in Kraft getreten war, durch Ausgabe einer übermäfsigen Menge von Papiergeld mit Zwangskurs durchlöchert. Es bildete sich die Papierwährung aus, indem Gold ein Agio bis zu 20 % hatte.

Aufser in den genannten Ländern bestand vor dem Jahre 1871 die Doppelwährung auch in Spanien (Ges. v. 18. Okt. 1868), in welchem Lande selbst Ende der 70er Jahre noch stark Silberkurant geprägt wurde, sowie in Rumänien, ebenfalls seit 1868, nach dem System des Lateinischen Münzbundes, ohne dafs jedoch diese beiden Länder sich dem Bunde angeschlossen hatten.

Rufsland hatte früher eine Silberwährung und zwar wurden nach dem Gesetze vom 20. Juni 1810 aus einem russischen Pfund $22^{34}/_{45}$ Rubel oder aus 1 kg. Feinsilber $55^{1}/_{2}$ Rubel ausgebracht; wonach 1 Rubel = 3 Thlr. 2,4 Sgr. Nach dem Krimkriege wurden jedoch soviel Reichsbanknoten und Staatspapiergeld mit Zwangskurs ausgegeben, dafs dieselben bald neben Scheidemünze das einzige Umlaufsmittel des Landes bildeten und sich so eine echte Papierwährung herstellte mit sehr niedrigem Kurs der Papiere bezw. mit entsprechend hohem Goldagio.

II. Die nach 1871 vorgenommenen wichtigeren Münzreformen.

In den 50er und 60er Jahren, als man infolge der Umgestaltung in den Gewinnungsverhältnissen der Edelmetalle von der Sorge erfüllt war, es möchte der Preis des Goldes noch weiterhin sinken, erschien es bald in einigen Ländern als verlockend, zur Goldwährung überzugehen. Bei Abschlufs des Lat. Münzvertrags waren Belgien, Italien und die Schweiz anfangs nur gewillt, die Goldwährung anzunehmen, doch gaben diese Staaten, als Frankreich entschieden auf der Beibehaltung seines Münzsystems beharrte, schliefslich nach. Nachdem aber 1 Jahr später in den Ver. Staaten der oben erwähnte Beschlufs gefafst worden war, zeigte man sich auch in Frankreich selbst, trotzdem dafs kurz vorher der Münzvertrag auf die Dauer von 15 Jahren abgeschlossen worden war, einer Münzreform geneigt. Und auf der auf Einladung Frankreichs gelegentlich der Weltausstellung vom 17. Juni bis 6. Juli 1867 zu Paris abgehaltenen conférence monétaire, welche von sämtlichen europäischen Staaten, sowie von den Vereinigten Staaten von Nordamerika beschickt worden war, und für welche auch Sachverständige anderer Länder Gutachten abgegeben hatten, machte sich eine so entschiedene Strömung zu Gunsten der Goldwährung geltend, dafs dieselbe als ein sehr brauchbarer Fingerzeig für die deutsche Münzreform dienen mufste. Man entschied sich mit allen Stimmen, mit Ausnahme derjenigen der Niederlande, zu einer allgemeinen Annahme der ausschliefslichen Goldwährung und zwar, dies freilich mit einer geringeren Stimmenmehrheit, auf Grundlage des Franksystems.

Dieser Entschlufs war freilich unter dem Einflufs einer gewissen Begeisterung gefafst worden, ohne dafs man sich der Schwierigkeiten der Durchführung dabei vollständig bewufst war. Für die Länder der Papierwährung war der Schritt vom Willen zur That nicht so einfach und leicht zu vollziehen. Und die französische Münze so ohne weiteres

anzunehmen, paſste am wenigsten den Briten, welche mit groſser Zähigkeit am Hergebrachten, an ihren berechtigten wie unberechtigten Eigentümlichkeiten hängen. Auch in anderen Ländern verhielt man sich gerade dieser Frage gegenüber etwas zurückhaltend. Dazu kam, daſs in Frankreich selbst die Doppelwährung noch eine ansehnliche Anhängerschaft hatte.

Aus diesen Gründen wurde die ganze Frage in Frankreich selbst im Jahre 1869 einer nochmaligen Beratung durch eine eigens hierfür gebildete Kommission unterzogen. Die Mehrheit derselben sprach sich, unter Berufung auf die Beschlüsse der internationalen Münzkonferenz von 1867, auf die Erklärungen des deutschen Handelstages und auf die gesetzlichen und thatsächlichen Münzzustände in Nordamerika und England, für die Goldwährung aus. Auch wurde darauf hingewiesen, daſs von 87 Generaleinnehmern 64 und von 66 Handelskammern 44 bei der an sie gestellten Anfrage sich für die Goldwährung erklärt hätten. Dieselbe erscheine geeigneter als die Doppelwährung die Münzeinigung zu erreichen. Auch für Frankreich sei sie vorteilhafter und diene vorzüglich dazu, dem inneren Umlauf die Eigenschaften der Stetigkeit und der Bequemlichkeit zu sichern. Die Kommission richtete an die Regierung die Aufforderung, ein Gesetz einzubringen, welches die Ausprägung von Fünffrankstücken in Silber untersage oder doch stark einschränke und dieselben nur bis zum Höchstbetrage von 100 Fr. als gesetzliches Zahlmittel erkläre.

Noch im Jahre 1867 (31. Juli) war zwischen Frankreich und Österreich ein Präliminarvertrag wegen Österreichs Beitritt zum Lateinischen Münzbunde abgeschlossen worden, nachdem kurz vorher der Münzvertrag mit den Staaten des Deutschen Bundes v. 24. Jan. 1857 gelöst worden war. Österreich wollte sich an der allgemeinen Münzvereinigung nur unter der Bedingung beteiligen, daſs es zur Doppelwährung nicht verhalten sei. Es wünschte eine ausschlieſs-

liche Goldwährung einzuführen und Silber nur zu Scheidemünzen auszuprägen. Dann ging sein Wunsch dahin, es möchten die Länder der Lateinischen Münzunion veranlafst werden, die Doppelwährung aufzugeben. Dementsprechend ist denn auch im genannten Präliminarvertrage für Österreich nur von einer Goldwährung die Rede. Beide Parteien verpflichten sich gegenseitig ihre Goldmünzen an ihren Staatskassen anzunehmen.

Es darf demnach wohl als sehr wahrscheinlich bezeichnet werden, dafs Frankreich, wenn nicht bald der Krieg mit einem für dieses Land ungünstigen Verlaufe ausgebrochen wäre, die von vielen Seiten verlangte Wandlung in seinem Münzwesen vollzogen hätte. Frankreich hätte sich alsdann mit England und Nordamerika in Übereinstimmung befunden, Deutschland aber wäre in der Währungsfrage in das Hintertreffen gekommen. Wahrscheinlich würden wir, wenn die politischen Ereignisse den umgekehrten Entwickelungsgang genommen hätten, heute noch in Deutschland an Stelle des Metalls oder neben wenigem Metall recht viele Papierscheine im Umlauf haben.

Deutschland blieb indessen Sieger. Frankreich hatte eine ansehnliche Kriegsentschädigung zu zahlen und nun tauchte der auch schon früher von mehreren Seiten her befürwortete Gedanke wieder auf, es möchte Deutschland, und zwar jetzt unter Benutzung der ihm gebotenen günstigen Gelegenheit, zur Goldwährung übergehen.

1. *Gold- oder Silberwährung?*

Die Gründe, welche damals und auch früher für die Gold- und gegen die Silberwährung geltend gemacht wurden, sind nicht alle als triftig anzusehen. Einige derselben dürften, weil nicht sehr gewichtig, bei der Frage einer Währungsänderung nicht gerade den Ausschlag geben.

Als Währungsmetall, so wird u. a. bemerkt, bedürfe man einen Stoff, dessen Wert auch »währe«, sich also, da

er als Mafsstab für andere Dinge dienen müsse, ebenso wie die Mafse- und Gewichtseinheiten für die Dauer unveränderlich erhalte oder doch nur kleinen Änderungen unterworfen sei.

Einen Gegenstand, dessen Wert (Preis) immer gleich hoch bleibt, giebt es nun überhaupt nicht und zwar schon aus dem einfachen Grunde, weil der Wertbegriff ein durchaus relativer ist und nur durch eine Vergleichung uns zum Bewufstsein kommt. Jedenfalls aber wäre, auch wenn die Bedingungen der Bewertung ohne Vergleichung bereits gegeben sind, diese letztere zur Wertbemessung unumgänglich nötig. Demnach könnte nur gefordert werden, dafs die Elemente der Preisbildung auf Seite des Geldstoffes sich möglichst wenig ändern. Es käme hierbei der Bedarf auf der einen, das Angebot mit den Kosten der Produktion und der Sorgsamkeit in der Erhaltung von Vorräten auf der anderen Seite in Betracht. Treten wir diesen Dingen auch näher, so wird das Ergebnis einer jeden noch so umfangreich und noch so sorgfältig angestellten Untersuchung ein negatives sein, nämlich das, dafs sich etwas Bestimmtes zu Gunsten weder des einen noch des anderen Metalles aussagen läfst. Gold wird, weil es wertvoller ist, allerdings pfleglicher bewahrt und erhalten als Silber und zwar gilt dies in erster Linie von Schmucksachen, aber auch den Goldmünzen wendet man aus gleichem Grunde eine gröfsere Aufmerksamkeit zu als den einzelnen Silberstücken. Inwieweit nun die Bewahrung von früher gewonnenen Vorräten bei beiden Metallen eine Rolle für die Preisbildung spielt, ist sehr schwer, vielleicht überhaupt nicht zu beantworten. Dagegen ist es eine Thatsache, dafs die jährliche Gewinnung beim Golde gerade keinen erheblich geringeren Prozentsatz vom Vorrat an Münzen und Barren dieses Metalles ausmacht als beim Silber. Für 1890 wurde der monetarische Vorrat auf der ganzen Erde für Silber auf 90 Millionen kg., (nach Leech 3800 Mill. Dollar), für Gold auf 5,6 Mill. kg. (nach Leech 3700 Mill. Dollar) angegeben. Der jährliche Zuflufs

zu diesem Vorrat macht beim Golde jetzt 3%, beim Silber 5% aus. Noch vor nicht vielen Jahren aber war das Verhältnis gerade das umgekehrte. Der nicht in Barren und Münzen vorhandene Vorrat an edlen Metallen entzieht sich jeder brauchbaren Schätzung, geschweige, daſs der Einfluſs bemessen werden könnte, den er etwa bei der Preisbildung ausübt.

Die Produktionskosten des Silbers haben sich in der neueren Zeit ganz erheblich geändert; sie sind trotz der gröſseren und vielfach wachsenden Schwierigkeiten, welche die Natur der Gewinnung entgegenstellt, infolge der Durchführung von technischen und wirtschaftlichen Verbesserungen der verschiedensten Art gesunken. Aber auch beim Golde sind die Gewinnungskosten keineswegs immer gleich geblieben. Bei den Alluvialablagerungen bildete die Anwendung der hydraulischen Apparate einen gewaltigen Fortschritt gegenüber der einfachen Schüssel zum Verwaschen. Die Gewinnung durch den Gangbergbau ist eine ganz andere, als die aus dem Schwemmland, und bei der ersteren, welche in der neueren Zeit der letzteren gegenüber mehr hervortritt, können die Kosten, wie dies ja auch bereits geschehen, durch technische Umgestaltungen erheblich geändert werden. Wie es sich nun hier mit der Ergiebigkeit und der dadurch bedingten Kostenhöhe in der Zukunft verhalten wird, darüber lassen sich bei allen schätzbaren Aufschlüssen, die uns die Geologie zu erteilen vermag, heute nur ganz vage Vermutungen aufstellen.

Rechnungen über den Bedarf anzustellen, um die so ermittelte Gröſse für den angegebenen Zweck zu benützen, wäre ziemlich zwecklos. Ein groſser Teil des Zukunftsbedarfs entzieht sich jeder auch nur annähernden Schätzung. Dazu kommt, daſs der Bedarf, zumal an Gütern, die nicht zum notwendigen Lebensunterhalt gehören, überhaupt keine feste von den Kosten der Beschaffung unabhängige Gröſse ist. Insbesondere aber ist der Bedarf für Geldzwecke kein

durch die Natur gegebener, sondern er ist vorzüglich auch durch die Gesetzgebung bedingt. Je mehr Länder ein Metall für Münzzwecke verwenden, um so gröfser wird auch die Nachfrage nach demselben, während infolge einer Demonetisierung desselben augenblicklich das Angebot steigt, die zukünftige Nachfrage dagegen sich mindert. Dann kann auch die Gesetzgebung und zwar bei der Doppelwährung innerhalb gewisser Grenzen gröfseren Preisschwankungen begegnen.

So unsicher unsere ganze Frage für die Zukunft, so schwer auch eine Rechnung für Vergangenheit und Gegenwart ist, so darf man auf Grund der in den Gewinnungsverhältnissen eingetretenen Änderungen wohl unbedenklich behaupten, dafs in der letzten Zeit das zum Teil auch durch die Münzreformen bedingte Bestreben zu einer Preisänderung bei dem Silber gröfser war als bei dem Golde, während nach der Entdeckung der kalifornischen und australischen Goldquellen das umgekehrte Verhältnis obwaltete. Wie sich die Sache nun in Zukunft gestalten, ob Gold oder Silber eine gröfsere Stabilität behaupten wird, dies ist für uns heute ein nicht zu entschleierndes Geheimnis.

Die Kosten für Prägung, Aufbewahrung und Versendung sind für Gold offenbar geringer als für Silber, ohne dafs jedoch diese Thatsachen von sehr schwerwiegender Bedeutung sind. Schon Cernuschi hat hervorgehoben, dafs die Versendungskosten für den Verfrachter nicht nach Volumen und Gewicht, sondern ebenso wie die Versicherungsgebühr oder auch einschliefslich der letzteren in Prozenten vom Werte bemessen zu werden pflegen. Der Transportpreis stellt sich im allgemeinen im Verkehr zwischen wichtigen Plätzen für Gold auf 0,6 bis 1,5 ‰, für Silber dagegen auf 0,7 bis 2,5 ‰. Unterschiede von dieser Höhe sind für unsere Frage nicht von grofsem Belang. Anders verhält es sich dagegen mit der von Cernuschi doch sehr unterschätzten Bequemlichkeit des persönlichen Transports. Wer in Deutschland die früheren Münzzustände erlebt hat und dann der

heutigen sich erfreuen konnte, der wird diese Bequemlichkeit schon zu würdigen wissen.

Die Silberwährung macht es gerade aus dem eben erwähnten Grunde schon nötig, dafs mehr Papiergeld in Anwendung kommt. Diesen Umstand hat man allerdings gerade als einen Vorzug der Goldwährung hingestellt, indem dieselbe einen Teil der bei der Silberwährung unumgänglichen Wertpapiere entbehrlich mache, da ein wertvolles Metall an deren Stelle trete. Hierbei hatte man jedoch das ungedeckte Papiergeld mit all seinen Fährlichkeiten und mit seiner Verlockung zu übermäfsiger Mehrung im Auge. Doch wäre es nicht gerade nötig, dafs, soweit es sich um die Bequemlichkeit des Transportes handelt, hierfür ungedeckte Noten benutzt werden. Es könnte, wie dies ja auch in den Vereinigten Staaten von Nordamerika geschieht, gegen Hinterlegung von Metall eine entsprechende Anzahl von Münzscheinen oder Silberzertifikaten verabfolgt worden. Der Bequemlichkeit wäre damit schon gedient, ob freilich die Anhäufung des gesamten Währungsmetalles an einem oder wenigen Plätzen an Stelle einer örtlichen Zerstreuung desselben im ganzen Lande allen zu stellenden Anforderungen immer genügt, dies ist eine andere Frage, welche für Friedenszeiten schon bejaht werden kann. Insoweit die Note Kreditzwecken dient, ist sie allerdings bei der Goldwährung nicht weniger entbehrlich als bei der Silberwährung.

Die Prägungskosten sind bei dem Silber schon einfach deswegen höher als bei dem Golde, weil aus dem weifsen Metall eine gröfsere Anzahl von Stücken auszubringen ist als aus dem gelben. Wir können zwar 10- und 20-Markstücke aus Gold, nicht aber solche aus Silber mit Vorteil im Verkehre verwenden. Allerdings könnte dieser Übelstand wenigstens zum Teil durch die Ausgabe von Münzscheinen gegen Hinterlegung von Barren behoben werden. Auf diesem Wege könnten aber auch die Verluste gemindert werden, welche aus der Abnutzung im Verkehre erwachsen. Ob der Ab-

nutzungskoeffizient, das heifst die Verhältniszahl aus den Abnutzungen beider Metalle unter sonst gleichen Umständen beim Silber gröfser ist als beim Gold, dies ist mir nicht bekannt. Derselbe könnte in einfacher Weise durch Versuche festgestellt werden. Setzen wir Gleichheit voraus, so ist, ganz entgegen früheren Annahmen und entsprechend den Gesetzen der Mechanik, wie dies auch neuerdings durch umfassende von der Direktion des französischen Münzwesens ausgeführte Untersuchungen bestätigt worden ist, von vornherein anzunehmen, dafs die Abnutzung gleicher Massen gleich grofs sei, gleich viel in wieviel Stücke dieselben zerteilt sind. Ist die reibende Fläche gröfser, so wird jeder Flächenteil auch von einem kleineren Gewichte belastet. Zwei 10-Markstücke nutzen sich demgemäfs bei gleitender Reibung zusammen ebenso stark ab, wie ein 20-Markstück, ein Pfund Silber, immer unter der gedachten Voraussetzung, nicht mehr und nicht weniger als ein Pfund Gold. 15,5 Pfund Silber würden freilich an Gewicht mehr verlieren als 1 Pfund Gold, doch wäre bei einer Relation von 1 : 15,5 der Wertverlust der gleiche. Nun ist trotzdem, wie dies ja auch die Erfahrung gezeigt hat, die Annahme nicht unberechtigt, dafs die Abnutzung kleiner Münzen stärker ist als die von grofsen. Dies rührt jedoch einmal daher, dafs die kleinen Stücke weit rascher umlaufen als die grofsen und bei ihrem Umlaufe aufserdem viel mehr Fährlichkeiten ausgesetzt sind als die letzteren. Dazu kommt noch der weitere Umstand, dafs die Abnutzung nicht allein wie bei der einfachen gleitenden Reibung durch das eigene Gewicht der Münzen, sondern auch noch durch fremde Druckkräfte, wie beim Transport in der Geldtasche, beim Aufzählen und Wegnehmen vom Tische u. s. w. bedingt ist.*) Demnach ist es auch richtig und durch Untersuchungen hinlänglich erwiesen,

*) Zu vergl. über diese Frage mein Aufsatz „Die Abnutzung der französischen Münzen“ im Bayer. Handelsblatt No. 7—10 von 1890.

dafs im Verkehr die Silbermünzen stärker leiden als die Goldmünzen. Dieser Umstand wäre gerade nicht als ein wesentlicher, in der Währungsfrage den Ausschlag gebender Vorzug der Goldwährung, immerhin aber als ein nicht zu unterschätzender Nebenvorteil derselben zu betrachten. Übrigens schliefst aber auch diese Währung nicht die Verwendung von Münzscheinen aus, durch welche die Abnutzung des edlen Metalles verhütet wird. Der Unterschied ist nur der, dafs die Silberwährung mehr zu solcher Verwendung hindrängt, als die Goldwährung.

Nicht unerwähnt darf noch bleiben, dafs Nachahmung und Fälschung bei Gold mit gröfseren Schwierigkeiten verbunden sind als bei Silber.

Für Deutschland war bei der Wahl zwischen Gold- und Silberwährung ganz vorzüglich der Umstand mafsgebend, dafs die erstere eine Übereinstimmung mit den Ländern herbeiführte, in denen ein entwickelterer Tauschverkehr bestand, für Österreich aber in der neueren Zeit in noch viel höherem Grade die Thatsache, dafs, im Gegensatz zur Papierwährung, das Gold eine gesicherte Parität mit den Valuten der Länder bewirke, mit welchen dieses Land vornehmlich im Tauschverkehr stehe. Dafs aber bei der Frage durch welches Metall das Pagiergeld zu ersetzen sei, heute nicht Silber, sondern Gold zu wählen ist, dies bedarf kaum einer besonderen Erörterung.

2. *Die deutsche Reform.*

Zur Zeit, als Deutschland sein Münzwesen änderte, hatten Italien, Österreich und Rufsland Papierwährung, Frankreich, die Schweiz und Belgien die Doppelwährung, England die Goldwährung. In den Ver. Staaten von Nordamerika, in den Ländern des Lateinischen Münzbundes und auch in Österreich war die Absicht zur Goldwährung überzugehen wenige Jahre vorher in sehr entschiedener Weise zu Tage getreten. Wenn unter diesen Umständen Deutschland zu

einer Zeit, als man noch allgemein glaubte, das Preisverhältnis zwischen Gold und Silber, welches lange Jahrzehnte hindurch nur wenig geschwankt hatte, werde auch in Zukunft sich nicht wesentlich ändern, die Silberwährung durch die Goldwährung ersetzte, so konnte hiergegen ein gerechter Tadel nicht erhoben werden. Indien, Ostasien und der Westen von Nordamerika lagen uns für den Getreideverkehr damals noch etwas fern. Die Schmerzen, welche später die Landwirtschaft zu erdulden hatte und die vielfach auf den Währungswechsel als Ursache zurückgeführt werden, konnten nicht in solcher Weise vorausgeahnt werden, dafs einer unsicheren Behauptung zuliebe eine andere Entscheidung hätte getroffen werden dürfen.

Viele der damals gegen die deutsche Münzreform gekehrten Einwendungen waren mehr einem unbestimmten Gefühle und der Anhänglichkeit an das Herkömmliche als einer klaren Überlegung und der Einsicht entsprungen. Sie waren zum Teil ähnlicher Art wie diejenigen, welche man 1868 gegen das neue Mafs vorgebracht hatte, indem dasselbe im Übereifer als ein Kind der Revolution bezeichnet wurde, während der alte Fufs und die Elle von Gott gegebene und darum natürliche Mafseinheiten seien. Der »Silberblick« und der »solide Thaler« spielte vielfach eine gleiche Rolle wie später in Nordamerika der »Dollar der Väter«.

Die sachlich begründeten Einwendungen, welche sich auf Thatsachen und deren Erkenntnis stützten, traten erst später zu Tage und zwar zu einer Zeit, als die Kritik etwas post festum kam und sich nun, wie gewöhnlich in solchen Fällen, um so mehr in behaglicher Breite ergehen konnte, als sie bei vielen ein williges Gehör fand, welche irgendwo der Schuh drückte. Eine Rückkehr zu den früheren Zuständen wäre jetzt ein gröfserer Fehler gewesen, als die beklagte Münzänderung. Sie hätte offenliegende und darum handgreifliche Übelstände gebracht, während es sich bei der neuen Währung zum nicht geringsten Teil auch um Mifs-

lichkeiten handelt, deren Zurückführung auf die Währungsverhältnisse als Ursachen keineswegs leicht fällt. Dieselbe wurde von sachverständigen Kritikern auch nicht gefordert. Aber auch diese wären im Jahre 1871, wenn sie die Frage hätten beantworten sollen, welches Vorgehen das zweckmäfsigste sei, wohl in nicht geringe Verlegenheit geraten. Es einfach beim alten zu belassen, wäre schon damals nicht als vorteilhaft erschienen, noch weniger können wir heute dafür sprechen, nachdem wir neue Erfahrungen gesammelt haben. Auf die Bildung eines bimetallistischen Weltbundes zu warten, wäre schon deswegen nicht angängig gewesen, als dieselbe nach dem Ausgang der Münzkonferenz von 1867 keine gegründete Aussicht auf einen Erfolg hatte. Damals war ja wohl auch von einer Weltmünze oder von einer Verallgemeinerung der Doppelwährung die Rede, aber der Gedanke an den eigentlichen Bimetallismus oder doch dessen tiefere Begründung tauchte erst später auf, als man nicht mehr vor der Reform stand.

Nach den deutschen Reichsgesetzen vom 4. Dez. 1871 und vom 9. Juli 1873 werden aus einem Pfunde Feingold 1395 und aus einem Pfunde Feinsilber 100 Mk. ausgebracht; für Gold ist private Prägung gegen eine gesetzliche Maximalgebühr von 7 Mk. (seit Erlafs des Bankgesetzes ist die Gebühr 3 Mk.) zugelassen; für die Scheidemünze ist also eine Relation von 1 : 13,95 angenommen, welche einem Preise von $67^3/_5$ Pence für die Unze Standardsilber oder von 200 Mk. für ein kg. Feinsilber entspricht. Gegenüber der in Frankreich und in England der Scheidemünze zu Grunde gelegten Relation von 14,38 (65,5 Pence für die Unze St. Silber oder 194 Mk. für ein kg. Feinsilber) und von 14,29 (66 P. für die Unze St. S. oder 195 Mk. für 1 kg. Feinsilber) erscheint das deutsche Verhältnis keineswegs als übermäfsig niedrig, wenn allerdings auch bei dem jetzigen Stande des Silberpreises das 5-Markstück nur noch für 2,78 Mark Silber enthält. Es hätte s. Z. deswegen nicht weiter angefochten

werden können, weil man damals nicht annahm und auch nicht annehmen konnte, daſs der Silberpreis später so stark fallen werde, wie wir es nunmehr erlebt haben. Der selbst von sachverständiger Seite erhobene Vorwurf der Falschmünzerei und der Überschwemmung des Verkehrs, insbesondere der mittleren und unteren Klassen mit einem stark unterwertigen Gelde, welches nur eine Art Kreditgeld sei, war deshalb, auch wenn man eine Ausprägung der Silbermünzen mit höherem Silbergehalt verlangte, wenig am Platz und zwar um so weniger, als England auf den Kopf der Bevölkerung ebenso viel unterwertige Scheidemünzen ausgegeben hatte, wie Deutschland, ohne deswegen gerügt zu werden, Und in Frankreich mit einem Silbervorrate, welcher $3^1/_3$ mal so groſs ist wie derjenige Deutschlands, steht die Sache gewiſs nicht besser als bei uns.

Nun hatte Deutschland noch seine Thaler als Erbschaft der früheren Währungszustände. Für dieselben hatte man, da sie Kurantgeld sein sollten, das damals als normal geltende Maſs von 1 : 15,5 angenommen, den Thaler gleich 3 Mark Gold gesetzt. Allerdings hatte ursprünglich die Reichsregierung daran gedacht, später, wenn etwa in der Wahl von 1 : 15,5 fehlgegriffen sei, noch Korrekturen vorzunehmen. Eine solche Absicht, welche nicht allein für die Umrechnung der aus früherer Zeit stammenden Zahlungsverpflichtungen, sondern auch für die Stellung der Thaler im Münzwesen von Bedeutung gewesen wäre, kam nicht zur Durchführung. Einstweilen sollten nach dem ausgesprochenen Willen des Gesetzgebers die noch nicht umgeschmolzenen Thaler im Verkehr bleiben, mit der Zeit jedoch allmählich eingezogen werden.

Die Durchführung der Reform verlief im Anfang ziemlich glatt, die Beschaffung der nötigen Goldmenge hielt bei günstigem Stande der Wechselkurse nicht sonderlich schwer, während das überflüssige Silber vorwiegend zur Herstellung von Scheidemünzen verwendet wurde, eine Umwandlung,

bei welcher sogar ein Gewinn von rund 11% der Masse erzielt werden konnte. Aber auch die Abstofsung des Silbers durch Verkauf erschien als eine verhältnismäfsig einfache Aufgabe. Im ganzen waren etwa 6 Mill. kg. Silber zu veräufsern. Bis Ende 1875 wurden umgeprägt 1,64 Mill. kg. und verkauft 0,35 Mill. kg. Und im folgenden Jahre wurde zur Prägung etwa viermal so viel Silber als zum Verkauf verwandt.

Nun begann aber der Silberpreis sehr stark zu sinken, und damit traten für Deutschland Übelstände in Erscheinung, welche von den Einen als Folgen der Münzreform bezeichnet werden, die aber nach anderen auch ohne diese Reform eingetreten wären und, wenn wir noch die Silberwährung behalten hätten, sich in nur noch höherem Grade geltend machen würden.

1. Jene Preisverminderung hatte für das Reich insofern einen Nachteil, als für das abzusetzende Silber ein geringerer Preis erzielt wurde.

Es wurden verkauft:

	1000 kg.	für Mill. Mk.	Wert bei 1 : 15,5 Mill. Mk.	Verlust Mill. Mk.	Erlös für 1 kg. Mk.
bis 30. Sept. 1875 . .	348,1	60,6	62,7	2,0	174,14
von da bis 30. Sept. 1876	523,7	83,4	94,3	10,9	159,18
» » » 30. » 1877	1680,4	269,0	302,5	33,5	160,08
» » » 31. Dez. 1878	811,3	126,2	146,0	19,8	155,54
» » » 16. Mai 1879	197,3	28,0	35,0	7,0	142,20
1886 an Ägypten . . .	50,0	6,0	9,0	2,1	137,96
im ganzen	3610	574,1	649,4	75,3	159,03

Die eingezogenen Münzen waren nicht mehr vollhaltig. Der Mindergehalt derselben bezifferte sich 1879 auf 23,2 Mill. Mark (2,26% Verlust), Ende 1891 auf etwa 23,9 Mill. Mk., eine Summe welche sich dadurch etwas verringert, dafs durch Affinierung der älteren Münzen etwa 1,3 Mill. Mk. Gold gewonnen wurden. Doch dürfte man den verbleiben-

i. D.	t	Jahr	t	Jahr	t
1871/75	143	1883	235	1887	388
1876/80	164	1884	248	1888	407
1881	187	1885	309	1889	403
1882	215	1886	320	1890	403

Nun darf man freilich nicht, wie schon geschehen, diese ganze Summe als deutsches Silber verrechnen. Wäre dies richtig, so würden freilich nach dem jetzigen Stande der Ausbeute und des Silberpreises, wenn der letztere auf die frühere Höhe von 180 Mk. für ein kg. stiege, die Silberproduzenten eine Mehreinnahme von jährlich 27 Mill. Mk. erzielen. In Wirklichkeit aber hat das Ergebnis der Verhüttung eine weit gröfsere Zunahme zu verzeichnen, als dies nach Mafsgabe der Gewinnung von Blei-, Gold- und Silbererzen möglich wäre. Der Unterschied rührt daher, dafs eine ansehnliche Menge fremder Erze, darunter auch solche aus Australien, in Deutschland verhüttet werden. Das deutsche Erzeugnis, welches Leech auf 36000 kg. beziffert, mag sich immerhin auf 40—50 t. stellen. Jene Mehreinnahme würde sich demnach auf 2,7—3 Mill. Mk. ermäfsigen. Mit ganz anderen Ziffern können freilich die Minenbesitzer von Nordamerika und Mexiko aufwarten. Dieselben würden unter der gedachten Voraussetzung und unter der Annahme, dafs die Produktion sich nicht weiter ändert, eine jährliche Mehreinnahme von 180—200 Mill. Mk. erzielen, eine Summe, welche einiger Anstrengungen schon wert ist.

3.) Ferner haben die deutschen Inhaber von in Silber zahlbaren ausländischen Obligationen durch die Erniedrigung des Silberpreises Verluste erlitten. Man schätzte s. Z. diese Obligationen auf rund 2000 Mill. Mk. Im wesentlichen würde es sich hier um österreichische Schuldscheine handeln, bei denen freilich der Verlust, welcher in der neueren Zeit fest begrenzt worden ist, keineswegs in dem Mafse sich vergröfsert hat, in welchem der Silberpreis zurückgegangen ist. Die Einbufse, welche gegenüber dem früheren Paristande von 1 fl. gleich $^2/_3$ Thaler zu erleiden ist, stellt sich nun-

mehr auf 15 %; dies machte bei einem Zinssatze von 4 % alljährlich gegen 12 Mill. Mk. aus.

Anderer Übelstände, welche der Änderung der deutschen Währung bezw. des Silberpreises zugeschrieben werden, wird weiter unten noch gedacht.

Der gesamte Geldumlauf ist

	Mill. Mk.	auf d. Kopf Mk.
für Gold	1900	38
Silberkurant . . .	350	7
Silb. Scheidemünze .	450	9
Nickel, Kupfer . .	45	0,9

Für Ausprägung von Goldmünzen wurden nach Abzug des aus eingezogenen Landes- und wiedereingezogenen Reichsmünzen gewonnenen Metalles bis Ende 1891 im ganzen 870000 kg. Gold verwandt.

3. *Skandinavien, Niederlande, Lat. Münzbund, Rufsland, Rumänien.*

Auf Deutschland folgte *Skandinavien* mit einer Münzreform. Durch eine zwischen Schweden, Norwegen und Dänemark am 18. Dez. 1872 abgeschlossene Münzkonvention, welcher das schwedische Gesetz vom 30. Mai 1873, das dänische vom 23. Mai 1873 und das norwegische vom 17. April 1875 folgten, wurde der Übergang von der Silber- zur Goldwährung beschlossen. Aus dem kg. Feingold werden 2480 Kronen (1 Kr. = $1\frac{1}{8}$ Mk.) ausgebracht. Den Privaten ist freies Prägungsrecht für Gold zugestanden gegen eine Gebühr von $\frac{1}{4}$ % für Stücke von 20, von $\frac{1}{3}$ % für solche von 10 Kronen. Aus Silber werden nur noch Scheidemünzen mit beschränkter gesetzlicher Zahlkraft (für 1- und 2-Kronenstücke bis zu 20, für kleinere Münzen bis zu 5 Kr.) geprägt. Ein Teil der früheren silbernen Kurantmünze wurde in Scheidemünze umgewandelt, der Rest von 350000 kg. wurde verkauft. Die Goldwährung ist

somit vollständig durchgeführt. Der Geldumlauf ist in Millionen Kronen

in	Gold	Silber	auf den Kopf Kronen Gold	Silber
Schweden	45	15,5	10,00	3,60
Norwegen	23	5,2	9,65	2,60
Dänemark	49	18,5	24,50	9,25

Die Münzreform der drei Länder hat die Beschaffung einer Goldmasse von etwa 47000 kg. erfordert.

Nicht so glücklich wie die drei nordischen Reiche waren die *Niederlande* in ihren Münzoperationen. Hier wurden, nachdem die Regierung bei den Generalstaaten eine auf die Einführung der Goldwährung abzielende Vorlage eingebracht hatte, ohne dafs dieselbe angenommen wurde, die Silberprägungen schon 1873 für das Mutterland und 1875 auch für die Kolonien eingestellt und dafür durch Ges. v. 6. Juni 1875 wieder das gelbe Metall rehabilitiert. Aus 1 niederl. Pfund Gold werden 1458 fl. 31 Cents, demnach aus 1 kg. Feingold 1653 fl. 43 Cents (1 fl. = 1,69 Mk.) ausgeprägt und zwar ist den Privaten für Gold freies Prägungsrecht gegen eine Gebühr von 5 fl. für 1 kg. Feingold (0,3 %) zugestanden. Die frühere Silberkurantmünze ist auch heute noch gesetzliches Zahlungsmittel in unbeschränktem Betrag. Von derselben gehen auf 1 kg. Feinsilber 105 fl. 82 Ct., so dafs also eine Relation von 1 : 15,625 angenommen ist. Demnach besteht in Holland nunmehr die sog. hinkende Währung, wie in Deutschland; nur sind die Münzzustände weniger günstig, als bei uns. Goldgeld ist vorwiegend bei Banken deponiert, etwa 48 Mill. fl., im ganzen sind davon vorhanden 63 Mill. fl. Seit der Wiedereinführung der Goldausprägung hat das Land gegen 35000 kg. Gold an sich gezogen. Dieser Summe stehen Silberkurantmünzen gegenüber mit einem Betrage von 151 Mill. fl. Es entfallen auf den Kopf der Bevölkerung fl.:

Gold	Silber	ungedeckte Banknoten, Staatsnoten	Silber-Scheidemünze	Broncemünzen
Kurant				
15,75	37,75	15,00	1,99	0,40

Der Betrag an Scheidemünzen ist sehr gering. Dies rührt im wesentlichen daher, daſs ein Teil derselben, wie sie bei Goldwährung nötig wäre, durch Silberkurantgeld vertreten wird. Die gröſste Scheidemünze lautet auf 25 Cents = 42 Pfennige, in Deutschland haben wir dagegen 1-, 2- und 5-Markstücke.

Für das Gebiet der *Lat. Münzunion* wurde durch verschiedene Verträge in den Jahren 1874/77 die Prägung von Silber-Kurantmünzen kontingentiert. Man hatte zunächst auch den Privaten gegenüber übernommenen Verpflichtungen zu genügen. Nachdem in Frankreich bereits am 5. Aug. 1876 die Einstellung der Prägung dekretiert worden war, wurde durch Vertrag vom 5. Nov. 1878 bestimmt, daſs, mit gewissen Ausnahmen für Italien, in den Ländern der Union überhaupt kein Kurantsilber mehr geprägt werden solle.

In Italien wurde im Jahre 1883 der Zwangskurs beseitigt und die Barzahlung wieder aufgenommen, zu welchem Zweck der Staat mit groſsen Anstrengungen das nötige Gold beschaffte. In Wirklichkeit werden aber der Barzahlung, d. h. der Einlösung von Staatsnoten gegen Gold, Schwierigkeiten in den Weg gestellt, indem man im Schatzamte die Goldvorräte des Staates, nicht mit Unrecht, festzuhalten sucht. Das Kurantgeld des Verkehrs ist nach der Schweiz und nach Frankreich abgeströmt. Man behilft sich mit dem vom Staat und von den Banken ausgegebenen Noten, denen gegenüber Gold ein kleines Agio von $1\frac{1}{2}$ bis 5% hat. Demnach besitzt denn Italien eigentlich immer noch eine Papierwährung, welche zur Zeit, da der Kurs der Papiere nahe an Pari steht, wenig als solche empfunden wird, die aber, da jetzt (1892) das im Staatsschatz und bei den Banken hinterlegte Edelmetall nur 66% der ungedeckt begebenen Noten ausmacht, leicht die früheren Übelstände wieder herbeiführen kann.

Der Goldumlauf wurde für 1880 auf 210 Mill. Fr. an-

gegeben, das wären rund 60000 kg., wovon 50% sich im Staatsschatz und bei Banken befanden. Italien hätte demnach in kurzer Zeit 100000 kg. Gold in sich aufgenommen, wovon noch ein beträchtlicher Teil vorhanden sein mufs, da jetzt (Ende 1892) die Banken allein über 90000 kg. Gold vorrätig haben, während bei dem Schatzamte sich etwa 33000 kg. vorfinden und der private Besitz, welcher 1880 auf 100 Mill. Fr. geschätzt wurde, heute von Gold wohl auch nicht ganz entblöfst ist.

So haben denn auch die Länder der Lateinischen Münzunion nunmehr eine hinkende Währung, welche an Stelle der Doppelwährung getreten ist. Es befanden sich 1885 nach O. Haupt im Umlauf, bezw. waren hinterlegt bei Banken und im Staatsschatz in Mill. Fr.

	Gold-, Kurant	Silber- Kurant	ungedeckte Staats- u. Banknoten	Silber-Scheide-münze	Bronce-Münzen
Frankreich	4500	3500	675	250	60
Belgien . .	270	250	262	33	15
Italien. . .	560	100	850	171	75
Schweiz . .	80	70	61	18	4,5

Für 1891 nimmt Leech für Frankreich den gleichen Umlauf in Kurantmünzen an, dagegen für Belgien an Gold 325 Mill., an Silber 275 Mill., für Italien 700 und 300 Mill., für die Schweiz 75 und 75 Mill. Fr.

Unter einer Menge von 9330 Mill. Fr. Kurantgeld befindet sich eine Silbermasse von 3920 Mill. Fr. = 42 und eine Goldmasse von 5410 Mill. Fr. = 58%. In Frankreich allein machen die Silbermengen, einschliefslich der Scheidemünzen, vom Gesamtbetrage der Gold- und Silbermünzen 45% aus; Deutschland hat dagegen in seinem Geldbestande 70% Gold und 30% Silber (Scheide- und Kurantmünzen).

Rufsland suchte seine Münzverhältnisse durch Ges. v. 17. Dez. 1885 zu verbessern, indem nun auch Goldmünzen und zwar unter Freigebung der Prägung an Private (Präge-

gebühr: 3 %) als gesetzliche Zahlmittel erklärt wurden. Auf ein kg. Feingold kommen 861 Rbl., auf ein kg. Feinsilber 55½ Rbl. (Wertrelation 1 : 15,5). Die Silberprägung, welche bereits durch Ges. v. 9. Sept. 1876 eingestellt worden war, blieb aber auch fernerhin suspendiert. Allerdings werden auch heute noch Silberrubel ausgeprägt, aber nur als Handelsmünze für den Verkehr mit Asien. Der ganze Goldvorrat befindet sich bei der Bank und in den Staatskassen im Betrage von etwa 380 Mill. Rbl. (Anfang 1892). An Silberkurantmünzen sind nur wenige vorhanden, kaum 10 Mill. Rbl., dagegen etwa 80 Mill. Rbl. an silberner Scheidemünze und 670 Mill. Rbl. an ungedeckten Staats- und Banknoten. Der Silberrubel ist praktisch auf den Aussterbeetat gesetzt, zumal er immer noch im Verkehre mit Asien benutzt wird. Von einer Silberwährung kann demnach in Rufsland keine Rede mehr sein, wie denn auch der Stand des Silberpreises für den Kurs der russischen Papiere ohne Bedeutung ist. Dieses Land hat zur Zeit noch Papierwährung. Fährt es mit der Goldbeschaffung in gleichem Mafse fort, wie in den Jahren 1889—1891, in denen der Goldbestand des Staatsschatzes und der Bank um 136 Mill. Rbl. (150000 kg., also gegen 80 % einer Jahresproduktion der ganzen Erde) vermehrt wurde, so könnte Rufsland schliefslich noch die westeuropäische Länder mit einem Übergang zu einer thatsächlichen Goldwährung überraschen.

Rumänien hat seine 1868 eingeführte Doppelwährung 1890 durch die Goldwährung ersetzt, indem Silber im Betrage von 25 Mill. Fr. oder von 112500 kg. verkauft wurde.

Vorher waren im Umlauf in Mill. Lei:

Gold-Kurant	Silber-Kurant	ungedeckte Banknoten	Silber-Scheidemünze	Bronce-Münze
15	47	78	30	6

Die Münzreform war demnach eine verhältnismäfsig schwere. Sind die übrigen 22 Mill. Fr. in Scheidemünze verwandelt, so kämen an silbernen Scheidemünzen jetzt etwa 10 Fr. auf den Kopf.

4. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika.

In den Ver. Staaten von Nordamerika wurde der oben erwähnte Beschlufs von 1866 durch Gesetz vom 1. April 1873 verwirklicht, nachdem kurz vorher noch gröfsere Mengen Silber zur Münze gebracht worden waren. Der Golddollar wurde als Münzeinheit erklärt, die Goldprägung für Private gegen eine geringe Gebühr für Schmelzung und Legierung freigegeben und durch ein Ergänzungsgesetz v. Juni 1874 bestimmt, dafs Silbermünzen zu ihrem Nennbetrag nur für Summen, welche 5 Dollar nicht übersteigen, gesetzliches Zahlmittel sein sollten. Im übrigen sollte Silber für Rechnung von Privaten nur in Trade-Dollars für den Handel mit Ostasien umgeprägt werden. Nunmehr aber setzte die mächtige Partei der Silberinteressenten eine eifrige Agitation für den »Dollar unserer Väter« in's Werk. War auch das Publikum demselben wenig geneigt, so wurde doch mit den reichen, der Partei zu Gebote stehenden Hilfsmitteln bei den mafsgebenden Persönlichkeiten bald eine günstigere Stimmung erweckt. Allerdings wurde das erstrebte Ziel der freien Ausprägung des Silbers nicht erreicht, doch wurde durch die Blandbill (Allison-Bill) vom 28. Febr. 1878 eine Remonetisierung des Silbers nach dem alten Fufse von 1 : 15,988 durchgesetzt. Der Silberdollar wurde wieder zum gesetzlichen Zahlmittel in unbeschränktem Betrage erklärt, jedoch den Parteien überlassen, durch ausdrücklichen Vertrag die Annahme des Silberdollar im Privatverkehr auszuschliefsen. Während die Ausmünzung von Gold für private Rechnung nicht beschränkt ist, sollte diejenige von Silber nur für Rechnung der Union und zwar im Betrage von monatlich nicht unter 2 und nicht über 4 Mill. Dollar erfolgen. Im ganzen wurden 1878—90: 370 Millionen Standard-Silberdollar ausgeprägt; hierzu wurden 9 Mill. kg. Silber verwandt, etwa $^1/_4$ der Produktion der ganzen Erde in jener Zeit und gegen $^3/_5$ der Produktion der Vereinigten Staaten selbst.

Die Bestimmungen der Blandbill wurden aber noch nicht für genügend erachtet, denn der Silberpreis war gerade seit 1878 bis 1889 fortwährend gesunken. Dies führte zum Erlafs der auf Betreiben des Schatzsekretärs Windom vom Senator Shermann eingebrachten Silber-Bill (Windom-, oder Shermann-Bill) vom 5. Juli 1890, welche bereits am 13. August 1890 in Kraft getreten war. Nach derselben sind monatlich 4,5 Mill. Unzen so lange vom Schatzamte anzukaufen, als der Silberpreis unter dem Münzsatze, d. h. unter 129,29 Cents für die Unze, d. i. 59 Pence für die Unze Standardsilber oder 174,64 Mark für 1 kg. Feinsilber steht. Man erwartete von der Mafsregel eine Hebung des Preises bis auf diesen Satz, sah sich aber in dieser Beziehung bis jetzt trotzdem gründlich getäuscht, dafs die anzukaufende Silbermenge sehr beträchtlich ist. Dieselbe stellt sich auf jährlich 54 Mill. Unzen = 1,68 Mill. kg. = 70 Mill. Dollars. Sie erreicht damit die Höhe der gesamten Silbergewinnung der Vereinigten Staaten im Jahre 1889, während freilich die Produktion der folgenden beiden Jahre bereits wieder über diesen Betrag hinaus gegangen ist, und das benachbarte Mexiko nunmehr auch über eine Mill. kg. jährlich zu liefern begonnen hat. Das angekaufte Silber soll mit einem neuen Papiergeld, den Treasury notes bezahlt werden, welche als volles gesetzliches Zahlmittel erklärt sind. Bis 1. Juli 1891 sollten monatlich 2 Mill. Unzen in Silberdollars ausgeprägt werden, von da ab die Prägung nicht mehr zwangsweise, sondern nur soweit erfolgen, als es nötig sei, die Schatznoten einzulösen. Von dem erwähnten Zeitpunkte ab sind weitere Prägungen auch nicht mehr erfolgt. Als Zweck des Gesetzes und Ziel der nordamerikanischen Münzpolitik war angegeben, Silber und Gold in einer Parität unter einander zu erhalten, welche dem gegenwärtigen gesetzlichen Verhältnisse entspreche, oder demjenigen, welches später gesetzlich vorgeschrieben werde.

Der Bestand an Edelmetallen und Noten war in Mill. Dollar je am 1. Juli:

	1878		1890	
	Schatzamt	Umlauf	Schatzamt	Umlauf
Goldmünzen . .	—	25,0	321,8	374,3
St. Silber-Doll. .	15,1	1,2	321,8	56,3
Goldzertifikate .	—	—	26,7	130,8
Silberzertifikate .	1,5	0,007	4,0	297,6
Staatsnoten . . .	25,8	320,9	12,0	334,7
Nationalbanknot.	12,8	311,7	4,3	181,6

Schatzamt und Umlauf haben seit 12 Jahren über eine Million kg. Gold an sich gezogen, dies wäre nahezu die Hälfte der Goldgewinnung in dieser ganzen Zeit.

In der gleichen Zeit wurden in Deutschland 370000 kg. Gold neu ausgeprägt; nach Indien wurden 280000 kg. verschifft (Mehreinfuhr in Indien). Rechnen wir dazu das Metall, welches Rufsland in den letzten Jahren und welches Italien nach 1883 aufgenommen und festgehalten hat, so erhalten wir eine Menge Gold, welche gleich der Produktion der ganzen Erde in jener Zeit ist.

5. Österreich-Ungarn.

In Österreich-Ungarn wurden neben den schon von früherher als Handelsmünzen ausgeprägten Dukaten nach der mit Frankreich getroffenen Verabredung seit 1870 Goldstücke zu 4 und 8 fl. geprägt, im Verlaufe von 21 Jahren an ersteren für 3,6, an letzteren für 66,3 Mill. fl., jedoch nicht nach der Relation von 1:15,5, sondern von 1:15,3086; auch wurden diese Münzen nicht tarifiert, sondern es sollte nach dem Gesetze vom 9. März 1870 ihr »Annahmewert dem freien Übereinkommen überlassen werden«. Nun trat Ende der 70er Jahre in Österreich eine Erscheinung ganz eigentümlicher Art zu Tage. Von 1848 bis 1878 hatte dieses Land mit seiner Papierwährung ein Silberagio. Der Silbergulden stand immer höher als der Papiergulden. Als nun der Silberpreis zu sinken begann, minderte sich, zum Teil auch

begünstigt durch die Hebung des Staatskredits, dieses Agio, bis es schliefslich Mitte des Jahres 1878 vollständig verschwand. Der österreichische Papiergulden hatte von da ab einen Preis, welcher höher war als der Preis der Silbermenge, die zur Prägung eines Silberguldens verwandt wurde. Im genannten Jahre »stellte sich«, so heifst es in der von der österreichischen Regierung 1892 veröffentlichten Denkschrift, »jene Konjunktur des Silberpreises am Londoner Markte im Zusammenhang mit dem Stande der Golddevisen ein, welche unsere Silbervaluta unter die gesetzliche Parität drückte und es der Arbitrage lohnend machte, Silber auf die österreichisch-ungarischen Münzstätten zur Ausprägung zu bringen«. Für die seither freigegebene Prägung auf private Rechnung war ein Schlagschatz von 1% zu entrichten.

Es war in Kilogramm in Österreich!

im Jahre	Einfuhr von		Ausfuhr von	
	rohem Silber	Silbermünzen	rohem Silber	Silbermünzen
1877	96 012	39 210	388	114 645
1878	397 645	46 978	186	132 739
1879	430 073	69 794	11 117	58 040

Ausgeprägt wurden in der österreichisch-ungarischen Monarchie von 1858 bis 1891 an 2- und 1-fl. Stücken im ganzen 385 Mill. fl., im Durchschnitt jährlich 11,3 Mill. fl. Seit 1864 bis 1869 stellte sich die Prägung jährlich auf kaum über 2 Mill. fl. Dagegen war die Summe in Mill. fl.:

1870	4,3	1877	16,4
1871	8,3	1878	25,0
1872	8,4	1879	64,3
1873	10,4	1880	10,5
1874	4,7	1881	21,8
1875	7,3	1882	7,6
1876	11,6	1883	13,2

Seit 1884 war sie durchschnittlich jährlich 7 Mill. fl. Die angeführte Denkschrift bemerkt hierzu:

»Von der einen Seite riet man das Einströmen des Silbers dazu zu benutzen, um die Valuta herzustellen. Von anderer

Seite wurde der entgegengesetzte Vorschlag gemacht, unter prinzipieller Annahme der reinen Goldwährung sofort die Goldrechnung einzuführen. Daneben klagte die Kaufmannschaft über die Belästigung, die bei dem Mangel eines ausgebildeten Girowesens der grofse Verkehr durch das schwerfällige Silber erleide. Die beiden Finanzverwaltungen blieben nicht gleichgiltig, glaubten aber extreme Richtungen umsomehr vermeiden zu sollen, als die Silberfrage durch die von Amerika berufene internationale Konferenz keine Lösung erfahren hatte. Was aber jedenfalls ernste Bedenken herausforderte, war die beträchtliche Vermehrung, welche ohne Bedürfnis lediglich durch spekulative Ausnutzung einer gegebenen Chance die Umlaufsmittel der Monarchie erfuhren.«

»Um nun diesem unnatürlichen Anschwellen der Umlaufsmittel einen Halt zu setzen, wurde im gemeinschaftlichen Einvernehmen zu Beginn des Jahres 1879 bestimmt, keine weiteren Anmeldungen von Privaten zur Ausprägung von gesetzlicher Landesmünze auf den Münzstätten in Wien und in Kremnitz anzunehmen. Zugleich beschlossen die Regierungen ihrerseits nur für den thatsächlichen Bedarf Silber-Kurant zu prägen. Auch war man bedacht, den Umlauf der kleinen Appoints der Staatsnoten thunlichst einzuschränken, um die Silberguldenstücke in die Kanäle des kleineren Verkehrs zu leiten und dadurch der Kaufmannschaft eine Erleichterung zu bieten«.

Inzwischen aber dauerten die mifslichen Verhältnisse auf dem internationalen Geldmarkt nicht nur fort, sondern sie wurden vielmehr noch immer verwickelter. Die wichtigsten Staaten der Kulturwelt hatten entweder die Goldwährung oder die hinkende Währung. »Der grofse Verkehr aber, unterstützt von den Mitteln eines ausgebildeten Kreditsystems, vollzieht sich auf Grundlage des Goldes und die Staaten wetteifern in dem Bestreben, ihren Goldvorrat möglichst zu schützen«.

Gegenüber den Ländern der Gold- und der Doppel-

währung befand sich nun Österreich seither in einer für dieses nachteiligen, isolierten Stellung. Seine Währung unterlag im Verhältnis zu derjenigen anderer Länder fortwährenden Schwankungen; sein vorhandener Geldbestand konnte bei Regelung von Ein- und Ausfuhr nicht zum Zwecke der Ausgleichung verwendet, insbesondere konnte von günstigen Lagen des Geldmarktes kein Vorteil gezogen werden, was einen ungünstigen Einfluſs auf die Warenpreise ausübte. Dazu kam die drohende Gefahr einer noch weiteren Erniedrigung des Silberpreises. So wurde denn der Wunsch nach einer Änderung der Währungsverhältnisse immer dringender. Nachdem die Minister beider Reichshälften sich verständigt hatten, wurde März 1892 je eine Enquete in Wien und in Budapest veranstaltet. Den geladenen und vernommenen Sachverständigen wurden die folgenden Fragen zur Beantwortung vorgelegt:

1. Welche Währung soll bei Regelung der Valuta zur Grundlage genommen werden?

Man sprach sich in Wien überwiegend, in Budapest ausschlieſslich für die Goldwährung aus.

2. Ist für den Fall der Annahme der Goldwährung auch ein kontingentierter Umlauf von Kurantsilber zulässig und in welcher Höhe?

Diese Frage wurde verschieden beantwortet. Zwar wurde schon von mehreren Seiten die Notwendigkeit betont, es müsse für Silber ein gröſserer Verwendungskreis geschaffen werden. Doch wird, so sehr man auch immer wünscht, es möchten andere Länder in diesem Sinne vorgehen, man sich selbst, ohne hierzu gezwungen zu sein oder ohne hierfür entsprechende Zugeständnisse von anderen Ländern erringen zu können, nicht gerade binden und edelmütig in rein kosmopolitischem Interesse Opfer bringen wollen. Bei dem einmal gegebenen Silberpreis wird Österreich ebensowenig wie Deutschland sich seines Silbers in kürzester Frist entledigen können. Für die neue silberne Scheidemünze in dem

durch das Gesetz vorgesehenen Betrag von 200 Mill. Kronen für die ganze Monarchie sind 835 000 kg Silber erforderlich. Vorhanden sind etwa 150 Mill. fl. Silberkurant- und 35 Mill. fl. silberne Scheidemünzen, deren Einschmelzung gegen 2 Mill. kg Silber ergeben wird. Demnach wären etwas über 1 Mill. kg abzusetzen, während Deutschland 6 Mill. kg zu veräufsern hatte. Vorläufig werden, wie dies auch im neuen Gesetze vorgesehen ist, noch Silbermünzen in unbeschränktem Betrage als gesetzliches Zahlmittel gelten müssen. Österreich wird demnach eine Zeit lang die sogenannte hinkende Währung haben, wie lange dieselbe dauern wird, dies wird vom Stande des Silberpreises und der Staatsfinanzen abhängen. Übrigens ist eine hinkende Währung an und für sich ebensowenig gefährlich wie die Ausgabe von Scheidemünzen. Schädlich ist nur das Übermafs, wenn durch ein solches das Währungsmetall, dessen Ausprägung nicht beschränkt ist, zu sehr verdrängt wird. Notwendig freilich ist eine solche Währung im allgemeinen nicht; sie kann aber für Übergangszeiten sich als unumgänglich erweisen, wenn eine raschere Abstofsung des überflüssigen Metalles allzuteuer zu stehen käme.

3. Wäre ein gewisser Umfang von jederzeit gegen Kurantgeld einlöslichen, nicht mit Zwangskurs ausgestatteten unverzinslichen Staatskassenscheinen zulässig und unter welchen Bedingungen?

Bei gesunder Staatswirtschaft ist die Ausgabe eines begrenzten Betrages solcher Scheine nicht nachteilig; die deutschen Reichskassenscheine in Abschnitten zu 5, 20 und 50 Mk. bilden eine gute Ergänzung zu den Banknoten. Von letzteren läuft immer ein Teil ungedeckt um, derselbe wird zur Förderung privatwirtschaftlicher Zwecke ausgegeben. Es wäre insofern nicht abzusehen, warum für öffentliche Zwecke nicht ebenfalls ein Kreditschein begeben werden könnte. Der Bau von Strafsen, Eisenbahnen, Unterrichtsanstalten etc. steht hinter der Produktion von Spielwaren, Spiegelscheiben etc. nicht gerade zurück. Dagegen besteht hier eine grofse Gefahr

in der Schwierigkeit, die richtige Grenze einzuhalten, und in dem leicht sich geltend machenden Streben, dieselbe zu überschreiten. Diese Gefahr aber ist es, welche dem Staatspapiergeld und zwar auch demjenigen ohne Zwangskurs immer eine eifrige Gegnerschaft erhält. Österreich-Ungarn hat an Staatsnoten und Schatzscheinen (Partialhypothekar-Anweisungen oder Salinenscheine genannt) einen Bestand von 411 Mill. fl. Bis zu 100 fl. davon können verzinsliche Schatzscheine sein. Dieser Betrag ist dem metallischen Umlauf gegenüber entschieden viel zu hoch. Vorläufig soll, wie das neue Gesetz dies bestimmt, das Papiergeld noch gesetzliches Zahlmittel sein, bis dessen Einziehung angeordnet wird. Die bis jetzt gesetzlich vorgesehenen Mafsregeln reichen für sich allein allerdings nicht aus. Ein besonderes Gesetz ermächtigt den Finanzminister zu einem Anlehen, mit dessen Hilfe 183 Mill. Gulden Gold zu beschaffen seien. Die ganze Reform wird aber wegen des leidigen Papiergeldes, mit dessen Ausgabe früher schlimme Wechsel auf die Zukunft gezogen worden waren, zur Honorierung dieser Wechsel noch weitere Opfer nötig machen.

4. Welche Grundsätze wären für die Umrechnung des bestehenden Guldens in Gold zur Richtschnur zu nehmen?

Bei den bestehenden Interessengegensätzen war es unmöglich, allen Wünschen gerecht zu werden. Die Relation 1 : 15,5 wurde, da der Silberpreis viel tiefer stehe, allgemein verworfen. Man entschied sich für den Tageskurs, und zwar wurde das Mittel der Kurse aus den Jahren 1879—91 empfohlen (118¾—119 Guld. Silber oder vielmehr Papier = 1 Guld. Gold., bez. 1 Guld. Silber = 1,68 Reichsmark). Übrigens ist auch der Durchschnitt aus den Kursen der Jahre 1861—1891 trotzdem, dafs die Kurse von 1861 und 1862 abnorm hoch waren, nur unbeträchtlich höher als 119 gewesen. Scheiden wir diese beiden Jahre aus, so erhalten wir 118. Die ganze Kursbewegung war eine derartige, dafs das in Österreich beobachtete Verfahren als berechtigt erscheint. Den

Kurs des letzten Jahres oder nur aus wenigen Jahren zu wählen, wäre verkehrt gewesen. Das Sondergesetz über die Schuldumrechnung vom 2. Aug. 1892 nimmt die Zahl 119 an.

5. Welche Münzeinheit wäre zu wählen?

Eine Übereinstimmung mit allen Ländern zu erzielen, war unmöglich. Da nun im Verkehr mit andern Ländern doch der Wechselkurs in Betracht kommt, da ferner derselbe keineswegs immer al pari steht und darum doch eine Rechnung nötig macht, so entschied man sich überwiegend für Annahme einer eignen österreichischen Goldmünze. Eine Reihe theoretischer Gründe, dann der Hinweis auf Deutschland und Frankreich wurden zu gunsten einer kleinern Münzeinheit als der Gulden geltend gemacht.

Hierauf wurden im Mai 1892 sechs Gesetzentwürfe im österreichischen Abgeordnetenhause eingebracht, welche mit nur wenigen Abänderungen in Wien und ebenso auch in Pest angenommen und 2. Aug. 1892 veröffentlicht wurden. Das erste Gesetz handelt von Einführung der Kronenwährung. An Stelle der bisherigen österreichischen Währung tritt die Goldwährung, deren Rechnungseinheit die in 100 Heller eingeteilte Krone ist. Von Landesgoldmünzen werden 20- und 10-Kronenstücke mit einem Mischungsverhältnis von 0,9 Gold auf 0,1 Kupfer ausgeprägt. Aus 1 kg Münzgold (legiertes Metall) werden 2952, aus 1 kg Feingold demnach 3280 Kronen ausgebracht. Eine Krone würde demnach sein = 0,8506098 Reichsmark = 1,050135 Frank = 9,99 englische Pence. Das Remedium ist auf 2% im Schrot, auf 1% im Korn festgesetzt. Münzen, deren Gewicht unter das gesetzliche Passiergewicht durch legale Abnutzung gesunken ist, werden auf Rechnung des Staates eingezogen. Die Ausprägung der Goldmünzen erfolgt auf Rechnung des Staates, für Private gegen eine Gebühr von höchstens 0,3 Proz. bei 20-Kronenstücken, sofern das Münzamt nicht für den Staat beschäftigt ist. Der Gesetzentwurf hatte auch Ausprägung von 10-Kronenstücken durch Private vorgesehen, doch ist dieselbe im Gesetze nicht

zugelassen worden. Österreichische Dukaten werden wie bisher als Handelsmünze geprägt, und zwar $81^{189}/_{355}$ Stück aus 0,28067 kg Feingold im Feingehalt von 0,986 (genau 23 Karat 8 Grän). Dagegen werden Goldstücke zu 8 und 4 fl. nicht mehr geprägt.

Die seither geprägten Silberkurantmünzen bleiben bis auf weiteres im gesetzlichen Umlauf, 1 Guld. gilt hierbei gleich 2 Kr. Neue Silbermünzen (als Kurantmünzen) zu 2, 1 und $^1/_4$ Guld. werden nur vom Staat aus seinen vorhandenen Silberbeständen geprägt. Als Scheidemünzen der Kronenwährung werden, und zwar nur auf Rechnung des Staates, geprägt:

1. In Silber 1-Kronenstücke, und zwar 200 Stück aus 1 kg Münzsilber mit einem Feingehalt von 0,835 Silber auf 0,165 Kupfer; im ganzen sind 200 Mill. Kr. in Silber für die ganze Monarchie, davon 60 Mill. für Ungarn zu prägen.

2. In Nickel, und zwar aus reinem Metall 20- und 10-Hellerstücke, aus 1 kg Metall 250, bez. 333 Stück; im ganzen sind für 60 Mill. Kr., davon 42 für Österreich und 18 Mill. für Ungarn, auszuprägen und unter Einziehung der vorhandenen Silberscheidemünzen auszugeben.

3. In Bronze (zu 0,95 Kupfer, 0,04 Zinn und 0,01 Zink) 2- und 1-Hellerstücke im Betrag von 26 Mill. Kr., wovon 18,2 für Österreich und 7,8 Mill. für Ungarn; aus 1 kg legiertem Metall werden 300, bez. 600 Stück ausgebracht, welche gegen Einziehung der vorhandenen Kupferscheidemünzen auszugeben sind.

Auch der Maria-Theresia-(Levantiner)Thaler wird in Zukunft als Handelsmünze noch weiter geprägt werden und zwar 12 Stück aus der Wiener Mark (0,2807 kg) mit einem Feingehalt von 13 Lot 6 Grän ($^5/_6$).

Bei öffentlichen Kassen werden Silbermünzen unbeschränkt, Nickel- und Bronzemünzen bis zum Betrag von 10 Kr. angenommen. Private sind nicht verpflichtet, Silbermünzen der Kronenwährung im Betrage von mehr als 50 Kr., Nickel von

über 10 Kr. und Bronze von über 1 Kr. in Zahlung zu nehmen. Die weitern nötigen Anordnungen, insbesondere über Einführung der obligatorischen Rechnung in der neuen Währung, werden durch besondere Gesetze getroffen werden.

Die übrigen Gesetze beziehen sich auf den Abschlufs des durch die Währungsänderung nötig gemachten Münz- und Währungsvertrages mit Ungarn, auf die Erfüllung der auf Goldgulden lautenden Verpflichtungen in Landesgoldmünzen der Kronenwährung, ferner auf die Änderung der Statuten der österreichisch-ungarischen Bank, wodurch dieselbe verpflichtet wird, gesetzliche Goldmünzen zum Nennbetrag und Goldbarren nach dem Münzfufse der Kronenwährung einzulösen. Das fünfte Gesetz ermächtigt den Finanzminister zur Aufnahme eines 4proz. Anlehens zur Goldbeschaffung im Betrage von 183,5 Mill. Goldgulden; das sechste bezieht sich auf die Konvertierung 5- und $4^3/_4$proz. Staatsschuldverschreibungen in 4proz. Papiere, welche, anfangs mit Unrecht heftig bekämpft, einen recht guten Verlauf nimmt.

In Europa haben eine reine Goldwährung zur Zeit nur England einschl. Malta und Gibraltar, Finnland seit 1877 an Stelle der Silberwährung, die drei skandinavischen Staaten und Rumänien, ferner besteht eine solche in Australien und Neuseeland, Kanada, in den englischen Besitzungen in Südafrika (Kapland), Natal und Ägypten (hier seit 1885). Eine hinkende Währung haben Deutschland, die Niederlande mit ihren Kolonien, die Länder der Lat. Münzunion, dann kann man hierzu die Ver. Staaten und wohl auch jetzt Spanien rechnen. Japan hat seit 1871 gesetzlich die Doppelwährung mit einer Prägungsgebühr von 1% für Silber, von 0,7% für Gold. Das der Ausmünzung zu Grunde gelegte, 1877 abgeänderte, aber 1879 wieder angenommene Verhältnis von 1 : 16,17 hatte die bekannte Wirkung, indem Gold durch das billige Silber verdrängt wurde. Der Papierwährung erfreuen sich aufser Rufsland, Portugal und (zur Zeit noch)

Österreich nunmehr auch Peru, Chile, Argentinien, Uruguay, Brasilien und Kuba. Eine Silberwährung giebt es in Europa zur Zeit nicht mehr, und es haben die Länder Europas neben dem, was ihnen die vorhandenen Vorräte bieten, keinerlei Bedürfnis nach Silber für Münzzwecke. Die wichtigeren Länder der Silberwährung sind nun noch Indien, wo 1766 die Gold-, 1793 die Silber-, 1841 die Doppel- und 1852 wieder Silberwährung mit freier Prägung der Privaten gegen eine Gebühr von $2^1/_4$% eingeführt wurde, China, ein Land mit etwas eigenen Münzzuständen, die Straits-Settlements und Mexiko. Die Silberbestände dieser Länder sind schwer zu schätzen. O. Haupt giebt sie für 1886 an

für China auf 16,8 Mill. kg.
„ Indien „ 18,0 „ „
„ Straits „ 2,7 „ „

III. Die Erniedrigung des Silberpreises.

1. *Arten der Notierung und Preisbewegung.*

Wenn vom Preise eines edlen Metalles die Rede ist, so kann man zweierlei im Auge haben, einmal dessen Kaufkraft gegenüber Waren und Leistungen, dann sein Preisverhältnis gegenüber einem, oder, da im Münzwesen eine falsche Auslegung als ausgeschlossen erscheint, gegenüber dem anderen Metalle. In der Regel wird, wenn eine Änderung des letztgenannten Verhältnisses sich vollzieht, auch eine solche jener Kaufkraft in gleicher Richtung statthaben. Notwendig ist dies jedoch nicht. Insbesondere kann im Verlaufe längerer Zeit die Kaufkraft beider Metalle steigen oder sinken, nur diejenige des einen mehr als die des anderen.

Bei den üblichen Preisnotierungen handelt es sich nur um das gedachte Preisverhältnis.

In England wird der Silberpreis ausgedrückt in »Pence pro Unce Standard« (nämlich Silber zu $^{37}/_{40}$ fein). Da ein Penny = 8,512 deutsche Reichspfennige und eine englische

Unze = 31,104 g, so bedeutet x Pence (d) für die Unze so viel wie $\frac{x \cdot 8{,}512}{31{,}104}$ oder $\frac{x}{3{,}654}$ für 1 g Standardsilber oder, indem wir mit $\frac{40}{37}$ multiplizieren, 0,29586 x Pf. für 1 g Feinsilber oder 2,9586 x Mk. für 1 kg Feinsilber. (Deutsche Notierung.) Da 1 kg Gold in 2790 Mk. ausgebracht wird, so wird jene Anzahl Mark durch Division mit 2790 in der entsprechenden Goldmenge ausgedrückt. Und die reziproke Gröfse, nämlich $\frac{2790}{2{,}9586\,x}$ giebt die in Deutschland geläufigere Wertrelation, d. h. die Anzahl Kilogramm Silber, welche für 1 kg Gold hinzugeben ist.

In New-York wird der Silberpreis in Dollars für die Unze Feinsilber notiert. Wir erhalten die Zahlen für die New-Yorker Notierungsweise, wenn wir die englische Anzahl Pence mit 0,0219 multiplizieren.

In Paris wird in Tausendteilen bezw. Prozenten der Verlust (perte) notiert, den man beim Eintausch des teureren Metalles gegen das billigere erleidet; das andere Metall hat dann eine dementsprechende »prime«. Ist der Preis des Goldes über den Parisatz gestiegen, so wird Silber, im entgegengesetzten Falle Gold mit »perte« notiert. Seit 1871 steht nur Silber auf der Liste. Nun wird die Prägungsgebühr mit in Rechnung gezogen. Aus 1 kg Feingold werden $3444\frac{4}{9}$ Fr. ausgebracht, die Prägungsgebühr hierfür beträgt 7,44 Fr. Man erhält also von der Münzstätte nur 3437 Fr. Die Börse giebt an, um wie viel pro Mille der Preis des Feingoldes unter diesem Satze steht. Für Silber hat man sonderbarer Weise einen alten, heute nicht mehr giltigen Satz beibehalten. Aus 1 kg Feinsilber werden $222\frac{2}{9}$ Fr. ausgebracht. Die Prägegebühr war seit 1803: $3\frac{1}{3}$, seit 1835: $2\frac{2}{9}$, sie ist seit 1849: $1\frac{2}{3}$ Fr. An der Börse wird der Rechnung eine der Prägungsgebühr von 1803 entsprechende Zahl, nämlich 222,22 — 3,33, also 218,89 Fr. der Rechnung zu Grunde gelegt und angegeben, um wieviel

Prozente der Silberpreis hiervon abweicht. Um den vollen Verlust zu ermitteln, hat man zu der in Prozenten als »Perte« angegebenen Zahl noch 1,5 hinzuzufügen.

Über den Silberpreis der älteren Zeit lassen sich keine zuverlässigen Mitteilungen machen. Es fehlte nicht allein an genaueren Erhebungen, sondern es war auch der Metallmarkt nicht so ausgebildet wie heute, so dafs örtlich schon recht ansehnliche Preisverschiedenheiten bestehen konnten. Zahlen, welche aus der älteren Zeit stammen, sind gewöhnlich vereinzelten Angaben, insbesondere solchen über das Ausmünzungsverhältnis entlehnt, bei denen man meist annehmen durfte, dafs sie ein gröfseres Geltungsgebiet hatten. In der neueren Zeit verschwindet mit der Entwickelung des Verkehrs die grofse Verschiedenheit der Ortspreise, in kurzer Frist macht sich, wenn eine solche besteht oder entstehen will, eine Ausgleichung geltend. Der Preis, welcher in London notiert wird, kann schlechthin als der allgemeine Weltmarktpreis bezeichnet werden. Nach Soetbeers Zusammenstellungen war im Durchschnitt der Jahre, 1 kg. Gold =

Zeit	kg Silber	Zeit	kg Silber
1493—1520	10,75	1781—1800	15,09
1521—1544	11,25	1801—1810	15,61
1545—1560	11,30	1811—1820	15,51
1561—1580	11,50	1821—1830	15,80
1581—1600	11,80	1831—1840	15,75
1601—1620	12,25	1841—1850	15,83
1621—1640	14,00	1851—1855	15,42
1641—1660	14,50	1856—1860	15,30
1661—1680	15,00	1861—1865	15,36
1681—1700	14,96	1866—1870	15,55
1701—1720	15,21	1871—1875	15,98
1721—1740	15,08	1876—1880	17,89
1741—1760	14,75	1881—1885	18,60
1761—1780	14,73	1886—1890	21,14

Der Preis des Silbers ist im Laufe von 4 Jahrhunderten mit Schwankungen auf weniger als die Hälfte der ehemaligen Höhe gesunken. Eine sehr starke Änderung trat in der

kurzen Zeit der letzten 20 Jahre ein, eine Änderung, wie sie in so kurzer Frist früher nie vorgekommen war.

Das Bulletin de Statistique, Jahrgang 1892, bringt eine Zusammenstellung der höchsten und niedrigsten Preise der einzelnen Monate für die Jahre 1833—91. Derselben entnehme ich die folgenden für das ganze Jahr 1892 ergänzten höchsten und niedrigsten Sätze sowie die Durchschnittssätze für die einzelnen Jahre in Pence für die Unze Standardsilber:

Jahr	Durchschnitts- Preis	höchster Preis	niedrigster Preis	Jahr	Durchschnitts- Preis	höchster Preis	niedrigster Preis
1833	$59\frac{3}{16}$	$59\frac{7}{8}$	$58\frac{3}{4}$	1863	$61\frac{3}{8}$	$61\frac{3}{4}$	61
1834	$59\frac{15}{16}$	$60\frac{1}{4}$	$59\frac{3}{4}$	1864	$61\frac{3}{8}$	$62\frac{1}{2}$	$60\frac{5}{8}$
1835	$59\frac{11}{16}$	60	$59\frac{1}{4}$	1865	$61\frac{1}{16}$	$61\frac{7}{8}$	$60\frac{1}{2}$
1836	60	$60\frac{3}{8}$	59	1866	$61\frac{1}{8}$	$62\frac{1}{4}$	$60\frac{3}{8}$
1837	$59\frac{9}{16}$	$60\frac{3}{8}$	59	1867	$60\frac{9}{16}$	$61\frac{1}{4}$	$60\frac{5}{16}$
1838	$59\frac{1}{2}$	$60\frac{1}{8}$	$59\frac{3}{8}$	1868	$60\frac{1}{2}$	$61\frac{1}{8}$	$60\frac{1}{8}$
1839	$60\frac{3}{8}$	$60\frac{5}{8}$	60	1869	$60\frac{7}{16}$	61	60
1840	$60\frac{3}{8}$	$60\frac{3}{4}$	$60\frac{1}{8}$	1870	$60\frac{9}{16}$	62	$60\frac{1}{4}$
1841	$60\frac{1}{16}$	$60\frac{3}{8}$	$59\frac{3}{4}$	1871	$60\frac{1}{2}$	61	$60\frac{3}{16}$
1842	$59\frac{7}{16}$	60	$59\frac{1}{8}$	1872	$60\frac{5}{16}$	$61\frac{1}{8}$	$59\frac{1}{4}$
1843	$59\frac{3}{16}$	$59\frac{5}{8}$	59	1873	$59\frac{1}{4}$	$59\frac{15}{16}$	$57\frac{7}{8}$
1844	$59\frac{1}{2}$	$59\frac{3}{4}$	$59\frac{1}{4}$	1874	$58\frac{5}{16}$	$59\frac{1}{2}$	$57\frac{1}{4}$
1845	$59\frac{1}{4}$	$59\frac{7}{8}$	$58\frac{7}{8}$	1875	$56\frac{7}{8}$	$57\frac{5}{8}$	$55\frac{1}{2}$
1846	$59\frac{5}{16}$	$60\frac{1}{8}$	59	1876	$52\frac{3}{4}$	$58\frac{1}{2}$	$46\frac{3}{4}$
1847	$59\frac{11}{16}$	$60\frac{3}{8}$	$58\frac{7}{8}$	1877	$54\frac{13}{16}$	$58\frac{1}{4}$	$53\frac{1}{2}$
1848	$59\frac{1}{2}$	60	$58\frac{1}{2}$	1878	$52\frac{9}{16}$	$55\frac{1}{4}$	$49\frac{1}{2}$
1849	$59\frac{3}{4}$	$60\frac{1}{8}$	$59\frac{3}{8}$	1879	$51\frac{1}{4}$	$53\frac{3}{4}$	$48\frac{7}{8}$
1850	$60\frac{1}{16}$	$60\frac{3}{8}$	$59\frac{5}{8}$	1880	$52\frac{1}{4}$	$52\frac{7}{8}$	$51\frac{5}{8}$
1851	61	$61\frac{5}{8}$	60	1881	$51\frac{11}{16}$	$52\frac{7}{8}$	$50\frac{7}{8}$
1852	$60\frac{1}{2}$	$61\frac{7}{8}$	$59\frac{7}{8}$	1882	$51\frac{5}{8}$	$52\frac{7}{16}$	50
1853	$61\frac{1}{2}$	$62\frac{3}{8}$	$60\frac{5}{8}$	1883	$50\frac{9}{16}$	$51\frac{3}{16}$	50
1854	$61\frac{1}{2}$	$61\frac{7}{8}$	$60\frac{7}{8}$	1884	$50\frac{5}{8}$	$51\frac{3}{8}$	$49\frac{1}{2}$
1855	$61\frac{5}{16}$	$61\frac{5}{8}$	60	1885	$48\frac{5}{8}$	50	$46\frac{7}{8}$
1856	$61\frac{5}{16}$	$62\frac{1}{4}$	$60\frac{1}{2}$	1886	$45\frac{3}{8}$	47	42
1857	$61\frac{3}{4}$	$62\frac{3}{8}$	61	1887	$44\frac{5}{8}$	$47\frac{1}{8}$	$43\frac{1}{4}$
1858	$61\frac{5}{16}$	$61\frac{7}{8}$	$60\frac{3}{4}$	1888	$42\frac{7}{8}$	$44\frac{9}{16}$	$41\frac{5}{8}$
1859	$62\frac{1}{16}$	$62\frac{3}{4}$	$61\frac{3}{4}$	1889	$42\frac{11}{16}$	$44\frac{3}{8}$	$41\frac{15}{16}$
1860	$61\frac{11}{16}$	$62\frac{3}{8}$	$61\frac{1}{4}$	1890	$47\frac{11}{16}$	$54\frac{5}{8}$	$43\frac{11}{16}$
1861	$60\frac{13}{16}$	$61\frac{3}{4}$	$60\frac{1}{8}$	1891	$45\frac{1}{16}$	$48\frac{3}{4}$	$43\frac{1}{2}$
1862	$61\frac{7}{16}$	$62\frac{1}{8}$	61	1892	$39\frac{3}{4}$	$43\frac{3}{4}$	$37\frac{13}{16}$

Der Paristand des französischen Münzwesens mit $60^7/_8$ Pence wird bis zum Jahre 1850 überhaupt nicht erreicht. Auch der höchste Silberpreis bleibt unter demselben. Den tiefsten Stand weist das Jahr 1848 auf mit $58^1/_2$ Pence, also $2^3/_4$ Pence unter Pari; der höchste wurde 1840 notiert mit $60^3/_4$ Pence, der also noch $^1/_8$ Pence unter Pari stand. Von 1850 ab macht sich der Einfluſs der Goldgewinnung in Australien und Kalifornien bemerklich. Die höchsten Preise stehen bis zum Jahre 1872 über jenem Paristand. Der Durchschnittspreis, welcher 1851 sich über Pari erhoben hatte, dann 1852 unter diesen Satz gesunken war, steht mit Ausnahme des Jahres 1861 von 1853 ab bis 1866 stets über Pari, hat aber diesen Stand von da ab nie mehr erreicht. Dagegen stand in der Zeit 1851—1863 der tiefste Preis nur 5mal über Pari, einmal war er gleich dem Paristande und 7mal unter demselben. Seit 1864 war der niedrigste Preis stets unter Pari. Überhaupt beginnt der Silberpreis bereits anfangs der 60er Jahre unaufhaltsam zu sinken, im Anfang langsam, von 1872 ab jedoch mit zunehmender Geschwindigkeit. Die Blandbill vom Februar 1878 übt nur vorübergehend eine verzögernde Wirkung aus. War 1876 der tiefste Stand »seit Menschengedenken« erreicht, so ist der Preis 1886 »niedriger, als er je vorher gewesen.« Aber 1888 geht er immer noch tiefer herunter. Nunmehr aber macht die Silberbill von 1890 ihren Einfluſs geltend. Der Preis erreicht wieder einmal die Höhe von $54^5/_8$ Pence. Man trägt sich mit der Hoffnung, der Stand von $60^7/_8$ Pence könne wieder erreicht und so allen beklagten Übelständen im Geldwesen abgeholfen werden. Aber die Preiserhöhung ist nur von kurzer Dauer. Der Preis steht Ende März 1892 »so tief wie noch nie zuvor«, und in den letzten Tagen des Jahres 1892 ist er trotzdem immer noch einmal tiefer herabgesunken, nämlich bis auf $37^{13}/_{16}$ Pence für die Unze Standardsilber oder 111,90 Mk. für 1 kg Feinsilber (1 kg Gold = 24,93 kg Silber), das sind 62 Proz. des unseren Thalern und dem französischen Münzwesen zu Grunde liegenden Pari-

satzes, ein Preisstand, in welchem vielleicht eine Antwort des Edelmetallmarktes auf den Ausfall der Brüsseler Konferenz zu erblicken ist.*)

In der ganzen Preisbewegung macht sich noch eine besondere Eigentümlichkeit bemerklich, welche zum Teil mit der Einrichtung des französischen Münzwesens in engem Zusammenhang steht. Bis zum Jahre 1874/75 sind die Unterschiede zwischen dem höchsten und niedrigsten Preise eines Jahres nicht sehr grofs. Oft kommen Unterschiede von weniger als 1 Penny vor, einige Male solche von $1^1/_2$ Pence, 1873 bereits von mehr als 2 Pence. In den letzten Jahren aber finden sich Unterschiede von 3, 5, 6, ja 1876 und 1890 von 11 und 12 Pence. Die Schwankungen, welche innerhalb einiger Monate statthaben, sind früher weit mäfsiger gewesen als heute; nur die Jahre 1880—1884 machten eine Ausnahme. In der ganzen Reihe der Jahre 1833—1872 stellt sich der Unterschied zwischen dem höchsten und niedrigsten überhaupt vorgekommenen Preise (1848 und 1859) auf nur $4^1/_4$ Pence.

Die oben angeführten Notierungen sind einfach und leicht zu verstehen. Insbesondere bedarf es keiner schwierigen Rechnungen, um zu ermitteln, ob und um wieviel ein Metall teuerer oder billiger geworden ist als das andere. Nicht so verhält es sich mit der Kaufkraft und der Frage, ob nicht etwa bezüglich derselben eine Änderung bei beiden Metallen eingetreten ist.

2. *Die Kaufkraft der edlen Metalle.*

In der neueren Zeit ist schon mehrfach bemerkt worden, es sei nicht allein der Preis des Silbers gesunken, sondern gleichzeitig derjenige des Goldes gestiegen. Dafs man hierbei nicht das Preisverhältnis beider Metalle zu einander, sondern vielmehr deren Kaufkraft gegenüber Waren und Leistungen

*) Inzwischen hat sich der Preis wieder ein klein wenig gehoben. In Frankfurt a. M. wurden vom 16. Februar bis 16. März 114 Mk. notiert, das sind $38^1/_2$ Pence pro U. St.



im Auge gehabt hat, braucht kaum hervorgehoben zu werden. Denn bei jenem Preisverhältnis würde es sich ja lediglich um die Reziproken der betrachteten Gröfsen handeln. Die gedachte Kaufkraft und deren zeitliche Änderungen richtig zu berechnen, ist nicht allein eine sehr schwierige, sondern praktisch geradezu unlösbare Aufgabe, insofern dabei die Gesamtheit aller dem Gelde gegenüber stehenden Waren und Leistungen in Betracht kommt.

Wäre es nur nötig, die arithmetischen Mittel aus allen Einheitspreisen verschiedener Zeiten zu vergleichen, so wäre die Sache aufserordentlich einfach. Es spielen jedoch auch die Mengen, auf die sich die Preise beziehen, eine wichtige Rolle. Ist der Preis einer Tonne der Ware A in der einen Zeit gleich 200, in der anderen = 180 Mk., derjenige einer Tonne der Ware B gleich 10 und 40 Mk., so sind die Durchschnitte aus den Einheitspreisen 105 und 110. Nach denselben hätte eine Preiserhöhung stattgefunden. Handelt es sich aber bei der Ware A um eine Menge von 1000 t., bei B nur um 1 t., so wird einmal für eine Menge von 1001 t. eine Summe von 200010, das andere Mal von 180040 Mk. bezahlt, für 1 t. im Durchschnitt 199,81 und 179,86 Mk.; der Preis ist nicht gestiegen, sondern vielmehr gesunken.

Berücksichtigen wir aber auch die Mengen, so sind damit noch keineswegs alle Schwierigkeiten beseitigt. Der Durchschnittspreis einer Masse verschiedener Waren ist der Preis, den wir uns für eine gleichsam verjüngte Einheit dieser ganzen Masse zu denken haben, eine Einheit, in welcher alle einzelnen Waren nach ihrer Menge zu gleichen Prozenten vertreten sind, wie in der gesamten Masse. Sind nun diese Prozente in zwei mit einander zu vergleichenden Fällen nicht verschieden, so vergleicht man zwei Gegenstände von gleicher Beschaffenheit mit einander. Wird aber die Zusammensetzung eine andere, so stellen auch unsere verjüngten Einheiten verschiedene Dinge dar. Haben wir im einen Fall 50 t. Weizen und 50 t. Kartoffeln, so ist unsere Einheit zur Hälfte aus

Weizen, zur Hälfte aus Kartoffeln zusammengesetzt; ist im anderen Fall die Menge des Weizens gleich 90 t., die der Kartoffeln gleich 10 t., so besteht jetzt die Einheit zu 90% aus Weizen, zu 10% aus Kartoffeln. Nun ändert sich aber nicht allein die Zusammensetzung nach der Menge, sondern es bleiben auch die Qualitäten nicht die gleichen. Bei vielen landwirtschaftlichen Erzeugnissen haben sie im Laufe von Jahrzehnten und von Jahrhunderten im wesentlichen sich unverändert erhalten, in anderen Fällen aber ist aus den Waren auch bei gleicher Benennung etwas ganz anderes geworden. Die Erzeugnisse insbesondere, welche die heutige Industrie liefert, weisen gegenüber denjenigen der früheren Zeit oft eine vollständige Umgestaltung auf. Infolgedessen werden bei unserer Vergleichung leicht ganz verschiedene Dinge einander gegenüber gestellt.

Hierzu kommt aber noch weiter, dafs heute viele Güter erzeugt und gekauft werden, welche man früher gar nicht gekannt hat, und zwar handelt es sich hierbei um grofsartige Verbesserungen und bedeutende Mengen.

Schon oft hat man einfach die Durchschnittspreise von Gewichtseinheiten verschiedener Zeiten ermittelt und deren Änderungen als Änderungen des Geldwertes bezeichnet (so auch Drobisch). Dieses Verfahren leidet aber an gewichtigen Fehlern und zwar zunächst an dem bereits erwähnten. Dann wird bei demselben nicht beachtet, dafs gar nicht alle Waren und Leistungen nach dem Gewichte bemessen werden und auch nicht bemessen werden können. Eine grofse Masse von Dingen bleibt demnach bei der Betrachtung ganz unberücksichtigt, trotzdem dieselben in unserer Frage eine sehr wichtige Rolle spielen. Wir können darum leicht eine Erhöhung oder eine Minderung finden, trotzdem vielleicht die umgekehrte Bewegung statthatte, und es liegt eine Preisänderung nicht bei dem edlen Metalle, sondern allenfalls nur bei der beschränkten Zahl von Waren vor, die wir der

Rechnung unterstellen, oder nur bei einigen derselben, die den Ausschlag geben.

Um die vorstehend aufgeführten Mängel zu meiden, hatte ich in meinen „Beiträgen zur Statistik der Preise“ (Frankfurt a. M. 1885) ein Verfahren angegeben, welches allerdings nur einen Anspruch auf theoretische Brauchbarkeit erhebt. Die praktische Anwendung läfst viel und für die frühere Zeit alles zu wünschen übrig. Denn die Statistik der Vergangenheit läfst uns ja vollständig im Stich.

Auch andere Verfahren, welche man bis jetzt in Vorschlag gebracht hat, sind nicht besser. Dies gilt insbesondere auch von einem solchen sehr einfacher Art, dessen neuerdings Sewen*) gedenkt. Er meint, zur Beantwortung der Frage, ob der Wert des Goldes nicht nur infolge des Rückganges des Silberwertes gegenüber diesem, sondern aus eigenartigen Ursachen sich geändert habe, gebe es einen zuverlässigen Anhaltspunkt, nemlich den ohne Krediteinschränkung erzwungenen Diskontsatz in den Ländern mit Goldzahlung. Der Diskontsatz für den kurzfristigen Kreditverkehr sei der Hüter der Bargeldmenge, der Mafsstab für den Aufwand zur Beschaffung von Währungsmetall. Schon der Voraussetzung „ohne Krediteinschränkung“, unter welcher hier wohl nur eine feste Begrenzung oder die Kreditverweigerung zu verstehen ist, kann deswegen nicht genügt werden, weil die Diskonthöhe und die Inanspruchnahme von Kredit einander wechselseitig bedingen. Die Ursachen, welche bei mehr oder minder flottem Geschäftsgang, Erhöhung oder Minderung der Zahlungsverbindlichkeiten gegen das Ausland, das Verlangen nach Zahlungsmitteln mehr oder weniger stark hervortreten lassen und zu einer Diskontänderung Veranlassung geben, sind der verschiedensten Art. Es kann, wenn dies auch nicht gerade notwendig ist, die Preisbewegung bei einer Reihe von Waren, in deren Interesse die Banken benutzt werden, eine der Dis-

*) Studien über die Zukunft des Geldwesens. Leipzig 1892.

kontänderung entsprechende sein. Daraus geht aber noch nicht hervor, dafs in dem betreffenden Lande die Kaufkraft des Goldes gegenüber der Gesamtheit von Waren und Leistungen sich in einem aus der Diskonthöhe zu schliefsenden Sinne geändert hat. Auch verlaufen die Diskontsätze der Länder, welche in Betracht zu ziehen wären, weder von Monat zu Monat, noch von Jahr zu Jahr keineswegs immer in gleicher Richtung.

So bleibt schliefslich nichts anderes übrig, als uns mit dem Wenigen zu begnügen, was überhaupt erreicht werden kann. Wir können die Preise gewisser wichtiger Waren zeitlich mit einander vergleichen, können auch ermitteln, ob der Durchschnittspreis bestimmter Warenmassen sich geändert hat; dann können wir, unter Voraussetzung gleicher Lebensweise, einer Voraussetzung, welcher indessen schwer zu genügen ist, die Summen bemessen, welche zu verschiedenen Zeiten in einem gegebenen Gebiete für den Lebensunterhalt erforderlich waren. Auf diese Weise können wir dann feststellen, ob für gewisse Zwecke ein höherer oder geringerer Geldaufwand erforderlich ist, ob diesen gegenüber der Preis des Metalles als höher oder niedriger erscheint.

Und wenn wir Gold und Silber von einander getrennt halten und bestimmen wollen, ob nur bei dem einen Metall oder bei beiden eine Preisänderung eingetreten ist, so bleibt uns als einziges brauchbares Mittel nur das, dafs wir aus den überhaupt beschaffbaren Angaben über die Gröfse des Vorrats, dessen Mehrung und über den Bedarf geeignete Schlüsse ziehen. Hierbei müfsten wir freilich mit den Angaben über die Gröfse der Produktion, über die durch das Münzwesen veranlafsten Änderungen in Angebot und Nachfrage, sowie über den freilich nicht genau erforschbaren Verbrauch für industrielle Zwecke vorlieb nehmen. Angaben, welche über den in Rede stehenden Gegenstand in der neueren Zeit gemacht wurden, sind gewöhnlich nur auf solche Schlüsse gestützt. Die Forderung, es müsse aufser-

dem noch ein besonderer Nachweis für die Behauptung erbracht werden, dafs nicht allein der Silberpreis gesunken, sondern gleichzeitig auch der Goldpreis gestiegen sei, geht darum sehr weit; sie verkennt die praktisch gar nicht zu bewältigenden Schwierigkeiten, welche sich der Lösung der von ihr leichthin gestellten Aufgabe in den Weg stellen.

(Schlufs folgt.)

Der deutsch-russische Handelsvertrag.

Von

N. Syrkin.

Die Schutzzollpolitik, welche während einer ganzen Zeitperiode in Europa herrschte und die wirtschaftliche Entwickelung der Staaten mehr hemmte als förderte, beginnt immer mehr der Politik der Handelsverträge und des wirtschaftlichen Friedens Platz zu machen. Der russische Staat sogar, welcher die Schutzzollpolitik mehr als jeder andere Staat befolgte und dieselbe in einem Maſse betrieben hat, wie es nirgends sonst in Europa in den letzten Jahrzehnten geschehen ist, — der russische Staat sucht ebenfalls mit dem Schutzzollsystem zu brechen und Handelsverträge anzubahnen. In erster Reihe kommt für Ruſslands Handel Deutschland in Betracht und die anbrechende Ära der russischen Handelsverträge beginnt daher mit Deutschland.

Die geographische Lage Deutschlands und Ruſslands ist eine derartige, daſs beide Länder in ihrem Verkehr und ihrem wirtschaftlichen Leben notwendigerweise auf einander angewiesen sind und rege Handelsbeziehungen mit einander unterhalten müssen. Ruſslands Überfluſs an Getreide kann keinen besseren Abnehmer haben als Deutschland, ebenso wie die deutschen Industrieerzeugnisse am leichtesten und mit dem gröſsten Vorteil in Ruſsland verkauft werden können.

Indessen sind es gerade Deutschland und Ruſsland, die gegenwärtig in einem geradezu bis aufs äuſserste getrie-

benen wirtschaftlichen Kampfe stehen. Durch die Differenzialzölle auf russisches Getreide schädigt Deutschland die landwirtschaftlichen Interessen seines östlichen Nachbars, während Rufsland seinerseits durch überaus hohe Zölle auf deutsche Industrieerzeugnisse die Industrie Deutschlands in mehrfacher Beziehung hemmt. Der wirtschaftliche Kampfeszustand, in welchem diese zwei Nachbarstaaten sich gegenüberstehen, gereicht beiden zum Schaden und erweist sich immer mehr als unnatürlich.

Deutschlands Ausfuhr nach Rufsland, welche ehemals 500 Millionen Mark ausmachte, ist jetzt auf 200 Millionen Mark gesunken, welcher Umstand nicht zum wenigsten auf die Verschlechterung der Handelsbilanz Deutschlands wirkt. Die Handelsbilanz Deutschlands ist vom Jahre 1886 an in fortwährender Abnahme begriffen. Im Jahre 1886 war die Ausfuhr um 107 Millionen Mark gröfser als die Einfuhr, im Jahre 1887 um nur $1^1/_2$ Millionen Mark, dagegen übertraf im Jahre 1888 die Einfuhr die Ausfuhr um 83 Millionen Mark, im Jahre 1889 um $830^1/_2$ Millionen Mark, im Jahre 1890 um 863 Millionen Mark und im Jahre 1891 war der Export um $1063^1/_2$ Millionen Mark geringer als der Import. Im letzten Jahre 1892 betrug die Einfuhr nach Deutschland 4463,1 Millionen Mark, die Ausfuhr 3328,0 Millionen Mark, der Import war somit um 1135,1 Millionen Mark gröfser denn der Export. Wiewohl die Handelsbilanz eines Staates nicht als Mafsstab seines wirtschaftlichen Wohlstandes dienen kann, wie die reichen Staaten Frankreich und England erkennen lassen, die eine ungünstige Handelsbilanz aufzuweisen haben, so bedeutet doch immerhin die Abnahme der absoluten Exportziffern einen bedeutenden Rückgang des Handels, und der mufs bei gleichzeitiger Stagnation desselben im Inlande ein Sinken derjenigen Industriezweige verursachen, welche nicht allein dem einheimischen Bedarf dienen, sondern auch auf den Export nach dem Auslande angewiesen sind.

Zu gleicher Zeit nimmt aber auch der russische Getreidehandel fortwährend ab, wiewohl die Handelsbilanz aus dem künstlich gepflogenen Export und dem unterdrückten Import eine immer günstigere wird. Die Blütezeit des russischen Getreidehandels, welche in die Jahre 1877 bis 1881 fiel, war nicht von langer Dauer. Schon für die Jahre 1882 bis 1886 wird der Mindergewinn an Getreide gegen das halbe Jahrzehnt vorher auf 130 Millionen Rubel, 1887 auf 80 Millionen Rubel, 1888 auf weit über 100 Millionen Rubel berechnet, so dafs Rufsland in sieben Jahren an der Getreideausfuhr 300 Millionen Rubel eingebüfst hat. Seit dem Jahre 1888, welches eine sehr reiche Ernte aufzuweisen hatte, wurde der Export von Getreide ebenso immer mehr vermindert. Während derselbe 1888 546 Millionen Pud (1 Pud = 16,38 kg.) im Werte von 441 Millionen Rubel betrug, zeigte er 1889 einen Export von $465^1/_2$ Millionen Pud Getreide im Werte von $375^1/_2$ Millionen Rubel. Das Jahr 1890 hatte einen Export von 417 Millionen Pud mit einem noch kleineren Werte von 338 Millionen Rubel zu verzeichnen. Die Mifsernte im Jahre 1891 und das Ausfuhrverbot für Getreide konnten selbstredend keinen bedeutenden Getreideexport aufkommen lassen. Im letzten Jahre hat der Getreideexport ebensowenig erfreuliche Resultate aufzuweisen. Die Ernte betrug im Jahre 1892 für Roggen gegen 909 Millionen Pud, für Weizen 342 Millionen Pud. Für den inneren Konsum ist nach den statistischen Ermittelungen der letzten fünf Jahre pro Kopf $8^5/_8$ Pud notwendig und der Gesamtkonsum an Roggen würde somit mit 850 Millionen Pud, der Gesamtkonsum an Weizen mit 172 Millionen Pud gedeckt sein. Es blieben somit für den Export nach dem Auslande 59 Millionen Pud Roggen und 169 Millionen Pud Weizen. Im Herbst des verflossenen Jahres waren auf dem internationalen Getreidemarkt folgende Resultate zu verzeichnen: Die notwendige Einfuhr an Weizen nach allen Ländern berechnete man mit 710 Millionen Pud, diejenige an Roggen

mit 93 Millionen Pud, die zu erwartende Einfuhr aus allen Ländern außer Rußland wurde für Weizen mit 564 Millionen Pud, für Roggen mit 46 Millionen Pud geschätzt. Sonach konnte Rußland 136 Millionen Pud Weizen uud 47 Millionen Pud Roggen nach dem Auslande exportieren, also ca. 80 Procent des im Lande übrig gebliebenen Getreides. Trotzdem aber ist in den ersten 9 Monaten des Jahres 1892 der russische Getreideexport auf $^1/_4$ des Wertes gesunken, welchen er in demselben Zeitabschnitt im Jahre 1891 betragen hat.

Die Abnahme des russischen Getreideexports, welche schon seit mehreren Jahren zu verzeichnen ist, wird in den nächsten Jahren eine noch bedeutendere werden, indem dem russischen Getreide mächtige Konkurrenten entstanden sind und das Ausfuhrverbot im Jahre 1891 Europa gezwungen hat, sich nach anderen Märkten umzusehen. Amerika, Indien und andere an Getreide reiche Länder bieten dem russischen Getreide eine mächtige Konkurrenz, und Rußland verliert allmählich seine dominierende Stellung auf dem internationalen Getreidemarkt. In den fünf Jahren vom Jahre 1883 bis zum Jahre 1888 haben die zehn exportierenden Staaten Rußland, Ver. Staaten Nordamerikas, Rumänien, Ostindien, Österreich-Ungarn, Argentinien, Kanada, Australien, Schweden und Chili durchschnittlich 913,3 Millionen Pud Getreide ausgeführt, wovon 508,9 Millionen Pud (55,4 % des Gesamtquantums) Weizen, 159,3 Millionen Pud Mais (17,4 %), 85,5 Millionen Pud Roggen (9,4 %), 83,2 Millionen Pud Gerste (9,4 %) und 74,4 Millionen Pud Hafer (8,4 %). Rußland hat sich an der Roggenausfuhr mit 75,1 Millionen Pud, also mit 88,4 % beteiligt, Hafer hat Rußland 67 % ausgeführt. In Bezug auf seinen Weizenexport hat Rußland die zweite Stelle eingenommen und durchschnittlich 130,8 Millionen Pud ausgeführt. Die Vereinigten Staaten Nordamerikas hatten den größten Export aufzuweisen 213,4 Millionen Pud, Ostindien 69 Millionen Pud, Rumänien 21,3 Millionen Pud, dann folgten Australien und die übrigen Länder. Als die

Hauptabnehmer des russischen Getreides, namentlich des Roggens und des Hafers figurierten in erster Reihe Deutschland, alsdann die Skandinavischen Staaten, Grofsbritannien, Belgien und Holland. Die Verschlechterung des russischen Getreides in den letzten Jahren, das Ausfuhrverbot auf Getreide und die deutschen Differenzialzölle haben aber den russischen Getreideexport wesentlich verringert, und Rufsland mufs vor allem danach bestrebt sein, den deutschen Markt für sein Getreide wieder zu gewinnen.

Die Differenzialzölle Deutschlands und Rufslands Absperrungspolitik gegen die deutschen Industrieerzeugnisse haben zwischen beiden Nachbarstaaten ein ganz abnormes Verhältnis gebildet, indem sie beide wirtschaftlich geschädigt werden. Die östlichen Provinzen Preufsens haben unter dem russischen Schutzzollsystem nicht wenig zu leiden, ebenso wie Ost- und Westpreufsen durch die Abnahme des russischen Getreidehandels in jenen Gebieten ihre Wohlfahrt eingebüfst haben. Mehr aber als Deutschland hat natürlich Rufsland unter den Differenzialzöllen zu leiden. Der russische Weizen kann mit dem Weizen anderer Länder in Deutschland nicht konkurrieren, und viele Firmen in Odessa, welche in Königsberg und Danzig Zweigniederlassungen hatten, sind gezwungen gewesen, dieselben zu schliefsen. Ganz besonders haben die baltischen Provinzen von den hohen Getreidezöllen zu leiden, denn sie sind wegen ihrer bedeutenden Getreideproduktion vornehmlich auf den Absatz nach Deutschland angewiesen. Deutschland ist seiner geographischen Lage nach der natürlichste Abnehmer Rufslands und der vorteilhafteste Käufer seiner Bodenerzeugnisse. Durch die Differenzialzölle aber geht der russische Getreidehandel immer zurück, und die baltischen Provinzen werden dadurch geradezu wirtschaftlich ruiniert.

Würde Deutschland den Kornzoll für Rufsland von 50 auf 35 Mark für Roggen und Weizen und von 40 auf 28 Mark für Hafer pro Tonne herabsetzen, so würde sich,

mäfsig gerechnet, die Bruttoeinnahme der russischen Landwirte um 10 pCt. vermehren und das wäre ein Erfolg, der besser als alle anderen Förderungsmafsregeln imstande wäre, den russischen Landwirten über die Krisis hinwegzuhelfen, die sie unaufhörlich besorgt macht.

Rufsland dürfte seinerseits für die Aufhebung der Differenzialzölle seine Zölle auf deutsche Industrieerzeugnisse wesentlich herabsetzen. Von wie grofser Bedeutung dies für Deutschlands Ausfuhr werden kann, ist leicht zu ersehen.

Der jetzt verringerte russisch-deutsche Handel wurde in den Jahren 1887, 1888, 1889 und 1890 durch folgende Ziffern ausgedrückt:

	1887	1888	1889	1890
		Millionen Rubel		
Ausfuhr nach Deutschland	151,7	181,5	190,3	175,9
Einfuhr von Deutschland	172,5	122,3	124,1	114,3

Deutschlands prozentualer Anteil am russischen Handel über die europäische Grenze stellte sich folgendermafsen (in Prozenten):

	1887	1888	1889	1890
am Export	27	25	25	29
am Import	34	37	33	31,6

Ein Überblick über die Ein- und Ausfuhrartikel Deutschlands sowie über die Einzelheiten des deutsch-russischen Handelsverkehrs wird leicht zeigen, dafs dieser letztere bei einem Handelsvertrag sich um das Mehrfache vergröfsern wird, indem die Ausfuhr von Deutschland nach Rufsland zum Vorteil beider Länder zunehmen, ebenso die Ausfuhr von Rufsland nach Deutschland in demselben Mafse steigen wird. Der deutsch-russische Handelsverkehr, welcher sich gegenwärtig auf 300 Millionen Rubel jährlich beläuft, dürfte sich bei einem Handelsvertrag vermehrfachen.

Von dem für das Jahr 1892 berechneten Werte der Gesamteinfuhr nach Deutschland im Betrage von 4463,1 Millionen Mark treffen: 732,4 Millionen Mark = 16,4 pCt. auf Getreide und andere Erzeugnisse des Landbaues,

610,8 Millionen Mark = 14 pCt. auf Kolonial- und Spezereiwaren, 429,4 Millionen Mark = 9,6 pCt. auf Wolle und Wollwaren, 329,7 Millionen Mark = 7,4 pCt. auf Erden, Erze, edle Metalle und Asbest, 274,9 Millionen Mark = 6,1 pCt. auf Baumwolle und Baumwollwaren, 242,5 Millionen Mark = 5,4 pCt. auf Droguerie-, Apotheker- und Farbewaren, 237,8 Millionen Mark = 5,3 pCt. auf Vieh, 211,3 Millionen Mark = 4,7 pCt. auf Holz und Holzwaren, Hornwaren u. s. w., 176,5 Millionen Mark = 4 pCt. auf Seide und Seidenwaren, 171,9 Millionen Mark = 3,9 pCt. auf Öle und Fette, 129,7 Millionen Mark = 2,9 pCt. auf Häute und Felle, 106,6 Millionen Mark = 2,4 pCt. auf Steinkohlen.

Hiernach ergiebt sich, dafs bei den Einfuhrwerten hauptsächlich Nahrungs- und Genufsmittel, Brennmaterial und Rohstoffe für die Textilindustrie, sowie die chemische Fabrikation in Betracht kommen.

Von der Gesamtausfuhr im Jahre 1892 im Werte von 3328,0 Millionen Mark nimmt die Wollenindustrie mit 339,3 Millionen Mark = 11 pCt., die erste Stelle ein. Dann kommt die Ausfuhr der Spezerei- und Kolonialwaren mit 300,2 Millionen Mark = 9 pCt. An dritter Stelle erscheint die deutsche Farben- und Droguen-Industrie mit einer Ausfuhr von 270,5 Millionen Mark = 8,1 pCt. Die vierte Stelle nimmt die Eisen-Industrie ein mit einem Ausfuhrwerte von 266,7 Millionen Mark = 8 pCt. Dann folgt die Ausfuhr der Erden, Erze und Edelmetalle, sowie Asbestwaren mit 250 Millionen Mark = 7,5 pCt. Der Ausfuhrwert der Rohbaumwolle samt der Baumwollhalb- und Ganzfabrikate beträgt 221 Millionen Mark = 6,6 pCt. Die Seide und Seidenwaren ergaben eine Ausfuhr von 185,3 Millionen Mark = 5,5 pCt. Von den Steinkohlen und Braunkohlen u. s. w. wurden 108 Millionen Doppel-Zentner im Werte von 151,5 Millionen Mark = 4,5 pCt. ausgeführt. Hervorragend sind ferner die Lederindustrie mit einer Aus-

fuhr von 141,2 Millionen Mark = 4,2 pCt. Die Kleiderkonfektion mit 130,3 Millionen Mark = 3,9 pCt., die Maschinenbauerei und Instrumentenfabrikation mit 125,2 Millionen Mark = 3,7 pCt. Es ergiebt sich hieraus, daſs in Deutschland die Textil-Warenindustrie, die chemische Industrie, die Eisenindustrie, die Kleiderkonfektion, Maschinenbauerei und Lederfabrikation die höchsten Anteile am Export haben.

Der deutsch-russische Handelsverkehr erstreckt sich aber gerade auf diejenigen Waren, welche in den Listen des deutschen Ex- und Imports durch die gröſsten Ziffern ausgedrückt sind.

Ruſsland führt nach dem Mittelwert der Jahre 1888 und 1890 Rohprodukte und Halbfabrikate für 245½ Millionen Rubel aus, wobei Deutschland nicht weniger als für 101½ Millionen Rubel, also 41 pCt. abnimmt. Deutschland bezieht aus Ruſsland Holz für 21½ Millionen Rubel, Leinöl, Gartenmelde, Ölkuchen, Leinen, Flachs etc. für 16 Millionen Rubel. Alsdann folgen als russische Ausfuhrartikel nach Deutschland: Holzrinde, Leder, Knochen, Lumpen, Wolle, Eisen- und Manganerze, Kerosin, Naphtha, Naphthaöle, Haare etc. Dagegen bezieht Ruſsland aus dem Auslande Rohprodukte und Halbfabrikate für 232 Millionen Rubel, wobei Deutschland für 74 Millionen Rubel Waren, also 31 pCt. der Einfuhr liefert. Ferner wurden aus Deutschland nach Ruſsland eingeführt: Farbstoffe und Farben, Zink, Kokosbutter, alsdann in Deutschland selbst produzierte Waren: Kalk, Cement, Steinkohlen, Koaks, Metallerze, Guſseisen, Eisen, Stahl, Kupfer, Zinn, Asphalt, chemische Produkte, Apothekerwaren, Woll-, Seide- und Sammetwaren, Galanteriewaren etc.

Die unten folgende Statistik über die seitens Deutschland nach Ruſsland gesandten Waren zeugt am besten davon, daſs die deutsche Warenausfuhr sich am leichtesten nach Ruſsland richten kann.

	1889	1888	1887	1886
		in 1000 Mark		
Grobe Eisenwaren . .	8325	7964	5657	4554
Maschinen	7956	5067	4525	5500
Rohseide	15516	16084	11730	10872
Gekämmte Wolle . .	8577	5586	5089	1780
Felle zu Pelzwerk . .	5609	4618	4026	4642
Schmiedbares Eisen .	4928	2558	1872	2958
Schafwolle	4895	6699	2562	5309
Anilin etc.	3021	2399	2278	3119
Bücher, Karten . . .	3227	2754	2875	2726
Wollengarn	7617	8888	6809	9452

Der deutsch-russische Handelsverkehr ist somit immer ein bedeutender, trotzdem er gegenwärtig zurückgegangen ist, und es giebt nur wenige Waren, welche nicht in den Listen des Exports oder Imports dieser Nachbarstaaten figurieren. Die russischen Rohprodukte und Halbfabrikate werden nach Deutschland ausgeführt, dort verarbeitet und nachher wieder in Rufsland eingeführt, wie z. B. Leder, Wolle u. s. w. Unter den deutschen Exportartikeln nach Rufsland nehmen oder nahmen vielmehr die erste Stelle diejenigen Waren ein, deren Material billig aufzubringen ist. Der ganze Wert dieser Waren kam somit der deutschen Arbeit zu Gute.

Die russischen Schutzzölle haben die deutsche Industrie nicht zum wenigsten geschädigt und fast alle Industriezweige in Deutschland haben unter ihrem Druck zu leiden. Die Montanindustrie in Schlesien ist durch die hohen Zölle auf Kohle und Eisen bedeutend zurückgegangen, sowie auch die Industrie in Sachsen. Sobald die Gerüchte von der Abschliefsung eines deutsch-russischen Handelsvertrages aufgetaucht waren, meldete sich in Deutschland eine Industrie nach der anderen, welche an dem Export nach Rufsland interessiert war und ersuchte die Reichsregierung um Berücksichtigung. Die Waldindustrie in Thüringen und besonders die Spielwaren- und Puppenfabrikation daselbst hat durch den hohen russischen Zoll von 50 Kop. für das russische Pfund auf eine Ausfuhr nach Rufsland nahezu verzichten müssen. Die betreffenden Inter-

essentenkreise ersuchten in Petitionen an den Reichskanzler und an das Ministerium um Ermäſsigung des erwähnten Zolles auf 30 Kop. Die deutsche Pianofortefabrikation hat sich in den beiden letzten Dezennien zu ungeahnter Blüte entwickelt. Anzahl und Gröſse der Betriebe haben stetig zugenommen, und die Produktion hat eine Höhe erreicht, wie in keinem anderen Lande der Welt. Nach ungefährer Schätzung wurden in den letzten Jahren in Deutschland durchschnittlich 70000 Pianofortes im Jahre hergestellt, von denen die weitaus gröſsere Hälfte in's Ausland ging. Über diese Industrie ist in letzter Zeit aber eine schwere Krisis hereingebrochen, die auch die verwandten Industriezweige, welche die Pianofabrikation mit Materialien und Teilstücken versorgen, in Mitleidenschaft gezogen hat. Diese Krisis ist eine Folge der erhöhten Eingangszölle, mit welchen neuerdings viele europäische Staaten, so auch kürzlich Schweden, die Einfuhr von Flügeln und Pianinos belegt haben. Die neuen Handelsverträge haben der deutschen Pianoforteindustrie keinen nennenswerten Vorteil gebracht, teilweise sogar die Ausfuhr nach den betreffenden Ländern gehemmt, denn während Italien die vor einigen Jahren ganz bedeutend erhöhten Zölle auf Pianos beibehalten hat, haben die Schweiz und Belgien dieselben beträchtlich erhöht, und die Herabsetzung des Zolles auf Pianos in Österreich-Ungarn ist immerhin noch nicht genügend gewesen, um ein nennenswertes Exportgeschäft nach dort aufkommen zu lassen. Auch Ruſsland, das für das deutsche Pianoforte eines der wichtigsten Absatzgebiete bildete, hat durch auſsergewöhnlich hohe Zollsätze (Flügel das Stück 132 Rubel Gold = 429 M.. Pianinos das Stück 80 Rubel Gold = 260 M.) die Einfuhr geradezu unmöglich gemacht. Die deutschen Pianoforte - Fabrikanten haben daher an den Reichskanzler eine Eingabe gerichtet, welche um eine Ermäſsigung des russischen Zolles auf deutsche Pianos bittet, dessen Verminderung einen sehr beträchtlichen Aufschwung dieses

Industriezweiges zur Folge haben würde. In ähnlicher Weise meldeten sich noch viele andere Industriezweige mit Eingaben um die Ermäfsigung des russischen Zolls für ihre Industrieerzeugnisse. Die deutsche Industrie leidet nicht wenig unter dem russischen Schutzzollsystem und wird von demselben sehr hart getroffen.

Mehr aber als Deutschland, hat Rufsland selbst unter der gegenwärtigen Absperrung zu leiden. Das russische Schutzzollsystem hat der russischen Industrie eher geschadet als genutzt und man sieht jetzt in Rufsland fast allgemein ein, dafs es bereits die höchste Zeit ist, mit diesem System zu brechen. Deutschland liegt es ganz besonders an einer Herabsetzung der russischen Metallzölle, welche die russische Metallindustrie nicht zu fördern vermochten. Bekanntlich hat Deutschland in den letzten Verträgen mit Österreich-Ungarn, Italien, Spanien und der Schweiz eine Verminderung der Zolltarifsätze um 25 bis 35 pCt. zu seinen Gunsten sich ausbedungen. Bei einer Herabsetzung des russischen Zolltarifs um 25—35 pCt. würde z. B. der Zoll für Gufseisen von 35 Kop. auf 26 bis 27 Kop. Gold pro Pud zurückgehen, also immer noch weit höher bleiben, als er bis 1887 war. Dafs dabei die russische Montan-Industrie nicht zurückgehen werde, ist von den russischen Nationalökonomen anerkannt und darf als überwundener Standpunkt gelten.

Ein Überblick über die Entwickelung der russischen Montan-Industrie im letzten Jahrzehnt wird dieses am besten veranschaulichen.

An Gufseisen wurde in den letzten Jahren in Rufsland gewonnen:

1887	1888	1889
	Pud	
37 389 281	40 715 676	45 535 422

Zu dieser günstigen Entwickelung der Roheisen-Industrie hat hauptsächlich der Süden Rufslands, dessen Fabriken aber in den Händen von Ausländern sich befinden, am meisten beigetragen. Im Jahre 1879 ist in Südrufsland, namentlich

im Gouvernement *Jekaterinoslaw*, weniger als 1 Million Pud Eisen gewonnen worden, während im Jahre 1889 die Eisenausbeute eine Höhe von 8291000 Pud erreicht hat.

Die Schmiedeeisen-Industrie hat sich in den letzten Jahren sehr langsam entwickelt und stand in den letzten fünf Jahren auf demselben Niveau (22 Millionen Pud), ja im Jahre 1888 nahm sie um 1,3 pCt. gegen das Jahr 1887 ab, erst im Jahre 1889 stieg sie bis auf 26 Millionen Pud, an welcher Steigerung hauptsächlich der Ural- Moskauer- und der südliche Bezirk teilgenommen haben. Die Entwickelung der Stahlproduktion war in dem letzten Jahrzehnt (mit Ausnahme des Jahres 1886) in fortwährender Abnahme begriffen, und nur das Jahr 1889 hat eine Zunahme aufzuweisen. Im Jahre 1887 wurden 1,37, im Jahre 1888 1,35 und im Jahre 1889 1,6 Millionen Pud Stahl erzeugt. Am meisten hatte sich die Produktion in den südlichen Fabriken (im Gouvernement Jekaterinoslaw), sowie im Moskauer Bezirk entwickelt. Indessen blieben in dem letzteren die Resultate, trotz ihrer beinahe um das Doppelte gegen das Vorjahr gestiegenen Ausdehnung immer noch hinter denen vom Jahre 1880 (1,8 Millionen Pud), in welchem die Produktion ihren Höhepunkt für das Jahrzehnt erreicht hat, zurück.

Die geringe Entwickelung der russischen Eisenindustrie wird am besten durch die folgenden Angaben veranschaulicht:

Jahr	Gufseisen		Schmiedeeisen		Stahl	
	Produktion im Inlande	Einfuhr aus d. Auslande	Produktion im Inlande	Einfuhr aus d. Auslande	Produktion im Inlande	Einfuhr aus d. Auslande
	Millionen Pud					
1879	26,4	11,3	17,1	8,5	1,2	6,3
1880	27,3	14,8	17,8	9,7	1,8	5,5
1881	28,6	14,2	17,8	6,2	1,7	1,4
1882	28,2	13.3	18,1	6,7	1,5	0,5
1883	29,4	14,4	19,7	6,5	1,3	0,3
1884	31,1	17,5	22,1	6,2	1,2	0,4
1885	32,2	12,2	22,1	5,1	1,1	0,3
1886	32.4	16,1	22,1	4,7	1,4	0,7
1887	37.3	7,8	22,5	3,3	1,3	0,4
1888	40,7	4,5	22,2	4,0	1,3	0,5

Im Verlaufe von 10 Jahren hat sich die Produktion von Gufseisen im ganzen um 14,3 Millionen Pud oder 35,1 pCt. vermehrt, was vornehmlich der Entwickelung der Eisenindustrie in Südrufsland zuzuschreiben ist. Die im Bezirk Moskau gelegenen Fabriken haben eine Zunahme von 41,6 pCt., die im Ural eine Zunahme von 26 pCt. aufzuweisen. Diese Zunahme hat aber keineswegs mit der Steigerung des Bedarfs Schritt gehalten und nur die Einfuhr von ausländischem Eisen vermindert, welche aber in den letzten Jahren trotzdem wieder zuzunehmen beginnt. Der Zollsatz auf eingeführtes Gufseisen war in den letzten Jahren im fortwährenden Steigen begriffen und wurde am 1. Juli 1884 auf 9 Kop. Gold, am 1. März 1885 auf 12 Kop., am 1. März 1886 auf 15 Kop., am 20. April 1887 auf 25 Kop. bei Passierung der See- und auf 30 Kop. bei Passierung der Landesgrenze gesteigert. Diese fortwährende Steigerung des Zollsatzes konnte aber den Import von Gufseisen nicht niederdrücken und derselbe stieg im Jahre 1889 auf 5,2 Millionen Pud und im Jahre 1890 auf 5,7 Millionen Pud. Dies beweist am besten, wie wenig die, wenn auch zunehmende Gufseisenindustrie in Rufsland den einheimischen Bedarf zu decken imstande ist. Die Ursache dieser so langsamen Entwickelung der russischen Gufseisenproduktion liegt in der grofsen Entfernung zwischen den Erzniederlagen des Urals und den Kohlenlagern in Südrufsland, alsdann auch in dem unzureichenden Eisenbahn- und Wasserverkehr und endlich in dem Umstande, dafs die Mehrzahl der Hüttenwerke auf Holzkohle angewiesen ist, deren Anschaffung in grofsen Quantitäten immer schwieriger wird.

Die Erzeugung von Schmiedeeisen hat im letzten Jahrzehnte nur sehr geringe Fortschritte gemacht und ist um 5 Millionen Pud oder 30,14 pCt. gestiegen. Diese Steigerung fand bis zum Jahre 1884 statt. Von diesem Jahre an ist in der Produktion ein Stillstand eingetreten, und erst im Jahre 1889 stieg die Gewinnung auf 26 Millionen Pud. Am

21. April 1888 wurde ein höherer Zoll auf Schmiedeeisen festgesetzt, nämlich 50 Kop. Gold auf Stab-, Façon- und Hammereisen und 70 Kop. auf Eisenbleche und Eisen feinerer Sorten. Der Import nahm aber trotz der Erhöhung des Zollsatzes in den letzten Jahren nicht ab, sondern stieg vielmehr von 40 Millionen Pud im Jahre 1888 auf 52 Millionen im Jahre 1889 und 57 Millionen Pud im Jahre 1890. Die Produktion von Stahl weist nur im Jahre 1889 eine Zunahme auf, sonst war sie im letzten Jahrzehnt im Rückgang begriffen. Das Jahr 1888 weist gegen das Jahr 1880 einen Rückgang von 38 pCt. auf. Rufsland produziert kaum ein Fünftel von dem, was Deutschland an Gufs- und Schmiedeeisen erzeugt.

Die Steigerung der Steinkohlenproduktion kann im allgemeinen durchschnittlich nicht der Einführung der hohen Zölle auf Steinkohlen zugeschrieben werden. Die russische Steinkohlenindustrie entwickelt sich jetzt nicht rascher wie zu der Zeit, in welcher sie mit geringen Zöllen bis 1886 geschützt war. Es geht dies aus den folgenden Ziffern hervor:

Rufsland produzierte Steinkohlen:

Jahr	Millionen Pud
1880	201
1881	213
1882	230
1883	243
1884	240
1885	261
1886	270
1887	277
1888	317
1889	379

Auch die Einfuhr von Steinkohlen nahm nicht wesentlich durch die Erhöhung des Zollsatzes ab. Sie betrug im Jahre 1886 107 Millionen Pud, im Jahre 1887 88 und im Jahre 1888 96,6 Millionen Pud. Die Billigkeit der Steinkohle ist für die industrielle Entwickelung Rufslands — wie überall — eine

Hauptbedingung. Die Metallindustrie wird in Rufsland hauptsächlich dadurch in ihrer Entwickelung gehemmt, dafs es ihr an geeignetem Brennmaterial fehlt, und dafs man die teueren und schwer zu beschaffenden vegetabilischen Brennstoffe zu verwenden genötigt ist. Ebenso gilt das mit Bezug auf die russische Montanindustrie. Rufsland mufs daher die Verbilligung der Steinkohle unter allen Umständen anstreben, und kann die einheimische Produktion dies nicht ermöglichen, so liegt es im Interesse des Landes, dafs das fremde Produkt frei in's Land kommt.

Die Schutzzölle haben somit die russische Metallindustrie ebensowenig wie die Kohlenindustrie gefördert. Die metallurgische Industrie nahm nur im Süden, Südwesten und in Polen zu. In der Zeit von 1886 bis 1891 wuchs sie daselbst an einzelnen Orten um das Drei- bis Fünffache, an anderen immerhin auch noch um 125 pCt. Im Süden und Westen kommen vornehmlich drei grofse Werke in Betracht, das Alexandrow'sche, das Dnjeper'sche und das Neurussische, die im Jahre 1891 zusammen 14,5 Millionen Pud Gufseisen produzierten. Diese drei mächtigen Gesellschaften, welche die Montanindustrie im Süden monopolisiert haben, gehören vornehmlich ausländischen Kapitalisten. Ebenso sind auch an der Westgrenze fast alle montanindustrielle Etablissements in den Händen von Ausländern, wie Regierungsenqueten nachgewiesen haben. Ja, die Arbeiter werden sogar, in Polen wenigstens, zunächst im Auslande angeworben. Aus dem Schutzzoll ziehen sonach ebenfalls die Ausländer Nutzen, indem sie ihre Fabriken nach Rufsland selbst versetzen. An der Herabsetzung der russischen Metallzölle, zumal wenn um diesen Preis die Aufhebung der deutschen Differenzialzölle gewonnen werden kann, wird Rufsland nichts verlieren, aber alles gewinnen.

Unter der durch den russischen Zolltarif geschaffenen Teuerung der Metalle erleidet der Fiskus Schaden, dem bedeutende Mehrkosten für rollendes Eisenbahnmaterial, Ausrüstungsgegenstände der Armee und der Flotte und sonstige

Bedürfnisse der Militärwirtschaft entstehen. Am allermeisten leidet aber die Landwirtschaft, die infolge der unverhältnismäfsig hohen Preise sich gezwungen sieht, an Hufeisen, Radreifen, Schlössern, eisernen Eggen u. s. w. unrationelle Ersparnisse zu machen und genötigt ist, für Pflug, Sichel, Sense das Doppelte zu zahlen. Der Verbrauch an Eisen hat überhaupt in Rufsland abgenommen und während die Schutzzöllner sich freuen, dafs im Jahre 1887 die Einfuhr des Eisens nur 12 pCt. des gesamten Verbrauchs ausmachte, dagegen im Jahre 1873 volle 45 pCt., so vergessen sie, dafs im Jahre 1873 28 Millionen Pud Schmiedeeisen verbraucht worden sind, im Jahre 1887 aber nur 25 Millionen Pud. Der Verbrauch an Eisen in einem Lande ist aber der Mafsstab der technischen Fortschritte. Rufsland nimmt auch hierin die letzte Stelle ein. So entfallen in England auf jeden Kopf jährlich 10 Pud Eisen (inklusive Gufseisen), in Frankreich 6 Pud, in Deutschland 5 Pud und in Rufsland nur 22 Pfund. In Rufsland sind Gufseisen, Eisen und Stahl doppelt so teuer wie in Deutschland, dabei ist aber das russische Eisen bei weitem nicht von so guter Beschaffenheit wie das deutsche und oft gar nicht zu gebrauchen.

Bis zum Jahre 1885 ist von landwirtschaftlichen Maschinen kein Zoll erhoben worden, trotzdem aber wuchs die Zahl der Fabriken landwirtschaftlicher Maschinen. Im Jahre 1862 bezifferte sich dieselbe auf nur 64 und war im Jahre 1885 auf 435 gestiegen. In den 80er Jahren begannen aber die Fabrikanten die Regierung um die Einführung eines Schutzzolles auf landwirtschaftliche Maschinen zu bitten, worauf die Regierung zuerst einen Zoll von 50 Kopeken und alsdann im Jahre 1887 einen solchen von 70 Kopeken pro Pud einsetzte. Eine Reihe von anderen Maschinen, welche ebenfalls für die Landwirtschaft verwendet werden, sind sogar mit einem Zollsatz von 1 Rubel 40 Kopeken bedacht, abgesehen von den mannigfaltigen Schwierigkeiten, welche der Einfuhr von Maschinen an der Grenze entstehen. Die Einführung eines

Schutzzolls auf landwirtschaftliche Maschinen hat aber die russische Landwirtschaft geschädigt und die Maschinenindustrie nicht gefördert. Die Preise für ausländische Maschinen sind wesentlich gestiegen, die einheimischen Fabriken waren aber bei weitem nicht imstande, den inneren Bedarf zu decken, sie erhöhten vielmehr ihre Preise und verschlechterten die Qualität, weil sie nicht mehr die fremde Konkurrenz zu befürchten hatten. Während im Auslande die Preise für landwirtschaftliche Maschinen fortwährend sinken, sind sie in Rufsland im Steigen begriffen. In England ist der Preis einer Lokomobile von 10 HP. von 320 £ auf 220 £ zurückgegangen. Pflüge und Eisenwerkzeuge sind in Deutschland bedeutend billiger geworden, während der russische Landmann von dieser Verbilligung nicht den geringsten Nutzen zieht. Dabei ist die Verwendung von landwirtschaftlichen Maschinen für die russische Landwirtschaft geradezu eine Lebensfrage, und nur durch die erweiterte Verwendung derselben wird sich das ganze Land wirtschaftlich heben. Die »Freie Ökonomische Gesellschaft« zu Petersburg hat berechnet, dafs die Maschinen das Getreide beim Säen um 48 pCt., beim Schneiden um 50 pCt. und beim Dreschen um 46 pCt. verbilligen. Die deutschen Mennoniten, welche als Kolonisten in der Krim wohnen, erzielen durch die Anwendung von guten tiefgrabenden Pflugeisen einen Ernteertrag von 7 bis 8 Tschetwert (à 209,9 l.) für die Djefsjatin (à 1,09 ha.), während die Russen an demselben Orte durch primitive Bebauung nur 3 bis 4 Tschetwert ernten. Gebildete Gutsbesitzer haben an einzelnen Orten Rufslands bis dahin brach gelegene Felder mittelst landwirtschaftlicher Maschinen zu beackern begonnen, und es gelang ihnen dadurch, die Ausdehnung ihrer Äcker zu verzehnfachen. Der Zoll für landwirtschaftliche Maschinen dient zwar zur Bereicherung von einigen hundert russischen Industriellen, er ruiniert aber die Lebensquelle Rufslands, den Ackerbau.

Dafs der Ackerbau in Rufsland ohnehin zurückgeht, ist

eine hinreichend bekannte Thatsache. Die Mifsernte des Jahres 1891 war keine zufällige Erscheinung, sondern hatte ihre Wurzeln in dem ganzen wirtschaftlichen System Rufslands. Die Entwaldung des Landes und die dadurch hervorgerufene Abnahme der atmosphärischen Niederschläge sowie die Verminderung der Gewässer sind die Krebsschäden der russischen Landwirtschaft, und ist noch der Bauer wegen der Teuerung des Eisens und der landwirtschaftlichen Maschinen auf die primitive Bebauung des erschöpften Bodens angewiesen, so darf es nicht wunder nehmen, wenn der russische Ackerbau Rückschritte macht.

Im Gebiete der fruchtbaren Schwarzerdegouvernements, die einst die Kornkammern nicht blos für Rufsland, sondern für ganz Europa gewesen, sind gefährliche Veränderungen vor sich gegangen. Der gegenwärtige Zustand dieser Landstriche ist ein so ernster und die Zukunft derselben eine so schreckliche, dafs derselbe die ernsteste Aufmerksamkeit der Regierung und der Wissenschaft auf sich ziehen mufs. Auf Grund von verschiedener Seite gesammelter Daten wird der untröstliche Schlufs gezogen, dafs dem Schwarzerdegebiet die wenig erbauliche Perspektive bevorsteht, in eine wasserlose, unfruchtbare, leblose Wüste verwandelt zu werden. Im Gouvernement von Astrachan z. B. liegt ein Gebiet von cirka 120000 Djefsjatinen, genannt Narge-Pefski. Dort stand noch vor 40 Jahren ein solch mächtiger Wald, dafs man mehr als eine Tagereise brauchte, um hindurchzukommen. Jetzt sind von diesem Walde nur noch einige wenige Baumgruppen nachgeblieben, welchen man den Namen Wald nicht geben kann. Auf dem ausgerodeten Gebiet weidet jetzt Vieh, welches das sandige Erdreich aufwühlt, so dafs der Sand sich bei heftigem Winde bewegt und den angebauten Gegenden in der Nachbarschaft ernstliche Gefahr bringt. Die Baumgruppen sind zu wenig dicht, um den wandelnden Sand aufzuhalten, ebensowenig können sie der Steppe Schutz gewähren gegen die trockenen Winde aus Südosten, welche so verheerend wirken auf die des Schutzes be-

raubten Fruchtfelder. Im Gouvernement Bessarabien war im Jahre 1852 ein Waldareal von 312480 Djefsjatin, dasselbe ging im Jahre 1868 auf 282299 Djefsjatin zurück, im Jahre 1880 hatte Bessarabien 228470 Djefsjatin-Wald aufzuweisen und im Jahre 1885 nur 207127 Djefsjatin.

Die allgemeine Entwaldung ist der Grund davon, dafs viele einst wasserreiche Flüsse ganz verschwunden sind. So existiert die einst so wasserreiche Worskla nur noch auf der Karte, während sie noch vor 15 Jahren als grofser und fischreicher Flufs zwischen herrlichen Wäldern und üppigen Matten hinflofs. An einigen Stellen ist jegliche Spur derselben verschwunden; das einst tief eingeschnittene Flufsbett hat sich mit Sand ausgefüllt, so dafs die Ufer nicht mehr zu unterscheiden sind. Ein anderes trauriges Beispiel liefert der Flufs Witjug, besonders in seinem Oberlauf; von diesem Flufs wird bald nur noch die Erinnerung bleiben. Viele bedeutende Flüsse, wie der Zna, der Chopjer, der Medwediza, Woronesch u. s. w. sind jetzt nur noch bei Hochwasser schiffbar, während sie früher während der ganzen Navigationszeit schiffbar waren. Auch im Don, Dnjepr und der Wolga, sowie in den sibirischen Flüssen Ob und Jenifsey wird der Wasserstand notorisch von Jahr zu Jahr geringer und die Schiffahrt auf diesen Flüssen wird immer beschwerlicher.

Auf das Gouvernement Twer, in welchem die Wasserscheide dreier Meere liegt, des Kaspischen, Schwarzen und Baltischen, und in welchem die Flüsse Dnjepr, Wolga und Düna entspringen, wurde das Waldschutzgesetz erst im Jahre 1890 ausgedehnt, als schon über die Hälfte des Gouvernements ausgehauen war. Nach Aussagen des Professors *Anutschin*, welcher 1890 die Quellen der Wolga und des Dnjepr besuchte, waren die Wälder, in deren Schutz einst diese Quellen lagen, vor nicht langer Zeit ausgehauen. Ja, die alte Quelle, welche einst den Ursprung des Dnjepr bezeichnete, ist ganz ausgetrocknet und der Flufs entspringt jetzt einige Werst (à 1,07 km.) tiefer aus einem Sumpf.

Die allenthalben in Rufsland so unbarmherzig ausgeübte Entwaldung der Bergabhänge vermehrt die Schluchten, welche ihrerseits wieder zur Austrocknung des Bodens beitragen und das Niveau des Grundwassers verringern. Andererseits trägt die Masse von Schluchten dazu bei, dafs die Frühlingswasser sehr rasch sich verlaufen und eine Menge fruchtbaren Ackerlands mit sich entführen. Die allgemeine Wasserentziehung, welcher das Land ausgesetzt ist, die schnelle Verflüchtigung der Niederschläge infolge des Einflusses der durch nichts aufgehaltenen starken und trockenen Winde, sowie die Verminderung des Grundwassers sind der Grund, warum Quellen und Brunnen versiegen. Eine wesentliche Schuld am Seichtwerden der Flüsse tragen die Uferbewohner und die Schiffer, welche allen Schutt und allen Unrat hineinwerfen. Man hat es bis jetzt noch nicht vermocht, diesen Unfug und das Versenken alter, unbrauchbarer Barken zu verhindern. Das ganze russische Territorium leidet daher an einer abnormen Abnahme der Feuchtigkeit des Bodens und infolgedessen an Entkräftung und an Erschöpfung. Das Klima wird asiatischer, kontinentaler; überall bilden sich Flächen von Flugsand, riesige Sandwüsten, welche das Kulturland überziehen. Gegen diese furchtbaren Versandungen, die häufig gut bevölkerte Gegenden in Wüsteneien verwandeln, wird aber so gut wie garnichts gethan.

Die russische Landwirtschaft sieht somit einer traurigen Zukunft entgegen, und Rufsland steht eine grofse Kulturarbeit bevor, um dieselbe in bessere Bahnen zu leiten. Die Regierung mufs daher in erster Reihe auf den Ackerbau ihr Augenmerk richten und nicht, wie es bis jetzt der Fall ist, darauf bestrebt sein, eine Grofsindustrie im Lande zu gründen. Die Verbilligung des Eisens, der landwirtschaftlichen Maschinen und aller Industrieerzeugnisse, welche für die Landwirtschaft dienen, ist daher für die wirtschaftliche Entwickelung des ganzen Landes von der gröfsten Tragweite und die Schutzzollpolitik kann nicht mehr befolgt werden, wenn die Inter-

essen des Ackerbaues und somit des gröfsten Teils der Bevölkerung gewahrt werden sollen.

Das ganze Schutzzollsystem stellt sich jetzt als verfehlt heraus, und man sieht seine Unnatürlichkeit in Rufsland immer mehr ein. Wenn der Russe krank wird, mufs er nicht allein das Medikament, sondern auch den Zoll in der Höhe von 20 Rubeln pro Pud bezahlen, um damit die einheimischen Apothekerwaren zu fördern. Vom Thee wird ein Zoll in der Höhe von 21 Rubel auf der europäischen Grenze und 13 Rubel auf der sibirischen erhoben. Dieser Unterschied wird dadurch motiviert, dafs es nicht wünschenswert sei, in dem sibirischen Theehandel eine plötzliche Umwandlung herbeizuführen. Nun ist es aber viel billiger den Thee über Odessa zu transportieren, als auf dem Landweg über Kjachta, und zwar sind die Kosten um volle 7 Rubel geringer. Durch den höheren Zoll wird es unmöglich, dafs der gesamte Thee per Wasser transportiert werde. Die Verbilligung des Thees würde aber eine völlige Umwandlung im russischen Volksleben hervorbringen, indem dadurch der Schnaps seine Eigenschaft als Nationalgetränk verlieren würde. Dasselbe gilt auch vom Zucker, für welchen grofse Zollsätze geschaffen worden sind.

Durch das Schutzzollsystem werden aber auch die einheimischen Industrieartikel immer teurer, indem die Fabrikanten keine Konkurrenz fürchten und keine neuen technischen Verbesserungen in den Betrieben einführen. Wie übermäfsig hoch die Profite der russischen Industriellen sind, kann man aus den statistischen Daten über die Industrie im Rayon des Petersburger Gouvernements ersehen. Der mittlere Gewinn für die Baumwollenfabriken ist 32 pCt., bei manchen beläuft sich derselbe auf 63 pCt. Wollenfabriken geben durchschnittlich 28 pCt. Reingewinn, ja die bekannte Firma »Tornton« hat im Jahre 1888 40 pCt. und im Jahre 1886 67 pCt. verdient. Die chemischen Fabriken verdienen 16 pCt., diejenigen für Mineralwasser 82 pCt. Die Unter-

nehmungen für die Bearbeitung von Hanf und Flachs geben einen Profit von 15 pCt. Die Reingewinne der »Russisch-Amerikanischen Manufakturgesellschaft« belaufen sich auf 60 pCt., diejenigen der »Petersburger Metallfabrik« auf 52 pCt. Der russische Konsument leidet daher unter dem Schutzzollsystem nach jeder Richtung hin. Diese hohen Preise auf Industrieartikel erklären auch die sonderbare Thatsache, dafs der russische Bauer nicht nur den Überschufs an Getreide verkauft, sondern auch das für ihn selbst notwendige Quantum, indem er, um irgend ein Industrieerzeugnis zu kaufen, eine überaus grofse Menge Getreide verkaufen mufs. Die Verbilligung der Metallwerkzeuge wird aber auch noch den Ertrag der Ernte vergröfsern und den Getreideexport für eine Quelle des Reichtums für das Land machen.

Man hat es ausgerechnet, dafs die Kankrinschen Tarife in der Zeitperiode von 1822 bis 1854 einer Besteuerung jedes Russen zum Nutzen der Fabrikanten in der Höhe von $1^2/_3$ Rubel gleichkamen. Der gegenwärtige Tarif ist einer Besteuerung von 6 Rubeln gleichbedeutend und macht somit für 100 Millionen Einwohner 600 Millionen Rubel aus, ist also gleich $^2/_3$ des gesamten russischen Staatsbudgets. Selten hat sich in der Geschichte ein volkswirtschaftliches System so abnorm gestaltet, wie das russisehe Schutzzollsystem.

Rufslands Vorteil ist es somit, das gegenwärtige System aufzugeben und eine weniger protektionistische Richtung einzuschlagen. Der Abschlufs eines Handelsvertrags mit Deutschland wird der wirtschaftlichen Entwickelung Rufslands zugute kommen, nicht weniger wie der deutschen Industrie und dem deutschen Handel. Indessen werden in Rufsland Stimmen gegen die Abschliefsung eines Handelsvertrags mit Deutschland laut und zwar aus freihändlerischen Kreisen, welche einen Handelsvertrag mit Frankreich empfehlen.

Es ist nämlich eine ökonomische Wahrheit, dafs Völker, welche keine stabile Valuta haben, nur mit solchen Ländern

ihren Handel zu vergröfsern bestrebt sein dürfen, welche die Hauptabnehmer ihrer Werte sind und die Finanzen derselben fördern. Ganz besonders gilt dies von Rufsland, dessen Wechselkurs vom Auslande bestimmt wird. Eine Steigerung der Ausfuhr aus Rufsland ist nur dann für das Land vorteilhaft, wenn der russische Wechselkurs eine bedeutende Höhe einnimmt; ist dagegen der russische Rubel im Sinken begriffen, so bedeutet die Steigerung des russischen Exports den Ruin des Landes. Im Jahre 1888 betrug der russische Export 794 Millionen Rubel bei einem durchschnittlichen Wechselkurs von 187 Mark (pro 100 Rubel). im Jahre 1890 dagegen ist der Export auf 703 Millionen Rubel gesunken, der Wechselkurs aber auf 263 M. gestiegen, d. h. um 25 pCt. Durch das Sinken des Rubels im Jahre 1888 hat Rufsland im Vergleich zum Jahre 1890 nahezu 200 Millionen Rubel eingebüfst, und die Ausfuhr des russischen Getreides, welches von den ausländischen Exporteuren für einen sehr niedrigen Preis angekauft worden ist, hat die russischen Bauern und die russische Landwirtschaft sehr geschädigt. Eine Vergröfserung des russischen Exporthandels ist nur dann für Rufsland vorteilhaft, wenn sie mit einer Steigerung des Wechselkurses Hand in Hand geht.

Ein deutsch-russischer Handelsvertrag, welcher die Vergröfserung des Handelsumsatzes zwischen Deutschland und Rufsland zur Folge haben wird, wird die russischen Finanzen noch mehr von Deutschland abhängig machen. Deutschland ist aber den russischen Finanzen feindlich gesonnen und das von Bismarck herrührende Verbot auf russische Werte in der Reichsbank und der Seehandlung besteht noch heute. Es wird daher mehr die Abschliefsung eines Handelsvertrages mit Frankreich vorgeschlagen als mit Deutschland.

Trotz dieser für Frankreich laut werdenden Stimmen, erheischt es die geographische Lage mit Deutschland einen Handelsvertrag abzuschliefsen, mit Deutschland, welches sich mehr als jedes andere Land an dem russischen Export und

Import beteiligen kann. Die neuesten Bestrebungen des russischen Finanzministeriums, die russische Valuta zu stabilisieren und den Rubelkurs zu heben, werden zweifellos auch in dem deutsch-russischen Handelsvertrag zum Ausdruck gelangen. Es wird dies die Aufgabe der beiden Regierungen sein, das Abkommen in seinen Einzelheiten auszuarbeiten und die gegenseitigen Vorteile abzuwägen. Schon jetzt aber kann man die Hauptbedingungen des bevorstehenden deutsch-russischen Handelsvertrages festsetzen. Rufsland wird von Deutschland die Aufhebung der Getreidezölle, sowie eine friedliche Haltung gegen seine Finanzen verlangen, dafür aber die Aufhebung der Metallzölle und der Zölle auf Steinkohlen und viele andere Industrieerzeugnisse gewähren. In Deutschland wird man aber aus den obigen Erörterungen ersehen, dafs die russische Schutzzollpolitik sich in Rufsland selbst als verfehlt erweist, und dafs es die ökonomische Lage des Landes fordert, mit derselben zu brechen.

Hier wäre noch der Agrarier zu erwähnen, welche die Aufrechterhaltung der Differentialzölle als eine notwendige Bedingung für die Entwickelung und das Gedeihen der deutschen Landwirtschaft ansehen. Die Aufrechterhaltung der Differentialzölle wird nach Ansicht der Agrarier einen Niedergang der Preise verhüten und die Landwirtschaft schützen. Der Bund der Landwirte, welcher die neueste Aktion der Agrarier ist, fordert in seinem 1. Paragraphen genügenden Zollschutz für die Erzeugnisse der Landwirtschaft und deren Nebengewerbe und Nummer 2 deshalb keinerlei diesseitige Ermäfsigung der bestehenden Zölle, keine Handelsverträge mit Rufsland und anderen Ländern, welche eine solche für landwirtschaftliche Artikel zur Folge haben könnten.

Die Ansichten der Agrarier zeugen aber von einer ganz falschen Vorstellung von dem modernen internationalen Handelsverkehr. Die Differentialzölle gegen Rufsland haben nicht vermocht, den Getreideimport nach Deutschland zu vermindern, denn, wiewohl die Produktivität der Landwirt-

schaft in den letzten Jahren gestiegen ist, hat sie nicht mit der Steigerung der Bevölkerung Schritt halten können, und das einst Getreide exportierende Deutschland ist nunmehr auf fremde Bodenerzeugnisse angewiesen.

An der Aufhebung der Differentialzölle liegt zwar Rufsland sehr viel, indem das russische Getreide auch bei nicht überaus mäfsigen Preisen auf den deutschen Handelsmärkten konkurrenzfähig werden wird. Dagegen ist der Fortbestand der Differentialzölle für die Hochhaltung der Preise in Deutschland fast belanglos.

Wie oben erörtert worden ist, nimmt der russische Getreideexport fortwährend ab, indem auf dem internationalen Getreidemarkt demselben mächtige Konkurrenten entstanden sind. Der deutsche Importbedarf an Roggen schwankte aufserordentlich und zwar zwischen 3500000 und 8500000 Doppelzentnern pro Jahr und dürfte mit durchschnittlich 6500000 Doppelzentnern wohl annähernd richtig zu beziffern sein. Amerika hat im letzten Jahre 1361291 Doppelzentner nach Deutschland gesendet, und der übrige Bedarf kann zum grofsen Teil durch den europäischen Export gedeckt werden. Im verflossenen Jahre haben Belgien 139151 Doppelzentner, Frankreich 460080 Doppelzentner, die Niederlande 48258 Doppelzentner an Deutschland geliefert, ohne dafs sie bei der Sperrung des russischen Exports einen entsprechenden Ersatz aus letzteren sich hätten verschaffen können. Am meisten kommen aber für den deutschen Roggenimport die Donauländer und die Türkei in Betracht, welche in den letzten drei Jahren dem russischen Roggenexport eine ungeheure Konkurrenz boten. So hat Deutschland in den letzten drei Jahren aus den Donauländern und der Türkei bezogen:

	1890	1891	1892
aus		Doppelzentner	
Rumänien	204077	194918	268176
Serbien	32486	56447	93525
Bulgarien	54717	45458	274279
Türkei	178906	295375	861132
Österreich-Ungarn	84357	373734	343576

Das macht zusammen:

1890	1891	1892
554 543	965 932	1 840 686

und bedeutet eine Steigerung des Bezuges aus diesen Ländern von über 250 pCt. innerhalb dreier Jahre. Auch ohne Rufsland kann somit Europa an Deutschland erhebliche Quantitäten Roggen abstofsen.

Ist der russische Roggen erheblich billiger als der aller anderen Länder, so kann er trotz Differentialzölle auf dem deutschen Markte auftreten und eine Verbilligung des einheimischen Produktes zur Folge haben. Der Eingangszoll für russisches Getreide beträgt 50 Mark, für andere Länder 35 Mark, Rufsland befindet sich somit in der Lage eines Kaufmanns, welcher einigen Kunden billiger verkauft als den anderen. Der Konsument geht natürlich zu den kleinen Kaufleuten, und diese werden schon nach Mitteln suchen, um für die vorteilhafte Konjunktur genügendes Material zur Hand zu haben. Die europäischen Staaten können aus ihren eigenen Erträgen bei nur einigermafsen befriedigenden Ernten unter Beifügung der Ursprungsatteste Deutschland genügend versorgen und für den Abgang sich von Rufsland den teils zollfreien, teils niedriger als in Deutschland versteuerten Import beschaffen. Es bedarf dazu nur eines ganz mäfsigen Nutzens, denn der ausgebildete Welthandel bringt auch schon bei einem Gewinn von kaum einer Mark auf die Tonne den Warenzug in die richtige Bewegung. Dafs es aber durchaus nichts Ungeheures ist, wenn die genannten europäischen Gebiete entsprechende Quantitäten aus ihren eigenen Gebieten herausziehen, um sie durch russische Zufuhr zu ersetzen, erhellt aus dem Umfange der Roggenernten dieser Länder. Im Jahre 1892 ernteten Österreich-Ungarn ca. 40 Millionen Doppelzentner, Holland ca. 3 Millionen Doppelzentner, Belgien ca. 4½ Millionen Doppelzentner, Frankreich 17½ Millionen Doppelzentner, das sind zusammen 65 Millionen Doppelzentner. Nach Abzug des Roggenimports von Amerika und den

Donauländern samt Türkei bleiben nach $3^{1}/_{2}$ bis 4 Millionen Doppelzentner zur Deckung des Gesamtbedarfs an Getreide, also ca. $^{1}/_{20}$ der Gesamternte der aufgezählten Länder.

Während die Differentialzölle die russische Landwirtschaft schädigen, indem sie bei normalen Verhältnissen den russischen Getreideexport nach Deutschland hemmen und den direkten Verkehr aufhalten, sind sie dennoch bei einer Getreidepreissteigerung in Deutschland nicht imstande das russische Getreide fernzuhalten, falls nur das Produkt dort in grofsem Mafse vorhanden ist. Übt die Aufrechterhaltung des russischen Differentialzolles überhaupt einen Einflufs auf die Preise, so geht er nur soweit, um den übrigen mit Deutschland im Handelsvertrage lebenden Staaten einen kleinen Nutzen für den Export ihres Gewächses nach Deutschland im Austausch zu eigenem Import russischen Ersatzes zu gestatten. Für Weizen spricht ein russischer Differentialzoll angesichts des Deutschland zur Verfügung stehenden grofsen Weltmarktes überhaupt nicht mit und schädigt nur Rufsland. Für Hafer haben die verhältnismäfsig hohen Preise der letzten Jahre dafür gesorgt, dafs der Verbrauch dieser Getreideart mehr und mehr durch andere Gewächse wie besonders durch Mais an Umfang verliert und Deutschland vom Auslande immer unabhängiger wird. Alle Ausführungen über die Nachteile, welche den deutschen Landwirten aus dem Abschlufs eines Handelsvertrages mit Rufsland erwachsen sollen, sind in betreff des Getreides somit in Wahrheit vollkommen haltlos.

Haben es die Agrarier nicht vermocht, die Abschliefsung von Handelsverträgen zwischen Deutschland und den anderen Ländern zu verhindern, so sind die Differentialzölle gegen Rufsland für den Wert des Getreides, bis auf eine vielleicht mögliche Beeinflussung von ein oder zwei Mark pro Tonne, von keiner Bedeutung. Ist die Konjunktur günstig, so kann sich Deutschland gegen das russische Getreide nicht schützen und wenn die direkte Zufuhr auch gehemmt wird, so können

der indirekten keine Schranken gesetzt werden. Die Ware macht leicht einen Umweg.

Die Befürchtungen der Agrarier, dafs die Aufhebung der Differentialzölle die Getreidepreise niederdrücken werde, erweisen sich somit als unhaltbar. Der wirtschaftliche Kampf zwischen Deutschland und Rufsland äufsert sich hauptsächlich in den Differentialzöllen seitens Deutschlands und in der Schutzzollpolitik seitens Rufslands. Aus unseren Erörterungen geht hervor, dafs beide ihre Zwecke verfehlen und nur die Konsumenten schädigen. Die Abschliefsung eines deutsch-russischen Handelsvertrags wird aber beiden Reichen zum Nutzen dienen und sie beide gleich wirtschaftlich heben.

Volkswirtschaftliche Korrespondenz.

Paris, Anfang März 1893.

Unsere Schutzzöllner, wie Sie schon wissen, haben keine Einsicht gehabt und so hat die Kammer den von der französischen Regierung mit der Schweiz geschlossenen Handelsvertrag verworfen. Wir sind dadurch natürlich in einen Zollkrieg geraten, an dem niemand Freude hat, und an dem viele Leid haben. Die Sache ist um so schlimmer, als es sich gar nicht darum handelte, ob Schutzzoll oder nicht, der Schutzzoll, aber ein relativ mäfsiger (nicht absolut mäfsiger), wäre schon beiden Teilen recht gewesen, aber die tonangebenden Kammermitglieder bestanden auf ihre extremen Ansprüche. Wir müssen nun abwarten, wie sich die Sachen weiter entwickeln werden.

Eine der Folgen dieser Begebenheit kann ich Ihnen schon mitteilen, sie ist ganz neu, wenig bekannt und ganz sicher; ich habe sie aus erster Hand. Dieser Tage las ich in den Blättern, dafs sich in der L.'schen Fabrik ein Streik erklärt habe. Diese Fabrik gehört den Söhnen eines langjährigen Freundes von mir, mit dem ich öfter zusammen komme. Auf meine Frage erklärte er mir folgendes: Als der jüngst geplante Vertrag mit der Schweiz der Kammer vorlag, hatten Fabrikanten aus der Gegend worin die L.'sche Fabrik liegt, durch ein Zirkular ihre Arbeiter aufgefordert. gegen den Vertrag zu petitionieren. Die Arbeiter geben aber nicht gerne Unterschriften, man erklärte ihnen also, dafs der Schutzzoll die Löhne steigen mache. Als der Vertrag verworfen wurde, fiel es Arbeitern — oder ihren sozialistischen Führern — ein, dafs diese Thatsache sie berechtige Lohnerhöhungen in Anspruch zu nehmen, und da letztere nicht gewährt wurden, brach der Streik aus und verbreitete sich über die ganze Gegend. Auch die L'sche Fabrik wurde in Mitleidenschaft gezogen, obgleich die Familie L., Vater und Söhne, ausgesprochene Freihändler sind und sich in keiner Weise an dem Petitionieren beteiligt hatten. Die schutzzöllnerischen Fabrikanten hatten mit dem Feuer gespielt und sich die Finger verbrannt .... angefachtes Feuer aber breitet sich aus.

Wehe, wenn sie, losgelassen,
Wachsend ohne Widerstand,
Durch die volkbelebten Gassen
Wälzt den ungeheuren Brand!

Dies pafst ganz gut auf den Sozialismus, der ist nun losgelassen und vor der Hand wächst er ohne Widerstand. Das haben Sie in Carmaux gesehen, und seitdem folgten ähnliche Thatsachen serienweise. Die Bergleute von Carmaux waren gegen die Besitzer aufgehetzt worden, und zwar hauptsächlich von Kammermitgliedern, die exprefs deshalb hingereist waren und sich dort ganz aufrührerisch benahmen. — Eine Bemerkung nebenbei: Die französischen Kammermitglieder beziehen ein Gehalt, damit sie pünktlich den Sitzungen beiwohnen können. Wenn sie aber statt dessen abwesend sind, um Streiks anzuzetteln, sollte ihnen dann nicht eine verhältnismäfsige Summe abgezogen werden? Und wenn sie gar ihre Deputierten-Abzeichen dazu benutzen, um sich den ruhestiftenden Gendarmen zu widersetzen? Man hat ganz vergessen, in Paris und anderswo, dafs die Immunität der Deputierten diese gegen despotische Angriffe schützen sollte, dafs sie aber gar nicht den Zweck hat, dieselben aufser dem Bereich der Gesetze zu setzen. Doch kommen wir nach Carmaux zurück. Als der Streik lange genug gedauert hatte und man einsah, dafs das Ding ein Ende nehmen müsse, wurde ein arbitrage vorgeschlagen. Beide Parteien nahmen es an, und wen schlug man vor? Keinen geringern als den Präsidenten des Ministerrats, H. Loubet. Ich überspringe eine Menge Details (die Betreffenden haben sich darüber nicht zu beklagen, denn keins der übergangenen Details gereicht ihnen zum Ruhme), und begnüge mich zu sagen, dafs H. Loubet sein Urteil sprach, dafs die Compagnie sich fügte, die aufgehetzten Arbeiter aber nicht, wenigstens nicht gleich. Sie hatten gedacht, der Minister, der sich so lange äufserst schwach gezeigt hatte, werde ihnen in allem Recht geben. Sein Spruch war aber im Gegenteil, nach dem fast einmütigen Urteil der Zeitungen, gerecht und weise, die öffentliche Meinung wendete sich gegen die Arbeiter, und nur deshalb gaben sie nach.

Ich habe diese Thatsachen, wenn auch mit äufserster Kürze, erwähnen müssen, damit das Nachstehende richtiger gewürdigt werde. Tausend und aber tausendmal hatte man schon die Streiks als ein Übel erklärt, tausend und aber tausendmal Schiedsrichter und Einigungseinrichtungen dagegen vorgeschlagen. Es lagen solche Vorschläge der Kammer vor, und unter dem Drang der Begebenheiten, durchlief einer dieser Vorschläge alle Instanzen der Gesetzgebung. Wir haben nunmehr also eine Loi sur la conciliation et l'arbitrage, dieselbe ist vom 27. Dez. 1892 und betont die Freiwilligkeit „arbitrage facultatif", da viele gerne einen Einigungszwang

(wie das sonderbar klingt!) eingeführt hätten. Wenn es nicht geschah, so wars, weil man fürchtete sich einfach lächerlich zu machen, und le ridicule tue!

Es blieb also bei der freiwilligen Einigung. Arbeitgeber und -nehmer. heifst es im Gesetz, zwischen denen sich ein kollektiver Streit über Arbeitsbedingungen erhebt, können den strittigen Punkt einem Einigungskomitee (comitée de conciliation) vorlegen, und wenn die Sache darin nicht zum Austrag kommt, einem Schiedsgerichte (conseil d'arbitrage) welches auf folgende Weise gebildet werden soll:*) Arbeitgeber oder -nehmer wenden sich, zusammen oder einzeln, in Person oder durch Vertreter an den nächsten Friedensrichter mit einer kurzen Angabe des Streitpunktes und der Motive sowie der Bezeichnung der beiden Parteien oder deren Vertreter. Der Friedensrichter notifiziert binnen 24 Stunden diese Deklaration der Gegenpartei kostenfrei. Letztere hat unverweilt oder höchstens in 3 Tagen ihre Antwort dem Friedensrichter zukommen zu lassen; ihr Schweigen gilt als Abweisung. Nimmt die Gegenpartei die Verhandlungen an, so bezeichnet sie ihre Vertreter, deren Zahl, auf jeder Seite, 5 nicht übersteigen darf. Sollte es der Gegenpartei nicht möglich sein, wegen der Abwesenheit mafsgebender Teilnehmer u. s. w., in den 3 Tagen Antwort zu geben, so setzt sie einen andern Termin fest. Jedenfalls wird deren Antwort der zuerst eingekommenen Partei binnen 24 Stunden mitgeteilt.

Ist der Antrag beiderseits angenommen, so ladet der Friedensrichter ohne Zeitverlust die beiderseitigen Vertreter ein, in seiner Gegenwart, und wenn sie es wünschen, unter seinem Vorsitz zusammenzutreten. Wird man in diesem Komitee einig, so setzt der Friedensrichter darüber ein Protokoll (procés-verbal) auf, das die Parteien oder ihre Vertreter unterzeichnen. Kommt die Einigung nicht zustande, so fordert der Friedensrichter die Parteien auf, einen oder mehrere Schiedsrichter zu ernennen. Werden die Schiedsrichter nicht unter sich einig und können sich auch nicht über einen dritten, ausschlaggebenden Schiedsrichter einigen, so wird dieser dritte auf Ansuchen des Friedensrichters vom Präsident des Civiltribunals ernannt. Der vom Schiedsgericht gefafste Beschlufs wird schriftlich dem Friedensrichter zugestellt.

Bricht ein Streik aus ohne dafs die eine oder andere Partei um Einigung eingekommen ist, so fordert der Friedensrichter von Amts wegen (d'office) die Arbeitgeber und -nehmer oder ihre Vertreter auf, ihm binnen 3 Tagen (nötigenfalls nach längerer Frist) die Streitpunkte und die Namen

*) Es wurden also keine ständigen Einigungsämter und Schiedsrichter beliebt.



der interessierten Parteien oder ihrer Vertreter mitzuteilen. Wird sein Vorschlag angenommen, so bildet sich das Einigungskomitee und nötigenfalls das Schiedsgericht, wie oben angegeben. Die Protokolle werden aufbewahrt, und eine Abschrift wird dem Handelsministerium zugestellt. Die Antworten der Parteien auf die Aufforderungen des Friedensrichters und die gefafsten Beschlüsse werden in den betreffenden Gemeinden durch Anschlagzettel bekannt gemacht. Die Lokale liefern die Gemeinden, die Druckkosten werden dem Departement (Bezirk) zur Last gelegt. Vertreter und Schiedsrichter müssen Franzosen sein.

Dies ist so ziemlich der Wortlaut des Gesetzes. Es besteht nun etwas über zwei Monate und es kam schon mehrfach vor, dafs die eine oder andere Partei vom Friedensrichter zur Einigung aufgefordert wurde; es kamen schon zusagende und auch, vielleicht etwas öfter, absagende Antworten. Es ist viel zu früh die Wirkung des Gesetzes beurteilen zu wollen. Vor allem müssen sich die Friedensrichter sowohl als die Arbeitgeber und -nehmer damit praktisch vertraut machen. A priori darf man denken, es wird sich als nützlich erweisen, denn die Friedensstiftung hat zuweilen Erfolg. An Friedensstiftern pflegte es übrigens auch früher nicht zu fehlen, der Maire, der Préfet, oder sonst eine einflufsreiche Person übernahm die Aufgabe. Oft schon haben Arbeiter den Maire oder den Préfet (in Paris einen Stadtrat) dazu aufgefordert. Andererseits darf nicht vergessen werden, dafs die Arbeiter immer anspruchsvoller werden, und wenn es sich um höhern Lohn handelt, kann der Fabrikant nicht immer nachgeben, da helfen alle guten Worte des Herrn Präfekten nicht. Übrigens wird die Gesetzgebung unter der Anrufung des „Arbeiterschutzes" den Handarbeitern immer günstiger, aus kleinlicher, kurzsichtiger Politik wird der Gesetzgeber immer parteiischer, dabei hetzen die Demagogen immer unverschämter, bis das Mafs voll ist. Vor der Hand mag es auch noch so voll sein, man läfst es überlaufen, das ist alles.

Wenn ich von „Mafs voll machen" spreche, so ist's, weil mir eine Masse Thatsachen, eine beredter als die andere, über den Lauf der Dinge vorliegen; ich will einige derselben mitteilen, wäre es auch nur, um den Herren von der ethisch-historisch-realistischen Schule zu zeigen, dafs wir uns immer, wie es unsere ausgesprochene Pflicht ist, auf Thatsachen stützen.

Wenn sich vernünftige Leute so entschieden gegen die Streiks aussprechen, so ist es nicht blofs weil der Prozefs auch dem Sieger zu teuer zu stehen kommt, sondern auch weil gar zu viele dieser Prozesse das Resultat purer eigennütziger Anstiftungen von Demagogen sind. Hier sei nur folgender Fall erwähnt. Bekanntlich bildet sich bei jedem Streik ein Syndikat, das wenigstens *einen* bezahlten Sekretär und oft noch andere Beamte hat, und die Arbeiter haben Beiträge zu den Kosten zu liefern.

Oft kommen auch Unterstützungen ein, meist für „die Familien“ der Streikenden, und über diese Einnahmen und Ausgaben mufs Rechnung geführt werden. In Fourmies (über den dortigen Streik haben die Zeitungen weitläufig berichtet) nahm das Comité du Syndicat ein 9899 Fr. 5 Cts.*), davon waren bis am 2. Sept. 1892 ausgegeben worden 8388 Fr. 35 Cts. Wieviel von dieser Summe wurde den unterstützten „Familien“ zu Teil? Etwa ein Viertel, 2285 Fr. 20 Cts. Und hierbei sind 1943 Fr. mitgerechnet, deren Verwendung mit den Worten: „an die Streikenden von Wignehies und andere gesendet“ gar zu undeutlich angegeben ist. Von den übrigen Summen kommen 2310 Fr. auf den Sekretär und 281 Fr. 30 Cts. (7 %) auf die Kollekteure oder Einnehmer. Dann noch mehrere Summen von hunderten von Franken (363 Fr., 273 Fr. u. s. w.) für Agenten. Eine Summe von 463 Fr. scheint für die Errichtung einer Schenke (cabaret No. 43) für einen der eifrigsten Agenten (Renard) ausgegeben worden zu sein. Die Sache ist unklar. Es lag überhaupt in Fourmies kein genügender Streikgrund vor. Übrigens entstanden um die damalige Zeit im Norddepartement einige Streiks, blofs weil Syndikatssekretäre (eingestandenermafsen) ihre Macht zeigen wollten. Von den Sekretären, die mit der Kasse davon liefen, sei keine Rede, obgleich jetzt zwei Fälle in Paris vor Gericht sind.

Dagegen sei einiges über den Streik der Beamten der „Moissonneuse“ dem Leser vorgelegt. La Moissonneuse ist der Name eines Pariser Konsumvereins, der 12 000 Mitglieder zählt, 17 Niederlagen oder Läden (Filiale) besitzt und für 7 bis 8 Millionen Geschäfte im Jahre macht. Vor einigen Wochen wurden die Mitglieder der Gesellschaft zu einer Versammlung in der Bourse de travail**) zusammenberufen. Einer der Streikenden trägt die Angelegenheit vor. Der Verein, sagt er, habe etwa 150 Beamte oder Commis, davon wären 110 ausständig. Von diesen 110 wären ungefähr 70 vom Verwaltungsrat infolge einer Enquete abgesetzt worden. Die Notifikationen der Absetzung enthielten als Motiv ihre Teilnahme an der Bildung eines Syndikats. Einige Wochen vorher hatten die Komptoirbeamten (employés aux écritures) zusammen ihre Demission gegeben, sie wollten nur 8 Stunden des Tages arbeiten und nicht 12 oder 13, wie z. B. Sonnabends von ihnen verlangt wird. Aber der Verwaltungsrat

*) Temps, 31. octobre 1892 und viele andere französ. Blätter.

**) Die Bourse de travail (Arbeiterbörse) ist auch eine Einrichtung, um Demagogen Gehälter zu verschaffen. Die Besoldeten der Pariser B. de t. sind berühmt wegen ihrer Undankbarkeit gegen den sie besoldenden Stadtrat . . . . der sich ihre erstaunlichen Unverschämtheiten demütig gefallen läfst.



habe nicht darauf eingehen wollen, und so kam es, dafs die Beamten es versuchten, ein Syndikat zu gründen. Die Abgesetzten appellieren nunmehr an die Mitglieder des Vereins.

Aber die Mitglieder des Vereins liehen den Klagen kein geneigtes Ohr. Einige derselben bestiegen sogar die Tribüne, um den Verwaltungsrat zu verteidigen. Ihr habt uns in Verlegenheit setzen wollen, ruft der eine aus, aber es ist euch nicht gelungen; wäre es nötig gewesen, so wären viele von uns gekommen um im Geschäfte zu helfen. Ein anderer sagt: *keine Verwaltung kann einem Syndikat gegenüber bestehen.* Euer Syndikat ist gegen uns gerichtet, liefsen wir es gelten, so wäret ihr die Herren. Und die so redeten waren selbst Arbeiter oder Handlungsdiener; sie erklärten, sie begriffen wohl, dafs man Syndikate gegen die Arbeitgeber errichte, vertrügen sie aber nicht, wenn sie (die gegenwärtigen Redner) selbst die Arbeitgeber (patrons) sind. Es giebt also — was schon Pascal und vielleicht schon tausend Jahr vor ihm mancher gescheite Kopf wufste — zweierlei Mafs und Gewicht. Der Leser wird aus dieser Begebenheit viele lehrreiche Induktionen zu ziehen wissen, ich brauche also nicht länger dabei zu verweilen.

Bei der Masse des vorliegenden Stoffes mufs man kurz sein, daher sei blofs in zwei Worten erwähnt, dafs einige sozialistische Maires (Bürgermeister) und Stadträte, die kommunalen Unterstützungsfonds dazu benutzen, die einen, Streiks anzuzetteln, die andern, um Arbeiter vom in die Kirche gehen abzuhalten. Es mögen über diesen Punkt Übertreibungen vorgekommen sein, einige Fälle sind jedenfalls authentisch. Es giebt auch fanatische Sozialisten!

Da von den sozialistischen Gemeinderäten die Rede ist, so kann ich nicht umhin, daran zu denken, dafs deutsche Kathedersozialisten — freilich sehr gelehrte Männer, die aber nicht in der realen Welt leben — zwischen „Individualisten“ und „Sozialisten“ vermittelnd auftreten, um, die Wage in der Hand, den Gemeinbesitz und den Privatbesitz richtig zu proportionieren. Freilich legt der, den ich hier besonders im Auge habe, keine Sachgüter in die Schalen dieser Wage, sondern nur Worte, und so kann er wohl das Gleichgewicht beliebig stören und wiederherstellen. Nachdem er den Machtspruch gethan: es besteht zuviel Privatbesitz, beeilt er sich, vorzuschlagen, welche Gewerbe man der Privatindustrie wegnehmen soll, um sie entweder dem Staate oder der Gemeinde zu geben. Er hat keineswegs bewiesen, dafs die Menschheit — oder eine Stadt — glücklicher wäre, wenn z. B. der Munizipalrat die Omnibusse und Pferdebahnen in eigene Verwaltung nähme, er hat auch nicht untersucht, ob der Dienst billiger geleistet werden würde; er begnügt sich, es vorzuschlagen. Der Zeitgeist ist der Verstaatlichung und der Vergemeindelichung (neue Sitten erheischen

neue Wörter) günstig, neue Theorieen kommen auf, darum ist es nötig zu zeigen, wie sozialistische Gemeinden oder Munizipalitäten handeln, es liegen mir darüber aus einigen Gemeinden kuriose Details vor, es genügt aber ein Beispiel aus der Pariser Kommunalverwaltung anzuführen.

Der Pariser Munizipalrat macht auf vollständige Autonomie Anspruch, und selbstverständlich kann keine Regierung darauf eingehen. Die Erwiderung lautet gewöhnlich: erstlich kann keine Gemeinde, als Teil eines Staates, unbedingt unabhängig sein; zweitens kann es eine Hauptstadt weniger als jede andere; drittens kann es am allerwenigsten Paris, wo Revolution und Aufruhr endemisch sind. Diese Einwürfe machen auf unsern Munizipalrat keinen Eindruck und hindern ihn nicht, gradezu zu verlangen, dafs man ihm die Polizeigewalt mit allen ihren Konsequenzen überlasse. Das kann er freilich nicht erreichen, denn die Pariser Polizei hängt nicht blos von Staatsbeamten ab, der Staat trägt auch die Hälfte der Kosten. Nun war es aber nötig geworden, die Zahl der Polizeiagenten zu vermehren, auch deren Gehälter etwas zu erhöhen, da dieselben gar zu niedrig waren. Der Munizipalrat wollte davon nichts wissen, allein die Regierung drang durch, die Verstärkung der Polizei wurde vom Gesetz bestimmt und der Munizipalrat offiziell aufgefordert, seinen Beitrag bereit zu halten. Was that der Munizipalrat? Er votierte (22. Juli 1892) schnell, ohne alle Vorbereitung und Berechnung, ab irato, einen Beschlufs, in dem es hiefs: kein Arbeiter, kein Beamter im städtischen Dienst soll weniger als 5 fr. des Tages, 150 fr. des Monats verdienen. 2. Zwei Millionen werden der Verwaltung zur Disposition gestellt, um diese Gehaltserhöhung schon in den letzten Monaten des laufenden Jahres (1892) realisieren zu können. Durch diesen Beschlufs waren also die jährlichen Ausgaben der Stadt um 4 Millionen erhöht worden. Allgemein hiefs es, der Munizipalrat*) wolle die Kasse leeren, damit kein Geld für die Polizei vorhanden sei. Die Mafsregel war ebenso thöricht wie schlecht, da die Regierung in solchen Fällen das Recht hat, den verweigerten Beitrag zwangsweise einzutreiben. Ist das aber ein exemplarischer Verwalter des Gemeinguts, der dasselbe lieber zum Fenster hinauswirft, als den Gesetzen gemäfs verwaltet, wenn diese Gesetze nicht seinen Leidenschaften entsprechen? Wahrscheinlich wäre unser Munizipalrat nicht so rasch vergegangen, wenn er gewufst hätte, dafs der gelehrte und geistreiche Herr Professor Ad. Wagner eine Gemeinde als *Zwangsgemeinschaft* karakterisiert hat; der Conseil municipal hätte gedacht: Zwang? Die Einwohner *müssen*

---

*) Auch Stadtrat, conseil municipal. Ich mufs, der Kürze wegen, manche Details weglassen.



ihr Geld in unsere Stadtkasse legen? Ja, dann ist es Ehrensache für uns auch das Geld richtig anzuwenden. — Sie sehen, ich habe eine gute Meinung vom Pariser Conseil municipal.

Der Stadtrat hatte seinen Beschlufs gefafst, aber die Regierung hätte das Recht gehabt, ihn zu annullieren, that es aber nicht, aus purer Schwäche sagt man, — es werden daher Vorbereitungen getroffen, den Beschlufs wenigstens teilweise auszuführen. Man ging aber nicht bis 150 fr. per Monat, man begnügte sich mit 125 fr., also 1500 des Jahres wenigstens für die Arbeiter, die früher nur 1000 fr. und darunter bezogen, dagegen mufste man den bisher besser gestellten auch Zulagen machen, um die Hierarchie der Gehälter wieder zu ihrem Rechte zu verhelfen, Das Versprechen wird also nicht ganz gehalten werden, wenigstens nicht gleich, und statt vier Millionen des Jahres kostet der Ärger des Munizipalrats der Stadt vor der Hand nur 2 940 000 fr. Von dem moralischen Schaden sei gar nicht gesprochen, die Disziplin in den unteren Kreisen ist ohnehin schon sehr gelockert, selbstverständlich giebt es für dieselben Syndikate, die man bald anerkennt und bald als quasi Aufruhr erklärt. Es wird sich also niemand darüber wundern, wenn ich versichere, dafs wir „Administrierte“, les administrés, die Pariser Steuerzahler, ganz und gar nicht mit unserm sozialistischen Munizipalrat zufrieden sind, und wenn ein solcher Munizipalrat sich breit macht und sich dabei noch ungesetzliche Gehälter zuspricht, so beweist dies einfach, dafs die Mehrzahl der Wähler nicht die nötige Einsicht in die „zwangsgemeinschaftliche“ Angelegenheiten besitzt. Sie dürfen meinetwegen die Zwangsgemeinschaft sowohl auf den Staat als auf die Kommunen anwenden, für beide fehlts an Einsicht. Und man sollte der Privatthätigkeit Schranken setzen, um die so geführte „Gemeinwirtschaft“ auszudehnen?!

Ich habe nur ganz nebenbei die Finanzen der Stadt Paris erwähnt, es ist wohl selbstverständlich, dafs der sozialistische Munizipalrat nicht übermäfsig besorgt ist, die Gelder zu schonen. Es werden Anleihen aufgenommen und deren Produkte mit gefährlicher Raschheit ausgegeben. Die H. H. Munizipalräte wollen vor allem wieder gewählt sein. Die Wiederwahl trägt aber auch zur „Motivation“ der Handlungen der Deputierten bei, wenigstens wird allgemein dadurch die plötzliche und vollständige Aufhebung der Wein- und Biersteuer erklärt. Denken Sie nur, es wird mit einem Federstrich eine Einnahme von 180 Millionen aufgehoben! Die findet man nicht so leicht wieder. Selbstverständlich ist die Rede davon, sie zu ersetzen, man hat deshalb die Branntweinsteuer erhöht, aber aus verschiedenen Gründen wird von manchen gefürchtet, dafs die Dinge gar nicht so klappen werden, wie die Optimisten (die ganz und gar keine klassischen oder liberalen Ökonomisten sind)

glauben*). Man hat es auch gefühlt und mancherlei Nebeneinkünfte zu schaffen gesucht, die Pianos und die Velocipeden besteuert, und unter den anderen Vorschlägen ist auch einer, der Sie deshalb interessieren wird, weil ein mehr oder minder ähnlicher auch in Berlin gemacht wurde, er betrifft nämlich die Einführung einer Börsensteuer.

Dieselbe wurde hier nicht besser aufgenommen als in Berlin, sie ist auch hier, wie dort eine Tendenzsteuer, und von solchen Steuern bin ich absolut kein Freund. Wenn je einst die Sozialisten dazu kommen sollten, unter sich die Ministerportefeuille zu verteilen zu haben — das ist ja das Ziel, wonach sie streben, das ist der „Zukunftsstaat“ — so wird blos die heuer zwischen Mobiliar- und Immobiliarvermögen herrschende Eifersucht daran schuld sein. Der Vorschlag kam hier zuerst (Dez. 1892) von der Initiative eines Deputierten, aber die Regierung wurde bald dafür gewonnen. Ein Banquier schrieb über diese Steuer an ein hiesiges vielgelesenes Blatt: „Eine solche Steuer existiert nicht in England, in Deutschland besteht sie seit 1885 und heifst Umsatzsteuer. Sie brachte ein: im Jahre 1889—90 18 717 000 fr., 1890—91 15 788 000 fr., 1891—92 12 108 000 fr. und der Ertrag scheint immer weiter abzunehmen. Es wird eine deutsche (nicht genauer angegebene) Arbeit zitiert, nach der die Börsenoperationen keineswegs, wie ziemlich allgemein angenommen wird, das Monopol der Reichen sind, der gröfste Teil der Operationen betreffe mittlere und kleinere Summen; mehr als 70% der Geschäfte bezögen sich auf Kapitalien von 7500 fr. und darunter, und höchstens 10% auf Kapitalien von über 25 000 fr.

Dann ist noch ein anderer Punkt zu berücksichtigen; eine der wichtigsten oder doch verbreitetsten Börsenoperation, fährt der Banquier fort, ist die Arbitrage. Sie besteht darin, die Effekten oder Wechsel der verschiedenen Handelsplätze gegen einander auszutauschen und zwar um die kleinsten Preisunterschiede zu verwerten und auszugleichen, was dazu beiträgt, lokale Krisen zu verhindern und manchen schädlichen oder übertriebenen

*) Die Steuer wird ungemein erhöht und die Kontrolle ungemein geschwächt, fast annulliert. Ist das nicht purer .... ich würde sagen Unsinn, wenn das Wort parlamentarisch wäre. Wie gewagt improvisierte Steuern sind, geht unter anderm auch aus folgendem hervor: Vorm Jahr, ebenfalls um die grands magasins, von denen weiter hin die Rede ist, wegen ihrer Prosperität zu strafen, besteuerte man sehr hoch die auf Wände gemalten Ankündigungen, (affiches peintes sur les murs), welche fast nur von den grofsen Geschäften angewendet werden. Man hatte berechnet, der Staat werde 3 Millionen von dieser Steuer ziehen. Sie soll in Wirklichkeit nur 257 000 fr. eingebracht haben, die meisten Affiches wurden nämlich übertüncht oder sonstwie zerstört, sie wurden zu teuer. Die Hausbesitzer sollen dabei eine Einnahme von 1 200 000 fr. verloren haben und eine gewisse Zahl von Arbeitern brotlos geworden sein.

Spekulationen entgegen zu wirken. Die Arbitragen sind übrigens auch dem Fiskus sehr einträglich an Telegraphen- und Telephongebühren, an Porto, Stempel u. s. w. Der Pariser Banquier fragt sich nun, welche Steuer wohl ein solches Geschäft vertragen kann? Um aus seinem Kapital 10% zu ziehen, müfste der Arbitragist dies Kapital hundertmal umsetzen, umschlagen, und zwar mit einem Gewinn von 1 pro Mille, denn die kleinsten Unterschiede, die nur der Kenner sieht, werden benutzt. Wieviel kann man von 1 pro Mille abgeben. Daher verminderten sich auch, als die Umsatzsteuer in Berlin aufkam, die Geschäfte der dortigen Arbitragisten mit Paris, obgleich die Steuer dort nur 1 pro 10000 beträgt, und der Sitz der Arbitrage wurde nach London verlegt. So würde es auch den Pariser Banquiers ergehen. — Ich habe die Angaben des französischen Aufsatzes nicht weiter kontrolliert, jedenfalls ist aber der Verfasser desselben ein gewiegter Fachmann.

Auch andere Stimmen wurden laut, und andere gewichtigen Einwände wurden gemacht, allein die heutigen Regierungen scheinen alle danach zu streben, kapitalfeindlich und arbeiterfreundlich zu scheinen, und so hörte auch die französische Regierung auf die Vorschläge der Radikalen, die Weinschenken zu entlasten, um dagegen die Börsengeschäfte zu belasten und brachte selbst einen Gesetzesvorschlag über die Börsensteuer ein. Derselbe besteht in einer Stempelgebühr von 10 centimes per 1000 fr. und darunter, wenn der Gesamtwert nicht 5000 fr. übersteigt; 50 centimes per 5000 fr. und darunter, wenn der Gesamtwert 5- 50000 fr. beträgt; 5 fr. per 50000 fr. und darunter, wenn der Gesamtwert nicht 500000 übersteigt; 10 fr. per 100000 fr., wenn der Gesamtwert 500 000 fr. übersteigt. Nun sind aber wenige Dinge in der ökonomischen Welt ganz einfach. Erstlich unterscheidet man überall zwischen Bar- und Termingeschäften; dann wird in Frankreich zwischen der Rente und den andern Wertpapieren eine fiskale Scheidewand gezogen; drittens giebt es in Frankreich anerkannte, privilegierte Wechselsensale und ungesetzliche aber geduldete Effektenmakler, welche die bekannte Coulisse bilden. Kann der Fiskus Börsensteuern von nicht anerkannten Agenten einziehen? Dies hiefse sie anerkennen. Es war auch anfänglich die Rede davon nur Barverkäufe zu besteuern, da hiefs es, der Ertrag würde dann gewifs die gewünschten 10 Millionen nicht erreichen. Nach Umgehung dieser Schwierigkeiten und Umschiffung mehrerer anderen wurde das Gesetz dahin verbessert, dafs die Steuer einfach mit anklebbaren Stempelmarken erhoben werden soll. man weifs dann nicht, ob die Steuer von gesetzlicher oder ungesetzlicher Hand entrichtet worden ist.*)

*) Die Sache ist augenblicklich noch nicht ganz entschieden.



Auch eine partielle Reform der Gewerbesteuer*) soll das laufende Budget einführen. Es handelt sich hauptsächlich darum, die grands magasins, besonders Bon Marché und Louvre höher zu besteuern. Es scheint wirklich, dafs dieselben verhältnismäfsig begünstigt waren; nicht absichtlich, aber so grofse Geschäfte waren vom Gesetzgeber nicht vorausgesehen worden, der Fiskus hatte wohl dem Geschäfte schon den Ossa aufgelegt, aber noch nicht den Pelion darauf getürmt. Das ist oder soll jetzt geschehen. Einem riesigen Einkommen eine riesige Steuer aufzubürden, das ist ja recht und billig; aber vorliegende Reform ist ganz und gar nicht vom Fiskus inspiriert worden, sondern neidische Konkurrenten und deren Vertreter haben die Sache durchgesetzt. Es war nicht eine vernünftige d. h. *zweckgemäfse* (das Ziel zu erreichen suchende) Mafsregel, sondern eine leidenschaftliche, die sich begnügt, andern Schaden zuzufügen. Worüber klagte man? — Weniger Absatz zu haben. — Wird die höhere Besteuerung des Bon Marché den Absatz in den kleinen Läden vermehren? — Nicht im geringsten. Würde ich 5 Kilometer weit zum Bon Marché gehen um mir Handschuhe zu kaufen, wenn der benachbarte Krämer die nötige Auswahl böte? Man hat also blos blind dreingeschlagen. In unserer sozialistischen Zeit findet man es nicht mehr auffällig, wenn mehrere Kleine sich zusammen thun und auf einen Grofsen loshauen, mit der Devise: Wir hauen dich, denn du bist grofs und wir sind klein. —

Der Bericht über diese Reform enthält 96 Quartseiten, und aufser dem allerdings gewichtigen Argument, die grofsen Geschäfte seien nicht verhältnismäfsig besteuert, was viel kürzer hätte gesagt werden können, steht als Anklagepunkt gegen die grofsen Magazine weiter nichts, als dafs die kleinen Läden die Konkurrenz nicht aushalten können, was für letztere allerdings ein wichtiger Grund ist, der aber bisher in den zahlreichen ähnlichen Fällen, welche die modernen Erfindungen hervorriefen, ganz und gar keine Berücksichtigung fand. Als man, z. B., Eisenbahnen baute, hörte man da auf die Klagen der brotlos werdenden Fuhrleute und Wirte? Es wurden in vielerlei Werkstätten die Maschinen von den unzufriedenen Arbeitern zerschlagen, wer gab ihnen aber Recht? Hiefs es nicht immer, der Fortschritt darf nicht aufgehalten werden? Das Gebären geht nicht ohne Schmerzen vor sich, um die Schmerzen zu vermeiden kann man aber nicht die Sterilität zum Gesetze machen.

Sie erraten schon, dafs im parlamentarischen Bericht auch nicht eine Silbe über den möglichen Nutzen der grofsen Magazine steht. Diese Seite der Frage wurde nicht berührt, und niemand hatte an den

*) La contribution des patentes.



Consommateur gedacht oder an ihn denken wollen. Denn wenn dieser in die grofsen Läden strömt, so wird er doch wohl wissen: warum? Gewifs findet er seinen Vorteil dabei. Andererseits, wie oft haben wir nicht über die Unzahl der Intermédiaires, der Vermittler zwischen dem Produzenten und dem Konsumenten, klagen gehört, wie oft fand man, dafs die zahllosen Läden eine ungeheure Kraftverschwendung darstellen u. dgl. Diese Gruppe von Argumenten ist im Berichte nicht vertreten. Übrigens findet man darin nichts als schwülstige, sehr ungeschickt ausgeführte Phrasen, welche die Mühe einer Übersetzung nicht lohnen, ich begnüge mich daher denselben das etwa Sachliche zu entnehmen.

Vor allem sei bemerkt, dafs eine Art Enquete gemacht wurde. Die Fragebogen wurden nicht blos an die Handelskammern, sondern auch an viele einzelne Geschäftsleute versandt. Unter den gestellten Fragen und erhaltenen Antworten sind besonders folgende wichtig: Soll eine Progressivsteuer eingeführt werden? Darauf wurde einstimmig mit *Nein* geantwortet. — Soll eine proportionelle Steuer *mit* oder *ohne* Verifikation eingeführt werden? Die Antwort fiel kategorisch gegen alle Verifikation (Nachschlagen der Bücher um den Betrag des Umsatzes oder der Gewinne zu konstatieren) aus. — Es blieb dabei, der Betrag der Geschäfte mufs an äufsern Merkmalen abgeschätzt werden. Oder genauer, der Betrag der Geschäfte wird überhaupt nicht abgeschätzt, weil man nichts haben will, das einer Einkommensteuer zu ähnlich sieht — eine solche Steuer, glaubt man, sei überall voller Lug, Betrug und Bedrückung — man verlangt, dafs der Fiskus fortfahre, die äufsern Merkmale: Zahl der Commis, Betrag der Miete, Verschiedenheit der Geschäfte, Bevölkerung der Ortschaft u. s. w. derart zu berücksichtigen, dafs eine entsprechende Steuerquote herauskommt. Das System bleibt also bestehen, es wird nur im allgemeinen, jedenfalls auch für die besondere Fälle. die man im Auge hat, in den Details geändert.

Eine der Schwierigkeiten, die zu überwinden ist, besteht darin, festzustellen, wieviel von jedem Geschäft per Commis zu bezahlen wäre. Man hatte eine Tabelle aufgestellt, aus der hervorging, dafs der Durchschnittsgewinn von jedem Beamten oder Ladendiener um so höher ist, je gröfser deren Zahl ist. Der Bon Marché hat 1744 Commis, der durchschnittliche Gewinn beträgt 4 051 fr.; Louvre 1585 Commis, mit einem Gewinndurchschnitt von 3 858 fr.; der Printemps 425 Commis, Durchschnitt 1275 fr.; von zwei andern, nicht namentlich angegebenen Geschäften, hat eins mit 99 Personen, einen Durchschnitt von 930 fr., das andere mit 60 Personen einen Gewinndurchschnitt von 825 fr. per Commis. Dies ist jedenfalls ein interessantes Zusammentreffen, worauf ich hier jedoch nicht weiter eingehen kann. Ich habe kein Mittel, diese Angaben zu kontrollieren.

Nun läfst sich aber die Taxe per Commis auf sehr verschiedene Weise normieren, es gab darüber mancherlei Bestimmungen und mancherlei Vorschläge; zwei Beispiele, sie bezeichnen ebensoviele Systeme, mögen genügen. Nach dem Gesetz von 1889 hatte ein Geschäft Gewerbesteuer zu zahlen: für jeden Commis, wenn es deren nicht mehr als 1000 unterhält 50 fr., unterhält es deren mehr als 1000, 75 fr. per Person. Also, wenn das Geschäft 1000 Commis hat, so beträgt dieser Posten der Gewerbesteuer*) 50 000 fr., nimmt es einen mehr an, so sind statt 50 000 fr. gleich 75 075 fr. zu zahlen. Diese Anomalie wird um so fühlbarer je gröfser die Zahl der Commis und je höher die Einheit der Taxe ist. Im Jahre 1893 wurde ein anderes System vorgeschlagen und hat Aussicht angenommmen zu werden, nämlich: für die ersten 100 (eigentlich von 11—100**) 25 fr. per Person; für das zweite hundert Commis 3 fr., für das dritte 45 fr. per Person, und so immer 10 fr. mehr per Person. Für das 18. hundert machte dies 195 per Person, das gäbe 2 250 + 3500 + 4500 + 5500 . . . . + 19500 zusammen für 1800 Commis 197 750 fr. Steuer. Die Taxe ist übrigens in den kleinern Städten kleiner.

Die zweite Hauptneuerung die hier zu erwähnen ist besteht darin, für jede Warenspezialität eine besondere feste Taxe (droit fixe) ebenfalls proportionell zu normieren, nämlich 200 Fr. für jede Spezialität wenn das Geschäft zwischen 51—100 Commis hat . . . . 15 000, wenn die Zahl der Commis 17—1800 beträgt. Die Zahl der Spezialitäten ist auf 16 festgesetzt, d. h. alle möglichen Waren bilden 16 Gruppen, und die „fixe Taxe" (die gar nicht mehr *fixe* ist) wird mit der Zahl der Spezialitäten multipliziert. Z. B. für den Bon Marche 16×15 000 = 240 000 Fr. Um es kurz zu machen, der Bon Marché wird nach dem neuen Gesetz 351026 Fr. 47 Cts. Gewerbesteuer zu zahlen haben, so heifst es Seite 75 des Berichts, ich bin aber überzeugt, dafs der Fiskus besser zu rechnen versteht als der Herr Deputierte und bedeutend mehr daraus ziehen wird.***)

*) Nach dem französischen System ist dieselbe aus verschiedenen Posten: fixe und proportionelle Taxe u. s. w. zusammengesetzt. Wir können natürlich hier nicht näher darauf eingehen.

**) Geschäfte, die weniger als 10 Commis haben, wären der Steuer nicht unterworfen.

***) Die Sache ist noch nicht zum Abschlufs gekommen, es gab Amendements, welche, genau angewendet, die Steuer bis zu zwanzig Millionen in die Höhe treiben würden; man sollte denken, einige der Redner hätten gewettet, das tollste Zeug hervorzubringen. Es handelt sich garnicht darum, die grofsen Läden verhältnismäfsig zu besteuern, man will sie ruinieren. Heuer scheint statt Egoismus allein mit Neid gepaarter Eigennutz zu herrschen, von Altruismus findet man selten eine Spur. Ich werde wahrscheinlich auf die „Patentes" (Gewerbesteuer) zurückzukommen haben.

Das neue Gesetz berücksichtigt noch verschiedene andere Gewerbe, darunter die Wanderlager (auf französisch les déballeurs) und besonders die Konsumvereine, wenn sie einen offenen Laden halten, auch die gelehrten Professionen (Ärzte, Anwälte u. s. w.) und Künstler hat man nicht vergessen, die Änderungen sind aber meist weniger bedeutend, und wir können schon wegen Raummangel hier nicht darauf eingehen. Es ist übrigens nicht die geringste Ähnlichkeit zwischen dem französischen und dem neuen preufsischen Gewerbesteuergesetz.

Während wir diese Zeilen schreiben ist der Panama-Fall noch nicht vom Gerichte abgeurteilt, aber er mufs wenigstens erwähnt werden. Panama ist ein Spröfsling von Suez, weil Suez gelang, dachte man an Panama, und weil Lesseps dort gewirkt hatte, wurde er auch hier in Anspruch genommen, das war ein blofser hommage au succès. Für mich war er nie der grofse Mann für den er bei vielen galt. Der Kanal? Die Idee kam Tausenden. Als ich 13 oder 14 Jahr war, dachten alle meine Schulkameraden daran ihn einst zu graben. Auch anderer Leute Schulkameraden werden wohl daran gedacht haben, es fehlten ihnen nur die Mittel zur Ausführung. Das ist freilich *fast* Alles. Lesseps hatte das Glück, einen Khediv mit 80 Millionen und einem ungeheuern Zubehör zu finden und so kam das Werk zustande. Das Gelingen giebt prestige und L. hielt sich nun für fähig, alles Mögliche und Unmögliche auszuführen. Mir schien der frühere Generalkonsul kein Verwaltungsgenie zu sein, und mit Panama gings wie ich es erwartete. Ich habe keinen Centime dabei verloren und kann den früher zu hochgestellten, jetzt zu tief gesunkenen Mann ohne mir Gewalt anzuthun, herzlich bemitleiden. Er war optimistisch, weil er an sich glaubte, er hinterging die Massen, aber aus Patriotismus und keineswegs um Geld in die Tasche zu stecken. Die Strafe ist ganz unverhältnismäfsig, unmenschlich hoch. Er mufs nun büfsen, weil es gleichzeitig noch viele Leute mit weitem Gewissen gab .... Ob nun der Kanal doch noch zustande kommt? Man fragt es sich, wer aber kann heute darauf antworten?

Der *Büchertisch* ist wohlbesetzt, wir heben besonders folgende Schriften hervor:

Claudio Jannet, Le Capital, la speculation et la finance au XIX. siècle. (Paris, Plon, Nourrit et C. 1892 1 vol. in 8°). Dies ist ein ausgezeichnetes Werk und bleibt es auch, wenn man hie und da einzelne Ausstellungen zu machen hat. Der Verfasser ist Professor an der Pariser katholischen Rechtsfakultät, er ist gläubiger Katholik und pflegt die wissenschaftliche Ökonomik, d. h. er ist Anhänger der liberalen oder klassischen Volkswirtschaft. Dabei fufst dieser „Klassiker“ allein mehr auf Geschichte als

Roscher, Knies und Schmoller, die drei unähnlichen Häupter des deutschen Historismus zusammen. Roscher begnügt sich mit historischen Anmerkungen, Knies mit historischen Reflexionen und Schmoller mit historischen Beschreibungen, aus denen die wissenschaftliche Ökonomik, als unpassend, weggewiesen ist. Über das Mafs des in einem Lehrbuch angewandten geschichtlichen Stoffes entscheidet, darin hat der Professor Ad. Wagner recht, das Temperament des Verfassers, und daraus auf die Schule schliefsen wollen ist tendenziös. Übrigens ist mehr als einer der Ansicht, dafs es schwerer ist, ein tüchtiger Systematiker als ein genügender Historiker zu sein. Ich könnte dafür viele Beläge beibringen. Was H. Cl. Jannet betrifft, so besteht sein Verfahren darin, geschichtliche Thatsachen geschickt aneinanderzureihen und daraus seine Lehren zu entwickeln. Der Leser kann sich nur darüber freuen, denn diese Methode ist ebenso unterhaltend wie belehrend, sehr oft stöfst man dabei auf eine eigentümliche Auffassung und findet sich angeregt.

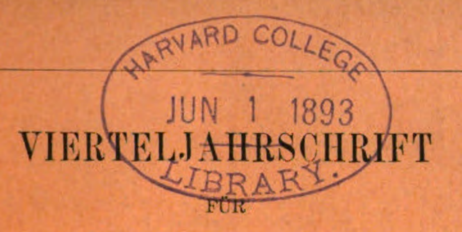
Das erste Kapitel hat die Aufgabe, nachzuweisen, dafs die Demokratie — die Gleichheit vor dem Gesetz — keineswegs auch Vermögensgleichheit voraussetzt. Das zweite vergleicht die Entstehung der grofsen Vermögen in frühern und in den jetzigen Zeiten; das mittelalterliche Vermögen ist meist feudal, das neuere ein Produkt des Handels und der Gewerbe. Das dritte Kapitel zeigt, wie es kam, dafs das Kapital am liebsten oder am öftesten die Gestalt von Geld annahm. Hier wird auch die kanonische Auffassung der Zinsfrage berührt. Im vierten Kapitel ist von der Grundrente die Rede, und der Verfasser handelt in demselben auch von dem unearned increment, ein Ausdruck, den er dem H. George zuschreibt (wenn ich nicht irre rührt er von J. St. Mill her). Das fünfte spricht von den anonymen Gesellschaften, im sechsten handelt Verfasser von der Moral im Handel und Gewerbe, er zeigt hier, dafs die liberale Ökonomik keineswegs, wie manche Kathedersozialisten zu glauben scheinen, eine „schrankenlose" Konkurrenz empfiehlt. Die Kapitel 7, 8, 9 sind der Spekulation gewidmet und besonders lehrreich Kapitel 10 Staatsanleihen; Kapitel 11 finanzieller Rückblick auf das 17. und 18. Jahrhundert; Kapitel 12 entwickelt wie die Haute-Banque im 19. Jahrhundert entstand. Das letzte Kapitel ist moralisierend und streift die Theologie. Das Buch hat über 600 Seiten, es ist also unmöglich hier näher darauf einzugehen, die Religion hat manches darin beeinflufst, aber es ist im ganzen der Wissenschaft treu geblieben. Es enthält viel gesundes Material, aber doch mufs man dasselbe sichten, wenn man nicht derselben religiösen Richtung angehört.

(Schlufs folgt.)

Druck von Alb. Sayffaerth, Berlin S.



Druck von Alb. Sayffaerth, Berlin S.



VIERTELJAHRSCHRIFT

FÜR

VOLKSWIRTSCHAFT, POLITIK UND KULTURGESCHICHTE.

HERAUSGEGEBEN

VON

KARL BRAUN.

UNTER MITWIRKUNG VON

K. Biedermann, E. Blau, M. Block, V. Bœhmert, M. Broemel, Th. Buck, A. Emminghaus, W. Endemann, E. Fitger, Th. Hertzka, A. Lasson, J. Lehr, K. Mandello, A. Meyer, F. C. Philippson, E. Sax, A. v. Studnitz, M. Wirth u. A.

DREISSIGSTER JAHRGANG.

ZWEITER BAND, 2. HÄLFTE.

(DER GANZEN REIHE HUNDERTUNDACHTZEHNTER BAND.)

INHALT.

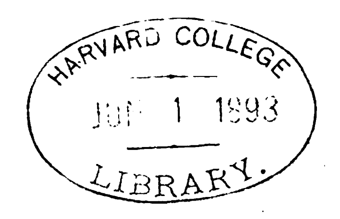


BERLIN.

VERLAG VON F. A. HERBIG.

1893.





Die Währungsfrage.

Von

Prof. Dr. J. Lehr. (München.)

II.

3. Die Ursachen der Preisänderung.

Die Ursachen der Silberentwertung, bezw. allenfalls auch einer entsprechenden Steigerung des Goldpreises in der neueren Zeit sind zwar verschiedener Art, doch lassen sie sich im allgemeinen auf die einfachen Beziehungen zwischen Angebot und Nachfrage zurückführen. Bei den edlen Metallen, bei welchen bekanntlich »die Gemütlichkeit aufhört«, ist dies in einem gan_ anderen Maſse möglich als bei vielen Waren, bei denen die Preisbildung durch psychische Faktoren bisweilen in der Art bedingt wird, daſs die Änderungen von Angebot und Nachfrage innerhalb weiterer Grenzen ohne Wirkung bleiben. Auf dem Bullion-Markte mit seinen Massen von Angebot und Begehr kommt eben doch die kühlste rechnerische Erwägung zur Geltung.

Jene Ursachen sind zum Teil durch die Gewinnungs-, zum Teil durch die Münzverhältnisse gegeben. Für Gold hat die Verwendung in der neueren Zeit zugenommen, ohne daſs die Ausbeute in gleichem Maſse sich gehoben hätte, beim Silber dagegen finden wir ein ganz bedeutendes Ansteigen der von Jahr zu Jahr gewonnenen Menge, während

in mehreren wichtigen Ländern die Nachfrage für Münzzwecke einem Angebot von Metall Platz gemacht hat.

a) Die Produktion an edlen Metallen.

Die Statistik der edlen Metalle, um welche sich besonders Soetbeer hohe Verdienste erworben hat, weist die produzierten Mengen für eine ganze Reihe von Jahrhunderten nach. Für die ältere Zeit handelt es sich dabei freilich nur um mehr oder weniger richtige Schätzungen, die im allgemeinen wohl zureichend sind, um uns einen Überblick über die Gewinnung und deren Änderungen zu verschaffen. Aber auch in der neueren Zeit weichen die Angaben über die Mengen der einzelnen Jahre von einander ab. Dies rührt zum Teil von der Verschiedenheit in der Berechnungsweise her, zum Teil auch daher, dafs nicht aus allen Produktionsgebieten genaue Angaben vorliegen. Doch sind die Abweichungen meist verhältnismäfsig nur wenig erheblich.

Es war die Produktion in 1000 kg im Durchschnitt jährlich:

in den Jahren	an Gold	an Silber	Verhältnis der Silber- z. Goldmenge	Preis. 1000 kg Silber = ? kg Gold
1493—1520	5,8	47,0	8,1	99,0
1521—1544	7,2	90,2	13	89,9
1545—1560	8,5	311,6	37	88,5
1561—1580	6,8	299,5	44	87,0
1581—1600	7,4	418,9	57	84,7
1601—1620	8,5	422,9	50	81,6
1621—1640	8,3	393,6	47	71,4
1641—1660	8,8	366,3	43	69,0
1661—1680	9,3	337,0	36	66,7
1681—1700	10,8	341,9	32	66,8
1701—1720	12,8	355,6	28	65,8
1721—1740	19,1	431,2	23	66,3
1741—1760	24,6	533,1	22	67,8
1761—1780	20,7	652,7	32	67,9
1781—1800	17,8	879,1	49	66,3

in den Jahren	an Gold	an Silber	Verhältnis der Silber- z. Goldmenge	Preis. 1000 kg Silber = ? kg Gold
1801—1810	17,8	894,2	50	64,1
1811—1820	11,4	540,8	48	64,6
1821—1830	14,2	460,6	32	63,3
1831—1840	20,3	596,5	30	63,5
1841—1850	54,8	780,4	14	63,2
1851—1855	199,4	886,1	4,4	64,9
1856—1860	201,8	905,0	4,5	65,4
1861—1865	185,1	1101,2	6,0	64,9
1866—1870	195,0	1339,1	6,9	64,3
1871—1875	173,9	1969,4	11	62,5
1876—1880	172,4	2450,3	14	55,9
1881—1885	155,1	2816,4	18	53,8
1886—1890	168,1	3620,3	21	47,3

In den einzelnen Jahren des letzten Jahrzehnts war die Gewinnung in 1000 kg:

Jahr	Gold	Silber
1881	160,7	2586,7
1882	153,8	2733,1
1883	148,9	2775,7
1884	155,7	2910,3
1885	156,0	3036,0
1886	160,8	3021,2
1887	158,2	3324,6
1888	164,1	3673,3
1889	176,3	3901,8
1890	181,3	4180,5
1891	188,5	4465,8

Zwar sind die Zahlen für 1890 und 1891 noch der Korrektur bedürftig. Immerhin genügen sie für unsere Zwecke.

Die Silbergewinnung, welche im 17. Jahrhundert langsam zurückgegangen war, erhebt sich mit zunehmender Geschwindigkeit im 18. Jahrhundert, sinkt dann Anfang des 19. Jahrhunderts sehr stark und rasch, um hierauf wieder

sehr stark, in den 60er Jahren noch mehr, in den 70er immer noch stärker und in den 80er Jahren ganz gewaltig anzuschwellen. Seit 1860 steigt sie von je 10 zu 10 Jahren um 79, 43, 58 Prozent. 1891 ist sie viermal so grofs als im Durchschnitt der Jahre 1861/65.

Die Goldgewinnung war viele Jahrzehnte hindurch ziemlich beschränkt. Erst gegen das Ende der 40er Jahre dieses Jahrhunderts erhebt sie sich auf eine ansehnlichere Höhe, und zwar steigt sie in kurzer Frist auf den 3- und 4fachen Betrag. Nach der Mitte der 50er Jahre hat sie ein Maximum erreicht und sinkt hierauf mit Schwankungen bis 1883 um rund 25 Proz. Von da ab hat sie wieder zugenommen, um sich in der neuesten Zeit dem früheren Maximum wieder etwas zu nähern.

Dem Werte nach gerechnet war von 1873 bis zu den Jahren 1881/83 die Produktion von Gold gröfser als die von Silber. Unterstellen wir die amerikanische Parität (16 kg Silber = 1 kg Gold), so erhöht sich der Wert der Silbermasse von 1881 ab über den des Goldes, sie würde ihn heute beträchtlich übersteigen. Bemessen wir dagegen den Silberwert nach dem Marktpreise, so bleibt derselbe bis 1882/83 kleiner als der Wert der Goldmasse. In dieser Zeit steht er demselben gleich, bleibt dann bis zum Jahre 1889 kleiner, um sich infolge der starken Mehrproduktion dann über denselben zu erheben. Vielleicht wird er in diesem Jahre (1892) wieder unter ihm stehen.

In der Sitzung des Reichstags vom 12. Dezember 1892 sagte der Abgeordnete Leuschner:

»Die Anhänger der Goldwährung bestreiten wohl in ihrer Majorität nicht, dafs der Niedergang des Silberpreises sehr zu bedauern sei; das lasse sich aber nicht ändern und liege in der Natur der Dinge; lediglich die kolossale Überproduktion an Silber habe das zur Folge gehabt. Die Herren sind im Irrtum. Die Goldproduktion auf der Erde betrug

in den ersten 50 Jahren dieses Jahrhunderts 24 000 kg, die Silberproduktion in der gleichen Zeit 648 000 kg. In den letzten 20 Jahren ist die Produktion von Gold gewesen 166 000 kg, von Silber 2 670 000 kg. Daraus folgt nach Adam Riese, daſs das Silber sich im Vergleich zu den ersten 50 Jahren in seiner Produktion vervierfacht, das Gold aber versiebenfacht hat. Nach demselben Adam Riese, der in der Regel für die kalkulatorischen Verhältnisse angezogen wird, müſste man also folgern, daſs, wenn nicht andere Verhältnisse vorliegen, eigentlich das Silber hätte steigen und das Gold fallen müssen. Das ist aber nicht geschehen.«

Die Preisbildung wird wohl durch die Menge der gewonnenen Metalle beeinfluſst, doch ist diese Menge nicht allein von Bedeutung. Darum kann schon recht gut die Preisbewegung die entgegengesetzte Richtung von derjenigen einschlagen, welche nach den Gewinnungsverhältnissen allein zu erwarten wäre. Insbesondere wäre die Annahme nicht ohne weiteres zulässig, als ob nach den von Leuschner angedeuteten Voraussetzungen eigentlich der Silberpreis jetzt steigen müſste. Gehen wir aber auf die Sache einmal näher ein und tragen wir die oben mitgeteilten Zahlen über das Verhältnis zwischen Silber- und Goldgewinnung und den Silberpreis graphisch auf, so finden wir seit 1701 eine im Anfang leidlich gute, zuletzt aber, besonders seit 1850, geradezu auffallende Übereinstimmung zwischen der wirklichen Preisbewegung und jener Erwartung. Im allgemeinen hat der Silberpreis das Bestreben, die entgegengesetzte Richtung von derjenigen jener Verhältniszahlen einzuschlagen. Dies gilt allerdings aus nahe liegenden Gründen nicht für jedes einzelne Jahr, aber doch für Durchschnitte aus einer Reihe von 5—10 Jahren. In den ersten 5 bis 6 Jahrzehnten dieses Jahrhunderts übte das französische Münzwesen auf die Preisänderungen eine mäſsigende Wirkung aus. Später aber kam diese Wirkung in Wegfall und nun machte die

Gewinnungsmenge ihren Einflufs um so stärker geltend. Auch die oben mitgeteilte Tabelle der höchsten, mittleren und niedrigsten Silberpreise der Jahre 1833/92 zeigt uns, wie der Silberpreis unter Pari steht, so lange verhältnismäfsig weniger Gold gewonnen wurde. Er steigt, wie ja allgemein bekannt, über Pari, als mehr Gold aus den neuen Weltteilen strömte. Und als die Silberausbeute verhältnismäfsig stärker steigt, da sinkt der Preis unter Pari und zwar umsomehr, je mehr diese Zunahme der Silbergewinnung anhält.

b) Die Ausmünzung.

In mehreren Ländern ist infolge der Änderung der Münzverhältnisse der Bedarf an Gold gestiegen, derjenige an Silber dagegen nicht allein gesunken, sondern es war sogar ein grofser Teil der Vorräte dieses Metalls überflüssig geworden. Deutschland hatte, wie oben erwähnt, an 6 Mill. kg Silber abzusetzen und davon auch wirklich bis zum Mai 1879 bereits $3^1/_2$ Mill. kg verkauft. Seit seiner Münzreform hat dieses Land für Münzzwecke fremdes Silber nicht nötig gehabt, die vorhandenen Vorräte werden für Ersatz und für neue Ausmünzungen an Scheidemünzen noch für eine lange Reihe von Jahren anhalten. Skandinavien hatte 350 000 kg auf den Markt gebracht. Als Abnehmer von Silber werden die drei nordischen Reiche zunächst überhaupt kaum auftreten. Was sie aber in Zukunft nötig haben, um ihre Scheidemünze in richtigem Stande zu erhalten, ist für die Bildung der Metallpreise nicht von Belang. Holland hat die Silberprägung für private Rechnung eingestellt. Dafür ist der Bedarf dieser Länder an Gold nun um so gröfser. Deutschland allein hat von 1872 bis Ende 1877 für Münzzwecke nahezu 25 Proz. der gesamten Goldgewinnung jener Zeit gebraucht, davon bis 1878 gegen 60 Proz. Für 1887/91 allein stellte sich die Ausprägung auf 223 000 kg oder durchschnittlich jährlich auf über 44 000 kg. Darunter befanden

sich aber sehr wenig wieder eingezogene deutsche Goldstücke. Allerdings ist nicht alles ausgeprägte Gold in Deutschland verblieben, was davon abströmte, entzieht sich der Schätzung, wie es überhaupt auf unserem Gebiete meist ein ganz fruchtloses Beginnen wäre, eine grofse Genauigkeit erzielen zu wollen. Grofse runde Zahlen müssen hier in der Regel ausreichen, während die auf Grund sorgfältiger Detailarbeit gelieferten Beweise leicht sehr stark hinken.

Auch Österreich-Ungarn hat dem Silber eine wenig günstige Neigung zugewandt. Gegen Ende der 60er und Anfang der 70er Jahre waren die Ausprägungen für Kurantmünzen sehr gering geworden, während man den Verkehr stärker mit Scheidemünzen versorgte. Und als nun gegen Ende der 70er Jahre die Münze von Privaten stark in Anspruch genommen wurde, da wurde denselben alsbald die Thür verschlossen. In den letzten 34 Jahren wurden rund 6 Mill. kg, im Durchschnitt jährlich etwa 190 000 kg Silber in Kurant- und Handelsmünzen umgewandelt, hierunter freilich, zumal in den ersten Jahren des genannten Zeitraums sehr viel Silber, welches aus Umschmelzungen erzielt wurde. In den letzten Jahren war die Ausprägung auf jährlich 100 000 kg beschränkt worden, also auf einen sehr bescheidenen Anteil an der Silbergewinnung der ganzen Erde. Der Goldbedarf war seither nicht sehr grofs. In 34 Jahren stellte er sich auf 150 000 und durchschnittlich jährlich auf 4500 kg. In Zukunft wird sich das Verhältnis umgestalten. Österreich beabsichtigt zunächst eine Menge Gold aus dem Auslande an sich zu ziehen, welche sich auf mehr als die Hälfte einer Jahresausbeute der ganzen Erde belaufen wird. Die seitherige bescheidene Nachfrage nach Silber wird ganz eingestellt, um später wahrscheinlich einem Angebote Platz zu machen.

England hat, abzüglich der Umprägungen seit 1816 rund 1,8 Mill. kg, durchschnittlich jährlich 24 000 kg Gold in

Münzen umgewandelt. Der Silberbedarf stellte sich, nach Abzug der zur Umprägung eingezogenen Münzen, auf etwa 2,8 Mill. kg, jährlich auf rund 40 000 kg. Was England der jährlichen Gewinnung an Silber entnimmt, ist unbeträchtlich.

In Australien steigt der Bedarf an Goldmünzen fortwährend. In den letzten 33 Jahren nahmen die Münzen von Sydney und Melbourne gegen 800 000 kg in Anspruch, durchschnittlich jährlich 22 000 kg; seit dem Jahre 1884 über 30 000 und 40 000 kg. Der Bedarf wird, wie als unzweifelhaft anzunehmen, in Zukunft noch steigen, so daſs Australien für einen ansehnlichen Teil der Goldgewinnung als Abnehmer auftritt.

Die Vereinigten Staaten von Nordamerika verwandten in den letzten 40 Jahren 2,1 Mill. kg Gold zur Prägung, durchschnittlich jährlich etwa 50 000 kg. Sehr ansehnlich war die Goldausprägung in einzelnen Jahren, so 1851/52, 1861 und 1873, sie stand auf dem Durchschnitt 1874 und 1875, erhöhte sich dann bis 1882 sehr stark über denselben, um hierauf wieder unter ihn zu sinken. In derselben Zeit wurden etwa 13 Mill. kg Silber in Dollars umgeprägt und zwar:

	Mill. Dollars	durchschnittlich Mill. Dollars	jährlich kg
1851/75	92	3,7	90 000
1876/85	279	27,9	640 000
1886/90	165	33,0	800 000

Nunmehr kauft die Union gemäſs der Silberbill alljährlich etwa $^2/_5$ der Silberausbeute der ganzen Erde auf. Es ist nicht anzunehmen, daſs dieser Zustand noch lange dauern kann. Dem Bedarf an metallischen und nicht metallischen Umlaufsmitteln wird mit einer weit mäſsigeren jährlichen Ausprägung genügt. Insbesondere aber kann der Verkehr nicht jährlich 70 Mill. Doll. oder rund 300 Mill. Mk. neu aufnehmen. Für lange Jahre aber Silber auf Silber anzukaufen und dasselbe in wohlbewachten Gebäuden zu verwahren,

wäre nicht allein ein für die Gesamtheit zweckloses, sondern sogar thörichtes Beginnen, wenn ja auch die Union bei ihrer Finanzlage sich ein solches Vergnügen schon leichter gestatten kann als Länder, welchen es schwer fällt, die Einnahmen den steigenden Ausgaben immer auf hinkendem Fuſse nachfolgen zu lassen. Der Ausfall der Dezemberwahl scheint nicht dafür zu sprechen, daſs der 1878 und 1890 nicht in Erfüllung gegangene Wunsch der Silberinteressenten, es möge die Ausprägung von Silber frei gegeben werden, nun noch verwirklicht werde, vielleicht aber dafür, daſs das Silbergesetz über kurz oder lang zu Fall kommen wird. 1891 hatte das Gesetz noch einmal die Wirkung gehabt, den Silberpreis nicht allein zu halten, sondern sogar recht ansehnlich in die Höhe zu schrauben. Doch der früheren Spekulation folgte nur zu bald eine nicht minder starke Panik. Wie nun der Preis sich gar gestalten würde, wenn die Union nicht mehr als Käuferin auftritt, ja wenn sie sogar versuchen sollte, einen Teil ihrer Schätze wieder abzustoſsen und dafür mehr Gold zu erwerben, dies entzieht sich jedweder Vorhersagung. Vielleicht stehen wir immer noch einmal vor einer Zeit, in welcher der Silberpreis tiefer gefallen ist, als er seit Menschengedenken gestanden.

In Frankreich richtete sich bis zur Mitte der 70er Jahre die Ausprägung ganz nach dem Stande der Metallpreise, da die Prägung gegen Zahlung einer Gebühr frei gegeben war. Jeweilig wurde dasjenige Metall vorwiegend oder ausschlieſslich zur Münze gebracht, dessen Preis unter Pari gesunken war; vor den 50er Jahren war dies Silber, hierauf Gold. In den 70er Jahren wollte aber wiederum Silber an dessen Stelle treten, als dem durch die Münzgesetzgebung vorgebeugt wurde. Das teurere Metall strömte jeweilig aus dem Lande ab, wie denn Frankreich zur Zeit der Goldüberschwemmung an Silberkurant stark entblöſst war. Die gesamte Ausprägung an Gold und Silber war in Millionen Fr.:

in den Jahren	Gold	Silber	
		Stücke	
		zu 5 Fr.	unter 5 Fr.
1803/10	213,3	269,3	47,5
1811/15	412,4	628,4	22,5
1816/20	243,9	120,3	3,7
1821/25	58,1	429,7	7,8
1826/30	36,7	604,8	15,2
1831/35	103,2	789,4	22,6
1836/40	73,7	369,8	11,2
1841/45	19,9	361,9	17,2
1846/50	161,8	517,3	21,6
1851/55	1585,7	171,2	7,7
1856/60	2700,7	46,4	36,9
1861/65	958,4	1,0	20,9
1866/70	1198,3	259,7	165,5
1871/75	309,4	294,7	47,8
1876/79	641,6	70,9[1])	—
1881/82	5,9	—	7,9
1883/84	—	—	—
1885	0,3	—	—
1886/90	86,9	—	14,8
1891	17,4	—	—

Im ganzen wurden ausgeprägt und gleichzeitig auf der ganzen Erde gewonnen in Mill. kg. Gold:

	Prägung	Gewinnung
1851/60	1,24	2,00
1861/70	0,62	1,90
1871/80	0,28	1,73
1881/90	0,03	1,62
1851/90	2,17	7,25

In den ersten 10 Jahren stellte sich die Prägung auf über die Hälfte des gewonnenen Metalls (62 Proz.), in den darauf folgenden 10 Jahren umfaſst sie rund $^1/_3$ und in den letzten 10 Jahren immer noch etwa $^1/_6$, in allen 30 Jahren zusammen 30 Proz. der gesamten Produktion. In dem letzt vergangenen Jahrzehnt lohnte es nicht mehr, Gold ausprägen zu lassen.

---

1) Gilt für 1876/78.

Für Silber bezifferten sich die Ausprägung (in Frankreich) und die gesamte Gewinnung (auf der Erde) in Mill. Kg.

in den Jahren	Prägung	Gewinnung
1821/30	4,66	4,61
1831/40	5,22	5,97
1841/50	3,96	7,80
1851/60	0,98	8,96
1861/70	1,17	12,20
1871/80	1,63	22,10
1881/90	—	32,18

Im ersten Jahrzehnt wurde in Frankreich mehr Silber ausgeprägt, als in dieser Zeit nachweislich überhaupt produziert wurde. Im folgenden stellt sich die Ausprägung noch auf nahezu 90 Proz., im dritten sinkt sie auf die Hälfte, dann auf $^1/_9$ und in den letzten Jahrzehnten auf $^1/_{10}$ und $^1/_{14}$. Ob Frankreich die gewaltigen Massen, welche von den Minenbesitzern heute geliefert werden, ebenso wie vor 50—70 Jahren überhaupt nur hätte aufnehmen können, ist mehr als zweifelhaft.

Neue Kurantmünzen aus Silber werden in Frankreich bis auf weiteres und zwar wahrscheinlich in irgend absehbarer Zeit nicht mehr ausgeprägt. Würde dieses Land die Silberprägung freigeben, so würde es in kurzer Frist, soweit nur die Münzstätten Metall verarbeiten können und Anmeldungen auf Ausprägungen angenommen werden, mit Silber überschwemmt werden. Gold aber würde, insoweit es nicht künstlich festgehalten würde, sehr rasch verschwinden. Bei der gegebenen Sachlage nimmt Frankreich neues Silber selbst auch für Scheidemünze nicht mehr auf. Es hat an seinen eigenen reichen Vorräten an diesem Metall übergenug.

Italien prägte Anfang der 60er Jahren ziemlich viel Gold aus, 1862—65 im ganzen 54 000 und jährlich über 13 000 kg. Hierauf erkaltete der Eifer. In den folgenden 25 Jahren erstreckte sich die Ausprägung auf 68 000 kg

oder im Durchschnitt jährlich auf 2 720 kg. Dagegen wandte man sich mit größerer Liebe dem Silber zu. 1862—65 wurden im Durchschnitt jährlich 6000 kg verwandt, 1866 bis 1890 aber im ganzen 1,6 Mill. kg und durchschnittlich jährlich 64 000 kg, dazu kam noch ein ansehnlicher Betrag an Scheidemünzen von 6 Fr. auf den Kopf der Bevölkerung.

In der Zeit von 1866—1890 prägten

	Gold	Silber	durchschnittlich jährlich	
			Gold	Silber
	1000 kg		1000 kg	
Frankreich	649	2800	26,0	112
Italien	68	1600	2,7	64
Belgien	155	1580	6,2	65
Schweiz	2,7	36	0,1	1,4
Griechenland	3,5	69	0,1	2,8
zusammen	878	6085	35,1	245

In den hauptsächlichsten Kulturländern (abgesehen von den mexikanischen Piastern und den indischen Rupien) wurden geprägt und es war gleichzeitig die Gewinnung auf der ganzen Erde in Mill kg nach Soetbeer und Leech

in den Jahren	Gold		Silber	
	Ausprägung	Gewinnung	Ausprägung	Gewinnung
1851—1855	1,19	1,00	2,5	4,4
1856—1860	1,28	1,01	5,1	4,5
1861—1865	1,12	0,93	3,9	5,5
1866—1870	0,92	0,98	6,5	5,7
1871—1875	1,36	0,87	7,7	9,8
1876—1880	1,39	0,86	9,7	12.2
1881—1885	1,00	0,78	6,2	14,1
1886—1890	0,96	0,84	6,8	18,1
zusammen	9,22	7,27	48,4	74,3

Insbesondere aber war auf der ganzen Erde die Ausprägung und die Gewinnung nach Leech in 1000 kg

im Jahre	Gold		Silber	
	Ausprägung	Gewinnung	Ausprägung	Gewinnung
1888	229	164	3150	3678
1889	254	176	3230	3902
1890	229	181	3490	4181

Beim Golde tritt uns hier die auffallende, in der Statistik der Edelmetalle nicht seltene Erscheinung vor Augen, dafs mehr geprägt, als überhaupt produziert wurde. Dies rührt zum Teil daher, dafs die Masse der umgeschmolzenen alten Münzen nicht immer in Abzug gebracht ist. Hierbei handelt es sich nicht allein um die Einziehung eigener allzustark abgenutzter oder demonetisierter Münzen, sondern auch um die Einschmelzung fremder Goldstücke.

So befanden sich unter der Goldmenge, welche Deutschland 1872/79 zur Prägung verwandte, 52 Proz. in Barrenform; 43 Proz. in Form fremder Münzen, 5% waren Landesmünzen; in England hatten 1883/90 die zur Umprägung eingezogenen Münzen etwa 50 Proz. des zur Prägung verwendeten Goldes geliefert. Aber es verbleiben auch nach Abzug der Umprägungen immer noch ansehnliche Beträge, so z. B. für die »hervorragenderen Kulturländer« in der Zeit 1886—90 eine Summe, welche die Gewinnung nahezu erschöpft und nach den mir vorliegenden Zahlen (Ausprägungen: 2799 Mk., Umprägungen: 484 und Rest: 2315 Mill. Mk.) mit der Höhe des industriellen Verbrauchs, wie er angenommen zu werden pflegt, ganz und gar nicht in Einklang gebracht werden kann. Dann werden auch vorhandene Barrenbestände verwandt, sowie alte Goldsachen eingeschmolzen und zur Münze gebracht. Nun tritt aber auch noch der industrielle Verbrauch und die Thesaurierung hinzu, für welche teils Barren, teils vollwichtige Münzen verwandt werden. Man hat jenen Verbrauch auf Grund teils von statistischen Erhebungen, teils von Schätzungen zu bemessen gesucht. Für die Ver. Staaten von Nordamerika allein wird der seit 1871

stetig gestiegene Bedarf auf nunmehr jährlich 28 000 kg, für Frankreich auf 15 000 kg, angegeben. O. Haupt (»Arbitrages et Parités«) beziffert ihn für die Mitte der 80er Jahre nach Burchard, Dumas, Lardy und Soetbeer für alle Kulturländer auf 85 000 kg. Daran waren beteiligt England mit 17 000, Frankreich mit 12 500, Deutschland mit 12 000, die Ver. Staaten mit 19 500, die Schweiz mit 10 000, alle übrigen Länder mit nur 14 000; wenige Jahre später sind für die Ver. Staaten und für Frankreich allein 12 000 kg mehr verzeichnet. 1883 hätte die industrielle Verwendung nach Abzug der benutzten alten Goldwaren (18 Proz.) etwa $^3/_5$ der gesamten damals geringeren Gewinnung ausgemacht, nur 66—70 000 kg wären für Münzzwecke übrig geblieben. Heute aber wäre ein Bedarf der Industrie von über 100 000 kg anzunehmen, so dafs für die Prägung neuer Goldstücke kaum mehr als 1883 verbleibt. Dabei wird als Überschufs der Einfuhr über die Ausfuhr nach Indien angegeben für den Durchschnitt der Jahre

1860/65 auf 50 000 kg		1875/80 auf 4 300 kg	
1865/70 „ 35 000 „		1880/85 „ 34 000 „	
1870/75 „ 16 000 „		1885/90 „ 22 000 „	

Und diese ansehnlichen Mengen wurden in Indien nicht etwa ausgemünzt, sondern verarbeitet oder auch für die der Schätzung sich gänzlich entziehende Thesaurierung benutzt.

Nun kommt aber hinzu, dafs in den letzten Jahren die Vorräte an Barren und gemünztem Golde in Schatzämtern und Banken sich erheblich vermehrt haben. So ergiebt sich denn für das Gold ein bedeutendes Manko. Verbrauch und Anhäufung übersteigen die Ausbeute. Diese Thatsache läfst sich zum Teil in der oben angedeuteten Weise erklären, indem vieles Gold, welches einen Kreislauf durchmacht, doppelt verrechnet wird; dann mag es auch sein, dafs der Verkehr einen erheblichen Teil seines seitherigen Bestandes von Umlaufsmitteln an Banken und Schatzämter zur Vermehrung ihrer Vorräte ablieferte, indem Abrechnungswesen

und Wertpapiere denselben entbehrlich machten. Auch gaben Länder, welche zur Papierwährung übergingen, einen grofsen Teil ihrer Vorräte ab. Aufserdem liegen aber auch unzweifelhaft Fehler in den Zahlen vor. Meint doch Soetbeer, es sei wohl in Wirklichkeit mehr Gold produziert worden, als bekannt worden sei.

Aber auch für Silber sind ähnliche Rätsel zu lösen. Der bekannte Münzschriftsteller O. Haupt giebt in seiner neuesten Schrift*) Ausmünzungen, Verschiffungen und industriellen Verbrauch einschliefslich der Ankäufe von Syndikaten in 1890 an:

für 1888 auf 3 230 000 kg
„ 1889 „ 3 860 000 „
„ 1890 „ 5 050 000 „

1888 war die Produktion um 200 000 kg gröfser, 1889 kam sie der Verwendung gleich, dagegen blieb sie 1890 hinter dieser um 1 Mill. kg zurück. Der Verbrauch an Silber für industrielle Zwecke wird dabei zu 600 000 kg angenommen, während ihn Soetbeer für Europa und die Ver. Staaten auf 650 000 kg bis 750 000 kg beziffert, wozu noch aufserdem an altem Material etwa 150 000 kg kämen.

Haupt erklärt den Fehlbetrag für 1890 damit, dafs einige Länder, China, Straits-Settlements, Rufsland und Rumänien Silbermassen von ihren eigenen Vorräten abgaben, welche in jenen 5 Mill. eingerechnet sind. Das wären etwa 640 000 kg. Der Restbetrag sei vielleicht teilweise durch zurückgehaltene Vorräte amerikanischer Minenbesitzer geliefert, vielleicht seien auch die Käufe der angeführten Syndikate zu hoch eingestellt worden.

Die Mehreinfuhr an Silber in Ostindien war nach den von mir umgerechneten Angaben von Soetbeer in Mill. kg.

1850/55	1,16	1870/75	1,64
1855/60	5,39	1875/80	3,95
1860/65	5,80	1880/85	3,25
1865/70	5,05	1885/90	5,10

*) Gold, Silber und die Valuta-Herstellung. Wien 1892.

In den von der österreichischen Regierung herausgegebenen statistischen Tabellen (S. 119) wird für die jährliche Gesamteinfuhr von Europa und Amerika nach Asien und Afrika von 1886 bis 1890 die Summe von 160 000 kg angegeben. Hier liegt offenbar ein Druckfehler vor, da für Indien allein die Mehreinfuhr mit 9,6 Mill. £ beziffert wurde.

Soetbeer hatte s. Z. als eine Ursache der Erniedrigung des Silberpreises angegeben, dafs Ostasien, insbesondere Indien in den 70er Jahren weniger Silber bezogen habe. Er wurde deswegen heftig von Arendt befehdet. Arendt selbst brachte Zahlen vor, welche wenigstens die Heftigkeit seiner Polemik als nicht sonderlich angebracht erscheinen lassen. Für 1871/75 war die Ausfuhr aus England beziffert nach der englischen Statistik auf 16,98, von Quetteville auf 24,13, vom Economist auf 22,66 Mill. £. Nach Arendt (bezw. Quetteville) wäre die Silberausfuhr nach Indien gewesen in Mill. £

	Aus Europa	Aus England		Aus Europa	Aus England
1851/55 . .	22,6	19,6	1866/70 . .	21,5	8,9
1856/60 . .	67.1	56,7	1871/75 . .	26.2	24,1
1861/65 . .	65,2	35,0			

Die Silberausfuhr habe bereits seit 1865 nachgelassen, habe sich aber anfangs der 70er Jahren wieder erhöht. Welche Zahlen die richtigen sind, diejenigen von Arendt oder die von Soetbeer, können wir ganz dahingestellt sein lassen. Dagegen steht fest, dafs der Silberpreis seit Mitte der 60er Jahre unter Pari gesunken war. Vor 1873, ehe Deutschland Silber verkauft hatte, begann ein weiteres Sinken. Die von Arendt selbst vorgebrachten Zahlen lassen den sehr berechtigten Schlufs zu, dafs die Verringerung der Ausfuhr nach Indien jedenfalls mitgewirkt hat, um den Silberpreis niedrig zu halten.

In der neuesten Zeit verhält sich Asien gegen Silber etwas ablehnend. Insbesondere sollen die Handelsmünzen nicht mehr den Anklang finden wie früher, wie denn die

Nachfrage nach den Trade-Dollars, den französ. Piastres de commerce und nach den österr. Levantiner Thalern, welche in Ägypten nach Einführung der Goldwährung nicht mehr begehrt würden, erheblich nachgelassen habe. Bei dem jetzigen Stande der Münzfrage würde die Ausfuhr nach Asien und Afrika allein nicht ausreichen, um die Silbergewinnung zu erschöpfen. Neben dieselbe müfste schon eine starke Erhöhung des industriellen Verbrauchs treten, der ja bei niedrigem Preise sehr wahrscheinlich auch über das jetzige Mafs hinaus zunehmen wird.

Nach Arendt wäre die deutsche Münzreform und nur diese die einzige Ursache der Erniedrigung der Silberpreise gewesen.

Ohne die Demonetisierung des Silbers in Deutschland hätte nach ihm diese Erniedrigung einfach zu den Unmöglichkeiten gehört, da die amerikanische Silberproduktion und die Ausfuhr nach Ostasien nicht der Art gewesen seien, dafs sie bei der seitherigen Gestaltung der europäischen Münzzustände jene Erscheinung hätte hervorrufen können.

Die Silberproduktion allein hat sich erhöht je von 5 zu 5 Jahren in der Zeit 1861—1890 um 1,2, 3,2, 2,2, 1,8, 4,0 Mill. kg, zusammen um 12,4 Mill. kg, Deutschland hat abgegeben 3,5 Mill. kg, ein Betrag, welcher jetzt eine einzige Jahresproduktion nicht erreicht, ja von derjenigen des Jahres 1891 fast um 1 Mill. überstiegen wurde. Diesen Zahlen gegenüber wird der gegen Deutschland erhobene Vorwurf doch schon abgeschwächt. Die deutschen Verkäufe allein hätten gewifs nicht die ihnen zugeschriebenen nachhaltigen Wirkungen gehabt. Denn nach Arendt selbst war die Aufnahmefähigkeit Europas für Silber vor der deutschen Münzreform ungemein grofs. Die französische Doppelwährung übte die bekannte Wirkung aus. Frankreich allein hätte auch das deutsche Silber, etwa 780 Mill. Fr., ganz gut verdauen können. Nun stellte aber der Lateinische Münzbund die Silberprägung ein. Damit fiel denn jene für den Welt-

markt segensreiche Einrichtung, welche bisher in erfolgreicher Weise starken Preisschwankungen entgegengewirkt hatte. Wer aber, fragen wir, trug die Schuld an dieser Einstellung? Arendt meint darauf (1880): „Nur die Demonetisierung des deutschen Silbers veranlafste jene Suspendierung und nur diese machte die unerhörte Silberentwertung überhaupt erst möglich."

Heute erscheint uns die Sache doch schon in einem etwas anderen Lichte und der von Arendt gemachte Gebrauch des Wortes „unmöglich", mit welchem man etwas sparsam umgehen sollte, als recht bedenklich. Es ist sehr zu bezweifeln, ob Frankreich der überreichen Produktion gegenüber seine Thore ferner willig offen gehalten haben würde, war doch seine Aufnahmefähigkeit eine praktisch begrenzte. Die Unmöglichkeit konnte dann auch ohne die deutsche Münzreform zur Möglichkeit werden. Und wenn der Lateinische Münzbund wirklich auch fernerhin den Silberpreis hoch gehalten hätte, so hätte er mit diesem Ansporn für weitere Ausdehnung der Produktion den Zustrom von Silber nur noch verstärkt. Übrigens dürfen wir auch nicht vergessen, dafs man in Frankreich einem Übergang zur Goldwährung geneigt war. Wäre derselbe vollzogen worden, während Deutschland sein Silber behielt, dann hätte Deutschland von den Silbermännern hohes Lob gespendet werden müssen. Mehr wert als solches Lob ist aber die Thatsache, dafs Deutschland jetzt in einer solchen Position sich befindet, dafs es allen internationalen Vereinbarungen mit Ruhe entgegensehen kann. Es braucht nicht Zugeständnisse zu erbitten oder teuer zu erkaufen, wie es sonst der Fall gewesen wäre.

4. *Die allgemeinen Übelstände der Preiserniedrigung.*

Die Wirkung, welche die Änderung der Preise von Edelmetallen im Gefolge hat, kann sich einmal in der Richtung äufsern, dafs deren Kaufkraft im allgemeinen sinkt und dementsprechend die Preise von Waren und Leistungen

steigen, dann in der Beziehung, dafs das Währungsmetall eines Landes gegenüber demjenigen des anderen an Kaufkraft einbüfst. In beiden Fällen macht sich die Änderung, welche zunächst nur auf dem allgemeinen Weltmarkte statthatte, nicht sofort auf allen Gebieten gegenüber allen Waren und Leistungen geltend. Infolgedessen können, bis erst eine allgemeine Ausgleichung sich vollzogen hat, die Einen verlieren, während andere gewinnen, da nicht alle gleich rasch ihre Preise den neuen Zuständen anzupassen vermögen, wie denn überhaupt bei allen volkswirtschaftlichen Verschiebungen, selbst bei segensreichen und vorteilhaften, neben das Licht auch Schatten fällt und von einzelnen Klassen oder Personen Opfer getragen werden.

Bei sinkendem Preise werden insbesondere alle diejenigen verlieren, welche auf ein festes Geldeinkommen angewiesen sind, eine früher fest vereinbarte Summe später erhalten. Ohne Preisänderung hätten sie für ihre Bezüge mehr erlangen können. Sie wären vor dem Verluste bewahrt geblieben, wenn der Vertrag auf Naturalien hätte abgeschlossen werden können. Was sie verlieren, das gewinnt der zur Zahlung Verpflichtete. Im entgegengesetzten Falle, d. h. bei steigendem Preise würden einfach die Rollen vertauscht werden. Je früher die Schuld zurückgezahlt werden kann, um so kleiner sind, sofern die Preise stetig weiter sich ändern, Gewinn und Verlust aus dem einzelnen Vertragsverhältnis. Unter der gedachten Voraussetzung verteilen sich Gewinn und Verlust, die sich an den Besitz der vorhandenen Metalle knüpfen, auf eine gröfsere Anzahl von Schultern, sie werden anderen Wirkungen gegenüber unmerklich.

Hat ein Land seine Währung geändert, die Schuldumrechnung nach dem seitherigen Preisverhältnis angeordnet, und sinkt nun der Preis des früheren Währungsmetalles, so handelt es sich jetzt um ein lucrum cessans für die Einen, um eine damnum emergens für die Anderen. Hätte man das alte Metall beibehalten und wären dementsprechend die

Preise von Waren und Leistungen gestiegen, dann hätten die Gläubiger verloren, die Schuldner gewonnen. Nehmen wir an, der Preis (allgemeine Kaufkraft) des neuen Währungsmetalls sei der gleiche geblieben, so tritt auch für die Höhe der Geldverpflichtungen keinerlei Änderung ein. Das Verhältnis bleibt, wie es war. Jeder Anspruch, welcher auf die Preiserniedrigung des ehemaligen Währungsmetalles gestützt werden wollte, ist, und zwar immer unter der angeführten Voraussetzung, als unbillig zurückzuweisen.

Insofern ist denn auch der gegen die deutsche Münzreform erhobene Vorwurf unberechtigt, es müfsten die Schulden, welche in dem jetzt billiger gewordenen Silber aufgenommen worden seien, nunmehr in Gold verzinst und zurückgezahlt werden. Vor Durchführung der Reform hatten 15,5 kg Silber die gleiche Kaufkraft wie 1 kg Gold. Eine auf 15,5 kg Silber lautende Schuldverpflichtung wurde deshalb jetzt in eine solche auf 1 kg Gold umgewandelt. Inzwischen ist allerdings der Preis des Silbers gesunken, doch hat sich in den Zahlungsverpflichtungen nichts geändert. Waren früher 9300 Thlr = 155 kg Silber = 10 kg Gold an Zinsen zu zahlen und verblieb nach deren Deckung eine Reineinnahme von 8700 Thlr, so ist, alle übrigen Umstände als unverändert angenommen, heute die Lage ganz die gleiche wie früher. Die Reineinnahme stellt sich auf 54000 Mk. hiervon werden ebenso wie früher $51^2/_3$ Proz. für die Zahlung von Zinsen verwendet und der verbliebene Rest hat die gleiche Kaufkraft wie vorher.

Anders freilich liegt die Sache, wenn anzunehmen ist, dafs der Goldpreis es ist, der sich erhöhte, während der Silberpreis der gleiche blieb. Diese Annahme ist jedoch in ihrem zweiten Teile nicht zutreffend, wie dies auch von denjenigen, welche von einer Benachteiligung reden, selbst vollständig anerkannt wird, indem sie darauf hinweisen, dafs die Preise konkurrierender Artikel in den Silberwährungsländern gesunken seien. Eine Erhöhung der Kaufkraft des

Goldes läfst sich, wie oben erwähnt, nur aus Angebots- und Nachfrageverhältnissen deduzieren, nicht aber zahlenmäfsig nachweisen. Auf diesem Gebiete stehen die verschiedensten Behauptungen einander gegenüber. Man klagt über allgemeinen Preisdruck, gleichzeitig hört man, es sei alles teurer, man könne nicht mehr mit einer so bescheidenen Summe auskommen wie vordem, als der Lebensbedarf noch billiger gewesen sei.

Aufser der nur als wahrscheinlich, im übrigen aber schwer zu erweisenden Möglichkeit einer Erhöhung des Goldpreises kann aber noch eine weitere vorliegen, die etwas handgreiflicher ist. Denken wir, und diese Annahme ist sehr berechtigt, in den Ländern der Silberwährung ändern sich nicht sofort die Preise vieler Waren und Leistungen. Die Verkäufer können dann ohne Nachteil ihre Waren zu dem seitherigen Preise noch abgeben, etwa eine Menge wie seither zum Preise von 15,5 kg Silber. Steht nun aber der Goldpreis auf 20,67 kg Silber, so kann man jene Menge für $^3/_4$ kg Gold beziehen, währenddem im Goldwährungslande dafür wie früher 1 kg Gold zu bezahlen ist. Die Konkurrenten der Silberwährungsländer sind danach ihren Gegnern der Goldwährungsländer gegenüber im Vorteil. Sie sind so lange in einer günstigeren Stellung, als noch keine Preisausgleichung eingetreten ist, kommen aber mit jeder weiteren Preisänderung wieder von neuem in eine solche.

Diese Erscheinung nun ist es, worüber sich deutsche Landwirte beklagen oder doch nur mit Recht beklagen können. Sie behaupten, dafs Silberwährungsländer das Getreide nach Deutschland billiger liefern könnten, dafs infolgedessen die Preise der landwirtschaftlichen Erzeugnisse gedrückt würden. Aber, so wird weiter bemerkt, auch die Industrie leide mit, da sie weniger kaufkräftigen Abnehmern gegenüber stehe.

Betrachten wir nun die Sache etwas näher, so erscheint sie doch nicht in gar so trübem Lichte, wie sie dargestellt

wird, sofern nicht etwa noch andere Ursachen mit im Spiele sind. Haben die Silberwährungsländer für Waren, die sie abzugeben haben, einen besseren Markt wie seither, so werden sie für Produkte, die sie begehren, nicht gerade weniger kaufkräftig sein. Sie könnten auch schon höhere Preise für dieselben zahlen. Nicht die gesamte Ausfuhrindustrie würde in Mitleidenschaft versetzt werden.

Nun kann aber das erwähnte ungünstige Verhältnis nicht fortwährend andauern. Hierfür ist auch der Markt selbst in fernen Ländern bereits zu feinfühlig. Nach den von der österr. Regierung in ihren statistischen Tabellen mitgeteilten Zahlen ist der Rupienkurs seit Ende der 60er Jahre fast genau so verlaufen, wie der Londoner Silberpreis, er ist bis 1889 ziemlich stetig gesunken. Im gleichen Zeitraum weisen die Preise von Reis und Weizen ziemlich starke Schwankungen auf. Der Kalkutta- und der Delhi-Weizenpreis hatten gleichfalls das Bestreben, zu sinken, der letztere fast ebenso stark wie der Rupienkurs, der erstere in geringerem Maſse. Ein solches ausgesprochenes Bestreben liegt beim Bombay-Weizen nicht vor. Derselbe hatte bei allen Schwankungen schon mehr das Bestreben, sich auf gleicher Höhe zu erhalten. Dagegen hatte der Preis von Reis das Bestreben, zu steigen, und zwar in ausgesprochenem Maſse in Delhi, noch mehr aber in Bombay.*)

Übrigens kam bis jetzt**) nur verhältnismäſsig wenig ostindischer Weizen auf den deutschen Markt. Die Hauptmasse stammt aus Österreich-Ungarn, Ruſsland, Rumänien und den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Diese Länder

*) Über das für Aufstellung obiger kurzen Sätze angewandte Rechnungsverfahren vgl. meine „Beiträge zur Statistik der Preise“ (1885).

**) „Bis jetzt“, d. h. nach der Statistik, welche mir Ende 1892 vorlag. Im Jahre 1892 ist eine starke Verschiebung in den Einfuhrverhältnissen eingetreten. Vom eingeführten Weizen lieferten Österreich-Ungarn 3,5, Südamerika 6,1, die Balkanländer 13,8, Russland 19,8 und Nordamerika 49,4 Proz.; vom Roggen Österreich 6,3, Russland 22,4, Nordamerika 25,1, die Balkanländer 27,5 Proz.

lieferten, soweit dies in der Reichsstatistik nachgewiesen ist, seit 1880 etwa 74—89% der gesamten Einfuhr und davon wieder Rufsland den verhältnismäfsig gröfsten Teil. Nach diesem Lande kommt Österreich. Auch vom Roggen lieferten diese Länder über 60, 70 und 80%, 1890 (bei vollständigeren Nachweisungen) sogar 91%.

Rumänien hat keine Silberwährung, die seitherige Doppelwährung wurde in diesem Lande durch die Goldwährung ersetzt. Die Vereinigten Staaten von Nordamerika haben gleichfalls keine Silber-, sondern eine hinkende Währung. Der geprägte Silberdollar und das Silberzertifikat gelten soviel wie der Golddollar. Die Preise der Waren werden dort durch diejenigen des Silbers nicht mehr und nicht weniger beeinflufst wie in Deutschland selbst. Ein weiteres Land, welches später voraussichtlich gröfsere Mengen landwirtschaftlicher Erzeugnisse nach Europa bringen dürfte, Australien, hat Goldwährung. In Rufsland besteht eine Papierwährung, desgleichen zur Zeit noch in Österreich.

Seit 1872 weisen die Preise wichtiger Früchte in München, Leipzig und Wien ziemlich den gleichen Verlauf auf. Der Kurs des Papierguldens übte auf dieselben wohl auch einen Einflufs aus. Doch gingen die Preisbewegungen keineswegs diesem Kurse immer parallel. Und dieser Kurs selbst richtete sich wiederum nicht nach dem Verlaufe des Silberpreises, er machte vielmehr seinen eigenen Gang, sowohl vor 1878, als er unter Pari stand, als nach dieser Zeit, als er über Pari gestiegen war. Der Silberpreis hatte hier offenbar unmittelbar keine Bedeutung, wie auch in Rufsland der Kurs der Kreditzettel und der Preis der Waren vom Silberpreis unabhängig ist. Man kann keineswegs sagen, die deutsche Landwirtschaft sei derjenigen Rufslands und Österreichs gegenüber deswegen im Nachteil, weil wir die Goldwährung haben, diese Länder aber Silberwährung hätten.

Nun sind allerdings die Preise der Brodfrüchte seit den 70er Jahren nicht gestiegen, sondern mit Schwankungen ge-

sunken. Die Zölle haben demnach, wenigstens in positiver Beziehung, nicht geholfen. So sucht man denn jetzt die Ursache in der Silberentwertung, ohne jedoch hierfür einen anderen Beleg erbringen zu können als die oben dargelegte allgemeine Deduktion. Doch müssen, da Silberwährungsländer fast gar nicht mit Deutschland konkurrieren, die Hauptursachen des Preisrückgangs anderer Art sein.

Übrigens ist unbedingt zugegeben, dafs bei der heutigen Verkehrsentwickelung die Währungszustände recht mifslicher Art sind. Durch die Kursschwankungen werden die geregelten Verkehrsbeziehungen gestört. Zu den mannigfaltigen Ursachen, welche die Konkurrenz beeinflussen, Handel und Produktion auf eine unsichere Grundlage stellen, tritt noch eine neue hinzu. Das Geld, für welches die Nationalökonomie von jeher Preisstetigkeit verlangte, erfüllt im internationalen Verkehr seinen Dienst nur sehr mangelhaft, weil die für Preisbildung und Zahlungsverpflichtungen angewandten Mafsstäbe, deren Verhältnis zu einander früher innerhalb längerer Zeit sich nur wenig änderte, nunmehr in kurzer Frist erhebliche Schwankungen aufweisen. Diese Schwankungen aber wirken, auch wenn vorübergehend einzelne aus ihnen Gewinn ziehen, für die Wirtschaft im ganzen nicht günstig. Unter diesen Umständen wendet sich der Blick mit Spannung und nicht ohne Sorge der Zukunft entgegen. Wird dieser Zustand der Unbeständigkeit noch weiterhin dauern, kann ihm nur durch bewufstes Handeln unter Übereinstimmung aller Länder abgeholfen werden oder ist auch eine Besserung aus einer allmählichen Gesundung der Silberproduktion zu erhoffen?

IV. Die Zukunft der edlen Metalle.

Über die Zukunft zu schreiben ist immer ein heikles Ding, wenn man nicht gerade in Bellamys Fufstapfen treten, sondern sich an die nüchterne Wirklichkeit halten will. Dies gilt auch von den edlen Metallen, über deren Zukunft uns die Geologie wohl gewisse Anhaltspunkte bietet, ohne dafs die-

selben jedoch in einer für die internationale Regelung der Währungsfrage genügenden Weise benutzt werden könnten.

1. Das Gold.

Die »Zukunft des Goldes« malte Snuess in einem 1877 unter diesem Titel erschienenen bekannten Werke in etwas düsteren Farben. Und in einer neueren, der »Zukunft des Silbers« gewidmeten Arbeit (1892) werden dem gelben Metall keine wesentlich günstigeren Aussichten gestellt. Es ist hier nicht der Ort und auch nicht Sache des Laien, auf den naturwissenschaftlich-technischen Teil der in Rede stehenden Frage näher einzugehen oder gar eine Kritik üben zu wollen. Wir müssen uns schon mit wenigen allgemeinen Sätzen, welche Bekanntes wiederholen, begnügen.

Das Gold ist zwar eines der verbreitetsten Metalle der Erde, doch ist sein Vorkommen auf grofsen Gebieten ein so spärliches, dafs sich seine Gewinnung nicht lohnt und in vielen Fällen da, wo sie früher betrieben wurde, wegen Unergiebigkeit aufgegeben werden mufste, Je nach der Art des Vorkommens, ist die der Gewinnung verschieden. Meist findet sich das Gold gediegen vor und zwar in der Regel legiert mit anderen Metallen, insbesondere mit Silber. Das in der obersten Erdschichte enthaltene Gold wurde im Laufe der Zeit durch Zertrümmerung und Zersetzung der Gesteine freigelegt (daher Freigold) und hierauf durch Wasserfluten fortgeführt und im Gemenge mit verschiedenen Gesteinen im Schwemmland (Alluvium) abgelagert. Dieses Seifen- oder Waschgold, welches wegen des grofsen spezifischen Gewichtes dieses Metalles nicht mit weggetragen wurde, war früher ausschliefslich und dann ganz vorwiegend Gegenstand der Gewinnung. Schon eine einfache Überlegung führt zu dem Ergebnis, dafs das Gold des Schwemmlandes in den Gebieten, in denen man seit vielen Jahrhunderten eifrig nach ihm gesucht hatte, allmählich erschöpft wurde. Dem ist denn auch in der That so. Aber auch da, wo man heute mit erfolgreichen Mitteln der Technik, insbesondere unter Anwen-

dung hydraulischen Druckes an Stelle der einfachen ehemaligen Verwaschung zu Werke geht, wird die Gewinnung mit der Zeit immer weniger ergiebig, bis sie schliefslich vollständig versagt. Die Länder der älteren Kultur sind auf Schwemmgold bereits abgesucht. Nunmehr liefern solches die Gebiete, welche in den fünfziger Jahren ihre reichen Schätze geöffnet hatten. Hier, und zwar vornehmlich in einigen seither noch nicht erschlossenen Teilen von Australien kann vielleicht auch in Zukunft noch viel Schwemmgold gefunden werden. Doch ist dies eine Frage, über welche nicht viel mehr als vage Vermutungen aufgestellt werden können. Das Gleiche gilt von Afrika und überhaupt von allen Gebieten, die noch nicht genügend durchforscht sind.

Aufser im Schwemmlande kommt Gold auch im ursprünglichen Muttergestein vor, hier jedoch so spärlich, dafs der Abbau keinen Vorteil bietet. Dagegen ist derselbe lohnend in den Gängen der vulkanischen Gesteine, vorzüglich aber in solchen, welche auch einen gröfseren Gehalt an Silber nachweisen. Bis jetzt haben diejenigen Gesteine das meiste Gold geliefert, welche am reichsten an Silber waren. Hier wurden gleichsam zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen, ein um so gröfserer Gewinn erzielt, je höher gleichzeitig die Ausbeute des anderen edlen Metalles war.

Noch vor wenigen Jahren glaubte man »mit ziemlicher Sicherheit« annehmen zu dürfen, dafs auch die Goldgewinnung der Zukunft ebenso wie diejenige der Vergangenheit vorwiegend auf dem Schwemmlande beruhe. Diese Annahme stützte sich auf die 1848—75 erzielten Mengen. Inzwischen aber hat sich teils infolge davon, dafs das bearbeitete Schwemmland unergiebiger wurde, teils davon, dafs der Gangbergbau mit erfolgreicheren Mitteln betrieben wird, das Verhältnis umgekehrt.

Von der produzierten Menge lieferte Prozente

	1848—75	1876	1890
der Gangbergbau	12,0	34,8	55,8
das Schwemmland	87,8	65,3	44,2

Die Zukunft scheint demnach dem Gangbergbau anzugehören. Damit aber würde nach mehreren Annahmen die Goldgewinnung auf einen etwas solideren Boden gestellt. Beim Schwemmlande spielte das Fünderglück eine grofse Rolle; je nachdem man von einem günstigen Sterne geleitet war oder nicht, wurde die Welt mit Gold überflutet oder es spendete das Füllhorn einen geringeren Segen. Der Gangbergbau aber werde eine gröfsere Regelmäfsigkeit bringen, wie sie auch den Anforderungen des Marktes entspreche.

Nun stöfst freilich auch in den im Betrieb befindlichen Gängen der Abbau vielfach mit der Zeit auf steigende Schwierigkeiten. Denselben wurde bis jetzt durch Fortschritte der Technik wirksam begegnet. Insbesondere sollen auf diesem Wege in Australien, wo früher die Gewinnung recht primitiver Art, die technischen Einrichtungen sehr unvollkommen, Produktion und Transport sehr teuer waren, jetzt recht günstige Erfolge erzielt werden. So seien die Kosten der Verarbeitung seit dreifsig Jahren auf $^1/_2$ des früheren Betrages gesunken, dazu kämen die Verbesserungen der Verkehrsmittel, durch welche Fundstätten erschlossen würden, deren Ausbeutung früher nicht lohnend war. Infolgedessen sollen sogar viele verlassene Lager sich wieder als bauwürdig erweisen (nach Ruhland u. a.).

Seit 1851 haben geliefert in 1000 kg Gold:

	Vereinigte Staaten	Australasien	Rufsland	Kolumbia und Guiana	Süd-Afrika	andere Länder	Zusammen
1851—55	444	348	124	—	—	80	996
1856—60	386	412	133	—	—	78	1009
1861—65	334	388	120	—	—	83	925
1866—70	380	368	150	—	—	77	975
1871—75	298	316	167	—	—	88	869
1876—80	320	227	201	—	—	114	862
1881—85	240	218	178	59	—	80	775
1886—90	251	219	160	46	—	158	834
1886	52,7	39,8	30,9	10,2	—	27,5	161
1887	49,7	41,1	30,2	9,2	—	27,8	158
1888	49,9	43,0	32,1	8,1	7,2	23,7	164
1889	49,4	49.8	34,9	8.3	11.7	21,9	176
1890	49,4	45,8	31,8	9,8	15,3	23,3	175

In den 20 Jahren 1851/70 wurden 3985000 kg gewonnen, in den darauf folgenden 20 Jahren war die Menge auf 3 342 000 kg gesunken, sie war durchschnittlich jährlich um 32 000 oder um 15 Proz. geringer geworden. Wird sich die Menge, welche für die letzten Jahre eine Zunahme aufweist, wieder heben, wird sie wenigstens nicht weiter sinken und dem zukünftigen Bedarf auch genügen?

Eine wichtige Frage wäre die, 1. wie sich der Goldreichtum in gröfserer Tiefe der Erde gestaltet und ob derselbe mit Vorteil erschlossen werden kann, 2. ob nicht auch noch Gebiete Gold liefern können, die bis jetzt nur wenig oder gar nicht in Anspruch genommen worden sind? Es sind dies alles Fragen, die zur Zeit nur sehr schwer, jedenfalls aber nicht in genügender Weise zu beantworten sind.

An der Oberfläche der Erde kommen gerade die schweren Metalle verhältnismäfsig selten vor. Nun hat aber der Erdkörper ein gröfseres spezifisches Gewicht (4,7—6,6) als die Erdkruste. Man könnte daraus wohl den Schlufs ziehen, dafs im Inneren der Erde die schweren Elemente in gröfserer Menge vorkommen. Doch ist derselbe etwas prekärer Art. Denn die Dichtigkeit kann ja eine andere, überhaupt können die chemisch-physikalischen Verhältnisse anderer Art sein. Aufserdem aber fragt es sich noch, wie weit wir mit Erfolg in das Erdinnere vordringen können.

Dafs der Goldreichtum in erreichbarer Tiefe geringer werde, kann bis jetzt nicht behauptet werden. Bei Beurteilung dieser Frage dürfen nicht nur einzelne Fundstätten in's Auge gefafst werden. Dann fragt es sich, von welcher Region aus man mit der Vergleichung beginnt, ob von der »angereicherten« ab oder von den darauf folgenden. Brauchbare Daten, auf Grund deren ein richtiger Schlufs gezogen werden könnte, scheinen bis jetzt vollständig zu fehlen. Dagegen steht so viel fest, dafs man in manchen Minen noch nicht in grofse Tiefe vorgedrungen ist und hier die Aussichten auf fernere Ausbeute keineswegs ungünstig sind (Australien).

Nach den Aussagen von verschiedenen Technikern (Knochenhauer, Görz, Heim u. a.) sollen Australien und Afrika grofse Gebiete enthalten, in denen die Goldgewinnung noch zu beginnen habe, wie denn 1891 die Produktion in Südafrika auf 22 700 kg sich erhöht hat und auch 1892 wieder stark gestiegen ist, während sie vor 10—12 Jahren für ganz Afrika auf 1100—2000 kg beziffert wurde. Auch Sibirien soll, wenn nur mit gröfseren Mitteln und unter Anwendung all der Verbesserungen, welche die Technik heute zu Gebote stellt, gearbeitet werde, eine erhebliche Mehrung der Gewinnung in Aussicht stellen. Wie grofs freilich die Reichtümer sein werden, welche uns alle noch zufliefsen können, dies zu sagen, ist einfach unmöglich. Zunächst müssen wir uns mit der Kenntnis der seitherigen Gewinnungsmengen begnügen. Eine Besorgnis erregende Abnahme ist gerade nicht eingetreten, wenn wir nicht etwa den Zeitabschnitt der Goldüberschwemmung als den normalen ansehen. Allerdings hat ja Suess nicht Unrecht, wenn er meint, wir näherten uns mehr und mehr dem Ende. 1877 glaubte er, dies Ende werde in etwa einem Jahrhundert eintreten, 15 Jahre später giebt er doch noch eine Frist von wenigen Jahrhunderten, nach denen die Goldproduktion sich »dauernd und in aufserordentlichem Mafse« vermindert haben werde. Aber wann wirklich eine stärkere Abnahme eintreten wird, wann wir mit Bestimmtheit dem Ende entgehensehen müssen, dies vermag niemand abzusehen. Vielleicht sind vorher schon die Kohlen zur Neige gegangen.

2. *Das Silber.*

Dem Silber wird ein günstigeres Horoskop gestellt als dem Gold. Dasselbe kommt auch gediegen und in Legierungen, dann aber besonders in Verbindung mit Schwefel, Arsen, Antimon etc. vor, wird nicht wie ein Teil des Goldes durch Verwaschung, sondern bergmännisch nur durch Verhüttung gewonnen. Die Produktion hat schon vor 5 Jahr-

zehnten, besonders aber in der neueren Zeit durch technische Verbesserungen erhebliche Fortschritte gemacht. Dies geht auch schon aus der einfachen Thatsache der starken Zunahme der Gewinnung hervor. Dieselbe war in 1000 kg:

	Vereinigte Staaten	Mexiko	Südamerika	Übrige Länder	Zusammen
1851—55	42	2 330	1 093	966	4 431
1856—60	31	2 239	952	1 303	4 525
1861—65	870	2 365	956	1 415	5 506
1866—70	1 505	2 605	1 149	1 436	6 695
1871—75	2 824	3 009	1 874	2 140	9 847
1876—80	4 904	3 279	1 750	2 319	12 252
1881—85	5 688	3 754	1 825	2 775	14 042
1886—90	7 537	4 706	2 065	3 959	18 267
1886	1 227	729	400	665	3 021
1887	1 373	750	415	787	3 325
1888	1 558	849	415	851	3 673
1889	1 683	1 175	415	964	4 237
1890	1 696	1 203	420	692	4 011

Die Ver. Staaten und Mexiko lieferten 1851/55 zusammen 53,5 und 1886/90 rund 67 Proz. der gesamten Silbermenge, Mexiko allein in der ersten Zeit 52,6 Proz. und in den letzten Jahren 26 Proz., die Ver. Staaten aber, welche früher kaum 1 Proz. ergeben hatten, haben ihren Anteil binnen 40 Jahren auf 41 Proz. gesteigert. Aber auch Mexiko hat in den letzten 5 Jahren grofse Fortschritte gemacht. In den beiden Jahren 1889/90 lieferte es nahezu 29 Proz., beide Ländergebiete zusammen 70 Proz. der ganzen Silbergewinnung; dieselben sind auf dem Silbermarkte tonangebend geworden.

Nach allgemeinen Annahmen, welche sich auf geologische Begründung stützen, wäre ein Ende der Gewinnung beim Silber überhaupt nicht abzusehen. Die Erde berge noch reiche Schätze dieses Metalls. Dazu aber kommt, dafs die Gewinnung sich verbessert hat und die Kosten derselben gesunken sind. Daher rührt es denn, dafs trotz aller Preiserniedrigung seit Anfang der 70er Jahre nicht weniger Silber,

sondern vielmehr eine erheblich gröfsere Menge gewonnen wird. In den Jahren 1866/70 schwankte der Durchschnittspreis zwischen $60^7/_{16}$ und $61^1/_8$ Pence und in dieser Zeit wurden 6,7 Mill. kg Silber produziert; 1886—90 aber, als der Durchschnittspreis zwischen $42^7/_8$ und $47^{11}/_{16}$ Pence schwankte, hatte sich die Gewinnung auf 18,3 Mill. kg erhöht. Wäre der Preis nicht gesunken, dann würde die Produktion sehr wahrscheinlich gröfser sein, weil es sich dann gelohnt hätte, auch weniger ergiebige Fundstätten auszubeuten, bei denen heute keine Kostendeckung mehr zu erhoffen ist. Wie weit nun der Silberpreis noch weiter sinken kann, bis die Produktion eingeschränkt oder doch einer Steigerung derselben Einhalt gethan wird, dies läfst sich aus Mangel an genügenden statistischen Erhebungen heute gar nicht bestimmen. Eine Thatsache ist es, dafs in Amerika jetzt in verschiedenen Minen die Unze Silber mit einem Aufwand von 50, ja selbst mit weniger als 50 Cents gewonnen wird, während sie zu 87 Cents verkauft werden kann. Das wäre also ein Gewinn von 74 Proz. Da dürfte also der Silberpreis noch beträchtlich sinken und zwar um etwa 50 Proz. bis auf 63 Mk. für 1 kg Feinsilber oder 21 Pence für die Unze St.-Silber, ehe eine Einstellung der Produktion erfolgt. Eine Grube soll sogar mit einem Aufwand von 4,8 Cents arbeiten (nach Suess). Hier liegt wohl ein Fall vor, in welchem Silber als Nebenprodukt von Gold gewonnen wird und für welchen Prof. Austen zu London vor der englischen Gold- und Silberkommission von 1886/87 die Kosten auf $2^1/_2$ Pence für die Unze St.-Silber beziffert hat. Nach demselben Gewährsmann sollen sich die Kosten stellen bei der Gewinnung aus

Bleierzen auf	24 Pence.
Kupfererzen auf	23 „
Silbererzen auf	17—18 Pence.

Für diese Fälle stünde selbst heute der Preis noch um 75—130 Proz. über den Kosten, bezw. er könnte, um auf den

Selbstkosten zu stehen, noch um 43—56 Proz. sinken.*) Nach Haupt (S. 24) ist der genannte Kostensatz nach Ermittelungen aus 155 Minen festgestellt worden. Welches Verfahren bei dieser Rechnung angewandt wurde, ist mir nicht bekannt. Wahrscheinlich handelt es sich um Durchschnitte. Nicht alle jene Minen würden dann, wenn der Preis auf den genannten Satz sinkt, noch weiter betrieben werden können. Auch von anderen Seiten wurden die Sätze von Austen bestätigt. Dagegen beziffert Pixley die Kosten mit 42 Pence. Wenn dann in der letzten Zeit der Preis unter diese Kosten gesunken ist, so kann dies leicht in der bekannten Weise erklärt werden. Ob Pixley oder ob die Austen, Fournier de Flaix, Kimball und Haupt Recht haben, dies wird uns vielleicht die Zukunft lehren.

Nun meinte neuerdings Leuschner im Reichstag (12. Dezember 1892), es sei überhaupt überaus schwierig, die Selbstkosten der Silbergewinnung zu bestimmen, weil das Silber an den Stellen, wo es vorkomme, fast überall oder meist mit anderen Metallen gemengt sei. Wie wolle man da die Geldkosten richtig teilen?

Dieser Einwand ist nicht unzutreffend, sobald es sich darum handelt, zu bestimmen, welcher Teil der Kosten auf die verschiedenen Metalle entfällt. Anders liegt die Sache, wenn der Preis der anderen Metalle gegeben und nun zu bestimmen ist, zu welchem Preis das Silber mindestens verkauft werden müfste, wenn die Selbstkosten voll gedeckt werden sollen.

3. *Folgerungen.*

Wie die Sachen gegenwärtig liegen, spricht die Wahrscheinlichkeit doch dafür, dafs die Goldgewinnung nicht mehr steigen, vielleicht sich für längere Zeit noch auf der heutigen Höhe behaupten, dafs dagegen die Silbergewinnung, statt sich

*) Vor drei Jahrzehnten bezifferte M. Chevalier nach Duport den Gewinn mexikanischer Werke auf 36 Proz. der Kosten.

zu mindern, noch zunehmen wird, auch wenn der Preis des weifsen Metalles noch weiterhin sinken sollte. Jedenfalls aber ist Silber zur Zeit im Überflufs vorhanden.

Nun entsteht die leicht zu stellende, aber schwer zu beantwortende Frage, ob das Gold auch reicht und ob infolge der oben kurz geschilderten Zustände nicht noch weitere Nachteile für den internationalen Verkehr, für Handel und Wandel und für die Wirtschaft überhaupt erwachsen?

Die »Golddecke« ist, wie vielfach angenommen wird, zu knapp, als dafs auch nur die Völker der alten Kulturwelt unter derselben genügend Platz finden könnten. Zu den Goldwährungsländern will nunmehr auch Österreich treten. Frankreich würde, wenn irgend thunlich, gern seine grofsen Silbervorräte abstofsen, jedenfalls aber möglichst Gold an sich ziehen. Wenn nun gar die Ver. Staaten ihre Silberkäufe einstellten, wenn auch andere Länder, welche heute Hauptabnehmer für Silber seien, wie China, Indien, zur Goldwährung übergingen, dann entstünden Schwierigkeiten, deren Lösung nicht abzusehen sei.

Im »Kampfe ums Gold« halten die einzelnen Länder thunlichst ihre Vorräte an diesem edlen Metalle fest. Banken und Schatzämter haben ihre Bestände erhöht, so seit 1875 die skandinavischen Banken um 40 Proz., die österr.-ungar. Bank um 20 Proz., die russische um 70 Proz., die italienischen Emissionsbanken und das Schatzamt der Ver. Staaten auf mehr als das Vierfache des früheren Betrages. Die gesamten Vorräte an Münzen und Barren der ganzen Erde wurden geschätzt in Mill. kg für das

Jahr	Gold	Silber
1831	0,80	46
1880	4,72	47
1884	5,05	52
1891	5,60	90

Während Haupt aus dieser Thatsache, insbesondere aber aus russischen Goldankäufen schliefst, dafs das edle Metall

leicht zu beschaffen sei, ist Suess der Ansicht, die Vorräte würden überschätzt.

Um die zunehmende Goldknappheit darzuthun, wird nachdrücklich auf die steigende Verwendung des Goldes für industrielle Zwecke hingewiesen, welcher ein relativer Stillstand beim Silber gegenüberstehe. Durch diese industrielle Verarbeitung gehen alljährlich erhebliche Mengen Metall verloren, teils infolge der Abnutzung getragener Schmuckgegenstände, teils infolge davon dafs, wie bei der Blattgoldfabrikation, der Vergoldung etc., das Gold in Formen gebracht wird, aus denen es als Metall nicht mehr herausgezogen und gesammelt werden kann. Dazu kommen noch Verluste aus Vergrabungen, Schiffbruch, Feuersgefahr etc. Dann nutzen sich auch die umlaufenden Münzen ab (um jährlich 0,1 bis 0,2 ‰). Alle diese Beträge summieren sich zu absolut ansehnlichen Summen.

Die Folge davon, dafs mehr Gold begehrt, aber weniger produziert werde und dafs die vorhandenen Vorräte vermindert würden, dafs dagegen umgekehrt beim Silber die Gewinnung zunehme, die Verwendung sinke, werde Erhöhung des Goldwertes, Abnahme des Silberwertes sein. Damit würden die Währungszustände immer zerfahrener. Eine Preissteigerung des Währungsmetalles sei der Entwickelung von Wirtschaft und Verkehr an und für sich schon nachteilig. Diese Wirkung aber werde durch die mifslichen Verhältnisse, welche zwischen den Silber- und Goldwährungsländern beständen, noch erhöht.

Um den oben erwähnten Übelständen abzuhelfen, wieder geregelte Beziehungen zwischen Gold- und Silberwährungsländern zu schaffen oder auch um für die Dauer feste und damit befriedigende Währungszustände für alle Länder der Erde herzustellen, sind schon seit einer Reihe von Jahren die verschiedensten Vorschläge gemacht worden und auch dahin gehende lebhafte Bestrebungen zu Tage getreten.

V. Vorschläge zur Abhilfe.

Wie leicht erklärlich, geht das lebhafteste Bestreben nach einer allgemeinen Reform der Währungszustände von denjenigen Ländern und Volkskreisen aus, welche durch die bestehenden Verhältnisse am meisten zu leiden haben oder doch benachteiligt zu werden glauben. An der Spitze dieser Bestrebungen stehen heute die Ver. Staaten von Nordamerika, welche nicht gerade durch eine Gold- sondern durch eine Silbernot gedrückt werden und ein hervorragendes Interesse daran haben, dafs der Preis des Silbers wieder steige oder doch wenigstens nicht weiter sinke. Der Wunsch der Silbermänner, es möge in Amerika selbst ein freies Prägerecht der Privaten für Silber geschaffen werden, ist freilich nicht in Erfüllung gegangen. So ist denn jetzt das Verlangen nach einer internationalen Einigung gerichtet, durch welche dem Silber wieder aufgeholfen werden soll. Doch fand Amerika auf der Münzkonferenz von 1878 wenig Gegenliebe. Deutschland hatte sich an derselben gar nicht beteiligt. Günstiger war die Stimmung auf der Konferenz von 1881, auf welcher auch Deutschland vertreten war und, um die Bestrebungen der anderen Staaten zu unterstützen, sich zu Zugeständnissen bereit erklärte. Dagegen wurden von Deutschland und England nicht die weitergehenden Vorschläge angenommen. Die Konferenz vertagte sich auf einige Monate, blieb aber in Wirklichkeit vertagt ad calendas graecas. Die Versammlung des Jahres 1889 trug keinen offiziellen Charakter. Hierauf wurde auf Einladung der Ver. Staaten vom 20. November bis 17. Dezember 1892 wieder eine Münzkonferenz in Brüssel abgehalten, und zwar war als Zweck nur hingestellt, Mafsregeln zu ergreifen, um den Gebrauch des Silbers im Münzsystem der Völker zu mehren. Der Bimetallismus war also von vornherein gar nicht auf die Tagesordnung gesetzt. Die Sache machte darum den Eindruck, als ob es den Ver. Staaten sehr erwünscht wäre, wenn andere Länder nur ihr eigenes Bestreben, möglichst viel Silber anzuschaffen, unterstützen

wollten. An der nötigen Höflichkeit liefsen es andere Länder nicht fehlen. Doch von der Höflichkeit bis zum Opfer ist noch ein weiter Weg. Helfen möchte wohl jeder, aber die Bereitwilligkeit, welche vielfach zu Tage tritt, erinnert ein wenig an die bekannte Geschichte von den gebratenen Kastanien. Am liebsten würde man es sehen, wenn die Silberländer ihre Währung nicht änderten.

Meinte doch Goeschen 1878, man dürfe nicht daran denken, eine allgemeine und prinzipielle Beseitigung von Silberkurant herbeizuführen; dies werde eine Krisis zur Folge haben; England aber werde beim Golde bleiben. Und wenn England seine Währung nicht ändern, an Stelle befriedigender Zustände nicht ohne weiteres solche unsicherer prekärer Art eintauschen will, so kann man ihm dies wohl nicht verdenken.

Auch Deutschland ist nicht gewillt, aus seiner abwartenden Stellung herauszutreten. Auf der letzten Konferenz von 1892 erklärte sein Vertreter, in Deutschland bestehe nicht die Absicht, die Grundlagen des bestehenden Münzsystems, mit welchem man ganz zufrieden sei, zu ändern. Die Kaiserl. Regierung verkenne allerdings nicht, dafs Niedergang und Schwankungen des Silberpreises zu bedauern seien und dafs es sehr wünschenswert wäre, wenn dem auf die Dauer abgeholfen werden könne. Darum habe auch Deutschland der an es ergangenen Einladung Folge geleistet. Doch habe in Anbetracht der befriedigenden Münzzustände Deutschlands die Kaiserl. Regierung ihrem Vertreter die gröfste Reserve auferlegt. Dementsprechend erklärte auch der Reichskanzler am 12. Dezember 1892 im Reichstag, dafs nicht beabsichtigt werde, die Grundlagen des bestehenden Münzsystems zu ändern. Allerdings »würden wir Zugeständnisse machen, wenn wir überzeugt sein dürften, dafs dieselben den Übelständen gegenüber erfolgreich seien, die hier geschildert worden sind«.

Hic haeret aqua! Von einer gesicherten Stellung aus möchte man nicht gern einen Sprung ins Dunkele unter-

nehmen. In erster Linie handelt es sich um brauchbare Nachweisungen, wie sie gerade als Grundlage des amerikanischen Antrags dienen mufsten. Das stereotype »ceterum censeo« des Silber-Cato des Reichstags, dem die Rehabilitierung des Silbers ein Universalheilmittel und die feste Grundlage für Wohlstand, Kultur und Moral bildet, reicht für die ernste Geldfrage doch nicht aus.

Inzwischen ist in verschiedenen Ländern für eine internationale Münzeinigung und zwar für eine solche auf Grundlage der Doppelwährung durch Verbreitung von Blättern und Flugschriften eifrig gewirkt worden. In Deutschland wurde für den »Kampf um die Währung« ein Verein gegründet; auch in England, wo die Lage Indiens doch zu ernsten Erwägungen Anlafs giebt, bildete sich ein solcher. Beide Vereine reichten sich 1882 in Köln die Hände. Ziel derselben ist die Doppelwährung und zwar auf Grundlage einer internationalen, zwischen den Hauptkulturstaaten zu treffenden Vereinbarung.

Diese Doppelwährung zählt Anhänger unter den verschiedensten Parteien, wenn freilich auch in Deutschland die Zahl derselben am gröfsten unter den Interessenten der Landwirtschaft zu finden ist. Sie bildet darum, wenigstens nicht in der Art wie in Nordamerika, kein Parteiprogramm.

Die Art und Weise freilich, wie für dieselbe in Kreisen gewirkt wird, bei welchen auf eine wirkliche Erkenntnis in der schwierigen Währungsfrage nicht zu rechnen ist, verdient nicht immer Zustimmung. In Fragen, in denen die Sachverständigen noch im Streite liegen, vermag der Bauernstand, der schon mit in die Agitation gezogen und zur Abgabe von Unterschriften veranlafst wurde, denn doch kein begründetes Urteil abzugeben.

1. *Die Doppelwährung als Währung einzelner Länder.*

Zum Begriffe der Doppelwährung gehört, wie bereits oben erwähnt, das freie Prägungsrecht der Privaten, welches

vorzüglich bei Verschiedenheit der Währungssysteme verschiedener Länder seine Bedeutung erlangt. Bei derselben wird jeweilig das billigere Metall zur Münze gebracht, das teurere aus dem Lande verdrängt werden, indem es zu Zahlungen nach dem Auslande verwendet, zum Teil auch eingeschmolzen wird. Die Geschichte des französischen Münzwesens giebt über solche Vorgänge einen zureichenden Aufschlufs. Stand der Silberpreis über $60^7/_8$ d, so brachte man Gold in dieses Land, das Silber flofs ab. Fiel der Silberpreis dagegen unter $60^7/_8$ d, so strömte wieder das Silber zurück und französisches Gold wurde nun nach dem Auslande verbracht.

Nach Arendt wäre es Frankreich gewesen, welches aus dieser Hin- und Herbewegung Vorteil gezogen hat. »Frankreich«, so meinte er, »war mit seiner Doppelwährung das Silberreservoir Englands, dorthin verkaufte man das Silber gegen Gold, wenn man dessen zuviel hatte, dort kaufte man Silber gegen Gold, wenn es mangelte. Naturgemäfs leistete Frankreich seine Dienste nicht umsonst, aufserdem mufste England Transport und Zins tragen. So kam es, dafs ständig, wenn das Silber auf 62 d stieg, es aus Frankreich geholt wurde, wenn es auf 60 d sank, es dorthin abflofs; der hier geschilderte Vorgang läfst sich zahlenmäfsig beweisen, und mit welchen Zahlen! Milliarden sind auf diese Weise über den Kanal und zurück gegangen. Das handelskundige England war ständig Käufer mit 62 d und Verkäufer mit 60 d, Frankreich dagegen, dank seiner Doppelwährung, kaufte mit 60 d, um wieder mit 62 d zu verkaufen.*) Es liefs sich also das Alternieren der Währung von anderen bezahlen und hatte dabei noch den Vorteil, niemals der Gefahr einer Geld-

*) Nach den 1803 festgesetzten Prägungsgebühren waren die Grenzen 60 und 61 Pence (also die Relation: 15,71 und 15,46), seit 1849 bezw. 1854 waren sie $60^3/_8$ und nahezu 61 Pence bei einer Relation von 15,62 und 15,47. Zu den Prägungsgebühren treten aber noch die Kosten für Beschaffung des Metalles hinzu.



verteuerung infolge überwertiger Währung ausgesetzt zu sein.« Ebenso sollen die Halbwilden Ostasiens den europäischen Goldwahn klug ausgenutzt haben, »sie haben das Gold zu einem niedrigen Preise erhalten, um nun Silber dafür zu einem noch geringeren Preise einzutauschen«. Hiernach wäre Frankreich recht thöricht gewesen, als es die Silberausprägung einstellte. Es hätte ja seither Silber sehr billig haben können. Die Silbergewinnung der der Einstellung folgenden 7—8 Jahre hätte allein genügt, Frankreich vom Gold vollständig zu entblöfsen und dafür das nötige weifse Metall zu liefern. Auch hätten andere Länder sehr gern ihre Silberbestände geopfert, um Frankreich zu versorgen und dafür teueres Gold einzutauschen. Der jetzige Goldbestand Frankreichs entspricht einer Menge von 20 Mill. kg. Von 1876 bis 1891 wurden 48 Mill. kg produziert. Der jetzige Geldbestand der Erde an Silber einschliefslich der Barren wird von Leech auf 3800 Millionen Dollar geschätzt, das wären rund 90 Mill. kg. Die Vorräte waren, da in jener Zeit etwa 9 Mill. kg der industriellen Verarbeitung zugewandt worden sind, bereits 1876 ungefähr $2^1/_2$ mal so grofs als die zur ausreichenden Versorgung Frankreichs nötige Menge. Und Deutschland würde, wenn es einseitig die Doppelwährung einführen wollte, noch in kürzerer Zeit seine Goldbestände los werden können. Schon der monetare Silbervorrat Frankreichs allein ist hierfür mehr als genügend; auch reichte hierfür die Produktion zweier Jahre eben hin.

Sobald aber einmal alles Gold aus dem Lande herausgezogen ist, würde die Kehrseite der von Arendt als so vorteilhaft bezeichneten Alternativwährung zu kosten sein. Arendt ging bei seinen Darlegungen von der Voraussetzung aus, dafs die Preise um eine feste Gröfse nur schwankten. Wird zu einer Zeit das billigere Metall aufgenommen, um den Zahlungsmitteldienst im Inlande zu versehen, so wird später der Vorrat wieder wertvoller und das Land kommt anderen Ländern gegenüber in eine günstigere Lage, da das

Geld, welches es in Händen hat, nun eine gröfsere Kaufkraft besitzt. Anders aber gestaltet sich die Sache, wenn die Vorräte des seither teureren Metalles bereits ausgeschöpft sind, ehe der Preis des anderen wieder gestiegen und man nicht allein für den heimischen, sondern auch für den internationalen Verkehr auf das geringwertigere Metall angewiesen ist oder gar wenn bei zunehmender Produktion der Preis, statt wieder zu steigen, immer weiter und weiter sinkt.

An eine solche Möglichkeit hatte Arendt freilich nicht gedacht. Wenn er trotzdem sich nicht für die Alternativwährung erklärte und dieselbe auch nicht für Deutschland empfahl, so mufste dieser Umstand den Leser gegen seine Begründung etwas argwöhnisch machen und zwar um so mehr, als dieser Schriftsteller nur in dem Vorgange Deutschlands die Ursache der Preiserniedrigung erblickte und eine Wiederherstellung des früheren Normalpreises erhoffte.

Einen schätzbaren Vorteil hat nun die Alternativwährung Frankreichs allerdings gehabt. Dieselbe wirkte, und zwar in erfolgreicher Weise, den Preisschwankungen der edlen Metalle entgegen. Das Metall, welches auf dem Weltmarkte billiger zu haben war, konnte in Frankreich zum Normalpreise angebracht werden, von dem deswegen der Weltmarktpreis nicht viel abweichen konnte. Aber jene Wirkung erstreckt sich nur bis zu einer gewissen Grenze, nämlich nur so weit, als das Doppelwährungsland überhaupt noch das billigere Metall aufzunehmen vermag. Für das ganze Gebiet des Lat. Münzbundes geht jetzt die Aufnahmefähigkeit nicht über 25 Mill. kg, für sämtliche Länder der nominellen Doppelwährung nicht über 29 Mill. kg hinaus. Ohne Suspendierung der Silberprägung wäre jene Grenze schon längst überschritten; der weitere Preisfall wäre nicht verhindert worden und zwar um so weniger, weil die künstliche Hochhaltung des Preises einen recht energischen Antrieb zu immer weiterer Ausdehnung der Produktion gegeben hätte.

Gegen die Alternativwährung hat man nun eingewandt, die Preise könnten nicht einseitig festgesetzt werden. Ihre Bestimmung hänge von Umständen ab, welche aufserhalb der Macht des Gesetzgebers lägen, was übrigens schon vor 3 Jahrhunderten auf dem Münzprobationstage zu Speier hervorgehoben worden ist. Dieser Einwand ist zwar nicht unzutreffend, doch ist er auch nur relativ richtig. Ein festes Verhältnis zwischen Gold und Silber kann innerhalb gewisser Grenzen auch vom Gesetzgeber festgesetzt und mit Erfolg festgehalten werden. Scheidemünze und hinkende Währung sind hierfür zureichende Belege. Das auf dem Weltmarkte billigere Metall hat im Inlande die ihm gesetzlich zugemessene Kaufkraft. Und auch bei der Doppelwährung macht sich, wie wir gesehen haben, die Festsetzung so lange geltend, als nur die Aufnahmefähigkeit des Landes sich über der Grenze des möglichen Zustromes erhält. Die gesetzliche Bestimmung ist es alsdann, welche die Preisschwankungen in engere Grenzen bannt.

Je gröfser das Ländergebiet ist, welches die Doppelwährung hat, um so länger kann die Preisstetigkeit erhalten werden. Die Erkenntnis dieser Thatsache führte zum Gedanken des Bimetallismus.

2. Der Bimetallismus.

Derselbe befürwortet eine Münzeinigung auf grofsem Fufse für alle mit einander verkehrenden Völker oder doch für die hauptsächlichsten Kulturländer. Ein solcher Gedanke ist nicht gerade neu. Nach Lexis erhoffte bereits 1766 Schneidt eine Besserung aus »Verträgen der mit einander kommerzierenden Nationen, wenn dieselben eine feste Proportion annehmen wollten«. Aber er betrachtet solche Verträge nur als ein »pium desiderium«, sie gehörten »zum ewigen Friedensprojekt«. In der neueren Zeit tauchten dahin gehende Vorschläge seit 1854 auf. Eine allgemeinere Verbreitung

aber fanden sie erst, als Cernuschi für sie lebhaft eintrat und Arendt sie tiefer begründete.

Der vornehmste Grund, welcher für den Bimetallismus angeführt werden kann, ist der bereits erwähnte. Man erwartet aus der Ausdehnung der Doppelwährung auf eine gröfsere Anzahl von Ländern oder auf alle Länder eine gröfsere oder eine vollkommene Preisstetigkeit. Bei freier Prägung werde dann die Nachfrage nach dem Metall, dessen Preis sich ermäfsige, so stark, dafs kein Angebot dagegen wirken könne, d. h. durch die Gleichsetzung der Kaufkraft des Goldes und des Silbers in demselben Verhältnis in allen Kulturländern werde dieses Verhältnis ein unabänderliches. Indem jederzeit überall Käufer und Verkäufer zu einem bestimmten Preise vorhanden seien, höre die Ursache auf, die eine Preisveränderung bewirken könne. Der staatliche Stempel bestimme zum grofsen Teil den Edelmetallwert. Wie das Fünffrankenstück jetzt vermöge seiner gesetzlichen Solutionsfähigkeit $^1/_4$ Napoleon gleichgeschätzt werde, so brauche man diese nationale Schätzung nur zu einer internationalen zu machen, um überall die Wertschwankungen zwischen Gold und Silber zu beseitigen.

Bei einseitiger Doppelwährung findet das teurere Metall immer einen Abflufs, indem es zu Zahlungen in anderen Ländern verwandt wird. Beim Bimetallismus kommt diese Wirkung in Wegfall. Denn der Vorteil der Verwendung als Zahlmittel ist in allen Ländern gleich grofs. Ein Bestreben zu Preisänderungen könnte durch Änderungen in der industriellen Verwendung und in den Produktionskosten hervorgerufen werden. Wird mehr von einem Metall für die technische Verwendung begehrt, so reichten die vorhandenen Münzvorräte schon sehr lange aus, ehe jenes Bestreben eine Wirkung äufserte. Man würde nicht neu gewonnenes Metall zu einem höheren Preise kaufen, so lange man es in Münzform zum Parisatze haben kann. Eine Preiserhöhung würde erst eintreten, wenn die vorhandenen Vorräte erschöpft sind.

Ob ein solcher Fall einmal praktisch eintreten kann, dies läfst sich nicht vorhersagen, zur Zeit erscheint er als unwahrscheinlich. Mindert sich dagegen die technische Verwendung, so wird der Preis hierdurch nicht berührt, da die Münzstätten das Metall immer zum Parisatze abnehmen.

Sinken nun die Gewinnungskosten, so wird sich der Preis deswegen nicht ermäfsigen. Der steigende Gewinn wird zu weiterer Ausdehnung der Produktion anreizen. Die Technik aber wird darum noch nicht allein ihre Nachfrage erhöhen. Das Metall wird den Münzen zufliefsen. Die Gewinnung des anderen Metalles würde zunächst ebenso vorteilhaft bleiben wie seither, bis endlich durch Änderung der Preise von Waren und Leistungen eine Schranke gesetzt würde. Auf diese Weise würde, wenn die neue Gestaltung in den Gewinnungsverhältnissen sich dauernd erhält, der Bimetallismus allmählich zum Monometallismus hinführen. Nach der gegenwärtigen Lage der Dinge würden in dieser Beziehung die Aussichten für das Silber sehr günstig sein. Wollte man auch das andere Metall dem Münzwesen erhalten, so bliebe nichts anderes übrig, als das der Währung zu Grunde gelegte Ausprägungsverhältnis zu ändern und dasselbe den Kostensätzen möglichst anzupassen. Für die einseitige Doppelwährung gilt übrigens das Gleiche. Sind die Produktionskosten des einen Metalles für die Dauer niedriger geworden, so würden die Doppelwährungsländer vom anderen Metalle so lange entblöfst bleiben, als nicht ein neues Preisverhältnis im Münzwesen angenommen wird. Insofern haben die Gegner des Bimetallismus Recht, wenn sie gegen denselben den Einwand erheben, der Weltmarkt und die auf demselben sich vollziehende Preisbildung liefsen sich nicht durch künstliche Gesetze bestimmen. Auch der Weltmünzbund kann nicht umhin, den Stand der Produktionskosten zu berücksichtigen, wenn er nicht unnatürliche Zustände schaffen will, die nicht gerade seiner Absicht entsprechen. Die Bimetallisten haben bis jetzt gewöhnlich, wenn nicht immer

nur Schwankungen der Produktion und ihrer Kostensätze im Auge gehabt. Insoweit es sich um diese und um die Spekulation handelt, sind ihre Darlegungen, welche stets nur auf ein konstantes Wertverhältnis zwischen Gold und Silber abzielen, gewifs nicht unzutreffend.

Indem ich andere minder wichtige oder auch belanglose Gründe übergehe, welche bis jetzt für und wider die internationale Doppelwährung vorgebracht wurden und welche keineswegs immer widerspruchsfrei sind, gedenke ich der Frage, welche Relation für den Bimetallismus jetzt anzunehmen und ob Aussicht auf Bildung und dauernde Erhaltung eines Weltmünzbundes vorhanden sei.

Vor einigen Jahren konnte man noch an das Verhältnis $1 : 15^1/_2$ denken. Dasselbe könnte heute im Ernste nicht mehr in Vorschlag gebracht werden, es müfste denn anderenfalls dargethan werden, dafs eine durch die Produktionsverhältnisse bedingte Hebung des Silberpreises auf den alten Stand mit genügender Zuverlässigkeit zu erwarten sei. Ein solcher Nachweis könnte auf Grund unserer heutigen Kenntnisse nicht erbracht werden. Und um jetzt, nachdem der Silberpreis so überraschende Sprünge gemacht hat, und nachdem ebenso überraschende Darlegungen über die Produktionskosten des Silbers bekannt geworden sind, ein brauchbares Verhältnis angeben zu können, dürften wir uns nicht mit den üblichen Zusammenstellungen von Zahlen über seither produzierte Mengen und deren Verwendung etc. begnügen, sondern es müfsten die gesamten Produktionsverhältnisse etwas eingehender erforscht und klar gelegt werden. Wie bereits betont, könnte die Relation, welche noch nach dem heutigen Stande der Technik als richtig angenommen wäre, nicht für alle Zeiten giltig bleiben. Nach kürzerer oder längerer Zeit könnte bei weiteren Fortschritten der Technik sich eine Änderung als nötig erweisen.

So wie die Dinge heute liegen, ist die baldige Herstellung einer allgemeinen internationalen Doppelwährung als sehr

unwahrscheinlich zu bezeichnen. Haben doch selbst die Ver. Staaten in ihrer Einladung zur letzten Münzkonferenz für die Beratung ein weit bescheideneres Ziel gesteckt. Und wichtige Staaten, nämlich diejenigen, welche, weil ihre Währungszustände befriedigende sind, aus einer Änderung weniger Vorteil ziehen würden, verhalten sich dem Bimetallismus gegenüber ablehnend. Stöfst die Bildung des Bundes auf heute nicht zu überwindende Schwierigkeiten, so wird auch die Erhaltung desselben nicht gerade leicht sein. Denn da kommen leicht verschiedene Interessen mit einander in Widerspruch, diejenigen von Ländern, welche vorwiegend edle Metalle produzieren, dann die finanziellen Interessen, das Streben, Papiergeld auszugeben, die Bankpolitik etc. Die Lateinische Münzunion hat sich schon einige Male als etwas wackelig erwiesen; dafs der Weltmünzbund, der mit den Postverträgen nicht zu vergleichen ist, auf einem festeren Gefüge ruhen würde, kann wohl leicht behauptet, aber nicht mit jenem Grade von Zuverlässigkeit dargethan werden, welchen diejenigen Länder verlangen müfsten, die einen Einsatz zu wagen hätten.

Ist die Hoffnung auf Verwirklichung des bimetallistischen Gedankens nicht grofs, so ist sie es noch weniger bezüglich eines von Hertzka gemachten Vorschlags*), welcher abzielt auf

3. *Obligatorische Verwendung beider Metalle bei jeder Zahlung.*

Dieser Gedanke ist nicht gerade neu. Bereits J. Steuart hat ihn vor nunmehr 135 Jahren ausgesprochen, indem er meinte, die beiden Metalle könnten in der Art mit einander vereinigt werden, dafs man die Schuldner nötige, die eine Hälfte ihrer Zahlung in Silber, die andere in Gold zu leisten. Lexis hat der Ausführungen Steuart's im Handwörterbuch

*) Hertzka, das internationale Währungsproblem und dessen Lösung, Leipzig.



für Staatswissenschaften gedacht. Doch scheint Hertzka hiervon keine Kenntnis gehabt zu haben, da dieser geistreiche, dem Barocken nicht abgeneigte Schriftsteller offenbar von hoher Freude über seine Idee erfüllt ist. Die seitherigen Versuche zur Lösung der Währungsfrage waren nach Hertzka fruchtlos, man habe den Kern der Frage verkannt. Die Doppelwährung sei ein Widersinn, eine Utopie, denn der Wert aller Dinge sei unabhängig von der gesetzgeberischen Willkür. Ihr Ziel lasse sich nur durch Monopolisierung erreichen, doch denke daran niemand. Auch wolle kein Staat seine Freiheit durch Verträge ganz unterbinden. Dann beruhe die Doppelwährung auf dem Gedanken, daſs der Vertrag nicht gebrochen werde, während kein Staat wegen der steten Kriegsgefahr und der Notwendigkeit, Papiergeld auszugeben, eine Gewähr für Aufrechterhaltung des Vertrages bieten könne. Anders soll es bei dem von Hertzka vorgeschlagenen System sein. Während bei der Doppelwährung dritten Staaten kein Nachteil erwachse, würden dieselben bei seinem System veranlaſst, dem Münzverbande beizutreten, weil sie sonst geschädigt würden. Auch ein Vertragsbruch habe keine ernstlichen Gefahren im Gefolge. Alles, was in dieser Beziehung zu befürchten sei, beschränke sich darauf, daſs durch den Abfall der Majorität der Bundesglieder der Vorteil des Bundes in die Brüche gehe. Eine zureichende Begründung dieser Gedanken, welche ja recht schön ausgemalt sind, hat Hertzka wohl auf eine spätere Zeit verschoben.

Bei gröſseren Zahlungen sollen in Zukunft beide Metalle in einem bestimmten Mengenverhältnis verwandt werden, während bei der Doppelwährung eines von beiden Metallen oder auch beide gleichzeitig benutzt werden können. Es sei aber nicht gerade notwendig, beide Metalle zu legieren und das Mischmetall wirklich bei Zahlungen zu benutzen. Es genüge und liege auch im Interesse des Verkehrs, wenn gegen Hinterlegung von Gold und Silber einlösliche Scheine aus-

gestellt würden, welche auf das zusammengesetzte oder zusammengesetzt gedachte Metall lauteten.

Für die Wahl des Mischungsverhältnisses beider Metalle seien folgende Gesichtspunkte zu beachten. In dem neueren Münzmetalle müsse ein so starker Prozentsatz Silber Aufnahme finden, dafs durch die solcherart gebotene Vermehrung des Münzstoffs der abendländischen Staaten der Eintritt aller noch auf der Silberwährung verharrenden Verkehrsgebiete in die Münzgemeinschaft ermöglicht werde, ohne dafs dadurch eine Appreciation der Münzstoffe zu besorgen sei. Auf der anderen Seite aber dürfe der Silbergehalt des neuen Münzmetalls nicht so hoch gegriffen werden, dafs dadurch eine übermäfsige Vermehrung des für das Abendland verfügbaren Münzstoffs eintrete. Über 94 Proz. Silber soll nicht hinaus gegangen werden, weil dieser Prozentsatz dem vorhandenen Metallvorrat entspreche. Im übrigen sei jede Zusammensetzung gleich gut, wenn sie nur allgemeinen Anklang finde.

Der genannten Bedingung wird nun freilich kaum genügt, was auch Hertzka selbst zugiebt. Denn jedes Land hat ein Interesse daran, dafs dasjenige Metall einen starken Prozentsatz in der Mischung ausmache, welches es selbst gerade besitzt. Hertzka hofft aber, »dafs sich eine Vereinbarung zwischen diesen divergierenden Interessen wohl werde finden lassen«. Er macht sogar, zumal das indische Volk mit Zähigkeit an seinen Rupien festhalten werde, allen in Frage kommenden Ländern das Zugeständnis, sie könnten auch ihren Silberumlauf unverändert in die neue Währung mit hinübernehmen.

Gegen den ganzen Vorschlag erhebt sich eine Reihe sehr gewichtiger Bedenken. Wird ein Zwang ausgeübt, dafs beide Metalle für Zahlungen immer im vorgeschriebenen Mengenverhältnis benutzt werden, dann müfste auch Gewähr dafür geleistet werden, dafs sie in diesem Verhältnis stets vorhanden sind. Eine solche Gewähr könnte so lange, als nicht alle Länder dem Bunde beigetreten sind, schon des-

wegen nicht geboten werden, weil die Ausfuhr der Metalle nicht beschränkt werden dürfte. Dann sind auch Produktion und Verwendung für technische Zwecke veränderlich. Bei der Doppelwährung nimmt die Nachfrage nach demjenigen Metalle zu, welches billiger zu haben ist. Bei dem von Hertzka vorgeschlagenen System würde ein derartiger Regulator fehlen, da beide Metalle, das billige wie das teuere, zum Münzamt oder zur Bank gebracht werden müfsten.

An eine Verwirklichung des Hertzka'schen Vorschlags ist, wenn je, so doch in absehbarer Zeit nicht zu denken. Nicht gröfsere Hoffnung habe ich bezüglich eines anderen ganz neuerdings gemachten Vorschlags, welcher befürwortet eine

4. *Verstaatlichung der Silberproduktion.*

Ein solcher Vorschlag wurde von zwei Herren der Münzkonferenz zu Brüssel unterbreitet, und zwar in einer von J. A. de Johannis im September 1892 in Florenz veröffentlichten Broschüre*), ferner von J. Wolf (Professor in Zürich) in einer Arbeit**), auf deren Titelblatt der November 1892 als Datum verzeichnet ist. Doch hat Wolf, wie er im Vorwort bemerkt, den von ihm aufgestellten Plan einer Verstaatlichung und Kartellierung des Silberbergbaues schon vor Jahren in seinen Vorlesungen gestreift. Beide Autoren dürften wohl den gleichen Anspruch auf die Priorität des Gedankens haben.

Johannis bezeichnet das Monopol der Silbergewinnung als die logische Folge des Bimetallismus. Die civilisierten Staaten sollen eine Gemeinschaft bilden zum Zweck des Erwerbs aller im Betrieb befindlichen Silberbergwerke. Zu dem Ende hat jedes Mitglied des Bundes ein entsprechendes Enteigungsgesetz zu erlassen. Die Ausübung des Monopols wird von einem eigens hierfür gewählten Bundesrat überwacht. Dieselbe hat sich eine derartige Ausbeutung der Bergwerke

*) De Johannis, Le monopol de la Production de l'argent.

**) J. Wolf. Verstaatlichung der Silberproduktion und andere Vorschläge zur Währungsfrage. Zürich.

zum Ziele zu setzen, dafs das Preisverhältnis beider Metalle möglichst unveränderlich bleibt. Den Mitgliedern des Bundes könnte es alsdann vollständig frei gestellt werden, ob sie sich für die Silber-, die Gold- oder für die Doppelwährung entscheiden wollen. Als etwas willkürlich gegriffene Grundlage der zu gewährenden Entschädigung unterstellt Johannis 10 Proz. des Jahreserzeugnisses an Silber, welche wohl den Reinertrag darstellten und die einer jährlichen Rente von 44 Mill. Mk. gleich kämen. Ein Teil dieser Summen könne aber dadurch ersetzt werden, dafs der Bund es in der Hand habe, den Silberpreis wieder auf die frühere Höhe zu steigern.

Wolf meint, das Geldwesen regeln zu wollen, ohne auf die Gewinnung des Materials überzugreifen, aus dem das Geld gewonnen werde, sei zum mindesten unfertige Politik. Die private Goldgewinnung brauche nicht angetastet zu werden. Doch dürfe die Produktion jenes Metalles, dessen gröfsere oder geringere Menge über das Gedeihen der Volkswirtschaft der Länder so wesentlich mit entscheide, nicht weiter den Händen Privater überlassen bleiben, weil hier der private Betrieb mit seiner Stimulation des gröfsten Nutzens für das Einzelunternehmen nicht von sich aus den Anforderungen entgegen zu kommen vermöge, welche das Geldwesen und die Volkswirtschaft der einzelnen Länder an das Mafs der Silbergewinnung stellten. Zu dem Ende soll die Silberproduktion in den Produktionsstaaten zum Regal erklärt, das Recht der Silbergewinnung grundsätzlich für die Staatsgewalt allein in Anspruch genommen werden. „Die Produktionsstaaten treten darauf zu einer Konvention zusammen“, während nach Johannis auch andere Länder in eine solche Gemeinschaft einzutreten hätten, „und entschliefsen sich, die Produktion in einem Umfang zu führen, der geeignet ist, auf dem Markte dem Silber jenen Wert zu verschaffen, welchen man um der Stabilisierung der Währung willen für erforderlich hält. Silberbergwerke, ebenso die Schmelzhütten, ferner die Blei- und Kupferminen, welche stark silberhaltige Erze fördern, werden expropriiert.

Sonst noch gewonnene Erze und von Privaten gelegentlich gewonnenes Silber sind gegen Entschädigung an den Staat abzuliefern. Um Entziehungen zu verhüten, wird bei hoher Strafe für Barren und Silberwaren Einholung der staatlichen Punze angeordnet. Die Silbergewinnung wird nicht in den Händen der Staaten belassen, sondern einem geschäftsführenden Direktorium übertragen. Dieses ordnet an, wo überall, in welchen Staaten und an welchen Stätten auf Silber gegraben werden soll. Der Erlös des Silbers wird nach einem Schlüssel, der die bisherige Silberproduktion der einzelnen Staaten zur Basis nimmt, zwischen diesen periodisch ausgeteilt ohne Rücksicht auf die jeweilige wirkliche Inanspruchnahme ihrer Minen durch die Konvention.“ Ob die übrigen Länder, welche kein Silber produzieren, die aber doch große Mengen dieses Metalls für Münzzwecke verwenden können, nicht durch Verträge an der Konvention irgendwie zu beteiligen wären, darüber hat Wolf sich nicht weiter geäußert.

Mit nicht viel mehr Worten als den vorstehend angeführten zeichnet Wolf die Organisation der Silberkonvention der Staaten im Umriß. In Details einzugehen, meint er, wäre wohl verfrüht. Auch ich möchte darauf verzichten, den berührten Gegenstand eingehend zu besprechen. Ob das Kartell zustande kommen, ob es sich erhalten, ob der Bundesrat von Johannis oder das geschäftsführende Direktorium von Wolf stets die nötige Macht besitzen wird, dies steht sehr dahin. Das Unwahrscheinliche ist ja nicht unmöglich; aber als wahrscheinlich, wenigstens als in absehbaren Zeiten wahrscheinlich möchte ich die Ausführung des von Johannis und Wolf angeregten Gedankens nicht bezeichnen.

Ganz wesentlich von den bis jetzt angeführten Vorschlägen unterscheiden sich diejenigen, welche an den bestehenden Währungsverhältnissen und den rechtlichen Grundlagen der Produktion nicht rütteln, aber der Zunahme der Silberproduktion entgegenkommen wollen durch

5. *Verminderung der Nachfrage nach Gold und Mehrverwendung von Silber zu Münzwecken.*

Dahin gehende Vorschläge wurden bereits 1878 auf der Münzkonferenz zu Paris gemacht und dann in gleicher oder teils veränderter Gestalt auf den folgenden Münzkonferenzen und auch in der Litteratur wiederholt. In dieser Richtung sprachen sich der russische Staatsrat von Thörner, der dänische Bankdirektor Levy, der deutsche Bankpräsident von Dechend, später auch Soetbeer, Menger u. a. aus.

Um den Goldbedarf einzuschränken, soll die kleinste Goldmünze auf einen höheren Betrag gesetzt, sollen alle Stücke unter 20 Fr. oder 20 Mk., bezw. 1 £ eingezogen werden. Soetbeer veranschlagt die Goldmenge, welche hierdurch erspart werde, auf 600 000 kg, also auf einige 1000 kg mehr, als heute in 4 Jahren auf der ganzen Erde an Gold gewonnen wird. Wird diese Menge den Bankreserven zugeführt und hier festgehalten, so würde damit nicht der Bedarf gemindert, sondern nur der kostbare Schatz vor dem Untergang, bezw. das betreffende Land vor seinem Verluste bewahrt.

Aufser den kleinen Goldmünzen sollen auch das kleine Papiergeld sowie die Banknoten, welche auf Beträge unter 20 Fr. lauten, aus dem Verkehr gezogen werden, ein Vorschlag, welcher freilich auf Widerspruch stöfst, indem, so u. a. von Wolf, hervorgehoben wird, es fehle an Scheinen zu 10 und 20 Fr., was besonders für die Geldversendung sehr mifslich sei (bei guter Einrichtung des Postwesens? Lehr). Der so entstehende Ausfall an Umlaufsmitteln soll durch Silber ersetzt werden, teils in der Art, dafs mehr Scheidemünzen ausgeprägt werden und die Annahmepflicht für dieselben auf einen höheren Betrag gesetzt, teils auch so, dafs die hinkende Währung beibehalten oder neu eingeführt, d. h. ein fest begrenzter Betrag an Silberkurant geprägt und teils

in den Umlauf gesetzt, teils bei Banken als Metallschatz hinterlegt wird.

Auf der Münzkonferenz von 1881 sprach auch der Vertreter Deutschlands von einer allenfallsigen Einziehung der goldenen 5-Markstücke und eines ebenso hohen Betrages an Reichskassenscheinen, sowie von einer Umprägung der silbernen 5- und 2-Markstücke. Für Deutschland wäre hieraus ein Mehrbedarf von etwa 80 Mill. Mk. oder von 440 000 kg Silber erwachsen.

Den gesamten Mehrbedarf aller Länder, welcher auf dem genannten Wege geschaffen werde, schätzt Soetbeer auf 400 Mill. Unzen, also 12,4 Mill. kg = 2230 Mill. Mk. Diese Summe wäre gleich der Metallmasse, welche heute im Laufe von kaum 3 Jahren produziert wird. Frankreich allein brauchte, um seine silbernen Kurantmünzen auf den genannten höheren Gehalt zu bringen, rund eine Milliarde Francs oder 4 Mill kg Silber. Soetber hielt es für möglich, dafs auf diesem Wege wieder eine Relation von 1 : 20 hergestellt werde, in welcher die vorhandenen Silberbestände ausgeprägt werden sollten.

Der Verkehr würde freilich durch das schwere Silber sehr belästigt werden. Aus diesem Grunde sollen nach dem Vorgang Nordamerikas gegen Hinterlegung von Silber Münzscheine*) ausgegeben werden, welche in dem Metall, das sie vertreten, immer voll gedeckt bleiben müfsten.

Während diese Vorschläge mehr auf den Bedarf an Münzen Rücksicht nehmen, empfahl A. v. Rothschild auf der letzten Münzkonferenz zu Brüssel, es möchten die in der Konferenz vertretenen Staaten sich verpflichten, 5 Jahre lang jährlich zusammen für 100 Mill. Mk. Silber zu kaufen, also etwa 1/2 Mill. kg, wogegen andererseits die Ver. Staaten

*) Die Pietät erheischt, dafs bei Anführung dieser Bezeichnung auch des Namens Tellkampf gedacht wird.



von Nordamerika das Silbergesetz in Kraft erhalten und jährlich ihre 1,6 Mill. kg wie seither weiter kaufen sollten. Dieser Antrag wurde bereits in der Kommission abgelehnt und dann von Herrn v. Rotschild selbst zurückgezogen. Bamberger bezeichnete denselben im Reichstag (12. Dez.) als eine Art von Liebesgabe, welche von Europa den amerikanischen Silberinteressenten gemacht werden solle, um den Silberpreis zu halten und den jenseitigen Minenbetrieb nicht zu stören.

Ohne Opfer geht es also nicht ab, und zwar handelt es sich, wie wir sehen, um sehr beträchtliche Opfer. Allerdings soll damit ein eigener Vorteil durch Besserung der Währungsverhältnisse erzielt werden; dabei aber läfst sich der Gedanke nicht zurückdrängen, dafs eine Erhöhung des Bedarfs an Silber im wesentlichen doch nur den Erfolg hat, einen Teil des Metalles abzunehmen, um welches die Produktion in den letzten Jahren gesteigert worden ist. Und wer bietet eine Gewähr dafür, dafs nicht gerade dadurch ein neuer Ansporn für weitere Ausdehnung der Silbergewinnung geschaffen wird? Was soll geschehen, wenn die Produktion abermals steigt, soll man dann wiederum den Silberproduzenten bereitwillig entgegenkommen?

Ein anderer Vorschlag vom Bankier Thorsch in Wien will die heutigen Kulturstaaten verschont wissen. Dieselben sollen dafür Silber für ihre Kolonien ausprägen. Für Europa hätte derselbe schon etwas Verführerisches, ob seine Durchführung aber mit einer gedeihlichen Kolonialpolitik verträglich ist und ob dieselbe überhaupt auch eine zureichende Abhilfe bringen würde, ist eine andere Frage.

Endlich wäre auch noch der Vorschläge zu gedenken, welche dahin gehen, Metall überhaupt zu sparen durch Schaffung von internationalen Banknoten und von Girostellen in Verbindung mit einem internationalen Edelmetall-Clearing, übertragbaren Sparkassenscheinen, Ausdehnung des

Checkverkehrs, Ausgabe von Papiergeld und Banknoten in kleineren Appoints u. dergl. Hierbei handelt es sich zum Teil um Einrichtungen des Kredits, des Zahlungs- und Abrechnungswesens, welche auch ohne Rücksicht auf die Währungsfrage empfehlenswert sind und sich bewährt haben, teils auch um solche, welche doch zur Kritik herausfordern. So würden die übertragbaren Sparkassenscheine mit einem wesentlichen Zweck, zu dem die Sparkassen ins Leben gerufen zu werden pflegen, im Widerspruch stehen.

Auch ein Vorschlag von Sewen*), welcher an einen schon vor vielen Jahren aufgetauchten Gedanken erinnert, es möchte der Grund und Boden durch Ausgabe von durch seinen Wert gedecktem Papiergeld ausgemünzt werden, wird wahrscheinlich keine allgemeine Zustimmung finden. Sewen fragt, ob nicht die Möglichkeit der Auffindung von Formen bestehe, durch welche das für die menschliche Nahrung unentbehrliche Getreide, dessen Erzeugung und Verbrauch den allgemeinsten Charakter trage, neben den Edelmetallen zur Mitfundierung des Geldumlaufs derart heranzuziehen sei, dafs durch dieses aus der heimischen nationalen Produktion erwachsende Umlaufsmittel die Abhängigkeit der Länder von dem internationalen Edelmetallmarkte vermindert werden könne.

Diese Frage wird von ihm bejaht. Der Ernteausfall sei beim Getreide im Verlaufe längerer Perioden ein gleichmäfsiger, die Produktion werde mit den Fortschritten der Kultur immer regelmäfsiger. Dann gebe es jederzeit einen Getreidevorrat im Lande, welcher sich auf einer solchen Höhe halte, dafs der fortlaufende Unterhalt der Bevölkerung sichergestellt sei. Dieser Vorrat soll als Unterlage des Geldverkehrs und zwar zur Verausgabung von unverzinslichen Noten, der Getreidenoten, benutzt werden. Zur Ausgabe solcher Noten ist die Korporation der Besitzer des Grund und Bodens berechtigt, welche hierfür eine bestimmte Roggen-

*) *Sewen,* Studien über die Zukunft des Geldwesens, Leipzig.



und Weizenmenge festlegen. Aufser dem Getreide soll auch eine entsprechende Menge an Währungsmetall hinterlegt werden, welches mit jenem einen einheitlichen Deckungsfonds zu bilden habe. Für die sämtlichen dementsprechend zur Verausgabung gelangenden, im Verkehr auch äufserlich nicht getrennt zu haltenden Noten soll die Einlösung gegen Metallgeld eingeräumt werden, zu welchem Behufe das Getreidedepot jederzeit gegen Metallgeld oder auf solchem beruhende sofort fällige Anweisungen realisierbar sein müsse. Da der Getreidepreis nicht immer gleich hoch bleibt, so soll im periodenweisen Anschlufs an die Bewegungen des Geldmarktes der in Metallgeld auszudrückende Wert einer bestimmten Getreidemenge höher oder niedriger bemessen werden. Da nun die Bank auf eine gewisse Regelmäfsigkeit und Stabilität des Notenumlaufs hinzustreben habe, so könne sie nur einen Teil der für das Depot geeigneten Getreidemengen gegen Notenausgabe in Pfand nehmen, welcher im Verhältnis zum Getreidevorrate um so gröfser werden könne, je mehr der letztere im Verlaufe einer Ernteperiode verbraucht werde.

Die Verwirklichung der Pläne Sewens halte ich für aussichtslos. Durch dieselbe würde übrigens ebenso wenig wie durch die anderen Vorschläge, welche darauf abzielen, überhaupt an Edelmetall zu sparen, der allgemeinen Silbernot abgeholfen werden. Denn es würde nicht allein Gold, sondern auch Silber gespart werden, während man doch gerade für Silber, entsprechend der gesteigerten Produktion, einen gröfseren Verwendungskreis schaffen will. Alle diese Vorschläge stehen mehr auf dem Standpunkte des einzelnen Landes, insbesondere aber derjenigen Länder, welche die Goldwährung besitzen oder dieselbe einführen und unter der Golddecke Platz finden wollen. Die vielfach beklagten Übelstände, zu deren Beseitigung die Münzkonferenz zu Brüssel zusammen getreten war, würden, da die Silbernot nicht verkleinert, sondern vielmehr vergröfsert würde, nicht beseitigt werden.

6. *Was nun?*

so fragt man jetzt, nachdem sich die Münzkonferenz zu Brüssel bis zum 30. Mai 1893 vertagt hat, ohne die ihr gestellte Aufgabe zu lösen und ohne auf die Worte des Herrn v. Rothschild zu achten, welcher die Besorgnis aussprach, es möchte eine allgemeine Krisis ausbrechen, wenn die Konferenz auseinander gehe, ohne einen bestimmten Beschlufs über die Währungsfrage gefafst zu haben. Ob die Konferenz im Jahre 1893 wieder Beratungen pflegen wird, dies erscheint nach den negativen Ergebnissen, welche bis jetzt erzielt worden sind, als sehr fraglich. Vielleicht folgt sie nur dem Beispiele, welches ihr ihre Vorgängerin 1881 gegeben hatte und zwar unter Umständen, bei denen die Aussichten für internationale Vereinbarungen günstiger waren als 1892. Dem Weltmünzbunde ist man in keiner Weise näher gerückt. Diejenigen Länder, welche sich in einer günstigeren Lage befinden, werden sich zu Zugeständnissen doch nur bereit finden, wenn sie versichert sein dürfen, dafs sie nicht vergebliche Opfer bringen und nur fremde Interessen fördern. Insbesondere ist bis jetzt für Deutschland und trotz Indiens auch für England kein Anlafs gegeben, im kosmopolitischen Interesse die Initiative zu ergreifen.

Über die Zukunft der edlen Metalle und des Geldwesens wurde seither viel geschrieben und zwar zum Teil von Herren, deren tüchtige Fachkenntnisse über allem Zweifel erhaben sind. Doch fehlte es, wie es mir scheint, an der zur Behandlung dieser Frage nötigen vollen Kenntnis der ganzen Sachlage. Die Bimetallisten müfsten, ehe sie auf Verwirklichung ihrer Pläne drängen, doch erst sich darüber vergewissern, welche Relation dem von ihnen verlangten Münzsystem mit Erfolg zu Grunde gelegt werden kann. Diejenigen, welche eine gesteigerte Verwendung von Silber vorschlagen, müfsten sich vorher darüber eine zureichende Aufklärung verschaffen, ob mit der durchaus nicht gefahrlosen Durchführung ihres

Vorschlages denn auch wirklich geholfen ist, eine Aufklärung ohne welche der Vorschlag einem Tasten im Dunkeln zu vergleichen ist, bei dem man vielleicht den Ausgang findet, noch leichter aber an Mauern stofsen und straucheln kann. Die einfache Kenntnis der Mengen, welche in den letzten Jahren und Jahrzehnten, und der Gebiete, wo dieselben gewonnen worden sind, dann der Ausmünzungen, der Metallschätze von Banken und Schatzämtern genügt hierfür nicht. Es wäre vielmehr auch ein näherer Aufschlufs über den ganzen Stand der Produktion von Gold und Silber erforderlich, aus welchem nicht allein ein genügend zuverlässiges Urteil über die Ausbeutungsverhältnisse der nächsten und näheren Zukunft in den verschiedenen Gebieten, sondern vorzüglich auch über die Kostenfrage und zwar unter voller Berücksichtigung der Beschaffenheit der Lagerstätten, der Art und der Intensität der Ausbeute gebildet werden kann. Einzelne Länder haben schon kostspielige Enqueten in den verschiedensten Fragen veranstaltet, man hat Münzkonferenzen abgehalten u. dgl., wie wäre es nun, wenn, ehe wieder eine Münzkonferenz zusammentritt, die für dieselbe in Frage kommenden Länder sich dahin einigten, gemeinschaftlich den ganzen gegenwärtigen Stand der Gewinnung von Gold und Silber näher erforschen zu lassen? Die bekannt gewordenen Einzeldarstellungen über Comstock und Broken Hill genügen nicht. Vielmehr handelt es sich um planmäfsige Beschaffung eines zuverlässigen Materials von einem Umfang, wie sie dem Privaten und auch selbst einzelnen Staaten unmöglich ist.

Nachdem nun von mehreren Seiten Vorschläge der verschiedensten Art gemacht worden sind, erlaube ich mir zum Schlufs auch einen solchen zu machen, dessen schwierige Durchführung ich durchaus nicht verkenne, und der dahin geht, es möchten erst durch umfassende Erhebungen durch Sachverständige über die Gold- und Silbergewinnung die für eine befriedigende Behandlung der internationalen Währungs-

frage unerläſslichen Grundlagen beschafft werden, ehe dieselbe wieder in Angriff genommen wird.*)

München, 1. Januar 1893.

---

*) Wie ich Zeitungsnachrichten entnehme, hat inzwischen der preuſsische Minister für öffentliche Arbeiten, Freiherr von Berlepsch, die Anstellung solcher Erhebungen über die Goldgewinnung durch Beamte des Bergwesens angeordnet. Im Interesse der Vollständigkeit müſsten die Untersuchungen jedoch auch auf das Silber ausgedehnt werden. Dann wäre es wünschenswert, wenn in der beregten Frage alle interessierten Länder gemeinschaftlich vorgingen, da nur bei solcher Übereinstimmung und bei wechselseitiger Unterstützung voll befriedigende Ergebnisse zu erlangen wären.

Moriz Block's neuestes „Europa".

Aus demselben und über dasselbe

von

F. C. Philippson.*)

L'Europe Politique et Sociale par **Maurice Block**, membre de l'Institut. Deuxième édition, ouvrage entiérement nouveau. Paris librairie *Hachette & Co.*, 19 Boul. St. Germain 1892.

Bereits im 1. Bande des diesjährigen Jahrgangs unserer Zeitschrift gaben wir über das obengenannte Buch einen vorläufigen Bericht und verhiefsen dabei auf den dritten Teil desselben „Das soziale Europa" zurückzukommen. Wir greifen daher aus der Fülle, welche uns dieser Teil bietet, einiges heraus, um dem Leser den Gedankengang, welchen der Herr Verfasser eingeschlagen hat, vorzuführen. Die Darstellungen desselben sind so von Geist und Leben durchdrungen und dabei in einer Weise originell, dafs eine Übersetzung nur ein schwaches Bild desselben bieten würde, weshalb wir uns meist auf die Wiedergabe seiner Daten und den Umrifs der von ihm daran geknüpften Betrachtungen beschränken und nur da wo es uns unerläfslich erschien, seine eigenen Worte, so gut wie es uns möglich war, zu citieren versuchen.

---

*) Vorbemerkung des Herausgebers. Der Herausgeber bedauert das etwas verspätete Erscheinen dieser Abhandlung, welche der schwierigen Aufgabe sich unterzieht, durch eine klare und präzise Darstellung Fragen in das Reine zu arbeiten, denen sich immer mehr eine unklare Romantik zu bemächtigen droht, während sie nur an der Hand der bewährten klassischen Volkswirtschaft allmählich einer gedeihlichen Lösung und Verständigung entgegengeführt werden können.

Hören wir, wie er sich über die Verteilung des Grundbesitzes ausläfst:

Jedermann wird darin einstimmen, dafs die Art und Weise derselben, sowie der darauf betriebenen Kulturen eines der wichtigsten Momente des politischen und sozialen Lebens bildet. Der kleine ländliche Grundbesitz ist seiner ganzen Natur nach wenig progressiv, weil es den Eigentümern an Kenntnissen und an Kapital fehlt, um sich auf gewagte Experimente einzulassen. Diese sind vielmehr die Aufgabe des gröfseren und mittleren Grundbesitzes, namentlich desjenigen Teils desselben, welcher von dem Eigentümer selbst bewirtschaftet wird, weil dessen Gewinn nicht allein von seiner Produktion sondern gleichzeitig von der Bodenrente herrührt. Von der letzteren kann der Besitzer, sofern er ein guter Rechner ist, ohne grofse Gefahr einen Teil zu Meliorationen verwenden. Selbst der Grofspächter kann dies noch mit Aussicht auf Vorteil versuchen, während der Kleinbesitzer nur auf die Nachahmung solcher Verbesserungen, die sich anderswo bereits bewährt haben, angewiesen bleibt.

Die Anschauungen über die Nützlichkeit jener drei Besitzarten variieren je nach den in den verschiedenen Ländern vorliegenden Verhältnissen. So wird z. B. der Grofsgrundbesitz in England, woselbst er sich übermäfsig stark entwickelt hat, kaum noch verteidigt, trotzdem er dort in grofse und mittlere Pachtgüter verteilt ist und das System sich, soweit es den Fortschritt der Kulturen betrifft, andern Ländern gegenüber wohl bewährt hat. Das Institut der erblichen Pairie scheint ohne Grofsgrundbesitz nicht bestehen zu können; sehr fraglich erscheint es hingegen, ob dazu gerade so enorme Komplexe, wie sie dort vorkommen, erforderlich sind. Anstatt 100000 Hektaren dürfte ein Komplex von 1000 Hektaren als Majorat genügen. Jedenfalls wären die Zustände gesünder, wenn der Rest der grofsen Güter unter alle Erben verteilt würde, denn nach der jetzigen Einrichtung fallen dem Majoratsherrn nicht selten schwere, kaum zu ertragende Lasten zu.

Es ist geradezu absurd, daſs manchem Eigentümer, der eine Million an Pachtzins bezieht, nach Abzug aller testamentarischen Verpflichtungen gegen Brüder, Schwestern, Onkeln, Tanten, Neffen, Nichten, Vettern und Basen ein Reinertrag von kaum 50 000 Frcs. übrig bleibt, während die Sorge für die Erhaltung der übermäſsig groſsen Gütermasse auf ihn allein fällt. Die Frage ist dort vornehmlich politischer Natur.

Sehr groſse Güter findet man auſserdem in Preuſsen, Österreich-Ungarn, Ruſsland, hier und da auch in Italien. Der im Westen der Vereinigten Staaten von Amerika vorkommende Groſsgrundbesitz ist hingegen so ganz andern Bedingungen als der europäische unterworfen, daſs wir ihn bei dieser Gelegenheit auſser Betracht lassen müssen.

Im allgemeinen finden Komplexe, die zwar groſs aber nicht zu weit ausgedehnt sind, um einheitlich bewirtschaftet werden zu können, bis jetzt noch ihre warmen Verteidiger, trotzdem auch sie allem Anschein nach einstmals der Zerstückelung anheimfallen werden. Die Bodenkultur ist mit der Steigerung der Löhne so kostspielig geworden, daſs sie demjenigen, der selbst Hand anlegt, am besten lohnt. Schulden, die auf den Gütern lasten, die Aussteuer für die Kinder, auch wohl die Neigung auf zu groſsem Fuſse zu leben, alle diese und manche andre Gründe drängen nicht selten zum Verkaufe solcher Besitze.

„Der mittlere, besonders aber der kleine Besitz werden als die Säulen der öffentlichen Ordnung, der Schwerpunkt des Staates angesehen. Das Schicksal ihrer Besitzer hängt, abgesehen von der Gunst des Wetters, meist von ihnen selbst ab. Sie erfreuen sich durchschnittlich eines behäbigen Wohlstandes und werden selten vom falschen Ehrgeiz geplagt. Dennoch ist die Existenz desjenigen Besitzes, der gerade groſs genug ist, um eine Familie zu ernähren, nicht ungefährdet. Wir haben hierbei nicht etwa die ausländische Konkurrenz oder gar den Sozialismus, der sich, falls es ihm einfiele, bald genug den Kopf gegen ihn einrennen würde, im Auge, sondern die einfache Thatsache der Volksvermehrung

dem unelastischen Grund und Boden gegenüber. Die Menschheit ist eben begehrlich und fordert Wohlthaten, die sich gegenseitig ausschliefsen. Die ihm drohende Gefahr liegt in der dem Familienvater obliegenden Pflicht seinen Besitz oder doch den Wert desselben unter seine Kinder zu verteilen, eine Notwendigkeit, die nicht allein vom Gesetze sondern mehr noch von der Vaterliebe gefordert wird."

Den Forderungen einiger Theoretiker, alle Bauernkinder, unter Ausnahme eines einzigen Erben, zum Cölibat oder zum Hausdienst zu bestimmen, setzt der Herr Verfasser seine scharfe Kritik entgegen, in welcher er die verderblichen Folgen eines derartigen Zwanges beleuchtet.

Er führt sodann die bei uns und in Österreich angestellten Versuche den Kleinbesitz zu erhalten (Höferollen und Rentengüter) referierend aus, ohne sich jedoch auf eine kritische Erörterung dieser Einrichtungen einzulassen und kommt hiernach auf die Verteilung der Flächen in Frankreich, nach der im Jahre 1884 erhoben Klassenteilung, die er in der nachfolgenden Tabelle wiedergiebt:

	Absolute Zahl der Güter.	*Ihre Verhältniszahl.*	*Ihr Inhalt.*	*Verhältniszahl d. Inhalts.*
Unter 1 Hektar	8 585 323	61,02 %	2 574 589	5,19 %
Von 1—5 Hektar	3 735 173	26,54 „	8 647 714	17,50 „
„ 5—10 „	892 887	6,36 „	6 254 142	12,67 „
„ 10—40 „	698 326	4,95 „	12 700 087	25,73 „
„ 40—100 „	113 849	0,79 „	6 855 990	13,89 „
über 100 Hektar	49 243	0,34 „	12 355 782	25,02 „

Von Interesse ist auch folgende Zusammenstellung. Es gab

	1862	*1882*
Eigentümer, die ihren Besitz ausschliefslich selbst verwalteten	1 812 573	2 150 696
„ die aufserdem für andere arbeiteten	1 987 186	1 374 646

unter den Nichteigentümern befanden sich:

1) Pächter	386 533	486 184
2) Halbscheidpächter und Colonen .	201 527	194 448
3) Tagelöhner	869 254	753 313
Im ganzen	5 257 073	4 941 287
Aufserdem Dienstboten beiderlei Geschlechts	2 095 777	1 954 251
Im ganzen die Letzteren hinzugerechnet	7 352 850	6 895 538

Die oben angeführten Eigentümer, welche aufserdem für andere arbeiten, teilen sich wiederum

a) in Pächter	(1862)	648 836	(1882)	500 144
b) Halbscheidpächter	„	203 860	„	147 128
c) Tagelöhner	„	1 134 490	„	727 374

Diese letzteren Zahlen sollten jedoch, sobald es sich nur um die Betriebsbedingungen handelt, denen der Pächter, Halbpächter und Tagelöhner zugezählt werden. In Summa ist die Zahl der Tagelöhner im Jahre 1882 1 580 687, also geringer als diejenige im Jahre 1862 gewesen, was sich einigermafsen durch die Vermehrung der selbst wirtschaftenden Eigentümer erklärt. Man kann in Wirklichkeit nicht behaupten, dafs hierbei kein Fortschritt stattgefunden habe, denn die Löhne und Arbeitsbedingungen der freien sowohl als der auf Zeit gemieteten ländlichen Arbeiter haben sich mehr noch als die der in der Industrie beschäftigten, verbessert. Ebenso zeigt der ländliche Grundbesitz in manchen Ländern, namentlich da, wo Maschinen nicht verwendbar sind, die Tendenz auf diejenigen, welche ihn selbst bebauen, überzugehen, weil die bezahlte Handarbeit zu teuer geworden ist.

Für England und Wales giebt die im Jahre 1873 stattgefundene Aufnahme der Grundbesitzer unter Ausnahme derer von London folgende Ziffern:

269547 grofse Eigentümer	besafsen	zusammen		32862317	acres
702289 kleine	„	„	„	151151	„

(Der Acre = 40,46 Ares.)

In Schottland zählte man 132 230 Eigentümer, wovon 130 471 weniger als 1000 Acres besafsen, nämlich bei einer Gesamtfläche von nahezu 19 Millionen Acres fielen nur 1 370 144 Acre auf dieselben. In Irland 68 758 Eigentümer, von denen 36 143 weniger und 32 614 mehr als einen Acre besafsen.

Das nachfolgende Tableau giebt eine annähernde Übersicht der verschiedenen Besitzkategorien in mehreren europäischen Ländern; nach den prozentalen Zahlen verteilte sich der Gesamtbesitz auf:

	Unter einem Hektar.	Von 1—5 Hekt.	Von 5—10 Hekt.	Von 10—50 Hekt.	Von 50—100 Hekt.	Über 100 Hekt.
*Frankreich (a)	38,2	32,9	13,6	13,8	1,8	0,3
„ (b)	61,0	26,6	6,3	5,2	0,5	0,4
Deutschland	43,2	32,6	10,9	12,0	0,8	0,5
Preufsen	47,9	29,7	9,1	11,6	1,0	0,7
Belgien	65,3	24,8	5,3	4,2	0,3	

	unter 40,46 Are.	von 40,46 a—2,02 H.	von 2,02—8,08 H.	von 8,08—40,46 H.	von 40,46—121,38 H.	über 121 H.
Grofsbrittanien	4,23	24,42	26,77	26,78	14,31	349
Irland	8,79	10,95	74,54		17,80	

Indem wir uns auf die Mitteilung jener oben angeführten Daten beschränken, gehen wir nunmehr auf die Betrachtungen, welche der Herr Verfasser unter der Bezeichnung „Wohlstand, Elend und Luxus“ in einem besondern Kapitel ausführt, über. Die Ungleichheit in der Verteilung der Güter erklärt sich aus der Verschiedenheit der Anlagen, der Fähigkeiten und der Glücksfälle, in andern Worten aus der Natur der irdischen Dinge. Es steht wohl aufser Zweifel, dafs diese Ungleichheiten sehr grofs, oft sogar zu grofs sind, nur werden sie nicht selten übertrieben geschildert, mit zu grellen Farben aufgetragen. Diejenigen, welche die Menschheit als zwei schroff von einander gesonderte Teile, von welchen der eine im

*) a, bedeutet die Einteilung nach Kulturen; b, die Klassifizierung nach Teilen.

Luxus schwimmt, der andre im Elend verkommt, ausmalen, sehen eben nur die beiden Extreme, welche die äufsersten Grenzen, die entgegengesetzten Pole des gesellschaftlichen Lebens bilden, zwischen welchen sich aber in Wirklichkeit eine lange Reihe der verschiedenartigsten, mehr oder minder günstigen Lebenslagen ausdehnt. Jene Extreme bilden nur die Ausnahmen und nicht die Regel; die Minderheit, nicht die Mehrheit der Welt ist in ihnen vertreten.

„Nicht genug kann es wiederholt werden", so ungefähr sagt der Verfasser, „dafs das Verdienst des Menschen eine moralische, sein Glück hingegen eine gleichsam materielle Macht, gegen die man vergeblich ankämpft, ist. Wohl kann es vorkommen, dafs das Verdienst zeitweise unterdrückt wird, dann aber gleicht es einer gespannten Feder, in welcher sich die Energie anhäuft, während der Glücksfall wie ein unerwartetes, plötzlich am Himmel auftauchendes, schnell wieder verschwindendes Meteor vorüber geht. Es bleibt ein ermutigender Trost für uns, dafs das Verdienst, obwohl es in den verschiedenartigsten Graden und Gestalten erscheint, doch nicht gar zu selten ist. Bei dem Marsche, welchen die Menschheit vom wilden Zustande bis zur heutigen Kultur zurücklegen mufste, sind, ähnlich wie im Kriege, auf allen Etappen Marodeure liegengeblieben. Und dennoch würden diese, unsere Ärmsten, in einem wilden Lande noch immer als reich gelten! Fragt nur die Reisenden, sie werden euch erzählen, wie viele Völkerschaften ihre Entblöfsung zu ertragen gelernt haben.

Und ferner: Was heifst Glücksfall, was ist Glück im Leben? Häufig wirklich nichts weiter als eine tief ausgedachte, richtig entwickelte und geschickt durchgeführte Kombination. Die Zivilisation hat uns mannigfache Waffen und Werkzeuge geliefert und das Gesichtsfeld derartig erweitert, dafs ein, dem gewöhnlichen Auge als Glücksfall erscheinendes Ereignis oftmals nichts weiter als der Erfolg eines wohlberechneten Unternehmens ist. In solchen Fällen besteht das Glück lediglich in dem Nichterscheinen eines der Berechnung unzugänglichen

Unglücks, wie z. B. dem Schiffbruch eines Fahrzeuges, dem plötzlichen Tode oder der Untreue des Hauptleiters, der das geplante Unternehmen zu Ende zu führen bestimmt war. Die Chance des Gelingens oder Mifslingens ist überall vorhanden. Sie liegt schon in dem Geiste, dessen erste Keime das Kind bei der Geburt in sich trägt; im Reichtum, dem Einflufs, dem Rufe seiner Eltern, in der Wahl seiner Lehrer und Gespielen; im gereifteren Alter, in der seiner Gattin. Die Erziehung ist es, die den Menschen mit Wissen, Umsicht und allen den übrigen Eigenschaften ausstatten, die ihn befähigen soll, den schlimmen Zufall zu bekämpfen.

Wie dem auch sei, so schlimm wie sie oft dargestellt wird, ist die Welt sicher nicht! Zugegeben, dafs einzelne mit einem Übermafs von Glücksgütern behaftet sind, so giebt es derer doch verhältnismäfsig wenige. Gegen die übrige Menschheit gehalten, bilden sie eine unendlich kleine Zahl. Würde ihr ganzer Reichtum unter alle übrigen verteilt, so fiele eine lächerlich geringe Summe auf jeden Einzelnen, wobei es noch keineswegs ausgeschlossen ist, dafs jene sehr grofsen Vermögen nicht gleichfalls ihre besondere Bestimmung haben. Es wäre daher wünschenswert die Vermögensverteilung, in den verschiedenen Ländern, kennen zu lernen, wozu die Einkommensteuer, die in einigen Staaten erhoben wird, einen brauchbaren Schlüssel liefert. In Frankreich kann man zu einem Ergebnis allerdings nur durch Analogie gelangen. Die Verteilung des Grundbesitzes, welche wir weiter oben behandelt haben, ebenso wie die Patente beweisen, dafs die Zahl der Reichen einen sehr geringen Bruchteil der Gesellschaft ausmacht.

Die „Contribution mobilière“, die Steuer, welche die Einkommensteuer ersetzt, würde sehr gute Aufschlüsse liefern, wenn die Klassifizierung nach Kategorien von Zeit zu Zeit erneuert worden wäre, und es ist bedauernswert, dafs dieses so nützliche Auskunftsmittel vernachlässigt worden ist. Im Jahre 1835 wurde eine vollständige Aufnahme vorgenommen, aus welcher die nachfolgenden Gröfsen gefunden wurden: Er-

hebungen unter 3 Francs, (alles in abgerundeten Zahlen wiedergegeben): ca. 1,4 Mill.; von 3—10 Frcs.: ca. 3,5 Mill.; von 10—20 Frcs.: 0,83 Mill.; von 20—40 Frcs.: 0,17 Mill.; von 40—80 Frcs.: 0,081 Mill.; von 80—120 Frcs.: 0,019 Mill.; von 120—200 Frcs.: 0,009 Mill.; von 200—400 Frcs.: 2726; von 400 Frcs. und darüber nur im ganzen 526. Für das Jahr 1861 finden wir die unbestimmte Angabe, dafs sich die Zahl der hohen Beiträge vermehrt habe, die der kleinen aber gleichfalls, obgleich der Gebrauch, die Kleinen, von der Steuer zu befreien, indem man ihre Beiträge aus den Octrois entrichtete, in den grofsen Städten allgemein geworden war. Die Zahl der Beiträge von 3 Frcs. und darunter betrug im Jahre 1861: 2,2 Mill. gegen 1,4 Mill. im Jahre 1835, trotzdem man im Jahre 1861 nicht weniger als ca. 1667000 kleine Leute wegen ihrer gedrückten Lage von der Steuer entlastet hatte; selbst noch unter diesen stehend wurden aufserdem ca. 1½ Millionen ganz Arme ausgeschieden. Die Gesamtbevölkerung Frankreichs betrug damals 37386000. Ohne Zweifel kann man gegen die Folgerungen, welche sich aus der Klassifizierung dieser Besteuerung ziehen lassen, manches einwenden, aber in Ermangelung besserer Quellen haben diese, durch andere Thatsachen unterstützte Erhebungen dennoch ihren Nutzen. Bedauernswert ist es nur, dafs die Verwaltung ohne genau von den Ergebnissen unterrichtet zu sein, weiter wirtschaften mufs.

Die im Jahre 1886 ausgeführte Statistik des bebauten Eigentums hat nur geringes für unsere Zwecke Nutzbares geliefert. Man hat ca. 9 Mill. bebaute Stellen mit einem Brutto-Mietswert von 2,8 und einem Verkaufswert von 49,3 *Milliarden* Frcs. gezählt. Auf diesen Immobilien stehen 8,9 Mill. Wohnhäuser mit einem ungefähren Mietszins von 2,6 und einem Verkaufswerte von 46,1 *Milliarden* Frcs. Die Mietswerte verteilen sich ungefähr nach folgenden Prozentsätzen:

Mietswerte von 20 Frcs. und darunter		13	Prozent
21—50 Frcs.		30	"
51—100 "		24	"
101—200 "		15	"
201—500 "		10	"
501—1000 "		4	"
1001—2000 "		2	"
2001—5000 "	mehr als	1	"
5001 und darüber	weniger als	1	"
		100	"

Diese Zahlen geben jedoch keinen genügend sichern Aufschlufs über die Beziehungen der drei grofsen Gesellschaftsklassen. Eine Klassifikation der Wohnungen und ihrer Mietswerte würde einen viel bessern und annähernd richtigeren Nachweis geliefert haben; es ist bedauerlich, dafs man hieran nicht daran gedacht hat. Immerhin zeigen sie jedoch, dafs die Mittelklasse den Hauptbestandteil der Nation bildet.

Frankreich bietet uns noch eine andere Urkunde zur Ermittelung: den Betrag der jährlichen Verlassenschaften nämlich, deren wir uns seit dreifsig Jahren wiederholentlich bedient haben, um den Wachstum des Reichtums annähernd zu messen. Bedauerlicherweise werfen diese Zahlen jedoch kaum ein Licht auf die Verteilung der Güter:

	Werte in Mill. Frcs.		
Jahr	*Verlassenschaften*	*Schenkungen unter Lebenden*	*Zusammen*
1826	1346,7	448,9	1795,6
1835	1549,3	519,0	2068,5
1856	2193,9	712,0	2905,9
1876	4701,8	1068,1	5769,9
1886	5369,2	1018,1	6387,6
1887	5409,0	998,1	6407,1
1888	5372,1	958,4	6330,5
1889	5058,8	941,9	6000,7

Dieser Zuwachs erklärt sich einigermafsen aus dem steigenden Wert der Grundstücke, eine Bewegung, welche jedoch, wie die Zahlen von 1888 und 1889 zeigen, einer rückläufigen Tendenz gewichen ist. Dagegen manifestiert sich die Zunahme des Reichtums in der Form neuer Haus-, Fabrik-

und andrer Anlagen und in der Gründung vieler mobiler Werte. Die offiziellen, auf die Deklarationen der Erbberechtigten gegründeten Zahlen liefern noch immer kein wirklich richtiges Bild des Fortschritts, da die Einschätzungen dieser steuerpflichtigen Beträge geringer als sie faktisch sind angegeben werden. Vergesse man nicht, dafs seit 1826 die Eisenbahnen gebaut, fast alle in den Bergwerken und Fabriken benutzten Dampfmaschinen aufgestellt, die Segelschiffe durch Dampfböte ersetzt und grofse Bodenstrecken urbar gemacht und melioriert worden sind. Selbst die seit sechzig Jahren kontrahierten Anleihen haben, obwohl der Staat durch sie mit Schulden belastet worden ist, diejenigen Familien, welche ihre Ersparnisse kapitalisieren konnten, bereichert. Nicht allein die Reichen! Die Aktien und Obligationen sind bis zu den niedrigsten Gesellschaftsschichten hinabgestiegen. Es fehlt uns nur die Möglichkeit die Rechnung aufzustellen und vermöge derselben die demokratische Verteilung nachzuweisen."

Wir geben die nachfolgende Tabelle, welche die Natur der Güter in den Nachlässen darstellt, wieder, wobei wir die Schenkungen unter Lebenden als verhältnismäfsig geringfügig, ganz aufser acht lassen. Alles in Millionen Francs:

Jahrgang.	Französ. u. ausl. Fonds.	Französ. u. ausländ. Mobiliarwert.	Andere Mobilien.	Gesamtsumme der Mobilien.	Immobilien.	Allgemeine Gesamtsumme.
1885	315,5	625,7	1681,6	2622,8	2784,1	5406,9
1886	351,4	633,8	1630,1	2616,3	2752,9	5369,2
1887	405,7	771,1	1472,0	2648,8	2760,2	5409,0
1888	372,4	786,5	1465,7	2624,6	2747,5	5372,1
1889	404,6	738,7	1370,2	2513,5	2545,3	5058,8

Grofsbritanien hat zwar eine Einkommensteuer, aber die dem Gesetze entsprechende Registrierung gewährt kein klares Bild der Vermögensverteilung. Man unterscheidet fünf verschiedene Unterabteilungen, nämlich: a) Immobiliarvermögen; b) Pächte; c) Zinsen, Dividenden; d) Handel und Industrie; e) Aktive und pensionierte Beamte. Alle Einkommen unter £ 150 sind gänzlich befreit; von denen bis £ 400 werden

£ 120 als nicht steuerbar abgezogen. Weder die Zahl der Besteuerten, noch die derjenigen von der Steuer ganz oder teilweise Befreiten ist aufgeführt. Aufserdem sind noch andere Komplikationen vorhanden, und die offiziellen Tabellen liefern uns in der That so unvollständige und unsichere Aufschlüsse, dafs wir uns ein Tableau der Kategorien aufzustellen, enthalten müssen. Der verstorbene Dudley Baxter, der zur Beobachtung wohl befähigt war, hat eine Aufstellung, aus welcher wir nachstehende Tabelle wiedergeben, unternommen.

Klassen, die der Einkommensteuer unterworfen sind.

	Zahl der Besteuerten	Prozent	Summen £	Prozent
I. Sehr grofe Einkommen über 5000 £ und darüber	8 500	0,05	126 157 000	15,40
Grofse Einkommen von 1000—5000 £	48 800	0,32	83 324 000	10,70
II. Mittlere Einkommen von 300—1000 £ . .	178 300	1,30	87 723 000	10,75
III. Kleine Einkommen von 100—300 £ . . .	1 026 400	7,47	110 950 000	13,55
Einkommen unter 100 £	1 497 000	10,01	81 320 000	9,90
Total zusammen	2 759 000	20,05	489 474 000	60,30

Klassen, die der Einkommensteuer nicht unterliegen.

Löhne von 50—73 £ Arbeiter	1 345 000	9,87	66 353 000	8,12
Löhne von 35—50 £ Arbeiter	5 087 000	37,08	100 652 000	19,58
Löhne von 10—36 £ Tagelöhner	4 529 000	33,00	97 640 000	12,00
Zusammen	10 961 000	79,95	324 645 000	39,70
Beide Kateg. zusammen	13 720 000	100,00	814 119 000	100,00

Die in der vorliegenden Tabelle gegebenen Zahlen beruhen zwar nur auf Schätzungen, man darf jedoch annehmen, dafs dieselben sich ziemlich der Wahrheit nähern. Wir fügen aufserdem einige andere, vielleicht minder genaue aber um desto detailliertere Nachweise bei:

Herr Giffen hielt, soweit es die Kaufleute und Industriellen betrifft, die Ergebnisse der Einkommensteuer von 1843 und 1879/80 gegeneinander. Nach diesen Erhebungen war die Zahl der Besteuerten wie folgt:

	£	*1843*	*1879/80*
von	150— 200	39 366	130 101
„	200— 300	28 370	88 445
„	300— 400	13 429	39 896
„	500— 1 000	18 443	43 757
„	1 000—10 000	6 821	17 110
„	10 000—50 000	200	785
„	über 50 000	8	68

Nach einer anderen Tabelle schätzt Herr Giffen die auf das Kapital und die Löhne fallenden Beträge (sämtlicher Besteuerten), in Millionen £ gerechnet für die nachfolgenden Jahre wie folgt:

	auf das Kapital	auf Löhne	zusammen
1843	188,5	93,5	282
1862	252,5	107,5	360
1881	407,0	177,0	584

Nach der Berechnung des vormaligen Finanzministers Göschen verteilte sich die Zahl der Kaufleute und Industriellen, welche Einkommensteuer zahlen, in den nachfolgenden Jahren folgendermaſsen:

bei *Einkommen*			1876	1886	Unterschied p. 100
Von	£	150—500	285 754	347 031	+ 21,4
„	„	500—1000	32 085	32 033	„
„	„	1000—5000	19 726	19 250	— 2,4
„	„	über 5000	3 122	3 048	— 2,3

Der Ökonomist schreibt die Verminderung der groſsen Einkommen den Gründungen von Aktiengesellschaften, in welche viele vormalige Privatinstitute übergegangen sind, zu. Da dieselben einer anderen Kategorie als die der obenangeführten angehören, so sind sie davon ausgeschlossen geblieben.

Die preuſsische Einkommensteuer gewährt eine annäherndere Einsicht, mit welcher man sich in Ermangelung einer besseren einstweilen begnügen muſs. Indem der Verfasser die zahlreichen Unterabteilungen zusammenzieht, führt

er darin diejenigen Kategorien, welche das Gesetz von der Steuer befreit, dennoch auf, weil es sich bei ihm nicht um die Steuereinnahmen, sondern um die Volkseinnahmen handelt. Wie wichtig diese Hinzufügung ist, erweist die Thatsache, daſs sich die Zahl der von der Einkommensteuer befreiten Individuen, einschlieſslich ihrer Familienglieder bei einer Gesamtbevölkerung von 29 Millionen auf 22 Millionen Seelen im Jahre 1890 belief.

Einkommen in Mark	Zahl der Besteuerten	Prozentsatz	die Familienglieder einbegriffen	Prozentsatz	Betrag der Einkommen	Prozentsatz
Unter 525	4 094 428	40,11	8 383 359	28,82	1 647 444 650	16,58
Von 525— 2 000	5 517 828	54,05	18 562 145	63,81	5 119 735 640	51,53
2 001— 6 000	490 541	4,81	1 778 155	6,12	1 493 074 721	16,03
6 001— 20 000	91 512	0,90	317 193	1,09	882 105 000	8,88
20 001—100 000	12 521	0,13	43 400	0,16	474 174 000	4,77
mehr als 100 000	1 062		3 681		219 609 800	2,21
Im ganzen	10 207 892	100	29 087 933	100	9 936 143 811	100

Es ist kaum nötig zu erwähnen, daſs diese Zahlen hinter der Wirklichkeit zurückbleiben. Dem Fiskus gegenüber pflegt die Mehrzahl ihre Einnahmen geringer als sie sind anzugeben, aber das Verhältnis der verschiedenen Gesellschaftsklassen zu einander wird dadurch nicht um vieles beeinträchtigt. Übrigens werden diese Zahlen durch den Vergleich zwischen den verschiedenen Jahreserhebungen und die in anderen Ländern gewonnenen Ergebnisse so wahrscheinlich, daſs man dieselben als Grundlage für die folgenden Schlüsse wohl benutzen darf:

Die niedrigste Klasse in der obigen Aufstellung schlieſst denjenigen Teil der Bevölkerung, welcher unterstützt werden muſs (d. h. ausschlieſslich von der Wohlthätigkeit lebt) und diejenigen, die kaum das Notwendige erwerben, in sich. Der arbeitende Teil, d. h. die Familienväter und Unverheirateten unter ihnen bilden ca. 40 Proz. der thätigen Bevölkerung und wenn die ganze Gruppe (die Familienglieder einbegriffen) sich nur auf 28 Proz. beläuft, so beweist dies, daſs die Unver-

heirateten sehr zahlreich in ihr vertreten sein müssen. Der Grund hierfür liegt nahe: In dieser Gesellschaftsschicht mufs man sich früh im Leben unabhängig machen und sein eigenes Brot zu verdienen suchen. Das Verhältnis der Greise ist in dieser Gruppe gleichfalls sehr stark.

Die Klasse, welche die Masse der Bevölkerung ausmacht, findet sich unter denjenigen, deren Einnahmen zwischen 525 und 2000 Mk. (in Wahrheit mindesten zwischen 800 und 2500) liegt. Sie bildet ca. 54 Proz. der thätigen und 64 Proz. der Gesamtbevölkerung. Es sind dies die Leute, die ohne wohlhabend genannt werden zu können, ihr Brot verdienen. Auf dem Lande genügen hierzu 700—800 Mk.; in den Städten braucht man 2000—2500. Die darauf folgende Kategorie von 2000—6000 Mk. (in Wirklichkeit mindestens 2500—7500 Mk. repräsentiert den Anfang der Wohlhabenheit, zu ihr gehören beinahe 5 Proz. der thätigen und 6 Proz. der Gesamtbevölkerung. Die sehr Wohlhabenden (6001—20000 Mk.) belaufen sich kaum auf 1 Proz. und die Reichen bilden nur einen ganz kleinen Bruchteil der Gesellschaft. Das ist übrigens das allgemeine, in fast allen Ländern auftretende Verhältnis.

„Würde man infolge einer sozialen Liquidation“ die 9936 Millionen jährlichen Gesamteinkommen unter die 10 207 892 thätigen Mitglieder der Gesellschaft verteilen, so fielen auf jeden derselben nur 973 Mk., ein Beitrag der kaum hinreichen würde, der gesamten Bevölkerung mehr als trockenes Brot zu geben, selbst wenn man dabei der dem Fiskus gegenüber beobachteten Mindereinschätzung Rechnung trüge. Unter einem derartigen Gleichheitssystem müfsten viele Industrien ganz eingehen — was sollte dann aber aus den Arbeitern, die davon leben, was aus den Künsten und Wissenschaften werden? Woher würde man das Geld nehmen um Kanonen, Lokomotiven und Panzerschiffe zu bauen?

In den sozialistischen Schriften liest man häufig die gradezu verblüffende Behauptung, dafs der Fortschritt in der Civilisation nicht allen zu gute komme und dafs der Zuwachs der Kapitalien

die Reichen reicher, die Armen ärmer mache. Behaupten zu wollen, der Arme sei seit einem Jahrhundert ärmer geworden, heifst geradezu das Licht der Sonne leugnen. Wäre die Civilisation, wie jene Herren vermeinen, wirklich stehen geblieben, so müfste sich, nachdem sich die Bevölkerung seitdem verdoppelt hat, der Anteil eines jeden Menschen um die Hälfte verringert haben; nur dann hätte jener Ausspruch einen Sinn. Thatsächlich aber hat sich mit Hülfe der Wissenschaften, die Produktion weit mehr noch als die Bevölkerung vermehrt, wodurch der Teil, der auf jeden Einzelnen fällt, gleichfalls gewachsen ist. Dies geht aus den kleinsten sowie aus den gröfsten uns täglich zur Erscheinung kommenden Thatsachen hervor. Sogar das Almosen, das man dem Bettler bietet, ist gröfser geworden. In meiner Kindheit gab man einen Pfennig, heute Sousstücke. Die Löhne sind aufs doppelte, die Brotpreise hingegen nur um 25—30 Proz., wobei der Weizen meist den Roggen verdrängt hat, gestiegen, Nahrung und Kleidung der armen Klassen sind besser geworden. Die Baumwollen- und Wollenproduktion ist nach fabelhaft grofsen Verhältnissen in die Höhe gegangen. Im Laufe dieses Jahrhunderts haben sich die australischen, südamerikanischen und afrikanischen Herden so gewaltig vermehrt, dafs sie uns Millionen von Zentnern ihrer Wollen schicken, während die Baumwollen-Kultur gleichzeitig in Amerika, Asien und selbst Afrika weite Landesstrecken erobert hat. Und was soll man erst vom Viehstand, den Kartoffeln, dem Eisen, den Kohlen und so vielen andern Produkten sagen? Stehen wir davon ab; die Evidenz braucht wirklich nicht erst bewiesen zu werden!

Gegen diese Evidenz hat man Zahlenreihen aufzuführen versucht. Zahlen sollen zwar, wie man sagt, die Welt regieren; die Lüge in Wahrheit zu verwandeln, sind sie aber niemals imstande. Um die Behauptung, dafs die Reichen reicher und die Armen ärmer geworden seien, gegen die Evidenz, die das Gegenteil nachweist, aufrecht zu erhalten, hat man sich auf die Bewegung der Einkommensteuer in Preufsen und Sachsen

zu stützen gesucht. Wir haben die annähernde Abstufung der Einkommen des Jahres 1890 wiedergegeben, halten wir ihr nunmehr die vom Jahre 1876, indem wir dabei nur den thätigen Teil der Bevölkerung berücksichtigen, entgegen (wir führen der Kürze halber nur die mittlere Einnahme pro Kopf der Bevölkerung auf (D. Ref.).

Kategorien.	Mittlere Einnahme in Mark pro Kopf. 1876	1890
525 Mk. und darunter	400	402
Von 526 — 2 000 Mk.	926	928
„ 2 001 — 6 000 „	3 174	3 248
„ 6 001 — 20 000 „	9 601	9 639
„ 20 001 — 100 000 „	38 093	37 855
„ 100 001 und mehr	212 681	206 789

Hiernach hat sich das Mittel in den niedern Einkommen erhöht und in den höhern Einkommen vermindert. Die Gesamtbevölkerung betrug 1876 ca. 24,832 Millionen und 1890 ca. 29,087 Millionen Seelen, eine Vermehrung von 4,255 Millionen, unter denen 1,740 Millionen zum thätigen Teile derselben gehörten. Es ist überflüssig auseinander zu setzen, wie ein ungeheuer grofser Teil dieses Zuwachses seine Laufbahn mit einem Kapitale = 0 beginnen mufste. Alle Kinder der Armen und ein Teil der Minderwohlhabenden fangen in dieser Weise an; nur nach und nach können sich die intelligentesten und arbeitsamsten unter ihnen heben. Jenen 1,740 Millionen neuer Individuen gesellen sich 783 000 der niedrigsten Kategorie zu; 813 000 der folgenden; 106 000 der von 2001—6000 Mk.; 33 000 der weiteren von 6001—20 000 Mk. Einkommen. Aufserdem ist aber dabei zu berücksichtigen, dafs die amtlichen Einschätzungen für die gröfseren Vermögen rigoroser werden, während sich umgekehrt die Tendenz die niederen Schichten zu befreien, immer mehr geltend macht. Das neue Gesetz geht hierin noch weiter, indem die Einkommensteuer erst bei einer Einnahme von 900 Mk. (anstatt 525 Mk.) beginnt und bis zu einem sehr hohen Einkommen progressiv ist.

Ähnliche Ergebnisse sind in Sachsen konstatiert, woselbst die Zahl der Besteuerten von 1879 bis 1888 um 22 Proz.

und das besteuerte Einkommen um 40 Proz. gewachsen ist; und was man auch dagegen einwenden möge, es bleibt dabei, dafs, je reicher eine Nation wird, um so mehr kann jedermann seinen Nutzen daraus ziehen. Derjenige, der nicht schenkt, giebt doch aus; beim Ausgeben wird konsumiert; beim Konsumieren wird produziert; in andern Worten die Arbeit steigert sich und die Löhne mit ihr. Wie kann man aber glauben, dafs sie sich noch mehr heben würden, wenn alles ärmer würde?

Die folgende Tabelle stellt die Lage in Sachsen dar:

Kategorie der Einkommen.	Prozente 1879	1888	1890
Bis 800 Mk.	76,33	71,09	67,49
Von 800—3300 Mk.	20,94	25,73	29,15
Von 3300—9600 Mk.	2,24	2,52	2,62
Über 9600 Mk.	0,49	0,66	0.74

Sehn wir uns ferner noch die folgende bemerkenswerte Tabelle, welche wir der Zeitschrift des königl. statistischen Bureaus von Sachsen, von (unserm Mitarbeiter) Herrn V. Böhmert geleitet, entnehmen:

Mittleres Einkommen pro Kopf in den Städten und auf dem Lande.

	1879	1890	Prozentuale Zunahme von 1879—1890
In Städten von mehr als 25000 Einwohnern	575,24	712,55	23,87
In Städten von 10000—25000 Einwohnern	354,69	452,33	27,53
In Städten von 5000—10000 Einwohnern	288,72	379,03	31,23
In Städten von weniger als 5000 Einwohnern	254,16	301,02	18,45
Im Mittel der Städte	423,24	560,43	32,41
Im Mittel des Landes	260,87	322,53	23,64
Im Mittel des ganzen Königreiches	327,4	430,35	31,44

Das Anwachsen der Einkommen in den Arbeiterklassen und dem kleinen Bürgerstande wird durch den Zuwachs der Sparkasseneinlagen gleichfalls bestätigt. In Preufsen betrug der Bestand im Jahre 1876 an 1222 Millionen gegen 3101 Millionen am Ende des Jahres 1890. In Sachsen war er im Jahre 1875 an 261 Millionen, im Jahre 1888 dagegen 523 Millionen Mark stark. Und das was wir in den Ländern, aus

welchen wir diese Zahlen entnahmen, gefunden haben, wiederholt sich überall: Die Reichen bilden eine unendlich geringe Minorität, die Mittelklassen sind am zahlreichsten vertreten und verteilen sich, ebenso wie die untern Klassen nach vielerlei Schichten. Überall gleicht die Gesellschaft einer Pyramide. Ganz unten stehen die Familien, die aus Arbeitsmangel oder anderen Gründen entweder nichts oder nicht genügend für ihren Unterhalt verdienen können, und deshalb ganz oder teilweise unterhalten werden müssen. Darüber die Schichten, die ihren Unterhalt nur aus ihrer Arbeit schöpfen. Über diesen wieder diejenigen mit besserem Auskommen, bei denen sich gleichlaufend mit der Steigerung des Gewinnes das Wohlleben allmählich bis zum Überfluſs steigert; auch hier giebt es naturgemäſs gleichfalls verschiedene Stufen. Die Pyramide wird nicht in allen Ländern genau den gleichen Inhalt noch die gleichen Umrisse haben, aber die Unterschiede sind geringer als man gewöhnlich annimmt, denn da, wo weniger Reichtum herrscht, ist das Leben meist um so billiger, d. h. das Wohlleben ist nicht dem nominellen Betrage der Einkommen, sondern den nützlichen Sachen und Diensten, die man sich vermittelst seiner verschaffen kann, proportional. Daſs übrigens nicht jedermann in den Besitz aller Genüsse gelangen kann, daſs vielmehr die an jedes Individium zu erteilende Summe derselben ungleich sein muſs, geht schon aus der Thatsache hervor, daſs es sowohl seltene, wie im Überfluſs vorhandene; intellektuelle, moralische, sowie materielle Genüsse giebt, und daſs man die gesunden Genüsse den schädlichen und verderblichen gegenüber stellen kann. Zu den materiellen gehören vor allem Nahrung und Kleidung. Es giebt aber seltene Nahrungsmittel, die man nur überseeisch bezieht, und deren Produktion nicht weiter als zur Befriedigung einiger Millionen Liebhaber hinreicht, während die Gesamtzahl der sie Begehrenden zehn oder zwanzigmal gröſser sein dürfte. Diese konkurrieren gegen einander und steigern somit die Preise. Dann heiſst es „das ist Luxus!" Luxus? Jawohl, aber nur weil

der Gegenstand teuer ist. Viele Leute suchen ihren gröfsten Genufs darin, nur Teueres zu besitzen, zu essen oder sich darin zu kleiden. Der Luxus ist aber weder notwendig schön, noch angenehm oder gar nützlich, sondern oft nichts weiter als die Befriedigung eines Vorurteils, einer Phantasie, einer Laune; jedenfalls bleibt er stets nur ein relatives Gut.

Selbst wenn alle Menschen Millionäre wären, würden die seltenen Sachen dennoch nicht für jedermann erreichbar sein; und so ist es denn gut, dafs sie nicht von jedermann begehrt werden, wie es nicht weniger gut ist, dafs alle notwendigen, unentbehrlichen Dinge für jedermann erreichbar sind; es ist ferner ein Glück, dafs der Reiche (seine Gesundheit vorausgesetzt) nicht mehr Nahrungsmittel (wir sprechen von der Quantität, nicht von der Qualität) als der Arme verzehren kann. Der Millionär kann weder einen ganzen Ochsen noch einen Zentner Brot auf einmal aufessen und wenn er anstatt dessen ein chinesisches Vogelnest mit Gold aufwiegt, so wird ihn darum niemand beneiden. Das für uns einzig wichtige ist: dafs er nicht mehr als eine menschliche Portion konsumieren kann, so dafs der übrigen Menschheit der ihr gebührende Teil übrig bleibt, d. h. denjenigen, die es zu verdienen verstehn, so dann den Kranken und Schwachen, welche die Masse der Dürftigen bilden. Jede Gesellschaft enthält hilfbedürftiges Volk, dessen Masse durch Schichten von Armen, die die Arbeit, sobald sie ihnen angeboten wird, nicht verweigern, vermehrt wird.

Es wird daher nicht ohne Nutzen sein, diejenigen Elemente, welche die scheinbar kompakte Masse der Unterstützungsbedürftigen bilden, näher kennen zu lernen:

Die Zahl der Individuen, die durch Siechtum, chronische oder akute Krankheiten, andere Unglücksfälle, als Verlust ihrer Ernährer (Witwen und Waisen) zur Unterstützung getrieben werden, ist zwar grofs; dennoch aber beträgt sie nicht mehr als 2—3 Proz. der Bevölkerung, so dafs ihre Erhaltung der Gesellschaft keine zu schweren Opfer auferlegt, namentlich da viele Menschen durch religiösen oder Herzensdrang ge-

trieben, ihr Leben dem Wohlthun widmen und jenen unglücklichen gern Hilfe leisten. Sodann kommt aber das Heer der Lasterhaften, die der Welt ein so ekles Schauspiel bieten und unter deren Unwürdigkeit mancher, der ein besseres Los verdiente, zu leiden hat. Auch bei dieser Gesellschaft giebt es verschiedene Grade und Schichten: Solche, die von einem angeborenen Hang zum Müſsiggang behaftet, nicht arbeiten wollen und folglich nicht können; sodann der Troſs derer, die aus totaler Unfähigkeit oder schlechter Führung, durch Trunksucht und andere Laster herunterkommen samt ihren Familien der Gemeinschaft als Bettler oder Verbrecher zur Last fallen. Wohl versucht man, indem man ihnen beisteht, sie gleichzeitig zu bessern, ohne jedoch hierin groſse Erfolge erreicht zu haben.

Eine um etwas höher stehende Schicht wird von denjenigen gebildet, welche wohl wissen, daſs man um zu leben auch arbeiten müsse, welche die Arbeit deshalb auch nicht verweigern, sie aber weder pünktlich noch eifrig genug betreiben. Sie sind ungeschickt, verstehn kein bestimmtes Gewerbe und können daher nur Dienste leisten, welche keine Lehrzeit erfordern. Ihre Löhne sind zu gering um davon zurücklegen zu können und ihre Beschäftigungszeit ist mannigfachen Unterbrechungen ausgesetzt. Es fehlt ihnen meist an Voraussicht und Ordnungsliebe; sie leben von der Hand zum Munde in einem fortlaufenden Mangel. Zweifellos drückt die Unsicherheit um den andern Morgen auf den Charakter und demoralisiert den Menschen, aber dennoch giebt es unter ihnen Leute die mit sehr kleinen Einnahmen hauszuhalten verstehen, während weit geschicktere Arbeiter ihre hohen Löhne nicht selten leichtsinnig verschleudern. Gerade diese Unfähigen oder Sorglosen verursachen den Leuten, die sich um das Los ihrer Mitbürger bekümmern und sie aus dem Elend ziehen möchten, die gröſste Plage. Diese Klasse ist um so zahlreicher als sie sich aus mannigfachen Schichten, welche durch keine sichtbaren Grenzlinien von einander getrennt sind, zu-

sammensetzt. Es giebt darin verschiedene Grade des Elends. Einige unter ihnen sind fast andauernd unbeschäftigt oder arbeiten je nach den Chancen, die ihnen der Zufall bietet, wöchentlich nur ein bis zwei, andere wieder drei bis vier Tage; noch andere stehn zwar in fester Arbeit, die aber von häufigen Pausen unterbrochen wird, die nicht lang genug dauern, als dafs sich der Betroffene in der Zwischenzeit nach anderer Beschäftigung umsehen könnte. Gerade diese haben gewöhnlich zahlreiche Familien.

Zu schweren Bedenken giebt die Neigung der Landbewohner, in die Städte zu ziehen, Anlafs. Meist sind es Leute ohne Profession oder doch solche, die ihr Gewerbe schlecht gelernt haben und den städtischen Arbeitern, indem sie das Heer der Arbeitsuchenden in einem beunruhigendem Mafse anschwellen, eine schlimme Konkurrenz machen. Da es unmöglich ist, Arbeit ad libitum zu schaffen und die Einwanderung in die Städte dabei unaufhörlich vor sich geht, so steigert sich das Übel von Jahr zu Jahr und macht sich bei Geschäftsstockungen nicht selten in stürmischer Weise geltend.

In einem späteren Kapitel werden wir die Frage, in wiefern man dem Elende abhelfen kann, behandeln, während wir uns vorerst nur einen genauen Begriff von dem, das vorhanden ist, zu bilden suchen. Eines steht jedoch fest und kann nicht oft genug wiederholt werden: Die Ungleichheit besteht und hat zu allen Zeiten und überall bestanden! Sie liegt in der Natur der Dinge und läfst sich keineswegs, wie manche Agitatoren vermeinen, aus den Mifsbräuchen allein herleiten. Die Menschen kommen mit verschiedenartigen Gaben, Eigenschaften und Fähigkeiten zur Welt; jedermann trachtet nach gewissen Gütern; jedermann sucht sich der Not zu entziehen und nicht jedermann gelingt beides in gleichem Mafse, weil der eine von den Umständen begünstigt, der andern durch sie behindert wird. Es giebt Leute, denen die Ungleichheit Entsetzen erregt und die bei der Unmöglichkeit, die Geschicke gleich zu machen, sich bemühen, die vom

Glück am wenigsten Begünstigten, anstatt sie Entsagung zu lehren, unzufrieden, d. h. unglücklich zu machen. Eine mäſsige Unzufriedenheit stachelt zwar die Energie an und ist deshalb geeignet, die Lage zu verbessern. Die überreizte, verzweifelte hingegen kreuzt die Arme und brütet Haſs. Diese Art von Agitatoren sucht weniger die niedrig Stehenden zu heben als die höher Stehenden zu erniedrigen. Nivellieren heiſst aber nicht fortschreiten! Den einen zu nützen ohne den anderen zu schaden, das ist die wahre Aufgabe des Menschenfreundes. Diejenigen, welche predigen, daſs man den Reichen berauben muſs um den Armen zu geben, begehen daher nicht allein ein schreiendes Unrecht, sondern dies Mittel wäre, wie wir bereits wissen, von gar keiner Wirkung. Nicht etwa, daſs die Reichen keine besonderen Pflichten hätten, sie haben vielmehr vor allem die *Pflicht* den Leidenden zu helfen, gerade weil sie das *Recht* haben viel zu besitzen, und weil ein *jedes Recht eine Pflicht* in sich birgt. Die Religion; die Moral, d. h. der Ausdruck der menschlichen Würde; die Zivilisation, auf die sie sich stützen, und das gesellschaftliche Interesse, sie alle fordern von ihnen gebieterisch diese Pflicht.

Was man auch sagen möge, gerade die soziale Ungleichheit ist das mächtigste Reizmittel, welches den Wetteifer, dem jeder Fortschritt zuzuschreiben ist, erregt. Was würde, fragen wir, aus der Gesellschaft werden, wenn alle Menschen auf das Niveau einer allgemeinen Mittelmäſsigkeit, in ein nach dem Wuchse eines Zwerges gezimmertes Prokrustesbett gezwängt würden?«

Volkswirtschaftliche Korrespondenzen.

Schlufs der Pariser Korrespondenz.

Derselbe Cl. Jannet hat 1890 (2. Aufl.) bei demselben Verleger herausgegeben: Le Socialisme d'État et la réforme sociale. Der Verfasser ist ein Gegner des Staatssozialismus, er will, der Staat soll „auf seinem eigenen Gebiet bleiben und der individuellen Initiative alles das überlassen, was sie allein bewältigen kann." Der Verfasser ist keiner Art von Sozialismus günstig, auch dem Kathedersozialismus und dem „christlichen" Sozialismus nicht. Alle diese Lehren wollen auf den natürlichen Lauf der Dinge einwirken, um die Verteilung der vom Menschen geschaffenen Güter auf eine andere, künstliche, subjektive Weise zu bewirken. Er sieht auch ein, dafs der Sozialismus nichts anderes ist, als die Unzufriedenheit mit seinem Schicksal, eine Unzufriedenheit, die besonders von denen gefühlt wird, die schon eine bessere Lage erreicht haben, die schon mehr materielle Genüsse kennen, und es darin den Bessergestellten gleich thun möchten. Über Reformen wird jetzt viel deklamiert, es werden auch mancherlei Mafsregeln versucht, von denen sich Regierungen und Menschenfreunde viel versprechen, welche aber oft von Sachkennern als ganz unzweckmäfsig verworfen werden.

Die Aufgabe, die sich Claudio Jannet in diesem Buche gesetzt hat, besteht eben darin, alle in den verschiedenen Ländern ausgeführten sozialpolitischen Mafsregeln auf ihre Zweckmäfsigkeit zu prüfen und überhaupt ihre wahrscheinlichen Folgen vorherzusehen. Der Verfasser widmet allen wichtigen Mafsregeln, Versicherungen, Änderungen in der Gesetzgebung, auch dem Vereinswesen, besondere Kapitel und übt eine strenge, meist unparteiische Kritik. Vieles ist da im Leplay'schen Sinne immer gut gemeint, zuweilen aber nicht richtig gedacht, jedenfalls aber lesenswert. Cl. Jannet verfolgt die soziale und ökonomische Bewegung auch aufserhalb Frankreichs, die namhaften deutschen Volkswirte scheinen für ihn keine „unbekannten Gröfsen" zu sein.

G. de Molinari, Précis d'économie politique et de morale. (Paris, Guillaumin et C. 1893. in 12). Der geistvolle Volkswirt, der dieses

Buch in die Welt sendet, ist einer der Koriphäen der klassischen Nationalökonomie, ein wohlerhaltener Zeit- und Gesinnungsgenosse des früh verstorbenen Bastiat. Er wollte auch zeigen, dafs die politische Ökonomie und die Moral sich gut vertragen und behandelt sie in ihren Beziehungen zu einander. Er geht sogar darüber hinaus und skizziert die verschiedenen Seiten des menschlichen Kollektivlebens — ich sage nicht: des sozialen Lebens. Das Buch hat drei Hauptteile: 1. eine philosophische Einleitung: L'économie générale de la nature, was man per Analogie*) mit Allgemeiner Naturwirtschaft übersetzen mufs; 2. die politische Ökonomie; 3. die Moral. In dem ersten Teil wird auseinandergesetzt, dafs jedes lebende Wesen, Pflanze, Tier, Mensch seine nutzbringende Aufgabe hat; dafs alle lebenden Wesen sich erhalten müssen, dafs dies bei den niedern Wesen mittels des Instinkts und der Wirkung der Lust und der Pein geschieht; dafs der Mensch noch über andere Mittel gebiete. Der zweite Teil skizziert ein System der Volkswirtschaftslehre, angenehm zu lesen, aber sehr dilettantisch gehalten, wie könnte es auch anders sein, auf 120 kleinen Seiten. Die Moral handelt von den verschiedenen Rechten und Pflichten der Menschen, aber ganz anders als es z. B. ein Theologe thun würde. Vom lieben Herrgott ist hier keine Rede, auch von Hölle und Paradies nicht. Keine Rede, sage ich? das ist wohl nicht ganz genau. Molinari erwähnt Gottheiten, divinités, aber wie man von Fetischen spricht. „Das dem Menschen angeborene religiöse Gefühl veranlafst, reizt ihn (excite) sich höhere Wesen auszudenken (à imaginer l'existence d'êtres supérieurs à l'humanité . . . .)". Ob aber die von rohen Naturkindern „ausgedachten" Gottheiten genügen, den Menschen die wahren Rechte und dabei genügende Pflichten einzuprägen? Doch, meint er, das thun dieselben, denn sie lassen sich dabei vom menschlich Nützlichen leiten. Um meine eigne Ansicht über diese Dinge auszusprechen, brauchte ich mehr Raum als ich habe, ich begnüge mich daher zu sagen, dafs Molinari — wie fast alle Klassiker — dem Menschen gar zu viel Vernunft zutraut und gar nicht von seinen Leidenschaften spricht. Nach meinen Erfahrungen spielt aber die Vernunft eine gar zu kleine Rolle neben den Leidenschaften, ich habe diesen Punkt behandelt in meinem Werke: Les Progrès de la science économique depuis Ad. Smith (Paris, Guillaumin 1890).

Emile Paz et Louis Gratien, La finance d'autrefois. (Paris, Guillaumin 1892.) Diese Sammlung von Aufsätzen enthält wohl viel Interessantes, aber sehr wenig Neues, sie giebt einen Überblick über die in Frankreich im „alten Regime" herrschende Mifswirtschaft. Heuer ist ein tadelnswertes

*) Naturwirtschaft, Weltwirtschaft, Volkswirtschaft, Privatwirtschaft, Hauswirtschaft . . . . . x-y-z-wirtschaft.

Gebahren, wo es üblich ist, mehr versteckt, eine schlechte Wirtschaft erheischt mehr Kunst und Wissen; damals aber war alles roh und plump und unverschämt, die Einnehmer und selbst die Minister hielten einen Teil der Einkünfte zurück, wurden dafür auch oft grausam bestraft. In vorliegender Schrift wird so erst der Prozefs des Oberintendanten (Finanzminister) Foucquet erzählt; dann werden uns die mit Law zusammenhängenden Begebenheiten vorgeführt, dann ist vom Finanzwesen im allgemeinen, von den Generalpächtern und den Haupteinnehmern die Rede und es wird uns ein vollständiges Budget (1707) aufgestellt. Es ist noch besseres darüber vorhanden, wer aber nichts Gründliches verlangt, sondern sich mit Übersichtlichem begnügt, der wird sich schon befriedigt finden. Fügen wir hinzu, dafs die HH. Verfasser „Historismus“ treiben, ohne sich etwas darauf einzubilden — viele andere junge Gelehrte sind hier in demselben Fall — sie glauben gar nicht dadurch der klassischen Ökonomik auf den Kopf zu treten, noch Welt und Wissenschaft, das Ideal und die Realität durch ihre „Forschungen“ zu reformieren oder zu erneuern.

Le baron Julien Leys, Études monétaires (Paris Guillaumin et C. etc.) Der Verfasser stellt sich die schwersten Aufgaben und löst sie mit einer erstaunlichen Leichtigkeit. Die Frage ist freilich, ob sie wirklich gelöst sind. Z. B. der Verfasser glaubt, dafs der Handel an Goldmangel leide, und fragt sich: wie verwandelt man die Goldnot in Goldüberflufs? Er schlägt folgende Mittel vor: 1. Man lasse in jedem Lande nur *ein* Goldstück bestehen, 20 fr., 20 M., 20 Shill. und ziehe alle kleinern Goldmünzen ein; 2. Man emittiere zu gleicher Zeit eine Banknote (oder auch ein Papiergeldstück) von gleichem Betrag oder Nominalwert; 3. man präge — wie Ricardo schon vorschlug — kleine Goldbarren die nicht für den Umlauf, sondern für die Bankreserve bestimmt wären. Diese Barren wären nicht auf allen Seiten beprägt, so dafs man sie nur auf Gewicht annähme. Obgleich diese Barren nicht für die Zirkulation bestimmt wären, so sollten die Banken ihre Noten doch nur mit diesem Metall einlösen. Endlich, last not least, 4. die zum Umlauf bestimmten, wirklichen Goldstücke dürfen nur $^{9}/_{10}$ von ihrem Gewichte haben, also an Metall nur 18 Sh., 18 M., 18 fr. wert sein. . . . Das wäre freilich ein Mittel eine gröfsere Anzahl runder Metallplättchen zu besitzen, ob aber das Publikum die Güte haben würde, ein Metallstück von 18 für ein Metallstück von 20 zu halten, das ist die — wohl ungelöste — Frage. Oder doch, sie ist gelöst, man würde die 18 fr. Stücke nur für 18 fr. annehmen. Aus Höflichkeit für den Gesetzgeber gäbe man dem Metall vielleicht den Namen *Zwanzig*, dagegen würde man aber die Preise aller Waren verhältnismäfsig erhöhen. Der Fall ist ja schon da gewesen. Die übrigen Vorschläge des Verfassers darf ich wohl übergehen.

Ed. Romberg, Études sur la propriété artistique et littéraire. (Paris. Guillaumin, etc. 1892.) Der bekanntlich sehr kompetente Verfasser giebt einen klaren Überblick über die Geschichte des Eigentums der Geistes- und Kunstprodukte in den verschiedenen Ländern. Wir haben vor uns eine Geschichte der Ansichten sowohl als eine Geschichte der Thatsachen und Verträge. Der Verfasser ist gründlich unterrichtet, aus erster Quelle, er bleibt jeder Übertreibung fern und erzählt auf angenehme Weise; sein Buch ist also in jeder Hinsicht zu empfehlen.

Die Buchhandlung Guillaumin giebt jetzt eine Reihe von aus dem Deutschen und Englischen übersetzten Schriften heraus; die neuesten sind:

D. L. Gumplowicz, La lutte des races (Der Rassenkampf). Das Werk hat auch in Deutschland Beifall gehabt und ist in Frankreich sehr gut in gewissen Kreisen aufgenommen worden. In religiösen Kreisen freilich nicht, was niemand auffallen wird, da der Verfasser ein Philosoph ist. Die Übersetzung ist sehr sorgfältig und sehr treu, aber etwas schwerfällig; sie ist von Ch. Baye.

Herbert Spencer, Justice, traduit par M. E. Castelot. Gerechtigkeit und Moral sind eng genug verwandt, um beide von den Rechten und den Pflichten zu handeln, wenn auch unter etwas verschiedenem Gesichtspunkt. Hier haben wir den Gesichtspunkt der Gerechtigkeit. Ich enthalte mich, auf des Verfassers Ansichten näher einzugehen, ich habe blos die Übersetzung des Werkes anzuzeigen, und dies geschieht hiermit. Ich möchte nur die Gelegenheit benutzen, zu bemerken, daſs gewisse Gelehrte mit Unrecht die Induktion als Quelle des Wissens verherrlichen, gewiſs ist Herbert Spencer ein begabter Denker, man findet aber in seinen Werken recht oft falsche Induktionen, und doch ist er kein Fanatiker. Religion, Patriotismus, Leidenschaften wirken oft auf die Urteilskräfte ein, und so sehr, daſs manche Induktionen nur das Resultat langer Kollektiv-Erfahrungen sein können, Erfahrungen von Nationen und von Jahrhunderten, und dies genügt nicht immer, wie man aus manchen tausendjährigen allgemeinen Irrtümern und Aberglauben beweisen könnte.

Dr. M. Block.

St. Petersburg, Anfang April 1893.

Mit besonderer Spannung hatte man in den letzten Monaten des verflossenen Jahres der Veröffentlichung des Budgets der Reichseinnahmen und -ausgaben pro 1893 entgegengesehen. Man wuſste einerseits, daſs auch noch für 1893 mit einer geschwächten Steuerkraft der Bevölkerung zu rechnen sein werde, während andererseits die Staatsausgaben keine wesentliche Reduzierung erfahren sollten und konnten, und ferner war es

bekannt, dafs das Finanzministerium mit allerhand neuen Steuerprojekten beschäftigt sei und mit der Absicht umgehe, viele von den bestehenden Steuern zu erhöhen, eine Absicht, die auch bereits in den letzten Monaten 1892 in weitem Mafse verwirklicht wurde. Über alle diese Fragen, sowie besonders über das vielbesprochene Thema, ob es für 1893 wieder ein Defizit oder nicht geben würde, mufste nun das Budget die zuverlässigste Auskunft bringen, und das Interesse, mit welchem man diesem Dokument entgegensah, war daher durchaus gerechtfertigt.

Die hauptsächlichsten Zahlen des *Budgets der Reichseinnahmen und -ausgaben pro 1893* bieten im Vergleich mit den beiden vorhergegangenen Jahren folgendes Bild:

Es betrugen	1893		1892		1891	
die ordentlichen Einnahmen . .	961 222 143	Rbl.	886 544 325	Rbl.	900 757 570	Rbl.
die ordentlichen Ausgaben . .	947 690 385	„	911 668 066	„	898 889 021	„
Einnahme - Überschufs	13 531 758	„	—		1 868 549	„
Defizit	—		25 123 741		—	
Aufserordentliche Ausgaben . . .	92 768 000	„	53 635 000	„	63 413 500	„
Somit auf aufserordentl. Wege zu decken . .	79 236 242	„	78 758 741	„	61 544 951	„
und zwar:						
Aufserordentliche Einnahmen . .	10 673 909	„	4 490 366	„	13 750 139	„
Entnahme aus dem Barbestand der Staatskasse	—		74 268 375	„	47 794 812	„
Neue Anleihen .	68 562 333	„	—		—	

Nach diesen Zahlen ist also ein Defizit im strengen Sinne des Wortes für 1893 nicht zu konstatieren; man erwartet sogar einen Überschufs der ordentlichen Einnahmen über die ordentlichen Ausgaben von $13^1/_2$ Mill., gegen einen Unterschufs von 25 Mill. in 1892. Dagegen kehrt im Budget für 1893 der ominöse Posten „Neue Anleihen“ wieder, welcher seit mehreren Jahren gefehlt hatte. Es ist dies wohl begreiflich, da der Barbestand der Staatskasse, aus welchem z. B. in den beiden Vorjahren das Fehlende mit Leichtigkeit ersetzt werden konnte, gegenwärtig, nachdem durch die Mifsernte und die Teuerung so aufserordentliche Anforderungen an denselben gestellt worden waren, auf ein Minimum zusammengeschrumpft ist, welches die früheren „Entnahmen aus dem Barbestand“ nicht mehr gestattet. Da ferner die aufserordentlichen Ausgaben für 1893 eine sehr

bedeutende Vergröfserung erfahren haben, so ergiebt sich, dafs trotz des stattlichen Überschusses im ordentlichen Budget in 1893 doch ein gröfserer Betrag auf aufserordentlichem Wege zu decken bleibt, als in den beiden vorhergehenden Jahren. Aus welchen Gründen die bedeutende Erhöhung der aufserordentlichen Ausgaben stattgefunden hat und welcher Art diese Ausgaben sind, wird weiter unten zu zeigen sein, hier verdienen zunächst noch die Zahlen des ordentlichen Budgets eine etwas eingehendere Berücksichtigung.

Die ordentlichen Einnahmen sind für 1893 mit 961 Mill., oder um fast 75 Mill. höher als für 1892 angesetzt. Wenn eine so bedeutende Erhöhung schon an und für sich auffallend ist, so mufs sie es angesichts *der* Thatsache, dafs die Wirkungen der grofsen Mifsernte doch noch immer nicht vollständig paralysiert sind, dafs die Ernteerträge auch in 1892 nicht besonders reichlich waren und somit eine Zunahme der Steuer- und Konsumtionskraft der Bevölkerung nicht erwartet werden darf, noch viel mehr sein, sodafs dieser Posten mit Recht zu allerhand Zweifeln und ängstlichen Erwägungen Anlafs giebt. Zur Erklärung darf zunächst auf zwei wesentliche Umstände aufmerksam gemacht werden: infolge der gesunkenen Wechselkurse ist im Budget für 1893 ein Umrechnungskurs von 1,70 Rbl. Kred. pr. 1 Rbl. Gold statt 1,60 Rbl. für 1892 angenommen worden, so dafs alle Abgaben, welche in Metall eingehen, hierdurch unter sonst gleichen Umständen eine höhere Ziffer ergeben müssen. Ferner sind die in den letzten Monaten 1892 bereits durchgeführten Steuererhöhungen bei der Bemessung der zu erwartenden Einnahmen schon in Berücksichtigung gezogen worden, so dafs es sich zum Teil nicht um die Zunahme des Ertrags der schon vorhandenen, sondern um das Ergebnis neuer Einnahmequellen handelt.

Die bedeutendste Steigerung hat das Gebiet der indirekten Steuern erfahren. Von der Getränkesteuer allein erwartet man z. B. einen Mehrertrag von 14 822 470 Rbl., wovon 10 Mill. auf Rechnung der Erhöhung der Biersteuer um 10 Kop. pro Wedro Rauminhalt des Maischgefäfses und der Branntweinakzise um $^3/_4$ resp. 1 Kop. pro Grad Alkohol kommen, während die übrigen 4 822 470 Rbl. diejenige Summe repräsentieren, die man von dem vermehrten Konsum erwartet. Ganz ähnlich verhält es sich mit den übrigen Verbrauchsabgaben, von welchen durchgehends bedeutend höhere Erträge erwartet werden, die zum gröfseren Teil auf die Steuererhöhung, zum kleineren aber auch auf die Zunahme des Verbrauchs entfallen. Die Zolleinnahmen endlich sind im Budget pro 1893 mit 134,9 Mill. gegen 110,9 Mill. in 1892 angesetzt, von der Zunahme von 24 Mill. sind jedoch fast 8 Mill. lediglich auf die oben erwähnte Umrechnung des Goldrubels zu einem höheren Kurse zurückzuführen. Trägt man diesem

Umstand Rechnung, so beträgt die Erhöhung gegen 1892 nur mehr 16 Mill. Rbl. und diese soll durch den thatsächlichen Ertrag der Zölle in 1891 und 1892 vollauf gerechtfertigt sein.

Unter den direkten Steuern haben nur die Handelsabgaben eine nennenswerte Steigerung erfahren (um ca. 4 Mill.) und zwar ebenfalls hauptsächlich angesichts der bereits auf diesem Gebiet durchgeführten Erhöhungen.

Höher angesetzt sind ferner die Erträge der Verkehrsabgaben und zwar nach Mafsgabe des thatsächlichen Eingangs in den vorhergehenden Jahren um 3 Mill. Rbl., der Regierungsregalien um ca. 3 Mill., der Staatsbahnen um ca. 6 Mill., der Loskaufszahlungen der Bauern ebenfalls um 3 Mill. und endlich der Rückzahlungen auf staatliche Darlehen (namentlich der privaten Eisenbahngesellschaften) um ca. 7 Mill. Rbl. Dagegen ist eine Herabsetzung der Einnahmen hauptsächlich nur für den Posten „Einnahmen von den dem Staat gehörigen Kapitalien", unter denen der Reingewinn der Staatsbank die erste Stelle einnimmt, zu konstatieren. Die Reduktion ist hier jedoch zum Teil auch nur scheinbar, da bekanntlich in das Budget für 1892 der Reingewinn der Bank für 2 Jahre (1890 und 1891) aufgenommen wurde, während gegenwärtig natürlich wieder nur der Reingewinn für 1892 unter die Einnahmen gerechnet werden konnte.

Auf Grund des Vorstehenden ergiebt sich nun, dafs der Mehrertrag der ordentlichen Einnahmen von ca. 75 Mill. Rbl. nur zum Teil infolge der Erhöhung einzelner Steuern erwartet wird, zum anderen Teil aber sich auf die Hoffnung gründet, dafs der Eingang der bestehenden Steuern ein flotterer und reichlicherer sein wird, als in den Vorjahren. Um beide Teile möglichst genau zu bestimmen, seien hier noch einmal die Ziffern zusammengestellt, welche speziell die von der Erhöhung einiger Steuern erwarteten Einnahmen repräsentieren. Es sind dies folgende:

3 400 000 Rbl. von der Erhöhung der Repartitionssteuer und der prozentualen Abgabe von Handels- und Industrieunternehmungen. Gesetz vom 21. Dezember 1892.

10 000 000 „ von der Erhöhung der Biersteuer um 50 Proz. und der Branntweinaccise um $^{3}/_{4}$ Kop. resp. 1 Kop. (falls es sich um Branntwein aus Trauben, Früchten und Beeren handelt). Gesetze vom 9. und 23. November 1892.

2 302 000 „ von der Einführung einer komplementären Steuer vom Tabak im Betrage von 2 Rbl. pr. Pud und der Erhöhung der Patentabgabe vom Handel mit Tabaksfabrikaten um 50 Proz. Gesetz vom 14. Dezember 1892.

5 400 000 „ von der Zuschlagssteuer vom Zucker, welche auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1890 seit dem 1. September 1892 zur Erhebung gelangt.

5 000 000 Rbl. von der Erhöhung der Naphthasteuer. Gesetz vom 1. Dezember 1892.

2 500 000 „ von der Erhöhung der Zündhölzchenaccise. Gesetz vom 16. November 1892.

Im ganzen sind es somit 28 602 000 Rbl., welche man von der Erhöhung der vorstehend genannten Steuern erwartet. Nach Abzug derselben bleibt aber immer noch ein Rest von 46 Mill. Rbl., um den sich der Ertrag der bisherigen Auflagen vermehren mufs, wenn die Voraussetzungen des Budgets sich bewahrheiten sollen.

Ob es gerechtfertigt oder vielmehr ob es vorsichtig ist, unter den gegenwärtigen Verhältnissen auf eine derartige natürliche Steigerung des Steuerertrags zu rechnen, wird vielfach bezweifelt und man kann sich nicht der Einsicht verschliefsen, dafs diese Zweifel einen guten Grund haben. Es wird allerdings angeführt, dafs im Jahre 1892, soweit es sich jetzt schon überblicken läfst, die thatsächlichen Einnahmen die Voranschläge des bezüglichen Budgets weit überstiegen haben, dafs ferner die Beschränkungen des Handels im Jahre 1893 voraussichtlich ganz wegfallen werden, und dafs sich somit Rufsland wieder in normalen Verhältnissen befinden wird, welche nach den Erfahrungen früherer Jahre wohl dazu berechtigen, ein nicht unbedeutendes Wachstum der Steuererträge von Jahr zu Jahr vorauszusetzen. Andererseits darf aber auch nicht vergessen werden, dafs die Ernte im Jahre 1892 im allgemeinen durchaus nicht günstig war, dafs einzelne Gegenden sogar wieder Mifswachs zu verzeichnen hatten, sodafs auch gegenwärtig noch Unterstützungen und Spenden aus öffentlichen Mitteln gewährt werden müssen, und dafs endlich auch die Befürchtung nahe liegt, die Cholera, deren Wiedererwachen im Frühling leider viel Wahrscheinlichkeit für sich hat, werde dem Handel und Verkehr von neuem empfindliche Störungen verursachen. Diese Umstände müssen aber notgedrungen den Eingang der Steuern im ungünstigen Sinne beeinflussen und wecken die Befürchtung, dafs sich am Ende des Jahres ein ganz anderes Resultat herausstellen wird, als es im Budget angenommen war, d. h., dafs sich der berechnete Einnahmeüberschufs möglicherweise sogar in eine Mindereinnahme verwandeln wird. Freilich ist auch dies eben nur eine Befürchtung; denn der thatsächliche Erfolg wird in erster Linie von dem Resultat der diesjährigen Ernte abhängen. Sollte Rufsland im laufenden Jahre wieder eine auch nur annähernd so reichliche Ernte wie in den Jahren 1887 und 1888 beschieden sein, so darf man wohl annehmen, dafs die thatsächlichen Einnahmen den Voranschlag nicht nur erreichen, sondern ihn vielleicht sogar übersteigen werden; anderenfalls freilich mufs man auf das direkte Gegenteil gefafst sein. Gegenwärtig lassen sich über den voraussichtlichen Ertrag der

Ernte noch keinerlei Vermutungen aussprechen, denn der Norden und der mittlere Teil des russischen Reiches liegen zur Zeit, da ich dies schreibe, noch unter der winterlichen Schneedecke. Im Süden ist der Schnee allerdings schon verschwunden und die Wintersaaten zeigen ein im allgemeinen befriedigendes Aussehen, doch ist dies natürlich zu wenig, um daraufhin irgendwelche haltbare Vermutungen auszusprechen.

Ich habe bereits in meiner letzten Korrespondenz erwähnt, dafs die Regierung es sich nicht an den obenerwähnten Steuerhöhungen genügen lassen will, sondern noch andere diesbezügliche Projekte, darunter auch solche, welche neue selbständige Steuern betreffen, in Arbeit genommen hat. Am Anfang des Jahres glaubte man nun vielfach, dafs die ordentlichen Einnahmen im Budget eben in *der* Voraussetzung mit einem so viel höheren Betrage evaluiert worden seien, dafs es gelingen würde noch im Laufe dieses Jahres einige von den projektierten neuen Steuern durchzuführen und dadurch den Gesamtertrag zu erhöhen. Gegenwärtig hat diese Annahme jedoch nur noch wenig Boden, denn es ist in jüngster Zeit merkwürdig still von all diesen Projekten geworden. Die Wohnungs- oder Hauszinssteuer ist allerdings eine beschlossene Thatsache; dieselbe soll aber erst im Jahre 1894 zur Erhebung gelangen, sodafs das laufende Jahr noch nichts von derselben profitieren kann. Die projektierte Salzsteuer ist vor einiger Zeit zum Gegenstand einer ausführlichen Abhandlung im Organ des Finanzministeriums gemacht worden; seitdem aber scheint man auch dies Projekt vorläufig ad acta gelegt zu haben. Endlich beschäftigte man sich eine Zeit lang mit der Idee einer Militärsteuer, d. h. einer Steuer, welche von denjenigen jungen Leuten einmal erhoben werden sollte, die aus irgend einem Grunde von der aktiven Ableistung der Militärpflicht befreit werden. Wenn nun auch das Kontingent junger Leute, die in Rufsland jährlich vom Militärdienst befreit werden, gröfser sein mag, als anderswo, so dürfte diese Steuer dennoch einen nur unbedeutenden Ertrag ergeben. Dieselbe kann also, selbst wenn sie noch im Laufe dieses Jahres eingeführt werden sollte, wozu übrigens wenig Aussicht vorhanden ist, doch nur eine untergeordnete Rolle spielen und die Staatseinnahmen nicht in nennenswertem Mafse erhöhen.

Indem ich mich wieder zum Budget für 1893 wende, erfordern die ordentlichen Ausgaben einige kurze Bemerkungen. Dieselben sind mit 36 Mill. Rbl. höher veranschlagt als für 1892, und diese Vergröfserung entfällt fast ganz auf das System des Staatskredits (Zunahme 10 Mill.), die Ministerien des Krieges und der Marine (6 Mill.), der Finanzen (9 Mill.) und der Kommunikationen (7 Mill.). Dafs die Zahlungen auf die Anleihen mit einem so bedeutend gröfseren Betrage angesetzt sind, müfste eigentlich wunder nehmen, wenn man nicht wüfste, dafs der gröfsere Teil dieser

Zunahme und zwar 6,8 Mill. lediglich durch den veränderten Kurs bedingt ist, zu dem die Zahlungen auf die in Metallvaluta kontrahierten Anleihen umgerechnet worden sind. Nach Abzug dieses Betrages verbleibt eine Zunahme von ca. 3,9 Mill., welche sich hauptsächlich durch das Hinzukommen der Zinsen auf die im Jahre 1892 abgeschlossene zweite $4^1/_2$ proz. konsolidierte Eisenbahnanleihe in Höhe von 3 474 000 Rbl. erklärt. Im Etat des Finanzministeriums entfällt ein Teil der Zunahme ebenfalls auf den veränderten Umrechnungskurs, während der Rest durch die naturgemäfs mit der Zeit notwendig werdende Erhöhung einzelner Ausgabeposten, so namentlich für die Verbesserung und Ausdehnung der Steuerinspektion, die Pensionen und Unterstützungen u. a. hervorgerufen ist. Im Ministerium der Kommunikationen ist die Zunahme auf zwei wesentliche Umstände zurückzuführen und zwar einmal darauf, dafs für 1893 ein gröfserer Betrag als früher für die Verbesserung der Wasserstrafsen, namentlich des Marienkanalsystems, assigniert ist, sodann aber besonders darauf, dafs die Betriebskosten der Staatsbahnen, deren Netz ja durch die Verstaatlichung der Bahnen Orel-Grjasi und Warschau-Terespol wieder bedeutend vergröfsert worden ist, mit einem sehr wesentlich höheren Betrage als bisher angesetzt werden mufsten. Bezüglich des Etats der Ministerien des Krieges und der Marine ist nicht viel zu bemerken. Bei der immer gröfseren Ausbildung des Militarismus ist es ja nur natürlich, dafs sich die Ausgaben des Kriegsministeriums von Jahr zu Jahr vergröfsern müssen, und eine Zunahme von 4 Mill. ist unter solchen Umständen derart geringfügig, dafs sie keiner besonderen Erklärung bedarf. Im Marineministerium ist die Erhöhung lediglich durch die Assignierung von 2 Mill. Rbl. zum Bau neuer Kriegsschiffe hervorgerufen.

Wenn so das Budget der ordentlichen Ausgaben nicht viel Interessantes darbietet, so darf das aufserordentliche Ausgabenbudget umsomehr Interesse in Anspruch nehmen. Dasselbe setzt sich im Vergleich zu den Vorjahren aus folgenden einzelnen Posten zusammen:

	1893	1892	1891
Eisenbahn- und Hafenbauten . .	62 161 000	33 495 000	42 913 500
Umbewaffnung der Armee . . .	29 607 000	20 140 000	20 000 000
Anschaffung speziellerVerpflegungs-vorräte	1 000 000	—	500 000
im ganzen . .	92 768 000	53 635 000	63 413 500

Aufser einem Betrage von ca. 10 Mill. Rbl., der für militärische Zwecke mehr verausgabt werden soll, entfällt hiernach die sehr bedeutende Erhöhung der aufserordentlichen Aufwendungen voll und ganz auf den Posten Eisenbahnbauten, und zwar erklärt sich dies dadurch, dafs für 1893 ein Betrag von $38^1/_2$ Mill. Rbl. für den Bau der sibirischen Pacificbahn

ausgeworfen ist. Überhaupt betragen die Ausgaben für Eisenbahn- und Hafenbauten, also für wirklich produktive Anlagen mehr als $^2/_3$ sämtlicher aufserordentlichen Ausgaben und wenn nun zur teilweisen Deckung dieser letzteren die Staatsschuld um einen Betrag von ca. 68 Mill. vergröfsert werden soll, so geschieht dies wenigstens zur Durchführung von wirtschaftlich zum Teil hoch bedeutsamen Unternehmungen, deren Nutzen ohne Zweifel einst den künftigen Geschlechtern in fühlbarster Weise zu gute kommen wird.

Aus den mitgeteilten Daten des aufserordentlichen Budgets geht mit unbezweifelbarer Gewifsheit hervor, dafs die grofse *sibirische Pacificbahn*, über die ich vor nunmehr 2 Jahren schon berichtet habe, jetzt endlich energisch in Angriff genommen werden soll; eine Thatsache, die angesichts der ungewöhnlichen Bedeutung dieses grofsartigen Unternehmens nur mit ungeteilter Genugthuung konstatiert werden kann. Im Sommer 1890 tauchte zuerst das Projekt eines ununterbrochenen Schienenwegs quer durch ganz Sibirien auf, welcher das Eisenbahnnetz des europäischen Rufslands mit dem fernsten Punkt des russischen Asiens, dem so ungemein wichtigen Wladiwostock verbinden sollte. Das Projekt, welches von der öffentlichen Meinung sehr sympathisch begrüfst wurde, gewann bald festere Gestalt: man einigte sich vor allem über den Punkt, an welchem die sibirische Bahn an das russische Schienennetz anknüpfen sollte und zwar fiel hier die Wahl nicht, wie man vielfach angenommen hatte, auf Tjumen als Endpunkt der allerdings industriell sehr wichtigen Linie Perm-Jekaterinburg-Tjumen, sondern auf Zlatoust, welches bereits über Ufá und Ssamara mit dem innerrussischen Eisenbahnnetz in ununterbrochener Verbindung stand, was bei der ersteren Linie nicht der Fall war. Sodann entschlofs sich die Regierung, die neue Bahn nicht einer Aktiengesellschaft zu übergeben, welche allerdings bei den enormen Kosten dieses Unternehmens nicht ohne Beihilfe des ausländischen Kapitals zustande gekommen wäre, sondern dieselbe ganz auf eigene Rechnung als reine Staatsbahn zu erbauen. Wenn man die aufserordentliche Bedeutung der sibirischen Bahn in politischer und administrativer Hinsicht, sowie den Umstand in Erwägung zieht, dafs diese Linie sich in absehbarer Zeit jedenfalls noch nicht zu einer rentablen gestalten kann, sondern aller Wahrscheinlichkeit nach auch nach ihrer Vollendung noch auf Jahre hinaus immer neue Opfer und Zuschüsse erfordern wird, so wird man nicht umhin können zuzugeben, dafs es das richtigste in diesem Fall war, von vornherein von der Privatinitiative abzusehen. Eine Aktiengesellschaft, und wenn sie mit noch so grofsen Kapitalien ausgerüstet gewesen wäre, hätte sich nach einiger Zeit sicherlich unfähig erwiesen, dafs grofse Werk durchzuführen. Anfänglich bestand nun bei der Regierung sogar die Absicht, den Bau der sibirischen Bahn ohne Inanspruchnahme des Staatskredits lediglich mit den jährlich für

Eisenbahnbauten in der bisherigen Höhe auszuwerfenden Beträgen zu vollenden, und unter dieser Voraussetzung wurde der Bau im Sommer 1891 bekanntlich zugleich von zwei Seiten (Wladiwostok und Zlatoust) aus in Angriff genommen. Es ist erklärlich, dafs bei der Spärlichkeit der angewiesenen Mittel — im Laufe der Jahre 1891 und 1892 sind blos etwas über 10 Mill. Rbl. verausgabt worden — die Arbeiten nur einen langsamen, wenig befriedigenden Fortgang nahmen; aufserdem kam noch hinzu, dafs gleich danach Rufsland von der grofsen Mifsernte heimgesucht wurde, welche die öffentliche Aufmerksamkeit von der sibirischen Bahn ablenkte und die Regierung anderweitig in Anspruch nahm. Zu Ende des Jahres 1892 war im Westen allerdings die erste kleine Teilstrecke Zlatoust-Tscheljabinsk fertig gestellt, dagegen rückten die Arbeiten auf der Linie Wladiwostok-Grafskaja nur langsam fort, und es war klar, dafs es auf diese Weise Jahrzehnte dauern mufste, ehe auch nur die ersten günstigen Wirkungen des grofsen Unternehmens fühlbar werden konnten. Der neue Finanzminister entschlofs sich deshalb, das ursprünglich aufgestellte Prinzip fallen zu lassen und die Mittel für den sibirischen Bahnbau viel reichlicher zu bemessen, selbst auf die Gefahr hin, dadurch zur Kontrahierung neuer Anleihen gezwungen zu werden. In dem dem Budget in üblicher Weise angehängten erläuternden Bericht wird dieser Standpunkt, wie mir scheint, in recht gelungener Weise gerechtfertigt, indem der Minister darauf hinweist, wie dieser Bahn nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in militärischer, administrativer und überhaupt in allgemein kultureller Beziehung eine so aufserordentlich grofse Bedeutung zukommt, dafs die Inanspruchnahme des Staatskredits hier vollauf gerechtfertigt erscheint. Es ist dies eben eine jener grofsen zivilisatorischen Unternehmungen, die nicht vom rein finanziellen Standpunkt beurteilt werden können, bei denen die Rücksichten auf die Rentabilität im gewöhnlichen Sinne dieses Wortes in den Hintergrund treten müssen. Die Opfer, welche die sibirische Bahn erfordert, werden vielleicht niemals durch die Erträge derselben ersetzt, wohl aber reichlich durch die allseitigen Vorteile aufgewogen werden, welche Rufsland und in letzter Instanz die ganze zivilisierte Menschheit aus diesem Schienenweg ziehen werden. —

Gegenwärtig wird nun eine äufserst lebhafte Thätigkeit in Bezug auf den sibirischen Bahnbau entwickelt.. Schon am 10. Dezember 1892 wurde in einer vorberatenden Sitzung der Plan gefafst, ein besonderes Komitee zu bilden, welches alle auf die sibirische Bahn bezüglichen Angelegenheiten zu beraten und zu entscheiden haben würde, und am 24. Februar erhielt das Statut dieses Komitees die Allerhöchste Bestätigung. Dasselbe besteht unter dem Vorsitz des Thronfolgers aus den Ministern des Innern, der Domänen, der Finanzen, der Kommunikationen. des Kriegs und der Marine

und aus dem Reichskontrolleur. Die Kompetenz des Komitees erstreckt sich auf alles, was mit dem Bau der sibirischen Bahn in Zusammenhang steht, und da nun von vornherein die Frage von dem Bau dieser Bahn mit einigen anderen grofsen auf die Kultivierung Sibiriens bezüglichen Projekten in engste Verbindung gebracht wurde, namentlich mit der hochwichtigen Frage von einer planmäfsigen Besiedelung der bisher so dünn bevölkerten Landstriche, von der Einführung einer regelrechten Schiffahrt auf den grofsen sibirischen Strömen u. a., so ist das Wirkungsgebiet des Komitees begreiflicherweise ein recht umfangreiches. Im übrigen hat dasselbe jedoch keine exekutive Gewalt, sondern die Beschlüsse des Komitees werden von denjenigen Ministern zur Ausführung gebracht, welche die bezüglichen Anträge gestellt haben.

Der allgemeine Plan der Arbeiten ist gegenwärtig natürlich noch nicht bis in alle Einzelheiten ausgearbeitet, dennoch lassen sich schon jetzt die folgenden Grundzüge desselben mitteilen. In erster Linie soll zunächst die Strecke von Tscheljabinsk bis Irkutsk in einer Länge von 3082 Werst hergestellt und damit gewissermafsen eine Stammlinie für den übrigen Bahnbau geschaffen werden. Diese Linie ist ja auch von einer begreiflichen Wichtigkeit, denn nur auf ihr wird es späterhin möglich werden, die zum Bau der transbaikalischen Strecken notwendigen Materialien und Arbeitskräfte an Ort und Stelle zu schaffen; aufserdem ist sie die leichteste und erfordert die geringsten Kosten, da sie wenigstens in ihrem ersten Teil, bis an den Ob, durch ein für sibirische Verhältnisse gut bevölkertes, flaches Gebiet führt, das nur geringe Terrainschwierigkeiten darbietet. Die Nähe der uralischen Bergwerke und Eisengiefsereien wird ferner die Herbeischaffung des notwendigen Bedarfs an Schienen und anderem Material relativ billig gestalten. Die Linie soll bis zum Jahr 1900 fertiggestellt und dem regelmäfsigen Betrieb übergeben sein. Vorher jedoch sollen schon zwei kleinere Teilstrecken der sibirischen Bahn, nämlich die schon im Bau befindliche Linie Wladiwostok-Grafskaja und die Verbindungsbahn zwischen Tjumen und einer der nächstgelegenen Stationen der westsibirischen Strecke, die jedoch noch immer nicht endgiltig fixiert ist, zu Ende geführt sein, und zwar letztere bis 1894, erstere bis 1895. Diese 3 Linien zusammen bilden die Arbeiten der ersten, wichtigsten Kategorie. Hiernach folgen dann die Strecken von Grafskaja bis Chabarowka am Amur (Länge 347 Werst) und von Myssowaja am Baikalsee bis Stretensk am Oberlauf des Amur (1009 Werst), von denen die erstere in den Jahren 1895—1898, letztere aber nicht später als 1902 dem Verkehr übergeben sein soll. Falls dieser Plan eingehalten wird, so würde also bereits im Jahre 1902 unter Berücksichtigung der Dampfschiffahrt zwischen Irkutsk und Myssowaja auf dem Baikalsee und von Stretensk bis Chabarowka auf dem Amur

eine ununterbrochene Dampfverbindung quer durch ganz Sibirien hergestellt und ein grofser Teil desjenigen Nutzens, den die sibirische Pacificbahn bringen soll, erreicht sein. Danach freilich verbleiben noch die äufserst schwierigen Strecken von Stretensk bis Chabarowka und um die Südspitze des Baikalsees von Irkutsk bis Myssowaja, durch ein wildes, bisher noch ganz unkultiviertes Bergland, und es ist vorläufig noch unmöglich anzugeben, wann diese Linien hergestellt sein werden. Man darf jedoch hoffen, dafs die Schwierigkeiten, die sich hier dem Bahnbau entgegenstellen, leichter zu überwinden sein werden, wenn erst einmal auf den übrigen Strecken ein regelmäfsiger Eisenbahnverkehr im Gang ist.

Die Gesamtkosten der sibirischen Pacificbahn werden vorläufig auf ungefähr 350 Mill. Rbl. veranschlagt, in welcher Summe übrigens die bereits im Lauf der Jahre 1891 und 1892 verausgabten ca. 10 Mill. nicht mit einbegriffen sind. Dagegen ist diese Ziffer unter der Voraussetzung berechnet, dafs über sämtliche grofsen Flüsse, welche die Bahn schneidet, eiserne Brücken gebaut werden, deren Kosten allein sich auf über 18 Mill. belaufen dürften. Dieser Plan bestand nämlich nicht von Anfang an, sondern man wollte sich ursprünglich damit begnügen, nur über die kleineren Flüsse Eisenbahnbrücken zu bauen, während auf den gröfseren Strömen wie Irtysch, Ob, Jenissei und Amur im Sommer Fähren eingerichtet und im Winter provisorische Gleise über das Eis gelegt werden sollten. Das obenerwähnte Komitee der sibirischen Eisenbahn hat sich jedoch, in der richtigen Einsicht, dafs dann jährlich im Frühling und Herbst zur Zeit des Eisgangs eine vollständige Stockung des Verkehrs eintreten würde, bereits in seiner zweiten Sitzung für den Bau ständiger Eisenbahnbrücken entschieden, so dafs der obige Kostenbetrag von ca. 350 Mill. nicht zu hoch gegriffen erscheint. Da diese Gesamtsumme sich voraussichtlich auf einen Zeitraum von 11 bis 12 Jahren verteilen wird, so erfordert die grofse sibirische Bahn eine durchschnittliche jährliche Mehrbelastung des Budgets der aufserordentlichen Ausgaben um ca. 30 Mill. Rbl., eine Summe, die an und für sich nicht als sehr bedeutend betrachtet werden kann. Freilich wird danach für andre Zwecke entsprechend weniger übrig bleiben; da es sich aber bei diesen andren Zwecken meistenteils um die weitere Ausgestaltung des innerrussischen Eisenbahnnetzes handelt, so wird die Regierung eben notgedrungen auf diesem Gebiet der Privatthätigkeit einen um so gröfseren Spielraum einräumen müssen, was der Sache selbst nur förderlich sein kann. Im übrigen sind die Mittel für den sibirischen Bahnbau bereits jetzt auf mehrere Jahre hinaus sichergestellt und zwar durch eine Mafsregel, die auch von anderen Gesichtspunkten aus Interesse und Beachtung verdient. Zur Erklärung dieser Mafsregel diene folgendes: Während des für Rufsland bekanntlich so kostspieligen Orientkrieges griff

die Regierung in der Not zu dem gefährlichen Mittel der Papiergeldemission und vermehrte den Betrag der damals zirkulierenden Noten um die Summe von 417 Mill. Rbl. Durch den bekannten Ukas vom 1. Januar 1881, durch welchen der erste Schritt zur Sanierung der russischen Währungsverhältnisse geschah, wurde angeordnet, dafs dieser Betrag allmählich aus den Mitteln der Reichsrentei zu tilgen sei, zu welchem Zweck die letztere sofort eine Summe von 17 Mill. und dann jährlich nicht weniger als 50 Mill. Rbl. an die Reichsbank abführen sollte, wogegen diese gehalten sei, ein gleiches Quantum von Noten aus dem Verkehre zu ziehen. In Ausführung dieses Befehls hatte die Rentei bis zum Jahre 1887 an die Reichsbank einen Betrag von 243 471 445 Rbl. gezahlt, wogegen die Bank jedoch nur für 87 Mill. Noten aus dem Verkehr gezogen hatte und im genannten Jahr die Summe von 63 736 854 Rbl. gegen Hinterlegung von 40 Mill. Rbl. Gold der sog. beständigen Emission von Noten zuzählte. Auf diese Weise waren von der von der Rentei gezahlten Summe noch 92 734 591 Rbl. übrig, für welche die Bank streng genommen Noten hätte zurückziehen müssen. Inzwischen war jedoch die Nachfrage nach Geldzeichen bedeutend gestiegen und es erwies sich, dafs die Reichsbank nicht nur nicht daran denken konnte, ohne eine sehr empfindliche Störung des Geldmarktes die Summe der zirkulierenden Noten zu verringern, sondern gar noch zu temporären Emissionen von solchen gezwungen war. Durch einen kaiserlichen Ukas vom 10. Dezember 1892 wurde nun angeordnet, dafs der obige Rest von 92 734 591 Rbl., welchen die Bank doch nicht bestimmungsgemäfs zu verwenden imstande ist, an die Reichsrentei in jährlichen Raten von nicht mehr als 40 Mill. zurückgezahlt und von dieser ausschliefslich zum Bau der sibirischen Bahn verwandt werden soll. Da die Kosten der Arbeiten der ersten Kategorie insgesamt auf 150 Mill. Rbl. veranschlagt werden, so sind nach Abzug der obigen 92 Mill. noch 57 265 409 Rbl. erforderlich, um die Kosten des sibirischen Bahnbaus in seinem ersten und wichtigsten Teil sicher zu stellen. Dieser letztere Betrag sollte nun, wie auch schon im Budget vorausgesehen war, durch eine neue Anleihe aufgebracht werden. Man wählte hierzu den bereits durch zwei Anleihen repräsentierten Typus von $4^1/_2$ % Obligationen in Kreditvaluta und emittierte davon in den ersten Tagen des März einen Betrag von 100 Mill. Rbl. Die Anleihe wurde ungewöhnlich schnell untergebracht, da als hauptsächlichste Subskribenten die Sparkassen und der Invalidenfonds auftraten, von denen erstere 65 Mill., letzterer 3 Mill. zeichneten. Der Rest wurde von der Reichsbank im Laufe einiger Tage zum Preise von 99—$99^1/_4$ % gänzlich begeben. Die zur Ergänzung des Baufonds der sibirischen Bahn erforderliche Summe ist sonach reichlich eingegangen und man darf daher annehmen, dafs die Durchführung dieses

grofsen Unternehmens nun auch rasch und ohne Unterbrechungen in der vorgezeichneten Weise von statten gehen wird.

An dieser Stelle mögen noch einige Mitteilungen über den Ausbau und die *Entwickelung des innerrussischen Eisenbahnnetzes* Platz finden. Die gegenwärtige Lage wird dadurch gekennzeichnet, dafs auf der einen Seite die Verstaatlichung bisher privater Bahnen immer noch rüstig fortschreitet, wie auch jetzt wieder der Übergang der Linien Moskau-Kursk und Orenburg und der baltischen Bahn entweder schon zustande gekommen ist, oder doch nahe bevorsteht, während auf der anderen Seite auch die privaten Eisenbahngesellschaften eine lebhafte Bauthätigkeit entwickeln. So baut z. B. die Gesellschaft der Moskau-Rjäsanbahn die Linie Rjäsan-Kasan, welche bereits soweit fortgeschritten ist, dafs die Gesellschaft hofft, schon im Herbst dieses Jahres sie dem Verkehr übergeben zu können; die Kursk-Kiewer Eisenbahngesellschaft eine Verlängerung ihrer Linie über Kursk hinaus bis nach Woronesch und die Gesellschaft Rjäsan-Koslow endlich hat, nachdem ihr die Staatsbahn Koslow-Saratow in Pacht gegeben worden, den Bau einer Linie von Saratow bis Uralsk mit Zweigbahnen nach Nikolajewsk, Nowo-Usensk, Wolsk und Kamyschin in Angriff genommen. Diese Kompagnie, welche sich jetzt offiziell Rjäsan-Uralsk Eisenbahngesellschaft nennt, wird nach Vollendung der erwähnten Strecken sicherlich eine der bedeutendsten Getreidebahnen werden, denn ihre Linien durchschneiden einen für die Kornproduktion aufserordentlich wichtigen Teil des südöstlichen Schwarzerdegebiets und verbinden mehrere der bisher lediglich auf den Flofstransport angewiesenen Getreidestapelplätze an der Wolga mit dem zentralrussischen Eisenbahnnetz und den baltischen Ausfuhrhäfen. Es ist dabei von besonderem Interesse zu beobachten, wie sich ganz offenbar das Bestreben geltend macht, kleinere bisher selbständige Linien zu grofsen Bahnkomplexen zu vereinigen, welche dann einen ganzen Rayon in gewissem Sinne monopolisieren und beherrschen. Von solchen Bahnkomplexen gab es bisher in Rufsland nur einen: die Gesellschaft der Süd-Westbahnen, welche mit ungefähr 10 Linien das ganze Gebiet zwischen Odessa, Kiew und Polen monopolisiert hat. Gegenwärtig sind nun zwei Projekte aufgetaucht, welche falls sie zur Durchführung gelangen, zu ganz ähnlichen Bildungen führen würden. Das eine dieser Projekte geht von der Gesellschaft der Eisenbahn Grjasi-Zarizyn aus, welche sich bekanntlich seit ihrer Gründung vergeblich bemüht, auf einen grünen Zweig zu kommen. Dieselbe strebt nun eine Fusionierung mit der Eisenbahn Koslow-Woronesch-Rostow an und bemüht sich zugleich um die Konzession zum Bau der im Prinzip bereits bestätigten Linie Pensa-Charkow und will sich sodann „Gesellschaft der Süd-Ostbahnen“ nennen. Das andre Projekt hat die finanziell ebenso unglückliche Bahn Rybinsk-Bologoje zum Urheber, welche

sich unter der Bedingung, dafs ihr die Staatsbahn Pskow-Riga in Pacht gegeben werde, zum Bau der schon häufig projektierten Linie Bologoje-Pskow anheischig macht und welche, falls sich die Regierung hierzu geneigt finden sollte, im Nordwesten dann einen ebensolchen Bahnkomplex bilden würde, wie er im Südwesten schon besteht. Ob und wieviel Aussicht auf Verwirklichung dieser Projekte vorhanden ist, vermag ich nicht zu entscheiden; es scheint mir jedoch, dafs namentlich das letztere auf recht wackligen Füfsen steht. Hier sei nur noch erwähnt, dafs die Linie Pensa-Charkow, die jedenfalls gebaut werden wird, wenn auch vielleicht nicht von der Gesellschaft der Grjasi-Zarizynbahn, von nicht zu unterschätzender Bedeutung für die rechtsseitigen Wolgagouvernements sein wird, denn sie eröffnet diesen Gegenden einen direkten Absatz ihrer Kornvorräte nach den Häfen des Schwarzen und Asowschen Meeres, während dieselben bisher ganz auf die Ostseehäfen angewiesen waren.

Die zahlreichen legislativen Arbeiten, von denen ich zum Teil schon in meinem vorhergehenden Bericht gesprochen habe, nehmen ihren Fortgang, doch ist natürlich bei dem hier zu Lande unvermeidlichen Weg durch eine ganze Reihe von Kommissionen, Subkommissionen und Kommissionsausschüssen das Tempo ein recht langsames. Häufig kommt es sogar vor, dafs die Arbeiten auf diesem langen und beschwerlichen Wege gänzlich ins Stocken geraten und die betreffenden Projekte dann, für einige Zeit wenigstens, wieder vollständig von der Bildfläche verschwinden. Dies scheint leider auch jetzt wieder mit dem Projekt einer systematischen Revision der Handelsgesetzgebung der Fall zu sein; die zu diesem Zweck eingesetzte Kommission hat ihre Arbeiten vorläufig offenbar gänzlich eingestellt, denn es dringt nichts über den Fortgang derselben in die Öffentlichkeit. Man mufs dies besonders bedauern, da es wenige Teile des Gesetzbuches giebt, welche so dringend einer Revision resp. einer Verbesserung bedürfen, wie das Handelsgesetz und insbesondere die Bestimmungen über die Aktiengesellschaften, die Börse, die Börsengeschäfte u. a. Einen glücklicheren Verlauf haben die Verhandlungen derjenigen Kommissionen genommen, welche zur Beratung der Reorganisation der russischen Reichsbank und der Einführung einer Kontrolle des Getreidehandels niedergesetzt worden sind.

Bei der *Reorganisation der Reichsbank* handelt es sich hauptsächlich um folgende vier Punkte: die Vergröfserung der Mittel der Bank, die Ausdehnung und Belebung ihres Aktivgeschäfts, soweit dasselbe thatsächlich den Bedürfnissen des produzierenden Teils der Bevölkerung dient, das Verhältnis der Bank zur Reichsrentei und das Filialennetz der Bank. Von geringerer Bedeutung ist die Frage einer besseren Organisation der Bankdirektion. Die beiden erstgenannten Punkte betreffen unmittelbar

diejenigen Mifsstände, welche überhaupt die Veranlassung gewesen sind, dafs die Reorganisation der Bank als unabweisbar erkannt worden ist und zur Niedersetzung einer besonderen Kommission geführt haben. In ihrer gegenwärtigen Gestalt verfügt die russische Reichsbank über recht geringe *eigene* Mittel; das Grundkapital derselben beträgt 25 Mill. Rbl., das Reservekapital blos 3 Mill. Im übrigen ist die Bank voll und ganz auf die ihr zufliefsenden Depositen angewiesen, welche am 1. Januar 1893 z. B. den Betrag von 413 Mill. Rbl. erreichten. Von dieser Summe entfielen 147 Mill. auf das Kontokorrentguthaben der Regierung, 107 Mill. auf dasjenige privater Personen und Institutionen, 118 Mill. auf jederzeit kündbare Depositen und 41 Mill. auf terminierte Einlagen. Zur Erklärung dieser letzteren sei hier bemerkt, dafs die russische Reichsbank zweierlei Arten von Depositen unterscheidet und zwar solche, welche jederzeit gekündigt werden können und die sie bisher mit 2 % verzinste und sodann unkündbare Depositen auf 5 und auf 10 Jahre, auf die sie $3^1/_2$ resp. 4 % Zinsen gewährte. Beide Arten von Depositen passen natürlich nur in einen Zustand hinein, der in Bezug auf das Bankwesen noch recht primitiv ist; sie spielen daher auch bei der Zentrale der Bank in St. Petersburg nur eine ganz untergeordnete Rolle, erfreuen sich dagegen in der Provinz noch immer einer offenbar grofsen Beliebtheit beim Publikum. Von diesen Mitteln kommt nun nur ein relativ recht geringer Betrag der Produktion zu gute und zwar betrug derselbe am 1. Januar ca. 165 Mill. Rbl.; davon waren 75 Mill. im Diskontogeschäft angelegt, $39^1/_2$ Mill. auf sog. „On-Call“-Darlehen, 41 Mill. auf gewöhnliche Lombarddarlehen verwandt und ca. 10 Mill. gegen Solawechsel an Grundbesitzer ausgeliehen. Dagegen hatte die Bank neben einem baren Kassenbestand von ca. 125 Mill. in Noten und Scheidemünze, ein Effektenportefeuille von 227 Mill. und Goldreserven in Höhe von 170 Mill., von denen 91 Mill. in der Kasse der Bank bar vorhanden waren und 79 Mill. bei ihren ausländischen Korrespondenten ausstanden. Dieser Zustand, welcher gewifs nicht als ganz gesund und normal bezeichnet werden kann, rief nun die lebhaftesten Vorwürfe hervor und wurde als vollständig im Widerspruch mit der eigentlichen Aufgabe der Bank stehend gekennzeichnet. Dennoch waren diese Vorwürfe nicht ganz berechtigt, denn sie richteten sich einesteils nicht gegen die wirkliche Ursache der Mifsstände und gingen andererseits von einem allzu einseitigen und kurzsichtigen Standpunkt aus, einem Standpunkt, der eben nur dadurch erklärlich wird, dafs die agrarischen Interessen gegenwärtig in der öffentlichen Meinung und in der Presse leider zur unbeschränkten Herrschaft gelangt sind und es den russischen Agrariern gelungen ist, ihre Anschauungen in den leitenden Kreisen zu den mafsgebenden zu machen. Es ist freilich richtig, dafs eine so weitgehende Vernachlässigung des

Diskontogeschäftes, wie sie aus den obigen Zahlen hervorgeht, nicht mit den Aufgaben und der Bestimmung der Bank vereinbar und auch insofern von üblen Folgen begleitet ist, als die Bank ihren Einfluss auf den Geldverkehr des Landes immer mehr einbüfst, während andererseits das Diskontogeschäft, namentlich im Innern, bei dem Mangel an soliden Bankhäusern in die Hände von Wucherern fällt, welche mehr schaden als nützen. Aber man begnügt sich nun nicht einfach auf Mittel zu sinnen, das Diskontogeschäft der Reichsbank zu beleben, sondern man fordert, dieselbe solle ihre *gesamten* Mittel zur Kreditgewährung verwenden und zwar nicht blos an die handeltreibenden Klassen, sondern auch — und hier macht sich eben der agrarische Standpunkt geltend — an die Gewerbetreibenden und die Landwirte, an letztere vorzugsweise! — Diese Forderung geht aber nach beiden Seiten hin zu weit: sie verkennt vor allen Dingen den grofsen währungspolitischen Wert der von der russischen Reichsbank dank der Weisheit des Finanzministers Wysznegradski allmählich angesammelten Goldreserven und sie übersieht, dafs die Höhe des Effektenbestandes lediglich auf der Unzertrennlichkeit der Leitung der Bankgeschäfte und der gesamten Finanzpolitik des Landes beruht, so lange die Bank ein reines Staatsinstitut ist. Wollte man derartige Anlagen für die Zukunft unmöglich machen, so wäre es doch wohl das Naheliegendste gewesen, das Privatkapital in irgend einer Weise an der Bank zu beteiligen. Dann würden für die Höhe des Effektenportefeuilles rein banktechnische Erwägungen und nicht allgemein finanzpolitische Rücksichten mafsgebend sein. Diesen Gedanken aber hat man von vornherein energisch abgewiesen. dank der in Fleisch und Blut übergegangenen Überzeugung, dafs der Staat auch auf wirtschaftlichem Gebiet alles viel besser machen könne, als Privatpersonen. Wenn aber, wie es ja gar nicht zu bezweifeln ist, die russische Reichsbank lediglich ein Departement des Finanzministeriums bleibt, dann wird es wohl immer einmal vorkommen, dafs die Bank, im Falle einer Geldverlegenheit der Regierung und bei ungünstiger Marktlage mit der Realisierung einer Anleihe betraut, einen gröfseren Posten derselben vorläufig und vielleicht auf lange Zeit hinaus in ihrem Portefeuille behalten mufs.

Was aber die andere Seite der obigen Forderung betrifft, so läuft dieselbe im Grunde eben doch darauf hinaus, dafs die Bank langfristige Kredite gegen hypothekarische Sicherheit gewähren und zugleich Darlehen gegen Unterpfand von Waren, m. a. W. Getreide erteilen soll. Wenn sich diese letztere Operation noch einigermafsen in den Betrieb einer Handelsbank einfügen läfst, so wird durch Einführung der Kreditgewährung gegen hypothekarische Sicherheit der Charakter der Bank vollständig verändert. Sie hört dann auf zu sein, was sie bisher war und was sie ihrer ursprüng-

lichen Bestimmung sowie der Natur der Sache nach sein soll, d. h. eine Bank, welche nach dem Muster der grofsen westeuropäischen zentralen Bankinstitute in erster Linie die Aufgabe hat, den Geldverkehr des Landes zu regeln und den *Handel* desselben zu fördern und sinkt zu einem unglücklichen Gemisch einer Handels- und Bodenkreditbank herab. Es ist aber mit Sicherheit anzunehmen, dafs sie in diesem Fall weder nach der einen, noch nach der anderen Seite hin ihrer Aufgabe gerecht werden wird, hat doch die Erfahrung den unwiderleglichen Beweis erbracht, dafs eine Bank, welche jederzeit kündbare Depositen annimmt, ihre Mittel nicht in langfristigen, schwer realisierbaren Forderungen anlegen darf! Es ist ferner gar nicht recht einzusehen, warum auch die Reichsbank durchaus in den Dienst der Landwirtschaft gestellt werden soll. Derselben dienen doch aufser den relativ zahlreichen privaten Bodenkreditbanken, zwei grofse reich fundierte Staatsinstitute ausschliefslich: die Adels- und die Bauernagrarbank. Glaubt man also der Landwirtschaft reichlicheren und billigeren Kredit gewähren zu müssen, so möge man doch diese Banken reichlicher dotieren und bei ihnen neue und billigere Formen der Kreditgewährung einführen, die Reichsbank aber ihrer eigentlichen Bestimmung — der des zentralen Geldinstituts des Reiches — überlassen, welche sie sicherlich nicht mehr erfüllen könnte, sobald sie ihre Mittel in Hypotheken und Getreide investiert.

Die Kommission, deren Beratungen sich übrigens auf ein wesentlich engeres Programm beschränkten, als es in der Presse diskutiert worden war, und deren Beschlüsse auch noch nicht definitiv gefafst sind, ist natürlich in Bezug auf den zuletzt angedeuteten Punkt zu einem gegenteiligen Resultat gekommen: sie hat sich nicht blos für eine wesentliche Erleichterung und Ausdehnung des bisherigen Diskontogeschäftes, sondern im Prinzip auch für die Kreditgewährung an kleine Gewerbetreibende und Landwirte auf längere Fristen, sowie für die Ausdehnung des Warenkredits ausgesprochen, und man darf daher annehmen, dafs die Bank leider wohl schon bald veranlafst werden wird, diese für eine Handelsbank bedenklichen Formen des Darlehnsgeschäfts in den Kreis ihrer Operationen aufzunehmen. Hand in Hand damit dürfte dann auch eine Einschränkung der bisherigen Geschäfte eintreten, denn die Kommission erwies sich namentlich der bisher üblichen Form der „On-Call“-Kredite als sehr feindlich gesinnt. In Bezug auf die Mittel der Bank hat sich die Kommission einmütig für eine Vergröfserung des Grundkapitals ausgesprochen und hierin kann man ihr unbedingt Recht geben; es handelt sich nur darum, in welcher Weise die Erhöhung des Bankkapitals stattfinden soll, doch hat die Kommission diese Frage vorläufig offen gelassen. Ebenso ist die Frage der Depositen unerledigt geblieben, da dieselbe, wie es heifst, Gegenstand einer besonderen

Beratung beim Finanzminister ist. Endlich war noch die Frage aufgeworfen worden, ob der Reichsbank nicht nach dem Muster der grofsen westeuropäischen Banken das Recht einzuräumen sei, Banknoten zu emittieren; da jedoch die Kommission bald zu der sehr richtigen Einsicht gelangte, dafs, falls diese Banknoten nicht in der Form von zinstragenden Papieren ausgegeben würden — und in diesem Falle erreichte die Mafsregel nicht den gewünschten Zweck — die neuen Banknoten sich in Nichts von den bisherigen sog. Kreditbilletten unterscheiden würden und die ganze Mafsnahme somit auf eine Vermehrung der umlaufenden Noten „auf eine weitere Emission von Papiergeld" hinauslaufen würde, so hat dieselbe in dieser Angelegenheit überhaupt keinen Beschlufs gefafst. In Bezug auf den dritten und vierten Punkt ihres Programms hat sich die Kommission für eine sehr bedeutende Erweiterung des Filialennetzes der Bank und zugleich für eine innigere Verbindung der Bankfilialen und der Gouvernements- und Kreisrenteien ausgesprochen, und zwar soll diese letztere in der Weise angestrebt werden, dafs die Renteien die gesamten bei ihnen eingehenden Summen an die Bankfilialen abführen, sodafs diese gewissermafsen die Funktionen von Staatskassen übernehmen, während die Renteien nur noch die Verrechnung und Verbuchung der Staatseinnahmen zu besorgen haben werden. Die Kommission ist hierbei offenbar von dem richtigen Gedanken ausgegangen, dafs auf diese Weise einerseits die Mittel der Bank vergröfsert und Summen, welche bisher brach lagen, nutzbar gemacht werden, während andererseits die Kosten der Verwaltung der Staatseinkünfte sich reduzieren lassen.

Inzwischen hat das Ministerium bereits einige Verfügungen getroffen, welche als Vorläufer der geplanten Reorganisation der Reichsbank angesehen werden dürfen. Darunter ist namentlich eine ministerielle Verfügung vom 15. Januar 1893 über den Modus des Diskontogeschäfts zu erwähnen; hiernach sollen in Zukunft auch Wechsel mit einem Verfalltermine bis zu 12 Monaten zum Diskont angenommen werden, während bisher 9 Monate die äufserste zulässige Frist bildeten; es sollen ferner verschiedene Diskontosätze je nach der Länge der Fristen eingeführt werden und zwar so, dafs der Normalsatz nur für die 6monatlichen Wechsel, die das Gros bilden, gelten soll, während kürzere Wechsel — bis zu 3 Monaten — zu $^1/_2$ Proz. billiger, längere Wechsel dagegen $^1/_2$—1 Proz. höher diskontiert werden. Der Diskontosatz soll ferner häufiger als bisher geändert werden und sich möglichst genau der allgemeinen Marktlage eines gegebenen Zeitpunktes anpassen; auch soll derselbe nicht für alle Filialen der gleiche sein, sondern je nach den örtlichen Bedürfnissen für jede Filiale besonders normiert werden. Endlich erhalten die Filialen das Recht, Wechsel zu diskontieren, ohne vorher dazu die Genehmigung der Direktion in St. Peters-

burg erhalten zu haben, doch dürfen die auf diese Weise diskontierten Wechsel eine gewisse Maximalsumme, die von der Bank normiert wird, nicht überschreiten. Zum Schlufs wird den Chefs der Filialen das Recht eingeräumt, in gewissen Fällen Wechsel auch ohne die Einwilligung des örtlichen Diskontokomitees anzunehmen. Alle diese Mafsregeln bedeuten eine wesentliche Erleichterung und Vereinfachung des Diskontogeschäfts und kommen namentlich den Kaufleuten der Provinz zu gute. Auch die gröfsere Beweglichkeit der Diskonto*satzes* kann nur von günstigem Einflufs sein und mufs der Bank dazu verhelfen, wieder eine dominierende Stellung auf dem russischen Geldmarkt zu erringen. Einen Monat später reduzierte die Bank die von ihr auf Depositen vergüteten Zinssätze und zwar setzte sie den Zinssatz für jederzeit kündbare Einlagen von 2 auf 1 Proz. herab, während die Sätze für die befristeten Depositen blos um je $^1/_2$ Proz. ermäfsigt wurden. Auch diese Mafsregel steht mit der geplanten Reorganisation in offenbarem Zusammenhang, denn da das Kapital der Bank nach jenem Plan bedeutend erhöht werden soll, so verlieren die Depositen begreiflicherweise an Wert für dieselbe und die Zinsreduktion kann daher selbst auf die Gefahr hin unternommen werden, dafs dadurch selbst ein stärkerer Abgang der Einlagen hervorgerufen werden sollte. Endlich hat sich die Bank seit Anfang März zu einer bisher von ihr fast gänzlich vernachlässigten Geschäftsoperation entschlossen, nämlich zum freien Kauf und Verkauf von Wechseln auf das Ausland, zu welchem Zweck sie nun endlich auch einen offiziellen, ständigen Vertreter auf der Börse hat. Mit dieser Mafsregel kommen wir jedoch auf ein Gebiet, welches über den Rahmen der eigentlichen Reorganisation hinausreicht und daher einige erläuternde Bemerkungen erfordert.

Seit dem Anfang dieses Jahres tritt nämlich seitens des hiesigen Finanzministeriums unverkennbar das Bestreben hervor, durch allerlei gewaltsame Mafsregeln der *Spekulation in russischer Valuta* ein Ende zu machen. Was dadurch erreicht werden soll, ist nicht recht erfindlich; denn wenn man glaubt, dafs man nur die Differenzgeschäfte in russischen Noten unmöglich zu machen braucht, um die unaufhörlichen Kursschwankungen, welche allerdings ein *sehr* grofses Übel bilden, aus des Welt zu schaffen, so dürfte das wohl auf einen starken Irrtum hinauslaufen: man übersieht eben auch hier wieder, dafs die Schwankungen des Rubelkurses nicht in den Differenzgeschäften ausländischer und hiesiger Spekulanten ihre eigentliche Ursache haben, sondern in dem Zustand der Papierwährung, mit der Rufsland gesegnet ist, begründet und von demselben unzertrennlich sind. Da aber hier einmal die gegenteilige Überzeugung vertreten ist, so richten sich die Mafsnahmen des Finanzministeriums hauptsächlich gegen die erwähnten Differenzgeschäfte in russischen Noten, welche besonders an der

Berliner Börse beliebt und verbreitet sind. Zu dieser Art von Geschäften bedarf es bei der Regulierung eines gewissen Vorrats von Noten, welche den Berliner Spekulanten bisher von hier aus unbeanstandet übersandt wurden, sobald danach Bedarf war, und zwar geschah das meist in der Weise, dafs die hiesigen Banken und Banquiers sich von der Reichsbank „On-Call"-Kredite gegen Hinterlegung von Wechseln und Effekten eröffnen liefsen und sodann der Reichsbank Noten entnahmen, um diese nach Berlin zu senden. Gegen diese Manipulation wurde nun zunächst eingeschritten und die Reichsbank versandte schon in den letzten Tagen des verflossenen Jahres an ihre Klienten ein Zirkular, durch welches denselben verschiedene Restriktionen im On-Call-Geschäft angekündigt wurden. Doch war das nur der erste einleitende Schritt. Den Hauptschlag brachte ein Rundschreiben, welches die besondere Kanzlei des Finanzministeriums für Krediangelegenheiten am 16/28 Januar allen hiesigen privaten Banken und Banquiers zugehen liefs. In diesem Schriftstück wird nicht nur allen in Rufsland thätigen Kreditinstituten jede Art von Differenzgeschäft in Noten, als dem Gemeinwohl schädlich, verboten, sondern auch jede indirekte Teilnahme an dem Berliner Differenzgeschäft, namentlich durch Zusendung der zu den Liquidationsterminen erforderlichen Stücke aufs strengste untersagt. Banken, welche fortan dieser Verordnung zuwiderhandeln sollten, wird mit der Entziehung ihrer Kredite in der Reichsbank und „in besonders schweren Fällen" mit „noch strengeren Mafsnahmen" gedroht. Es ist erklärlich, dafs dieses Zirkular in den hiesigen Bankkreisen eine gewisse Aufregung hervorbrachte, denn einerseits war das Geschäft, welches jetzt gänzlich verboten wurde, für viele Firmen recht lukrativ gewesen und andererseits bedeutete es überhaupt eine unliebsame Einmischung des Ministeriums in eine Sphäre, welche bisher keiner Kontrolle unterworfen gewesen und die, wenn irgend eine, wohl auch der Privateinsicht überlassen bleiben sollte. Ein gewisses wenn auch geringes Äquivalent für das verlorene Spekulationsgeschäft mochten die Banken in der ebenfalls in dem obigen Rundschreiben ausgesprochenen Zusicherung finden, dafs jeder anderen soliden Form des Bankgeschäfts die volle Unterstützung des Finanzministers zu teil werden solle. Bald darauf, am 6. Februar, fand bei letzterem eine Sitzung der hervorragendsten Vertreter der hiesigen Bank- und Börsenwelt statt, in welcher der Minister noch einmal seine Intentionen darlegte und die Herren sodann ersuchte, ihm ein Gutachten darüber einzureichen, in welcher Weise nach ihrer Meinung der gewünschte Zweck — die völlige Beseitigung der Spekulation in russischer Valuta — erreicht werden könne. Ein solches Gutachten ist denn auch bald darauf eingereicht worden; dasselbe spricht sich, wie ja auch nicht anders erwartet werden konnte, über alle Eingriffe in die bestehende Geschäftspraxis und in den

Verkehr der hiesigen mit den ausländischen Börsen sehr vorsichtig und zurückhaltend aus und betont zum Schlufs die Zweckmäfsigkeit einer allgemeinen Revision und Neubearbeitung des Status der hiesigen Fonds- und Wechselbörse. Es ist bisher noch nicht bekannt geworden, welche Aufnahme dieses Gutachten im Finanzministerium gefunden hat und es mufs daher von der Zukunft erwartet werden, ob in der letzteren Hinsicht irgend etwas Einschneidendes geschehen wird. — Hier ist dagegen noch zu erwähnen, dafs gegenwärtig der Beschlufs gefafst worden ist, die Ausfuhr von Noten mit einer Steuer, resp. einem Zoll zu belegen und zwar natürlich nicht aus fiskalischen Gründen, sondern um der Berliner Börse das zu ihren Differenzgeschäften notwendige Notenmaterial zu entziehen und um eine Kontrolle über den Betrag der im Auslande zirkulierenden russischen Noten zu haben. Ob die erstere Absicht erreicht werden wird, ist bei der Geringfügigkeit des projektierten Zolles — $^1/_{100}$ %! — mehr als zweifelhaft; in letzterer Hinsicht freilich würde die Registrierung der ausgeführten Notenmengen dem Statistiker ein ungemein interessantes und wertvolles Material zu liefern imstande sein. Ich habe schon oben die Vermutung ausgesprochen, dafs alle die angeführten Mafsnahmen wohl kaum das gewünschte Resultat — die Beseitigung der Kursschwankungen — zur Folge haben werden. Am meisten dürfte aber noch in dieser Beziehung durch diejenige Mafsregel erreicht werden, von welcher ich ausgegangen bin, nämlich den Kauf und Verkauf von Tratten und Anweisungen auf das Ausland seitens der Reichsbank. Falls die Bank, wie es gegenwärtig der Fall ist, an dem täglichen Börsengeschäft sich aktiv beteiligt, so kann sie ohne Zweifel durch dieses Mittel zu einer Stabilisierung der Wechselkurse beitragen, doch darf dabei nicht unerwähnt bleiben, dafs dasselbe durchaus nicht neu und im Grunde genommen genau dasselbe ist, welches auch schon Herr v. Wysnegradski in der gleichen Absicht, wenn auch in anderer Form, mit vielem Geschick und zeitweise auch mit gutem Erfolge zur Anwendung gebracht hat. Eine unerfreuliche Nebenwirkung des in Rede stehenden Mittels wäre es freilich, wenn dasselbe dazu führen sollte, dafs die Goldbestände der Reichsbank im Auslande eine wesentliche Abnahme erfahren! —

Von den andern legislativen Arbeiten, die gegenwärtig hier im Gange sind, so namentlich in betreff der Reglementierung des Getreidehandels, der Revision des Stempel- und Wechselgesetzes, der Einführung einer Regierungskontrolle im Versicherungswesen nach amerikanischem Muster, der Entwickelung der russischen Seeschiffahrt u. a. m. berichte ich Ihnen lieber ein ander Mal, sobald diese Projekte eine bestimmtere Form und gegründete Aussicht auf Verwirklichung haben. Heute könnte ich Ihnen doch nur ganz allgemeine Vorschläge und Pläne mitteilen, von denen man

nicht weifs, ob sie irgend welche Aussicht haben, jemals in die Wirklichkeit umgesetzt zu werden. Aufserdem geht der Raum, den ich beanspruchen darf, zu Ende und ich möchte nicht unterlassen, zum Schlufs noch den soeben veröffentlichten *„vorläufigen Kassenbericht über die Reichseinnahmen- und ausgaben in 1892“*, wenn auch nur in einigen kurzen Worten zu besprechen, da aus demselben ein ganz unerwartet günstiges finanzielles Resultat jenes Jahres hervorgeht, welches natürlich für die Beurteilung der Finanzlage Rufslands von gröfster Bedeutung ist. Ich erwähne ausdrücklich, dafs das genannte Dokument publiziert wurde, als der gröfsere Teil meines gegenwärtigen Berichts bereits geschrieben war und daher im Vorstehenden nicht berücksichtigt werden konnte. — Das realisierte Budget für 1892 im Vergleich zu den Voranschlägen wird durch folgende Zahlen (in Mill. Rbl.) charakterisiert:

	Voranschlag	thatsächlich vereinnahmt resp. verausgabt
Ordentliche Einnahmen	886,5	968,5
Aufserordentliche Einnahmen	5,5	195,6
Einnahmen überhaupt:	891,0	1,164,1
Ordentliche Ausgaben	911,7	840,5
Aufserordentliche Ausgaben	53,6	150,3
Ausgaben überhaupt:	965,3	990,8

Um ein vollkommen richtiges Bild zu gewinnen, darf nicht aufser acht gelassen werden, dafs gegenwärtig natürlich noch nicht alle Ausgaben, welche sich auf das Jahr 1892 beziehen, auch thatsächlich realisiert sind; die vorstehend mitgeteilten Zahlen für die Ausgaben müssen sich daher im Laufe dieses und der folgenden Jahre noch um Einiges erhöhen und zwar berechnet sich, wenn *alle* für 1892 vorgesehenen Ausgaben auch wirklich zur Ausführung gelangen, die Totalsumme der aus den Einnahmen von 1892 zu leistenden ordentlichen Ausgaben auf 913 Mill., und diejenige der ausserordentlichen Ausgaben auf 203 Mill. Rbl., zusammen somit auf 1116 Mill. Es erübrigt danach aber noch immer ein freier Einnahmeüberschufs von ca. 47 Mill., welcher den so sehr erschöpften Barbestand der Reichsrentei wieder zu verstärken bestimmt ist.

Für Rechnung früherer Jahre sind im Laufe von 1892 133,4 Mill. Rbl. verausgabt worden. Die relative Höhe dieser Summe erklärt sich in erster Linie dadurch, dafs eine ganze Reihe von Aufwendungen für die in 1891 durch die Mifsernte hervorgerufenen aufserordentlichen Bedürfnisse erst im Berichtsjahr zur Ausführung gelangten. Nach Abzug dieses Betrages sowie aller derjenigen Summen, welche gegenwärtig noch für Rechnung früherer Budgetperioden zu verausgaben sind, verbleibt in der Reichsrentei ein freier Rest von 35 Mill. Rbl. und der Barbestand der Staatskasse beträgt somit rechnungsmäfsig zum 31. Dezember 1892 (35 + 47) 82 Mill. Rbl.,

eine Summe, die allerdings bei weitem nicht so grofs ist, wie dies in den günstigen Jahren der Wysznegradskischen Amtsführung der Fall war, immerhin aber doch grofs genug, um eine ausreichende Reserve für ganz unvorhergesehene Bedürfnisse zu bilden. —

Zu den einzelnen Posten der Einnahmen und Ausgaben übergehend, darf zunächst vorausgeschickt werden, dafs fast alle Kategorien der ordentlichen Einnahmen im Verhältnis zum Voranschlag einen Mehrertrag aufzuweisen haben. Der Löwenanteil dieses letzteren entfällt jedoch auf die Getränkesteuer, welche um 26 Mill. Rbl. mehr ergeben hat, als im Voranschlag berechnet war. Hierin machen sich allerdings zum Teil bereits die in den letzten Monaten 1892 eingeführten Steuererhöhungen geltend, die nämlich dazu geführt haben, dafs kurz vor dem Inkrafttreten der entsprechenden Gesetze die Steuern besonders lebhaft eingingen; dennoch ist der Mehrertrag in diesem Posten insofern ein erfreuliches Zeichen, als daraus hervorgeht, dafs die Bevölkerung in ihrer Konsumkraft doch nicht so stark gelitten hat, als man befürchten zu müssen glaubte. Dies wird auch dadurch noch erhärtet, dafs überhaupt bei allen Konsumabgaben ein Mehrertrag zu konstatieren ist, so dafs auf diese Kategorie allein ein Plus von 57 Mill. Rbl. entfällt.

Unter den aufserordentlichen Einnahmen sind eigentlich nur drei bedeutendere Posten zu nennen: nämlich der Ertrag der im April 1892 emittierten zweiten $4^1/_2$ proz. konsolidierten Eisenbahnanleihe (Nominalbetrag 75 Mill.) mit 69,7 Mill., der Erlös aus dem Verkauf eines weiteren Betrages von Obligationen der 3 proz. Goldanleihe mit 89,9 Mill. (56,2 Mill. Rbl. Gold) und die Rückzahlungen privater Eisenbahngesellschaften für Rechnung empfangener Darlehen mit 29 Mill., zusammen ca. 189 Mill. Rbl. Die übrigen aufserordentlichen Einnahmen fallen also kaum in die Wagschale.

Die ordentlichen Ausgaben haben sich streng innerhalb der durch das Budget vorgeschriebenen Grenzen gehalten. Nur in einem Posten und zwar bei der Exploitation des Staatsbahnennetzes ist eine Überschreitung des Etats um $1^1/_2$ Mill. Rbl. zugelassen worden, was durch die verschiedenen Mafsnahmen zur schnelleren Beförderungen des Getreides in die Mifswachsgegenden und zur Bekämpfung der Cholera gerechtfertigt wird. Die Gesamtsumme der ordentlichen Ausgaben stellt sich danach auf 913,2 Mill. Rbl. (911,7 Mill. laut Budget + $1^1/_2$ Mill.), von denen ca. 840 Mill. bereits verausgabt und 73 Mill. in der Folgezeit noch zu verausgaben sind.

An aufserordentlichen Ausgaben waren im Budget 53,6 Mill. vorgesehen. Dazu kommen ferner 85,9 Mill. für die Bekämpfung der Folgen der Mifsernte im Jahre 1892 (ganz abgesehen davon, was früher schon für diesen Zweck assigniert worden war) und 64 Mill, Rbl., welche aus den Erträgen der zweiten $4^1/_2$ proz. konsolidierten Eisenbahnanleihe, gemäfs der

Bestimmung dieser Anleihe, an private Eisenbahngesellschaften zu verabfolgen sind. Der Reinertrag derselben stellte sich somit für die Regierung auf ca. 5 Mill. Rbl. und nur scheinbar ist diese Anleihe zur Deckung der allgemeinen Staatsbedürfnisse herangezogen worden. In Wahrheit ist sie fast vollständig dem Eisenbahnwesen des Landes zu Gute gekommen,

Das vorstehend geschilderte vorzügliche Resultat der Finanzverwaltung für das Jahr 1892 berechtigt auch für die Zukunft zu einer optimistischeren Auffassung und läfst namentlich das Budget für 1893 in einem ganz anderen Lichte erscheinen. Denn wenn schon im Jahr 1892, das doch noch unter den Nachwirkungen der Mifsernte stand und in dem die erhöhten Konsumsteuern nur während einer ganz kurzen Zeit zur Erhebung gelangten, der Ertrag der ordentlichen Einnahmen auf 968 Mill. steigen konnte, so darf man wohl hoffen, dafs im Jahre 1893, welches unter den Folgen jener Kalamität noch viel weniger zu leiden haben wird, und welches von Anfang an den Vorteil erhöhter Verbrauchsabgaben für sich hat, mindestens ein gleicher Betrag eingehen wird. Der Voranschlag von 961 Mill. Rbl. ordentlicher Einnahmen für 1893 erscheint daher unter diesen Umständen nicht mehr zu hoch gegriffen.

Theodor Buck.

Bücherschau.

„Die Verhältnisse der Landarbeiter in Deutschland". Geschildert auf Grund der vom Verein für Sozialpolitik veranstalteten Erhebungen. 3 Bände, zus. 2111 Seiten. LIII der Schriften des Vereins. Leipzig 1892 bei *Duncker & Humblot.* — 44 Mk.

Das vorliegende sehr umfassende, mit zahlreichen Tabellen ausgestattete Werk ist aufserordentlich reich an Mitteilungen über die Landarbeiter im Deutschen Reiche und giebt zum erstenmal ein ziemlich vollständiges Bild zur Beurteilung der so dringend gewordenen ländlichen Arbeiterfrage, leider aber nur die Darstellungen der Arbeitgeber, da die Arbeiter nicht befragt worden sind. Die vielen wichtigen Nachweisungen über die Arten von Arbeitsverträgen in der Landwirtschaft, die Belege zu der grofsartigen Abwanderung von Landarbeitern in die Städte und die über die Notwendigkeit, an Stelle der bisherigen Dienstverhältnisse nach neuen Formen zu suchen, wenn das Land nicht ganz veröden und die Städte vor der Überflutung mit vermögenslosen Arbeitsuchenden bewahrt werden sollen, lassen diese Nichtbefragung weniger unangenehm empfinden, zumal anerkannt werden mufs, dafs viele Berichterstatter auch den schlimmen Erscheinungen zu Lasten der Arbeitgeber voll Rechnung getragen haben.

Für jeden Volkswirt und jeden Politiker, für Regierungsbeamte und für alle diejenigen, welche mit Interesse unsere sozialen Zustände verfolgen, ist das Studium des Buchs unentbehrlich, weil es auch reich an Material zur Beurteilung wichtiger Tages-Streitfragen ist, z. B. über Getreidezölle, über die Wirkungen der grofsen Ausdehnung der Rübenzucker-Industrie, über Grofsgrundbesitz u. s. w. Zu bedauern ist nur, dafs das allgemein interessierende Material mühsam aus 2111 Seiten herausgesucht werden mufs; das Werk ist viel zu umfangreich und zu unpraktisch angelegt, um zum Studium anzuregen. Auch der hohe Preis wird dazu beitragen, dafs viele unter denen, welche es studieren sollten, die Anschaffung unterlassen werden.

Das Werk ist zur rechten Zeit erschienen. Bei den erneuten Klagen der Landwirte zur Begründung neuer Forderungen giebt es einen guten Kommentar, um die Ungeheuerlichkeit dieser Forderungen erkennen zu lassen; es zeigt deutlich, dafs nur die Selbsthilfe und die bessere Stellung der Landarbeiter den drohenden Ruin vieler Grofsgrundbesitzer, besonders im Osten, abwenden kann, dafs da, wo der Landwirt seinen Arbeitern ein guter Herr ist, keine Ursache zur Klage, weder über die Leute, noch über Mangel an solchen ist und dafs Güter mit gut ernährten, sehr leistungsfähigen und zufriedenen Leuten auch solche sind, welche genügende Renten abwerfen. Es zeigt ferner, dafs Beschränkungen der Freizügigkeit, jede Art von Zwang, um die Leute, welche fort wollen, zurück zu halten und die Lieblingspläne der Agrarier, das Rentengut, die Heimstätte, die Sefshaftmachung u. s. w., nur vergebliche Versuche bedeuten, weil nicht neue Gebundenheit in anderer Form, sondern Loslösung von jeder Art Zwang und Ungebundenheit die mächtige Triebfeder ist, welche „die völkerwanderungsähnliche“ Flucht der Landarbeiter hervorgerufen hat, unterhält und so lange noch verstärken wird, bis die letzten Erinnerungen an die Feudalzeit verschwunden sind.

Das Werk ist reich an Darstellungen hoch erfreulicher Art, über die Lage der Landarbeiter und über das Verhältnis zum Arbeitgeber; diese finden sich aber nur da, wo die Arbeiter sich wirklich frei fühlen und frei handeln können und wo beide Teile sich dadurch fördern, dafs sie beiderseits Gefühl für das Interesse des anderen Teiles haben und dieses bethätigen.

Die vielleicht eben so zahlreichen Darstellungen getrübter bis recht schlechter Zustände lassen deutlich erkennen, dafs die Ursache in umgekehrten Verhältnissen liegt und meistens durch die Schuld der Arbeitgeber. Die Arbeiter selbst hätten nicht mehr sagen können, als mindestens ein grofser Teil der Befragten und der Berichterstatter ausgesagt hat.

Wer das ganze Werk aufmerksam durchgelesen hat, was allerdings keine leichte Aufgabe ist, wird nur noch wenig Wünsche nach weiterer Aufklärung haben, jedenfalls aber sicher zur ländlichen Arbeiterfrage urteilen können.

Band I bringt nach einer kurzen Einleitung die versendet gewesenen beiden Fragebogen zum Abdruck, dann die Darstellung der Verhältnisse in Nordwestdeutschland (Oldenburg, dem angrenzenden Hannover, Bremen. beiden Lippe, Waldeck, Westfalen und dem hessischen Kreise Rinteln), bearbeitet von *Dr. K. Kaerger* mit einem beachtenswerten Schlufs „Ergebnisse“, dann die Darstellungen über Württemberg, Baden und Elsafs-Lothringen, bearbeitet von *Dr. H. Losch*, Muster in Kürze, Klarheit

und Übersichtlichkeit, und zum Schlufs einige kurze Mitteilungen „Zur Statistik der deutschen Landarbeiter“ von *Dr. H. Grohmann.* Zus. 455 Seiten. 10 Mark.

Band II enthält von *Dr. K. Frankenstein* die Darstellungen über Hohenzollern, beide Hessen, Bayern, das Kgr. Sachsen und die Thüringischen Staaten, von *Dr. Fr. Grofsmann,* die über Schleswig-Holstein, Prov. Sachsen mit Anhalt, Braunschweig und Süd-Hannover, von *Stud. jur. O. Anhagen* die über die Rheinprovinz mit Birkenfeld. Zus. 765 Seiten. 16 Mark.

Band III ist ganz bearbeitet worden von *Dr. M. Weber* und behandelt das ostelbische Deutschland, Ost- und Westpreufsen, Pommern und Posen, Schlesien, Mecklenburg und Lauenburg. Eine Vorbemerkung „Zur Orientierung über die Agrarverfassung des deutschen Ostens im allgemeinen und zur Erläuterung der Lohntabellen“ eröffnet und „Zur Methode“ — „Rechtliche Fragen“, „Ausblick“ und Lohntabellen. darunter auch solche zur Vergleichung der Lohnsätze jetzt und früher, schliefsen das Werk. Zus. 891 Seiten — 18 Mark.

Der erste Band bringt die erfreulichsten, der letzte die trübsten Bilder; Schönes und Schlechtes findet sich aber auch in jedem Bande; der letzte ist der umfangreichste und der, welcher sich am schwierigsten lesen läfst; er enthält im ganzen im Text und zum Schlufs 459 Seiten Tabellen, fast 52 % des ganzen Umfanges und das macht ihn weniger geniefsbar. Er ist aber andererseits der einzige, welcher historische Betrachtungen giebt und Bezug nimmt auf die früheren Werke der Art, das sind *A. Lengerke,* „Die ländliche Arbeiterfrage“ Berlin 1879 und *Frh. v. d. Goltz, v. Langsdorff & Richter* „Die Lage der ländlichen Arbeiter im Deutschen Reiche“. Berlin 1875.

Die meisten Darstellungen in allen Bänden sind zu weitläufig und zu wenig übersichtlich; sie bringen zu viele Wiederholungen und zu viele Seiten mit Tabellen im Text, welchen dann am Schlufs wieder ganze Reihen von Tabellen folgen. Das, was am meisten interessieren wird, die Frage nach dem gesamten Einkommen der einzelnen Kategorien von Arbeitern, findet sich nur bei Dr. Losch kurz und vollständig zusammengestellt, bei den anderen Bearbeitungen nur in wenigen Angaben zerstreut im Text, und im III. Band giebt es wohl zahlreiche Tabellen mit Aufzählung aller Bezüge der kontraktlich gebundenen Arbeiter (Instleute u. s. w.), aber ohne oder fast ohne Geldwerte und ohne Angabe des Gesamteinkommens, welches man darnach nicht einmal selbst sich genau berechnen kann.

Man mufs sich also mit den wenigen Beispielen vollständiger Berechnungen mit allen Einzelheiten begnügen und erfährt nicht, wie hoch

die geringsten und die höchsten Einkommen in den einzelnen Provinzen sind. Gleiches gilt gröfstenteils von den anderen Bänden. Im III. Bande sind zweifelsohne die kompliziertesten Verhältnisse behandelt, und dafs diese weniger leicht zu durchschauen sind, wie die im Südwesten, entschuldigt zum Teil die gemachten Beanstandungen.

Die wichtigsten Abschnitte sind: in Band I die „Ergebnisse“, in welchen das Heuerlingswesen in Nordwestdeutschland als am besten geeignet zur Anbahnung besserer Verhältnisse bezeichnet wird, in Band II die Bemerkungen über den Zuckerrübenbau, aus welchen hervorgeht, welche mächtigen und keineswegs günstigen Veränderungen im heimischen Arbeiterstand die Rübenkultur hervorgebracht hat, die so viel gepriesene Zuckerindustrie also mit ihren Schattenseiten gezeigt wird, und im III. Band „Der Ausblick“, wovon ausführlicher gesprochen werden mufs, die historischen Betrachtungen über die Entwickelung der verschiedenen ostelbischen Arbeiterkategorien und die über das Überwuchern des kapitalistischen und den Zerfall des patriarchalischen Grofsbetriebs.

Über die Entstehung des Werkes wird in der Einleitung zum I. Bande das Folgende bemerkt:

Am 26. Sept. 1890 war in einer Ausschufssitzung des Vereins der Beschlufs gefafst worden, eine derartige Erhebung zu veranstalten; den Herren Geh. Ob.-R.-R. *Dr. Thiel, Prof. Dr. Sering* und *Prof. Dr. Conrad* wurden die erforderlichen Vorarbeiten übertragen. Im Frühjahr 1891 hatten sich diese geeinigt und, weil man nicht nur trockene Zahlen geben, sondern auch abgerundete Darstellungen erzielen wollte, einen allgemeinen und einen besonderen Fragebogen, I und II, entworfen, von welchen die Mitglieder Kenntnis erhielten. Im Juli wurden die Vorstände der Landw. Zentralvereine um Mitteilung von Adressen von Landwirten, welche geeignet seien, die Bogen zu beantworten, ersucht. Um die grofsen Aufgaben, welche man sich gestellt hatte, bewältigen zu können, wurden Beihilfen aus dem Fonds der Preufs. Landw. Verwaltung und aus der Koppe-Stiftung erbeten und erlangt.

Im Dezember 1891 kam Fragebogen I, im Februar 1892 Fragebogen II zur Versendung; die Beantwortung wurde thunlichst rasch erbeten. In der Ausschufssitzung vom 13. März 1892 erfolgte die Mitteilung über die ganzen Schritte, welche gethan worden waren, und erfolgte die Genehmigung. Zur Bearbeitung der Fragebogen waren die Herren, welche oben genannt sind, gewonnen worden und in verschiedenen Konferenzen mit diesen wurde die Art der Bearbeitung vereinbart. Schon im Dezember 1892 erschien das Werk im Druck.

Zur Versendung waren 3742 Fragebogen gekommen; beantwortet

gingen 2568 zurück, als unbestellbar 49 und unbeantwortet 168; 957 Stück sind ausgeblieben.

Dieses Ergebnis wird als ein ungemein günstiges bezeichnet; mit Recht, wenn man bedenkt, dafs die Landwirte wenig schreiblustig sind. und dafs ihnen eine keineswegs leichte Aufgabe zugemutet worden war; eine nicht unbedeutende Zahl von Beantwortungen hat sich auch als unbrauchbar erwiesen. Leider ist darauf verzichtet worden, Rückfragen zu stellen und Aufklärungen zu verlangen, wie in der Einleitung gesagt wird aus Mangel an Zeit und weil dadurch wieder neue Fragen und neue Mifsverständnisse hervorgerufen worden wären und zur mündlichen Besprechung keine genügenden Kräfte vorhanden waren. Die Herausgabe des Werkes ist überhaupt mit einer Eile betrieben worden, für welche es keinen genügenden Erklärungsgrund giebt; sie hat es auch veranlafst, dafs die Bearbeitung des Materials nicht in eine Hand gelegt worden ist oder nicht genügend dafür gesorgt wurde, diese einheitlich zu gestalten.

Die Teilung der Arbeit unter eine Anzahl von Herren, welche ziemlich gleichzeitig das ihnen zugeteilte Material druckfertig machen mufsten, aber nicht nach Fertigung ihrer Referate genügend Zeit bekamen, um diese zu vergleichen, hat es auch bewirkt, dafs ganz verschiedene Urteile gefällt wurden oder doch sich herauslesen lassen.

Dr. Kaerger schliefst in den „Ergebnissen“ damit, dafs die materielle Lage der Landarbeiter, „von wenigen Ausnahmen abgesehen“, in ganz Deutschland eine gute sei und dafs sie seit zwei bis drei Jahrzehnten die deutliche Tendenz zeige, sich stetig zu verbessern. Die ländliche Arbeiterfrage könne deshalb auch nicht in der Frage bestehen, durch welche Mittel die wirtschaftliche Lage der Arbeiter gehoben werde.

Zu diesem Urteil werden zweifelsohne auch viele Leser kommen, wenn sie den ersten Band durchgelesen haben; die darin geschilderten unbefriedigenden Zustände sind zwar nicht nur „ganz seltene Ausnahmen“, sie stehen aber doch den guten bedeutend nach; im zweiten Bande finden sich die günstigen und die ungünstigen Darstellungen schon mehr im Gleichgewicht und im dritten Bande gewinnt man die Überzeugung, dafs die günstigen Zustände fast nur „die seltenen Ausnahmen“ sind, zum mindesten aber, dafs sie an Zahl weit hinter den ungünstigen zurückstehen.

Allerdings hat auch Herr *Dr. Weber* trotzdem den Versuch gemacht, die „aufsteigende Tendenz“ nachzuweisen. Am Schlufs des Bandes giebt er unter der Überschrift „Die Vergleichung der Lohnverhältnisse in den Jahren 1849—1873 und 1892 an Beispielen“ in 14 Seiten Tabellen für Deputatisten, beköstigte ledige Knechte und freie männliche Landarbeiter in dauernder und zeitweiser Beschäftigung, aus jeder Provinz von einigen

Kreisen Angaben aus den genannten Zeitabschnitten. Wer diese Tabellen flüchtig ansieht, wird allerdings an die steigende Tendenz glauben, vergleicht man aber die darin zusammengestellten Ziffern mit den vollständigen Tabellen über die Lohnsätze u. s. w., wie sie für die Gegenwart entworfen sind, dann bemerkt man sofort, dafs „die Beispiele“ doch höchst merkwürdig ausgewählt worden sind.

Es mufs genügen, die Art dieser Auswahl nur für eine Provinz und nur für eine Art der Arbeiter zu beleuchten. Die Beispiele aus Schlesien für freie Arbeiter in dauernder Beschäftigung zu reinem Geldlohn, also ohne Kost oder sonstige Zuwendungen, lauten:

Regier.-Bez. Oppeln; Kr. Neustadt

1849	im	Sommer	0,50,	im	Winter	0,40	Mk. Lohn
1873	„	„	0,81,	„	„	0,60	„ „
1892	„	„	1,25,	„	„	1,00	„ „

Regier.-Bez. Breslau; Kr. Oels

1849	im	Sommer	0,50 bis 0,60,	im	Winter	0,40 bis 0,50	Mk. Lohn
1873	„	„	?	„	„	?	„ „
1892	„	„	1,50 bis 2,50,	„	„	1,00 bis 1,50	„ „

Regier.-Bez. Liegnitz; Kr. Liegnitz

1849	im	Sommer	0,50,	im	Winter	0,40	Mk. Lohn
1873	„	„	0,96,	„	„	0,73	„ „
1892	„	„	1,50,	„	„	1,00	„ „

Für 1892 werden also im ganzen 8 Zahlenangaben aus der Provinz gegeben; die ausführlichen Tabellen enthalten 139 Angaben für den Sommer und 130 für den Winter, zusammen 269.

Diese Angaben aber besagen, dafs der Sommerlohn von 2,50 Mk. darunter nur dreimal im ganzen vorkommt und im Bez. Breslau nur einmal und dafs der Satz von 50 Pfg. sich auch jetzt noch mehrfach findet, der von unter 1 Mk. aber in der ganzen Provinz in den 269 Angaben noch 89 mal.

Aus der Zusammenzählung aller Angaben, welche doch allein mafsgebend sein kann, erhält man folgende Durchschnittszahlen für 1892:

Bez. Oppeln	im Sommer	1,02,	im Winter	0,77	Mk.
„ Breslau	„ „	1,10,	„ „	0,89	„
„ Liegnitz	„ „	1,40,	„ „	1,06	„

Bei durchschnittlich 176 Sommer- und 124 Winterarbeitstagen berechnen sich daraus für den Mann als Jahreseinkommen für den Bez. Oppeln 275, für Breslau 303,96, für Liegnitz 377,81 Mk., das ist für 365 Tage, welche der Mann doch leben mufs, täglich in den Bezirken Oppeln nicht ganz 75 Pfg., Breslau etwas über 83 Pfg. und Liegnitz nicht ganz 104 Pfg. Einkommen im ganzen.

Das ist das wirkliche Ergebnis, wenn man nicht fast nur die höchsten Sätze zum Beispiel wählt.

Sollte die Untersuchung, ob wirklich eine aufsteigende Tendenz im Einkommen der Landarbeiter sich bemerklich macht, überhaupt einen Wert haben, — angesichts obiger Zahlen ist sie ganz überflüssig, weil die heutigen Sätze zum Teil noch erbärmlich genug sind — dann mufste sie überhaupt für ganz Deutschland angestellt werden.

Da das nicht geschehen ist, soll vor der weiteren Besprechung des Werkes schon an dieser Stelle das, was die drei Bände an Material dazu enthalten, zusammengestellt werden.

In Bezug auf den Tagelohn für freie Arbeiter, welche nur Geld erhalten, ist es dazu genügend, lediglich bei dauernder Arbeit den Sommersatz der Männer zu wählen, weil daraus leicht auf den Jahressatz geschlossen werden kann. Mit Rücksicht auf die Zahl der Tage für Sommer und für Winter läfst sich annehmen, dafs 90% des Sommersatzes den durchschnittlichen Jahressatz darstellen. Die Löhnung der Frauen steht fast überall in ziemlich gleichem Verhältnis zum Lohn der Männer; die besondere Erwähnung des Frauenlohnes hat um deswillen wenig Wert, weil man doch im allgemeinen mit Recht sagen kann, dafs wenn für die Männer sich keine oder nur unwesentliche Unterschiede gegen früher ergeben, auch für die Frauen das gelten dürfte. Ebenso kann beim Gesinde die Darstellung auf das (ledige) männliche beschränkt bleiben, obschon in vielen Gegenden wegen der gröfseren Seltenheit der weibliche Gesindelohn mehr gestiegen ist als der männliche. Zur Beantwortung der Frage nach dem jetzigen Tagelohn darf man aber wieder nicht nur die geringsten und die höchsten Sätze — jetzt 50 Pfg. und 6 Mk. — gegen einander halten und daraus einen Durchschnitt — 3,25 Mk. — ziehen wollen, sondern man mufs alle Angaben in Stufen zu 50 Pfg. steigend zusammenzählen und dann feststellen, wie oft prozentisch die einzelnen Stufen vorkommen. Der Satz von 6 Mk. wird nur ein einziges mal erwähnt, bei Bremen, die Sätze von 50 Pfg. kommen noch nicht selten vor.

Aus den zahlreichen Tabellen wurden für *freie Tagelöhner* bei *reinem Geldlohn* im Sommer 1870 Angaben zusammengezählt. Diese verteilen sich, wie folgt; es kamen auf:

50 Pfg. bis unter 1 Mk.	30	Fälle, d. i.	1,60 %
1 „	66	„ , „ „	3,53 „
über 1 bis unter 1½ Mk.	214	„ , „ „	11,44 „
1½ „	405	„ , „ „	21,65 „
über 1½ bis unter 2 „	341	„ , „ „	18,24 „
2 „	435	„ , „ „	23,26 „
Latus	1491	Fälle, d. i.	79,72 %

	Transport . .	1491	Fälle, d. i.	79,70 %
über 2 bis unter $2^1/_2$ Mk.	. . . .	88	„ , „ „	4,70 „
$2^1/_2$	„	187	„ , „ „	9,68 „
über $1^1/_2$ bis unter 3	„	16	„ , „ „	0,86 „
3	„	75	„ , „ „	4,01 „
über 3	„	19	„ , „ „	1,05 „
	Zusammen . .	1876	Fälle, d. i.	100,— %.

Der wirkliche Durchschnitt — 50 % — liegt zwischen 1,60 und 1,75 Mk. und das besagt, dafs der durchschnittliche Tagelohn in Deutschland für die Landarbeiter jetzt höchstens 1,50 Mk. ist.

In der im Jahre 1875 veröffentlicht gewesenen Schrift war der durchschnittliche Tagelohn zu 144 Pfg. berechnet worden. Das ist die richtige Antwort auf die Frage, ob und inwieweit eine aufsteigende Tendenz sich bemerklich macht.

Damals war sogar die geringste Ziffer etwas höher (70 Pfg.), dagegen fehlten aber die Zahlen über 3 Mk.; wie wenig diese heute in Betracht kommen, ergiebt sich aus obiger Darstellung.

Für sämtliche Arten von Arbeitern war damals das Jahreseinkommen angegeben worden, wie folgt, wozu zu bemerken ist, dafs beim Gesinde nur bares Geld und freie Station, nicht aber auch die besonderen Zuwendungen, als Geschenke, Trinkgelder, Kleiderstoffe oder Kleidungsstücke, Leinland u. s. w. mit berechnet worden waren, Werte, welche bei den jetzigen Angaben mit inbegriffen sind.

Es hatten damals Einkommen:

die Tagelöhnerfamilien ohne Grundbesitz . . .	433,50	bis	942,90	Mk.
die Tagelöhnerfamilien mit etwas Grundbesitz .	444,—	„	1114,50	„
die kontraktlich gebundenen Familien	515,60	„	1200,—	„
die Knechte (Jungen oder Kleinknechte bis an die Aufseher)	273,—	bis	750,—	Mk.

Die heutigen Angaben für diese Knechte sind, soweit vollständige Angaben vorliegen, in Mark:

in Ostpreufsen . . .	369	bis	560	in Westpreufsen . .	469	bis	810
„ Posen	380	„	525	„ Schlesien	228	„	810
„ Mecklenburg . .	?		711	„ Oldenburg . . .	?		750
„ Westfalen . . .	390	„	915	„ Hannover . . .	347	„	700
„ Thüringen . . .	500	„	750	„ Bayern	380	„	865
„ Württemberg . .	380	„	865	„ Baden	350	„	800
„ Elsafs-Lothringen .	400	„	920				

Eine etwas aufsteigende Tendenz läfst sich daraus erkennen.

Tagelöhner mit eigenem Landwirtschaftsbetrieb, Pacht oder Eigentum oder beidem, frei oder gebunden als Deputatisten und Instleute in diesem Falle, im Osten und in Mecklenburg, immer mit der Verpflichtung. Hilfskräfte

(Scharwerker) zu stellen und zu unterhalten, haben jetzt, wieder nur soweit Angaben vorliegen, als Einkommen in Mark:

in Pommern . . .	750	bis	1093	in Bayern	500	bis	1050
„ Brandenburg . .	665	„	746	„ Posen	320	„	818
„ Schleswig-Holstein	450	„	1273	„ Hannover . . .	647	„	1055
„ der Prov. Sachsen m. Anhalt, Braunschweig u. s. w. .	510	„	1393	„ Oldenburg . . .	670	„	1000
				„ Westfalen . . .	490	„	1300
				„ der Rheinprovinz	400	„	806
„ Lippe-Detmold .	598	„	750	„ Hessen-Nassau .	480	„	1127
im Grofsh. Hessen .	350	„	1175	im Kgr. Sachsen . .	500	„	1400
in Thüringen . . .	500	„	1034	in Württemberg . .	400	„	1100
„ Hohenzollern . .	482	„	785	„ Elsafs-Lothringen	400	„	1557

Aus Mecklenburg liegen nur wenige Angaben vor und diese sind mit Recht mit Fragezeichen versehen worden, weil sie viel zu niedrig sind (nur bis 750 Mk.); gerade dort kommen mit die höchsten Einkommen vor.

Die aufsteigende Tendenz ist nach diesen Ziffern doch nur mit grofser Reserve aufzunehmen, da ja die höchsten Zahlen immer nur selten vorkommen. Die Angaben aus dem Werke von 1875 bezogen sich auf die Zeit von 1865 bis 1875 (Durchschnitt); in einem zwanzigjährigen Zeitraum ist jedenfalls die Lebenshaltung kostspieliger geworden, sodafs die damaligen Sätze nicht mehr zur Vergleichung ganz mafsgebend sind; man wird sie getrost mindestens 10 % erhöhen dürfen.

Von *Wanderarbeitern* war damals gar nicht die Rede; diese erhalten meistens aufser barem Geld etwas Kost oder Naturalien und dann dazu Feuerung und Kochgeschirr, Massenquartiere, meist schlechtester Art, und, nicht überall, Reisegeld; sie arbeiten viel in Akkord und verdienen dabei mehr. Die Kost oder die Naturalien werden pro Tag und Mann zu 25 Pfg. (Schlesien) bis 1 Mk. (Westpreufsen) angegeben. In Schlesien giebt es oft fast nur Kartoffeln und Brot, oder dazu nur noch etwas Mehl, Graupen (Hülsenfrüchte), Salz, Fett (selten Fleisch) und abgerahmte Milch. Die Dauer der Arbeitszeit beträgt wenige Wochen (im Süden) bis 7 Monate und darüber (März bis November). Soweit Angaben vorliegen läfst sich als gesamtes Einkommen für die Arbeitszeit in Mark angeben:

im Osten 220 bis 480 Mk., in Westfalen bis 334,
in beiden Hessen 200 bis 505 (175 bis 214 Tage),
„ Baden und Württemberg 40 bis 189 (24 bis 70 Tage),
„ Bayern 256 bis 430, in Thüringen 230 bis 400,
„ Hannover bis 430 und in der Rheinprovinz bis 235,
allenthalben in den letztgenannten Ländern für 180 bis 245 Tage.

Dafs die Arbeiter wesentlich andere Angaben hätten machen können, ist nicht anzunehmen.

Die *Nichtbefragung der Arbeiter* wird in der Einleitung mit folgenden Ausführungen zu rechtfertigen versucht:

1. der Verein habe keine umfassende Erhebung, wie z. B. eine Regierung, veranstalten wollen; das sei ihm auch mit seinen Mitteln und den Hilfskräften, über welche er verfügte, und der Zeit nach gar nicht möglich gewesen;
2. für den Verein habe es sich nur darum gehandelt, überhaupt nach seinen Kräften etwas Brauchbares und Nützliches zu schaffen;
3. dürfe man den Angaben der Arbeitgeber auf dem Lande, auch ohne die Korrektur durch die Arbeiter, volles Vertrauen schenken, weil es hier keine scharfen Kämpfe zwischen beiden Teilen bis jetzt gegeben habe und die Angaben auf ihre Richtigkeit leichter wie anderwärts zu prüfen seien;
4. sei nicht nach den Verhältnissen der eigenen Wirtschaft, sondern nur nach denen des betreffenden Bezirks gefragt worden, sodafs unbefangene Urteile zu erwarten waren;
5. habe es über die faktischen Verhältnisse, Lohn und Einkommen u. s. w., im allgemeinen keinen Streit gegeben; Fragebogen I beziehe sich ganz erheblich auf diese Thatsachen und schliefse subjektive Urteile möglichst aus; soweit solche mit untergelaufen und einseitig vom Standpunkt des Arbeitgebers gefärbt seien, wären sie als solche leicht erkenntlich und könnten niemand irreführen;
6. sei der landwirtschaftliche Arbeiter meistens geistig so wenig entwickelt und über sein Selbstinteresse sich so wenig klar, dafs eine kurze Vernehmung wahrscheinlich nur wenig Bedeutsames und Wertvolles zu Tage gefördert haben würde.

Der Mangel an Zeit, Mitteln und Kräften kann als Entschuldigung nicht gelten, da es ja nicht notwendig war, eine so grofse Aufgabe auf einmal in kurzer Zeit vorzunehmen. Die Voraussetzung, dafs es den Arbeitern völlig am Verständnis für die etwaigen Fragen fehle, trifft nicht zu und steht auch im Widerspruch mit vielen Bemerkungen in den Antworten, welche den nüchternen Sinn und den klaren Verstand gegenüber den Lockungen der Sozialdemokraten rühmen oder davon reden, dafs sich die Arbeiter „merkwürdig gut unterrichtet“ zeigten. Der Vorwurf geistiger Beschränktheit ist mehr ein Vorwurf für die Arbeitgeber, als für die Arbeiter und in der Beantwortung auf die Fragen nach Schulen, Unterricht, Bibliotheken u. s. w. zeigt sich auch, wie wenig die Arbeitgeber zu thun geneigt sind, um diese angebliche geistige Beschränktheit zu heben.

Zu den gegebenen Darstellungen ist noch zu bemerken, dafs solche aus *Meiningen* ganz fehlen, was wohl auch für die Eile spricht, mit welcher das Werk hergestellt worden ist.

Aus dem Eindruck, welchen das Studium des Werkes hinterläfst, gewinnt man zunächst die Überzeugung, *dafs die ganze Landarbeiterschaft in einer mächtigen Bewegung* begriffen ist, und diese ist entstanden aus dem Wunsche nach gröfserer Unabhängigkeit und Ungebundenheit und der Sehnsucht nach mehr Anteil am Lebensgenufs, wie ihn das Stadtleben bieten kann, wobei man keineswegs nur an Vergnügungen denken darf.

Diese Sehnsucht wird, wie mehrfach ausdrücklich hervorgehoben wurde, besonders von dem vom Militär zurückkehrenden Burschen geweckt und genährt, und diese sind auch vielfach die Verbreiter sozialdemokratischer Schriften und Werber für die Sozialdemokratie. Am meisten Abneigung gegen die Landarbeit und Sehnsucht nach der Stadt scheint unter dem Gesinde und hier wieder besonders unter dem weiblichen zu herrschen; in vielen Gegenden ist kaum noch brauchbares Gesinde trotz namhafter Erhöhung der Löhne zu erhalten, während wieder anderwärts das Gesinde noch überwiegt und besonders bei den Bauern, wenn sie mit denselben den Tisch teilen.

Jedenfalls die betrübendste Erscheinung in weiten Gegenden ist, dafs *die Kinder der Landarbeiter* immer mehr von der Landarbeit sich abwenden; die Gegenden, in welchen sie noch alle bei der Landwirtschaft bleiben, sind schon zu den seltenen Ausnahmen geworden.

Die *Auswanderung* scheint dagegen allenthalben stark abgenommen zu haben; es wird fast nur über *Abwanderung* geklagt und diese hat im Osten dazu geführt, dafs nur noch die schlechtesten Kräfte bleiben und Polen und Russen zum Ersatz gewonnen werden müssen.

Dr. Kaerger bezeichnet in den „Ergebnissen“ diese mächtige Bewegung als *das Streben nach höherer Kultur* und warnt davor, diesen Zug in pharisäerhafter Weise als „Genufssucht“ zu brandmarken oder überhaupt zu verdammen, zumal die Besitzenden die Genüsse der Geselligkeit und der gegenseitigen geistigen Anregung in immer verfeinerteren Formen für sich in Anspruch nehmen. Er will der Sehnsucht nach mehr Geselligkeit und geistiger Anregung nicht entgegengewirkt, noch durch Zwang die Landarbeiter zu Hause fest gehalten, also keinerlei Beschränkung der Freizügigkeit haben, sondern die Entgegenstellung anderer psychologischer Motive, welche ebenso mächtig wirken könnten. Ein solches Motiv kann nach seiner Meinung in der *Heimatliebe*, welche durch die Bewirtschaftung eines im eigenen Besitze befindlichen Stückes Land stets im Menschen erzeugt werde, gefunden werden.

Dazu schwebt ihm aber nicht *die Sefshaftung,* wie sie bisher empfohlen worden ist, noch das neuerdings empfohlene *Rentengut* oder *die Heimstätte* vor Augen, sondern der *Pacht- und Arbeitsvertrag,* wie ihn das *Heuerlingswesen* in Nordwestdeutschland bietet und zwar deshalb, weil bei demselben *„eine glückliche Anpassung der Formen der Arbeitsverfassung an die wirtschaftlichen Bedürfnisse des Arbeiters und Arbeitgebers in den verschiedenen Gegenden“* sich zeige und *„eine gegenseitige innerliche Anpassung, die Rücksichtnahme auf die Gefühls- und Vorstellungswelt des anderen Teils“.* Der Arbeiter braucht dabei nicht durch doppelte Gebundenheit, persönliche und sachliche, das Gefühl zu haben, den alten gutsherrlichen Fronden nur in anderer Form unterworfen zu sein. Sein Leben wird ihm nicht verkümmert durch die Last der übernommenen Verbindlichkeiten, und gebunden ist er nur für die Dauer des Pachtvertrags, wenn er diesen, was aber nur selten bei den Heuerlingen der Fall ist, nicht wieder erneuern will. Bei einigermafsen günstigem Vertrag kann er leicht sich die Mittel erwerben, um später ohne Sorgen ein Eigentum kaufen zu können, womit die höchste Stufe für ihn erreicht ist. Die Aussicht dazu ist der Ansporn zur Tüchtigkeit, Solidität, Wirtschaftlichkeit und Anhänglichkeit an den Arbeitgeber, welcher seinerseits das höchste Interesse daran hat, so wertvolle Arbeiter sich zu erhalten.

Dr. Weber kommt am Schlufs des III. Bandes im „Ausblick“ ungefähr zu denselben Gedanken; auch er will von Sefshaftmachung nach bisheriger Weise, von Rentengut, Heimstätte, Beschränkung der Freizügigkeit u. s. w. nichts wissen; auch er zieht die Pacht-Arbeitsverträge nach Art der Heuerlinge vor, als Ursache der Verödung des Ostens aber betrachtet er das Streben nach *„Loslösung aus der patriarchalischen Haus- und Wirtschaftsgemeinschaft um jeden Preis, auch um den des Übergangs zum heimatslosen Proletariat“.* „Der Arbeiter will in erster Linie selbst seines Glückes — oder Unglücks — Schmied sein“. „Vom Standpunkt der Interessen des Arbeiters aus gipfelt die „ländliche Arbeiterfrage“ darin: ob *nach oben* Luft geschaffen werden und die Möglichkeit eines Aufsteigens zu selbständiger Existenz geboten werden kann“.

Die drei Bände sind reich an Auslassungen gegen die gemachten Versuche zur Sefshaftmachung von Arbeitern, welche auch gröfstenteils wieder aufgegeben worden sind, entweder weil sie von vornherein verkehrt gemacht wurden — zu kleine, zu grofse Gütchen, zu hohe Preise, zu schwere Bedingungen, zu schlechter Boden — (entlegenste Aufsenfelder) — zumeist aber, weil die Arbeiter die Pachtung vorziehen. Für diese giebt es zahlreiche Belege günstigster Erfolge, für das Eigentum hauptsächlich solche mit schlechtem Erfolg. Die Schaffung von Bauerngütern — Kolonisation —, deren Besitzer oder Erwerber im eigenen Betrieb genug zu

thun haben und vielleicht selbst noch Arbeitskräfte mieten — darf nicht mit in Betracht gezogen werden. „Diebeshöhlen“ —, „Räubernester“ —, „Entsetzen der Amtsvorsteher“ werden die für Arbeiter geschaffenen Stellen im Osten in den Antworten genannt. Manche Arbeitgeber sind freilich überhaupt gegen die Schaffung von Stellen mit gröfserer Selbstständigkeit der Arbeiter, weil sie fürchten, dafs die Kräfte ihnen verloren gehen könnten. Die Pachtung ist auch ihnen lieber. Zur Abtretung von Areal entschliefsen sie sich nicht, die Abgrenzung zu Pachtgütchen ist unbedenklicher. Zur hauptsächlichsten Voraussetzung aber für gute Pacht-Arbeitsverträge im Sinne des Heuerlingswesens, dem „der Anpassung und der Rücksichtnahme auf die Gefühls- und die Vorstellungswelt des anderen Teils“ wird man sich freilich im Osten nur widerwillig verstehen, obschon im Nordwesten erwiesen ist, dafs sich diese Verträge für Rittergüter so gut wie für Bauerngüter, auf welchen sie hauptsächlich vorkommen, eignen. Sie sind in neuerer Zeit mit bestem Erfolg auf Rittergütern neu eingeführt worden.

Die Abneigung gegen Eigentums-Erwerb findet sich auch in Mittel- und Süddeutschland, wo es viele Tagelöhner mit Pachtland giebt; nur in wenigen Gegenden geht das höchste Sehnen nach baldiger Erlangung von Eigentum und in diesen wirkt diese Sehnsucht als mächtigster Antrieb zum Sparen.

Die erwähnten *Heuerleute, Heuerlinge, Häuslinge,* auf Rittergütern *Arröder, Kötter, Leibzüchter* genannt, nur selten abnehmend, meistens zunehmend an Zahl oder auch neu eingeführt, stellen allerdings da, wo sie in richtiger Form vorkommen, den besten Landarbeiterstand überhaupt dar; viele Familien der Art sind schon hundert und mehr Jahre auf demselben Gute; viele ziehen es vor, stets Pächter zu bleiben, weil sie als solche ein gutes Auskommen haben, sorgenlos leben und bedeutende Kapitalien zurücklegen können. Die Verträge kommen in mannigfacher Verschiedenheit vor; sie bestehen der Hauptsache nach darin, dafs der Heuerling ein Pachtgut zu meistens um die Hälfte gegen sonst geringeres Pachtgeld, ferner ebenso oder frei noch Weide, Futter, Brennstoff, Streu, Fuhren u. s. w. erhält und dafür dem Arbeitgeber eine bestimmte Anzahl von Arbeitstagen zu ebenfalls halbem oder doch geringerem Lohn oder gegen Kost leistet; diese wird bei Bauern fast immer, oft „in opulenter Weise“ (Oldenburger Münsterland) gegeben. Die Arröder erhalten mehr Land, besseren Lohn, aber keine Kost und werden zu mehr Arbeitstagen verpflichtet (bis zu 270). In Westfalen giebt es auch bei den Bauern mehr Land, keine Kost, aber noch freie oder billigere Feldbestellung, in Stade u. s. w. kommt für die gröfsere Arbeitsleistung voller Tagelohn und

Zuwendung von Naturalien vor. Manchmal wird auch die Frau, wenigstens für die Ernte, mit zur Arbeit verpflichtet.

Die Hauptbedeutung des Verhältnisses wird von den Heuerlingen bei Bauern auf die soziale Gleichstellung gelegt; sie fühlen sich diesen fast gleich und beide Teile behandeln sich in dem Gefühl, dafs sie sich gegenseitig nicht entbehren können; auf den Rittergütern teilt man dieses Gefühl auch und handelt darnach, natürlich ohne an soziale Gleichstellung zu denken oder solche zu verlangen. Die Heuerlinge werden in jeder Beziehung gerühmt und besonders wird von ihnen auch der grofse *Sparsinn* hervorgehoben.

Gegenüber den Behauptungen der Sozialdemokraten, dafs die Arbeiter keine wesentlichen Ersparungen machen könnten, giebt das ganze Werk zahlreiche Belege von zum Teil recht hohen Anlagen und im ganzen für die Landarbeiterschaft ein rühmliches Zeugnis, besonders auch für das weibliche Gesinde, welches die vielen in den Antworten gemachten Vorwürfe über Putz- und Vergnügungssucht wiederlegt.

Allerdings wird aus Schleswig - Holstein berichtet, dafs manche Burschen in einer Nacht auf dem Tanzboden über 12 Mk. verbrauchen, aus dem Kgr. Sachsen, dafs Bier, Zigarren, Tanz und Spiel den ganzen Verdienst verzehren, aus Bayern, dafs Luxus, Bier und Spiel das Sparen unmöglich machen; das sind aber doch immer nur mehr die Ausnahmen. Aus dem Nordwesten, aus Brandenburg, aus Westfalen wird von Ersparnissen bis und über 1000 Mk. gesprochen, aus letzterer Provinz sogar von Kinderaussteuern bis zu 1500 Mk. und aus der Rheinprovinz, Baden, Württemberg und Elsafs-Lothringen von bedeutendem Landkauf aus gemachten Ersparnissen. Nur aus Ostpreufsen, Posen, Schlesien, dem sächsischen Erzgebirge und einigen Gegenden in Thüringen lautet die Antwort auf die Frage nach dem Sparen einfach „*unmöglich*“, weil dort nur mit der niedrigsten Lebenshaltung das Dasein überhaupt möglich ist. In Posen und Pommern sollen die Leute grofses Mifstrauen gegen die Sparkassen haben und das Geld lieber in der Truhe liegen lassen oder bei den Arbeitgebern zu gutem Zins anlegen. Sehr grofs wird auch der Sparsinn in Mecklenburg genannt, ferner bei den Wanderarbeitern, besonders aus der Prov. Sachsen. Von hier sollen im Jahre 1891 über 11 Mill. Mk. nach Hause gesendet worden sein; die Wanderarbeiter, wird gesagt, hätten in dieser Beziehung günstig auf die heimischen Arbeiter gewirkt. — Aus einigen Gegenden wird gemeldet, dafs das Alters- und Invaliditäts-Gesetz ebenso gewirkt habe.

Viel geklagt wird über die Polen im Nord-Osten, bei welchen der Schnaps, wie auch vielfach in Schlesien, entgegenwirkt.

Dem *Streben nach höherer Kultur* wird leider fast nirgends Rechnung getragen. Es ist schon ein ungewöhnliches Vorgehen, dafs überhaupt nach Unterricht, Bibliotheken und Zeitungen gefragt worden ist, und die Antworten beweisen vielfach, dafs die Fragen befremdet haben. „Zum Glück nicht“, „Gott sei Dank nicht“, „Das fehlte noch“, „Höchst überflüssig“, „Nur verderblich“, „Schädlicher wie Streiks“, „Ohne dies schon verbildet“, „Ohne dies merkwürdig gut unterrichtet“ und ähnliche Äufserungen sprechen dafür. Nur in wenigen Berichten wird der gute Einflufs von Unterricht und Lektüre gerühmt. (Pfalz, Brandenburg, Elsafs-Lothringen). *Kleinkinder- und Spielschulen* giebt es, wie es heifst, in Elsafs-Lothringen, Rheinhessen, Baden (von Ordensschwestern oder Diakonissinnen geleitet), in Württemberg und etwa noch in Thüringen „überall“ oder „fast überall“, *obligatorische Fortbildungsschulen* ebendaselbst und noch in Hessen und im Kgr. Sachsen, anderwärts nur selten, *freiwillige Fortbildungs-, Sonntags- und Winterschulen* noch in einzelnen Teilen von Westfalen, Bayern, Oldenburg, Hannover, aber „wenig benutzt“, im Osten nur für die Polen unter Leitung der Geistlichen und gut benutzte: *Haushaltungs-, Näh- und Handarbeitsschulen* haben nur Pommern, Posen, Schlesien, Westfalen und Mecklenburg in seltenen Fällen, Baden, Württemberg, Bayern allgemeiner. Im Osten wird diesen vorgeworfen, dafs sie die Wirtschaftlichkeit der Frauen beeinträchtigten.

Bibliotheken haben nur Württemberg, Baden, die Rheinpfalz und einige Teile von Hannover „überall“ oder „viele“, anderwärts werden als Halter von Bibliotheken nur Geistliche (in Schlesien „massig“, besonders für die Polen, welche am eifrigsten lesen sollen) oder Gemeinden (in Westfalen, Grofsh. Hessen, Bayern und zum Teil Thüringen), Schulen (in Baden und Brandenburg) und Vereine (in Hessen-Nassau, der Rheinprovinz, Baden und Brandenburg) genannt. Gutsbesitzer aber, welche Bücher auch für die Arbeiter halten, giebt es nur in sehr wenigen Fällen in Schleswig-Holstein und Pommern und in einem Fall in Hessen-Nassau. In Schleswig-Holstein soll teilweise „eine starke Tendenz zum Lesen“ vorkommen, meist aber heifst es „wenig oder gar nicht benutzt“ bezüglich der Bibliotheken.

Aus Schlesien wird darüber geklagt, dafs die Schauerromane und andere Schundbücher Eingang gefunden haben.

Die Versorgung mit *Zeitungen* scheint man fast ganz den Sozialdemokraten und den Geistlichen beider Konfessionen, neuerdings auch, besonders im grofsh. Oberhessen, den Antisemiten überlassen zu haben. Meistens heifst es, dafs wenig oder nicht gelesen werde, aus Elsafs-Lothringen, Reg.-Bez. Wiesbaden, Württemberg und Schlesien teilweise „viel zu viel“ und aus Brandenburg schrieb ein Beantworter der Frage-

bogen „hier liest alles und wird alles gelesen“. Klagen über „Hetzblätter“, besonders bei den Polen und über „Schundblätter“ kommen besonders aus Schleswig-Holstein und Westpreufsen vor. Neuerdings findet sich häufig im Osten, dafs Gutsbesitzer den Arbeitern (zu Parteizwecken) Zeitungen liefern, wozu aber im Osten geklagt wird, dafs die Arbeiter aus Mifstrauen diese nicht lesen. In Schleswig-Holstein sorgen einige Gemeinden für Zeitungen und in Brandenburg fordert der Landwirtschaftliche Verein zum Halten und Lesen auf. (Organ des Bauernbundes).

Freisinnige Zeitungen werden nur aus Iserlohn, Oldenburg, Brandenburg, Westpreufsen, Lippe und Schlesien erwähnt, amerikanische aus Pommern.

Übereinstimmend wird beklagt, dafs die Burschen beim Militär die Angehörigen mit sozialdemokratischen Blättern versorgen.

Erfreulich sind im ganzen die Mitteilungen über die *Arbeitszeit*, die *Frauen-* und die *Kinderarbeit*. Allerdings kommen, immer einschliefslich der Ruhepausen, noch Arbeitstage bis zu 16 und in Baden selbst bis zu 18 Stunden vor, die meisten Berichte melden aber nur 10—11—12 Stunden und unter 10 Stunden verzeichnen Oldenburg, Schleswig - Holstein, Osnabrück, Westfalen und Elsafs-Lothringen. Gegen früher ist hier entschieden eine absteigende Tendenz erkennbar.

Überanstrengung wird in allen Berichten in Abrede gestellt; richtiger ist wohl zu sagen, dafs sie nur selten vorkommt. Dem Wunsche der Arbeiter, dafs die Frauen aufserhalb des Hauses wenig oder gar nicht beschäftigt werden sollen, ist jedenfalls mehr Rechnung getragen worden: meistens heifst es auf die Frage danach „nur wenig, nur zur Ernte, nur halbe Tage“ u. s. w. Übereinstimmend wird die zunehmende Unlust der Frauen für auswärtige Arbeit angegeben. Kinder unter 14 Jahren werden noch vielfach beschäftigt, meistens auch nur halbe Tage lang, überwiegend nur zur Zeit der Schulferien länger. Ein Vermieten von Kindern für die ganze Sommerzeit zum Hüten von Vieh kommt auch noch vor. Lebhaft beklagt wird das Werben von städtischen Kindern durch Privatunternehmer, um sie beim Rübenbau zu vermieten (Hildesheim besonders). Zweckmäfsig wäre jedenfalls die Regelung solcher Vermietung durch die Lehrerschaft oder die Ortsbehörde.

Im allgemeinen leisten die Kinder die Arbeit gern, und für die städtischen Kinder soll sie gesundheitlich sehr förderlich sein, wie die Berichterstatter wenigstens angeben. *Überstunden* werden noch sehr vielfach verlangt und geleistet, willig und nicht, mit und ohne Entgelt, meistens zum doppelten Lohnsatz, wenn bezahlt, oft auch nur gegen Bier oder Schnaps, zuweilen auch „Mähersuppe“ oder Halbkost.

Am wenigsten kommen die Überstunden im Kgr. Sachsen und in Westfalen vor. Da, wo bis und über 15 Stunden gearbeitet wird, kann man freilich nicht auch noch Überstunden verlangen.

Die *Sonntagsarbeit* hat entschieden abgenommen, da aber, wo die kontraktlich gebundenen Leute dem Herrn fast die ganze Zeit in der Woche widmen müssen, bleibt diesen zur Bestellung der eigenen Feldstücke oder Gärten nur der Sonntag übrig und mufs dann auch oft die gewährte Gespannhilfe am Sonntag geleistet werden. Lohnarbeit für die Herren am Sonntag wird meistens doppelt vergütet; am häufigsten scheint die Sonntagsarbeit in Schleswig-Holstein zu sein. Die Fanatiker für die Sonntagsruhe können auf dem Lande noch viel Thätigkeit entwickeln.

Hausindustrie und Gelegenheit zum Nebenverdienst findet sich noch vielfach, im allgemeinen wird aber über Abnahme und vielfach über völliges Verschwinden der Hausindustrie berichtet, und mehr noch ist das der Fall mit industrieller und gewerblicher Thätigkeit zum eigenen Gebrauch. Aus dem Osten lauten die Berichte dazu: „Keine Neigung mehr", „Zu faul", „Keine Ausbildung".

Das *Wechseln in der Arbeit* findet sich besonders in industriellen Gegenden und in den Bergwerksdistrikten, sowie da, wo es viel lohnende Arbeit im Baugewerbe, beim Wege- und Kanalbau, im Wald u. s. w. giebt. In Westfalen, in der Rheinprovinz und in Schleswig-Holstein kommt es nicht selten vor, dafs auch Bergleute, Handwerker und städtische Bewohner zeitweise auf dem Lande arbeiten, während sonst überall das umgekehrte Verhältnis stattfindet.

Klagen über *Mangel an Arbeitern* fehlen fast nirgends, nur in Pommern, vereinzelt in Schleswig-Holstein, allgemeiner in Westfalen, noch häufiger in Hessen-Nassau und ebenso in Thüringen wird nicht geklagt; von verödeten Stellen, verfaulter Ernte aus Mangel an Kräften, Gehöften mit nur noch Kindern, Greisen und Krüppeln oder Gegenden mit vollständiger Abwanderung aller guten Arbeiter wird nur aus Ost- und Westpreufsen berichtet.

Mangel an Arbeit, besonders im Winter, kommt hier ebenfalls vor, aufserdem aber auch in Pommern und in Posen, in Schlesien, in Schleswig-Holstein (oft 3—4 Monate), in Nordwest-Hannover, im Eifelgebiet, im gebirgigen Hessen und in Sachsen (Erzgebirge, Vogtland).

Wanderarbeiter giebt es fast allenthalben, am meisten in den Rübengegenden. Im Süden und Westen sind es in der Regel Arbeiter aus der eigenen Provinz oder den Nachbarländern, selten aus dem Osten, in Mitteldeutschland aber und bis nach Bayern hinein die Arbeiter aus dem Osten und in diesem selbst als Ersatz Polen und Russen. Im Nordwesten kommen auch Luxemburger, Holländer, Belgier, Dänen vor. „Zugvogel-

wirtschaft", „Völkerwanderung", „Verödung" heifst es in fast allen östlichen Provinzen und der Ausdruck „Sachsengänger" deutet hinreichend an, wohin hauptsächlich der Strom der Fortziehenden geht. Aus dem Lippeschen sind es noch immer die Ziegelarbeiter, welche in Massen nach auswärts wandern.

Der Provinz Hessen-Nassau eigentümlich ist die „*Landgängerei*". Im westlichen Dillkreis, im Westerwald-Gebiet und im nordwestlichen Oberlahnkreis des Reg.-Bez. Wiesbaden mit Überflufs an Kräften kommen im Frühjahr die „Landgänger" — Hausierer —, welche bis Holland, Rufsland und in die Schweiz gehen, zur Anwerbung erwachsener Burschen und Mädchen zum Zwecke des Hausierhandels, wozu diese die Waren zu bestimmten Preisen und Vergütung für die Kost erhalten. Sie sollen bis zu 300 und 400 Mk. bei ihrer Rückkehr zu Weihnachten mitbringen, sodafs sich der Wohlstand zu Hause wesentlich hebt. Gewünscht werden nur verschärfte Vorschriften an die Unternehmer bezüglich der Sicherung der Moralität der Mädchen unterwegs.

Auf die Fragen über die *Versicherungen aller Art* lauten die Antworten im ganzen befriedigend. Obligatorische Krankenkassen kommen freilich nur selten, freiwillige noch seltener vor und da, wo sie sich finden, ist die Beteiligung der Arbeiter nur gering, wohl aber haben diese es vielfach verstanden, die Zahlung der Beiträge von den Arbeitgebern zu erzwingen, was manche auch freiwillig thun oder Arzt und Apotheken bezahlen. Das „verhafste" Alters- und Invaliditätsgesetz wird meistens von Arbeitern und von Arbeitgebern scharf verurteilt und „je eher, je lieber" die Aufhebung verlangt. Auch hierfür zahlen nicht selten die Arbeitgeber die ganzen Beiträge, gezwungen und nicht; oft erstatten sie den Anteil der Arbeiter auch am Jahresschlufs als Prämie oder als Weihnachtsgeschenk zurück.

Die Versicherung von Gebäuden wird von Arbeitern häufig bewirkt, teilweise auch von den Arbeitgebern, die von Mobilien mitunter in namhaften Beträgen, bis über 3000 Mk., die von Vieh seltener und am seltensten die gegen Hagelschaden.

Konsumvereine giebt es nur selten und die Beteiligung der Arbeiter an solchen ist meistens gering. Da und dort kaufen die Arbeitgeber Verbrauchsartikel für die Arbeiter im grofsen, um sie diesen billiger verschaffen zu können.

Traurig sieht es mit den Antworten bezüglich der *Wohlfahrtseinrichtungen* aus. Aus ganz Deutschland werden nur sehr wenige Fälle aufgezählt und unter diesen verdient der gröfste Teil diesen Namen eigentlich nicht, Sparkassen, Spitäler, Asyle, Gelddarleihen zum Saatgut und zum Ankauf von Wohnungen, Stiftungen (Schleswig-Holstein) und

einige Frauenvereine (Baden) bilden zo ziemlich das ganze Verzeichnis. Die neuerlich gegründeten Arbeitgeber-Vereine werden auch genannt; sie sind aber doch hauptsächlich nur Schutzvereine gegen Kontraktbruch u. s. w.

Über *Charaktereigenschaften und Lebenswandel* der Landarbeiter giebt es viel Lob und viel Tadel, viel und wenig oder selbst keine Klagen. Unverkennbar ist hierin die aufsteigende Bewegung und da, wo geklagt wird, meistens die verkehrte Behandlung der Leute Schuld. „Wie der Herr, so der Knecht“ gilt fast stets bei den Bauern; von den grofsen Gütern mit der zunehmenden Entfremdung zwischen beiden Teilen wird, mitunter recht scharf, entweder die zu grofse Nachsicht oder der Mangel an Aufsicht beklagt oder — im Osten besonders — die zu grofse Härte, die Ausbeutung und die Rücksichtslosigkeit.

Ganz allgemein ist die Klage über den *Kontraktbruch*, für welchen die Landarbeiterschaft wirklich das Gefühl des Unrechts ganz verloren zu haben scheint; mitunter machen sich auch die Landwirte gegenseitig die Leute abspenstig.

Unfleifs und *Faulheit* beklagt man hauptsächlich im Osten, zum Teil auch in Schleswig-Holstein, Prov. Sachsen, Thüringen und dem grofsh. Oberhessen, nur Mangel an Energie in Elsafs-Lothringen, *Trunksucht* wieder am meisten im Osten und im grofsh. Oberhessen, zum Teil in Schleswig-Holstein, im Zerbster Kreis u. s. w.; wesentlich geringer ist sie da geworden, wo es gutes Bier und besonders auch Flaschenversand auf die Dörfer und da, wo es gute Schulen giebt. Einzelne Gegenden in Hannover, Westfalen, Prov. Sachsen und der Rheinprovinz haben auch noch viele Gewohnheitstrinker.

Diebstahl, Forst- und Waldfrevel, wird im allgemeinen als bedeutend verringert angegeben; häufig ist er nur da, wo die Mittel unzureichend gewährt werden (Brennstoff, Futter, Lebensmittel).

Trüber sind die Berichte über *Unsittlichkeit*, wozu es auch nicht an Klagen über die Arbeitgeber — Bauern und Grofsgrundbesitzer — fehlt, sowie über mangelnde Aufsicht, Massenquartiere mit unvollkommener oder ganz fehlender Trennung nach Geschlecht und Alter und — bösem Beispiel.

Aus Schlesien wird im Schlufsbericht gesagt: „Patriarchalische Verhältnisse giebt es nicht mehr, man müfste dann etwa die Beziehungen von Besitzern und deren Söhnen, Beamten und Volontären zu den Frauen und Töchtern der Arbeiter dahin rechnen wollen. — Dieser Krebsschaden kommt gar nicht selten vor“.

Die Einzelberichte sonst ergeben an Urteilen hierüber noch: Ostpreufsen: „vorherrschend, besonders bei Brautleuten, wenig skruplös“. Schleswig-Holstein: „kaum noch eine Jungfer zur Ehe; zunehmend“. Westfalen:

„besonders schlecht in Bergwerks- und Industriebezirken, hier als Krebsschaden das Kostgängerwesen (Ehebruch, Kinderverführung u. s. w.)“. Grofsh. Oberhessen: „Schreckliche Zustände; vielfach wenig Jungfern zur Hochzeit. Strenge Sittlichkeit auf Dörfern nicht zu finden. Zweikindersystem in der Wetterau“. Thüringen: „Mangel an häuslicher Erziehung, nur wenig Mädchen als Jungfer zur Ehe“. Posen, Hessen-Nassau und Kgr. Sachsen: „vielfach recht schlecht“. Aus der Pfalz wird der gute Einflufs der Schulen in dieser Beziehung gerühmt und Oldenburg liefert fast nur gute Berichte, Elsafs-Lothringen schlechte nur für Industrie- und Bergwerksbezirke.

Die *Disziplin* wird fast überall als gelockert oder als sich lockernd bezeichnet. Als Hauptursachen gaben dafür an: Pommern „Indolenz der Besitzer“, Ostpreufsen und Bayern die Rauflust, grofsh. Hessen Trotz und Unbotmäfsigkeit, desgl. Schlesien, Schleswig-Holstein, („wie die Arbeitgeber“), Westfalen („bei schlechter Behandlung“), Hessen-Nassau; Roheit, besonders der Jugend, Ostpreufsen, Schlesien, Westfalen, grofsh. Oberhessen, Thüringen, Zerbster Gegend, Schleswig-Holstein. Über zu wenig Fürsorge der Geistlichen, besonders der jungen, klagt man aus Schleswig-Holstein und aus Uckenhausen in der Prov. Sachsen. „Mehr Seelsorger und Hebung der Volksschullehrer thun not; kein Dogmenstreit, kein Konfessionshader. Der bäuerliche Arbeitgeber steht häufig selbst nicht hoch genug, um ein gutes Beispiel zu geben, der grofse Gutsherr bekümmert sich nicht um die Leute und steht ihnen zu wenig nahe und die Geistlichen stehen dem Volksleben zu fern“. Ein Bericht aus Schleswig-Holstein rühmt den guten Einflufs der Krieger-, der freiwilligen Feuerwehr- und anderer Vereine, beklagt es aber, dafs die Hofbesitzer zu lässig dafür seien, während die Arbeiter sich gern beteiligten.

Über *Wirtschaftlichkeit, Leistungen und Leistungsfähigkeit* kann man mehr von absteigender Tendenz sprechen, als von Zunahme. Rückhaltloses Lob wird nur selten gespendet und am meisten wird über die Frauen geklagt. Aus Ostpreufsen wird anerkannt, dafs da, wo die geistige Entwickelung eine gute ist, es auch in diesen Beziehungen besser aussieht; Westpreufsen rühmt nur die heimische katholische Bevölkerung, Pommern die befriedigenden bis enormen Leistungen, ebenso Brandenburg und Mecklenburg („aber nur bei guter Kost“), Pommern die Wirtschaftlichkeit der Frauen und aus dem Nordwesten kommen überwiegend gute Urteile. Posen verzeichnet „schlecht und ungenügend“, besonders bei den Polen, Schlesien „schlecht und abnehmend“ („der schlafende Nachtwächter ist das Ideal“).

Über *das Verhältnis zwischen Arbeitgebern und Arbeitern* lauten im allgemeinen die Antworten gut, wenn auch viel von der Abnahme des

patriarchalischen Verhältnisses die Rede ist. Überwiegend schlecht, verschlechtert, ungünstig wird nur in den östlichen Provinzen geurteilt und hier besonders da, wo der kapitalistische Grofsbetrieb die Oberhand bekommen hat, der Arbeiterstand mehr den Charakter des Proletariats zeigt, der Ernährungsstand tief gesunken ist und „nur auf den Gütern der Grofsindustriellen die Arbeiter ein menschenwürdiges Dasein führen können", wie es aus Schlesien heifst.

Übereinstimmend damit sind die Urteile über *die Lage im allgemeinen*, welche in den meisten Berichten aus West-, Mittel- und Süddeutschland als besonders bezüglich der Wohnungen, der Beköstigung, der Löhne u. s. w. wesentlich besser geworden bezeichnet wird, freilich nicht ohne Ausnahmen und zwar recht viele.

Unter *Ursachen schlechter Verhältnisse* spielt die Behandlung der Leute keine geringe Rolle und in dieser Beziehung vermifst man durchaus nicht die Nichtbefragung der Arbeiter, weil die Beantworter der Fragebogen zum Teil wenigstens sich deutlich und scharf genug ausgesprochen haben.

Mangel an Interesse und Verständnis, Indolenz, Gleichgiltigkeit, Egoismus, rücksichtsloses Preisgeben der Leute jeder Witterung und dadurch veranlafste frühzeitige Invalidität (Westpreufsen), Roheit, zu hohe Anforderungen, Lohnabzüge und Strafen, selbst noch körperliche Züchtigung (Pommern), zu stramme „Schneidigkeit" junger Besitzer und vieler Beamten, Tadelsucht, Reizbarkeit, Unverträglichkeit gegen das Selbstbewufstsein der Arbeiter, welches überall als wesentlich gestiegen bezeichnet wird, unnötige Scherereien, unrichtiger Ton und falsche Behandlung, zu grofse Nachgiebigkeit und Nachsicht, Mangel an Beaufsichtigung und Überwachung, besonders der jüngeren Leute und der weiblichen Arbeitskräfte, Pfennigfuchserei, ungenügende Verköstigung oder Bezahlung, schlechtes Unterkommen und schlechte Wohnungen — bilden die Auslese in dieser Beziehung.

Für die kontraktlich gebundenen Arbeiter im Osten, welche neben Geld mit Land, Wohnung, Deputaten, Druschanteil u. s. w. gelohnt werden, scheint fast nur in Pommern und besonders in Mecklenburg-Schwerin die Lage eine bessere geworden oder eine gute geblieben zu sein und als Grund hierfür wird hier die ortsstatutliche Regelung des Dienstverhältnisses angegeben. Sonst hat im Osten meistens die Summe der Veränderungen im landwirtschaftlichen Betrieb dazu geführt, dafs das Land, die Viehhaltung, das Deputat, der Druschanteil mehr und mehr verringert worden sind; an Stelle der Kuhhaltung trat das keineswegs gleichwertige Milchdeputat und seit Einführung der Molkerei-Genossenschaften das noch weniger gleichwertige Milchgeld; immermehr wurde die Geldlöhnung ein-

geführt, diese aber nicht richtig bemessen und die Arbeiter litten damit besonders dadurch, dafs sie von den Preisschwankungen betroffen wurden. Andererseits fiel es ihnen immer schwieriger, die nach Kontrakt erforderliche Zahl von Arbeitskraft der Scharwerker zu stellen, weil es an solchen fehlt, so dafs immer mehr die Frauen und die Kinder mit zur Arbeit herangezogen werden mufsten. Dafs darunter die eigene Wirtschaft gelitten hat, ist selbstverständlich und die Folge im ganzen ist die Herabdrückung des Nahrungsstandes und die Verminderung der Leistungsfähigkeit (vorzugsweise Kartoffelnahrung in Schlesien).

Dafs die Arbeitgeber damit nicht gewonnen haben, ist auch selbstverständlich, denn abgesehen von der wachsenden Unzufriedenheit, welche die besseren Kräfte davon treibt, verloren sie an den Leistungen des Arbeiterpersonals, und in den Polen und Russen, welche sie zum Ersatz der abwandernden Kräfte beziehen müssen, gewannen sie zwar eine genügsamere, minder anspruchsvolle, aber auch eine minderwertige Arbeiterschaft.

Als Ursachen zu ungünstigen Verhältnissen, wo solche sonst sich finden, werden den Arbeitern selbst unnütze Ausgaben, zuviel Festlichkeiten, Verschwendung überhaupt, besonders in Putz, Spiel, Trunk, zu wenig Wirtschaftlichkeit und Energie, zu frühes Heiraten, zu hohe Übernahme von Schuldverbindlichkeiten bei Ankauf von Grund und Boden, besonders da, wo sie zu hohe Preise anlegen oder bezahlen müssen, vorgeworfen und leider spielt dabei auch der Wucher eine nicht geringe Rolle (grofsh. Oberhessen).

Da, wo sich also schlechte Verhältnisse finden, liegt die Schuld meistens an beiden Teilen, im Osten aber überwiegend auf seiten der Arbeitgeber und hier wird besonders der katholische Adel in Mittel- und Niederschlesien beschuldigt, durch den eigenen Lebenswandel und die Behandlung der Leute die Übelstände selbst veranlafst zu haben.

Aus dem Osten erhalten wir auch sehr wichtige Angaben über den *Verbrauch, die Gewinnung und den Verkauf oder Zukauf von Getreide,* also zur Beurteilung der Frage, inwieweit die Landarbeiter ein Interesse an den *Zöllen* haben können oder nicht.

Die Gewinnung von Getreide erfolgt durch die Ernte vom zugewiesenen Lande, durch Deputat und durch den Druschanteil; da, wo sie grofs ist, erscheint die von Kartoffeln kleiner und umgekehrt; in der Regel hat aber in den letzten Jahren die Kartoffel im Haushalt eine immer gröfsere Bedeutung erlangen müssen, weil es weniger Getreide und weniger Gewinn aus der Viehzucht an tierischen Erzeugnissen giebt, weniger zum Verkauf und weniger zum eigenen Verbrauch. Abgerahmte statt Vollmilch, Margarine und andere billigere Fette statt Butter kommen mehr und mehr

in Gebrauch und die Fleischkost wird seltener. Die wertvolleren Erzeugnisse müssen verkauft werden und eingetauscht werden wertlosere Nahrungsmittel, jedenfalls aber diese in gröfserer Menge verbraucht. In Mecklenburg sieht es in diesen Beziehungen am besten, in Schlesien am schlechtesten aus. Angegeben werden als Minimal- und Maximalzahlen in Zentnern die folgenden Mengen:

	Verbrauch		Einnahme		Getreide-Verkauf
	Getreide	Kartoffeln	Getreide	Kartoffeln	
in Ostpreufsen . . .	26—33	50—100	17,1—75,5	30—100	v. 38 Z. Ein. an
„ Westpreufsen . .	30—34	70	1,8—39,2	10—130	desgl.
„ Pommern	28—40	50—100	12,8—68,5	40—150	desgl.
„ Posen: Bromberg	24—35	?	17,1—45	60—120	von 35 Ztr. an
„ Posen . .			6,6—24,8	40—100	
„ Schlesien: Oppeln	28	60—über 100	6—34,1	18—75	von 29 Ztr. an
„ Breslau			1,6—24,3	20—160	
„ Liegnitz			10—20,8	18—60	
„ Brandenburg . . .	25—30	?	16—76,2	60—160	von 30 Ztr. an
„ Mecklenburg . . .	33—38	?	25—70	15—90	von 40 Ztr. an

Vergleicht man damit das, was aus den anderen Ländern über Zu- und Verkauf von Getreide bemerkt wird, dann ergiebt sich, dafs eine volle Selbständigkeit, also ohne Zu- oder Verkauf, nur möglich ist, bei einer gesicherten Einnahme von wenigstens 30 Ztr. Getreide und 70 Ztr. Kartoffeln und bei ausreichender Viehhaltung, wenn es sich um gute Ernährung handeln soll.

Da wo es keine Naturalien giebt, gehört zu dieser Selbständigkeit mindestens ein Besitz von 3 bis 4 ha.

Im besten Klima und auf bestem Boden können $1^1/_2$ ha. unter Umständen schon genügen; dafür rechnet man in den Grofsdistrikten von Holstein, Hannover und Oldenburg bis 6 und selbst 8 ha.

Beispiele von Verkauf mit Zukauf anderer Lebensmittel ähnlicher Art oder mindestens teilweiser Verköstigung auswärts können nicht mit in Betracht kommen.

Weitaus die Mehrzahl der Landarbeiter mufs zukaufen und ist also an den Zöllen gar nicht interessiert.

Bezüglich der *Wohnungen* scheint die merklichste Wendung zum bessern für Mecklenburg zu gelten; dort giebt es jetzt nicht nur ausreichende Räume für die Familien und für die Scharwerker, sondern auch, was sonst nirgends vorkommt, besondere Altenteilskammern und die Bauart ist eine solide.

Die meisten Beantworter behandeln die Wohnungen nur kurz unter „Lage im allgemeinen“ und mit dem Vermerk „wesentlich besser“; viel bleibt aber doch allenthalben zu wünschen und sicher ist, dafs in Nord und West das Abwandern sehr häufig nur durch die schlechte Beschaffenheit der Wohnungen veranlafst wird.

Auch ein Generalbericht aus Westfalen rühmt die Verbesserungen, in den Einzelberichten finden sich aber recht traurige Schilderungen. „Ein einziges Zimmer von 9 qm Bodenfläche und 3 m Höhe für die ganze Familie“, „Wände und Fufsböden von Lehm und Kalkgufs, das Dach von Stroh, die Lage dumpf und feucht“. „Der gröfste Krebsschaden ist das Kostgängerwesen“. Aus Schleswig-Holstein wird besonders der unwürdige Aufenthalt für das Gesinde auf manchen Höfen beklagt und gesagt: „Es erübrigt noch viel, bis die Gesamtheit der Arbeiter Wohnungen hat, wie man sie geben müfste“.

Aus Ostpreufsen wird geschrieben: „Die Generalberichte konstatieren, dafs die Wohnungen erheblich zu wünschen übrig lassen, dafs aber zur Zeit das erforderliche Kapital fehlt, um bessere an die Stelle zu setzen“. In den Fragebogen wird mehrfach beklagt, dafs für die Familie und die Scharwerker nur ein Raum vorhanden sei und auch darüber, dafs die Fufsböden schlecht sind.

Aus dem Regierungs-Bezirk Greifswald heifst es, dafs die alten Insthäuser nur einen Raum haben; ähnlich aus dem Bezirk Krotoschin in Posen und aus dem Bezirk Gleiwitz in Schlesien; die schlimmsten Schilderungen kommen aber hier aus — Falkenberg und Neisse „Familienhäuser, d. h. Mietskasernen“ und von Grofsgütern im Bezirk Breslau heifst es: „In einem Hause von Lehmfachwerk mit weicher Bedachung wohnen in einer gemeinsamen, niedrigen, finsteren heizbaren Stube mit Fufsboden von Lehm, Ziegeln, neun (9!) Familien, von denen jede nur noch eine ganz schlecht beleuchtete, nicht ventilierte Kammer von 8 qm. Grundfläche hat. Der Bauwert des Ganzen ist 1000 Mk.“ Von der heerdenweisen Unterbringung der Wanderarbeiter ohne sorgsame Trennung von Alter und Geschlecht war schon die Rede.

Erfreulich sind die Darstellungen aus den schleswig-holsteinschen Marschen, der Provinz Sachsen, dem Regierungs-Bezirk Köslin und zum Teil aus Brandenburg.

Über die oft als wesentliches Förderungsmittel empfohlene *Anteilswirtschaft* oder das *Arbeiten um Anteil* finden sich viele Angaben und in den Rebgegenden ist die Übernahme aller Arbeiten zu bestimmtem Gelde — Akkord — sehr gebräuchlich; in Baden zu 300 bis 400, in der Rheinprovinz zu 200 bis 300 Mk. pro ha. Aus Elsafs-Lothringen werden zwei Akkordarbeiterfamilien aus den Rebgegenden erwähnt, von welchen

für die eine 1776 und für die andere 1340,50 Mk. Bruttoertrag berechnet wurden.

Wirkliche *Anteilsbauern* giebt es nur in Unterfranken. Anteil beim Bau einzelner Pflanzen kommt vielfach vor. Erwähnt werden: Baden, Kartoffel- und Getreidebau um $1/2$ bis $2/3$; Rübenbau im „Drittelslohn“, Anbau um $1/3$ oder Kartoffelland gegen Abgabe von $1/3$ des Ertrages, Hopfen- und Tabakbau um $1/3$ des Gelderlöses, in Sinsheim um $1/2$ des Ertrages; Zabern im Elsafs zweiter Grasschnitt um $1/2$ bis $1/3$ der Ernte; Erlangen und Mittelfranken sonst Tabak, Weberkarden, Meerrettig um $1/2$ des Ertrags oder Erlöses, Rheinprovinz Tabakbau um $2/3$ des Ertrags in Meisenheim, um $1/2$ im Witlicher Thal, im Kreis Bittburg Kartoffelbau um $1/2$, im Kreis Trier nur die Handarbeit um den 3. oder 4. Sack, bei Bonn Weinbau um $1/2$ des Ertrags. Die „*Sackbauern*“ in Bayern leisten auf gröfseren Gütern entweder alle Handarbeiten um $1/3$ des Ertrags des ganzen Betriebs oder nur den Getreideschnitt um den sechszehnten Haufen.

Die Heuerlinge im Kreise Diepholz in Hannover stehen im Pachtverhältnis zum Zehnten der Halmfrüchte mit Hand- und Spanndiensten. „Alle sind auf mehrere Generationen auf dem Gute und finanziell so gestellt, dafs sie eigene Wirtschaften kaufen könnten; sie ziehen es aber vor, Pächter zu bleiben.“

Der Drusch im Anteil hat durch die Dampfmaschinen viel verloren; dafs es aber noch viele Arbeitgeber giebt, welche um der Leute willen auf den Gebrauch der Maschinen verzichten, ist ein schöner Beweis für die Harmonie der Interessen, welche auf dem Lande besonders da noch vielfach in anderer Art sich zeigt, wo die Güter lange Zeit hindurch im Besitz einer Familie sich finden, und „die gegenseitige Anpassung und das patriarchalische Verhältnis“ im guten Sinne noch bestehen.

Die Sozialdemokraten können auch in dieser Beziehung noch viel auf dem Lande lernen.

Bezüglich der *Ausbreitung der Sozialdemokratie* lauten im allgemeinen die Antworten günstig. In der Nähe der gröfseren Städte haben sie zwar Erfolge errungen und an Rührigkeit lassen sie es nicht fehlen, im ganzen aber sind die Erfolge nur gering. Die Angaben im einzelnen lauten:

„Viel Erfolge“ aus Schlesien und Brandenburg und aus Schleswig-Holstein im Norden infolge von Deutschenhafs und fast mehr bei den Besitzenden, als bei den Besitzlosen, — „wenig oder keine Erfolge, aber starke Agitation“ aus Oldenburg, Ostfriesland, Bremen, Osnabrück, zum Teil auch dem übrigen Hannover —, „keine Klage, keine Erfolge, ohne Aussichten“ und ähnlich, mit Ausnahme der Nähe der Industriestädte, aus

Elsafs-Lothringen, wo es „etwas Erfolge“ giebt —, fast nur „wenig oder keine Erfolge“ aus Hessen-Nassau, Baden, Württemberg und Bayern, „geringe Erfolge, aber sehr bemerkenswerte Agitation“ aus der Provinz Sachsen, Braunschweig und Anhalt —, „starke Erfolge“ aus Thüringen mit Ausnahme von Altenburg, „noch keine wesentlichen Erfolge, aber sehr starke Agitation und wahrscheinlich kommende Erfolge“ aus dem Königreich Sachsen, „wenig Erfolge“ aus den hessischen Provinzen Starkenburg und Rheinhessen, mit Ausnahme der Mainebene, wo „fast alle Arbeiter Sozialdemokraten sind“ — und »ziemlich und viel Erfolge“ aus dem darmstädtischen Oberhessen, Hand in Hand mit denen der Antisemiten, besonders da, wo diese vorgearbeitet haben.

Vielfach wird berichtet, dafs die Landarbeiter nicht ungern die Versammlungen der Sozialdemokraten besuchen und nach solchen unter einander auch eifrig über das Gehörte verhandeln, dafs sie aber doch nicht den Lockungen folgen, weil sie sich durch die vorgebrachten Phrasen nicht überzeugen lassen. Übereinstimmend ist die Klage, dafs die längere Zeit in Städten und Industriebezirken lebenden Angehörigen meistens die eifrigsten Agitatoren sind, und dafs auf dem Lande viel zu wenig gethan werde, um diesen entgegenzuwirken.

Der Schlufs des Werkes enthält in dem „Ausblick“ am Ende des III. Bandes sehr beachtenswerte Urteile über die gegenwärtigen Verhältnisse der Landarbeiterschaft und über die weitere Entwickelung. Mit dem Hinweis auf die darin enthaltenen wichtigsten Ausführungen kann die Besprechung des Werkes geschlofsen werden.

Herr Dr. *Weber* folgert aus dem Studium der Fragebogen, dafs das ganze Verhältnifs der kontraktlich gebundenen Arbeiter (Instleute u. s. w.) unhaltbar geworden ist und dafs defshalb die Abwanderung aus dem Osten noch zunehmen werde, „weil Loslösung aus dem Zwang um jeden Preis“ als mächtigste Triebfeder wirke.

„Die ehemalige patriarchalische Organisation mit ihrer Interessengemeinschaft ist der Umwandlung in eine kapitalistische verfallen.“ Schon jetzt giebt es einen noch vorwiegend patriarchalischen und einen vorwiegend kapitalistisch organisierten Teil, ersteren nur noch in Mecklenburg, zum Teil in Pommern, der nördlichen und östlichen Mark, den Höhengegenden beider Provinzen Preufsen, letzteren besonders in Posen und in Schlesien, wo es fast nur noch die kapitalistische Richtung und mit dieser die Proletarisierung des Arbeiterstandes giebt. —

„Der patriarchalische Grofsbetrieb hatte den Nahrungsstand der Landarbeiterschaft und ihre militärische Tüchtigkeit konserviert, der kapitalistisch organisierte besteht heutzutage auf Kosten des Nahrungsstandes, der Nationalität und der Wehrkraft des Ostens — dort giebt es

noch sefshafte, materiell gut gestellte, meist aus dem Bauernstande hervorgegangene und dessen Eigenart festhaltende Arbeiter, — hier die schwächeren, Kartoffeln essenden Kleineigentümer-Proletarier."

»Die feste Geschlossenheit der östlichen Agrarverfassung nähert sich, nachdem die feste Klammer des gemeinschaftlichen Interesses, welches sie zusammenhielt, gesprengt ist, offenbar dem Zerfall" . . .

„Der Grofsgrundbesitzer im Osten, welcher es verschmähte, ein Renten verzehrender Magnat zu werden, sondern zu Hause blieb und die verantwortliche Stellung des Arbeitsgebers übernahm, war in der That bis zu gewissem Grade der geborene Vertreter der Interessen seiner Leute; dem schlesischen Lohngärtner ist nicht zuzumuten, in dem Gutsherrn einen Vertreter seiner Interessen zu erblicken und noch weniger den Rübenarbeitern, welche den Sommer über in den Kasernen gehalten werden."

Dafs der Herr Bearbeiter in dem Heuerlingswesen Nordwestdeutschlands einen Ausweg erblickt, welcher möglicherweise wieder bessere Zustände anbahnen lassen kann, wurde bereits erwähnt.

Vorderhand haben wir nur den Auflösungsprozefs; die Arbeiter gehen oder sinken zu Proletariern herab, und die Grofsgüter werden unhaltbar, unrentabel und mehr und mehr verschuldet. Sie sind aber nicht durch Zollschutz, Zwangsmittel, Privilegien und Geschenke zu erhalten, sondern nur dadurch, dafs die Besitzer das lernen und sich zu eigen machen, was das eigentliche Wesen des Heuerlingtums begründet: „die Anpassung an die Gefühls- und Verstandeswelt des anderen Teils", das *Pflichtgefühl* gegen die Arbeiter, die Wiedergewinnung der wirklichen und wirksamen Vertretung der Interessen ihrer Leute. Dann, aber auch nur dann, können sie auch von diesen ein starkes Pflichtgefühl verlangen und erwarten und werden sie in dieser Erwartung nicht getäuscht werden, am wenigsten dann, wenn sie auch in der Bethätigung guter Wirtschaftlichkeit mit gutem Beispiel vorangehen und hohe Moralität nicht nur vom Personal, sondern auch in der eigenen Familie verlangen und üben.

Bei dem reichen Inhalt an wichtigen Mitteilungen, welcher nur angedeutet werden konnte, ist es zu bedauern, dafs Umfang und Preis die Anschaffung erschweren; es wäre sehr wünschenswert, eine kleinere Ausgabe nach dem Muster der Darstellung über Baden, Württemberg und Elsafs-Lothringen zu veranstalten. — 50 —

Eingegangene Bücher, Zeitschriften etc.

Adler, Dr. G., Die Fleisch-Theuerungspolitik der deutschen Städte beim Ausgange des Mittelalters. Tübingen 1893. *Laupp'sche Buchhandlung.* Preis 2 Mk. 40 Pf.

Alden, E. K., The World's Representative Assemblies of To-day. Baltimore 1893. *Johns Hopkins Press.* Price 50 cts.

Beiträge zur Statistik der Stadt Frankfurt a./M. Neue Folge. 2. Heft: Die Bewegung der Bevölkerung im Jahre 1891. Frankfurt a./M. *J. D. Sauerländer's* Verlag, — in Comm.

Bericht, Summarischer, der Handels- und Gewerbekammer in Brünn über die geschäftlichen Verhältnisse in ihrem Bezirke während des Jahres 1892. Brünn 1893.

Böhmert, Prof. Dr. V., Die Bestrebungen zur Veredelung der Volkserholung. Vortrag. Leipzig 1893. *Duncker & Humblot.* Preis 40 Pfg.

Brentano, L., Ueber das Verhältniss von Arbeitslohn und Arbeitszeit zur Arbeitsleistung. Leipzig 1893. *Duncker & Humblot.* Preis 1 Mk.

Brons, B., Der westfälische Kohlen-Bergbau und die an ihm Betheiligten. Hamburg 1892. *Verlagsanstalt und Druckerei A.-G.*

Caro, Dr. L., Der Wucher. Eine socialpolitische Studie. Leipzig 1893. *Duncker & Humblot.* Preis 6 Mk.

Eger, Dr. G., Das internationale Uebereinkommen über den Eisenbahn-Frachtverkehr. Breslau 1893. *J. U. Kern's* Verlag. Preis 5 Mk.

Feilbogen, Dr. S., Smith und Turgot. Ein Beitrag zur Geschichte und Theorie der Nationalökonomie. Wien 1892. *Alfred Hölder.*

Funck-Brentano, Th., La Politique. Principes, critiques, reformes. Leipzig 1893. *Duncker & Humblot.* Preis 6 Mk.

Cossa, Dr. L., Die ersten Elemente der Wirtschaftslehre. Freiburg i./B. 1893. *Herder'sche* Verlagshandlung. Preis 1 Mk. 50 Pf.

v. Gans-Ludassy, Dr. Jul., Die wirtschaftliche Energie. I. Theil: System der ökonomistischen Methodologie. Jena 1893. *Gustav Fischer.* Preis 18 Mk.

Habrich, L., Die Arbeiterversicherungen des Deutschen Reiches. Düsseldorf. *L. Schwann.* Preis 1 Mk. 75 Pfg.

Hirsch, Dr. H., Uebersichten der Staats- und Volkswirthschaften. V. Jahrg. 1893. Berlin 1893. *Haude & Spener'sche* Buchhandlung. Preis 4 Mk.

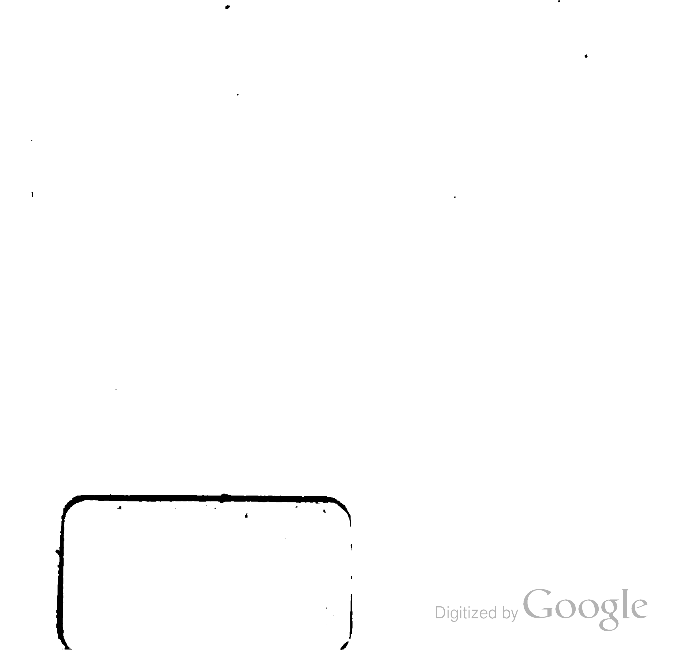
Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. III. Folge. V. Band. 2. u. 3. Heft. Jena 1893. *Gustav Fischer.*

Ingle, Edward A. B., The Negro in the District of Columbia. Baltimore 1893. Price 1 Dollar.

Druck von Alb. Sayffaerth, Berlin S.



Druck von Alb. Sayffaerth, Berlin S.




Widener Library
3 2044 105 210 223